

Zeitschrift des Vereins  
für  
Geschichte Schlesiens

---

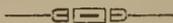
Herausgegeben

von

Erich Randt

---

Neunundsechzigster Band



Breslau  
Crewendt & Granier  
1935



Zeitschrift des Vereins

für

# Geschichte Schlesiens

---

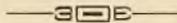
Herausgegeben

von

Erich Randt

---

Neunundsechzigster Band



Breslau  
Crewendt & Granier  
1935

4026,69,

II

E. Gönsker

Katowice 15. VII. 36

12,80 zł (13 r.)

**Mitglieder der Schriftleitung:**

Ubin. Mandt. Seppelt. Wendt. Wutke.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Breslau 1, Tiergartenstraße 13, einzusenden. Über deren Annahme und den Zeitpunkt des Abdruckes entscheidet die Schriftleitung. Die Mitarbeiter werden gebeten, beim Abdruck von Texten die Grundsätze wissenschaftlicher Editionstechnik zu beachten, wie sie im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 78 (Berlin 1930), Sp. 37 ff. und in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 43 (Berlin 1930), S. 345 ff. veröffentlicht sind.



x-5572
4026/ II

1935

## Inhalt des neunundsechzigsten Bandes.

---

I.	Vorarbeiten zum Schlesiſchen Urkundenbuch	1
A.	Beiträge zur Geſchichte des geiſtl. Siegels in Schleſien biſ zum Jahre 1319. Von Dr. Helene Kra h m e r (Breſlau)	1
B.	Das Kanzlei- und Urkundenweſen Herzog Heinrichs III. von Schleſien (1248—1266). Von Dr. Horſt-Oskar S w i e n t e k (Breſlau)	40
II.	Der Breſlauer Stadthauſhalt in der erſten Hälfte des 14. Jahrhundertſ. Von Prof. Dr. phil. Ernuſt M a e t ſ c h e	70
III.	Johann von Hohenmauth, alias von Neumarkt, im Dienſt des Herzogs von Münſterberg und König Johanns von Böhmen und ſeine Beziehungen zum Lande Glaſ. Von Dr. phil. Hans A. G e n z ſ c h (Breſlau)	89
IV.	Zur Volkſtumsfrage der mittelalterlichen Bürger von Beuthen-Oberſchleſien. Von Lehrer Walter K r a u ſ e (Kofitniß Oe.)	120
V.	Die Jeſuitenmiſſion in Breſlau 1582—1595. Von Studienrat i. R. Prof. Hermann H o f f m a n n (Breſlau)	146
VI.	Herrnhuts erſte Arbeit in Schleſien. Von Paſtor Dr. Theodor W o t ſ c h e (Pratau)	239
VII.	Das Schickſal der Warmbrunner Propſteieurkunden. Von Staatsarchivdirektor i. R., Geh. Archivrat Dr. Konrad W u t k e (Breſlau)	239
VIII.	Der Verſuch einer preußiſch-ruffiſchen Zusammenarbeit zur Abwehr der polniſchen Propaganda 1832. Von Univerſitätsprofefſor Dr. Manfred L a u b e r t (Breſlau)	298
IX.	Kleine Mitteilungen	
1.	Die zwei „ficti episcopi“ im Catalogus abbatum Saganensium. Von Pfarrer Paul B r e t ſ c h n e i d e r (Neu-Ultmannsdorf)	309
2.	Ergänzungen und Berichtigungen zu den Regeſten zur ſchleſiſchen Geſchichte (Fortſetzung). Von Staatsarchivat Dr. Karl G. B r u c h m a n n (Breſlau)	311
X.	Beſprechungen:	
1.	Bibliographien	315
2.	Kartographie und Siedlungſgeſchichte	318
3.	Sprache und Namenkunde	325

4. Rassen- und Volkskunde . . . . .	335
5. Vorgeschichte . . . . .	339
6. Archive und Diplomatie . . . . .	341
7. Deutschland und Polen. Ostgrenze . . . . .	347
8. Einzelne Landesteile: Grafschaft Glatz, Oberschlesien . . . . .	357
9. Einzelne Städte und Dörfer . . . . .	362
10. Familie und Sippe. Einzelne Persönlichkeiten . . . . .	371
11. Recht und Verfassung . . . . .	382
12. Handel, Wirtschaft und Handwerk . . . . .	388
13. Literaturgeschichte . . . . .	395
14. Kunst und Denkmalspflege . . . . .	402
15. Katholische Kirche (Klöster, Jesuiten) . . . . .	409
16. Evangelische Kirche . . . . .	416
17. Juden . . . . .	417
18. Hochschulen und Unterricht . . . . .	418
19. Zeitungswissenschaft und Zeitschriften . . . . .	421
20. Regimentsgeschichten . . . . .	424

Das Verzeichnis der Verfasser-Namen mit Titel-Stichwort und Nummer ist am Ende des Bandes abgedruckt S. 425 ff.

---

Diesem Band der Ztschr. liegt ein Abdruck der in der allgemeinen Versammlung am 11. Februar 1935 angenommenen neuen Satzung des Vereins für Geschichte Schlesiens bei.

## Vorarbeiten zum Schlesiſchen Urkundenbuch.

Die Hiſtoriſche Kommiſſion für Schleſien beabſichtigt kleinere Unterſuchungen, die ſich aus der Bearbeitung des Schleiſiſchen Urkundenbuches ergeben, künftighin in der „Zeitchrift des Vereins für Geſchichte Schleiſiens“ unter dem gemeinſamen Titel „Vorarbeiten zum Schleiſiſchen Urkundenbuch“ zu veröffentlichen \*). Es ſoll damit an die bewährten wiſſenſchaftlichen Überlieferungen unſeres nationalen Quellenwerkes der Monumenta Germaniae angeknüpft werden, die bekanntlich ſeit vielen Jahrzehnten Unterſuchungen, die aus der Bearbeitung der Monumenta erwachſen, im Neuen Archiv veröffentlichen. Der Nutzen iſt offenkundig: durch die Veröffentlichung der „Vorarbeiten“ kann erſtens das zukünftige Urkundenbuch in vieler Hinſicht und zwar vor allem in der Gesamteinleitung, ſowie in den kritiſchen Vorbemerkungen zu den einzelnen Urkunden entlaſtet werden; zweitens können auf dieſe Weiſe ſchon jezt manche Probleme zur Debatte geſtellt und die Ergebniſſe der Diſkuſſion ſodann für den Fortgang und den Abſchluß des Urkundenbuches verwertet werden. Dem Verein für Geſchichte Schleiſiens haben wir dafür zu danken, daß er ſich bereit erklärt hat, ſeine Zeitchrift auch für die Zwecke des Urkundenbuches zur Verfügung zu ſtellen.

Leo Santifaller,  
Leiter des „Schleiſiſchen Urkundenbuches“.

### A.

## Beiträge zur Geſchichte des geiſtlichen Siegels in Schleſien bis zum Jahre 1319 \*\*).

Von  
Helene Krahmer.

### I. Das Aufkommen und die Verbreitung des Siegelgebrauches.

Das erſte Jahrhundert in der Geſchichte des um das Jahr 1000 als Suffraganbistum der polniſchen Metropole Gneſen gegründeten Bistums Breſlau war in ſeiner erſten Hälfte ausgefüllt von Chriſtianisierungskämpfen. In ſeiner zweiten Hälfte ſetzten die

\*) Größere Unterſuchungen ſollen in den „Einzelschriften der Hiſtoriſchen Kommiſſion“ veröffentlicht werden.

\*\*\*) Die vorliegende Unterſuchung beruht auf dem in den Breſlauer Archiven  
Zeitchr. d. Vereins f. Geſchichte Schleiſiens. Bd. LXIX.

ersten Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen ein, die im 12. Jahrhundert noch in Fluß und erst im 13. Jahrhundert als abgeschlossen gelten können. Diese innerpolitischen unsicheren Verhältnisse standen einer normalen Entwicklung des Urkundenwesens im Breslauer Bistum im Wege. Die Privaturfunde ist im 12. Jahrhundert noch eine seltene Erscheinung. Die Siegelurfunde als Rechtsmittel setzt sich erst um 1200 durch, also zwei Jahrhunderte später als in den westdeutschen Gebieten.

Die ältesten überlieferten geistlichen Urkunden sind zwei Dokumente Bischofs Siroslaus II. (1170—1198) aus dem Jahr 1189<sup>1)</sup>. Beiden sind, obgleich die eine Urkunde als formale Fälschung angesehen wird (SR 55), echte Siegel Bischofs Siroslaus II. angehängt worden. (Eine unechte Urkunde mit dem älteren Datum vom 1. V. 1175 (SR 47) trägt ein im 13. Jahrhundert gefälschtes Siegel desselben Bischofs.) Dieses im Jahr 1189 nachweisbare bischöfliche Siegel ist das älteste überlieferte eines schlesischen Geistlichen überhaupt. Seit Bischof Siroslaus II. nimmt die Zahl der bischöflichen Urkundenausstellungen nur sehr langsam zu. Die Urkunden Bischofs Jaroslaus (1198—1201) sind nur als Kopien auf uns gekommen; den Siegelankündigungen zufolge sind die Originale besiegelt gewesen<sup>2)</sup>. Von Bischof Cyprian (1201—1207) können nur vier Siegelabdrücke als echt gelten, die übrigen scheinen später als die Daten der Urkunden angegeben, befestigt worden zu sein<sup>3)</sup>.

Ich habe auf folgender Tafel nach der bisher veröffentlichten Literatur die Erzbistümer und Bistümer in der Reihenfolge nach den erhaltenen ältesten echten Siegelabdrücken zusammengestellt. Es wird aus dieser Zusammenstellung ersichtlich, daß in sämtlichen ost- und norddeutschen Bistümern erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Siegel nachzuweisen sind, während die westdeutschen geistlichen Fürsten schon im 10. Jahrhundert die Urkunden mit ihren

(Staats-, Diözesan- und Stadtarchiv) aufbewahrten Material; das in den auswärtigen Archiven vorhandene Material hat mir bis jetzt noch nicht vorgelegen. Desgleichen konnte manche, insbesondere ausländische Literatur bis jetzt nicht erlangt werden.

1) Großprioratsarchiv zu Prag, Signatur: Groß Tinz Nr. 1, Siegelgipsabguß Nr. 85 im Staatsarchiv zu Breslau, Abb. bei St. Krzyżanowski, Monumenta Poloniae Palaeographica, Krakau (1907—1910) T. XXVIII; (SR 55) Abb. Krzyżanowski, a. a. O. T. XIV.

2) *g. B. o. J. o. T.* (SR 71 a).

3) echte Siegelabdrücke: 6. IV. 1203 (SR 91); 28. VI. 1303 (SR 92) und bei St. Krzyżanowski, a. a. O. T. XXII und XXIII.

Siegeln versehen. Man sieht wie die Siegelurkunde vom Westen über Mittel- und Süddeutschland nach dem Osten vordringt:

Ort	Bischof bzw. Erzbischof	Regierungs- zeit	1. erhaltenes echtes Siegel
Mainz <sup>4)</sup>	Liutbert	(863—889)	888
Toul <sup>5)</sup>	Ludhelm	(895—906)	898
Roben <sup>6)</sup>	Wilbert	(932—936)	933
Trier <sup>7)</sup>	Heinrich I.	(956—964)	959
Strasbourg <sup>8)</sup>	Udo	(950—965)	961
Salzburg <sup>9)</sup>	Friedrich I.	(958—991)	
Halberstadt <sup>10)</sup>	Bernhard	(924—ca. 968)	965
Augsburg <sup>11)</sup>	Ulrich	(923—973)	969
Köln <sup>12)</sup>	Gerw	(969—975)	970
Lüttich <sup>13)</sup>	Rotger	(972—ca. 1007)	980
Hildesheim <sup>14)</sup>	Bernward	(993—1022)	996
Paderborn <sup>15)</sup>	Meinwerk?	(1009—1036)	1018
Regensburg <sup>16)</sup>	Gebhard III.	(1036—1060)	1037
Münster <sup>17)</sup>	Kuodpert	(1042—1063)	ca. 1042
Snabrück <sup>18)</sup>	Beino II.	(1067—1088)	1070
Magdeburg <sup>19)</sup>	Hartwig	(1078—1102)	1094

4) D. Poffe, Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Dresden 1914, S. 9, Tf. 1, 1—1 a.

5) H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Leipzig-Berlin, 1. Bd. 2. Aufl. 1912, S. 695.

6) W. Ewald, Siegelkunde, München-Berlin 1914, S. 38 Anm. 7.

7) W. Ewald, Rheinische Siegel II, Die Siegel der Erzbischöfe von Trier, Bonn 1910, S. 4 und Tf. 1, 3.

8) H. Bresslau, a. a. O. S. 695 ff.

9) Salzburger Urkundenbuch II. Bd. bearb. von Abt Willibald Hanthaler O. S. B. und Franz Martin, Salzburg 1916, Tf. 1, 1.

10) W. Ewald, Siegelkunde, S. 38.

11) Valerie Feist und Karl Helleiner, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Augsburg von den Anfängen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts: Archivische Zeitschrift 3. J. 4. Bd. München 1928 S. 38 ff.

12) W. Ewald, Rheinische Siegel I, Die Siegel der Erzbischöfe von Köln, Bonn 1906, S. 3 und Tf. 1, 3.

13) W. Ewald, Siegelkunde, S. 38 Anm. 6.

14) W. Ewald, Siegelkunde, S. 38.

15) Die Westfälischen Siegel des Mittelalters 1. Heft 1. Abt. bearb. von F. Philippi, Münster 1882, Tf. VI, 1.

16) H. Bresslau, a. a. O. S. 704.

17) Die Westfälischen Siegel des Mittelalters 1. Heft 1. Abt. Tf. I, 1.

18) Die Westfälischen Siegel des Mittelalters 1. Heft 1. Abt. Tf. XVIII, 1.

19) A. Bierbach, Das Urkundenwesen der älteren Magdeburger Erzbischöfe, Phil. Diss. Halle 1913, S. 84 f.

Ort	Bischof bezw. Erzbischof	Regierungszeit	1. erhaltenes echtes Siegel
Passau <sup>20)</sup>	Ulrich I.	(1091—1121)	
Freising <sup>21)</sup>	Heinrich	(1098—1137)	1102
Raumburg <sup>22)</sup>	Walram	(1090—1111)	1103
Brixen <sup>23)</sup>	Hugo	(1111—ca. 1125)	1120
Minden <sup>24)</sup>	Siegward	(1120—1140)	1124
Merseburg <sup>25)</sup>	Meingot	(1126—1137)	1127
Gurf <sup>26)</sup>	Romanus I.	(1131—1167)	1136
Gnesen <sup>27)</sup>	Johannes	(1152—1167)	1153
Brandenburg <sup>28)</sup>	Wiggers	(1138—ca. 1160)	1154
Konstanz <sup>29)</sup>	Hermann I.	(1139—1165)	1157
Meißen <sup>30)</sup>	Gerung	(1152—1170)	1160
Lübeck <sup>31)</sup>	Konrad I.	(1164—1170)	1164
Krakau <sup>32)</sup>	Giedko	(1166—1184)	1166
Schwerin <sup>33)</sup>	Berno	(1158—1191)	1173
Rammin <sup>34)</sup>	Konrad I.	(ca. 1160—1186)	1182
Havelberg <sup>35)</sup>	Hubert	(1177—1191)	1186

20) L. Groß, über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert, *MZG Ergz.* 8, 1911, S. 577.

21) H. Brehlau, a. a. O. S. 704.

22) D. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, S. 126 Anmerkung 3.

23) L. Santifaller, Die Urkunden der Brixner Hochstiftsarchive 845—1295, Innsbruck 1929, S. XXXVIII, Tf. XX, 1.

24) Die Westfälischen Siegel des Mittelalters 1. Heft 1. Abt. Tf. IV, 5.

25) Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg I, bearb. von P. Rehr, Halle 1899, S. LXXIV, Tf. XII, 1.

26) H. Brehlau, a. a. O. S. 704.

27) Fr. Piekosiński, Studya rozprawy i materyaly z dziedziny historyi polskiej i prawa polskiego, Tom III, Krakau 1899, S. 27, fig. 6; Codex diplomaticus Poloniae maioris, Tom IV, Tf. I, 1.

28) Germania Sacra, herausg. vom Kaiser-Wilhelm Institut für deutsche Geschichte, 1. Abt.: Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg, 1. Bd. Das Bistum Brandenburg, bearb. von G. Abb u. G. Wenß, Berlin-Leipzig 1929, S. 20.

29) Fr. v. Weech, Siegel von Urkunden aus dem Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Frankfurt 1883, Tf. XIV, 1.

30) D. Posse, Privaturkunden, S. 126 Anm. 3.

31) Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters, herausgeg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 2. Abt. Die geistlichen Siegel, Heft 1 bearb. von G. E. Hoffmann, Neumünster 1933, S. 3.

32) Fr. Piekosiński, a. a. O. 27—28, fig. 7.

33) Mecklenburgisches Urkundenbuch, 1. Bd. Schwerin 1863, Abb. S. 108.

34) Fr. Schillmann, Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Rammin, Diss. Phil. Marburg 1907, S. 39 f.

35) Germania Sacra, 1. Abt. 2. Bd. Das Bistum Havelberg, bearb. von G. Wenß, Berlin-Leipzig 1933, S. 29.

Ort	Bischof bzw. Erzbischof	Regierungs- zeit	1. erhaltenes echtes Siegel
Breslau	Siroslaus II.	(1170—1198)	1189
Raßburg <sup>36)</sup>	Jäsfried	(1180—1204)	1194
Schleswig <sup>37)</sup>	Esfill	(1244—1255)	1251
Samland <sup>38)</sup>	Heinrich	(1254—1274)	

Schlagartig setzt die gesteigerte Beurkundungstätigkeit der Breslauer Bischöfe mit der Regierung des ersten Kolonisationsbischofs, Bischofs Lorenz (1207—1232) ein. Die Urkunden dieses Bischofs sind alle unterfiegelt worden. Das Urkunden- und Siegelwesen Schlesiens im 13. Jahrhundert verdankt seinen Antrieb einzig und allein der Besiedlung des Landes mit deutschen Kolonisten. Durch den rechtsgeschäftlichen Verkehr dieser Menschen: Mönche, Ritter und Bauern entwickelte sich, nachdem sich die Siegelurkunde als Rechtsmittel einmal durchgesetzt hatte, ein reger Brief- und Urkundenverkehr. Hand in Hand mit diesem geht die Entwicklung im Siegelwesen. War doch nun das Siegel in Schlesien wie in anderen Gegenden zum wichtigsten äußeren Echtheitsmerkmal und Beweismittel der Urkunden dieser Zeit geworden. Nicht nur die Bischöfe besitzen von nun an ein oder mehrere Siegelstempel, mit denen jede Urkunde besiegelt wird, auch die niedere Geistlichkeit läßt sich jetzt ihre Siegelstempel schneiden. Zunächst ist es das Domkapitel, das nachweisbar seit dem Jahr 1203 (SR 91) einen Siegelstempel besitzt <sup>39)</sup>. Aus dem nächsten

<sup>36)</sup> Mecklenburgisches Urkundenbuch, Abb. S. 154.

<sup>37)</sup> Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters, 2. Abt. 1. Heft S. 3.

<sup>38)</sup> E. Weise, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Samland, Altpreußische Monatschrift Bd. 59, Königsberg 1922, S. 32.

<sup>39)</sup> Auch hier haben die west- und süddeutschen ältesten erhaltenen Kapitelsiegel einen bedeutenden zeitlichen Vorsprung vor den ost- und norddeutschen. Das zu zeigen, habe ich die bisher nachgewiesenen Siegel im Folgenden zusammengestellt: Paderborn: 1018, Th. Ilgen, Die westfälischen Siegel des Mittelalters, III. Heft, Münster 1889, S. 1. — Münster: 1020, F. Philippi, Die westf. Siegel des Mittelalters, Heft 1, Abb. 1. — Osnabrück: 1090, W. Stephan, Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom 11. bis 13. Jahrhundert, Diss. Phil. Marburg 1902, S. 55. — Minden: 12. Jahrhundert, Th. Ilgen, Westfälische Siegel, III. Heft, S. 1. — Salzburg: 1122 bis ca. 1165, Salzburger Urkundenbuch, Bd. II, F. X, 22. — Passau: 1167, F. Oswald, Das alte Passauer Domkapitel: Münchener Studien zur historischen Theologie, Heft 10, München 1933, S. 25. — Hildesheim: 1202, D. Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim, Diss. Phil. Marburg 1895, S. 50 ff. — Breslau: 1203. — Krakau: 1207, Fr. Piekosiński, a. a. O. S. 36 f. — Raßburg: 1210, Mecklenburgisches Urkundenbuch, S. 189 Nr. 200. — Merseburg: 1212, Ur-

Jahr sind die Siegel des Abtes und des Konventes der Prämonstratenser zu St. Vinzenz in Breslau <sup>40</sup>). Ihrem Beispiel folgen die Augustiner-Chorherren auf dem Breslauer Sande, deren erstes Siegel an einer Urkunde des Jahres 1220 vorgefunden wird (SR 230). Zur selben Zeit gehen die Breslauer Dignitäre an die Anschaffung von Siegelstempeln. Aus der Zeit von 1202 bis 1212 stammt das Siegel des Dechanten Venicus <sup>41</sup>). Aus dem Jahr 1216 sind die ersten Siegel eines Breslauer Archidiacons und eines Kustoden nachzuweisen <sup>42</sup>). Im Jahr 1235 ist jeder der sechs Prälaten: Propst, Dechant, Archidiacon, Kustos, Scholast und Kantor im Besitz eines Siegelstempels <sup>43</sup>). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts lassen sich auch die Domherren, nach der Einrichtung des bischöflichen Offizialates auch die Offiziale (1283), die Prälaten der Kollegiatstifte, die Ordensherren, die Pfarrgeistlichen und die meisten Ordenskonvente Siegelstempel anfertigen, so daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der größere Teil der schlesischen Geistlichkeit im Besitz von Siegeln ist.

Eine Besonderheit haben die Konvente der Zisterzienser. Sie besitzen als Konvent kein eigenes Siegel, sondern urkunden unter den Siegeln ihrer Äbte. Die Statuten der Generalkapitel der Jahre 1200 und 1218 verboten, daß die Konvente der Zisterzienser Siegel führten <sup>44</sup>). Die schlesischen Zisterzienserkonvente, mit Ausnahme der Zisterzienserinnen von Trebnitz, haben dieses Gebot im 13. Jahrhundert und zu Beginn des 14. Jahrhunderts streng befolgt. Es

fundenbuch des Hochstifts Merseburg, S. LXXIII, Nachtrag Nr. 159a. — Kammin: 1216 bis 1248, D. Grotefend, Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels, Baltische Studien N<sup>o</sup> Bd. XXVI, Stettin 1924, S. 231, Abb. 64. — Brixen: 1217—1220, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte LIV. Bd. Kan. Abt. XXIII 1934, S. 432 Anm. 3, erwähnt von L. Santifaller. — Gnesen: 1222, Fr. Piekoński, a. a. O. S. 59. — Lübeck: 1223, Schleswig-Holsteinische Siegel, S. 65, Tf. X, 7. — Brandenburg: 1238: Germania Sacra, 1. Abt. 1. Bd. S. 114. — Schwerin: 1248, Mecklenburg. Urkundenb. Abb. S. 578. — Hamburg: 1252, Schleswig-Holsteinische Siegel, Heft 1, S. 90 und Tf. XV, 1. — Schleswig: 1263, Schleswig-Holsteinische Siegel, Heft 1, S. 29 und Tf. III, 6.

<sup>40</sup>) v. T. 1204 (SR 98).

<sup>41</sup>) Nachgewiesen bei seinem Nachfolger Viktor am 1. XI. 1235 (SR 479).

<sup>42</sup>) v. T. 1216 (SR 171).

<sup>43</sup>) 1. XI. 1235 (SR 479).

<sup>44</sup>) Juliano Paris, Nomasticon Cisterciense, Paris 1670, S. 327: . . . nec Conventus sigillum proprium habeat (Cap. Gen. a. 1200); H. D'Arbois de Jubainville, Études sur l'état intérieur des abbayes cisterciennes au XII<sup>e</sup> et au XIII<sup>e</sup> siècle, Paris 1858, S. 158: Que toute communauté qui a un sceau, le brise (Cap. Gen. anno 1218).

mag aber bei Austragungen von Rechtshändeln von der Gegenpartei des öfteren der Einwand erhoben worden sein, daß an einer von einem Konvent der Zisterzienser mitausgestellten Urkunde das Siegel des Konventes fehle und die Urkunde nicht ausreichend beglaubigt worden sei. Aus diesem oder einem ähnlichen Grunde sahen sich jedenfalls die Mönche von Leubus veranlaßt, von Papst Gregor IX. im Jahr 1234 die Bestätigung einzuholen, daß die einzelnen Zisterzienserklöster nur ein Siegel unter dem Namen des Abtes haben; daher soll der Einwand, dieses Siegel reiche zur Beglaubigung einer Urkunde nicht aus, weil der Konvent nicht vertreten sei, keine Geltung haben <sup>45)</sup>.

Außer in seinem Gebrauch als Untersiegelungsmittel hat das schlesische geistliche Siegel auch seine Verwendung als loser Siegelabdruck gefunden. Aus dem Jahr 1239 ist eine Urkunde erhalten, deren Aussteller, Herzog Wladislaus Odoniez, eine große Landverleihung zugunsten des Klosters Leubus macht. Das Land soll von dem Kloster mit Kolonisten besetzt werden. Den Kastellanen, Baronen und Zöllnern gibt der Herzog die Anweisung, zwölf Jahre lang, von der Einwanderung an gerechnet, alle Kolonisten, welche das Siegel des Abtes von Leubus vorweisen, zollfrei passieren zu lassen <sup>46)</sup>. Von einem begleitenden Schriftstück ist hier nirgends die Rede. Der lose Siegelabdruck ist der vollwertige Ersatz für eine Urkunde <sup>47)</sup>.

Die Untersiegelungen von Urkunden durch die schlesische Geistlichkeit geschehen in eigener Sache, in fremder Sache, in der Form der Mitbesiegelung zur Erhöhung des Echtheitsnachweises und zur Bekundung des Konsenses und schließlich als Zeichen der Ausführung eines Befehls.

In eigener Sache siegelt die gesamte siegelführende schlesische Geistlichkeit der hier untersuchten Zeit.

In fremder Sache siegeln vor allen die Breslauer Bischöfe und die bischöflichen Offiziale. Die Siegelung durch Bischöfe und Offiziale geschieht in der Regel in der Form, daß sie unter ihrem Namen über das von einer fremden Person getätigte Rechtsgeschäft eine Urkunde ausstellen und besiegeln. Außer den Bischöfen und Offizialen siegeln

<sup>45)</sup> Pottaß, A.: Regesta Pontificum Romanorum ab anno 1198 ad annum 1304, Berlin 1874/75, Nr. 9803; G. Büsching, Urkunden des Klosters Leubus, Breslau 1821, S. 142 f.

<sup>46)</sup> (SR 535); Codex dipl. mai. Polonie I, 186.

<sup>47)</sup> Ähnliche Verwendungen des losen Siegelabdruckes haben Th. Ilgen und W. Ewald am Niederrhein vorgefunden, Th. Ilgen, Ephragistik: Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I, 4 (2) 1913 S. 7 und W. Ewald, Siegelkunde, S. 31.

auch andere schlesische Geistliche des 14. Jahrhunderts in fremden Rechtsgeschäften. Ihre Befiegelung wird von dem fremden Aussteller neben der Angabe des Grundes der eigenen Siegellosigkeit im Text der Urkunde erwähnt. Im Jahr 1266 (SR 1231) läßt Heinrich de Cze, Procurator des Breslauer Klarissenlosters, eine von ihm ausgestellte Urkunde mit dem Siegel der Breslauer Custodie der Minoriten und denen der Guardiane der Minoritenkonvente von Breslau und Schweidnitz beglaubigen, da er selbst nicht im Besitz eines eigenen Siegels ist: . . . presentem paginam quia proprium sigillum non habuimus sigillis custodie Wratislaviensis Gardie eiusdem conventus et Gardie domus Swidenizcensis instanter petivimus communiri<sup>48)</sup>; an der Urkunde haben einst tatsächlich drei Siegel gehangen. Am 1. VIII. 1267 (SR 1271) läßt Cristina, die Witwe des Hugo de Cirngow civis Wratislaviensis in Ermangelung eines eigenen Siegels eine Urkunde von Propst Martin vom Orden der Büsserinnen, dem Beichtvater des Hugo de Cirngow, beglaubigen; sie erwähnt die fremde Befiegelung in der Corroboratio: In cuius rei testimonium quia sigillum proprium non habeo, sigillo memorati fratris Martini domini prepositi penitentiarum qui tunc presens affuit duxi roboranda omnia predicti et singula predictorum; an der Urkunde hängt das Siegel des Propstes. Weil er kein freier Mann, sondern ein Höriger ist und deshalb kein Siegel führen darf, läßt Nicolaus civis in Bythoni (Beuthen) das Siegel des Domkapitels von Breslau an eine von ihm ausgestellte Urkunde vom 1. IX. 1273 (SR 1429) anhängen: . . . cum sim homo proprio non utens sigillo, sigillum . . . capituli sancti Johannis litere huic impetram appendi . . .; tatsächlich hat das Domkapitel die fremde Urkunde beglaubigt, denn bei der Anfertigung einer Abschrift im Jahr 1381 wird von ihrer Befiegelung gesagt: . . . quodam privilegium in pergameno conscriptum, sigillo . . . capituli ecclesie Wratislaviensis subappendenti sigillatum, nobis exhibuit . . . Im Jahr 1289 macht Boguska, die Witwe des Ritters Dirsko, im Text einer Urkunde aufmerksam, daß sie dieselbe, da sie ihr Siegel nicht zur Stelle habe und ihre Söhne noch minderjährig seien, mit den Siegeln ihres Neffen, des Domkanzlers und Domherrn Petrus und des Ritters Günther von Viberstein unterziegele: Et quia meum sigillum non habui nec filiorum cum sint ad hoc parvuli sigillo domini Petri cancellarij et canonici Wratislaviensis et nepotis mei et sigillo Guntere militis dicti de Biberstein con-

<sup>48)</sup> Knoblich, Herzogin Anna von Schlesien, 1204—1265, Breslau, 1865, urkundlicher Anhang S. 34.

sanguinei mei ad maiorem evidentiam facti presentem litteram sigillavi <sup>49)</sup>). In Ermangelung eines Siegels läßt der Pfarrer von Wanzen die Urkunde o. T. o. J. (1300, SR 2581) von dem Vikar Benedikt beglaubigen: Ego autem Fridericus quia meo sigillo carui . . .; an der Urkunde hängt das Siegel des Benedikt. Wilhelm, ein Bruder aus dem Prämonstratenserloster St. Vinzenz zu Breslau hängt in Ermangelung eines eigenen Siegels das seines gleichnamigen Abtes an die von ihm mitausgestellte Urkunde vom 4. III. 1304 (SR 2786).

Nach einem Beschluß der Synode vom Jahre 1248 soll der Offizial ein sigillum curie episcopalis führen <sup>50)</sup>). Als die Statuten von 1248 durch Papst Urban IV. in den Jahren 1262 und 1263 erneuert wurden, heißt es wieder: et habeat quilibet officialis sigillum curie domini sui pro citationibus et aliis actis coram ipso habitis sigillandis <sup>51)</sup>). Aber nur der erste siegelführende bischöfliche Offizial, Laurentius Polonus, hat sich genau an die Bestimmung gehalten und ein Sigillum Oficialis Curie Wratislaviensis geführt <sup>52)</sup>). Von den übrigen bis 1319 amtierenden Offizialen hat ein jeder ein persönliches, auf seinen Namen lautendes Siegel besessen. So oft die Offiziale sich ablösen, ebenso oft wechseln auch die Siegel des bischöflichen Offizialates.

Die von den Bischöfen in Rechtsstreitigkeiten bestellten Richter pflegen die urkundlichen Entscheide mit ihrem eigenen Siegel zu beglaubigen. Zuweilen hängen sie aber, trotzdem sie nachgewiesenermaßen ein eigenes Siegel führen, zur Erhöhung der Rechtskraft der von ihnen ausgestellten Schiedsurkunde das Siegel des Bischofs an. Der in bischöflicher Vollmacht urkundende Offizial Petrus Lapis hängt an die Urkunde vom 12. VIII. 1296 (SR 2430) nicht sein, sondern das Siegel Bischofs Johannes III. Derselbe Fall liegt bei der durch den Hofrichter Miroslaus ausgestellten Gerichtsurkunde vom 3. X. 1292 (SR 2246) vor. Der Archidiacon von Glogau und bischöfliche Hofrichter Arnold besiegelt eine wichtige Gerichtsurkunde

<sup>49)</sup> 21. X. 1289 (SR 2117).

<sup>50)</sup> B. Panzram, Die Anfänge der schlesischen Archidiaconate, ihre Inhaber und ihr Recht bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Diss. Breslau 1935 (Maschinenschrift) § 17 Anm. 14 (S. 280).

<sup>51)</sup> R. Hube, Antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gneznensis, Petersburg 1856, nach der Ausgabe im Cod. dipl. Pol. I (Posen 1877), S. 588.

<sup>52)</sup> 16. VI. 1283 (SR 1751) Doppelausfertigung; 7. VI. 1284 (SR 1805); 16. X. 1284 (SR 1857).

vom 4. XII. 1318 (SR 3865) mit dem Siegel seines Bischofs Heinrich I.

Die schlesische, auf den Namen des Bischofs oder seines Offizials ausgestellte Notariatsurkunde ist, trotzdem sie mit dem Notariatsvermerk und dem Signet des Notars versehen worden ist, im 13. und in den ersten zwei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts stets unterschiegelt worden. Ich glaube nicht, daß das in diesem Fall entbehrliche Siegel aus Gewohnheit der Kanzlei angehängt worden ist<sup>53)</sup>, sondern daß man in dieser Zeit danach strebte, alle Personen, die am Inhalt der Urkunde interessiert oder bei der Handlung zugegen gewesen waren, an der Besiegelung der Urkunde teilnehmen zu lassen. Das von einem öffentlichen Notar ausgestellte und durch ihn beglaubigte Testament des Matthias Scriptor, eines Bürgers der Stadt Breslau, ist zudem noch mit den Siegeln des Generalvikars Paulus, des bischöflichen Offizials Konrad, der Stadt Breslau und des Matthias Scriptor versehen worden<sup>54)</sup>. Das von drei öffentlichen Notaren durch Vermerke und Signete glaubwürdig gemachte Instrument vom 28. IX. 1318 (SR 3861) ist überdies noch von dem bischöflichen Offizial Konrad unterschiegelt worden. Die Reihe ähnlicher Beispiele könnte noch beliebig fortgesetzt werden.

Die Mitbesiegelung weltlicher oder geistlicher Urkunden durch schlesische Geistliche geschah einmal in dem Glauben, daß durch die vermehrte Zahl der angehängten Siegel die Beweiskraft gesteigert werde. Dieser Gedanke liegt allen Mitbesiegelungen zu Grunde, bei denen das Siegel des Mitsiegelnden in der Siegelzeile im Text der Urkunde nicht oder nur beiläufig erwähnt ist. Etwas anderes ist die Mitbesiegelung von Urkunden, deren Rechtskraft von der Zustimmung des Mitbesiegelnden abhängig ist. Der Konsens wird schon im Text der Urkunde erklärt oder in der Siegelzeile nochmals betont. Das Siegel ist das äußere Zeichen des Konsenses.

Um eine letzte Art der Besiegelung einer Urkunde eines fremden Ausstellers handelt es sich in allen den Fällen, in denen der Bischof einen Beschluß oder einen Befehl mitteilt und der Empfänger zum Zeichen der Kenntnisaufnahme oder der Ausführung die Urkunde mit seinem Siegel versehen zurückzugeben hat. Die Urkunde verläßt unbesiegelt die bischöfliche Kanzlei und kehrt von dem Empfänger besiegelt an den Bischof zurück. Eine Urkunde vom 17. XI. v. J. (1279, SR 1615 a), deren Aussteller, Bischof Thomas II., fordert: in signum

<sup>53)</sup> Wie E. Weise, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Samland, S. 30 meint.

<sup>54)</sup> 6. IV. 1314 (SR 3400).

executionis presentibus vostrum sigillum apponatis, ist mit dem geforderten Siegel des Empfängers überliefert. Dasselbe verlangt Bischof Thomas II. in der Urkunde vom 24. XI. 1281 (SR 1684): In signum executionis nostris mandatis vostrum sigillum apponatis. Der Empfänger, ein Pfarrer von Frankenberg, kommt der Aufforderung nach und hängt an die heute noch im Original vorliegende bischöfliche Urkunde sein Pfarrersiegel.

## H. Der Siegelstempel.

Im allgemeinen haben die schlesischen geistlichen Siegelführer der Zeit von 1189 bis 1319 mit einem Typar gesiegelt. Für die dagegen noch oft genug anzutreffende Verwendung von mehreren Stempeln durch einen Siegelführer, können in einigen Fällen die Gründe nachgewiesen oder vermutet werden. Es bleibt aber eine Anzahl von Fällen bestehen, bei denen nicht mehr aufgedeckt werden kann, welches der Anlaß zum Gebrauch von mehreren Stempeln gewesen sein kann.

Sicher war jeder Siegelinhaber bestrebt, einen Stempel solange wie möglich beizubehalten. Es war die Scheu vor den Kosten, die ihn nur dann bestimmte einen neuen Stempel anzuschaffen, wenn der alte ihm durch irgendeinen Grund nicht mehr zur Verfügung stand. Vor allen anderen schlesischen Geistlichen waren es die Breslauer Bischöfe, welche mehrere Stempel in zeitlicher Aufeinanderfolge in Gebrauch nahmen. Eine Übersicht über die Gebrauchszeiten der verschiedenen Bischofssiegel gibt folgende Tabelle:

Bischof	Regierungszeit	Zahl der Stempel	Hauptstempel	Sekret	Signet
Sivroslaus II.	(1170—1198)	1 (2)	A (1175 Fälschung)		
			B 1189		
Cyprian	(1201—1207)	1	A 1202—1204		
Lorenz	(1207—1232)	5	A 1207—1211 <sup>55)</sup>		
			B 1208—1212 <sup>55)</sup>		
			C 1215—1216 <sup>55)</sup>		
			D 1219—1228		
			E 1226—1228		

<sup>55)</sup> über die Echtheit der Typare A und B kann auf Grund des zur Verfügung stehenden Materials keine endgültige Entscheidung getroffen werden; Siegelabdrücke von Typar C aus den Jahren 1213, 1214, 1217 und 1218, deren Echtheit mir jetzt noch zweifelhaft erscheint, scheiden aus.

Bischof	Regierungszeit	Zahl der Stempel	Hauptfiegel	Secret	Siguet
Thomas I.	(1232—1268)	2 (3)	A 1234—1256 B (1244 Fälschung) C 1249, 1257—1268		
Thomas II.	(1270—1292)	3	A 1270—1285 B 1288—1291	1283—1284	
Johannes III.	(1292—1301)	3	A 1292—1299 B 1295—1301		1301
Heinrich I.	(1302—1319)	6	A 1302—1310 B 1314—1317 C 1318—1319	1306 1307—1310 1315—1318	

Bei längerer Regierungszeit und andauerndem Gebrauch des Stempels wird der Bischof seinen abgenutzten Stempel durch einen neuen ersetzt haben, ein Grund, der wahrscheinlich Bischof Thomas I. im Jahre 1257 zur Stempelersetzung veranlaßt haben mag<sup>56)</sup>. Es können aber noch außergewöhnliche und zwingende Gründe auftreten, welche die Neuanschaffung eines Stempels nötig machen. Ein solcher Grund kann der Verlust des alten Siegelstempels sein. Über einen derartigen Fall der Einbuße eines Siegelstempels werden wir unterrichtet. Am 14. III. 1318 (SR 3765 a) vermeldet Bischof Heinrich I. das Nichtvorhandensein seines großen Siegels (Typar B): „... quia sigillum meum maius casualiter est amissum, meo minori sigillo sum usus“<sup>57)</sup>. Reichlich vierzehn Tage später, am 1. IV. 1318 (SR 3771) unterschreibt der Bischof eine Urkunde mit seinem neuen großen Hauptfiegel (Typar C), mit dem er bis zu seinem Tode siegelt (1319). Er hat sich also in der Zwischenzeit einen neuen Siegelstempel anfertigen lassen. Eine andere Veranlassung zur Anschaffung eines neuen Typares kann das Bekanntwerden des Mißbrauches oder der Fälschung des alten sein. Nach seiner Rückkehr aus Avignon im Jahr 1314 klagt Bischof Heinrich I., daß während seiner Abwesenheit Betrüger mit falschen bischöflichen Briefen und Siegeln in der Diözese umherreisen und Betrug ausüben: „... quoniam autem quidam maligni Jude furis socij falsatis nostris litteris et sigillo per nostram diocesem homines decipunt . . .“<sup>58)</sup>. Ein Berruf des

<sup>56)</sup> Die vereinzelt dastehende Besiegelung mit Typar C von v. J. 1249 (SR 688) scheint eine nachträgliche Besiegelung oder eine Neuanfertigung der Urkunde nach 1257 mit Angabe der alten Datierung zu sein.

<sup>57)</sup> Monumenta Polonia Vaticana II, 49.

<sup>58)</sup> Codex diplomaticus Silesiae, V, S. 157; (SR 3123).

alten Siegels (Typar A) durch den Bischof ist indeß nicht bekannt geworden. Noch im Jahr 1314 geht der Bischof daran, einem Siegel-schneider die Anfertigung eines neuen Siegelstempels (Typar B) in Auftrag zu geben, um weitere Geschäfte der Betrüger mit falschem Siegel unmöglich zu machen. Seit dem Jahr 1314 siegelt der Bischof darum mit dem neuen Typar B.

Die Änderung der Stellung des Siegelinhabers kann ebenfalls die Anfertigung eines neuen Typars zur Folge haben. Aus dem heftigen Kampf des Bischofs Thomas II. mit Herzog Heinrich IV. von Schlesien ging der Bischof nach dem Friedensschluß im Jahr 1287 als ein mit landesherrlichen Hoheitsrechten über die Meißner-Ottmachauer Lande versehener Fürst hervor. In seiner neuen Stellung als Landesherr läßt sich der Bischof, eigens um das neu-gewählte heraldische Zeichen seines Bistumlandes, die Lilie, in das Siegelbild aufnehmen zu können, einen neuen Siegelstempel anfertigen (Typar B). Der bischöfliche Offizial Lorenz, in den Jahren 1283 und 1284 die Urkunden mit seinem Offizialatsiegel beglaubigend<sup>59)</sup>, erscheint seit dem Jahr 1289 als Magister und Scholast am Dom und damit gleichzeitig im Besitz eines neuen Siegelstempels, dessen Umschrift seine neuen Titulaturen enthält<sup>60)</sup>. Wilejus, im Jahr 1258 im Besitz eines Domherrnsiegels<sup>61)</sup>, wird, nachdem er Dechant geworden (1282—1293), im Besitz eines neuen Stempels befunden<sup>62)</sup>. Petrus, Propst von Breslau, siegelt im Jahr 1235 mit einem anderen Stempel, als er im Jahre 1219 als Propst von Glogau und Kanoniker von Breslau gesiegelt hat<sup>63)</sup>.

Ein anderer Anlaß zum Stempelneuschnitt ist der der Verbollkommnung der Stempelschneidekunst im 13. Jahrhundert gewesen. Besonders um die Mitte des Jahrhunderts lassen sich viele Kirchenvorsteher, aber auch viele Konvente neue Stempel schneiden, welche viel künstlerischer ausgestaltet sind und darum repräsentativer wirken als die alten Stempel. Neue Motive, feinere Techniken erscheinen, die manchen Siegelführer dazu bestimmt haben mögen, sich solch feines Kunstwerk anzuschaffen und es an die Stelle des primitiveren älteren zu setzen.

Die gleichzeitige Nebeneinanderverwendung von mehreren Stempeln wird nur bei zwei Breslauer Bischöfen und bei

59) 16. VI. 1283 (SR 1731), 7. VI. 1284 (SR 1805), 16. X. 1284 (SR 1857).

60) 18. XI. 1298 (SR 2526).

61) 14. VIII. 1258 (SR 1005).

62) 12. I. 1291 (SR 2178).

63) 1. XI. 1235 (SR 479) und 21. XI. 1219 (SR 215).

dem Domkapitel beobachtet. Die jeweils gleichzeitig gebrauchten bischöflichen Stempel sind fast von derselben Größe und weisen denselben Bildtypus auf. Die Entstehungsurfachen dieser Stempel können nicht nachgewiesen werden. Einer der von Bischof Lorenz am Anfang seiner Regierung gleichzeitig benutzten Stempel (Typar A, siehe Tabelle Seite 11) erscheint nur bei Mitbesiegelungen durch den Bischof. Die Typare D und E desselben Bischofs scheinen ganz willkürlich nebeneinander verwendet worden zu sein (1226—1228). Bei Bischof Johannes III. dürfte die gleichzeitige Verwendung von zwei Stempeln ihre Erklärung darin finden, daß einer der Stempel von dem Bischof mitgenommen wurde, wenn er in Reise residierte, während der andere inzwischen zum Gebrauch der bischöflichen Kanzlei in Breslau zurückblieb. Auch das Domkapitel gebraucht seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zeitweise zwei Stempel nebeneinander, den größeren zu Mitbesiegelungen, den kleineren zur Untersiegelung von selbständig ausgestellten Urkunden (Typare C und D). In den Kanzleien nicht schlesischer geistlicher Siegel führer ist die Nebeneinanderverwendung von gleichartigen echten Siegelstempeln ebenfalls beobachtet worden. Ich stelle in folgender Tabelle einige ältere Beispiele, die bisher bekannt geworden sind, zusammen:

Ort	Siegelführer	Regierungszeit	Typar	Gebrauchszeit
Köln <sup>64)</sup>	Philipp I.	(1167—1191)	B	1178—1191
			C	1178
Mainz <sup>65)</sup>	Werner	(1259—1284)	A	1262—1275
			B	1264
Trier <sup>66)</sup>	Albero	(1131—1152)	A	1133—1142
			B	1139—1150
	Hillin	(1152—1169)	A	1152—1169
			B	1154—1156
Johann I.	(1190—1212)	A	1192—1212	
		B	1191—1199	
Konstanz <sup>67)</sup>	Konrad	(1209—1233)	A	1209—1233 1211

<sup>64)</sup> W. Ewald, Rheinische Siegel, Die Siegel der Erzbischöfe von Köln, Bonn 1906, S. 7.

<sup>65)</sup> Otto Poffe, Die Siegel der Erzbischöfe von Mainz, Dresden 1914, Seite 26.

<sup>66)</sup> W. Ewald, Rheinische Siegel II, Die Siegel der Erzbischöfe von Trier, Bonn 1910, S. 5.

<sup>67)</sup> Barthel Heinemann, Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert: Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 14, Berlin-Leipzig 1909, S. 95 f.

Ort	Siegelführer	Regierungszeit	Typar	Gebrauchszeit
	Eberhard	(1248—1274)	A	1250—1254
			B	1250—1251
			C	1254
Passau <sup>68)</sup>	Konrad	(1149—1164)	A	1149—1155
			B	1150
	Wolffer	(1191—1204)	A	1191—1200
			B	1194, 1197
Kammin <sup>69)</sup>	Sigwin	(1191—1219)	A	1214
			B	1200, 1216
Hildesheim <sup>70)</sup>	Hermann	(1161—1170)	B	1166
			C	1162—1169
	Konrad II.	(1221—1246)	A	1221—1238
			B	1228 u. hinfort
Münster <sup>71)</sup>	Werner	(1132—1151)	A	1132—1146
			B	1137, 1144
	Hermann II.	(1174—1203)	A	1174—1196
			B	1177, 1178
			C	1178—1197
			D	1190
Osnabrück <sup>72)</sup>	Philipp	(1141—1173)	A	1150—1163
			B	1153 u. hinfort

Seit dem Jahr 1283 führen die Bischöfe von Breslau neben ihren Hauptsiegeln noch kleine, runde Siegel, die sich in der Umschrift als *Sekretsiegel* zu erkennen geben <sup>73)</sup>. Zwar sind die Siegelbezeichnungen auf den drei kleinen runden Siegeln des Bischofs Heinrich I. (1302—1319) durch S abgekürzt; da die drei Typare aber wie Sekrete behandelt und auch als solche betrachtet worden zu sein scheinen, nenne ich sie unter den Sekretsiegeln. Zunächst treten die Sekrete als Rücksiegel auf. Das älteste Sekretsiegel, Bischof Thomas II.

<sup>68)</sup> L. Groß, über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert, *MZG Ergb.* 8, 1911, S. 505 ff.

<sup>69)</sup> Fritz Schillmann, Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Kammin, *Diss. Phil. Marburg* 1907, S. 43; D. Grotefend, Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels, *Valtische Studien NF Bd. XXVI*, *Stettin* 1924, S. 197, Abb. 1—2.

<sup>70)</sup> Otto Heinemann, Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim, *Diss. Phil. Göttingen, Marburg* 1895, S. 50 ff.

<sup>71)</sup> Die Westfälischen Siegel des Mittelalters, I, 1 bearbeitet von F. Philippi, *Münster* 1882, S. 3 und Anm. 2.

<sup>72)</sup> W. Stephan, Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom 11. bis 13. Jahrhundert, *Diss. Phil. Marburg* 1902, S. 55.

<sup>73)</sup> über den Begriff und die Verwendung des Sekretes vgl. W. Ewald, *Siegelfunde*, S. 100 ff.

(1270—1292) zugehörend, ist ein antike Gemme in einem metallenen Umschrittrand gefaßt. Dieses Sekret wird ausschließlich als Rückiegel verwendet <sup>74</sup>). Bischof Johannes III. (1292—1301) verwendete einmal ein Signet als Rückiegel <sup>75</sup>). Es enthält keine Umschrift. Auch Bischof Heinrich I. (1302—1319) gebraucht seine Sekrete fast ausschließlich als Rückiegel zum Hauptiegel. Zweimal jedoch hat er sie ausnahmsweise als selbständige, die Urkunde allein beglaubigende Siegel gebraucht. Am 31. V. 1315 (SR 3496) siegelt Bischof Heinrich mit seinem Sekret, weil es sich nur um eine weniger wichtige Ausfertigung, ein Mandat handelt, das der Empfänger, nachdem er es gelesen, an den Bischof zurücksenden soll. An der Urkunde von sehr geringem Umfang ist das Sekret in abhängender Weise befestigt. Am 14. III. 1318 (SR 3765 a) ist der Bischof gezwungen mit dem Sekret zu siegeln, da er sein Hauptiegel verloren hat.

Mit der Annahme des Sekretiegels in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stehen die Breslauer Bischöfe zeitlich nicht hinter anderen Bischöfen bzw. Erzbischöfen zurück. In Deutschland kennen wir die Sekretiegel frühestens aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Mehrzahl der hohen geistlichen Siegelführer ist aber erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts im Besitz von Sekreten. Auch hier werden die Sekrete meistens als Rückiegel gebraucht und erst im 14. Jahrhundert geht man allmählich zu ihrer selbständigen Verwendung über. Ich habe, um über das Aufkommen des Sekretiegels eine Übersicht zu gewinnen, auf folgender Tafel die ältesten überlieferten Sekrete, soweit sie die Literatur verzeichnet, zusammengestellt:

Ort	Siegelführer Bischof bzw. Erzbischof	Regierungs- zeit	ältestes erhaltenes Sekret	1. Ver- wendung
Köln <sup>76</sup> )	Konrad	(1238—1261)	1242	Rückiegel
Münster <sup>77</sup> )	Otto II.	(1247—1259)	1250	
Schleswig <sup>78</sup> )	Esfill	(1244—1255)	1251	

<sup>74</sup>) 21. X. 1283 (SR 1764); 3. XI. 1283 (SR 1765); 2. VII. 1284 (SR 1814).

<sup>75</sup>) 7. I. 1301 (SR 2623).

<sup>76</sup>) W. Ewald, Rheinische Siegel I, Die Siegel der Erzbischöfe von Köln, Bonn 1906, S. 7.

<sup>77</sup>) Die Westfälischen Siegel des Mittelalters II, 1 bearb. von G. Lumbült, Münster 1885.

<sup>78</sup>) Die geistlichen Siegel Schleswig-Holsteins im Mittelalter, Heft 1, Neumünster-Holstein 1933, Zf. 1, 3.

Ort	Siegelführer Bischof bzw. Erzbischof	Regierungs- zeit	ältestes erhaltenes Siegel	1. Ver- wendung
Mainz <sup>79)</sup>	Gerhard I.	(1251—1259)	1252	Rückiegel
Lübeck <sup>80)</sup>	Johann II.	(1254—1259)	1256	
Passau <sup>81)</sup>	Otto	(1254—1265)	1260	Rückiegel
Krakau <sup>82)</sup>	Brandota	(1242—1266)	1266	Rückiegel
Bremen <sup>83)</sup>	Hildebold	(1259—1273)	1267	Rückiegel
Osnabrück <sup>84)</sup>	Widukind	(1265—1269)	1267	Rückiegel
Trier <sup>85)</sup>	Heinrich II.	(1260—1286)	1273	
Breslau	Thomas II.	(1270—1292)	1283	Rückiegel
Brandenburg <sup>86)</sup>	Wolrad	(1296—1302)		
Bamberg <sup>87)</sup>	Leupold	(1296—1303)		Rückiegel
Meißen <sup>88)</sup>	Albert III.	(1296—1312)	1300	Rückiegel
Rammin <sup>89)</sup>	Heinrich	(1302—1317)		
Merseburg <sup>90)</sup>	Gebhard	(1320—1341)	1336	
Santland <sup>91)</sup>		(1310—1344)	1340	Rückiegel
Havelberg <sup>92)</sup>	Burchard I.	(1341/43—48)		

<sup>79)</sup> Otto Hoffe, Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Dresden 1914, S. 11 und S. 16.

<sup>80)</sup> Die geistlichen Siegel Schleswig-Holsteins im Mittelalter, Heft 1, Neumünster-Holstein 1933, Tf. V, 8.

<sup>81)</sup> L. Groß, Über das Urkundenwesen der Bischöfe von Passau im 12. und 13. Jahrhundert: MZG Ergb. 8, 1911, S. 587.

<sup>82)</sup> Fr. Piekosiński, Studya, rozprawy i materiały z dziedziny historii polskiej i prawa polskiego, Tom III Pieczęcie polskie, Krakau 1899, S. 113 f., fig. 125.

<sup>83)</sup> Otto Heinrich May, Untersuchungen über das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Bremen im 13. Jahrhundert: Archiv für Urkundenforschung IV (1912), S. 39 ff.

<sup>84)</sup> W. Stephan, Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom 11. bis 13. Jahrhundert, Diss. Phil. Marburg 1902, S. 55.

<sup>85)</sup> W. Ewald, Die Siegel der Erzbischöfe von Trier, Bonn 1910, S. 6.

<sup>86)</sup> Germania Sacra, 1. Abt. 1. Bd. Das Bistum Brandenburg, bearb. von Gustav Abb und Gottfried Wenß, Berlin 1929, S. 20.

<sup>87)</sup> Paul Schöffel, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Bamberg im 13. Jahrhundert, Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 1, Erlangen 1929, S. 87.

<sup>88)</sup> E. G. Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstiftes Meißen, Bd. 1, Leipzig 1864, Nr. 334, Abb. Tf. II, 8.

<sup>89)</sup> Friß Schillmann, Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Rammin, Diss. Phil. Marburg 1907, S. 43.

<sup>90)</sup> Urkundenbuch des Hochstiftes Merseburg I, bearb. von P. Kehr, Halle 1899, S. LXXIV.

<sup>91)</sup> Erich Weise, Das Urkundenwesen der Bischöfe von Santland: Altpreuß. Monatschrift Bd. 59, Königsberg 1922, S. 30.

<sup>92)</sup> Germania Sacra, 1. Abt. 2. Bd. Das Bistum Havelberg, bearb. von Gottfried Wenß, Berlin 1933, S. 28.

Es galt im allgemeinen die Gewohnheit, daß nach dem Tode der Inhaber die Stempel, um sie vor mißbräuchlicher Weiterverwendung zu bewahren, vor Zeugen zerbrochen oder zumindest im Siegelbild zerstört wurden<sup>93</sup>). Andere fand man als Beigaben in den Gräbern ihrer einstigen Besitzer<sup>94</sup>). Berichte über das Schicksal schlesischer Siegelstempel nach dem Tode ihrer Inhaber liegen aus der Zeit bis zum Jahr 1319 nicht vor. Nach einer Verfügung, die sich in der Sammlung der Breslauer Domkapitelstatuten aus dem Jahr 1468 befindet, aber schon vordem entstanden ist und deren Inhalt „observatum fuit et est aliquandiu“, also als alte Einrichtung möglicherweise schon auf das 13. Jahrhundert Anwendung findet, ist das große Siegel eines der Diöcese fernem oder eines verstorbenen Bischofs in einen Beutel eingeschlossen und öffentlich von einem Notar und von Zeugen versiegelt, von dem Kapitel zu verwahren, bis der Bischof wieder zurückgekehrt oder ein anderer Bischof an seine Stelle getreten ist. Dann soll das Siegel herausgegeben werden<sup>95</sup>). Über den Siegelstempel eines verstorbenen Bischofs konnte demnach der Nachfolger verfügen. Es ist aber von einem Breslauer Bischof bis zum Jahr 1319 nie der Stempel des Vorgängers beibehalten worden. Vermutlich wurde der alte Stempel im Beisein des neuen Bischofs zertrümmert.

Nicht besonders zahlreich sind im allgemeinen die Fälle, in denen die Siegelstempel von den Erben oder Rechtsnachfolgern eines verstorbenen Siegelführers unverändert oder nur wenig verändert weiterbenutzt worden sind<sup>96</sup>). In Schlesien sind derartige Vererbungen von Siegelstempeln der Geistlichkeit für diese frühe Zeit eine seltene Erscheinung. Wo sie dennoch auftreten, handelt es sich immer um die Weiterbenutzung des Stempels durch den Rechtsnachfolger. Der Domdechant Viktor, dem im Jahr 1219 ein kleines Ringiegel nachgewiesen ist<sup>97</sup>), siegelt, da er sich kein besonderes Amtssiegel ange-

<sup>93</sup>) W. Ewald, Siegelfunde, S. 107 ff.; Th. Hgen, Ephragistik, S. 35.

<sup>94</sup>) W. Ewald, Siegelfunde, S. 109; D. Boffe, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, S. 147 f.

<sup>95</sup>) Sammlung der Kapitelstatuten aus dem Jahre 1468, Handschrift im Diözesanarchiv zu Breslau: „Observatum fuit et est aliquandiu quod episcopo extra diocesim recedente suam aut ex Dei permissione decedente sigillum episcopale in bursa seu saculo inclusum et obsignatum coram notario et testibus apud capitulum ad aresiva ecclesiae custodiendum reponi consuevit donec rediret ad diocesim, aut alter episcopus loco defuncti praeficeretur, quibus tandem prout opportunitas exigebat restituebatur sigillum memoratum . . .“

<sup>96</sup>) W. Ewald, Siegelfunde, S. 111 ff.

<sup>97</sup>) 26. VI. 1219 (SR 215).

schafft hat, im Jahr 1235 mit dem Amtsjiegel seines Vorgängers, des Dechanten Venicus (1202—1212), ohne aus der Umschrift den Namen seines Vorgängers entfernen zu lassen<sup>98</sup>). Die Äbte des Sanktflösters und des St. Vinzenzklosters zu Breslau führen im 13. Jahrhundert jahrzehntelang immer denselben von Nachfolger auf Nachfolger vererbten Stempel. Da die Umschrift nur den Titel und nicht den Namen enthält, ist eine Umänderung des Stempels nicht nötig gewesen und hat auch nicht stattgefunden. Auch einige Zisterzienseräbte und -äbtissinnen, deren Klosterregel vorschrieb, daß das Siegel eines verstorbenen Abtes in Gegenwart des Visitators und des Nachfolgers vernichtet würde, haben die Regel nicht befolgt und den Stempel ihrer Vorgänger bzw. Vorgängerinnen übernommen<sup>99</sup>): Dietrich, Abt von Leubus, siegelt mit dem von seinem Vorgänger Abt Hartlieb übernommenen Siegel<sup>100</sup>). Konstantia, Äbtissin von Trebnitz (1297—1351), nimmt den von ihrer Vorgängerin Eufrosina (1285—1297) benutzten Stempel weiter in Gebrauch<sup>101</sup>). Als Petrus Lapis im Jahr 1296 bischöflicher Offizial wird, übernimmt er den Siegelstempel seines Vorgängers Vitus. In der Umschrift wird der Name des ursprünglichen Siegelinhabers durch den Namen seines Nachfolgers ersetzt.

Unter den Offizialen kommt auch der einzige Fall der leihweisen Übertragung eines Siegelstempels vor. Während der ersten Amtsperiode des Offizials Jakob Goswini (1289—1294) urkundet ein einziges Mal sein Bruder, der Kantor Johannes Goswini im Jahr 1291 als Offizial<sup>102</sup>). Dieser siegelt nicht mit einem eigenen Typar, sondern mit dem des zur Zeit als Offizial zuständigen Jakob Goswini.

Um den Siegelstempel vor mißbräuchlicher Verwendung zu schützen, wurde er äußerst sorgfältig aufbewahrt. Man legte ihn in ein meist mit verschiedenen Schlössern versehenes Kistchen. Die Schlüssel dazu besaßen regelmäßig mehrere, mit besonderer Vollmacht ausgestattete Personen<sup>103</sup>). Eine Verordnung über die Auf-

<sup>98</sup>) 1. XI. 1235 (SR 479).

<sup>99</sup>) A. Sehler, Abriß der Sphragistik, Wien 1884, S. 59 f.

<sup>100</sup>) 28. IV. 1282 (SR 1705); 27. VI. 1290 (SR 2144); 5. IX. 1290 (SR 2158); 29. IX. 1303 (SR 2763).

<sup>101</sup>) 4. II. 1285 (SR 1872); 10. V. 1293 (SR 2279); 2. IX. 1313 (SR 3371).

<sup>102</sup>) 1. VIII. 1291 (SR 1299).

<sup>103</sup>) W. Ewald, Siegelkunde, S. 78; Th. Jßen, Sphragistik, S. 35; von der sorgfältigen Aufbewahrung von Siegelstempeln der Geistlichkeit bringt D. Postle, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, S. 147 Anm. 1 drei Beispiele: Das kleine Kapitelsiegel von Minden wurde in einer Kiste verwahrt,

bewahrung eines Siegelstempels der schlesischen Geistlichkeit ist aus dem Jahr 1306 überliefert. Am 13. VI. 1306 (SR 2894) bestimmt Bischof Heinrich I., daß das Kapitel der Kollegiatkirche zum hl. Kreuz in Oppeln ein gemeinsames Siegel haben soll. Dieses soll in einem Kasten unter drei Schlössern und den Siegeln der Prälaten oder Kanoniker aufbewahrt werden: „ . . . duximus statuendum quod capitulum eiusdem Opoliensis ecclesiae commune sigillum habeant quod in archa communi sub duabus vel tribus clavibus et sigillis canonicorum vel prelatorum ipsius ecclesiae in bona custodia teneatur, ita quod quando necesse fuerit eodem sigillo in suis negotijs uti possint.“ Die Verfügung ist sehr streng. Nicht nur die drei verschiedenen Schlüsselhaber müssen zur Herausgabe der Schlüssel veranlaßt werden, auch sämtliche Prälaten oder Kanoniker dieser Kirche müssen ihre Einwilligung zur Öffnung des Kastens unter Vernichtung ihrer Siegelabdrücke geben. Weil bei einem unerlaubten Öffnen des Kastens mittels der drei Schlüssel auch sämtliche Siegelverschlüsse zerbrochen würden, so ist es eine Unmöglichkeit, das Kapitelsiegel nach der mißbräuchlichen Benutzung wieder vorschriftsgemäß zu verwahren, da zur Versiegelung des Kastens von dem Täter alle Siegelstempel der Kanoniker und Prälaten hätten erlangt werden müssen.

An diese Verordnung des Jahres 1306 klingt ein Statut über die Verwahrung und den Gebrauch des großen Siegels des Breslauer Domkapitels sehr an. Dieses Statut ist zwar erst in der

---

zu welcher der Domdechant und der Senior und in Abwesenheit des Dechanten die beiden Senioren verschiedene Schlüssel hatten. — Das Domkapitel von Passau verwahrte sein Siegel in einer Kiste mit vier Schlössern, deren Schlüssel sich in den Händen des Propstes, des Dekans und zweier Domherren befanden. Nur mit Zustimmung des ganzen Kapitels durfte das größere Siegel benutzt werden. — Als Herzog Rudolf IV. von Österreich der Propstei in Wien ein großes und ein kleines Siegel verlieh, bestimmte er, daß das erstere in einem Kistchen mit drei Schlössern und dieses wiederum in einem Kasten mit sechs Schlössern aufbewahrt würde. Von diesen neun Schlüsseln sollte sich jeder in der Hand eines anderen Domherrn befinden und diejenigen, welche die Schlüssel zu dem kleinen Kistchen hatten, sollten jedes Jahr durch Wahl des Kapitels gewechselt werden; ein anderes Beispiel finden wir bei L. Santifaller, Das Brixener Domkapitel in seiner persönlichen Zusammenfassung im Mittelalter, Innsbruck, 1924, S. 335 über die Verwahrung des Domkapitelsiegels von Brixen: auf Befehl des Erzbischofs von Salzburg wird bestimmt, daß das Kapitelsiegel, das bisher widerrechtlich vom Kustos aufbewahrt worden sei, von jetzt ab sub tribus clavibus in altari publico aufbewahrt werden soll. Von diesen drei Schlüsseln soll einen der Dekan, den zweiten ein Domherr und den dritten der Kustos haben (Urkunde von 1273 bei Santifaller, Urkunden der Brixener Hochstiftsarchiv 182).

Statutenjammlung des Jahres 1468 enthalten, kann aber sehr wohl, wegen der inhaltlichen und teilweise textlichen Übereinstimmung mit dem des Doppelner Kollegiatstiftes aus dem Jahr 1306, schon in dieser frühen Zeit entstanden sein. Auch das größere Siegel des Domkapitels soll in einem gemeinsamen Kasten unter drei Schlössern und den Siegeln der Prälaten und Kanoniker der Kathedrale und überdies von besonderen Beamten, *clavigeri* genannt, aufbewahrt werden. Nur wenn vier Generalkapitel zugestimmt haben, soll mit dem großen Siegel gesiegelt werden, abgesehen von Briefen an die römische Kurie, den Metropolitane, Könige und fürstliche Personen, wo selbstverständlich das große Siegel gebraucht wird: „ . . statuimus quod sigillum maius capituli in arca communi sub tribus clavibus et sigillis praelatorum et canonicorum ipsius ecclesiae ad hoc specialiter deputatorum qui *clavigeri* dicantur in bona custodia habeatur, et quod privilegia sive littere nullae debeant sigillo eodem sigillari, nisi in quatuor capitulis generalibus seu continuationibus ipsorum fuerit definitum, vel nisi ad Romanam Curiam excepte vel Metropolitanum, Reges et Principes vel excellentes personas procuratoria, vel litterae sub maiori sigillo fuerint opportunae“<sup>104</sup>).

Die Zahl der erhaltenen Siegelstempel des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts beschränkt sich auf zwei Konvent- und ein Pfarrsiegel. Alle drei Stücke liegen im Museum für Kunst, Gewerbe und Altertümer zu Breslau. Die Inhaber der drei Siegelstempel waren der Konvent der Prämonstratenser zu St. Vinzenz in Breslau, der Konvent der Klarissinnen, ebenfalls zu Breslau, und Peter, Pfarrer von Waltdorf, Kr. Neiße. Die Stempel stimmen, soweit Originalabdrücke überliefert sind, in Größe und Zeichnung mit diesen überein. Anzeichen einer modernen Fälschung liegen meines Erachtens nicht vor. Mit dem erhaltenen Stempel hat der Konvent der Prämonstratenser zu St. Vinzenz nachweisbar schon im Jahr 1271 gesiegelt, Peter ist im Jahr 1297 als Pfarrer von Waltdorf bezeugt und Abdrücke des Stempels des Klarenklosters hängen an Urkunden seit dem Jahr 1314. Die drei Stempel sind flache Platten, aus Bronze gefertigt. Rückseitig ist eine runde oder längliche Öse aufgegossen, die als Handhabe diente. Hindurch konnte eine Kette gezogen werden, um den Stempel am Hals tragen zu können oder ihn während der Aufbewahrung an einen sicheren Ort anschließen

104) Sammlung der Kapitelstatuten vom Jahr 1468, Handschrift im Diözesanarchiv zu Breslau.

zu können. Diese Stempelform ist die typische des 13. und 14. Jahrhunderts<sup>105)</sup>.

### III. Die Siegelinschrift.

Die Sphragistik kennt Siegel auf denen Siegelbild und Siegelinschrift vereint auf ein und derselben Seite oder getrennt voneinander auf beiden Siegelseiten erscheinen, sie kennt Siegel, welche zwar ein Siegelbild aber keine Inschrift tragen und eine letzte Art von Siegeln, welche nur eine Inschrift aufweisen. Kommen Schriftiegel in anderen Gebieten immerhin vereinzelt vor<sup>106)</sup>, so ist unter der schlesischen Geistlichkeit bis zum Jahr 1319 kein einziges Beispiel dafür bekannt geworden. Inschriftenlos sind am häufigsten die Ringsiegel, die persönlichen Signete, der Siegelführer<sup>107)</sup>. Ein solches Stück ist das inschriftenlose, in seinem Bild völlig undeutlich gewordene, als Rückiegel erscheinende siebeneckige Signet des Bischofs Johannes III. (1292—1301) aus dem Jahr 1301<sup>108)</sup>. Wie bei mittelalterlichen Wachsigeln anderer Gebiete sind auch auf den Siegeln der schlesischen Geistlichkeit bis zum Jahre 1319 Siegelbild und Siegelinschrift regelmäßig auf einer Seite vereint vorhanden<sup>109)</sup>.

Die Inschriften auf den Siegeln bestehen aus Aufschriften und Umschriften.

Die Aufschriften sind in das Bildfeld hineingefügt. Sie verlaufen dort parallel zum Umschrittrand, also in vertikaler Richtung, vereinzelt auch in horizontaler Richtung. Treten sie in Form von Spruchbändern auf, so werden sie den Personen oft in die Hände, den Vögeln in die Klauen gegeben. Sie beziehen sich regelmäßig auf das im Siegelfeld dargestellte Bild. Sie nennen meistens den Namen der dargestellten Figur. Da das Vorkommen von Aufschriften auf eine kleine Zahl beschränkt bleibt, so kann hier kurz auf die einzelnen eingegangen werden. Die älteste Aufschrift trägt das erste Siegel des Prämonstratenserkonventes zu St. Vinzenz in Breslau<sup>110)</sup>; das Siegelbild enthält die sitzende Gestalt eines Bischofs im Ornat. In

<sup>105)</sup> W. Ewald, Siegelkunde, Tf. II, 3.

<sup>106)</sup> W. Ewald, Siegelkunde, S. 221; Th. Jilgen, Sphragistik, S. 43.

<sup>107)</sup> W. Ewald, Siegelkunde, S. 221; Beispiele bei W. Ewald, Die Siegel der Erzbischöfe von Trier, Tf. X, 7. Tf. XVI, 1. Tf. XVIII, 7. Tf. XIX, 1 und G. E. Hoffmann, Die geistlichen Siegel Schleswig-Holsteins im Mittelalter, Heft 1, Tf. III, 4—5. Tf. IV, 5. Tf. VIII, 8. Tf. IX, 6.

<sup>108)</sup> 7. I. 1301 (SR 2623).

<sup>109)</sup> über das Vorkommen der Schriftzeichen auf der einen, des Bildes auf der anderen Seite bei Metalliegeln vgl. W. Ewald, Siegelkunde, S. 221.

<sup>110)</sup> v. I. 1204 (SR 98).

horizontaler Richtung sind zu beiden Seiten des Kopfes und durch diesen getrennt die Buchstaben S V I C E N C . . (Sanctvs VinCENCivs) eingegraben<sup>111</sup>); sie geben den Namen des abgebildeten heiligen Bischofs Vincentius bekannt, des Schutzheiligen des betreffenden Klosters. Im Jahr 1235 siegelt der damalige Domdechant Viktor mit dem Siegel seines Amtsvorgängers Benicus (Abb. 1)<sup>112</sup>); aus



Abb. 1.

der Siegelumschrift allein würde nicht hervorgehen, daß es sich nicht um ein Siegel des als Zeugen genannten Dechanten Viktor handelt, wenn nicht die sich an die Umschrift anschließende Aufschrift bekannt geben würde, daß der Siegelinhaber der vormalige Dechant Benicus ist; die Umschrift lautet: SIGILLVM DECANI WRATIZ-LAVIENSIS, die Aufschrift fährt fort: QVL BENICVS VOCATUR; das Bild enthält die stehende Gestalt des Prälaten mit der virga correctionis und dem Meßkelch; die vertikal verlaufende Aufschrift ist auch hier Erklärung der dargestellten Figur. Eine Aufschrift auf dem Siegel des Jakob Zbilut, Subprior des Predigerordens, im oberen Teil des Bildfeldes über der Enthauptungsszene des Apostels Jakobus des Älteren stehend, und in der Genetivform: S'(ancti) IACOBI lautend, soll auf den den Tod empfangenden dargestellten Märtyrer näher hinweisen (Abb. 2)<sup>113</sup>), während die Aufschrift:

111) A. Schulz, Schlesische Siegel, Tf. VII, 30.

112) 1. XI. 1235 (SR 479).

113) 27. VI. 1290 (SR 2144).



Abb. 2.

P(ro)VI(n)CIAL eines anderen Siegels im unteren Teil des Bildfeldes neben der knieenden Gestalt des Siegführers, des Symon prior provincialis der Dominikaner in Polen, eine Deutung der



Abb. 3.

danebenknienden Gestalt geben will (Abb. 3)<sup>114</sup>). Als Schriftrollen von den Figuren ausgehend begegnen die Aufschriften auf einem Siegel des Konventes der Prämonstratenser zu St. Vinzenz (Abb. 4);



Abb. 4.

jede der Aufschriften nennt den Namen des Heiligen, dem sie zugeordnet ist; vor dem heiligen Eustachius schwebt ein Schriftband mit der Inschrift: EVSTATII; der hl. Vincentius hält in der Rechten ein Band mit der Inschrift: SCS. VICENT' (SanCtvS. VInCENTivs). Als Aufschrift gilt auch der in der Form: IOHIS abgekürzte Name des Evangelisten Johannes, des öfteren auf dem Spruchband stehend, welches der Adler, das Tier des Evangelisten in seinen Klauen hält (Abb. 5. Siegel des Konrad, Pfarrer von Bielau, 1296).

Die Umschriften umgeben der äußeren Form des Siegels folgend das Siegelbild. Sie beginnen in der Regel in der oberen Spitze bei den spitzovalen und ungefähr in der Mitte über den dargestellten Gegenständen bei den runden Siegeln. Durch eine wahrcheinliche Unaufmerksamkeit des Stempelschneiders ist es zu erklären, daß auf dem zweiten Siegel des Breslauer Domkapitels die Umschrift bei der unteren Spitze beginnt<sup>115</sup>). Bis auf eine ganz seltene Ausnahme, bei der sie in umgekehrter Richtung läuft, folgt die Umschrift, vom Beschauer aus gesehen, immer zuerst in der Richtung nach rechts der äußeren Form des Siegels. Die einzige Ausnahme bildet die

<sup>114</sup>) 20. XII. 1261 (SR 1101).

<sup>115</sup>) 1. XI. 1235 (SR 479).

Umschrift auf dem Siegel des Domkanzlers Walter Ebrardi; hier folgen die Schriftzeichen dem linken äußeren Rand (vom Beschauer aus gesehen); sie sind nicht, wie es sonst üblich ist, fortlaufend zu

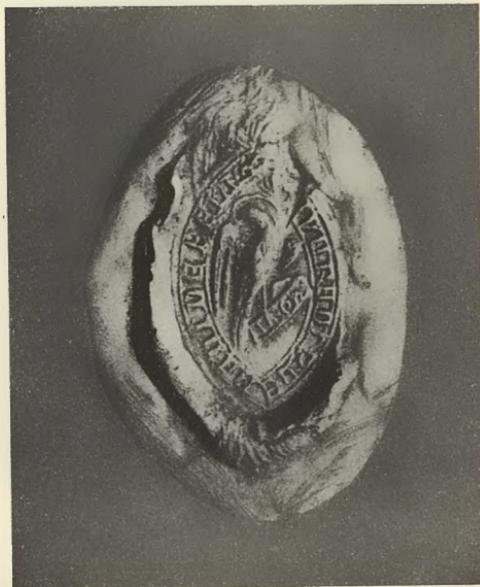


Abb. 5.

lesen, sondern durch Vorspringen zu dem jeweiligen Wortanfang und Zurücklesen des Wortes <sup>116)</sup>. Dieser sonderbare Verlauf der Umschrift, der auf einem Versehen des Stempelschneiders zu beruhen scheint, kann nur dadurch zustande gekommen sein, daß die Umschrift nicht nach einem Modell angefertigt, sondern nach einer vorliegenden Zeichnung in den Metallstempel ohne vorherige Überprüfung eingraviert worden ist. Reicht der äußere Rand für den Wortlaut einer Umschrift nicht aus, so wird er auf einem zweiten, inneren, parallel zu dem äußeren verlaufenden Schriftband fortgesetzt wie auf dem Siegel des Petrus, Propst des Kollegiatstiftes in Glogau <sup>117)</sup>. Der Kopf der Buchstaben liegt immer nach dem äußeren Rand des Siegels zu.

Der Anfang der Umschrift ist gekennzeichnet durch ein kleines

<sup>116)</sup> K. Wutke, Eine rätselhafte Siegelumschrift vom Jahre 1300. Siegel des Breslauer Domherrn Walter Ebrardi aus dem Geschlecht der Gallici = Schlesische Geschichtsblätter 25—28 (1926).

<sup>117)</sup> 21. XI. 1219 (SR 218).

Kreuz mit gleich langen Armen, ein griechisches Kreuz. In zwei Fällen ist das Kreuz durch einen Stern ersetzt worden, bei Thyar B des Bischofs Thomas I. (1232—1268)<sup>118)</sup> und dem Siegel der Kommende der Kreuzherren mit dem roten Stern zu Müinsterberg<sup>119)</sup>. Das Kreuz fehlt bei mehreren Siegeln, besonders dann, wenn im Siegelbild dargestellte Gegenstände in den oberen Umschriftsrand hineinreichen, wie es bei den in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufkommenden architektonischen Verwerfen der Fall ist. Die Hervorhebung des Beginnes der Umschrift durch das Kreuz erübrigt sich in diesem Falle.

Eine bei keinem der Siegel fehlende Linie trennt die Umschrift von dem Bildfeld. Sie erscheint als glatte Linie im einfachen oder doppelten Umlauf oder als Perlenband. Eine gleiche Linie folgt der Umschrift an der Peripherie des Siegels. Eine Besonderheit stellen die Linien mit dem Tannenzweigmuster oder feinen Strahlen dar, wie auf den Siegeln des Benedikt, Vikar von Wanssen und des Petrus, Propst von Breslau<sup>120)</sup>.

Die Umschriften auf den Siegeln der schlesischen Geistlichkeit enthalten wie diejenigen auf den Siegeln anderer Gegenden den *N a m e n* und die *T i t e l* der Siegelführer. In welche Formen Name und Titel bei den einzelnen Geistlichen gefaßt worden sind, soll ein kurzer Überblick über die verschiedenen Umschriften lehren.

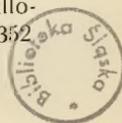
Die auf deutschen und französischen *B i s c h o f s s i e g e l n* vorhandene ältere Form der Umschrift mit dem Namen des Siegelführers im Nominativ wird bei den ältesten erhaltenen Breslauer Bischofsiegeln des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts nicht mehr vorgefunden<sup>121)</sup>. Bereits unter Bischof Siroslaus II. (1170—1198) wird die Umschrift mit dem Wort *Sigillum* eingeleitet. Darauf folgen Name und Titel im Genetiv. Der Name der Diözese ist auf dem Siroslausiegel bereits vorhanden, hinzugesetzt ist noch das Wort *Ecclesie*, das erst wieder in den Umschriften der beiden Typare B und C des Bischofs Heinrich I. erscheint (1314—1319). Seit Bischof Thomas I. (1232—1268) wird für *Sigillum* die Abkürzung *S* gesetzt. Bischof Thomas I. schaltet zwischen Namen und Ortsangabe

118) 13. VII. 1244 (SR 623 a).

119) 26. XII. 1299 (SR 2695).

120) v. I. v. J. 1300 (SR 2581) P. Pfotenhauer, *Schles. Siegel*, Tf. XIII, 100; 1. XI. 1235 (SR 479) A. Schulz, *Schles. Siegel*, Tf. VI, 44.

121) W. Ewald, *Siegelfunde*, S. 222; A. Coulon, *Éléments de sillographie*, *Revue d'histoire de l'église de France*, Tome XVIII, (1932) 352.



die Formel DEI GRATIA ein. Sie wird von seinen Nachfolgern beibehalten. Bischof Thomas II. (1270—1292) setzt hinter seinen Namen die Ordnungszahl. Bischof Heinrich I. (1302—1319) zählt die Anzahl der dem seinigen vorangegangenen Breslauer Episkopate und setzt die Zahl seines Episkopates an das Ende der Umschrift. Er kann dabei, wohl schon aus Unkenntnis, die Bischöfe erst seit der Neubegründung des Bistums im Jahre 1051 gezählt haben und nicht seit der ersten Begründung im Jahre 1000; denn hätte er den von Thietmar von Merseburg um das Jahr 1000 bezeugten Bischof Johannes mitgezählt, so müßte er sich selbst als den achtzehnten Breslauer Bischof bezeichnen. Er läßt das einleitende Wort Sigillum (abgefürzt = S) fort und setzt Namen und Titel in den Nominativ. Beachtenswert ist, daß sein Name in deutscher Form, nur mit lateinischer Endung erscheint. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Umschriften der Breslauer Bischofsiegel im 13. und frühen 14. Jahrhundert an Ausführlichkeit und Wortreichtum zunehmen, was wohl hauptsächlich mit der wachsenden Größe der Siegel zusammenhängen mag. Eine schematische Übersicht der Entwicklung der Umschrift auf den Breslauer Bischofsiegeln gibt die folgende Tafel:

Bischof	Zeit	Typus	Umschrift <sup>122)</sup>
Siroslaus II.	(1170—1198)	A	† Sigillum Ziroslai Wratislaviensis Ecclesie Episcopi
Cyprian	(1201—1207)	A	† Sigillum Cipriani Wratislaviensis Episcopi
Lorenz	(1207—1232)	A	† Sigillum Laurentii Wratislaviensis (!) Episcopi
		B	† Sigillum Laurentii Dei Gratia Wratislaviensis Episcopi
		C	† Sigillum Laurencii Wratislaviensis Episcopi
		D	Sigillum Laurentii Wratislaviensis Episcopi
		E	† Sigillum Laurentii Wratislaviensis Episcopi
Thomas I.	(1232—1268)	A	† Sigillum Thome Dei Gratia Wratislaviensis Episcopi
		B	* Sigillum Thome Wratislaviensis Episcopi (Fälschung)
		C	† Sigillum Thome Dei Gratia Wratislaviensis Episcopi

<sup>122)</sup> Die abgefürzten Schreibweisen bleiben hier unberücksichtigt.

Bischof	Zeit	Typar	Umschrift
Thomas II.	(1270—1292)	A	† Sigillvm Thome Dei Gratia Wratislaviensis Episcopi
		B	† Sigillvm Thome Secvndi Dei Gratia Wratislaviensis Episcopi
Johannes III.	(1292—1301)	A	Sigillvm Johannis Dei Gratia Wratislaviensis Episcopi
		B	Sigillvm Johannis Dei Gratia Wratislaviensis Episcopi
Heinrich I.	(1302—1319)	A	† Sigillvm Henrici Dei Gratia Episcopi Wratislaviensis
		B	† Henricvs Dei Gratia Wratis- laviensis Ecclesie Episcopvs XVII
		C	† Henricvs Dei Gratia Wratis- laviensis Ecclesie Episcopvs XVII

Ähnlich wie auf den Siegeln der Breslauer Bischöfe sind die Umschriften auf den beiden Siegeln des ersten Weibischofs von Breslau, Paulus, aufgebaut<sup>123</sup>). Eingeleitet sind die Umschriften mit dem Wort Sigillvm (abgekürzt durch S). Es steht der Name des Siegelinhabers im Genetiv, darauf folgen die Formel „Dei Gratia“, der Titel und der Name des Titularbistums. Vor dem Namen steht die Bezeichnung „Fratris“, weil der Bischof einem religiösen Orden, dem der Zisterzienser, angehörte.

Die folgende Tafel stellt die Umschriften der bis zum Jahr 1319 vorhandenen vier Domkapitelsiegel zusammen. Die Umschriften sind durch das Wort Sigillvm eingeleitet. Auf den beiden älteren Typaren (Typar A ist nachweisbar für das Jahr 1203, Typar B für die Jahre 1208—1235) steht der Name des Schutzpatrons allein; es fehlt die Ortsangabe. Typar C (einwandfrei nachweisbar seit 1260) enthält in ausführlicher Weise den Namen des Kirchenpatrons und die Ortsangabe. Auf dem kleinen Typar D (im Gebrauch seit 1283) steht die Ortsangabe; die weniger wichtige Angabe des Namens des Kirchenpatrons ist infolge des geringen Umfangs des Siegels fortgelassen:

Typar	Umschrift
A (1203)	† Sigillvm Capitvli Ecclesie Sancti Iohannis Baptiste
B (1208—1235)	† Sigillvm Capitvli Ecclesie † Sancti Iohannis Baptiste

<sup>123</sup>) 13. XII. 1307 (SR 2966); v. L. 1319 (SR 3875).

Typar	Umschrift
C (seit 1260)	† Sigillvm Capituvi Wratizlaviensis Ecclesie Sancti Iohannis
D (1283, 1321, 1326)	† Sigillvm Capituvi Vratislaviensis

Die Umschrift auf den Siegeln der bischöflichen Offiziale wird eingeleitet mit dem Wort Sigillvm. Es folgt der Name des jeweiligen Offizials in der Genetivform. Nach der Namensnennung steht immer die Amtsbezeichnung „officialis“ und manchmal ist das Wort „Cvrie“ als Bezeichnung des bischöflichen Gerichtes hinzugefügt. Am Schluß folgt immer die Ortsangabe. Die gebräuchlichste Form der Umschrift ist also: † Sigillvm NN. officialis (cvrie) Vratislaviensis. Offiziale, die Inhaber des akademischen Grades sind, lassen dessen Bezeichnung auf ihren Eigennamen folgen: † Sigillvm Iacobi Doctoris Legvm Officialis Vratislaviensis<sup>124)</sup> oder: † Sigillvm Conradi Doctoris Decretorum Officialis Vratislaviensis<sup>125)</sup>.

Die Umschriften auf den Siegeln der Prälaten am Dom und an den Kollegiatstiften und denen der Kanoniker enthalten in der Regel nach der Einleitung durch Sigillvm den Namen des Siegelinhabers, gefolgt von einem der Titel: prepositvs, decanus, cantor, cancellarius, canonicvs usw. und der Ortsangabe. Führt ein Kanoniker den Magistertitel, so stellt er diesen vor seinen Eigennamen. Es treten auch Umschriften auf, die den Titel des Siegelinhabers, aber nicht seinen Namen nennen. In solchen Fällen wird der Name des Siegelinhabers meistens aus dem Text der Urkunde, in der er mit dem Titel vereint erscheint, hervorgehen. Die Prälaten des Kreuzstiftes in Breslau stellen zwischen Titulatur und Ortsangabe regelmäßig den Namen ihrer Kirche, z. B.: † Sigillvm Iohannis Decani Sancte Crvcis Vratislaviensis<sup>126)</sup>.

Die Umschriften auf den Siegeln der schlesischen Äbte und Äbtissinen des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts zeichnen sich dadurch aus, daß sie bis auf einige wenige den Namen des Siegelführers nicht nennen. Sie konnten daher, ohne daß eine Veränderung hätte stattfinden müssen, von dem Nachfolger eines Abtes oder einer Äbtissin weiter benutzt werden, wie es auch unter mehreren Äbten und Äbtissinnen, einschließlich bei denen der Zisterzienser, geschehen ist. Dem einleitenden Sigillvm folgt also sofort die

<sup>124)</sup> 1. VII. 1301 (SR 2647).

<sup>125)</sup> 3. Bsp. 15. III. 1316 (SR 3564).

<sup>126)</sup> 15. I. 1299 (SR 2539).

Titulatur im Genetiv. Namen begegnen ausnahmsweise im Nominativ auf dem ältesten Siegel eines Abtes von St. Vinzenz zu Breslau <sup>127)</sup>, im Genetiv auf dem ältesten Siegel eines Abtes des Sandklosters in Breslau <sup>128)</sup> und danach erst wieder im 14. Jahrhundert auf den Siegeln der Äbte Philipp vom Sandkloster zu Breslau <sup>129)</sup> und Günther vom Augustinerkloster zu Sagan <sup>130)</sup>. Gewöhnlich pflegt bei den Siegeln der Äbte und Äbtissinnen und sonstiger Ordensvorsteher auf die Titulatur der Name des Kirchen- oder Ordensheiligen und die Ortsangabe zu folgen. Es gibt aber auch Siegelumschriften, bei denen nur der Name des Schutzheiligen ohne die Ortsangabe steht. Das ist der Fall bei sämtlichen Siegeln der Äbte von St. Vinzenz zu Breslau aus dem 13. Jahrhundert. Dagegen ist bei fast allen Äbt- und Äbtissinnensiegeln der Zisterzienser, abgesehen von einem Äbtissensiegel aus Kloster Grüssau <sup>131)</sup>, auf dem die Umschrift + Sigillvm · Abbatis · Gracie · Sancte · Marie lautet, die Ortsangabe vorhanden, aber der Name der Schutzheiligen ist fortgelassen. Auf den Siegeln der Dominikaner, der Kreuzherren des Ordens zum hl. Grabe und der Klarissinnen ist die Ordensbezeichnung vorhanden. Ausnahmsweise ist sie auch auf dem Siegel eines Zisterzienserabtes zu finden, auf dem Siegel des Abtes Reynbold von Kamenz. Die Umschrift auf dem betreffenden Siegel lautet: + Sigillvm · Abbatis · De · Camenez · Ordinis · Ciste . . . ensis <sup>132)</sup>.

Die Siegelumschriften der Klöster- und Ordensconvente enthalten die Titel „Sigillvm Ecclesie, Sigillvm Conventvs, Sigillvm Capitvli“ oder „Sigillvm Fratrvm, Sigillvm Sororvm“; es folgt selten der Name des Schutzpatrons allein, meistens ist der Name des Patrons mit dem des Ortes verbunden.

Die Umschriften auf den Siegeln der schlesischen Pfarreilichkeit weisen inhaltlich nur geringfügige Abweichungen voneinander auf. Dem einleitenden „Sigillvm“ folgen in der Regel der Name, der Titel und die Ortsangabe. Der Pfarrer wird mit plebanvs, rector, presbyter und sacerdos bezeichnet. Bei den Siegeln, auf denen der Pfarrer presbyter und sacerdos benannt wird, fehlt die Ortsangabe.

Die Umschriften auf den Sekreten der Bischöfe Thomas II.

<sup>127)</sup> v. L. 1204 (SR 98).

<sup>128)</sup> 21. I. 1226 (SR 300).

<sup>129)</sup> 19. VI. 1309 (SR 3061).

<sup>130)</sup> v. L. 1318 (SR 3737).

<sup>131)</sup> 7. XII. 1318 (SR 3870).

<sup>132)</sup> 27. VI. 1290 (SR 2144).

(1270—1292) und Heinrich I. (1302—1319) stehen in keinem Zusammenhang mit den Umschriften der Hauptiegel. Durch Nennung von Name, Titel und Ortsangabe war die Umschrift auf den Sekreten eine in sich geschlossene, und der Weg für den selbständigen Gebrauch des Sekretes stand offen. Die Kürzung S auf den kleinen runden Siegeln des Bischofs Heinrich I. bin ich geneigt als Abkürzung für Secretvm anzusehen, da die drei Siegel im Gebrauch wie Sekretiegel verwendet worden sind und man daher in ihnen Sekrete gesehen zu haben scheint. Folgende Tafel gibt einen Überblick über die Umschriften auf den bischöflichen Sekretsigeln:

Bischof	Zeit	Typar	Umschrift
Thomas II.	(1270—1292)	I	† SECRETVM · THOMe · EPiscopI · VRATislaviensis
Heinrich I.	(1302—1319)	I	† Secretvm HENRICI · DEI · GRatiA EPiscopI · WRATislaviensis
		II	† Secretvm HENRICI · DEI · GRatiA EPiscopI · WRATislaviensis
		III	† Secretvm * HENRICI * DEI * GRatiA * EPiscopI * VRATislaviensis

Die Sprache auf den Siegeln ist die lateinische. In den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts beginnt hier und da ein Personen- oder ein Ortsname in verdeutschter Form, meist noch mit lateinischer Endung, aufzutreten. So lesen wir auf den beiden jüngeren Hauptiegeln des Bischofs Heinrich I.: HEINRICVS \* DEI \* GRatiA \* WRATISLAVIENSIS \* ECClesiE \* EPiscopvS \* XVII \* (1314—1319). Aus dem Jahr 1290 stammt das Siegel des Walter, Meister des Matthiashospitals, mit der Umschrift: † Sigillvm MAGistRI · HOspITALis · SanCti · MATHIE IN · BRESLAWE<sup>133)</sup>. Desgleichen hat man dem deutschen Ortsnamen auf dem Siegel des Pfarrers Heinrich von Thomaskirche eine lateinische Genetivendung angehängt: † Sigillvm HENRICI PLEBANI DE DOMAICIRHI<sup>134)</sup>.

Es erscheint uns als erfolgloses Unternehmen, anhand von Abdrücken die Technik feststellen zu wollen, in der die Buchstaben auf dem schlesischen geistlichen Siegelmaterial angebracht worden sind.

<sup>133)</sup> 27. VI. 1290 (SR 2144).

<sup>134)</sup> 28. XI. 1309 (SR 3086).

Aus dem 13. Jahrhundert überlieferte Siegelstempel tragen alle Anzeichen des direkten Eingrabens der Buchstaben in das Metall. Somit werden wir für die schlesischen Siegel häufige Graviertechnik anzunehmen haben. Für die Herstellung des einzelnen Buchstabens durch Eintreiben einzelner Punzen spricht die aus sich wiederholenden Keilen, Rhomben und Rechtecken gebildete Umschrift auf dem Siegel des Bertold, Rektor des Hospitals der Kreuzritter mit dem doppelten roten Kreuz in Reife <sup>135</sup>).

Die Buchstabenformen auf den schlesischen geistlichen Siegeln nehmen zu Beginn des 13. Jahrhunderts ihren Ausgang bei den Kapitalbuchstaben und gelangen zu Ende des Jahrhunderts zu der gotischen Majuskel. Innerhalb eines Jahrhunderts geht hier eine Entwicklung vor sich, für die andere Gebiete mit früherem Siegelgebrauch drei bis vier Jahrhunderte mehr Zeit zur Verfügung gehabt haben. Vergleichen wir die Entwicklungsreihen der Schriftzeichen für schlesische geistliche Siegel mit denen, die P. Kreiselmeyer für die Siegel der Erzbischöfe von Salzburg aufgestellt hat, so fällt besonders auf, daß Formen der Kapitalbuchstaben, wie sie auf schlesischen Siegeln zu Beginn des 13. Jahrhunderts erscheinen, auf Salzburger erzbischöflichen Siegeln des 9. bis 12. Jahrhunderts zu finden sind <sup>136</sup>). Trotzdem ist das schlesische Siegel nicht sprungweise am Ende des 13. Jahrhunderts zu denselben Formen der gotischen Majuskel gelangt wie sie um dieselbe Zeit auf den Siegeln der Erzbischöfe von Salzburg voll ausgebildet vorhanden sind. Die Schnelligkeit der Entwicklung in Schlesien hat ihre ganz besonderen Gründe. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts steht die Schrift auf den schlesischen geistlichen Siegeln noch bei den einfachsten Formen der Kapitalbuchstaben, die um diese Zeit in west- und süddeutschen Gegenden schon zumeist zu den verzierten Formen weitergebildet worden sind. Nun tritt aber die Zeit ein, da Schlesien immer mehr dem Westen zuneigt und deutsche Kulturwerte in sich aufzunehmen beginnt. Es ist die Zeit der Wiedergewinnung des schlesischen Bodens durch deutsche Kolonisten. Damit ist die Verbindung mit dem Kunstschaffen des west- und süddeutschen Handwerkers gegeben. Nicht allein, daß aus dem Reich nach Schlesien kommende Meister neue Formen der Schriftzeichen mitbringen und hier ausführen, auch der heimische Stempelschneider wird zur Weiterbildung der alten Formen,

<sup>135</sup>) 26. VI. 1319 (SR 3928).

<sup>136</sup>) P. Kreiselmeyer, Die Schrift auf den Siegeln der Salzburger Erzbischöfe, Archiv für Schreib- und Buchwesen, 3. Jahrgang (1929), 11—25, 51—66, 130—159.

sei es durch deutsche Vorbilder oder sei es durch das Lernen bei einem deutschen Künstler angeregt. So nur kann die Schnelligkeit der Entwicklung der Schriftzeichen auf den schlesischen Siegeln im 13. Jahrhundert, dem Jahrhundert der deutschen Rückwanderung, ihre Erklärung finden.

Wenden wir uns nun der Entwicklung einzelner Buchstaben zu. Wir haben vier zeitliche Stufen des Fortschreitens aufgestellt, welche natürlich nur den praktischen Zweck der leichteren Übersicht erfüllen können, da die Formen der Schriftzeichen dauernd in Fluß sind.

In eine älteste Stufe können die Buchstaben auf den Siegeln der Zeit bis etwa 1210 gestellt werden (Abb. 6). Es sind kapitale und unziale Schriftzeichen, einfach und unverziert. Von den als unzial bezeichneten Buchstaben sind nur E und T vertreten. Kapitales und unziales E, ebenso kapitales und unziales T kommen meistens gleichzeitig in ein und derselben Umschrift vor. Verschiedenartig sind die Formen des A. Meist noch aus sehr schräg gestellten Schäften bestehend, kommt A schon mit aufgesetztem Balken vor. Neben quadratischem C steht das gebogene mit oder ohne Endzierstrichen. Kapitales E mit Balkenverlängerung über den Schaft hinaus kommt vor wie unziales E. Ebenso tragen manche L eine Balkenverlängerung linksseitig des Schaftes. Eigenartig sind die L mit geknicktem Balken. P erscheint mit und ohne Basis. Auf den kleinen Kopf des R dieser Zeit ist zu achten.

A A A A A A    B B    C C C C    D    E E E E E  
 G G G    H M I    L L L L L L    N N N  
 O O    P P P    R R R R    S S    T T T T T  
 V V V V    W W    Z Z Z S Z

### Grundformen 1189 - 1210

Abb. 6.

Eine zweite Stufe der Entwicklung enthält Buchstabenformen auf Siegeln der durch die Jahre 1210 und 1250 begrenzten Zeit. Charakteristisch für diese Zeit sind das Vordringen unzialer Buchstaben und die Ausschmückung einiger Buchstaben. Zu den schon vorhanden gewesenen unzialen E und T treten jetzt unziales H, M,

halbunziales N und Z (Abb. 7). Die Buchstaben A, C, E, G, L und T nehmen verziertere Formen an. A bekommt fast immer einen Balken, der gern über die Schäfte hinausragt und in Zierstrichen endet. C und E betonen ihre Bogenenden durch Verdickung, hakenförmige Verlängerung der Bogenenden und Verzierung durch Endstriche. G wird geschmückt durch eingerollte Endrundung und Endstrichverzierung. L verändert sich durch Verdickung des Schaftes und Aufbiegen des Balkens. T erfährt eine Verzierung durch Schmücken des horizontalen Balkens mit vertikalen Endstrichen oder Ersetzung eines geschwungenen Balkens.

A A A A A A A A    B B    C C C C C C C C    D D

E E E e e e e e e e    F    G G G    H h h    I I

L L L L    M m    N N N N N N N N    O    P P P

R R R R    S S S S S S S S    T T T T T T T T    V V V V

W W W    Y    Z S Z Z

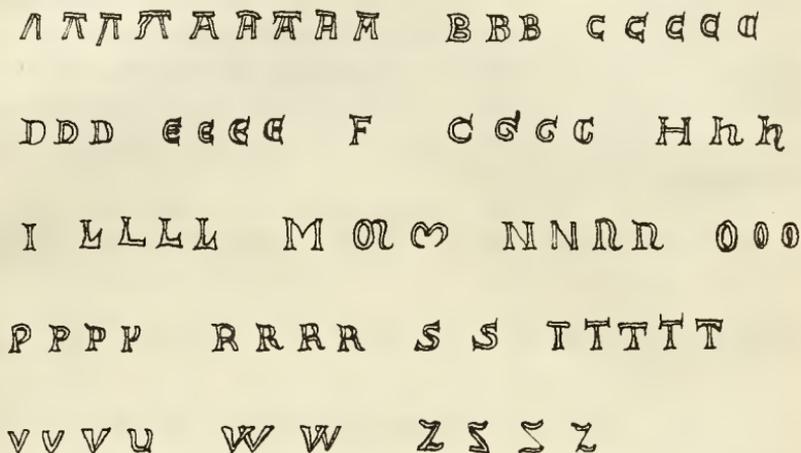
Vordringen der unzialen Buchstaben 1210-1250.

Abb. 7.

Die verzierenden und die Form verändernden Elemente nehmen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ganz besonders stark zu (Abb. 8). Die vertikalen Endstriche als Verzierungen fehlen bei keinem Buchstaben, bei dem ihr Vorhandensein überhaupt möglich ist. Sie laufen bei C und E von beiden Endbogen aus ineinander, so daß beide Buchstaben geschlossen werden. Der Schaft des B erhält eine Schwingung. Die Schäfte der Buchstaben D, F, H, L, M, N, P, T, R verdünnen sich in der Mitte. Die Bogen werden breiter. Die Buchstaben C, E, G, O, P erhalten Bogen, deren äußere Bogenseite sich weit ausdehnt, während die innere Bogenseite sich weniger rundet oder als Gerade vertikal zu verlaufen beginnt. Der Bogen wird nach dem Schaft zu zur dünnen Linie. Die schrägen Schäfte der Buchstaben V und W laufen in einer unteren Spitze zusammen, während sie an den oberen Enden breiter werden.

Alle diese mannigfachen Buchstabenformen sind Vor- oder Grund-

formen der gotischen Majuskul. Sie leiten zu dieser über, indem sie schon die Wesensmerkmale oder Ansätze zu ihr aufweisen. Von der gotischen Majuskul kann erst gesprochen werden, wenn ihre Merkmale scharf und klar ausgeprägt sind. Das ist auf den schlesischen geist-



Grundformen der gotischen Majuskul 1250-1290.

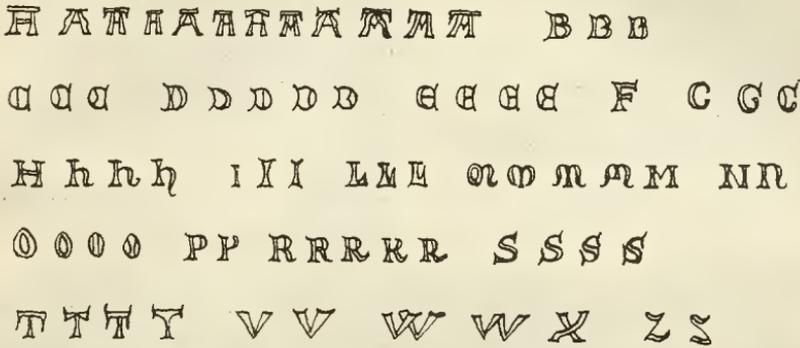
Abb. 8.

lichen Siegeln seit den neunziger Jahren des 13. Jahrhunderts der Fall. Obwohl eine Besprechung der gotischen Majuskul nicht nötig erscheint, den Aufschluß über ihre Formen geben die Zeichnungen am besten wieder, soll auf ihre wesentlichsten Merkmale kurz hingewiesen werden (Abb. 9). A hat nach unten verbreiterte Schäfte und einen Balken, der auf beiden Seiten oder nur auf der linken einen Haken hervorbringt. Die Bogen des B schließen meist nicht mehr an den Schaft an. C und E sind immer geschlossen, die Verschlußstriche sind zum dünnen Schaft geworden. Die Bogen bei C, D, G, E, O, P, R haben die weite Außenbiegung und den geraden oder entgegengesetzt geschwungenen Verlauf der Innenseite. L weist einen zum Haken hochgebildeten Balken auf. Die Cauda des R ist geschwungen, verdickt und biegt mit Vorliebe zum Haken um. Die Bogen des S spalten sich am Ende und laufen in dünnen Linien auf das gewundene Mittelstück zu.

Die gotische Minuskul tritt als vereinzelter Buchstabe b innerhalb einer Majuskulumschrift im Jahr 1302 auf dem Siegel des Bertold, Kreuzherr des Ordens zum hl. Grabe, auf <sup>137)</sup>.

<sup>137)</sup> 5. II. 1302 (SR 2695).

Da dem Stempelschneider auf dem Umschriftband nur wenig Platz für die Inschrift zur Verfügung stand, mußte er, um den Wortlaut vollständig anbringen zu können, zu verschiedenen *Rückungsarten* für einzelne Worte greifen.



Gotische Majuskel 1290 - 1319.

Abb. 9.

Ligaturen kommen für Kapitalbuchstaben in den Zusammenstellungen AN, AR, NA, TE, VR vor. In der gotischen Majuskelschrift werden verschränkt AB, AN, CR und OR. Alle diese Verschränkungen sind von Demay auf französischen Siegeln ebenfalls gefunden worden<sup>138</sup>).

In einigen Fällen werden Wörter durch ihre Initialen mit oder ohne Abkürzungszeichen ersetzt. P bedeutete *preceptoris*, D heißt *de*, I ist *in* und S bedeutete *sancte* und *sigillvm*.

Wörter werden gefürzt durch Suspension oder Kontraktion. Durch Suspension werden gern gefürzt: das Wort *Sigillvm*, die Eigennamen, die Titel und die Ortsbezeichnungen. Diese Beobachtung kann bei der Verfolgung nachstehender Übersicht gemacht werden:

ANT = Antiquo	LEG = } Legvm
ARCHID = Archidiaconi	LEGV = }
BAP = Baptiste	OFFIC = Officialis
BAR = Bartholomei	OPOL = Opoliensis
BER = Bertoldi	ORD = Ordinis
BO = Bogvslai	PET = Petri

<sup>138</sup>) G. Demay, *La paléographie des sceaux*, Paris (1881), 14 f.

CAN = Canonici	PL =	} Plebani
CRVCI = Crveis	PLE =	
CVR = Cvrie	RECT =	Rectoris
CVSTOD = Cvstodis	SECRETV =	Secretvm
DECRETOR = Decretorum	SIGIL =	} Sigillvm
DO = Domini	SIGILL =	
DOCTOR = Doctoris	SIGILLV =	
ECCL = Ecclesie	SY =	Symonis
FRANC = Franconis	SOROR =	Sororum
FRATRV = Fratrum	VICT =	Victoris
GLOGOVIEN = Glogoviensis	WRA =	} Wratislaviensis
HE = Henrichow	WRATIS =	
HENRIC = Henricvs	WRAT =	
HOSPITAL = Hospitalis	WRATIZL =	
IA = Iacobi	WRATISLAVIEN =	

Die Kürzungen SIGIL, SIGILL, SIGILLV sind in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gebräuchlich; die Kürzung durch die Initialen S erscheint auf den meisten Siegeln seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.

Durch Kontraktion sind die Titel und, abgesehen von wenigen Ausnahmen, die Nomina Sacra gekürzt. Folgendes Verzeichnis wird es bestätigen:

ABBIS = Abbatis	PBRI = Presbyteri	
BNDICTI = Benedicti	PDIC =	} Predicatorvm
CANOICI = Canonici	PDICATOR =	
CAPLLI = Capellani	PCVRATORIS =	Procvratoris
CRI = Cancellarii	PLEAI =	} Plebani
CRNS = Cristanvs	PLEBAI =	
CVE = Cvrie	PPOITI =	Prepositi
DI = Dei	PVICIAL =	Provincialis
DOCTOIS = Doctoris	SCI = Sancti	
ECCE =	SCE = Sancte	
ECCLIE =	SACDOTIS = Sacerdotis	} Ecclesie
ECCLIE =	SECVDI = Secvndi	
EPI = Episcopi	SIGL =	Sigillvm
EPS = Episcopvs	SRI = Sepvleri	
FRIS = Fratris	THOE = Thome	
FRM =	VICENT = Vincentivs	} Fratrum
FRVM =	VINCI = Vincentii	
GRA = Gratia	VRATILAV =	Wratislavia
IOHIS = Iohannis	WRATZLAS =	} Wratizlaviensis
MAGRI = Magistri	WRAL =	
MHI = Mathie	WRT =	
PRsBI = Presbyteri		

Kürzungen durch tironische Noten sind vertreten durch das Zeichen 9 für die Silbe vs am Ende und zwar hochgestellt und für

die Silbe con am Anfang des Wortes. Es werden durch dieses Zeichen abgekürzt: CONVENTO, OVENTVS, VINCENTO. Das Kürzungszeichen z wird für die Silbe tvr gesetzt: **VOCA<sup>z</sup>**.

Andere Kürzungszeichen sind der horizontale oder schräge Strich und der Apostroph. Der horizontale Strich steht in der Regel über dem abgekürzten Wort und ist auf dem Perlstab als Verdickung wahrnehmbar. Er steht immer über dem der Kürzung vorangehenden Buchstaben: EPI, IOHIS, ORDIS usw. Zuweilen steht er zwischen den Buchstaben: WRATZLA S, EP I. Vielfach ruht er in den Buchstaben, dann oft in der Schrägstellung: **W, Y, S, X, S, S, S**. Der Punkt als Kürzungszeichen kommt nicht vor.

Ein sehr viel gebrauchtes Kürzungszeichen ist der Apostroph. Er folgt den Buchstaben: PRSB'I, D', PB'RI, BN'DICTI, SAC'DOTIS, PRESBI' oder er wird in die Buchstaben hineingelegt: **SIGIL**. **ECCLIA, IOHIS, DECRETOR, ORB, S.**

Auch die sonst bei schriftlichen Denkmälern üblichen Abkürzungen des über dem P horizontal verlaufenden Striches für die Silbe pre und des durch den Schaft des P gewunden gehenden Striches für die Silbe pro können die Siegel aufweisen: PDIC = Precivatorvm, PVICIAL = Provincialis.

Zwischen die Worte in der Umschrift treten häufig Trennungszeichen in Gestalt eines Punktes bei den älteren Siegeln, in Gestalt des Doppelpunktes seit dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts und als Sternchen auf Siegeln des ausgehenden 13. Jahrhunderts. Am Ende der Umschrift haben vereinzelt Stempelschneider ein Blatt-, Punkt- oder Sternmotiv gesetzt:



## Das Kanzlei- und Urkundenwesen Herzog Heinrichs III. von Schlesien (1248—1266)\*).

Von

Horst-Oskar Swientek.

### Die Breslauer Kanzlei unter Heinrich III.

Von der Regierung des Breslauer Herzogs Heinrichs III. weiß man, daß sie sich durch Friedlichkeit und Stetigkeit der Landesverwaltung auszeichnete<sup>1)</sup>. Das Gleiche läßt sich von seiner Kanzlei sagen: wenige, langjährige Mitarbeiter und Regelmäßigkeit in der Ausübung der ihnen zugewiesenen Funktionen.

Die Teilung des Herzogtums im Jahre 1248 zwischen den Brüdern Boleslaw II. und Heinrich III. macht eine Umgruppierung und Teilung wie der anderen Behörden, so auch der Kanzlei notwendig. Da neue Beamte aber zur Einrichtung der neuen Behörden in den Teilreichen teils nicht vorhanden, teils nicht brauchbar sind, bleibt den beiden, seit 1249 getrennt regierenden Herzögen, Boleslaw II. in Liegnitz und Heinrich III. in Breslau, die Kanzlei sowohl in Notar- wie Schreiberpersonal noch nahezu zwei Jahre gemeinsam; der Notar

---

\*) Die vorliegende Untersuchung bietet einen Teil aus des Verfassers Dissertation über „Das Kanzlei- und Urkundenwesen der niederschlesischen Herzöge im 13. Jahrhundert“, die im Dezember 1931 von der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau angenommen wurde. Sie ist seitdem auch auf die oberschlesischen Herzogs-Kanzleien ausgedehnt worden. Mehrjährige Abwesenheit des Verfassers von Breslau verhinderte bisher die Drucklegung. Die Durchforschung der Archive der Schlesien benachbarten deutschen, polnischen und tschechischen Gebiete läßt erwarten, daß bisher unbekannte Herzogs-Urkunden auch für unsere Epoche aufgefunden werden. Daher ist es geboten, vorerst nur diejenigen Abschnitte der Untersuchung zu veröffentlichen, für die durch neues Material eine wesentliche Änderung des bisher gewonnenen Untersuchungsergebnisses nicht wahrscheinlich ist.

Die Siegel Heinrichs III. werden hier aus Raummangel nicht behandelt. Es befindet sich auch über die Siegel der schlesischen Piasten des 13. Jahrhunderts eine Spezialuntersuchung durch Hans Hugo Rehmig in Arbeit.

1) Vgl. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1884, Bd. 1, 2. Buch, 3. Abschn. S. 72 ff.

Valentin ist sogar bis 1253 bei beiden Herzögen abwechselnd tätig, während inzwischen die beiden Kanzleien schon seit 1250 getrennt organisiert sind.

Dem Titel nach Leiter der Breslauer Kanzlei, in der Tat besonderer, naher Vertrauensmann und höchster Beamter der Landesverwaltung ist *Boguslaw*. In den Urkunden heißt er: *Cancellarius noster* (1250, SR 710); *prepositus Wratislaviensis et cancellarius Silesie* (1262, SR 1128).

Da das Breslauer Herzogtum das wichtigste der drei Teilsfürstentümer Schlesiens war und die Verwaltung unter dem Herzog Heinrich III. sich immer umfangreicher gestaltete, konnte sich der Breslauer Kanzler weniger als seine Vorgänger und sein Glogauer Kollege Ramold in der Kanzlei praktisch betätigen; wir finden ihn daher nur zweimal, 1250 und 1262, namentlich als ersten und vornehmsten der Zeugen in Urkunden genannt.

Wenn man von dem sehr fraglichen Falle des Jahres 1248 (SR 675) absieht, wo *Bogusco iuvenis notarius* unter den Zeugen einer Urkunde *Boleslavs II.* steht, sich jedoch der Titel *Notarius* auf den nachstehenden, als solchen oft belegten Notar Valentin beziehen kann, ist *Boguslaw*, *cancellarius Silesie*, vor 1250 nicht in der herzoglichen Kanzlei belegt. Aber 1243 (SR 594) ist als Notar des Grafen Johann von Würben, eines bedeutenden schlesischen Magnaten, der dem Herzog als Ratgeber und Kastellan von Ritschen nahestand, ein *Boguzlaus* als gräflicher Notar unter den Zeugen aufgeführt. Es besteht kein Hinderungsgrund, den späteren Kanzler von Schlesien für identisch mit dem ehemaligen Notar dieses hohen politischen Beamten, *Johanns von Würben*, anzusehen.

Später, von 1251 bis 1268, gehörte *Boguslaw* dem Breslauer Domkapitel als *Praepositus* an; 1251 (wie SR 779 als Datum annehmen) ist sein Titel in einer für Breslau einzigartigen Form sogar: *summus prepositus*.

Über seine Herkunft und Familie sagen uns die Quellen leider nichts.

Die Kanzlei des Breslauer Herzogtums, die die meist beschäftigte unter den schlesischen Fürstenkanzleien ist, untersteht einem Prototypar als eigentlichem Leiter<sup>2)</sup>. Vom Jahre 1250—1258 ist *Ronrad*

2) Eine Zusammenstellung der Titel der schlesischen Hof- und also auch Kanzlei-beamten nach den „Regesten zur schles. Gesch.“ in „Historja Śląska“, Kraków 1933, Abschn.: *Ustrój polityczny Śląska w okresie do 1327/9 r.* von Jgnm. Wojciechowski, S. 581, 586/87. Im übrigen hat sich jedoch die polnische Diplomatie

von Drenov der Protonotar des Breslauer Hofes. Seit 1248 Heinrichs III. Notar und Mitglied des consilium baronum et dominorum, ist er 1250 (SR 709) zum ersten Mal als Protonotarius belegt und begegnet 1258 (SR 1002) zum letzten Mal in dieser Würde in den Urkunden. Von den Jahren seiner frühen Jugend an bis zu der Zeit, da er hoher weltlicher und geistlicher Würdenträger ist, läßt sich der Lebensgang Konrads v. Drenov verfolgen. Über die Herkunft, die Ausbildung des jungen Klerikers und die ersten Jahre seines Notariats bei Boleslaw II. unterrichtet eine höchst lebendig geschilderte Episode im „Heinrichauer Gründungsbuche“ (ed. Stenzel, S. 52/53). Der Gegenstand der Erzählung sind die Versuche des Abtes Bodo von Heinrichau, das Dorf Scowwalde (Schönwalde) wieder zu erlangen, das dem Kloster während des Mongolensturmes verloren gegangen war. Der Herzog soll dabei vermitteln. Der Verfasser des Gründungsbuches, der damalige Mönch (spätere Abt) Petrus von Heinrichau, berichtet, wie sein Abt Bodo jahrelang immer erneute, aber vergebliche Schritte beim Herzog Boleslaw getan habe, um sein Ziel zu erreichen. Stets fand Bodo den Herzog „kindischen Spielereien“ hingegeben, die ihn mehr fesselten, als so wichtige Regierungsgeschäfte, wie die Sorge des Klosters Heinrichau um Schönwalde. „Abbas . . . nimia tristitia consternatus et valde turbatus, ex eo maxime, quia diebus illis regebatur terra per ducem Bolezlaum . . .; qui iuvenis B. tunc nichil aliud egit, nisi fatuorum opera exercuit. Tandem abbas quinque annos (es sind nur 4) continue per singula generalia colloquia coram ipso duce et suis baronibus conquestus . . . Sed quanto sepius abbas querulabatur, tanto magis dux iuvenilia sua ioca exercebat.“ Das wurde erst anders, als Konrad von Drenov, der herzogliche Notar, sich der Sache annahm. Konrads Interesse wurde geweckt, als er in dem Mönch Petrus einen Freund aus der Jugendzeit wieder erkannte. „In diebus illis, cum hec et dissimilia (sic) multa alia incommoda claustro evenirent, omnipotens deus, qui

mit den Urkunden und der Kanzlei Heinrichs III. nicht speziell beschäftigt. Die Ergebnisse der polnischen Forschung über das Urkundenwesen Heinrichs I. und II. sowie Boleslaws II., deren Urkunden von größerem Problematik sind, wurden an ihrem Ort in der im Manuskript im Staatsarchiv Breslau vorliegenden Gesamtdarstellung des Verfassers über das „Kanzlei- und Urkundenwesen der schles. Herzöge des 13. Jahrhunderts“ verarbeitet.

Eine Zusammenstellung der wichtigsten polnischen Arbeiten zur schlesischen Diplomatie gibt Stanislaw Kętrzyński in „Zarys nauki o dokumencie polskim wieków średnich“, tom I, Warschau 1934, S. 463—471. Die Lektüre dieses Werkes ist neben der Kenntnis der deutschen Handbücher für jede Arbeit in der Diplomatie des Ostens unerlässlich.

nunquam deseruit sperantes in se, suscitavit in curia dicti ducis B. quendam notarium, nomine Conradum de Drennov. Hic idem C. in sua puericia fuerat collega in scolis cuiusdam monachi huius claustrum nomine Petri. Qui Petrus quasi frequenter una cum abbate curias principum visitavit, unde accidit, ut quadam vice idem C. diceret in ipsa curia ad Petrum: ego vos vidi, sed nescio ubi. Econtra Petrus respondit: et ego vestre persone similitudinem teneo in corde, sed ubi vos viderim, ad memoriam revocare nequaquam possum.“ Jetzt kam auch das Geschäft in Gang. Konrad wußte, wie seinem Herrn beizukommen war. „Hiis ita gestis et hiis duobus videlicet C. et P. se mutuo invicem recognoscentibus, C. notarius dixit ad P.: unde est ipse abbas, qui totiens querulatur coram domino meo? Petrus respondit: iste est abbas meus de Henrichov . . . Cum hec et dissimilia multa alia prefati C., et P. inter se de antiqua amicitia conferrent, iterum dixit notarius: est magnum quid, quod vobis ablatum est? Petrus dixit: est quodam predium . . . Ad quod idem notarius respondit: ego vespere et mane et omni hora, excepto tempore dormitionis, sum circa dominum meum. Unde ero pro vobis loquens . . . Vos ergo . . . orate, ut deus dominum meum illuminet, quatinus puerilia postponat et iusta iudicia sicut tenetur studeat exercere.“ Auf Schleichwegen führte Konrad den Abt zum Herzog und so gelangte das Kloster schließlich zu dem erstrebten Besitz. „Et sciendum quod dominus B., prefatus dux, tunc temporis se fecit semper serare et nullum omnino ad se admisit nisi valde notos. Habuit etiam tunc in multis suis habitaculis secreta hostiola, cunctis hominibus nisi valde suis familiaribus ignota. Unde postquam prescripta noticia inter Conradum notarium et Petrum abbatem est manifestata, Conradus notarius multociens traxit dominum Bodonem abbatem per dicta latibula ad dominum ducem, et hoc tam diu fecit, donec negotium claustrum ad bonum effectum perduxit.“ In naivem Selbstlob schließt Petrus die Erzählung mit der weisen Bemerkung: „Ecce fratres, quantum noticia magnorum virorum quandoque prodesse consuevit!“

Aus dieser Erzählung von einzigartigem Reize ist also zu Konrads Biographie zu entnehmen: er ist der Sohn eines Bertold von Drenov (Drehnow bei Grünberg), wohl deutscher Abstammung<sup>3)</sup>, ist vor 1227 in einer Schule, die sich nicht näher bestimmen läßt (1227 gehen

<sup>3)</sup> über die (meist ausländische, deutsche oder französische) Herkunft der Kanzleibeamten in Polen vgl. St. Ketrzyski, a. a. O. S. 91 f.

die 9 Leubuser Mönche, unter denen sich Petrus befindet, nach Heinrichau), und ist schon 4 Jahre nach dem Mongoleneinfall in Diensten Herzog Boleslavs II. Er bekleidet sogar eine besondere Vertrauensstellung in der nächsten persönlichen Umgebung des Herzogs. Er begegnet uns 1244 in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Lebus als Kanonikus der dortigen Domkirche <sup>4)</sup>, mit demselben Titel erscheint er in zwei allerdings gefälschten Urkunden Boleslavs von 1245 (SR 628, 640 b) unter den Zeugen. Während das „Heinrichauer Gründungsbuch“ Konrad als herzoglichen Notar schon 1244 kennt, begegnet er in den Urkunden des Herzogs erst 1247 (SR 667) als capellanus. Sein Name steht in dieser Urkunde unter den Zeugen in der volkstümlichen Form Cunzo; so oder auch Cunczo geschrieben begegnet sein Name häufig noch später. Ein Jahr darauf, 1248, finden wir ihn als letzten Zeugen in der Urkunde SR 668 a, zugleich als ausfertigenden Kanzlei-Beamten: Conrado plebano de Lesnic <sup>5)</sup> et canonico Lubucensi, huius voluminis compilator. Wenn er hier auch als Pfarrer von Lesnic bezeichnet wird, so sehen wir in dieser Verleihung den Lohn des Herzogs für seine besonderen Dienste. Konrad wird sie aber kaum selbst verwaltet haben. Auch zu dem Alter Konrads würde eine solche Stellung passen, denn im selben Jahre 1248 gehört er nach der Angabe einer Urkunde (SR 674) als Notar auch öffentlich zum consilium baronum.

Die Unterfolge, die wir aus den Angaben der Urkunden erschließen, zeigt seinen Aufstieg: 1247: capellanus, 1248: notarius in consilio baronum, 1249: scriptor (der scriptor hat in diesem Falle die Urkunde, SR 698, auch wirklich geschrieben, es liegt hiermit nicht bloße Übereinstimmung der Titel notarius = scriptor vor), 1250: canonicus et protonotarius Heinrichs III. von Breslau. Alle Merkmale einer guten zeitgemäßen Karriere treffen also bei Konrad von Drenov zu: er ist von Adel, gehört dem geistlichen Stande an, erhält eine Pfarrei sowie ein zweifaches Kanonikat und dient sich in der weltlichen Laufbahn vom Scriptor zum Protonotar herauf, um schließlich eine Stellung als einflussreiches Mitglied im herzoglichen Räte und damit in der Landesverwaltung inne zu haben. Für seine Lebenszeit besitzt Konrad von Drenov die Güter Garnzarzky (Marzdorf, Kr. Breslau) und Nevenino (Niefnig, Kr. Ohlau), sowie Ofset (Hennersdorf, Kr. Ohlau). Außerdem standen einem Domherrn Conzo die Behnten von Szulenz (Zielenzig b. Lebus) zu. Da es

<sup>4)</sup> Wohlbrück, Gesch. des ehemaligen Bistums Lebus, 1829, Bd. 1, S. 85.

<sup>5)</sup> Lissa, möglicherweise Lissa in Posen.

aber in Lebus zu dieser Zeit zwei Domherren namens Konrad gab, ist es nicht sicher, auf welchen sich diese Angabe bezieht.

Ein Siegel des Notars Konrad von Drenow hing an der von ihm ausgestellten Urkunde von 1250 (SR 719), deren Original wie das Siegel nicht erhalten ist. Nach seinem Ausscheiden aus der Kanzlei wird der Posten des Protonotars von Heinrich III. nicht mehr besetzt; erst unter Heinrichs Nachfolger, Herzog Wladyslaw, lebt dieses Amt wieder auf.

Die Leitung der Kanzlei erhält sozusagen als primus inter pares der Notar Otto.

Über seine Herkunft geben die Quellen keine Auskunft. Nach den Urkunden stand er 23 Jahre in herzoglichen Diensten. Man ist daher für ihn nur auf das angewiesen, was sich aus dem Erscheinen seines Namens in Zeugenreihen und Ausfertigungsformeln schließen läßt. Da sich für vier Urkunden, die bereits in die ersten Jahre der Regierung Herzog Heinrichs IV. fallen, ergibt, daß Otto selbst sie geschrieben hat, kann nach eingehendem Schriftvergleich mit allen Urkunden aus der Regierungszeit Heinrichs III. gesagt werden, daß Otto in den 16 Jahren seiner Amtszeit unter Heinrich III. noch keine Urkunde selbst geschrieben hat. Diese Feststellung bestätigt die schon von Hugo Jaefel<sup>6)</sup> vorgetragene Beobachtung, daß ein Notar, dessen Name in der Ausfertigungsformel ohne das Beinwort dominus erwähnt wird, die betreffende Urkunde durchaus nicht auch selbst geschrieben haben muß. Vielmehr kann man mit Wahrscheinlichkeit nur sagen, daß ein selbstschreibender Notar seinem in der Ausfertigungsformel genannten Namen das Wort dominus nicht beizufügen pflegte. Das beweisen auch die vier später noch näher zu beschreibenden Urkunden von Ottos Hand.

Ottos erstes Auftreten als Notar der herzoglichen Kanzlei sehen wir in der Urkunde SR 725 a vom Jahre 1250. Denn die Identität des Notars Otto mit der Person des herzoglichen Kaplans aus dem für die Urkunde SR 374 erschlossenen Jahre 1232 ist nicht anzunehmen. Auch die Urkunde SR 645 (angeblich aus dem Jahre 1246), die den Ausfertigungsvermerk: Datum per manus domini Ottonis notarii trägt, muß als eine notorische Fälschung<sup>7)</sup> außer Betracht bleiben. Die zeitlich nächstfolgende Urkunde, die Otto ausgefertigt hat, ist das Diplom der Aussetzung von Trachenberg als Stadt zu deut-

<sup>6)</sup> „Die Kanzlei Herzog Heinrichs IV. von Breslau“, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altertum Schles., Bd. 14, 1878, S. 124—155.

<sup>7)</sup> Überliefert im Liber niger, f. 401 b.

ſchem Recht aus dem Jahre 1253 (SR 836), worin er als Ausfertiger mit dem Titel: *canonicus Vratislaviensis et notarius curie nostre* erſcheint. Dieſe Bezeichnung ſeiner geiſtlichen Würde trägt Otto als Notar des Herzogs noch zweimal: 1266 (SR 1227) und 1272 (SR 1404).

Ob Otto noch über 1273 hinaus, etwa im Ruheſtande, gelebt hat, bleibt ungewiß: wir finden in einer Urkunde des Breslauer Dombachanten Nikolaus und des Domkapitels noch 1278 (SR 1569) einen Otto, *canonicus Wratislaviensis*, unter den Zeugen. Es kann jedoch nicht bewieſen werden, daß der ſeit 1273 in der herzoglichen Kanzlei nicht mehr erwähnte Notar Otto und dieſer Kanonikus ein und dieſelbe Perſon ſind.

Mit der erſten ſichern Erwähnung Ottos als Breslauer Kanonikus im Jahre 1253, will es nun ſchlecht zuſammen paſſen, daß 1254 (878, 885) ein Otto, *scholaris noster*, erſcheint, der von H. Jaefel (a. a. D. S. 129) für identisch mit dem Kanonikus und Notar Otto gehalten wird. Dieſer Meinung ſchließt ſich auch R. Wutke <sup>8)</sup> an. „In den vielen anderen Urkunden, die derſelbe Notar Otto (= *scholaris* von 1254) ausgefertigt bzw. hergeſtellt hat, findet ſich nicht weiter dieſer Ausfertigungsvermerk“ (S. 45/46) (nämlich: *Datum per manus Ottonis scholaris nostri*) und nochmals: „Ausfertiger war *dominus* Otto, den wir auch als Scholaren kennen-gelernt haben“ (S. 46).

Wie iſt das Wort *scholaris* hier zu deuten? Es kann, wie Wutke a. a. D. dartut, die Bezeichnung für den Poſten einer Art Privat- oder Geheimſekretär bei dem Herzog ſein. Zur Stützung dieſer Anſicht könnte man Belege aus Mülverſtedts „Beiträgen zur Kunde des Schulweſens im Mittelalter und über den Ausdruck *scholaris*“ (Magdeburg 1875) heranziehen. Mülverſtedt bringt ſieben niederſächſiſche Beiſpiele aus Urkunden von 1250—1374 dafür, daß der Ausdruck *scholaris* in Verbindung mit einem Perſonnennamen im Genetiv, perſonellen Titel oder Poſſeſſivpronomen (*scholaris noster*; *scholaris Alberti*), einen Schreibkundigen in Dienſten eines Herrn bezeichnet. Mit *scholaris* in der Verbindung *scholaris canonicus* kann aber auch nur ein Geiſtlicher gemeint ſein, dem zum Beſitze einer Domherrenpfunde und der Würde eines Kapitelsmitglieds noch das kanoniſche Alter und die Weihe fehlen <sup>9)</sup>.

<sup>8)</sup> „Der Ausdruck *scholaris* in den mittelalterlichen ſchleſiſchen Urkunden“ (Zeitschr. d. Ver. f. Geſch. Schlef., Bd. 58, 1924, S. 45—50).

<sup>9)</sup> J. Wojciechowski, a. a. D. S. 587, hält die Deutung dieſes Titels als Geheimſekretär bei den in Heinrichs III. Zeit begegnenden Fällen nicht für überzeugend, erwähnt aber die Möglichkeit des *scholaris canonicus* nicht.

In unserem Falle heißt der fragliche Otto in der späteren Urkunde *solaris* (1254), in der früheren *canonicus Wratislaviensis* (1253). Es ist nicht leicht wahrscheinlich, daß ein installierter und angeweiheter Domherr seine Titulierung als „*solaris*“ hätte durchgehen lassen. Geradezu ausgeschlossen aber wird die Identität dieser beiden Personen durch den Handschriftvergleich: die beiden von dem *solaris* Otto ausgefertigten Urkunden sind von derselben Hand, mit ziemlicher Sicherheit also durch eben ihn selbst, den jungen *Scolaren* (der in der Formel übrigens nicht den Titel *dominus* trägt) geschrieben. Da vier Urkunden als von Otto *notarius et canonicus* in den Jahren 1271—73 eigenhändig geschrieben bekannt sind, die Schrift der beiden Urkundengruppen (hier des *Notars* und *Kanonikus*, dort des *solaris*) aber keinesfalls dieselbe ist, worüber im Kapitel über die Schrift *Genaueres* zu sagen sein wird, muß man mit der Verschiedenheit der Schreiber eine Verschiedenheit der beiden Personen namens Otto annehmen.

Der *Notar* Otto, der die Titel: *notarius noster, notarius ducis, notarius curie nostre* führt, ist bis zum Ende der Regierung Heinrichs III. in dessen Kanzlei nachzuweisen. Er hat im Auftrage und Interesse seines Herzogs auch wohl Verhandlungen geführt. So steht in einer Urkunde von 1258 (SR 996), in der Bischof Thomas I. von Breslau auf Bitten Herzog Heinrichs und eines gewissen Otto de Wilin die Trennung der Kapelle zu Peterswaldau von der Kirche zu Reichenbach durchführt, unter den Zeugen *dominus Otto domini Heinrichi ducis curie notarius*; trotz seiner Domherrnwürde ist er übrigens nicht vor den weltlichen Herren aufgeführt<sup>10</sup>).

Die letzte Urkunde, die Otto zu Lebzeiten Heinrichs III. ausfertigte, ist von 1266, August 25 (SR 1235). Mit dem Tode des Herzogs (1266, Dezember 1) verschwindet sein Name aus den Urkunden der Breslauer Herzöge. Aber 1271, Dezember 31, in der Regierungszeit Herzogs Heinrichs IV., taucht er wieder auf. Wie Jaefel (a. a. O. S. 127 f., 151 f.) glaubhaft macht, ging Otto, der so lange der Vertrauensmann Herzog Heinrichs III. gewesen war, mit dessen Sohn Heinrich als Erzieher und Berater nach Prag an den Hof seines Vormunds Ottokars II. von Böhmen. Mit Heinrich IV. kehrt Otto 1271 nach dem Tode Wladyslavs, der als Nachfolger Heinrichs III.

<sup>10</sup>) überhaupt ist die Zeugenfolge in dieser Urkunde ungewöhnlich gemischt: anfangs ein *Kanonikus* Thomas, dann ein Ekkehardus de Calcow (gleichfalls Domherr zu Breslau), darauf Theodricus plebanus de Copernic, an vierter Stelle Graf Johann von Würben, an fünfter Cunradus Swebus, an sechster Stelle erst *dominus Otto* vor dem *serviens* Symon u. a.

Herzog von Schlesien geworden war, nach Breslau zurück<sup>11)</sup>). Hier übernimmt er, den man sich nunmehr als alten Herrn denken darf, noch einmal für zwei Jahre ein Amt in der Kanzlei und schreibt sogar selbst Urkunden<sup>12)</sup>). Seine letzten Jahre hat er wohl, seiner Domherrnspfunde lebend, fern den Geschäften der herzoglichen Kanzlei, mit der er durch 23 Jahre verbunden gewesen war, verbracht.

Über das Entgelt, das Otto als herzoglicher Notar erhielt, sagt eine Urkunde Heinrichs III. von 1257 (SR 985), der Herzog schenke eine *area vel curia*, die er an Otto wegen seiner treuen Dienste gegeben hatte, für den Fall von Ottos Tode der Breslauer Domkirche. Ferner hören wir, daß Otto als Erbgut Guizdanovo (Queiffen) besaß. In einer Urkunde Herzog Konrads II. von Glogau von 1265 heißt es, daß Otto dies Gut dem Bischof Thomas und dem Breslauer Dom geschenkt habe (SR 1199).

Der zweite Notar des Herzogs Heinrich III. von Breslau ist magister Walthar. Er hat in dem ersten Jahrzehnt seines Wirkens in der Breslauer Kanzlei neben Otto unter dem Protonotariat Konrads amtiert, dann mit Otto, doch diesem nicht ganz gleichgeordnet, das Notariat verwaltet. Von ihm abgefaßte Urkunden finden sich nicht so häufig wie solche von Ottos Diktat, auch sehen wir ihn in politischen oder Verwaltungsangelegenheiten niemals hervortreten.

Möglicherweise ist er sogar einige Jahre früher als Otto in die herzogliche Kanzlei eingetreten, doch besteht darüber keine völlige Sicherheit, da die erste Urkunde: (man)datum per manus domini Valteri scriptoris nostri (SR 675, erhalten nur als Copie aus dem 18. Jahrh. im Staatsarchiv Breslau, Rep. 135 D 361, f. 112) mit 1218 o. l. datiert ist. Mit Recht verändern aber die „Schlesischen Regesten“ das Jahr in 1248. Diese Urkunde hat auch die nicht klar verständliche Angabe in der Zeugenliste: Boguscone juuene notario domino Valentino (s. oben S. 41).

Wenn die Handschrift, die als die seine in Betracht käme, sich als solche sicher erweisen ließe, dann würde sich das in den Regesten ver-

<sup>11)</sup> Vgl. auch J. Wojciechowski, a. a. O. S. 587.

<sup>12)</sup> Daß der langjährige Hofnotar Heinrichs III. auch der Schreiber der vier Urkunden von 1271 (SR 1351), 1272 (SR 1401, 1402) und 1273 (SR 1441), ist, die bereits in die ersten Regierungsjahre Herzog Heinrichs IV. fallen, darüber besteht kein Zweifel. Sicherlich war er in besonderem Maße an der Tätigkeit der Kanzlei des damals in glänzender Blüte stehenden Reiches Böhmen interessiert. Aus den Einflüssen, die Kanzlei- und Urkundengebräuche des Prager Hofes auf Otto ausübten, mögen wohl die für sein Diktat in schlesischen Urkunden auffallenden Ausdrucksformen in diesen Stücken zu erklären sein. In Einzelheiten nachweisen läßt es sich aus den bisher gedruckten Urkunden Ottokars nicht.

mutete Jahr 1248 für die Urkunde SR 675, jedenfalls was Walthers Teilnahme an ihrer Ausfertigung anlangt, bestätigen. Denn 1248 wäre seine Handschrift zum ersten Mal zu belegen.

Als herzoglicher scriptor, zu dessen Aufgaben das Reinschreiben von Urkunden in erster Linie gehörte, ist Walthar noch bis zum Jahre 1260 zu belegen. Er führt aber seit 1254 (SR 780) neben scriptor auch den Titel: notarius ducis oder (SR 793) curie nostre.

1255 (SR 895) ist Walthar zum ersten Mal als Magister bezeichnet, zugleich auch als Diktator: magistro Waltero, qui hanc litteram composuit.

Walthar erscheint 1255 (SR 895), wie 1253 der schon behandelte Otto und 1259 ein gewisser Heinzo, mit dem Titel *scolaris ducis*. Dieser weist übrigens mit dem Genetivzusatz *ducis* auf die erste der oben dargelegten Möglichkeiten bezüglich der Deutung dieses Titels hin, denn mit der Würde eines *scolaris canonicus* ist Walthar nie geschmückt; er trägt überhaupt nie einen geistlichen Titel, obwohl an seiner Zugehörigkeit zum *ordo ecclesiasticus* kein Zweifel bestehen kann.

Waren aber Walthar (und vorauszunehmen: auch Heinzo) zwar *sculares ducis*, nicht jedoch *sculares canonici*, so erhöht das die Wahrscheinlichkeit der Annahme (s. oben S. 47), daß der *canonicus* Otto und der (*canonicus*) *scolaris* Otto zwei verschiedene Personen sind.

Wie Butte (a. a. D. S. 46) erkannte, trägt Walthar nicht den Titel „*Primus scolaris ducis*“, den nach SR 895 Jaefel (a. a. D. S. 134) ihm beilegt, sondern nur die Amtsbezeichnung: *scolaris ducis*<sup>13)</sup>. Der Ausdruck „*primus*“ entstammt dem Mißverständnis einer Aufzählung, nach der die Kaufsumme des Gutes Jaurowitz vom Kloster Heinrichau zu bezahlen ist: *Primo* (an 1. Stelle zu bezahlen) *magistro Waltero* — — —

Diesen *scolaris* Walthar mit dem scriptor und Notar gleichen Namens für identisch zu erklären, steht nichts im Wege.

Die Urkunde, die er „*composuit*“, worunter verfaßt = ausfertigen verstanden werden muß, ist nicht original, sondern nur im Heinrichauer Gründungsbuch erhalten, fällt also für den Schriftvergleich aus. Walthar erscheint 1266 v. J. (SR 1221) in einer von Otto ausfertigten Urkunde zum letzten Mal unter den Zeugen; 1258 Juni 12. (SR 1002) in der Urkunde, die den Protonotar Konrad von

<sup>13)</sup> J. Wojciechowski, a. a. D. S. 587, erwähnt fälschlich noch den „*primus scolaris*“.

Drenow zum letzten Mal unter den Zeugen aufzählt, begegnet Waltherus noster scriptor zum letzten Male als Ausfertiger.

Aus einer Urkunde von 1272 (SR 1397), in der es sich um den Verkauf von Walthers ehemaligem Allod Zjamotvor (Romberg) durch das Klarenstift, dem er es wohl vererbt hatte, an den Breslauer Bürger Heinrich Zeitz handelt, schließen wir, daß Walthar zu dieser Zeit schon gestorben war.

Mag dieser Allod-Besitz schon ein Geschenk des Herzogs gewesen sein, das in seinen Erträgnissen einer regelmäßigen Entlohnung entsprach, so erfahren wir aus zwei Notizen im Heinrichauer Gründungsbuch (S. 36) wieder etwas über die Art der gelegentlichen Einnahmen der Notare. Heinrich III. beabsichtigte, dem Abte Bodo von Heinrichau das dem Kloster von Boleslaw II. geschenkte Gut Jaurowitz wieder zu entziehen und gab diesen Plan nur gegen einen Kauf des Gutes seitens des Klosters auf. Dabei mußte der Abt dem Notar Magister Walthar ein Pferd im Werte von 10 Mark geben. In der über dieses Geschäft ausgestellten Urkunde steht allerdings, daß der Scolar Walthar nicht ein Pferd, sondern 26 Mark erhalten soll (SR 895).

Nur diese drei Beamten: Konrad von Drenow, Otto und Walthar sind das ständige Personal der Kanzlei Heinrichs III. von Breslau, das wir mit Namen kennen lernen<sup>14)</sup>.

Zwei Namen von Kanzleiangehörigen werden noch je einmal erwähnt: 1257 (SR 991) ein Notar Hermann, der „ex precepto domini ducis“ diese Urkunde ausfertigt. Diesen Namen lasen die Schlesiischen Regesten (a. a. D.) und Wutke (a. a. D. S. 46) als Heinrich und identifizierten ihn mit dem zweiten nur einmal erwähnten Kanzleibeamten Heinzo. Heinzo ist als *solaris noster* 1259 (SR 1015) unter den Zeugen erwähnt. Ein Notar Hermann kommt noch 1258 (SR 1005) in einer bischöflichen Urkunde als Notar vor. Ob er und der herzogliche Notar Hermann eine Person sind, wissen wir nicht. Die Schrift der beiden Urkunden ist von Grund auf verschieden.

In der unten folgenden Untersuchung über die Schrift der Urkunden Heinrichs III. werden auf Grund der Übereinstimmung der Handschrift noch einige Schreiber, wenn auch nicht namentlich, bestimmt werden können.

14) über die Bildung der Kanzleien, die Personalverhältnisse und Beschäftigung der Notare in Polen vgl. St. Retzghński a. a. D. S. 127 f., in Brandenburg vgl. die auch in ihrer Auffassung neue und anregende Untersuchung v. E. Meyer in Chroust, Monumenta palaeographica, Serie III, Bd. 1, 1932, Vorbemerkung S. 2—3.

Nicht näher auf die Beziehung zur Kanzlei zu bestimmen ist die Bemerkung in SR 711, einer Urkunde Heinrichs III., in der unter den Zeugen als letzter der Inhaber von Hofämtern genannt ist „Johannes Voda, qui et apposuit sigillum“. Es handelt sich hier nicht um ein ständiges Kanzlei-Mitglied, sondern nur um einen gelegentlichen Beglaubigungs-Zeugen.

### Außere Merkmale der Urkunden Heinrichs III.

#### Der Schreibstoff.

In ihren äußeren Merkmalen weichen die Urkunden aus der Kanzlei Heinrichs III. nicht von denen der Urkunden Boleslaws II. ab. In der Zeit der gemeinsamen Kanzlei bis 1250 findet sich auch für Urkunden Heinrichs III. das große Querformat des Pergaments, das der Notar Konrad für seine Urkunden bevorzugte; die Jahrzehnte von 1250 an bringen dann die Vorherrschaft des mittelgroßen Querformats, ca  $23 \times 16$  cm. Nur einige Urkunden, die in Angelegenheiten von Klöstern oder Bürgern der Hauptstadt Breslau ausgestellt sind, haben ein sehr großes Format: so ein Stück von 1253 (SR 815, Staatsarch. Matthiasstift 2) des Inhalts, daß die Herzöge Heinrich und Wladislaw mit Zustimmung ihrer Mutter Anna und ihrer Brüder Boleslaw und Konrad ein Hospital zu Ehren der hl. Elisabeth errichten; es mißt  $53,8 \times 38,8$  cm. Eine weitere Urkunde, durch die Breslauer Bürgern Marktzoll innerhalb von 2 Meilen um die Stadt zugestanden wird, von 1266 (SR 1228, Stadtarch. Breslau A 22 a), in Längsformat prachtvoll geschrieben, hat die Maße  $52,5 \times 29,5$  cm. Eine dritte Urkunde über die Schenkung des Dorfes Bresina (Groß Bresja) an den Abt von Leubus (SR 776) ist  $43,3 \times 42,2$  cm groß. Neben diesen besonders schön ausgestatteten Urkunden über bedeutende Schenkungen finden sich Stücke recht kleinen Formats, die Mandate oder unwesentliche Vergabungen zum Inhalt haben, z. B. die Urkunde Staatsarch., Matthiasstift 7 b von 1258 (SR 997), die nur  $14 \times 5,9$  cm mißt. In schmuckloser Bücherminuskel geschrieben, sind die Urkunden dann wohl keine Kanzleiausfertigungen, sondern Gelegenheitsherstellungen auf Reisen des Herzogs. An diesen kleineren Stücken hängt das Siegel dann meist an Pergamentstreifen, die vom unteren Rande der Urkunde, die keine Plüta hat, abgeschnitten und in Form einer Schlinge durch den Rand des Pergaments gezogen sind.

Bei manchen dieser kleinen Exemplare fehlt auch die Schlinge, durch die die Festigkeit der Verbindung zwischen dem Schreibpergament und dem abgelenkten Streifen natürlich erhöht wird.

## Die Schrift.

Bei dem starken Auslauf, den die Kanzlei des Herzogs von Breslau hatte, — es sind 62 Urkunden Heinrichs im Original, 52 abschriftlich auf uns gekommen — ist es nicht schwer, ganze Gruppen bestimmten Schreibern zuzuweisen. Namentlich allerdings lassen sich nur vier Meinschreiber nachweisen, von denen wir drei bereits als Notare am herzoglichen Hofe kennen: Konrad, Walther und Otto; dazu tritt der *scolaris* Otto. Nur für den Notar und den *scolaris* Otto läßt sich beweisen, daß sie ihre Urkunden selbst schrieben; für die beiden andern, Konrad und Walther, bleibt es eine, wenn auch gut begründete Hypothese. Insgesamt lassen sich 9 Schreiber erkennen, die mehr als nur eine Urkunde mundiert haben; einer von diesen gehört bestimmt zur bischöflichen Kanzlei. Gleichheit der Handschrift mit Stücken der Bischofskanzlei findet sich in einzelnen Fällen auch noch in andern Urkunden Heinrichs.

Die Schrift des Notars Konrad, der auch in seiner früheren Amtszeit unter Herzog Boleslaw II. bereits Urkunden geschrieben hat, findet sich in 4 Urkunden Heinrichs III.: SR 715, SR 716, SR 783, SR 873. Konrad schreibt eine flüssige Minuskel, die durch große, kräftige Buchstaben mit langen Oberschäften besondere Klarheit gewinnt und schön geschwungene Endstriche bei den letzten Buchstaben eines Wortes (m oder s) oder Unterlängen anwendet. Die Initialen erfahren eine besondere Pflege; mitunter reicht das Initial-I bis zur Hälfte des Urkundentextes nach unten; es hat eine kräftiges, dunkles Mittelstück, worin manchmal ein Streifen hell gelassen und nicht mit Tinte ausgefüllt ist. An den Enden des Buchstabens befinden sich oft geschwungene Voluten, um die sich noch Zierlinien in filigranartiger Verästelung ranken, besonders schön ausgeführt in der Urkunde Trebnitz 125 (SR 783). Die meisten Initialen desselben Schreibers sind allerdings einfacher. Auch im Text der Urkunden finden sich oft besonders gezierte Großbuchstaben, die die einzelnen Urkundenteile und Sätze hervorheben. Die Technik ihrer Gestaltung entspricht der der Initialen. Bei manchen Exemplaren besteht noch ein letzter Versuch, das Fahnenornament sparsam anzuwenden, speziell im d des Wortes *domini* der *Invocatio*. Diese selbst ist meist in schöner, deutlich lesbarer verlängerter Minuskel ausgeführt. Aber auch sonst, und nicht nur in der ersten Zeile der Urkunde, deren Oberlängen meist recht sorgsam und formschön ausgestaltet werden, begegnet bei i und f die Neigung, ein Fähnchen dem Buchstaben an die Spitze zu heften.

Auch die Unterlängen z. B. des g, die in Form einer wagerechten acht (8) doppelt geschlungen werden, sowie die zwei besonders be-

nutzten Kürzungszeichen 9 und 2 erhalten in ihrer Schreibung einen ästhetischen Schwung. Bei den großen Anfangsbuchstaben von Eigennamen begegnet die Übung, den Hauptstift des Buchstabens zu besonderer Hervorhebung aus dem Schriftbilde doppelt zu ziehen.

Zeitlich die nächste Schriftgruppe bilden 8 Urkunden der Jahre 1248 bis 1260. Es entzieht sich einem strikten Beweise, daß der Scriptor, spätere Notar Walthar diese Reihe von Urkunden geschrieben hat; doch hat diese Annahme einige Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist zwar in der Kanzlei Heinrichs III. wie auch in der anderer schlesischer Fürsten nicht notwendig, daß ein in der Datum per manus-Formel genannter Scriptor wirklich auch der Schreiber der Urkunde ist<sup>15</sup>). Als wahrscheinlich anzunehmen ist es aber in den Fällen, wo der Name des Scriptors ohne das Reiwort dominus steht. Nun kommt in der Reihe der 8 Urkunden von gleicher Hand: SR 674, 749, 788, 789, 793, 858, 1002, 1036 dreimal (SR 789, 793, 1002) die Ausfertigungsformel vor: Datum per manus Walteri (curie nostre) scriptoris (nostri), also ohne „dominus“. In zwei Fällen (SR 793, 1002) ist vorher noch der Notar bzw. Proto- notar Konrad genannt, der also wohl der Diktator sein dürfte. Im dritten Fall (SR 674) ist er im consilium baronum mit aufgeführt. In SR 749 ist Konrad als Notar wohl, Walthar jedoch nicht genannt.

Zur Handschrift selbst dieser Gruppe, die wir also als die Walthars ansprechen dürfen, ist zu sagen, daß sie die ausgeschriebene Hand eines langgeübten Schreibers darstellt, der schnell und dabei mit schmuckloser Gefälligkeit die Feder zu führen versteht. Dabei eignen ihr ganz spezielle Zier- und Kürzungs-Formen, die die Schrift leicht wiedererkennen lassen. In dem ganzen Schriftbild liegt ein hastiger Schwung, der die Oberlängenbuchstaben weit rechts beginnt und mit stets exakt gleich weitem Bogen kräftig in den Schaft überführt; ganz eigenartig ist die von keinem Schreiber mit Erfolg nachgeahmte Art, die -er, -orum oder et-Kürzung zu gestalten. Der Endstrich des m wird erst nach einer Rundung des letzten Schaftes kräftig nach links unten gezogen und läuft dann, nochmals scharf nach rechts abbiegend in langem Zuge aus. In der Richtung dieses Ausschwunges nach

<sup>15</sup>) Wie St. Krzyżanowski in seinem Werk „Dyplomy i kancelarja Przemysława II, studjum z dyplomatyki polskiej XIII w.“ (Pamiętnik Wydz. fil. i filoz. hist. Akad. Um. VIII i odb., Kraków, 1890) nimmt auch Krzyżński (a. a. O. S. 346/47) an, daß im Polen des späteren 13. Jahrhunderts die Datum per manus-Formel, wo sie von Notaren, nicht durch den Kanzler, angewandt wird, in engem Zusammenhang mit der Ingressionsarbeit der Notare steht.

rechts liegt gleich der beste Anfsatz zur Schreibung des folgenden Wortes, ein bekanntes Merkmal der beginnenden Kursive. Im Herzogsnamen gebraucht Walthar für die Schreibung des R im Inlaut stets eine Majuskel. Die Schrift der zeitlich inmitten dieser Reihe gelegenen Urkunde der Aussetzung von Brieg zu deutschem Recht von 1250 (SR 709), die gleichfalls Konrad als Notar und Walter als Scriptor, ohne Beifügung von dominus, in der Ausfertigungsformel hat, zeigt weitgehende Ähnlichkeiten mit Walters Hand.

Aus dem Jahre 1254 sind zwei Urkunden (SR 878, 885) mit dem Ausfertigungsvermerk: Datum per manus Ottonis scholaris nostri von gleicher Hand erhalten; der scholaris Otto hat die Urkunden wohl auch geschrieben. Die Schrift ist ganz die zierliche Schulschrift eines der Schreibschule kaum Entwachsenen. Jeder Buchstabe ist sorgfältig und kunstvoll gesetzt, die Initialen und Majuskeln (auch im Text) weisen vorsichtige Versuche zu filigranartiger Verzierung auf.

Zwei Urkunden gleicher Schrift, deren Schreiber unbekannt ist, stammen aus den Jahren 1253 (SR 815) und 1257 (SR 973). Ihre vielfach gebrochene Schrift ist unschön und ungleichmäßig, sodaß z. B. ein Schluß-s stets größer ist als die übrigen Buchstaben des Wortes. Der Schreiber vermag nicht leicht die gleiche Zeilenhöhe einzuhalten, was ihm durch das unverhältnismäßig große Format der Urkunde von 1253 noch besonders erschwert wird.

Eine ausgesprochen schöne und klare Bücherschrift ist hingegen wieder die der vier Urkunden: SR 980, 988, 996, 1024. Die Tradition dieser Schrift weist auf das Breslauer St. Vincenzkloster, für das drei dieser Stücke, die alle Otto diktiert zu haben scheint, ausgestellt sind. In St. Vincenz wurde schon seit dem Anfang des Jahrhunderts diese einfache, klare Buchminuskel gepflegt<sup>16)</sup>, für deren Entwicklung während eines halben Jahrhunderts die Urkunden von 1206 (SR 102), 1245 (SR 631) und möglicherweise diese vier Urkunden Anhaltspunkte bieten.

Eine weitere Schriftgruppe bilden die Urkunden von 1260—1265: SR 1170, SR 1128 und SR 1216; zwei weitere Urkunden von 1260: SR 1044, 1047 sind sehr wahrscheinlich derselben Hand, oder, wenn dies nicht, dann derselben Schriftschule zuzuweisen. Die Schrift, im Grunde eine flüchtig geschriebene Buchminuskel, ist zur Urkundenschrift hin modifiziert; verschiedenartige kleine Brechungen und Zierden ver-raten einen bewußten Schönheitsinn des Schreibers.

<sup>16)</sup> über das Vincenzstift als Schreibschule vgl. A. Burda „Untersuchungen z. mittelalterl. Schulgeschichte im Bistum Breslau, Breslau 1916, S. 25.

Kunmehr folgt eine Urkundengruppe, deren Schreiber nachweislich der bischöflichen (Empfänger-)Kanzlei<sup>17)</sup> angehören. Die Urkunden von 1256 (SR 909) und 1264 (SR 1189) sind von der gleichen Hand wie die Urkunden von 1265 (SR 1214 und 1215), die Herzog Boleslaw II. von Liegnitz zum Aussteller haben, und die Urkunden von 1265 (SR 1178 und 1199), die von Herzog Konrad von Glogau ausgestellt sind. Diese Schrift<sup>18)</sup> hat als charakteristische Eigenheit eine besonders gleichmäßige Ruhe der Buchstabenführung. Sparfamer Schmuck, Gleichartigkeit der Schriftzüge und des Formats kennzeichnen alle diese Urkunden aus der bischöflichen Kanzlei und erschweren zugleich eine Unterscheidung dieser Urkunden gleicher Hand von anderen Stücken derselben Schule und Kanzlei außerordentlich. Einige stets wiederkehrende und in die Augen fallende Eigenarten dieses Schreibers sind: scharfes Abbiegen der Unterlängen von q, p, m, l nach links, parallel der Zeilenführung, Schluß-s, dessen obere Schleife fast in der Mitte des Buchstabenkörpers schon beginnt und dessen untere Schleife, den Buchstabschaft in der Mitte meist wieder berührend, eine völlig geschlossene Rundung darstellt, d, dessen linke Seite der Schreiber zuerst zieht, sie in einem geschwungenen Haarstrich bis zur Höhe links, die der Schaft des d erreichen muß, verlängert und im gleichen Schwunge in einem von links oben nach rechts unten verlaufenden kräftigen Striche den Schaft des Buchstabens ansetzt. Ein besonderes Kennzeichen dieses schulmäßigen Duktus der bischöflichen Kanzlei ist noch bei der Schreibung des Namens Thomas die vom oberen Querstrich des T in die Schleife des h übergehende Linie; ferner der unter beiden Buchstaben nach links abgebogene Endstrich des h, sodaß die beiden Buchstaben T und h eine ganz enge Ligatur bilden.

Gleichfalls in der bischöflichen Kanzlei mündiert, doch nicht von demselben Schreiber wie die eben behandelten Urkunden ist ein Stück von 1262 (SR 1140). Diese Hand findet sich wieder in zwei Urkunden vom gleichen Jahre: die eine stellt Herzog Konrad von Glogau anläßlich eines Rechtsgeschäfts mit dem Breslauer Bischof aus (SR 1110), die andere der Bischof Thomas I. von Breslau für das Klarenkloster in Breslau (SR 1109). Zwei weitere Stücke von 1251 (SR 766) und 1252 (SR 791) zeigen den gleichen allgemeinen Duktus der

17) Über die bischöfliche Kanzlei ist eine Sonderuntersuchung durch den vollständigen Abdruck der Dissertation von Hans Allamoda zu erwarten.

18) Eingehend untersucht durch Hans Allamoda in seiner Dissertation (Teildruck Breslau 1934), Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der ältesten Breslauer Bischofsurkunden bis z. J. 1319, Abschn. B, S. 11 ff.

bischöflichen Kanzlei, ohne daß man sie für die Hand des Schreibers der vorher genannten Urkunden in Anspruch nehmen könnte.

Eine Urkunde Heinrichs III. für Kloster Kamenz, von 1262 (SR 1113), ist von der gleichen Hand geschrieben wie die Bischofsurkunde für das gleiche Kloster von 1260 (SR 1046). Beide Urkunden sind in je zwei Ausfertigungen geschrieben, von denen eine Ausfertigung der Herzogsurkunde (Kamenz 20) und eine Ausfertigung der Bischofsurkunde (Kamenz 17) den gleichen Schreiber hat. Die Bischofsurkunde (Kamenz 16) zeigt eine aus der bischöflichen Kanzlei bekannte Hand.

Zwei Beispiele von Diplomen in künstlerischer Schrift auf großem Format sind von 1256 (SR 776, Staatsarch., Leubus 81) und 1266 (SR 1228, Stadtarchiv Breslau A 22 a). Die erstere Urkunde erinnert in ihrem Schriftbild an die, jedoch wesentlich einfachere schöne Minuskel der Stücke, die wir der Hand Konrads zuschrieben. Sie zeigt ein kunstvolles Initial, Invocatio in Minuskel-Bitterschrift, deren Buchstaben 3 cm hoch sind und an besonders betonten Satzanfängen auch im Text aus dem Zeilenbild deutlich hervorgehobene verzierte Majuskeln. Die Schäfte der Langbuchstaben sind mit Fahnen und Peitschen geziert, alle Buchstaben des Textes gotisch gebrochen. Die andere Urkunde von 1266 (SR 1228)<sup>19)</sup> zeigt ein runderes, ruhigeres Schriftbild, das aber ebenso bisher allein steht. Das Pergament ist mit Tinte liniert, hat ebensolche doppelte seitliche Randlinien und eine einfache obere Randlinie. Die Urkunde muß als feierliche Ausfertigung gelten, die sicher die Empfänger in Auftrag gegeben und gut bezahlt haben.

Die späteste Schriftgruppe, zeitlich schon in die Regierung Heinrichs IV. gehörend, bilden die vier Urkunden von der Hand des Notars Otto aus den Jahren 1271 (die Datierung des Originals lautet: 1271, in die sancti Siluestri pape; (SR 1351)<sup>20)</sup>, 1272 (SR 1401, 1402) und 1273 (SR 1441). Diese Stücke von Ottos Hand weisen eine ungemeine Flüssigkeit der Schrift auf; man sieht den geübten Schreiber, mit ausgeschriebener Hand, die jeden Buchstaben völlig gleichförmig im Griff hat. Die Schrift hat eine Neigung zur Kursive, verliert aber dabei nicht ihre Gefälligkeit. Den Beweis, daß Otto tatsächlich der Schreiber dieser 4 spätesten Urkunden, die er in seinem Leben ausfertigte, ist, erbringt eine Bemerkung der letzten

<sup>19)</sup> Vgl. u. S. 51.

<sup>20)</sup> Bezüglich der wohl richtigen Datierung auf das Jahr 1271 vgl. Vlad. Milkowitsch „Heinrichs IV. Aufenthalt bei König Ottokar von Böhmen in der Zeit nach 1266“, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 18, bes. S. 247—251, gegen Fäkel, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 14, S. 135.

Urkunde: et Ottone nostro notario, qui hec scripsit. In den Urkunden SR 1401 und 1402 vom Jahre 1272 steht Ottos Name nur unter den Zeugen, in SR 1351 von 1271 setzte er seinen Namen garnicht in die Urkunde.

### Innere Merkmale der Urkunden Heinrichs III.

**In v o c a t i o.** Die normale Invocatio der schlesischen Urkunden lautet: In nomine domini amen. In dieser Form finden wir sie auch zu Beginn der Mehrzahl der Urkunden Heinrichs III. Als Abweichungen kommen vor: in nomine sancte et individue trinitatis, 1250 (SR 709) und 1253 (SR 815); in nomine domini nostri Jhesu Christi amen 1266 (SR 1224). Bei 18 Urkunden fehlt die Invocatio gänzlich. Sie kann also nicht als eine schlechthin notwendige Formel der Urkunden Heinrichs III. bezeichnet werden. Die beiden unechten Urkunden von 1254 (SR 876) und 1263 (SR 1172) haben die normale Invocatio: in nomine domini amen.

**I n t i t u l a t i o.** Die Intitulatio, die bei Heinrich III. aus Namen, Titel und stets der Devotionsformel besteht, variiert fast nur in der Schreibung des Namens Heinrich. Dabei läßt sich beobachten, daß manche Schreiber für eine bestimmte Form eine Vorliebe hatten.

Die Schreibung: Nos Henricus dei gratia dux Zlezie findet sich in Urkunden, die Walthar geschrieben hat, fünfmal: SR 674, 788, 789, 793, 1002, 1036. Der Schreiber von SR 909 und SR 1189 gebraucht sie ebenso, wie der Schreiber des Notars Otto in Urkunden von gleicher Hand: SR 980, 988, 1024, 1025 und Konrad: SR 715, 716, 783, 873. Die Schreibung Henricus findet sich ebenso häufig in Urkunden des Diktats Konrads und Walthers. Die dritte Schreibung Heynricus kommt weit seltener vor, wir finden sie bei verschiedenen Schreibern siebenmal.

Als Landesbezeichnung werden in den Urkunden Heinrichs die Formen gebraucht: (dux) Zlezie, Zlesie, Slesie, selten Silesie. Die Formen mit z entsprechen der polnischen Schreibweise für das stimmhafte s.

In drei Fällen begegnet die auffallende Titulatur: Nos Henricus dei gratia dux Slesie et dominus Wratislaviensis (Wratislavie). Bei einem dieser Fälle, 1263 (SR 1172), handelt es sich um eine Fälschung; der Titel lautet dort: dominus Wratislavie. Bei den beiden anderen Fällen von 1254 (SR 874) und 1264 (SR 1186), die also um ein Jahrzehnt auseinanderliegen, könnte man annehmen, daß es sich um zwei Schreibfehler in den Datierungen handelt, und daß also Heinrich IV. oder bei SR 874 Heinrich V. gemeint ist, der sich stets

dominus Wratislaviensis nennt. Da aber die Urkunden bezüglich ihrer inhaltlichen Echtheit und möglichen Herkunft aus der Kanzlei Heinrichs III. sonst nicht zu beanstanden sind, liegt es näher, sie als eine seltenere Titelform anzusehen, die die tatsächliche Herrschaft Heinrichs III. über das Teilfürstentum Breslau ausdrücklich hervorheben sollte<sup>21)</sup>.

Nach dem Vorbild des Titels Boleslaws II. bis 1251 „Dux Slesie et Polonie“ führt Heinrich III. 1250 (SR 718) allerdings nur in einem Falle denselben Titel.

Ohne Intitulatio ist ein Vertrag zwischen Heinrich III. und dem Breslauer Domkapitel über die Rechte des herzoglichen und Kapitels-Burggrafen in Militsch von 1249.

Die Doppelregierung Boleslaws und Heinrichs vor der Landesteilung bringt es mit sich, daß die beiden Herzöge gelegentlich zusammen urkunden; so heißt es 1250 (SR 710): H. dei gratia dux Slesie de assensu et beneplacito illustris ducis Bolezlai. Später urkundet Heinrich III. oft gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder und Mitregenten Wladislaw: 1260 (SR 1047, 1049): H. una cum fratre nostro iuniore domino W., 1260 (SR 1050): . . . W. Wishegradensi preposito. Später lauten solche gemeinsamen Intitulationen: H. dei gratia et Wlodizlaus eadem gratia sancte Salzburgensis ecclesie electus, apostolice sedis legatus, duces Slesie, 1266 (SR 1044 und 1059 a). .

In der Urkunde über die Errichtung des Elisabeth-Hospitals in Breslau von 1253 (SR 815) wirken alle Familienangehörigen zusammen, sodaß die Intitulatio heißt: nos Henricus et Wlodizlaus duces Slesie (ohne dei gratia) una cum Anna matre nostra nec non fratribus nostris duce Bolizlao (sic) et duce Conrado. .

*Salutatio.* Nur einmal finden wir in den Urkunden Hein-

<sup>21)</sup> Die Urkunde SR 874 wird 1301, April 21, (SR 2632) von Bischof Johannes von Breslau bestätigt, also „gewissermaßen legalisiert“, vgl. R. Wutke in „Die schles. Oderschiffahrt“, Cod. dipl. Sil. XVII, S. 3. Die Schwierigkeit in der Intitulatio von SR 1186 wird dadurch wahrscheinlich behoben, daß in einer Bestätigung dieser Urkunde durch Heinrich V. von 1292 Februar 23 (SR 2221, abgedruckt nach dem im Brieger Ratsarchiv befindlichen Original von A. Schaub, „Urkundl. Gesch. der Gründung und ersten Entwicklung der deutschen Stadt Brieg“, Breslau 1934, S. 289–92) der Titel Heinrichs III. nur „dux Slesie“ lautet. C. Grünhagen hatte das Regest Nr. 1186 und den Abdruck in den „Urkunden der Stadt Brieg“ (Cod. dipl. Sil. IX, 1870, S. 220/21) mit der Intitulatio „dux Slesie et dominus Wratislaviensis“ nach einem späteren Transsumpt von Boleslaw III. von 1328 o. T. (SR 4712) angefertigt.

richs III. eine *Salutatio* <sup>22</sup>). Sie begegnet in der Form: *omnibus hanc litteram inspecturis inperpetuum in der Urfunde über die Aussetzung der Stadt Brieg zu deutschem Recht, 1250 (SR 709)*. Das ist umso auffallender, als gleichzeitig in Polen die *Salutatio* häufig verwendet wird <sup>23</sup>).

*Arenga*. Etwa die Hälfte der Urfunden haben eine *Arenga*. Im Gebrauch sind 17 verschiedene *Arengen*formen, eine Anzahl von ihnen allerdings nur selten. Der wesentliche Inhalt aller *Arengen* ist, es sei notwendig, menschliche Taten durch die Schrift und das Zeugnis von Zeugen vor der Vergessenheit zu bewahren.

*Arengen* für einen speziellen Zweck oder zugunsten einer speziellen Institution fanden wir nicht. Die beliebteste *Arenga*, die sich fünfzehnmal, vornehmlich in Diktaten Ottos, findet, lautet: *Universa (negocia), que stare cupiunt in statu solido, litterarum fiunt testimonio firmiora*. Außer in zwölf Urfunden Ottos begegnet sie in einer Urfunde des *Scolars* Otto und in drei Urfunden Heinrichs und Wladislaws ohne *Notars*angabe (SR 1044, 1047, 1059 a vom Jahre 1260). Die Fälschung von 1263 (SR 1172) benutzt diese *Arenga* gleichfalls. Nicht ganz so häufig findet sich die *Arenga*: *Que geruntur in tempore, ne sequantur naturam temporis, eternari solent memoria litterarum*. Otto verwendet sie fünfmal (SR 725 a, 775, 980, 998, 1102) zwischen den Jahren 1250 und 1261; der *Scolar* Otto 1254 (SR 878). Das Stück SR 1156 von 1263, ohne *Notar*, hat die gleiche, SR 1081 von 1261, ohne *Notar*, eine sehr ähnliche *Arenga*.

Die Form: *multis prudenter malis occurrimus, cum etatis nostre negocia litterarum memorie commendamus; nam que a nostris sunt prioribus instituta, ad nostram perveniunt noticiam per obsequia litterarum; nam dum vivit littera, vivit etiam actio commissa littere, cuius assercio nutrit memoriam et mundanas ea perpetuat actiones* begegnet dreimal, bei Walthar im Jahre 1253 (SR 807 a, 847) und in SR 776 (ohne *Notar*) von 1251. Ebenso ist Walthers Diktat die *Arenga*: *Dum vivit littera, vivit et actio*, 1255 (SR 892), 1266 (SR 1230). Otto verwendet zweimal die *Arenga*: (*Provida*) *sapientum decrevit auctoritas res gestas testium et scripturarum apicibus commendari*, 1262 (SR 1132), 1263 (SR 1158).

<sup>22</sup>) Vgl. nur noch eine Urfunde des Herzogs und Erzbischofs Wladislaw (SR 1286), die aber rein kirchliche Dinge betrifft.

<sup>23</sup>) Vgl. *Cod. dipl. min. Pol.* Bd. I, Nr. 11, *Cod. dipl. maj. Pol.* I, Nr. 121 133 139 145 149 154 195 215 219 237 271 272 279 280 300 323 428 581 584.

Konrad als Protonotar und Walthar als Ausfertiger gebrauchen zweimal die Form: Cum res gesta, que non mandatur litteris, non possit adeo memoriter retineri, propter humani generis fragilitatem, quin in aliqua parte sui processu temporis aut oblivionis seu inmutationis iacturam incurrat, utile censemus et conveniens, ut quod rite ac recordatione digna geritur, non solum labili hominum testimonio, verum etiam littere vivacis argumento fideliter commendetur, cuius certissima representatione cum de verborum serie redactorum in eam nichil minuat aut inmutet, in noticiam singulorum clarius elucescit sopitaque per eam oblivionis caligine iubar plenius eniteat veritatis (SR 717, 1002).

Ohne daß ein Diktator für sie namhaft gemacht werden könnte, erscheint zweimal die Arenga: Fragilitati memorie scriptura succurrit et oblivionis deliramenta repellit et memoriam excitat renovandam, SR 773, 812.

Weitere elf einzeln vorkommende Arengen lassen sich der Form nach nicht gruppieren.

**P r o m u l g a t i o.** Die vorherrschende Form der Promulgatio innerhalb aller Herzogsurkunden dieser Zeit ist diese: notum facimus (universis) presentibus et futuris. Sie findet sich in 12 Stücken. Ohne Arenga begegnet sie in drei Urkunden von Konrads Diktat: SR 715, 766, 873, von denen die letzten beiden von derselben, wohl Konrads Hand, geschrieben sind.

Mit den Worten: noverint universi beginnen ausschließlich Urkunden ohne Arenga. Konrad gebraucht diese Form viermal: SR 716, 750, 792, 799, Walthar viermal: SR 674, 788, 789, 793.

Die Promulgatio: notum esse volumus wird, mit oder ohne Arenga, von Walthar viermal verwandt: SR 675, 780, 896, 1036, von Otto zweimal: SR 1030, 1049.

Andere Varianten, die einzeln begegnen, sind: esse volumus manifestum, SR 709, notum esse cupimus, SR 807 a, 1098, cognitum esse volumus, SR 758, notum fieri volumus, SR 892, notum sit, SR 876.

Die Form: ad noticiam universorum (singulorum) volumus pervenire . . . erscheint zum ersten Mal 1250 (SR 717) in einer Urkunde von Konrads Diktat, dann begegnet sie unter Ottos Notariat, SR 1128, 1158, 1227, 1235, unter Walthars Notariat, SR 749, 1002, 1186, 1222.

Nur in ein Hauptverbum zusammengezogen erscheint die Promulgatio: als 1. profitemur, bei Walthar SR 895, bei Otto SR 980,

985. Dieselbe Formel hat die angeblich von Otto ausgefertigte Fälschung von 1246 (SR 645), 2. protestamur in Urkunden nach Ottos Diktat SR 725 a, 988, 998, 1113; SR 878, 885 bei scol. Otto; 3. concessimus SR 710, Konrad, SR 1059 a, ohne Notar. Hierher gehört auch die Formulierung Ottos confirmamus, mit folgendem Partizipialsatz als Erweiterung: volentes ea nostris et nostrorum successorum temporibus semper rata consistere, nullis temporibus vel personarum successionibus violanda 1259 (SR 1015).

Man kann zweifeln, ob concessimus und confirmamus, insofern diese Worte auch einen Rechtsinhalt einbegreifen, nicht schon als Formen der Dispositio zuzurechnen sind.

*D i s p o s i t i o.* Innerhalb der schlesischen Landesregierungen hat das Breslauer Herzogtum die regste, zugleich aber auch, wie bei der Betrachtung der Kanzleipersonalien deutlich wurde, regelmässigste Geschäftstätigkeit. Herzog Heinrich III. ist unter seinen Brüdern am tätigsten für die Ausbreitung des deutschen Siedlungswerkes, und auch zur Beurkundung von Rechtsgeschäften privater Dritter wird seine Kanzlei vielfach in Anspruch genommen. Diese rege Beschäftigung hat natürlich Rückwirkungen in der Vielzahl der Dispositionen und auch auf deren urkundliche Formalien, die zwar verschiedenartig, aber innerhalb einzelner Urkundengruppen doch recht oft gleichförmig sind.

Die in der Dispositionsformel gebrauchten Zeitworte sind stets Formen der 1. Person Pluralis Praesentis oder Perfekti der Verben: dare, concedere, donare, dare, vendere, confirmare, promittere, profiteri und vieler anderer ähnlicher Bedeutung.

Die Objekte der Rechtsgeschäfte sind natürlich überaus verschiedenartig; hauptsächlich handelt es sich aber um Ortsgründungen, Landbesitz, einzelne Liegenschaften, Gelder oder Rechte, wie: civitas, villa, hereditas, mansus, area, ager, sors, scultecia, gades mercium, macella, marca, summa, theoloneum, libertas, potestas, facultas, gracia, privilegium, ius u. a.

An wichtigster Stelle aber innerhalb der Urkunden Heinrich III. stehen die Aussetzungen oder Umsetzungen von Ortschaften zu deutschem Recht. Heinrich I. hatte dies bahnbrechende Werk begonnen, sein Enkel gleichen Namens war wohl sein erfolgreichster Fortsetzer.

Eine große Rolle bei den Formeln dieser Gattung spielt wiederum der Begriff locare<sup>24)</sup>, dem man in verschiedenster Formulierung

<sup>24)</sup> Vgl. den Aufsatz über „Locatio“ von Richard Koebner in Zeitschr. des Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 63, 1929, S. 1—33.

begegnet. Am häufigsten ist der Gebrauch des Gerundivums: (damus) locandam (SR 892, 1158), iure theutonico locandam (SR 674, 709, 750, 792, 793, 1186). Auch das Kompositum collocare kommt im Gerundivum vor: collocandas (SR 1102), collocando (SR 1150).

Gleichfalls beliebt ist die Konstruktion dieses Zeitwortes mit dem Gerundium: (libertatem) locandi (teutonicos, SR 878), locandi hereditatem (SR 718, 780), oder mit dem Infinitiv (SR 776, 789, 836, 1074), collocare (SR 776). Dieselbe Funktion erfüllt in anderen Fällen ein Nebensaß: Quod possit locare (SR 710), posset locare (SR 790), locent (SR 775, 1024, 1102, 1156), locet (SR 1081).

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß auch Formen wie civitas locata (SR 1059 a, 1074, 1158) oder im Plural locate vorkommen. Es wird auch gesagt: locaverat (theutonicis, SR 873). Als Substantiv begegnet locatio (principalis, SR 780), sowie natürlich locator (SR 709, 1102, 1186),

Neben locare finden sich in derselben Bedeutung — wie die Stelle: locata et possessa in SR 892 zeigt — die Verba: possidere (SR 799), auch im Perfektum Passivi: civitas possessa (SR 789, 892) und das Perfektum Passivi von fundare: fundata (SR 709, 1002) bezw. einmal von condere: bona condita.

Die Ortsgründungen oder Rechtsumfetzungen geschehen meist iure theutonico ohne nähere Erläuterungen, welches deutsche Recht gemeint sei; doch gibt es auch Ausnahmen. So wird entweder ius Franconicum (SR 1221) verliehen, auch ausführlicher (SR 1158), villas iure locent theutonico nobis per mansos Franconicos, quodquot ibidem poterunt mensurare, oder zweimal eine Gründung nach Magdeburger Recht bezeugt: concessimus ius Magdeburgensis civitatis (SR 1098), ein drittes Mal in einer Fälschung: iura Magdeburgensia contulerimus (SR 1172).

Zumeist werden, wenn überhaupt die Rechtsart angeführt ist, schlesische Orte als rechtliche Mutterstädte genannt. So heißt es: eo iure, quo Novum Forum (Neumarft) est possessa (SR 709, 789), quo civitas nostra N. F. esse locatam (SR 1074), eodem iure, quo ville circum N. F. sunt locate (SR 1081), eo ritu et ordine, quo ville nostre teutonicales circa N. F. sunt fundate (SR 1002), quemadmodum civitas N. F. locata est pariter et possessa (SR 892), in villa forensi eodem iure theutonico et pari libertate, qua cives de N. F. et villani in circuitu gaudent, pociantur (SR 716).

Andere Rechtsvorbilder als das bekannte Neumarft werden jedoch auch genannt, z. B.: Obtinebit tale ius theutonicum, prout

civitas Aureus Mons (Goldberg) et Levumberc (Löwenberg) dignoscuntur habere sua locatione principali (SR 836); für bischöfliche Dörfer wird erteilt: forum eo iure, quod habet in Nyssa (Reiße) vel Venzov (Wanzen, SR 790). Eine Aussetzung für das Vinzenzstift in Breslau geschieht: ad omne ius, quod habent agricole in Costemblot (Kostensblut, SR 793<sup>25</sup>). Einmal heißt es ohne Ortsangabe gelegentlich einer Location: eo iure, quo ville teutonicales sunt locate (SR 878). Gelegentlich findet sich in einem solchen Falle der mangelnden Angabe eines bestimmten Rechtes die Ausdrucksweise: habens ius theutonicum, oder etwa: eo iure, quo cetera bona claustris sunt condita et subsistunt.

Bei diesen Rechtsverleihungen wird meist gesagt: iure theutonico (quo, quemadmodum); gelegentlich auch präpositional sub iure theutonico, ad ius theutonicum.

Die Siedler selbst werden in Heinrichs III. Urkunden als Theutonici bezeichnet (SR 873, 878); einmal werden sie agricole genannt, worunter hier deutschrechtlich angesiedelte Bauern zu verstehen sind. Zweimal wird davon gesprochen, daß sowohl Deutsche wie Polen das deutsche Recht genießen sollen: tam Polonis quam Teutonicis idem ius — Novoforense — habere concedimus (SR 789) und: si placuerit Teutonicos vel alterius ydiomatis — wobei wohl nur an Polen zu denken ist — homines iure theutonico (gemeint: von Neumarkt) collocare.

Vielfach begegnen in der Dispositio formelhafte Zeit- und Modalbestimmungen: die meisten Besitzübergänge geschehen iure hereditario (hereditarie) perpetuo (in perpetuum, einmal: semper et in futurum, libere, liberaliter, pacifice, pacifice et quiete, feliciter et quiete. Das Verbum steht dann, falls es überhaupt gebraucht wird, im Gerundivum (possidendum usw.) oder im Infinitiv: (possidere), oder es wird ein konjunkionaler Nebensatz gebildet: quod possideant; teneant; obtineant, auch wohl ein Hauptsatz: possidebunt.

Die Pertinenzformel und andere formelhafte Erweiterungen der Dispositio feien nur in einigen charakteristischen Formeln vorgeführt. Positiv wird bemerkt, daß der verreicherte Besitz cum omnibus attinentiis, ad usus, cum suis limitibus et pertinentiis, die gelegentlich einzeln aufgeführt werden, cum omnibus usibus et pertinentiis, usibus et omnibus utilitatibus, cum circuitu gegeben wird. Manchmal wird eine solche Formel in einen besonderen Satz gekleidet: et

<sup>25</sup>) L. Schulte, Kostenblut, Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlef. Bd. 47, 1913, besonders S. 245/6.

habet utilitatem omnem; septimum mansum possidebunt liberum et tertium denarium de iudicio et liberam tabernam et molendinum.

Bei negativer Ausdrucksweise handelt es sich zumeist um Befreiungen von polnisch-rechtlichen Abgaben oder bisheriger Gerichtsbarkeit: extrahentes . . . ab omnibus angariis et iurisdictione castellani; ab angariis iuris Polonici et iurisdictione castellani et aliorum iudicum et officialium; ut ab omnibus solucionibus, serviciis, collectis sive aliis exactionibus homines sint exempti; quod nullus nostrorum iudicum in ipsa (villa) presumat iudicio presidere.

Endlich seien die landesherrlichen Vorbehalte erwähnt, die meist in folgender Form begegnen: pro nobis reservantes iudicium causarum capitalium; excepto iudicio sanguinis, quod nobis volumus reservare; eo excepto, quod theoloneum nostrum erit et tertia pars iudiciorum (Gefälle) in causis capitalibus.

Diktatzusammenhänge mit Hilfe der Dispositionsformeln der Urkunden Heinrichs III. festzustellen, macht große Schwierigkeiten und ergibt auch bisher kein lohnendes Resultat. Die größere Freiheit in der Gestaltung des nichtformelhaften Teils der Dispositio läßt nur wenige wiederkehrende Eigentümlichkeiten eines Diktators erkennen. Die Rechtsbestimmungen in Ausfertigungsurkunden z. B. sind doch zu mannigfach, als daß sie Material zu einem aussichtsreichen Diktatvergleich bieten könnten. Erschwerend kommt die immerhin noch stark merkbare Unregelmäßigkeit in der Tätigkeit der Notare und Schreiber in der Kanzlei hinzu.

Deutlich gleichem Diktat entstammen jedenfalls drei Stücke von 1252 bis 1258 (SR 789, 792, 1002), an denen allen Walther, stets als scriptor bezeichnet, beteiligt ist.

Ebenso hängen dem Diktat nach die Urkunden von 1250 und 1264 für Brieg (SR 709, 1186) zusammen. An beiden ist die Mitwirkung des soeben genannten Notars Walther deutlich, jedoch muß in diesem Falle auch in Rechnung gestellt werden, daß die ältere Urkunde bei der Ausstellung der jüngeren sicher als Vorurkunde herangezogen worden ist.

Für die anderen Notare Herzog Heinrichs III. ist die Zuordnung bestimmter Diktatmerkmale innerhalb nur der Dispositionsformel bisher nicht möglich.

*Corroboratio.* Als Corroboratio, Ankündigung der Vollziehung und Beglaubigung der Urkunden, dienen eine ganze Reihe von Wendungen. Am häufigsten lauten sie: in cuius rei testimonium

(argumentum, robor) hanc paginam sigilli nostri munimine fecimus roborari (oder ähnlich). Sie findet sich in den Diktaten Otto's: SR 980, 1024, Walthers: SR 674, 788, 789, 1002, Konrads: SR 710, 717, 766, des scolaris Otto: SR 878, Hermanns: SR 991.

Ebenfalls nicht selten ist die Formel: ne hanc venditionem (donationem, concessionem) propter inexpertorum dubitationem contingat revocari, presens scriptum sigillo nostro fecimus communiri, in Otto's Diktaten: SR 725 a, 775, 836, 985, 988, 1013, 1029, 1047, 1216, — beide von gleicher Hand, SR 1113, 1227, des scolaris Otto SR 885.

Eine dritte wiederholt verwendete Formel ist: ut autem hoc factum ratum semper et inconvulsum permaneat in futurum, presentem litteram super hoc conscribi fecimus et sigilli nostri . . . appensione insigniri; sie wird angewendet von Konrad SR 715, 716, mit dem Verbum consistat ebenfalls von Konrad SR 873, von Otto SR 1235. Leicht verändert (ut . . . robor obtineat) benutzt diese Formel Walthers SR 780, 792, 799, 892, 973, 1098, 1222, Otto SR 1132.

Weniger oft findet sich die Formel: super quo facto litteram fecimus sigilli nostri munimine communiri. Otto verwendet sie SR 1044, Walthers SR 1036, 1186.

Walthers verwendet einmal (SR 749) die ungewöhnliche Formel: ne ergo processu temporis super huiusmodi commutationem possimus violenti aut iniuriosi existere ita, ut per nos aut aliquos nostros successores valeat revocari, presentem cedulam in testimonium dedimus sigilli nostri munimine roboratam. Der Teilnahme der Barone als Zeugen gedenkt in der Corroboratio eine Urkunde von 1259 (SR 1015): presentem cartam sigilli nostri appensione et baronum nostrorum testimonio roboramus; ebenso SR 718: quod ut firmiter roboretur . . . sigilli nostri appensione et baronum nostrorum testimonio fecimus communiri.

In der Urkunde von 1261 (SR 1098), die die Anwendungsbestimmungen des Magdeburger Rechts auf Breslau enthält, heißt es, bedingt durch die Wichtigkeit der Urkunde: munimine plurimorum sigillorum roboratam. (Heinrich III., Anna, Wladislaw, Bischof Thomas, Graf Johann von Würben.)

Eine fast humoristisch anmutende Wendung findet sich im Jahre 1252 (SR 802): nos precibus utriusque partis molinati ordinationem inter ipsos factam confirmavimus.

Die Fälschung von angeblich 1263 (SR 1172) wählt in der Corro-

boratio einen Ausdruck, der nur allzu deutlich die Absicht verrät: *ne autem haec nostra voluntaria donatio (!) per aliquem successorum nostrorum violari possit, hanc patentem litteram appensione sigilli nostri maioris fecimus roborari.*

Wie andere Formeln der Urkunde von 1257 (SR 956) ist auch ihre Corroboratio eigentümlich gestaltet: *ne supradicta possint violari presens scriptum volumus patrocínio nostro communiri.* In dieser Urkunde findet sich das einzige Beispiel einer Sanctio in Schlesien: *in secula seculorum valiturum*; sie ist der Zeugenreihe angefügt.

Datierung. Eigentümlich ist der Kanzlei Heinrichs III. — abweichend von dem Gebrauch in den Kanzleien seiner Vorgänger und Brüder — die Art der Verwendung von *actum* und *datum*.

Die Formel *actum in (Ort)* <sup>26)</sup> *anno domini (incarnationis)* begegnet fast ebenso häufig wie dieselbe Formel mit *datum* statt *actum*. Daraus möchte man schließen, daß juristisch Handlung und Beurkundung nicht unterschieden werden. Da aber in mehreren Fällen *actum* und *datum* nebeneinander vorkommen: SR 1170, *datum (Ort)*, *actum ibidem anno . . .*, SR 709, 1221: *acta anno . . . datum (Ort)*; SR 1140, 1186: *datum (Ort)*, *actum sub testimonio horum*, so müßte eine spätere Untersuchung des Rechtsinhalts auf Grund weiteren Materials die Frage klären, ob die Ausdrücke *actum* und *datum*, wo sie allein auftreten, wörtlich zu nehmen sind <sup>27)</sup>. Hier wäre auch die — einmalige — Formulierung *acta sunt hec et consumata* 1249 (SR 703) zu berücksichtigen.

Die Fälschung von angeblich 1246 (SR 645) hat die Anordnung: *actum (Ort)*, *datum per manus . . .*, in die . . .

Datierungen ohne Angabe des Ortes kommen natürlich häufig vor.

Als Jahresangabe findet sich einmal: *anno a nativitate domini*, 1256 (SR 909), einmal: *datum anno gratie*, 1248 (SR 674).

In der feierlichen Ausfertigung der Urkunde von 1266 (SR 1228) wird die Datierung auch nach Indiktion und Concurrente hinzugefügt.

Als erweiterte Ortsangaben, zum Teil mit Ereignis-Datierung, seien angeführt: *in castro nostro Wratislaviensi*, 1263 (SR 1156); *in choro beati Jacobi, domo fratrum minorum*, 1261 (SR 1098); *in domo nostra*, 1262 (SR 1127); *castro lapideo in caminata*

<sup>26)</sup> Gelegentlich wird die Ortsangabe in den Lokativ gesetzt, im Falle Breslau fast stets.

<sup>27)</sup> St. Ketrzpiński (a. a. O. S. 340 u. f.) unterscheidet auf Grund des polnischen Urkundenmaterials die Begriffe *actum* und *datum* und glaubt, daß *actum* den Abschluß des Rechtsgeschäftes, *datum* die zeitlich spätere Handlung der Ausfertigung einer Urkunde hierüber darstellt.

nostra 1266 (SR 1230); in colloquio (Landtag), quod habitum est in Wratislawia, 1262 (SR 1144); in colloquio, cum de liberatione comitis Mrozkonis tractaretur et de destructione castrorum ordinaretur, 1254 (SR 873); in ecclesia sancti Egidii, 1249 (SR 703).

In der Fälschung 1263 (SR 1172) lautet die verdächtige Ortsangabe: in capitolio fratrum sancti Adalberti.

Die Zeugen. Die Grundsätze, nach denen die Zeugen bezüglich ihres Standes und Berufes angeordnet werden, sind in den Kanzleien aller nieder-schlesischen Herzöge dieser Jahrzehnte die gleichen: Enthält die Zeugenliste die Namen weltlicher Fürsten, so stehen diese an erster Stelle<sup>28)</sup>. Sonst eröffnen die Zeugenreihe die Geistlichen, meist nach ihrer Würde geordnet. Unter ihnen, oder, wenn sie fehlen, an bevorzugter Stelle der Notar des Herzogs, der ja stets dem geistlichen Stande angehört. Darauf folgen die Laien, unter ihnen erst der Adel — Fürsten ausgenommen —, die barones vor den milites. Zu den barones gehören die Castellane und die Inhaber der Hofämter; die milites sind der niedere Adel, die ministri die Inhaber der niederen Hofämter. Am Ende der Zeugenliste kommen die Bürger oder Dorfschulzen, mit der Standesbezeichnung: viri discreti, honesti.

Die Zeugen werden meistens mit den Worten eingeführt: presentibus (hiis, weniger oft dominis), oder presentibus hiis testibus, einmal: presentibus nobilibus terre nostre (SR 710, Konrad), ein anderes Mal: presentibus militibus nostris, SR 1177. Zweimal ist die Form presente gebraucht, SR 985, 1036.

Fünffmal findet sich zur Einführung der Zeugen das Wort: in presentia; SR 1050: in presentia baronum nostrorum.

Die Formel: coram viris begegnet SR 750, 779, coram viris discretis SR 991. Die Einleitung: sub testimonio virorum honestorum hat für die Zeugenliste SR 715, 716, 1140, 1186.

Am Anfang der Urkunde von 1248 (SR 674) steht als Überleitung zu den Zeugen des Rechtsaktes: habito consilio baronum et dominorum nostrorum videlicet . . .

Einen eigenen Hauptsatz: huius rei testes sunt verwenden zur Einleitung der Zeugenreihe hin und wieder alle Notare des Herzogs.

<sup>28)</sup> Als besonders deutliches Beispiel vgl. eine Urkunde Heinrichs II. (nach einer Photographie im Staatsarchiv): Affuerunt eodem tempore hii testes. dominus bolezlaus quondam dux Bohemie. et frater suus dominus sobeslaus. dominus chvnradius notarius. Albrehtus tunc temporis subdapifer. adlardus ducisse camerarius. stephanus subuenator ducis. petrus filius meche. Bogusa filius dobesu. pribisslauus filius dirskonis (SR 514).

Seltener vorkommende Formeln zur Einleitung der Zeugenliste längeren Wortlauts sind: *in scriptis nichilominus testibus, qui huic negotio interfuerunt, quorum nomina sunt*, SR 1170; *huic siquidem collationi affuerunt personaliter*, SR 1128; *adhibito nichilominus testimonio*, SR 1192; *presentibus hiis et consentientibus, quorum nomina sunt subscripta*, SR 776; *coram reverendissima matre, presentibus dominis*, SR 675.

Die Form: *presentibus fidelibus nostris* hat die Fälschung von angeblich 1263 (SR 1172).

Ohne Zeugen fanden sich acht Urkunden Heinrichs III.

Die Zeugenreihe endet meist mit einem Hinweis auf noch mehrere Ungenannte. Bei der Mehrzahl der Urkunden geschieht dieser durch die Wendung: *et alii quamplures (aliis quampluribus)*. Diese Formel ist erweitert durch: *fide digni; ydonei et fide digni; pluribus nullo penitus reclamante*, SR 779. Häufig sind auch die Wendungen *et alii multi (circumstantes, fide digni)*, *multi tam clerici quam laici, multis nobiles et honestis, et alii infiniti, hiis et quidam alii (Rafus!)*, *et alii plures, quorum nomina non sunt notata*. Zweimal heißt es: *et multis aliis testibus ad hoc vocatis et rogatis*.

Die Ausfertigungsformel: *datum per manum (manus)* mit oder ohne *domini* vor dem Notarsnamen erscheint zum ersten Male 1248 (SR 675) in der wohl durch die abschriftliche Überlieferung (Staatsarch. Bresl. Rep. 135 D 361, f. 112) entstellten Form *mandatum*. Der erste dabei genannte Scriptor ist Walthar. Von diesem Jahre an erscheint die Formel immer häufiger<sup>29)</sup>.

Da hauptsächlich zwei Notare in der Kanzlei Heinrichs beschäftigt sind, wird sehr oft der eine von ihnen unter den Zeugen aufgeführt, während der andere, der denselben Titel führt, als Ausfertiger, manchmal auch Schreiber genannt ist. So lange es einen Protonotar gibt, steht dieser oft unter den Zeugen. Der Name des Kanzlers kommt nur zweimal in einer Zeugenreihe vor. Die Ausfertigungsformel hat ihren Platz an wechselnder Stelle innerhalb des Schlußprotokolls.

Obwohl die Kanzleiverhältnisse unter Heinrich III. im Vergleich mit denen an den Höfen der andern schlesischen Herzöge dieser Zeit am regelmäÙigsten sind, kann man von einer völlig organisierten Kanzleibehörde doch wohl noch nicht reden, da der Prozentsatz von Urkunden unbekanntem Diktats oder unbekannter Hand, wenn nicht

<sup>29)</sup> Ungefähre Angabe in Prozenten bei J. Wojciechowski, a. a. O. S. 585, vgl. auch St. Ketrzjński, a. a. O. S. 322 ff.

gar Empfängerherstellung, doch noch recht beträchtlich ist. Auch ist eins der wesentlichsten Merkmale der abgeschlossenen Ausbildung einer Kanzlei, die Führung von Aus- und Einlaufregistern, noch nicht gegeben.

Im Ganzen aber vermögen die Urkunden Heinrichs III. ein deutliches Bild der Tätigkeit einer Fürstenkanzlei in dem entscheidenden Jahrhundert der Eindeutschung Schlesiens vor den weiteren Teilungen seiner Herzogtümer zu bieten.

---

## II.

# Der Breslauer Stadthaushalt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Von

Ernst Maetschke.

---

Trotz aller Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit, in denen uns die Rechnungen der Stadt Breslau aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Henricus Pauper <sup>1)</sup> überliefert sind, ermöglichen sie uns doch einen lehrreichen Einblick in den Stadthaushalt und die Einflüsse, denen er in dieser Zeit ausgesetzt war. Dieser Zeitraum ist für die Entwicklung der Stadt von besonderer Bedeutung: nach der Neugründung des deutschen Gemeindefewens hatten die ersten beiden Generationen am Auf- und Ausbau der Stadt gearbeitet. Ihre Herzöge Boleslaw II., Heinrich III. und Heinrich IV. waren ihnen gnädige Landesherren gewesen, unter Heinrich IV., der sich seit 1273 Herr von Breslau nannte, war die Stadt zur allgemein anerkannten Landeshauptstadt des Breslauer Fürstentums, das damals noch viel umfangreicher als später war, geworden; das hatte das Selbstgefühl des Rates stark gesteigert. Die engen Beziehungen, die Heinrich III. und Heinrich IV. zu Böhmen hatten, und die Erwerbung des Glatzer Landes waren dem Handel sehr zugute gekommen. Das Streben Heinrichs IV., sich zum Herrn von Großpolen zu machen, eröffnete den Kaufleuten die Aussicht, auch ihren Handel nach Polen weiter ausdehnen zu können, ohne daß sie zu den Kosten dieser großpolnischen Politik von Heinrich IV. allzu stark in Anspruch genommen wurden; diese mußte das Bistum, dessen sich Heinrich im großen Kirchenstreit bemächtigt hatte, in erster Linie tragen. Da stirbt Heinrich IV. unerwartet und setzt zum Erben Heinrich III. von Glogau ein, wohl in der Hoffnung, daß dieser die großpolnische Politik am erfolgreichsten fortführen könne. Aber die Breslauer entschieden sich für Heinrich (V.) von Liegnitz und griffen dadurch wohl zum ersten Male selbständig in

---

<sup>1)</sup> Abdruck in Cod. dipl. Sil. III.

die Politik der Pfaffen ein. Zunächst scheinbar mit Nutzen für die Stadt. Denn Heinrich V. kargte nicht mit Gunstbeweisen. Aber als er schon 1295 starb und sein Bruder Volko I. von Fürstenberg der Vormund seiner minderjährigen Söhne wurde, da lernten die Breslauer zum ersten Mal einen ungnädigen Herrn kennen. Seiner Politik, sich unabhängig gegen Böhmen und Polen zu behaupten, mußte sich auch Breslau unterordnen. Er begnügte sich auch nicht mit den regelmäßigen Abgaben, die Breslau an den Herzog zu zahlen hatte, sondern betrachtete die Stadt als Kreditanstalt, die dann die Gelder zu beschaffen hatte, wenn er sie gerade brauchte. Diese Rücksichtslosigkeit und Unerbittlichkeit des Herzogs war es vielleicht, die den Stadtschreiber Peter, als er 1299 die Rechnungsführung übernahm, veranlaßte, solche Jahresabschlüsse, wie sie der Henricus Pauper enthält, abzufassen. In den 3 Jahresrechnungen (1299, 1300, 1301), die aus der Zeit Volkos erhalten sind, hatte dieser durchschnittlich 75% der Jahreseinnahmen beansprucht, ja 1299 sogar 85%. Das mußte natürlich die Steuerkraft der Stadt gewaltig in Anspruch nehmen, zumal der aus Kaufleuten bestehende Rat das Geld nach Möglichkeit durch Steuern aufbringen wollte und sich gegen Schuldenmachen sträubte. Die ausschlaggebende Steuer war die Kollekte. Es war dies ursprünglich eine herzogliche Steuer (Grundsteuer), die zweimal im Jahre an Walpurgis (1. Mai) und Michaelis (29. Sept.) wahrscheinlich nach einem Zensus, der auf die Hofstätten ein für allemal gelegt war, erhoben wurde. Die Erhebung wurde für die größeren Besitzer in den 4 Vierteln, Kaufmanns-, Fleischer-, Großes- und Kürschner-Viertel, von je 2 Ältesten erhoben, die kleineren Besitzer, Handwerker usw., die unter  $\frac{1}{2}$  Mark Steuer zahlten, hatten diese direkt an die Konsuln zu zahlen. Die Kollekte brachte in den vier Vierteln durchschnittlich 200 Mk. Ursprünglich erhielt wohl der Herzog die ganze Kollektensumme, später wurde sie wahrscheinlich pauschaliert, und es wurde dem Rat der genaue Ertrag überlassen. Es war naheliegend, daß der Rat den vorliegenden Kataster auch für seine Bedürfnisse verwendete und dann weitere Kollekten ausschrieb, so haben wir 1310 10 Kollekten, und Peter beginnt seine erste Rechnung von 1299 mit der Bemerkung, daß in diesem Jahre nur 4 Kollekten waren<sup>2)</sup>. Wohl der bequemerer Erhebung wegen bürgerten sich bald Doppelkollekten ein.

So waren von 1320 an nach dem großen Brande meist nur 2 bis 4 Kollekten im Jahr; nur 1337, dem ersten Rechnungsjahr

<sup>2)</sup> *tantum quatuor collecte*. Ironisch scheint die Bemerkung nicht gemeint zu sein.

unter König Johann von Böhmen, haben wir noch einmal 6 Kollekten. Sie brachten 70 % mehr als die Kollekten von 1336; hier folgte der Rückschlag infolge der Überspannung der Steuerkraft der Bürger erst 1339, wo 2 Kollekten nur  $\frac{2}{3}$  des Ertrages von 1336 und nur  $\frac{1}{3}$  der Kollekteneinnahmen von 1337 einbrachten. Das Sinken der Bedeutung der Kollekten für den städtischen Haushalt können wir uns am besten vergegenwärtigen, wenn wir die 54 Jahre, über die uns Nachrichten vorliegen, im Verhältnis von 7 : 4 teilen; der erste Zeitraum bis 1338 umfaßt die Zeit, in der die Stadt unter den Pfaffen als Landesfürsten stand — das Jahr 1338 wurde dabei deshalb als Grenzjahr statt 1336 gewählt, weil sich die Umstellung erst allmählich auswirkte, und im Jahr 1338 die Kollekten zum letzten Male auf lange Jahre hinaus mehr als die Hälfte der Jahreseinnahmen ausmachten. Insgesamt brachten die Kollekten im ersten Zeitraum rund 71 000 Mk. oder im Jahresdurchschnitt 1870 Mark, und machten im Durchschnitt 64,7 % der gesamten Einnahmen aus; von 1338 bis 1358 brachten sie rund 62 000 Mk. oder im Jahresdurchschnitt 3 100 Mk., aber sie machten trotz der durchschnittlichen Steigerung um fast  $\frac{2}{3}$ , die zum Teil aus der allmählichen Geldentwertung zu erklären ist, nur noch 40 % der Gesamteinnahmen aus, waren also um mehr als die Hälfte gefallen. Aus der Folgezeit besitzen wir noch die Stadtrechnung von 1387. Sie zeigt uns ein weiteres Abjinken der Kollekteneinnahmen, die nur noch 521 Mk. einbrachten, d. h. nur noch 11,4 % des Jahreseinkommens von 4565 Mk., und nicht einmal mehr genügten, um die pauschalisierte Abgabe an den Fürsten von 560 Mk. zu decken. Die Deckung des Geldbedarfs der Stadt mußte also in immer steigendem Maße durch andre Einnahmequellen beziehungsweise durch Anleihen erfolgen. Aus dem a l l m ä h l i c h e n Abjinken der Kollekten erklärt es sich, daß die Konsuln sich zunächst durch kurzfristige Anleihen zu helfen suchten. Erst unter der luxemburgischen Herrschaft (seit 1337) gingen sie durch Aufnahme von Kapitalien für Erb- und Leibrenten zu langfristigen Anleihen über, in welchem Umfange, zeigt uns die Rechnung von 1387, wo der Zinsendienst für die Renten fast 1277 Mk. beanspruchte, d. h. fast 28% der gesamten Einnahmen.

Die Kollekte war ursprünglich, als sie noch eine herzogliche Steuer war, eine Grund- und Gebäudesteuer. Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung wurde sie aber im Laufe der Zeit ungerecht, denn der Kataster, nach dem sie erhoben wurde, berücksichtigte wohl nur die Flächengröße der Grundstücke, nicht den Wert der auf diesen errichteten Bauten. Da aber nun einzelne Gewerbe wie die Gerber, Färber, Weber, Kürschner, Seiler u. a. einen größeren Arbeitsraum

benötigten als etwa die Großhändler, deren Steinhäuser auch einen viel höheren Gebäudewert hatten als die kleinen Holzhäuser der Handwerker, wurde die Ungerechtigkeit von letzteren schwer empfunden, ohne daß sie zunächst etwas dagegen tun konnten, denn ein Privileg Heinrichs IV. vom Jahre 1272 bestimmte ausdrücklich im Interesse der Feuericherheit, daß Steinhäuser und Steinfeller nicht höher als andre Häuser besteuert werden sollten<sup>3)</sup>. Da kam ihnen ein großer Brand im Jahre 1319 zu Hilfe. Bei diesem scheint auch der alte Kataster verbrannt zu sein, und die allgemeine Not veranlaßte nun den Rat, den Forderungen der Handwerker nachzugeben und die Grundsteuer durch eine allgemeine Vermögenssteuer zu ersetzen, die auf allem Besitz: Grundstücken, beweglichem wie dauerndem Besitz und Kapitalertrag, lastete. Da die Steuer auf Grund von Selbsteinschätzung erhoben wurde, die der einzelne vor dem Rat beschwören mußte, wurde sie Eidgeschoss genannt. Diese Selbsteinschätzung behauptete sich rund 200 Jahre, und führte am Anfang zu zahlreichen Steuerhinterziehungen, wie wir aus einer strengen Verordnung Herzog Heinrichs VI. von 1323 erkennen können<sup>4)</sup>. Da uns der Ratsbeschuß über die Einführung des Eidgeschosses nur inhaltlich durch Klose überliefert ist, können wir auch hier über die Steuerätze nichts Sicheres sagen. Im allgemeinen scheint es so gewesen zu sein: Gebrauchsgegenstände in den Haushaltungen und Vorräte wurden nicht versteuert. Die Grundsteuer blieb, wohl auf Grund eines neu aufgestellten schonenden Katasters, bestehen. Hoch versteuert wurden Zinsen oder Renten aus Kapitalien, für sie mußten 2% des Kapitalwertes, d. h. bei Zugrundelegung des normalen Rentenzinsfußes von 10%, 20% des Ertrages abgeführt werden. Besser kamen die Kaufkammern weg, sie zahlten eine Wertsteuer von 1/2%, ähnlich scheint es auch bei den Fleischbänken und Reichframen gewesen zu sein. Auch das kaufmännische Betriebskapital wurde versteuert, doch über die Höhe der Steuer läßt uns hier Kloses Bericht<sup>5)</sup> ebenso im Stich wie über den Steueratz der weiblichen Mitgift; die Steuerätze müssen niedrig gewesen sein, da die Kollekteneinnahmen bis 1337 nur mäßig ansteigen und auch Rückschläge nicht ausbleiben.

Daß die Walpurgis- und Michaelis-Kollekte noch lange als die herzoglichen angesehen wurden, erkennen wir daran, daß der Rat Heinrich VI. bisweilen den gesamten Betrag dieser beiden Kollekten überließ. Dagegen war das Münzgeld, die Abgabe an den Herzog

3) G. Korn, Breslauer Urkundenbuch, S. 41.

4) Korn, S. 98.

5) Script. rer. Sil. III, 192. 193.

dafür, daß er auf eine dreimalige Umprägung des Geldes im Jahre verzichtete, schon früh pauschaliert; sie betrug 160 Mk. im Jahre und wurde in 2 Raten von je 80 Mk. als abeganc oder pecunia monetalis, contribucio monete, an die herzogliche Kammer aus dem Kollekteneinkommen bezahlt, wurde aber nicht auf die Bürger umgelegt. So erklärt es sich wohl, daß im Breslauer Landbuch das Münzgold zusammen mit der regelmäßigen Kollektenabgabe mit 560 Mk. aufgeführt ist <sup>6)</sup>).

In den Rechnungen finden wir nur ausnahmsweise diese oder eine ähnliche Summe. Das erklärt sich daraus, daß vom Beginn des Jahrhunderts an in steigendem Maße die Stadt Bankier des Landesfürsten wurde, der ein laufendes Konto bei ihr hatte. Es ist nun im allgemeinen die Meinung verbreitet, daß die Stadt von den Landesherren weit über ihre Leistungspflicht hinaus geschöpft worden wäre. Dabei hat man aber vergessen, daß der Rat aus gewiegten Kaufleuten bestand, und daß das Schuldrecht damals strenger war als heutzutage. Als Volkó I. von Fürstenberg an den Rat seine ungeheuren Forderungen richtete, als er die Zahlung von Kollekte und Münzgold in reiner Silbermark (die Usualmark war 25 % weniger wert) verlangte, da war der Rat wohl zunächst ratlos. Aber es war ihm eine gute Lehre, und als dann der gütige, wenn auch immer geldbedürftige Herzog Heinrich VI. zur Regierung kam und ähnliche Anforderungen an den Rat stellte wie seinerzeit sein Oheim und Vormund Volkó, da rechnete der Rat ganz genau. Im Durchschnitt hat er dem Herzog jährlich 590 Mk. gegeben, also nur 30 Mk. mehr als die Pauschalsumme der Steuer betrug, dabei sind die Ehrungen, die doch mehr oder weniger freiwillig waren, mit durchschnittlich 110 Mk. freilich nicht mitgerechnet, für die aber die Stadt durch neue Privilegien und überlassene Nutzungen mehr als reichlich entschädigt wurde. Von dem Durchschnitt von 590 Mk. ist auch noch der wohl nicht geringe Voranschuß abzugiehen, den der Herzog bei seinem Tode von der Stadtkasse hatte.

Etwas schwieriger ist es, den Durchschnitt der städtischen Leistungen an die Luxemburger Johann von Böhmen und Karl IV. zu berechnen, da die Rechnungen im Jahre 1358 abrechnen; aber der errechnete Durchschnitt wird auch hier größer sein als in Wirklichkeit, da Johann und Karl fast immer im Voranschuß waren, also auch 1358 ein bedeutendes Soll in der Stadtrechnung gehabt haben werden, das bei der Durchschnittsberechnung als Haben erscheint, weil wir die

<sup>6)</sup> Übersicht d. Arbeiten d. schles. Gesellsch. f. vaterländ. Kultur, 1842, S. 118, Anm. 406 a.

Höhe des Vorschusses nicht wissen. Nach den Rechnungen sieht es freilich so aus, als ob die Stadt den beiden Herrschern nur durchschnittlich 530 Mk. an Steuern gezahlt hätte, d. h. also 30 Mk. weniger, als im Landbuch stehen. Wenn wir aber die in der Abschrift der Rechnung von 1332 aufgeführte Pfandlösung von 1200 Mk. richtiger in das Jahr 1346 setzen, erhöht sich der Durchschnitt um jährlich 60 Mk., also auf die gleiche Höhe wie unter Herzog Heinrich VI. Dazu kommen die Ehrungen die sich deshalb steigerten, weil einerseits bis 1346 König Johann und sein Sohn Karl als Thronfolger Anspruch auf solche machten, andererseits die Stadt in die Reichspolitik hineingezogen wurde und oft fürstliche Gäste bei sich hatte. So betrug unter den Luxemburgern der Durchschnittsaufwand für Ehrungen jährlich 159 Mk. Noch stärker wuchsen die Reisespesen der Ratsmitglieder durch die Beteiligung der Stadt an der großen Politik an: unter Heinrich VI. betrug sie im Jahresdurchschnitt 28 Mk., unter den Luxemburgern stiegen sie um das Sechsfache auf jährlich 165 Mk.

Gegenüber den Kollekten fielen alle anderen regelmäßigen Einnahmen nicht ins Gewicht. In ihnen spiegelt sich die allmähliche Erwerbung dieser Bezüge durch die Stadt wieder. Schon bei der Begabung mit Magdeburger Recht hatte die Stadt wohl Abgaben von den Innungen, den Viehweiden, die später auch als Acker verpachtet wurden, und aus einer Reihe von Polizeistrafen erhalten. Dazu erwarb sie die Kaufmannern, die Bänke für Fleischer, Bäcker, Schuster und hatte von ihnen, wie von den Kramen, Buden, Tischen auf dem Markt oder später im Rathhaus Mieten, auch die Anwohner der Stadtmauer hatten einen Mauerzins zu bezahlen, ebenso waren die Stadttürme, die Schmelzhütte für das Umschmelzen der Münzen, die städtischen Mehl-, Walk-, Schleifmühlen, die Malzhäuser, die Fischerei in der Stadtohle, die Ziegelscheunen zum Teil vermietet.

Auch hatte die Stadt Zinse von den der Stadt untertänigen Bauern auf dem Stadtelbing, in Scheitnig und Kawallen. Um sie für geliehenes Geld schadlos zu halten, überließ ihr der Herzog für kürzere oder längere Zeit die Münze, die Zölle in der Umgebung, den Salzzoll, den Wasserzoll auf der Oder. Auch die von der Stadt erworbenen Erbgerichte in der Alt- und Neustadt brachten bisweilen ansehnliche Erträge, freilich waren sie von der Stadt wohl weniger des Gewinnes wegen erworben worden, sondern weil die Stadt wegen der ungenauen Abgrenzung der Kompetenzen dauernd Reibereien mit den Erbvögten hatte. Wachsenden Nutzen zog die Stadt aus der Steigerung des Bodenwerts: 1299 brachten die verpachteten Viehweiden 13 Mk. Als dann die Stadt, nicht ganz freiwillig, 1319 das Allod Scheitnig und darauf auch Kawallen erwarb, steigerten sich

die Pachteinnahmen erheblich: 1320 werden sie mit 30 Mk., 1323 mit 99 Mk. angegeben. Etwa von 1322 an war der Pachtzins für Scheitnig rund 60 Mk.; meist etwas mehr brachten die als Zinsäcker aufgetheilten Viehweiden, auch die im Scheitniger Gebiet angelegten Ziegeleien hatten gute Erträge. Diese Steigerung der Bodenrente deutet auf eine bedeutende Verdichtung der Bevölkerung, aber diese war doch viel ungleichmäßiger, als wir nach unseren modernen Anschauungen vermuten sollten. Der Kleinbürger war damals beweglicher als heute, wir können ihn eher dem modernen Arbeiter gleichsetzen. Dies zeigt sich in den Rechnungen durch Anführung von Verlusten aus verlassenen Hofstätten und größeren Kollektenausfällen, so 1309 und 1319 bis 1326, wo durch den Brand im Jahre 1319 wohl viele zur Auswanderung veranlaßt wurden. Der Weberaufstand im Jahre 1332 äußert sich 1333 durch einen Verlust von 30 Mk. infolge leerstehender Hofstätten. Im folgenden Jahre steigerten sich die Kollektenausfälle auf 165 Mk. Krisenjahre waren auch die Jahre 1340, wo die Kollektenausfälle 8 %, 1342, wo sie sogar 12 % und 1355, wo sie 6 % betragen.

Unter den laufenden Ausgaben spielten die Beamtenbesoldungen stets eine untergeordnete Rolle, sie zeigen auch, wenn wir die uns noch überlieferte Jahresrechnung von 1387 zum Vergleich heranziehen, ein gleichmäßiges langsames Anwachsen, bedingt einerseits durch das Wachstum der Bevölkerung, andererseits durch das Sinken des Geldwertes. Dieses Niedrighalten der Verwaltungskosten war natürlich in erster Linie nur dadurch möglich, daß die Konsuln und Schöffen, die Ältesten und mit besonderen Aufsichten beauftragten Bürger ehrenamtlich tätig waren und nur die baren Auslagen ersetzt erhielten. So gab es ursprünglich nur einen einzigen leitenden Beamten, der besoldet wurde: den Stadtschreiber. Bald traten neben ihn ein 2. Schreiber und Unterschreiber, er selbst erhielt früh den Titel Notarius, doch so, daß auch der Name Schreiber daneben im Gebrauch blieb. Gerade in dieser Zeit wuchs der erste Stadtschreiber immer mehr aus seinem ursprünglichen Amte heraus, indem er von der Stadt für Gesandtschaften verwendet wurde, aber die Verantwortung für das Rechnungswesen auch weiterhin behielt.

Die Ausgaben für ihn, der auch Kleidergelder erhielt, also wohl ebenso wie die Unterschreiber eine Amtstracht hatte, betragen zunächst 20 Mk., 1387 war der Gehalt auf 30 Mk., also um 50% nominal gestiegen, und der 2. Stadtschreiber erhielt 20 Mk. Das Einkommen eines Domherrn wurde Anfang des 14. Jahrhunderts auf rund 10 Mk. geschätzt. Ob die von der Stadt eingesetzten Erbvögte einen regelmäßigen Gehalt erhielten oder nur einen Anteil an den Gerichts-

gefallen, läßt sich aus der einzigen Spezialrechnung von 1387 nicht feststellen, doch sprechen die runden Summen für den Erbvogt (der Neustadt) 9 Mk., für Gadyno (wohl den Sez=Schulzen von Dürrgoy, Lehmgruben u. a.) 6 Mk., für Vinzenz (wohl den Schulzen des Stadtelbings) 4 Mk., für einen fixierten Gehalt. Hochbezahlt wurden der Torhüter und die beiden Boten, sie erhielten etwa je 18 Mk. Gehalt. Die übrigen Beamten würden wir heute nach ihrer Bezahlung als Unterbeamte ansprechen: 4 Ratsdiener, 6 Untertorwächter, 3 Marktpolizisten, die auch festzustellen hatten, ob die zur Wache verpflichteten Bürger anwesend waren, 12 Zirkler, je 3 in jedem Viertel, 2 in der Neustadt, 2 in der Sandvorstadt, von denen aber einer durch die dortigen Bewohner besoldet werden mußte, waren auch Polizeibeamte, die die Maße und Gewichte, die Brücken, Straßen und Bauden kontrollierten und wohl auch den Nachtdienst in den Straßen ausübten. Ein Rohrmeister hielt die Wasserleitung instand, ein ballistisch ausgebildeter Beamter die Verteidigungsmaschinen, ein Gefängnisgeistlicher (im Nebenamte), der Einnehmer des Wasserzolls, soweit ihn die Stadt einhob, der Schinder, der Henker, der Hurenmeister, letztere mit noch einigen minderbezahlten Gehilfen, vervollständigten das städtische Dienstpersonal (die familia). Im ganzen werden 1387 42 Beamte mit 3 Dienern aufgezählt. Die Gehälter ausschließlich der Besoldung der Stadtschreiber scheinen in den ersten 20 Jahren (1305—1325) sich ziemlich gleichgeblieben zu sein — bei den summarischen Aufstellungen der Jahresrechnungen werden sie nur gelegentlich besonders aufgeführt — sie wuchsen nur von 55 auf 58 Mk. insgesamt. Bis 1344, also nach weiteren 18 Jahren, sind sie auf 68 Mk., also um etwa 23% gestiegen. Dabei bildet das Jahr 1340 scheinbar eine Ausnahme, doch steckt in dem Posten noch eine andere Ausgabe für Botenlöhne (et aliis nunciis hinc et inde missis). Für die folgenden Jahre lassen sich die Gehälter nicht mehr feststellen, da in den Posten auch noch andre Personalausgaben, vor allem die für Söldner, einbezogen sind. Erst die Rechnung von 1387 zeigt uns dann, daß die Besoldungen rund 133 Mk. kosteten, d. h. der Besoldungsetat war in 82 Jahren (1305—1387), in einer Zeit, wo die Stadt wesentlich an Ausdehnung gewonnen hatte, nur um 140% gestiegen und auch das nur zahlenmäßig, da dabei das allmähliche Abgleiten des Geldwertes während dieser 82 Jahre gar nicht in Anschlag gebracht werden kann. Ganz anders sieht deshalb das Bild aus, wenn wir vergleichen, welchen Anteil die Beamtengehälter vom Gesamtetat der Jahre 1305 und 1387 ausmachen, wobei wir freilich nicht vergessen dürfen, daß die Stadt 1305 eben die ersten schüchternen Versuche machte, die ihr fehlenden Summen durch kurz=

fristige Kredite aufzubringen, während sie 1387 sich mit der Aufnahme von Renten schon stark übernommen hatte. Immerhin zeigt uns der Vergleich die sparsame Wirtschaft der Stadtherren. 1305 beanspruchte die Beamtenbesoldung etwas über 13%, 1387 etwas über 5% der Einnahmen, die reinen Verwaltungskosten für die Stadt waren also kaum in der Zwischenzeit gestiegen, denn auch die Ausgaben für Papier, Pergament, Siegelwachs wie für Werkzeuge, Holz, Nägel, Schlösser und andre Materialien, die von Zeit zu Zeit erneuert werden mußten, hielten sich in bescheidenen Grenzen. Freilich beziehen sich die aufgeführten Ausgaben nur auf Erneuerungs- oder Ergänzungsarbeiten im Rathaus und an den dem Räte unmittelbar unterstehenden Gebäuden. Die Kosten für die Bauten in den einzelnen Stadtvierteln, auch die Ausgaben für die Stadtbefestigung, wurden von den Viertelältesten nur in der Gesamtsumme mit dem Räte verrechnet. Diese starke Dezentralisation, die sich auch in der Gesamtverwaltung zeigte, indem 2 Älteste für die Salzniederlage, 2 für die Mühlen und Brücken, wozu vielleicht auch die Straßen gerechnet wurden, 2 für die Mauern der Häuser und Feuerstätten, 2 für die Zinse in der Rechnung von 1387 erwähnt werden, hatte den Vorteil, daß diese Ehrenämter auch sparsam und sorgfältig verwaltet wurden.

Man sollte nun meinen, wenn die Stadt so sparsam wirtschaftete, wenn der ordentliche Etat entweder, wie bei den Beamtenbesoldungen, nur allmählich und gleichmäßig stieg, oder fixiert war, wie die Ausgaben an den Fürsten, daß unerwartete außerordentliche Ausgaben, wie für die Befestigung der Stadt oder Wasserbauten infolge von Oderdurchbrüchen u. a. durch eine Vorsorge auf lange Sicht und Rücklagen in günstigen Jahren hätten ausgeglichen werden können. Seit der Steinschen Städteordnung haben die Städte eine solche Finanzwirtschaft getrieben, die sich auch bewährte, bis nach dem Weltkrieg die Republik ihnen neue Ausgaben aufzwang, ohne nach der Deckung zu fragen, und sie so zu einer ungesunden Pumpwirtschaft nötigte. Wohl wuchsen die städtischen Ausgaben von Jahr zu Jahr, aber ihr Ansteigen erfolgte allmählich und wurde durch gesteigerte Einnahmen aus werbenden Anlagen, der Steigerung der Steuerleistung u. a. ausgeglichen. Diese Gleichmäßigkeit der einzelnen Etats kennt das 14. Jahrhundert nicht. Wie Springsluten steigen sie plötzlich, manchmal ein paar Jahre hintereinander, in die Höhe, um dann wieder schnell abzuebben. Dieses charakteristische Ans und Ab der Etats im 14. Jahrhundert wurde, wie schon oben angedeutet, hauptsächlich dadurch bedingt, daß der Landesfürst die Stadt weniger als Zahlerin einer regelmäßig wiederkehrenden Pauschalsumme, sondern als Bank, bei der er ein laufendes,

meist überzogenes, Konto hatte, ansah. Dadurch verlor aber die Stadt auf finanziellem Gebiet teilweise den Charakter eines Verwaltungskörpers mit bürokratischen Grundsätzen, denn sie mußte sehen, wie sie die unerwarteten Anforderungen an den Stadtfäckel befriedigen konnte. An Rücklagen konnte sie nicht denken, da diese die Begehrlichkeit der ewig geldbedürftigen Fürsten neu gesteigert hätten, das Ausschreiben einer neuen Kollekte oder Doppelkollekte brachte im günstigsten Falle doch nur 250 bis 500 Mk. und ließ sich nicht beliebig wiederholen, denn tat man das, so sank die Gesamteinnahme aus einer Kollekte unter 200 Mk.; die einen gaben anstelle des baren Geldes Pfänder, die andern, besonders die kleinen Leute, blieben die Steuer schuldig, schließlich mußten die Pfänder, vielleicht mit Verlust, veräußert <sup>7)</sup> und die Steuerreste niedergeschlagen werden <sup>8)</sup>. Zudem rächte sich jede Überspannung der Steuerkraft in den folgenden Jahren. Wir können das schon aus den ersten Jahresabschlüssen des Henricus Pauper erkennen. Die 4 Kollekten von 1299 brachten 1111 Mk., also durchschnittlich 278 Mk., 1300 brachten 7 Kollekten 1541 Mk., also durchschnittlich 220 Mk., 1301 4 Kollekten 952 Mk., also durchschnittlich 238 Mk., 1302 3 Kollekten 711 Mk., also durchschnittlich 233 Mk.; 1303 wurden nur die 2 Kollekten zum 1. Mai und 29. Sept. ausgeschrieben, sie brachten nur 330 Mk. oder 165 Mk. im Durchschnitt. Der Erfolg der Überspannung der Steuerkraft in den 3 Jahren 1299 bis 1301, wo die Kollekten durchschnittlich rund 1200 Mk. brachten, war für 1302 ein Absinken der Steuer um fast die Hälfte (42%), für 1303 um fast Dreiviertel (72½%). Wollte der Rat also die Bürgerschaft nicht auf Jahre hinaus schädigen, so mußte er sich bei solchen unerwarteten Ausgaben durch Anleihen helfen. Freilich, wenn die Anforderungen zu hoch waren wie 1310, wo für Herzog Heinrich VI. wegen seiner Hochzeit, einer Unternehmung des Herzogs zur Erwerbung von Troppau und der nicht ganz freiwilligen Übernahme des herzoglichen Zolls durch die Stadt 3120 Mk. aufgebracht werden mußten, da versagte auch der Kredit, 10 Kollekten wurden ausgeschrieben, die letzten 6 als Doppelkollekten in der kurzen Zeitspanne von 72 Tagen (29. Sept., 1. Nov., 11. Dez.), aber ihr Absinken wie das der 7 Kollekten von 1311, die nur 1302 Mk. einbrachten, also im Durchschnitt nur 186 Mk., zeigte dem Rat aufs neue, daß die Steuer-

<sup>7)</sup> Cod. dipl. Sil. III, 19. Item 3 fertones fuerunt perdit in rebus venditis civi Cracoviensi.

<sup>8)</sup> Edda. III, 71. Abeganc . . . de hominibus decessis et pauperibus non habentibus 139 m . . .

schraube nur mit großer Vorsicht anzuziehen war. Ja, aber das Geldleihen war damals sehr schwierig oder kostspielig. Einerseits waren die Umlaufsmittel knapp, andererseits waren größere Geldsummen schwer erlangbar, da die Kirche das Zinsnehmen verbot. Wohl konnte man Geld auf Zins oder Wucher, wie man den Zins bezeichnete, von den Juden erhalten, aber die Zinsen waren unüberhältnismäßig hoch. Das lag zum Teil daran, daß die Anleihen auf Wucher in erster Linie für kurze Fristen aufgenommen wurden. Deshalb wurde der Zins auf Wochen berechnet. Er betrug, soweit Angaben darüber vorliegen, bis zu 1 % für die Mark pro Woche, d. h. über 50 %, aber selbst wenn wir annehmen, daß die Juden der Stadt das Geld billiger gegeben haben sollten, unter 15 % Zinsen werden sie nicht heruntergegangen sein.

Der Rat wird also nur im äußersten Notfalle und auf kürzere Zeit bei den Juden eine Anleihe gemacht haben. Nun versteht es sich ganz von selbst, daß die Wirtschaft ohne Leihkapitalien nicht ansommen konnte, aber auch nicht so hohe Zinsen bezahlen konnte, wie sie die Juden forderten. Für den ländlichen Kredit hatte da die Wirtschaft einen Ausweg im Rentenkauf gefunden. Deutsche wie polnische Bauern hatten an ihren Grundherrn jährlich einen Zins in Geld zu zahlen. Diese Zinse konnte der Grundherr auf längere oder kürzere Zeit jemand gegen ein bestimmtes Kapital, das durch diesen Zins oder diese Rente etwa zu 10 % im 14. Jahrhundert verzinst wurde, überlassen. Durch Rückzahlung des geliehenen Kapitals konnte sich der Schuldner wieder in Genuß der Rente setzen. Für die Stadt kamen solche Rentenverkäufe zunächst wenig in Frage, da sie wenige Zinsäcker als Grundherrin in Besitz hatte. Rentenverkäuferin wurde sie erst in größerem Maße, als sich die Anschauung durchsetzte, daß nicht das einzelne Grundstück, sondern das gesamte Gemeinwesen mit seinem Besitz und seinen Einnahmen für solche Renten haftete.

Dagegen lag dem Rat, der ja aus Kaufleuten bestand, eine andere etwas kompliziertere Art der Kapitalbeschaffung näher: die Warenleihe. Die Breslauer Kaufleute hatten entweder in Flandern, wo sie die wertvollen Tuche einkauften, die unter dem Namen *Yperner Tuche* in Schlesien hoch geschätzt wurden<sup>9)</sup>, oder in der Lombardei, wo sie Gewürze und Spezereien einkauften, die sogu. *Altkommenda* fennen gelernt. Unter *Altkommenda* verstand man die Überlassung

<sup>9)</sup> Gegen Grünhagens Annahme, die Bezeichnung „*Yperner Tuche*“ hätten auch bessere in Breslau angefertigte Tuche geführt, spricht, daß im *Henricus pauper* die geliehenen Tuche zum Teil nach reiner Silbermark bewertet werden, was auf internationalen Zahlungsverkehr schließen läßt.

eines Kapitals an einen Kaufmann, der mit diesem Geschäfte machte und den Geldgeber am Gewinn oder Verlust daraus beteiligte. In dieser Form hätte die Stadt sich an den Geschäften nur dann beteiligen können, wenn sie überschüssiges Kapital gehabt hätte, das hatte sie ja aber nicht, sondern sie brauchte welches. Gelegentlich hat vielleicht auch ein Ratsmitglied für einen größeren Posten im Auslande eingekaufter Waren das Geld in der Kasse liegen gehabt, und es verschlug ihm nichts, da ja Zinsnehmen verboten war und kurzfristige Rentenkäufe selten waren, wenn er den Betrag der Stadt für plötzliche Zahlungen vorschob, doch mußte er dann auch sicher sein, daß er das Vorgeschoffene rechtzeitig für seinen Zahlungstermin zurückerhielt, oder daß ihm der Schaden ersetzt wurde. Die Stadt konnte aber auch, wenn der Kaufmann sein Betriebskapital beispielsweise in Operner Tuchen stecken hatte, von diesem auf Kredit Operner Tuche zum Einstandspreise erwerben, und sie dann selbst oder durch den Kaufmann verkaufen lassen, indem sie ihm das Risiko abnahm. Dadurch verzichtete der Kaufmann zwar auf die Gewinnchance, hatte aber auch kein Verlust-Risiko und erhielt sich sein Betriebskapital ungeschmälert, oder, überließ er der Stadt nur einen Teil der Tuche, so teilten sich auch beide in das Risiko. Das Geschäft verstieß auch nicht gegen das Verbot, Zinsen zu nehmen, sondern entsprach vollständig den Bestimmungen des Kanonischen Rechts, daß der Gläubiger dem Geldgeber allen Schaden zu ersetzen hatte, der diesem aus der Überlassung des Geldes etwa erwuchs<sup>10)</sup>. Auf solche Geschäfte in Tuchen (panni) finden wir in den Stadtrechnungen Hinweise vom Jahre 1306 bis 1345, also durch 40 Jahre, indem als Einnahme solche Tuche mit dem Übernahmepreis gebucht werden, oder indem bei den Ausgaben Verluste bei Tuchankäufen erscheinen. Zunächst scheint die Anregung zu solchen Tuchanleihen nicht vom Rat ausgegangen zu sein, sondern von Außenseitern, strebsamen jungen Kaufleuten, die noch nicht ratsfähig oder im Rat waren, aber gern hinein wollten. Wohl die ersten, die der Stadt Tuche 1305 liehen, waren Albert Löschhorn, ein homo novus, der 1308 das erste Mal Schöffe, 1309 Konsul wurde, Nikolaus von Chndato, 1307 erstmalig Schöffe, 1310 Konsul, und Gisko von Reste, zum ersten Mal 1309 Konsul, letztere beiden Nachkommen von Ratsherren<sup>10 a)</sup>. Gerade die Wahl

<sup>10)</sup> Vergl. dazu M. Neumann, Geschichte d. Wuchers in Deutschland. Halle 1865 u. die Besprechung Stobbes in d. Zeitschr. für das gesamte Handelsrecht, Bd. VIII, 1865.

<sup>10 a)</sup> Auf eine solche Idee konnten nur gewiegte Kaufleute kommen. Also hat Pfeiffer, Das Breslauer Patriziat i. M. (Darst. u. Quell. z. schles. Gesch. 30, S. 26 ff., 79, 81 u. a. a. D.) schon recht, daß das mittelalterliche Patriziat sich in Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens, Bd. LXIX.

dieser drei in das Schöffen- und Ratskollegium scheint ein Beweis dafür zu sein, daß der Rat mit dieser Anleiheform nicht unzufrieden war. Freilich einen Nachteil hatten diese Tuchleihen: sie waren infolge des Wechsels von Angebot und Nachfrage der Konjunktur unterworfen, zudem mußten die Tuche in Flandern in reiner Silberwährung, bisweilen vielleicht sogar in Gold, bezahlt werden, während in Breslau die um  $\frac{1}{3}$  minderwertige polnische Usualmark das allgemeine Zahlungsmittel war. Auch mußte wahrscheinlich die Stadt manchmal, wenn sie bares Geld benötigte, Zwangsverkäufe vornehmen ohne Rücksicht auf die etwa gerade rückläufigen Preise. Es konnte also bei diesen Tuchverkäufen nicht immer ohne Verlust abgehen.

So hatte die Stadt, als sie 1307 für 1309 $\frac{1}{3}$  Mk. Tuche übernommen hatte, das waren rund 40 % des gesamten Stats, an 95 Stück Tuchen den empfindlichen Verlust von 240 Mk., d. h. wenn wir den Einkaufs- oder Übernahmepreis mit 8 $\frac{1}{2}$  Mk. annehmen, von 30 % pro Stück. Daß sich in diesen Verlusten, wie Grünhagen und Beyer annehmen, die Zinsen für das Leihkapital versteckten, könnte nur aus einer Eintragung von 1309 geschlossen werden, wo bei der Übernahme von 14 Stück Tuch von Jacob Schertelzan für 127 Mk. schon ein Verlust von 27 Mk., also von 22 %, gebucht wird<sup>11)</sup>, doch ist der Schluß nicht zwingend, denn gerade die Rechnung von 1309 ist aus den Einzelrechnungsjournalen in den Quaternen zusammengestellt, und die Notiz von den 27 Mk. Verlust könnte erst später vom Rechnungsführer hinzugefügt worden sein, oder Schertelzan hoffte auf eine baldige Steigerung des Preises, der gerade bei der Übernahme gegenüber dem Einkaufspreis um 22 % gefallen war, und ließ sich, um keinen Verlust zu haben, bei der Übernahme den Einkaufspreis in Rechnung stellen.

Die Höhepunkte dieser Tucherwerbungen fallen mit den hohen unerwarteten Anforderungen, die die Landesfürsten an den Stadtsäckel stellten, zusammen, so daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen beiden wahrscheinlich ist, d. h. der Rat verschaffte sich das ihm fehlende Geld durch solche Tuchanleihen. Darüber herrscht unter den Historikern, die über diese Frage gearbeitet haben, auch Einigkeit.

---

Breslau nicht etwa aus Grundherren zusammensetzte, die ihre aus der ländlichen Wirtschaft gewonnenen Überschüsse im Handel anlegten, wie Sombart annimmt, sondern daß die meisten schon als Kaufleute nach Breslau eingewandert waren. Denn auch der größte Teil des Rates muß kaufmännisch gedacht haben, sonst wäre er nicht auf diese Idee von Außenstehern eingegangen und wäre ihr 40 Jahre treu geblieben. Eingewanderten Grundherren hätte die Erbrente näher gelegen.

<sup>11)</sup> Cod. III, 24.

Doch über die Art dieser Tuchankäufe und die aus ihnen erwachsenen Verluste gehen die Meinungen auseinander. Stenzel faßte diese Verluste einfach als Konjunkturverluste beim Verkauf der Tuche auf<sup>12)</sup>. Grünhagen glaubte<sup>13)</sup>, daß in den Verlusten die Zinsen steckten, die den Verleihern bezahlt wurden, er stellt sich die Sache so vor, daß der Rat das ihm vom Großhändler kreditierte Tuch diesem zum Verkauf in Kommission beließ gegen einen Preis, der so niedrig gestellt war, daß der Darleiher gegen den marktgängigen Preis vollen Ersatz seiner Zinsen und Provision fand, dadurch wurde also das kanonische Wucherverbot umgangen. O. Beyer dagegen meint, daß diese Geschäfte ursprünglich wohl Warengeschäfte waren, aber schließlich unter dem Deckmantel der alten Form einfache verzinsliche Geldanleihen bildeten<sup>14)</sup>. Ihm ist dabei die Auseinandersetzung Max Neumanns<sup>15)</sup> mit Grünhagen entgangen, in der ersterer nachweist, daß diese Tuchgeschäfte Affkommendageschäfte waren<sup>16)</sup>, bei denen der Gläubiger an Gewinn und Verlust beteiligt war, wodurch die gebuchten Verluste sich zwanglos erklären. Neumann faßt nur den Begriff der Affkommenda zu eng, da die Stelle, die er für diese anführt, nur von einer baren Geschäftseinlage, nicht von einer Leihe der Ware spricht<sup>17)</sup>.

Tatsächlich scheint der Großhändler, wie Grünhagen annimmt, die der Stadt überlassenen Tuche in Kommission zum Verkauf behalten zu haben und hat dann nach ihrem Absatz mit der Stadtkasse

12) Geschichte Schlesiens, S. 316.

13) Breslau unter d. Pfaffen. S. 106 u. Cod. III, 20. Num. 5.

14) Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlef. 35 (1901), S. 75. 76. Beyers Beweisführung macht sich auch Br. Kuste, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter (Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft. 12. Ergänzungsheft (1904), S. 45. 46 zu eigen. Über zinslose Darlehen der Städte berichtet er S. 41 ff. Die einschlägige Literatur über das Schuldenwesen anderer deutscher Städte ist dort und im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4. Aufl. Bd. IV (1927) S. 31 ff. von Cheberg verzeichnet. Vergl. auch O. Brunner, Die Finanzen d. St. Wien bis ins 16. Jh. Wien 1929 u. S. Albers, D. Anleihen d. St. Bremen v. 14.—18. Jh. Bremen 1930.

15) Geschichte d. Wuchers, S. 422/23. Num. 2.

16) Auch der Ausdruck findet sich im Henr. Pauper: 1308 Item solverunt pro pannis quos praeteriti consules accomodaverant 792 m l fert. und pro pannis accommodatis Cod. III, 20. 21.

17) Gesch. d. Wuchers, S. 390, Num. 2. Acta Sanctor. I. Vita S. Ivettae († 1228), Jan. 13, S. 868, cap. 26. In der Sorge für ihre Kinder beschließt die Heilige: ut pecunia quae sibi proveniebat ex substantiola sua publicis negotiatoribus accomodaretur, ut supercrecentis lucri negotiantium particeps esset, sicut multi et honesti secundum seculum viri idem facere consueverant, licet non absque peccati, sicut nec sine quaestus emolumento.

abgerechnet. Wenn dabei nur die Verluste, aber nicht die Gewinne, überhaupt die den Ausgaben entsprechenden Einnahmen, der Stadt gebucht werden<sup>18)</sup>, so erklärt sich dies wohl daraus, daß die Stadt bei den Kaufleuten laufende Konten hatte und ihr eventueller Verdienst abgebucht und auf neue Tuchleihen angerechnet wurde, bei den Verlusten war ein bloßes Abbuchen nicht möglich, da der Übernahmepreis auf der Einnahmeseite des vorhergehenden Jahres gebucht war. Da es sich bei den Tuchanleihen wie bei den Judenanleihen um kurzfristige Kredite handelte, hatte der Rat nur im besonderen Falle zu erwägen, ob der mögliche Verlust größer war, als die Zinsen, die man den Juden bezahlen mußte. Daß er mehr Verluste hatte wie der private Kaufmann, war, wie schon auseinandergesetzt, selbstverständlich, da er, wenn er infolge der Forderung des Fürsten plötzlich bares Geld brauchte, nicht die günstige Konjunktur abwarten konnte, sondern verkaufen mußte. Daß findige und gerissene Geschäftsleute daraus gelegentlich Nutzen gezogen und der Stadt das Risiko zugeschoben haben, ist anzunehmen. Öffentliches Argernis scheinen die Tuchanleihen nicht erregt zu haben, denn in der uns erhaltenen Beschwervedeschrift der Tuchmacher der Neustadt von 1332 wird wohl dem Räte Vetternwirtschaft und unredliche Verwendung der Stadteinnahmen vorgeworfen<sup>19)</sup>, aber sonst werden diese Tuchleihen auch nicht mit einer Silbe erwähnt, obwohl sie doch gerade den Aufwühlern nahe gelegen hätten. Man hat aber doch wohl gemunkelt, daß bei diesen Geschäften Schiebungen vorgekommen sein könnten, denn vom Jahre 1333 an erscheinen die Tucherwerbungen mit dem fast regelmäßigen Zusatz, daß sie in den Bänken (Kaufkammern) getätigt worden sind<sup>20)</sup>. Auch werden nur ausnahmsweise Verluste an Tuchen angeführt<sup>21)</sup>. Neben ihnen tauchen jetzt verhältnismäßig

18) Das fällt Grünhagen Cod. III, 20, Anm. 5 auf. Übrigens werden solche Einnahmen gelegentlich doch gebucht: 1321(20) S. 47. 1325(24) S. 50. Item de pannis super dampnum receptis 155 m. Die aus den einzelnen Quaternen zusammengesetzte Rechnung von 1309 bucht sogar eine Einzahlung von ausgeschnittenem Tuch: Item Bruno de Oleznic dedit 1 marcam de panno vendito. S. 22. Eine Abzahlung, wohl für eine Tuchleihe, hatte dieser schon vom Rat 1308 erhalten, S. 21.

19) Grünhagen: Breslau unter d. Pfaffen, Beilage I, S. 116—118.

20) 1344(43) heißt es sogar: Item de pannis emptis super scamnum et de curia 790 et 5 marc. S. 69.

21) Die letzte Erwähnung von einem Tuchgeschäft 1346(45) lautet: Abeganc in pannis, grossis, aliis (recte areis) desolatis et hominibus decessis 138 m. S. 72.

häufiger Judenanleihen auf Wucherzinsen auf<sup>22)</sup>; diese Form der Geldbeschaffung durch Warenleihe hatte sich aber schon überlebt, der Rentenverkauf war für die Stadt viel bequemer und drückte dadurch, daß das Angebot größer war als der Bedarf, den Zinsfuß der Rente herab, erleichterte die Konvertierung und schien so die Vorzüge der kurz- und langfristigen Anleihen zu vereinigen. Dieser Entwicklung des Rentenverkaufs ist der Hauptteil der Arbeit D. Beyers gewidmet. Daß Grünhagen und Beyer überhaupt zur Annahme kamen, die Verluste an den Tuchkäufen wären die wegen des Verbotes des Zinsnehmens verkappten Zinsen für die geliehenen Tuche oder Kapitalien, erklärt sich daraus, daß immer nur die Verluste, aber nicht die Gewinne, wie etwa beim Wein- oder Bierverkauf, den die Stadt als Monopolvertrieb hatte, gebucht werden; so erscheinen die Verluste sehr hoch. Doch eine kurze Überlegung zeigt uns, daß dieselben gar nicht so schlimm waren. In den Jahren 1306 bis 1318<sup>23)</sup> übernahm die Stadt rund etwa 500 Stück Tuch, die gebuchten Verluste an rund 200 Stück betragen zwischen 1306 bis 1320 etwa 480 Mk., es sind also nur Verluste an 40 % der Stücke eingetreten. Da der Übernahmepreis für die 500 Stück etwa 4600 Mk. betrug, hätte der Rat, selbst wenn man den ganz unwahrscheinlichen Fall annehmen wollte, daß an den anderen 300 Stück nichts verdient wurde, nur etwa 10,4 % Zins bezahlt, da aber der Rentenzins damals meist 10 % betrug, war das Geld billig gewesen, billiger als manches in der Folgezeit aufgenommene Rentenskapital, für das der Rat, wenn er notwendig Geld brauchte, bis 13 % zahlen mußte. Wir sehen also, selbst das Risiko war für den Rat sehr gering, obwohl er, wie gesagt, die Konjunktur nicht wie die Kaufleute ausnutzen konnte, sondern manchmal verkaufen mußte. Der Aufstand der Tuchmacher 1333 hatte vielleicht insofern einen Zusammenhang mit den Tuchanleihen, als ein gewisses Überangebot von Opperner Tuchen den Preis drückte und dadurch die in der Neustadt, auf dem Keizerberg und auf der Wallonengasse hergestellten Tuche nicht mehr konkurrenzfähig waren, zumal den Tuchmachern der Ausschnitt ihrer Ware nur in beschränkter Weise gestattet war und sie von den Tuchkaufleuten (Gewandschneidern) für den Hauptteil ihrer Erzeugnisse abhängig waren. Wenn der Rat aber in der Folgezeit von 1333—1343 die

22) Vorher viermal: 1322, 1326, 1328, 1331, dann achtmal u. z. zweimal 3 Jahre hintereinander 1333—1335, 1339, 1352—1355.

23) Nur dieser Zeitraum gestattet eine Nachprüfung, da später Verluste bei Tuchverkäufen meist nicht mehr gebucht wurden, sondern bei der Rückzahlung ohne nähere Angabe zugeschlagen wurden.

Tuche nur in den Tuchbänken, also öffentlich, kaufte und eventuelle Verluste nicht besonders buchte, sondern zu dem Übernahmepreise zuschlug, veranlaßte ihn dazu wohl mehr die Angst vor übler Nachrede als die Scheu vor der Aufdeckung einer Schiebung. Wir können sogar im Gegensatz zu Grünhagen und Beyer sagen: solange die Verluste gebucht wurden, wurde nichts verschleiert, erst nach dem Weberanstand begann die Verschleierung der Verluste, indem sie zum Kaufpreis hinzugeschlagen wurden; im Grunde genommen sollte auch die Übernahme der Tuche in den Bänken den Schein der Öffentlichkeit mehr vortäuschen, ohne daß das Risiko der Stadt geringer wurde. Einen Vorteil hatten die Tuchleihen für die städtische Finanzwirtschaft: sie nötigten, da sie aus dem Betriebskapital der Kaufleute stammten, zur baldigen Abdeckung, so blieb die schwebende Schuld der Stadt gering; als dann die Stadt durch langfristige Leibrenten ihren Bedarf an Kredit deckte, verließ sie sich immer mehr auf diese bequeme Form der Geldbeschaffung und ließ ihre frühere finanzielle Hauptquelle, die Kollekten, immer mehr verkümmern, statt sie auszubauen.

Beyer ist der Meinung, da 1356 die Verzinsung der Rentenschuld nur 800 Mk. betrug, d. h. etwa 26,6 % sämtlicher Ausgaben, so sei die Entwicklung des Schuldenwesens damals noch gesund gewesen<sup>24</sup>). Zum Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptung zieht er den Etat der Stadt von 1896 heran, wo für Verzinsung und Tilgung der Schulden 32,1 % der erhobenen Gemeinde-Steuern verwendet wurden. Ein solcher Vergleich ist wohl aber kaum beweiskräftig. Zunächst gab es 1356 keinen Tilgungsplan, ferner waren die Kollekten doch etwas ganz anderes als die Gemeindesteuern. Auch ist das Jahr 1356 wenig als Beispiel geeignet, da die 3 Kollekten hier mit einer Bede zusammen angegeben werden, die der Kaiser allein erhielt. Die 3 Kollekten dürften allein kaum mehr als etwa 1260 Mk. erbracht haben; ziehen wir davon die dem Kaiser gebührenden 560 Mk. ab, so bleiben nur noch 700 Mk. übrig, die zum Zinsendienst nicht ausreichten. Daß wir dabei keinen wesentlichen Fehler begangen haben, zeigt das vorhergehende Jahr, wo 4 Kollekten 1626 Mk. brachten und der Zinsendienst 814 Mk. betrug; rechnen wir dazu die 560 Mk. Abgabe an den Kaiser, erhalten wir 1374 Mk., d. h. 84 % der Kollekteneinnahmen, 51,6 % des Gesamtetats. 1387 konstatiert Beyer nur leise Spuren einer schlimmeren Zeit<sup>25</sup>), und doch zeigt dieses Jahr schon einen weiteren Verfall der Kollekten-

24) Z. f. Gesch. Schlef. 35, 84.

25) Ebda. S. 93.

einnahmen, die mit 775 Mk. ausgewiesen wurden, d. h. nur 40,8 % des Zinsendienstes, ungerechnet die Abgabe an den Kaiser von 560 Mk.

Wir sehen also, schon 1387 wäre es notwendig gewesen, mit der Pumpschwirtschaft ein Ende zu machen; wenn die Stadt noch 30 Jahre bis zur Finanzkrise weiter gewirtschaftet hat, so lag das doch nur an dem ungerechtfertigten Kredit, den sie noch Jahrzehnte lang hatte, und die 7 Ratsmitglieder, die 1418 der erbitterte Böbel tötete, mußten einerseits für die Sünden büßen, die ihre Vorfahren begangen hatten, andererseits dafür, daß der Rat, obwohl er die Unhaltbarkeit der Lage erkennen mußte, sich aus dem gewohnten Schlendrian nicht herausreißen konnte. Aber damit nicht genug: noch mancher Breslauer Kaufmann wurde wohl in den folgenden Jahrzehnten in der Fremde für unterlassene Rentenzahlungen der Stadt haftpflichtig gemacht, da er nach mittelalterlicher Anschauung als Bürger Breslaus solidarisch für die Stadt haftete.

### Z u s a m m e n f a s s u n g.

Unsere Untersuchung hat uns folgende allgemein gültige Ergebnisse gebracht: die Breslauer Stadtverwaltung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unterschied sich dadurch grundsätzlich von unserer modernen Stadtverwaltung, daß sie von Kaufleuten ehrenamtlich geleitet wurde, es fehlt ihr noch der bürokratische Zug, der sich zwangsläufig einstellt, wenn die Verwaltung einen gewissen Umfang überschreitet, ihre Kompetenzen sich mehren, steigern und kreuzen. Ursprünglich war der einzige bürokratische Beamte der Stadtschreiber, der sich aber allmählich zum diplomatischen Vertreter der Stadt auswuchs, aber für die Rechnungsführung haftpflichtig blieb. Diese wurde von verschiedenen Schreibern in seinem Büro besorgt. Die innere Verwaltung der Stadt war stark dezentralisiert, die städtischen Bauten (selbst die für Befestigung der Stadt) waren den Ältesten der einzelnen Viertel, ebenso war die Kollektenerhebung meist den reicheren Bürgern überlassen. Dadurch wurde das Interesse der einzelnen Bürger an der Stadtverwaltung wach gehalten. Die Zahl der mittleren und unteren städtischen Beamten war, wie überhaupt die Aufwendung für die innere Stadtverwaltung, gering, die schon früh fest begrenzten Abgaben an den Landesherrn waren mäßig. Dem gegenüber erscheinen die Stats für die einzelnen Jahre sehr hoch, sprunghaft steigen sie an, um manchmal ebenso schnell wieder zu sinken, was besonders merkwürdig erscheint, wenn man berücksichtigt, daß die Finanzverwaltung Kaufleuten unterstand. Der Grund für dieses Sprunghafte der Stats lag nur darin, daß der Rat von Breslau der Bankier des Landesfürsten war und ihm die Mittel bereitstellen mußte,

um die von ihm betriebene Politik zum Erfolge zu führen. Da die finanziellen Anforderungen oft ganz plötzlich erfolgten, ließ sich ein Etat nicht aufstellen; da die Fürsten fast immer in Geldverlegenheit waren, ließen sich auch keine Reserven sammeln; die Stadt mußte von der Hand in den Mund leben und alle über die normalen Einnahmen hinausgehenden Forderungen der Fürsten durch Anleihen decken. Da aber das Zinsnehmen verboten war, der Rentenverkauf bei dem bescheidenen Gemeindebesitz für den Zusatzbedarf nicht genügte, half sich der Rat zunächst durch Warentauf auf Kredit von den Kaufleuten, u. z. waren es fast ausschließlich Operner Tuche, die die Kaufleute dem Rat auf Kredit überließen. Sie behielten die Stücke in ihrer Kaufkammer in Verwahrung, verkauften sie auch auf das Risiko der Stadt. Die Verluste derselben waren mäßig und überstiegen kaum den damaligen Rentenzins von 10 %. Diese Kreditbeschaffung konnte man als *Altkommenda* auf Kredit bezeichnen. Sie wurde allmählich durch den Rentenverkauf ersetzt, indem die Stadt die Gesamthaftung für die regelmäßige Zinszahlung übernahm.

Der Übergang zu dieser Leihform hatte mehrere Ursachen. Einerseits wollte der Rat, da ja seine Mitglieder vorwiegend auch die Tuche auf Kredit hergaben, nach dem Weberaufstand von 1332 den Schein vermeiden, als ob er aus diesen Tuchleihen unerlaubte Gewinne hätte, andererseits wurde die städtische Finanzverwaltung durch den Verkauf von Renten wesentlich erleichtert. Da in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts eine ansehnliche Kapitalbildung sich entwickelt hatte, war eine starke Nachfrage nach Renten vorhanden. Den Geldgebern boten die Stadtrenten eine größere Sicherheit als die Renten auf ländlichem Besitz. Das große Angebot von Kapitalien führte zu einer Zinsenkung der Renten, senkte sich aber der Zinsfuß, so war der Rat fast immer in der Lage, die höherverzinsliche Rente durch eine billigere abzulösen, meist verstand sich der Renteninhaber freiwillig zu einer Herabsetzung des Zinsfußes. So wurden für den Rat die früher kurzfristigen Anleihen zu langfristigen. Aber diese bequeme Geldbeschaffung durch Rentenkäufe setzte auch einen festen Tilgungsplan als Gegengewicht voraus, vor allem durfte der Rat die regelmäßigen Steuern nicht aus Angst vor der Gemeinde verfallen lassen. Da er aber dem ruhig zusah, reichten schließlich die Kollekteneinnahmen nicht mehr zum Zinsendienst für die verkauften Renten aus. Diese mangelnde Voraussicht und die Schwäche des Rats führte dann zum Bankerott im Jahre 1418, den mehrere Ratsmitglieder mit dem Tode büßen mußten.

### III.

## Johann von Hohenmauth, alias von Neumarkt, im Dienst des Herzogs von Münsterberg und König Johanns von Böhmen und seine Beziehungen zum Lande Glatz.

Von

Hans A. Genzsch.

---

#### I. Die Frage der Identifizierung.

Auf Grund eines glücklichen eigenen Fundes und neuer Überprüfung schon bekannten biographischen Materials hat Josef Klapper den Kanzler Karls IV. Johannes Noviforensis mit dem Münsterberger Kanzleibeamten Johannes de Altamutha identifiziert<sup>1)</sup>. Seine Beweisführung, die auf die Herkunft des großen Stilisten und Wegbereiters humanistischer Gesinnung<sup>2)</sup> ganz neues Licht warf, blieb trotz ihres festen Gefüges nicht unwiderprochen<sup>3)</sup>. Gleichsam als ihr Schlußstein, der ihr wichtiges Ergebnis endgültig sichert, bietet

---

1) J. Klapper: Zur Lebensgeschichte des Humanisten Johann v. Neumarkt (Mittlgn. d. Schles. Ges. f. Volkskde. XXVIII, 1927).

2) Vgl. vor allem die richtungweisenden, seit 1891 veröffentlichten Forschungen Konrad Burdachs, von ihm selbst zusammengestellt in „Vom Mittelalter z. Reformation“ IV (1929) 28; ferner Piur in Sitzber. d. pr. Akad., ph.-hist. Kl., VI (1931). Als neuere Biographie liegt die Dissertation von A. Hanel in „Jahrbücher f. Kultur u. Gesch. d. Slaven“ N. F. III (1927) vor, als Materialsammlung nützlich, freilich gerade für die hier zu behandelnde Frühzeit völlig überholt; aus dem gleichen Grund erübrigt sich für uns eine Aufzählung der älteren Literatur. Die jüngsten, ohne wissenschaftlichen Apparat herausgegeben. Darstellungen sind die von J. Klapper in „Schlesisches Jahrbuch“ I (1928) und in „Sudetendeutsche Lebensbilder“ II (1931) und von H. Hekel in seiner „Gesch. d. dt. Liter. i. Schlesiens“ I (1929) 53 ff. — Die neueste Übersicht über Leben u. Schriften Johanns mit Lit.-Verz. gibt jetzt Klappers Beitrag in: W. Stammeler: D. Dt. Liter. d. Ma. II (1935).

3) E. Schiche: Die Herkunft Johanns von Neumarkt (Arch. f. Kulturgesch. XX, 1930); ders.: Neues über Johann v. Neumarkt (Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens [künftig zitiert: ZVG.] LXV, 1931).

sich uns nun eine Urkunde Kaiser Karls vom 9. April 1363, die ich nach dem Original <sup>4)</sup> hier mit wenigen Auslassungen wiedergebe.

Wir Karl von gotes genaden romischer keiser . . . be-  
kennen . . ., das komen ist in unser gegenwertikeit unser  
lieber getrewer Hanke von Knoblauchsdorff und hat uns  
furgeleget, wie das ym seliger gedechtnuzz der hoch-  
geborne Niclos etwenn herczog zu Munsterberg <sup>5)</sup>, unser  
lieber swager und furste, fumfczig marg jariger gulde  
Polanischer czal furstliches geschosses herczogen rechtes,  
acht und vierzig grozz fur die marg zu zelen, uff dem  
dorffe zu Heinrichsdorff <sup>6)</sup> des weicpildes zu Franken-  
stein und die schultheizzen doselbest mit eynem ros-  
dienste, daz sie ym und seinen erben alleweg zu tun  
schuldig sein in dem dritten jare, recht und redlich vor-  
kouft habe umb dreyhundert und sechzig marg bereiter  
pfenninge Beheimscher grozzer Prager muncze, die dem  
egen[anten] herczogen worden und genczlich bezalet  
sein . . ., und hat uns geclaget und furgeleget, das seine  
hantfesten und brieve, die er von dem egen[anten] her-  
czogen Niclas doruber behalden hat, vorbrunnen sein,  
und hat uns demütiglich gebeten, das wir . . . yn und  
seinen erben mit newen brieven genediclichen be-  
sorgen wollen. Des haben wir uns erfaren an dem er-  
wirdigen *Johansen byschoven zu dem Leuthmuschel* <sup>7)</sup>,  
*unsrem canczler und fursten, der vormals des egenanten  
herczogen Niclas lantschreiber gewesen ist*, und ym wol  
sunderlichen kunt ist umb dieselben sache, . . . das . . .  
alle ding, als sie davor begriffen steen, war sint . . .  
Und dovon . . . leihen und reichen wir ym und seynen  
erben und nachkomen dieselben fumfczig marg geldes

<sup>4)</sup> Staatsarchiv Breslau [künftig geführt: **StA.**] Rep. 125 (Trebniß) nr. 212; Dr. Perg., dabei Maj.-Sq. mit rotem Rücksg.; unter dem Text steht links von gleicher Hand „Duplicata quia similis data est in latino“, rechts von einer andern „Corr[ecta] Theodoricus de Stasfordia“, endlich auf der Pflica, die diese Bemerkte verdeckt, von einer dritten Hand „per dominum imperatorem decanus Glogoviensis“. — Die Urkunde kam mir zu Gesicht als Lichtbild gelegentlich vorbereitender Arbeiten für die Herausgabe deutschsprachiger schlesischer Urkunden, die Prof. Santifaller veranstaltet; diesem danke ich die Erlaubnis zu vorwegnehmender wissenschaftlicher Verwertung.

<sup>5)</sup> Regiert 1341—1358.

<sup>6)</sup> Heinersdorf n.-ö. Frankentl.; über d. Inhalt der Urk. s. u. S. 117 ff.

<sup>7)</sup> Joh. v. Neumarft ist Bisch. v. Leitomischel 1353—1364.

zu Heinrichsdorff . . . Mit urkund dicz briefes vorsigelt mit unser keiserlicher maiestat insigel, der geben ist zu Sulczbach <sup>8)</sup> nach Crists geburt dreuzenhundert jar dor-nach in dem drey und sechzigstem jare an dem suntage, als man singet Quasimodogeniti, unser reiche in dem sybenzenden und des keisertums in dem neunenden jare.

Der urkundlich gesicherte Tatbestand, der die Identität der beiden Johannes bezeugt, stellt sich nunmehr, zu knapper Formel zusammen-gefaßt, so dar: Wir wissen, daß

Joh.	v. Hohenmauth vor 1345 <sup>9)</sup>  v. Neumarkt [dessen Bruder Math. v. Hohenmauth heißt <sup>10)</sup> ] vor 1347 <sup>11)</sup>	Notar des Herzogs v. Münsterberg. und seit 1348 <sup>13)</sup>	1344 <sup>12)</sup>  Pfarrer von Neumarkt war.
------	--	---	---

Bereits damit ist unter die erwähnte Diskussion ein Schlußstrich gesetzt, den das Ergebnis der folgenden Untersuchung nur noch ver-stärken wird <sup>13 a)</sup>.

## II. Die Münsterberger Kanzlei.

Johann war Kanzleibeamter, der schreibenden Klasse seines Zeit-alters zugehörig. Somit bietet sich uns, wenn wir aufs Exempel die Probe machen wollen, die Möglichkeit, derjenigen Überlieferung nach-zugehen, die, unbeeinflusst von jeder Namensgebung, den Zusammen-hang eines Lebensweges dokumentieren kann: dem originalen Werk seiner Hand.

Bevor wir deren Spur in den Beurkundungen der Münster-berger Herzogskanzlei aufnehmen, versuchen wir, von dieser Behörde

<sup>8)</sup> Nach Böhmer-Huber: Die Reg. d. Kaiserreichs unt. Karl IV. (1877—89) [künftig zit.: BH.] 740 ist Karl hier am 8. u. 9. Apr.; Regest unserer Urk. f. ebd. 624.

<sup>9)</sup> Klapper 154—159.

<sup>10)</sup> Nachwort Klappers im 1. Teil der von ihm hrsgeg. „Schriften Johanns v. Neumarkt“ („Vom Ra. zur Ref.“ VI, 1930); Schieche in ZVG. LXV 298.

<sup>11)</sup> S. obige Urk.; seit Okt. 1347 steht er i. Dienst Karls (Hansel 315).

<sup>12)</sup> Klapper 157. <sup>13)</sup> Hansel 314.

<sup>13a)</sup> Demgegenüber haben auch die Argumente, mit denen neuerdings S. Z a t s c h e f (Karolin. Studien I, in Mittlg. d. Ver. f. Gesch. d. Dt. i. Böhmen LXXIII, 1935 [erschieden während d. Drucklegung dieser Arbeit] 5 f.) die Identifi-zierung noch glaubt ablehnen zu müssen, keinerlei Gewicht mehr.

eine ungefähre Vorstellung zu gewinnen. Sie war Ende 1322 entstanden, als Herzog Volkó, aus der Vormundschaft seines Bruders Bernhard, des Schweidnitzer Herzogs, entlassen, die Regierung in dem neuen Teilsfürstentum antrat<sup>14)</sup>. Die Liste der uns aus den nächsten vier Jahrzehnten bekannten Kanzleinotare ordnet sich zu folgendem Bilde [in dem aber die für die Tätigkeit Johanns von Hohenmauth in Betracht kommenden fünf Jahre<sup>15)</sup> noch fehlen]:

„geschäftsführender“ Notar		außerdem als Notar genannt:	
1323 V 20	Friedrich <sup>16)</sup>		
1324 I 6	Hermann <sup>16)</sup>		
1326 II 23	} Joh. v. Komeran <sup>17)</sup>	1326 XII 29	Heinr. Kunge, Proto-not. <sup>16)</sup>
bis		1327 IV 25	Tilo <sup>16)</sup>
1329 I 2	} Peter [v. Franken- stein] <sup>18)</sup>	1328 VII 25	Peter v. Franken- stein <sup>18)</sup>
1329 II 24		1330 I 11	Joh. v. Komeran, Pf. i. Mstbg. <sup>16)</sup>
bis	} Peter [v. Franken- stein] <sup>19)</sup>	1335 VI 13	Johannes <sup>20)</sup>
1340 IV 23		1336 XI 15	Heinr. Kunge, Pf. v. Nimptsch <sup>21)</sup>
1340 V 15	Nikolaus <sup>22)</sup>	u. XII 3	
u. 25			
<hr/>			
1345 VI 1 —	Joh. v. Großfalze <sup>23)</sup>		
1346 VIII 18			
1346 VIII 20	Nikol. v. Benkaw <sup>24)</sup>	1346 XII	Joh. Saxo, Proto- notar? <sup>25)</sup>
— 1362 VI 6			

14) Vgl. Urk. von 1322 XI 22 in den (im Rahmen des Codex dipl. Sil. erschienenen) Regesten z. schles. Gesch. [künftig geführt: **SR.**].

15) Vgl. Klapper 154—159.

16) **SR.** (unter dem jeweiligen Datum).

17) **SR.**; er kam aus der Kanzlei Hzg. Bernhards von Schweidnitz, in deren Dienst ihn die **SR.** vom 8. VI. 1322 bis zum 22. IV. 1325 zeigen; im Register der **SR.** ist die vom 22. X. 1326 datierte Urk. dem Münsterberg. Hzg. zuzuweisen; die beiden Volkos haben sich in Landshut getroffen.

18) **StA.**: Depos. Stadt Münsterberg; über den Inhalt vgl. Text.

19) **SR.**; der Pet. Cule, den die **SR.** zum 8. III. 1330 anführen, entstammt einer falschen Lesung des Wortes „curie“. Weiteres über ihn s. unten.

20) **SR.**; den Bernh. v. Rottwik, den eine Abschr. zum 18. II. 1335 als hzogl. Notar nennt, lasse ich beiseite.

21) **SR.**; er wird hier gemeinsam mit Peter als Hofnotar bezeichnet.

22) Kopiey: Kirchengesch. d. Fürst. Münsterbg. (1885) 24 f.; daraus P. Vretschneider: Urkb. d. Stadt Münsterberg. [als **ME.** gedruckt] III (1932) 4: **SR.**

Deutlich tritt hervor, daß jederzeit nur ein bestimmter Beamter als verantwortlich für das Beurkundungsgeschäft zeichnet<sup>26)</sup>. Die Urkunde vom 25. VII. 1328, die den Peter von Frankenstein als Notar nennt, ist eine Zinsverleihung des Herzogs an Johann von Komeren als soeben neu eingeführten Pfarrer von Münsterberg<sup>27)</sup>; daß dieser in solchem Falle die Beglaubigung der Handlung einem Kollegen überläßt, ist selbstverständlich. Es ist dies (der Schrift nach) derselbe Peter, der dann seit Febr. 1329 die Geschäfte führt. Nur in einer in Breslau ausgestellten Urkunde [1330 I 11] finden wir noch einmal den älteren, erfahreneren Notar in Begleitung des Herzogs. Ebenso dürfte der Umstand, daß Heinrich Runge 1326 einmal als Protonotar und 1336 als Notar bezeichnet wird, auf eine frühere Betätigung desselben in der herzoglichen Kanzlei, vielleicht im Jahr 1325, zurückzuführen sein<sup>28)</sup>.

<sup>23)</sup> StA.: Rep. 121/27; Cod. dipl. Sil. (künftig zit.: CDS.) X 154 [falsches Datum in der Überschrift!] u. Bretschneider III 23; vgl. Klapper 156 f.

<sup>24)</sup> StA.: Rep. 135 D 6 [Abschr. nach Dr.]; Diözesan-Arch. Brsl. [künftig gekürzt: DA.]: Vic.-Comm.; 1354 IV 15 wird er [cler. Misn. dc., Altarist zu Münsterbg.] auf Bitte des Hrz.s Rif. mit Kanonikat u. Pr. zu Brsl. providiert, wo er 1376—1379 als Administr. i. tempor. fungiert; stirbt zw. Jan. 1380 u. Sept. 1382 (Bretschn. III 38 f.; Darstell. u. Quellen z. schles. Gesch. [künftig zit.: DQ.] I 240).

<sup>25)</sup> J. P. Ludewig: Reliquiae Manuscript. VI (1724) 500; der Joh. Saxo, der von Apr. 1346 bis Nov. 1347 als Pf. v. Riechsdorf [b. Strehlen] in Schweidnitz auftritt (Stadt-Arch. Schweidnitz: U. 73, 77, 80), ist bestimmt derselbe; vgl. u. Anm. 28.

<sup>26)</sup> Für die weitere Entwicklung vgl. u. Anm. 48. Das gleiche Bild zeigt z. B. die Kanzlei der Hrz. v. Glogau-Sagan, während dagegen die größere Bedeutung der Schweidnitzer Herzogskanzlei im Nebeneinander von zwei Notaren zum Ausdruck kommt, von denen der eine seit 1326 stets den Protonotarstitel führt; nach dem Anfall von Jauer 1346 nennen sie sich sogar acht Jahre hindurch beide mit diesem Titel.

<sup>27)</sup> Noch 1327 XII 15 erscheint Zacharias im Besitz der Pfarrei; Joh. behielt sie bis 1352 u. vertauchte sie dann mit Jenschin v. Komeren, der in unserer Abb. 1 b [Urf. v. 1344 VII 30] als hzogl. Kaplan erscheint, gegen dessen Pfarrei zu Kamitz (Monum. Vatic. res gest. Bohem. illustr. [künftig zit.: MVB.] I 765); 1336 II 15 ist er Doppelner Kanoniker (EA.).

<sup>28)</sup> Für die ersten drei Jahre fehlen uns Urkunden ja fast völlig. — Heinrich Runge ist Pf. zu Nimptsch schon 1330 XI 20, Brsl. Kreuzstift-Kan. 1330 I 13 — 1336 II 15 (EA.); 1337 VIII 19 ist er J. in Urf. Hrz. Volkos. — Man ist versucht, von diesen Fällen einen Analogieschluß zu ziehen auf jenen 1346 auftauchenden Joh. Saxo; da dieser mit Joh. v. Großsalze nicht gleichgesetzt werden kann (s. S. 100 Anm.), möchte ich vermuten, daß Ludewig bei der Abschrift der Zeugen einen vor dem Protonotarstitel stehenden zweiten Namen Johannes ausgelassen hat; vgl. u. Anm. 48.

Während des fünfjährigen Zeitraums nun, der in der obigen Tabelle übersprungen worden ist, nennt sich zunächst, nämlich von Juni 1340 bis April 1341 ein Notar Johann, von Mai 1341 bis Juli 1344 dann Johann von Hohenmauth. Von August 1344 bis zum folgenden 1. Juni sind mir Beurkundungen des Münsterberger Herzogs nicht bekannt geworden. Umso wichtiger ist jenes von Klapper gefundene Stück vom 2. November 1344<sup>29)</sup>, in welchem Johann von Großjalze, Notar des Herzogs Nikolaus, zu Münsterberg im Hause des herzoglichen Protonotars und Neumarkter Pfarrers Johann von Hohenmauth bezeugt, daß dieser, gestützt auf eine ihm erteilte herzogliche Ermächtigung, einen Stellvertreter für sich ernennt ‚ad omnia et singula, que habet a predicto domino duce efficaciter in mandatis‘, und zwar den Zisterzienserbruder Johann von Wagenrode, Pfarrer zu Seitsch<sup>30)</sup>. In der herzoglichen Schreibstube, die dem Hohenmauther unterstand, arbeitete also auch bereits deren späterer Leiter Johann von Großjalze. Damit aber erheben sich Zweifel, ob wir ein Recht haben, das Erscheinen jenes 1340/41 wirkenden Notars Johann für das erste nachweisbare Hervortreten des berühmten Stilisten auszugeben<sup>31)</sup>. Weiteren Aufschluß dürfen wir von der Prüfung der Hände erwarten; sie liefert uns für die Jahre 1340 bis 1344 das folgende Ergebnis<sup>32)</sup>.

<sup>29)</sup> Klapper 157 [ebd. 159 falsches Datum!], danach Bretschn. III 88 f.

<sup>30)</sup> Zu Klappers Bemerkungen a. a. O. über die Fam. Wagenrode sei hinzugefügt, daß Werner, der Vater des Heinrichauer Mönchs, außer im Heinrichauer auch im Ramenzer Totenbuch genannt ist, hier aber mit dem Zusatz „de Monsterberc“ (ZVC. IV 331). Joh. v. W. gehört am 9. X. 1341 zu den „Ältesten“ des Kl. Heinrichau (SR.); er ist dort 3. am 14. I. u. 30. VIII. 1344 (StA.: Rep. 67/263 u. 84/105). Nun wird aber der Seitscher Pfarrer Joh. v. W., der mit dem in einer Urk. d. Brsl. Officials v. 1342 XII 14 als 3. gen. Leubuser Mönch sicher identisch ist, in der Supplik [dat. 1345 VI 25] eines andern Anwärters auf den Besitz jener Pfarrei als „de Wratislavia“ bezeichnet (MVB. I 297), sodaß wir an der Identität des Pfarrers mit dem Heinrichauer Frater zweifeln. Aber die Brsl. Familie vgl. Pfeiffer: Das Brsl. Patriziat im Ma. (DQ. XXX, 1929) 72 u. 103 ff.

<sup>31)</sup> Wie das Klapper tut (154 u. 159).

<sup>32)</sup> Bis Ende 1342 gewährleisten die SR. eine fast lückenlose Erfassung des Materials. Für die späteren Jahre glaube ich wenigstens die aus Brsl. Beständen in Frage kommenden Urk. zu kennen. Das Schweidn. Stadt-A. bietet nichts. — Nicht im Dr. überlieferte Urk. sind in das Verzeichnis nur soweit aufgenommen, als sie zur Personalgesch. der Kanzlei etwas Besonderes beisteuern; demgemäß sind hier folg. Urk., die Joh. v. Hohenmauth als Protou. u. Kreuzstiftkan. nennen, unberücksichtigt geblieben: 1343 II 10 (Druck: Reichenbach, S. v.: Gesch. d. Gr. Reichenb., I [1906] 24; Reg.: Bretschn. III 12 f.), 1343 III 17 [dat. Batschkau] (StA.: Rep. 135/268 a fol. 115), 1343 X 14 (Druck: Grünhagen u. Markgraf II 139; Reg.: Bretschn. III 15); f. ferner u. Anm. 45.

Dat. d. Urf.	Fundort <sup>33)</sup>	genannter Notar	Band
1340 I 28	DA: Heinrichau <sup>34)</sup>	Peter	A
II 26		Peter	[Kopie] <sup>34)</sup>
IV 23	Schloß A. Carolath <sup>34)</sup>	Peter	Peter v. Frfst.
V 15		Nicolaus	[Kopie] <sup>35)</sup>
V 25	DA: Heinrichau <sup>34)</sup>	Nicolaus	A
VI 16	StA: Rp. 88/117 <sup>36)</sup>	Johannes	A
XI 13		Peter	[Kopie] <sup>34)</sup>
XI 25	StA: Rp. 121/25 <sup>34)</sup>	Johannes	J. v. Großjalze
1341 I 6—13	StA: Rp. 88/119a <sup>37)</sup>	Johannes	J. v. Großjalze
IV 1		Johannes	[Kopie] <sup>34)</sup>
V 29	StdtA: Kopp 49a <sup>34)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Großjalze
VIII 9	DA: Heinrichau <sup>34)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
IX 1	StA: Rp. 88/119b <sup>37)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
1342 II 2	DA: Heinrichau/a <sup>34)</sup>	J. v. Hmth.	A
II 2	DA: Heinrichau/b <sup>34)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Großjalze
II 26	DA: B 21 <sup>34)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
VI 23	DA: Heinrichau <sup>34)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
VII 28	StA: Dep. Strehlen <sup>38)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
VIII 25	StA: Rep. 88/120 <sup>37)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
IX 29—X 6	StA: Rep. 88/121 <sup>34)</sup>	J. v. Hmth.	B
1343 VIII 16—21	StA: Rp. 3/248 <sup>39)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
VIII 22	StA: Dep. Strehlen <sup>40)</sup>	J. v. Hmth.	B
1344 I 25	DA: Heinrichau/a <sup>41)</sup>	J. v. Hmth.	A
I 25	DA: Heinrichau/b <sup>41)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
II 1	StA.: Dep. Strehlen <sup>42)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
III 30	StA: Rp. 88/122a <sup>37)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Hmth.
VII 30	StA: Rp. 88/122 <sup>43)</sup>	J. v. Hmth.	J. v. Großjalze

<sup>33)</sup> DA. = Diözesan-Arch., StA. = Staatsarchiv, StdtA. = Stadtarchiv, sämtlich in Breslau.

<sup>34)</sup> Regest: SA.

<sup>35)</sup> f. v. Num. 22.

<sup>36)</sup> Abb. 1a; Druck: CDS. X; Reg.: SA.

<sup>37)</sup> Druck: CDS. X; Reg.: SA.

<sup>38)</sup> Abb. 2; Reg.: SA.

<sup>39)</sup> Urf. f. Coberstein v. Reideburg; dat.: Strehlen.

<sup>40)</sup> Quittg. f. Stadt Strehlen; dat.: Strehlen.

<sup>41)</sup> Reg.: Bretschneider III.

<sup>42)</sup> Urf. f. Strehlen; dat.: Strehlen.

<sup>43)</sup> Abb. 1b; Druck: CDS. X.

Von den siebzehn mir bekannten Originalurkunden, die Johann von Hohenmauth als beauftragten Notar nennen, weisen wir also zehn seiner eignen Hand zu, je zwei den Schreibern A und B und die restlichen drei dem Johann von Großsalze; von der Hand des letzteren aber stammen auch schon zwei Urkunden des Notars Johannes, dessen Identität es zu überprüfen galt, während eine dritte wiederum von A geschrieben ist.

Die Richtigkeit unserer Handschriftenbestimmung nachzuweisen, bleibt dem folgenden Abschnitt vorbehalten; hier seien zunächst die Folgerungen gezogen für die Entwicklung, die sich in der Münsterberger Kanzlei vollzogen hat. In dem Augenblick, wo der Notar Peter ausscheidet<sup>44)</sup>, tritt ein Nicolaus hervor, gleich darauf aber ein Johannes, hinter dem wir hinfort also nun nicht mehr den Hohenmauther, sondern mit sehr viel größerer Wahrscheinlichkeit den Großsalzer Johannes zu suchen haben. Und während dieser weiterhin, aber anonym wirkend<sup>45)</sup>, in der Kanzlei verbleibt, ebenso wie der Schreiber A, erscheint Ende Mai 1341, zwei Wochen vor dem Tod Herzog Volkos († 1341 VI 11), als neuer Leiter der Kanzleigeschäfte Johann von Hohenmauth und zwar bereits als Breslauer Kreuzstiftskanoniker<sup>46)</sup>. Daß sein Hinzutreten für die Behörde eine Art Aufstockung bedeutete, kommt deutlich in dem Protonotarstitel zum Ausdruck, den er sich bereits in der ersten eigenhändig geschriebenen Urkunde, die wir von ihm kennen (1341 VIII 9), zulegt und als erster seit dem Bestehen dieser Kanzlei beibehält<sup>47)</sup>. Und soweit ich sehe, ist ihm auch keiner bis zum Aussterben der Herzogslinie (1439) darin

44) Die herzgl. Urk. v. 1340 V 15 ist ausgestellt zugunsten des Pfarrers zu Frankenstein namens Peter; die Identität der beiden halte ich für sehr wahrscheinlich (vgl. Urk. v. 1328 VII 25 o. S. 92); 1335 II 28 ist noch Joh. Rolle Pf. zu Freft. (SR.). Die schlecht überlieferte Urk. v. 1340 XI 13 kennzeichnet Peter als hrzgl. „Kanzler u. Schreiber“. Diese unmögliche Titulatur verstärkt nicht unser Vertrauen in die Richtigkeit der Datierung, wenn ich sie auch wegen der o. S. 93 behandelten Fälle nicht völlig verwerfen will.

45) Unter d. Datum 1342 VII 13 verzeichnen die SR. eine abschriftlich überlieferte hrzgl. Urk. für Frankenstein, die den „Protonotar“ Joh. v. Großsalze als J. nennt. Diese Datierung ist als falsch zu erklären; die Urk. dürfte ins Jahr 1346 gehören; vgl. u. Anm. 48.

46) Vgl. Klapper 154 u. unten S. 115.

47) Vgl. o. S. 93; auch hier ist Klapper, dem die SR. für diese Zeit noch nicht zur Verfügung standen, zu verbessern. Wenn Joh. v. Großsalze es sogar noch am 30. VII. 1344 nicht so genau nahm mit der Rangbezeichnung seines Vorgesetzten, könnte Gleiches auch für dessen früheste Nennung gelten; immerhin ist zu beachten, daß der Hohenmauther auch in den eigenhändigen Urk. v. 1341 IX 1 u. 1342 VII 28 sich nur als Notar ausgibt.

nachgefolgt<sup>48)</sup>; der anspruchsvollere Titel scheint auf die Dauer eben doch der tatsächlichen Bedeutung, die die Schreibstube des kleinen Fürstentums besaß, nicht recht entsprochen zu haben<sup>49)</sup>.

Es deutet also alles darauf hin, daß Johann sich in der Münsterberger Kanzlei keineswegs hochgedient hat, sondern als einer, der schon eine gewisse Geltung besaß, vom Herzog von anderswoher zu ihrer Leitung herangeholt worden ist.

### III. Die Handschrift Johanns von Hohenmauth.

Worauf stützt sich die von uns vorgenommene Identifizierung der Schreiberhände? Zunächst ist uns die Hand Johanns von Großsalze (Abb. 1) aus seinem Notariats-Instrument vom 12. Juli 1337 bekannt<sup>50)</sup>, von dem aus sich leicht die Reihe seiner Schriftzeugnisse

<sup>48)</sup> J. v. Großsalze erscheint am 21. III. [hier nur mit Vornamen!] u. 18. IV. 1346 in zwei vom Schreiber A ingrossierten Urk. ausnahmsweise als Proton., vgl. aber außerdem o. Anm. 28 u. 45; Nik. von Pönkau heißt stets Notar, bezw. Hofschreiber; Nikolaus Fabri, von Ende 1362 bis Apr. 1376 Leiter der Kanzlei, finde ich 1371—73 als Proton.; sein Nachfolger Hannos v. Reichenstein [1376 Juni — 1399] erscheint 1377 IX 1 einmal unter diesem Titel; ebenso Nikol. v. Reichenstein [1401—1419] im Dez. 1405; in der Folgezeit taucht dann 1421, am Ende einer Notarslaufbahn, einmal der neue Titel „Kanzler“ auf. Die in deutschsprach. schles. Urk. gebräuchl. Kennzeichnungen des Prot.-Ranges [Landschreiber, erster Schr.] habe ich berücksichtigt.

<sup>49)</sup> Das Gebiet des Herzogs verengte sich im Juli 1346 noch sehr wesentlich durch Verpfändung von Stadt u. Weichb. Frankenstein. Während der ganzen Herrschaftsperiode der Münsterberger Piastenlinie dürften in ihrer Kanzlei normalerweise höchstens drei Mann tätig gewesen sein. Ob die Brsl. Fürstentumskanzlei größer war, erscheint mir zweifelhaft; die Glogau-Saganer war es jedenfalls nicht. Mit vier Mann dürfte bereits die bedeutendere Schweidnitzer Herzogskanzlei (vgl. o. Anm. 26) ausgekommen sein, mit fünf den des Hrz. Boleslaus, als die Länder Liegnitz u. Brieg von ihm gemeinsam regiert wurden [bis 1342], und wohl auch die des Breslauer Bistums bis 1362, deren Personalbestand um diese Zeit von Wsch. Peczlaw v. Pogarel für zwei Jahrzehnte auf den erstaunl. Umfang v. fünf Not., also insg. wohl ca. 7 Mann, gebracht wird.

<sup>50)</sup> StA.: Rep. 67/220; vgl. Klapper 157. In diesem Stück beglaubigt Joh. quondam Johannis de Magna Salina, cler. Magdeb. dc., publ. imp. a. not., in dem Hause des Mag. Arnold von Proßan einen Rechtsentscheid, den dieser in seiner Eigenschaft als Richter des Brsl. Kapitels fällt (vgl. StA.). Daß Joh. v. Gr. in diesem einzigen Fall, in dem wir ihn vor seiner Münstb. Tätigkeit nachweisen können, in Verbindung mit dem Verfasser des berühmten Formelbuches auftritt, ist höchst beachtenswert; liegt doch dessen Pfarrei Proßan, nach der er sich nennt [wie später der Hohenmauther nach der seinen!], mitten im Gebiet des Münstb. Herzogs. Sehr wohl denkbar, daß Arnold selbst, der noch 1342 XII 11 als Brsl. Domb. erscheint (vgl. dagegen Wutke: Über schles. Formelb. des 14. u. 15. Jhdts. [1919] 8), dem Großsalzer den Weg in die Münstb. Kanzlei



Nos Nicolaus dei gra dux sile et dno in christo punitimus. Vera nra fide et sine  
 omni dolo. Nobis vero hancom de Enoblonch dnf nostri fidei nro dilecto et eius heredibz  
 et ad manus eius et heredum ipius. Nobilibus crastino et biscom de panewicz  
 fratibz nion biscom de panewicz uniuo ipis villam hennichsdorf frankensdorff  
 district. quam predicto dno hancom et suis heredibz cum omnibus solucionibz collat.  
 pecuniar et anone pecuniar monetalibz redialibz et puenabus ducionibz honoribus  
 honoracionibus utilitatibz usufructu pcuris araturis. Etacionibus pecacionibus angamp  
 supmo ac inflo uidiis et nram iudao sanguinis. qd est ad membras et capite  
 plexione cum saltaco eius in funco ipi nobis et sui facient duciois nro totius ducis  
 ditionis dno co iure sui puerate illa ut ad nos puenet cum plena pene reddendi p  
 unuand obligand et in cor beneficiata condend. Nram ab omni funco illo dimittat  
 excepto qd nobis gallico nomine facte tenebunt et in alijs latis nris contet. p ducen  
 no et Quinquagintaquinque aruris reddidimus. ab anstacione unuilibet homis  
 sui p sine cuiusunque status ordina gradus aut dignitatis existat. et Nouiam  
 ab imperiare. Ordonia et trebenyey abbacff. nion dorus nri et omni homi  
 qualis sint quibuscunqz etiam nrbis supitent. gnuarandine auccozare et d'birguc  
 tuori et defende et. mous est in punita et confreandino gnatio Nobilibz nris  
 henniano de perusio. heny. de huguniz. henyat. de beychimb. heny. et gmeto  
 de orat. Iohanne Gudow nro fideibus testibz admissa. Et Iohanne de altapuca. curie  
 nre Notario cuius sunt comissa. Datum. Brandens. dncu palis p' Jacobi. Anno d'i  
 millimo trecentesimo. Quadragesimo octavo.

Nos Nicolaus dei gra dux sile et dno in christo punitimus.

Abb. 2: Urk. des Herzogs Nikolaus v. Münsterberg von 1342 VII 28.

Bon Sans N. Genkth.

verfolgen läßt bis in die Zeit, da er sich mit seinem vollen Namen in den herzoglichen Urkunden nennt. Die Hand A lenkt unsere besondere Aufmerksamkeit dadurch auf sich, daß von ihr eine am 27. Juni 1344 zu Frankenstein gegebene Urkunde des Ritters Reinhard d. J. von Bischofsheim geschrieben ist, die als letzten Zeugen Johann von Hohenmauth anführt<sup>51)</sup>. Diesen aber für identisch mit jenem Schreiber zu halten, wird uns schon durch den Umstand so gut wie unmöglich gemacht, daß diese Hand noch im März 1346 in der herzoglichen Kanzlei tätig ist<sup>52)</sup>. Da der Schreiber B kaum ernsthaft in Frage kommt<sup>52a)</sup>, bleibt als einzige Hand, die wir dem Hohenmauther zuweisen können, diejenige, von der die große Mehrzahl der uns aus seiner Amtsperiode überlieferten Urkunden stammt (Abb. 2). Aber gibt nicht gerade diese Tatsache uns starken Grund zum Zweifel? Sollte wirklich der Mann, der mit so auffallender Gewichtigkeit seinen Protonotarstitel führt, sich zu gleicher Zeit so eifrig selbst als Ingrossator betätigt haben?

Unsere Unsicherheit, hier zu entscheiden, wird erst völlig behoben, wenn wir uns nunmehr zwei Urkunden des Jahres 1345 zuwenden, in denen uns diese gleiche Hand im Dienst eines neuen Herrn entgegentritt, im Dienst König Johanns von Böhmen. Die erste (Abb. 3) ist in Breslau am 6. August ausgestellt und enthält den Befehl an Konrad von Falkenhain [den Breslauer Landeshauptmann] und Rüdiger von Haugwitz, diejenigen, denen das Kloster Heinrichau Dörfer oder andere Besitzungen verpfändet hat, in diesem Pfandbesitz

---

geebnet hat, vielleicht aber war es auch Apeczko Deyn v. Frankenstein [1334—45 Brsl. Offic.; 1345—52 Bsch. v. Lebus], der sowohl in seiner amtl. Eigenschaft wie als Grundherr von Prohan dem Pf. Arnold aufs engste verbunden und zugleich übergeordnet war (vgl. Bauch in CDS. XXV 9 u. 167 ff.). — Nach seinem Ausscheiden a. d. Münsftbg. Kanzlei erscheint Joh. v. Gr. als not. publ. in Schweidnitz, und zwar 1347 XI 16 als B. bei Vertrag zw. d. Schwbn. Rat u. d. Brsl. Mathiasstift (Stadt-A. Schwbn.: U 85) u. 1348 I 26 in Not. Instr. über eine Altar-Stiftg. des oben S. 92 gen. Joh. Sago (ebd.: U. 77).

51) StA.: Rep. 84/103; in dieser bislang unbeachtet gebliebenen Urk. erklärt der genannte Rh. v. B., miles, daß sein Streit mit dem Kl. Heinrichau „super exactoribus iuribusque ducalibus ac supremo dominio principis“ in Berzdorf (vgl. Klapper 158) durch die Ritter Heinr. v. Haugwitz u. Joh. Budow in der Weise geschlichtet sei, daß er dem Kl. die gen. Rechte für 40 Mk. Prager Gr. abtrete. Neben den beiden Zeidngern ist Joh. v. S., can. s. crucis Wrat. eccl., der dritte B.

52) Ebenso schon während des ganzen Jahres 1339; für die Zeit vorher fehlt mir der Überblick.

52 a) Er schreibt noch e. hzogl. Urk. v. 1346 VII 18 (StA.: Rep. 88/127).

V. Nos Johannes dei gratia Boemie Rex ac Luxemburg Comes. Vobis Militibus et  
Eduardo de veltinham necnon Rudolfo de huginwitz militibus fidelibus nostris et illis omnibus  
et mandamus illud fieri volentes Quatenus vos omnes fideles nostros quibus venerabilis  
coni. dñi. abbas con. conventus monasterij heymrichov occasione debitorum villas suas  
pro aliis possessionibus pignori obligaverunt aduersum omnes molestatores inuadentes  
inimicos sine principio sint milites aut clientes cuiuscumque etiam gradus sine  
dignitate eorum. Sicutis virtute pönitum penes sua pignora auctoritate nostra  
quam vobis offerimus in hac parte modis omnibus defensari ne quibus punitis et quibus  
in huiusmodi suis pignoribus impedire. Datum corat sub anno octavo. Anno  
dñi millesimo. CCC. XLV. E. uadragessim quinto. Sabbato proximo an lauentij.

Data p. R. Jo. p. b. h. m.  
Non. f. p.

zu schützen ‚adversum omnes molestatores, invasores, iniuratores, sive principes sint, milites aut clientes‘<sup>53</sup>). Die andere, datiert aus Prag vom 27. September, gibt dem Breslauer Rat die Erlaubnis, die Steine des jüdischen Friedhofs für die Stadtmauer zu verwenden und einen Zoll zu erheben<sup>54</sup>).

Und beide Stücke sind von ebenderselben Hand auch unterfertigt, und zwar das erste, das unsere Abbildung zeigt, mit dem Vermerk „Data per r[egem] Jo[hannes] plebanus Novifor[ensis]“, während unter dem Text des anderen nur steht „per d[ominum] r[egem] Joh[annes]“. Damit ist die Handschrift Johanns von Hohenmauth, der nun beginnt, nach seinem Pfarrort „von Neumarkt“ zu heißen, festgelegt und zugleich jene zehn Urkunden der Münsterberger Kanzlei als seine Autogramme gesichert. Vor allem aber stellen diese beiden Urkunden von 1345 die bisher einzigen unmittelbaren Zeugnisse dafür dar, daß Johann im Kanzleidienst des blinden Böhmenkönigs, und zwar vielleicht an leitender Stelle, gestanden hat, worauf sonst nur eine Urkunde Karls von 1351 undeutlich hinweist<sup>55</sup>).

Es sei noch versucht, mit einigen Bemerkungen die Schrift Johanns zu kennzeichnen. Vor allem erscheint es recht aufschlußreich, sie neben die seines aus dem entfernten Großsalze (Kreis Kalbe) stammenden Kanzleikollegen und Namensvetters zu halten. Da fällt zunächst eine ungewöhnlich weitgehende Übereinstimmung der benutzten Buchstabenformen auf, die am erstaunlichsten ist bei den schneckenförmig rechts herum gedrehten S und Schluß-s<sup>56</sup>). Aber wie

<sup>53</sup>) StA.: Rep. 84/106; vgl. Boehmer: Reg. imp. 1314—17 [künftig zit. B.], 410; Emser: Reg. Boh. et Mor. [künftig zit.: RBM.] IV (1892) 633.

<sup>54</sup>) Stadt-A. Brsl.: Urf. D 21; G. Korn: Brsl. Urfb. (1870) 164; vgl. B. 212, RBM. IV 640.

<sup>55</sup>) Urf. v. 1351 VI 14 (bei Fr. W. Pelzel: Kf. Karl d. Vierte, I [1780] Urfb. 111): Karl IV. schenkt, „attendentes multiplicia merita probitatis et puritatem constantis fidei hon. Johannis de Novoforo, Wratisl. et Olomuc. eccles. canonici, notarii, secretarii et familiaris nostri dilecti, quibus idem nobis et . . . Johanni quondam Boemie regi . . . frequenter adhesit et . . . adheret“, auf dessen Bitte dem Thomaskl. d. Aug.-Stem. zu Prag ein Grundstück ebd.; vgl. BH. 111 u. F. Lu v è s : Die Summa canc. des Joh. v. Neumkt. (1891) 8 f.; die ebd. 9 Anm. 1 erwähnte Präsent. stammt sicher erst v. ca. 1376.

<sup>56</sup>) Auch die Tafeln bei Fr. Uhlhorn: Die Großbuchst. d. sogen. got. Schrift (1924) kennen solche S-Formen nicht. Eine Kenntnis ihres sonstigen Vorkommens könnte uns vielleicht eine neue Fährte in die Frühzeit Johanns v. H. erschließen (vgl. Anm. 104 am Ende). Der Schreiber A, der schon vor den beiden Johann in der hzogl. Kanzlei tätig war, schreibt völlig anders; in dem Not.-Instr. des Großsalzers aber v. 1337 sind schon dieselben S-Formen aufs deut-

sehr unterscheidet sich die Handhabung dieses im wesentlichen gleichen Formenvorrats bei beiden Schreibern! Runde, weiche Federführung des Hohenmauthers, wo sein Kollege eck und spitz, geschmeidiges Übergleiten bei jenem, wo dieser abbricht und mehr nebeneinander baut<sup>57)</sup>, Eigenarten, die man nicht allein auf den Unterschied zwischen konzipierendem Vielschreiber und ingrossierendem Notar zurückführen darf<sup>58)</sup>. Denn es ist keineswegs eine flüchtige Hand, die dem Hohenmauther eigentümlich ist; aus ziemlich breit gehaltener Feder fließen die Zeilen ruhig und weit auseinandergezogen, die einzelnen Buchstaben in sehr gleichmäßiger, knapper und doch süßlicher Gestaltung. Kennzeichnend für die beiden von uns verglichenen Hände ist die unterschiedliche Gestaltung einiger Großbuchstaben: die zierlichere Hand Joh.s v. Gr. fügt in das C, D, E, G, O, Q sorgfältig eingebaute senkrechte Zierstriche ein, wo in der Schrift seines berühmteren Kollegen Punkte oder kurze Schrägstriche erscheinen. Endlich sei noch auf eine höchst eigentümlich und zugleich provinziell anmutende Schreibweise des Hohenmauthers hingewiesen: das lang heruntergezogene zweite i in der Endung -iis<sup>59)</sup>. Alles in allem in ihrem zugleich kräftigen und flotten Zug und ihrer gleichmäßigen Durchgestaltung eine recht eindrucksvolle Schrift!

lichte ausgeprägt. — Wir haben die Hand des Hohenmauthers allein aus unserm in sich zusammenhängenden frühen Material identifiziert und davon abgesehen, seine zahlreich erhaltenen Unterfertigungen auf Urk. Karls IV. heranzuziehen oder die in den „Kaiserurk. i. Abb.“ Nr. V Tf. 7 wiedergegebenen Recognitionen v. 1354. Die Schrift dieser späteren Vermerke unterscheidet sich übrigens nicht unerheblich von derjenigen der Münstbg. Urk.; so sind ihr z. B. gerade jene großen und kleinen S-Formen völlig fremd, die bis 1345 für Johanns Hand so typisch sind; statt ihrer findet sich nun die normale „durchgezogene“ Form [so schon in Unterfertgg. d. Urk. v. 1348 III 27 (StA.: Rep. 63/99; vgl. BH. 54)]. Erst wenn wir die beiden Urk. von 1345 beim Schriftvergleich einschalten, tritt die Identität der Hände überzeugend hervor.

57) Vgl. z. B. die häufige Isolierung des Schluß-s im stärksten Gegensatz zur Schreibweise des Hohenmauthers; die mit Zug-Unterbrechung geschriebenen d in Abb. 1b Z. 5 v. u. sind bei diesem unmöglich. Vgl. auch die R Abb. 1a Z. 4 mit Abb. 2 Z. 4 v. u.; in Abb. 3 zeigt sich das System des Übergleitens noch ausgeprägter, vgl. die Namen in Z. 2 u. darunter: „quatenus“.

58) Daß die Hand des Hohenmauthers in der Tat sehr anders als die eines rechten Ingrossisten ist, zeigt sich vor allem in der unfeierlichen Schreibweise der 1. Zeile, die bei ihm nie kalligraph. Ehrgeiz verrät.

59) Abb. 2 Z. 6: „pecuniis“, Z. 7: „angariis“, Z. 8: „iudiciis“, Z. 10: „dominio“, Z. 12: „aliis“. — Von welcher Hand die Schreibübungen unten a. Abb. 2 stammen, weiß ich nicht; auf d. Unterseite des Plica hat Johanns Hand begonnen: „Nos Nico“.

#### IV. Johanns Glazer Verwandte und die Familie Homut.

Als Klapper seine wertvolle Übersicht über verwandtschaftliche Verbindungen Johanns <sup>60)</sup> zusammenstellte, war sein Bestreben darauf konzentriert, das bisher geltende Dogma der Neumarkter Herkunft zu erschüttern und die Beziehungen Johanns nach Böhmen und vor allem nach Hohenmauth aufzudecken. Dies ist ihm glänzend gelungen. Daß dabei solche Beziehungen Johanns, die innerhalb jener Beweisführung als nebensächlich erscheinen mußten, geringere Beachtung fanden, war naheliegend. Wenn wir im folgenden einige ergänzende Hinweise bringen, so ist zu betonen, daß auch sie wiederum nur eine bestimmte Richtung verfolgen wollen, und die heißt diesmal Glaz.

In den in der Cancellaria gesammelten Briefen <sup>61)</sup> gibt Bischof Johann dem Olmüzer Kanoniker *Johann von Glaz* nicht nur die in der Tat wenig besagende Bezeichnung eines „confrater“, sondern auch die eines „consanguineus“, die ein Verwandtschaftsverhältnis eindeutig festlegt <sup>62)</sup>. Dieser Glazer nun, dem der eine Brief des Bischofs in urkundlicher Form das Dorf Bielskowitz <sup>63)</sup> überträgt unter der Bedingung, „quod . . . in obsequiis nostris more consueto permanere teneatur“, während er in einem andern als sein Bevollmächtigter im Ringen um den Breslauer Bischofsstuhl erscheint <sup>64)</sup>, war sein Kammermeister und hieß mit ererbtem Namen CZETERWANGE <sup>65)</sup>. Es ist zweifellos derselbe, der 1364 für ein Vierteljahr Pfarrer zu Eßersdorf ist <sup>66)</sup>. Seine Familie aber gehört

<sup>60)</sup> Klapper 148—152.

<sup>61)</sup> Hrzgeg. v. Ferd. *Tadra* im Arch. f. österr. Gesch. LXVIII, 1886; sie stammen aus d. Jahren 1374—80 (vgl. ebd. 9).

<sup>62)</sup> *Tadra* 28 f. u. 106; vgl. Klapper 152. —

<sup>63)</sup> Nördl. v. Olmütz, heute Bělkovice; vgl. RBM. IV 312.

<sup>64)</sup> *Tadra* a. a. D.

<sup>65)</sup> 1372 XII 12 ist „Joh. dictus Czetrwang de Glacz, mag. camere nostre“, 3. in Urk. Bsch. Johanns (B. Brandl: Cod. dipl. et ep. Moraviae [künftig zit.: CDM X 197]). Mit ihm identisch ist wohl der consanguineus Joh., den Bsch. Joh. ca. 1374 für d. Propstei Wolframskirchen präsentiert (*Tadra* 71 [es ist nicht Joh. v. Schulen!]); er hat diese aber nicht erlangt. 1375 ist bereits ein Anderer Kammermeister (R. Lechner: Die ält. Beleh.- u. Lebensgerichtsbücher des Bistums Olmütz [1902] II 61).

<sup>66)</sup> Volkner-Hohaus: Geschqu. d. Grffsch. Glaz [künftig zit.: GG.] I 185 f.; 1276 verkauft der Pfst. Joh. Cz. der Glazer Pfarrf. 1 Mk. Zins (ebd. 220 u. IV 116 f.). Daß der 1348 u. 1353—1358 als Kanzleibeamter Karls IV. auftretende Joh. v. Glaz (Vindner: Urkw. Karls IV., 19 u. 21 f.) derselbe ist, darf als wahrscheinlich gelten.

zu den bedeutendsten Geschlechtern der Stadt Glatz, in deren Rat sie seit 1332 nachzuweisen ist <sup>67)</sup>.

In der gleichen Formelsammlung werden mehrfach Träger des Namens Heinrich als Verwandte des Bischofs erwähnt. Zwei sind hier deutlich zu unterscheiden. Auf den einen, der „miles“ ist, werden wir gleich unten noch zu sprechen kommen. Der andere wird ohne Standesangabe genannt <sup>68)</sup>; in ihm glauben wir HEINRICH VON ALBENDORF zu erkennen, nepos des Bischofs, in dessen Urkunden er 1372 und 1375 als Zeuge auftritt <sup>69)</sup>. Seit 1330 ist aber ein Kunzel von Albendorf, der (nach der Bleiwage der Stadt) den Beinamen *W e i w ä g e r* führt, Ratsherr in Glatz <sup>70)</sup>.

In zwei Urkunden, die der Trebinjer Bischof *Mathias*, Johannis Bruder, zu Breslau am 25. Mai 1361 und 15. Juni 1363 ausstellt <sup>71)</sup>, wird als Zeuge genannt HENSLO RENGERSDORF, consangwineus noster <sup>72)</sup>. Und auch dieser stammt sehr wahrscheinlich aus der Stadt Glatz, in der ein Ulmann von Rengersdorf von 1360—1380 auf der Schöffentbank zu finden ist <sup>73)</sup>.

Wenn wir nun unter den Schöffen der Stadt seit 1367 auch einen Johann *S o m u t s i z e n* sehen, der schon 1360 im Besitz von zwei Häusern, darunter eines am Ring, ist und nach seinem Tode cum uxore sua in das Ramenzer Totenbuch aufgenommen wird <sup>74)</sup>, so läßt sich der Gedanke nicht mehr abweisen, daß wir hier eine andere

67) GG. I 152 u. IV 192; sie schreibt sich auch „Scheterwange“.

68) Tadra 87 u. 107.

69) CDM. X 183 u. 262; auch Tadra verweist auf ihn.

70) GG. I 51, 53, 58, 60, 154. Laut Inhalt d. einen Briefes hat ein „nobilis vir“ Pfändungsmaßnahmen gegen ihn „propter neglecta servicia“ ergriffen; der Bsch. bittet den Gläubiger „ex amicitia veteri et dudum iam antiquata noticia“ sie rückgängig zu machen. (Tadra 107). Nach *J. P i l n a č e k*: staromor. rodové [Wien 1930] 386 wäre Heint. v. A. aus d. gleichen Fam. wie Heint. v. Dřevčice (vgl. u.). Bei den zahlreichen Alberti ville ist jedenfalls die Zuweisg. einstweilen problematisch. Vgl. hierzu die *B e r i c h t i g u n g* u. S. 120.

71) StA.: Rep. 3/440 u. 707; über Mathias [Weihbisch. in Brsl. 1358—71] vgl. Jungniß: Die Brsl. Weihbischöfe (1914) 26 ff. u. Schiede in ZVG. LXV 297 ff.; über d. Inhalt d. Urk. s. Jungniß 28, ZVG. VI 54, CDS IX 228.

72) 1363 IV 28 reichen ihm zu hern Mathias des bischof von Tribuny hand Bevollmächtigte des Brieger Herzogs ein Haus beim Hof d. Leubuser Äbte zu Brsl. (Markgraf: Die Straßen Breslaus [1896] 167; vgl. ebd. 16 u. Jungniß 29). Weiteres habe ich über ihn nicht ermitteln können.

73) GG. I; ein Peczo v. R. erscheint schon zusammen mit seinem Bruder Stephan v. Grätz (!) 1355, s. ebd. IV 21.

74) GG. I u. IV; ZVG. IV 317; vgl. ebd. 304; den ersten Hinweis auf d. Möglichl. dieser Namenswandlung danke ich Prof. Klapper, dessen freundl. Interesse dieser Arbeit auch sonst sehr förderlich gewesen ist.

Form desselben Namens vor uns haben, unter dem der Münsterberger Protonotar uns entgegentritt. Wenn wir aber nun gar feststellen, daß das frühesten Zeugnis für die Anfässigkeit dieser Familie in Olag uns von einer Margarete, Witwe des Nikolaus Homut, geliefert wird [es sind die Elternnamen des Noviforensis!], die 1340/41 zusammen mit ihrer Tochter Elisabeth und ihren Söhnen Nifel und Hannus vor dem Rat erscheint <sup>74a)</sup>, so liegt die Versuchung, kühne Schlüsse zu ziehen, sehr nahe <sup>75)</sup>.

Am Ende dieser Übersicht sei die Aufmerksamkeit noch einmal auf jenen Ritter Heinrich gelenkt, den die Briefe der „Cancellaria“ als Gatten einer Schwester Johanns erwähnen <sup>76)</sup>. Wir dürfen annehmen, daß er identisch mit dem Ritter HEINRICH VON DREVČICE ist, der am 21. Dez. 1375, als er ein Lehensgut des Olmüzer Bistums an einen Andern abtritt, als des Bischofs „nepos“ bezeichnet und später als Stifter einer Messe in Leitomischel erwähnt wird <sup>77)</sup>. Am 11. Okt. 1382 aber verkauft ein Heinrich seinen Erbsitz zu Dřevčice an den Nachfolger Bischof Johanns, und dieser Heinrich nennt sich Heinrich von Biela, dictus de Roznova <sup>78)</sup>. Wir finden nun die Burg Rožnau, auf die dieser Name hinweist, damals

<sup>74a)</sup> Sie bekennen, daß „Hanns Homut hat 13 mark in alles daz gut, daz yr vater hot gelosen“ (laut Auskunft d. Stadtarchivs Olag; s. GG. IV 6). Ein dritter Bruder Barthol., der 1352 zus. mit Nif. eine Fleischbank innehat (ebd. 14), war damals wohl noch unmündig.

<sup>75)</sup> Ihr nachzugeben ist unmöglich, solange die Identität dieses Hannus mit jenem Schöffen Joh. angenommen werden muß und man nicht dem gleichen Elternpaar zwei gleichnamige Söhne zuweisen will.

<sup>76)</sup> Tadra 100 u. 133.

<sup>77)</sup> CDM. XI 10 u. 133.

<sup>78)</sup> ebd. XI 240 f. — Die Urk., in d. Kg. Wenzel den Verkauf bestätigt (ebd. 559), nennt den Verkäufer „Henr. de Merow“; das legt nahe, den 1371 als 3. auftretenden Burggrafen des Olm. Schlosses Mírau namens Heinr. (ebd. X 123) mit jenem Schwager des Bischofs zu identifizieren. Da nun aber noch vor dem Tod Bsch. Johanns ein „Hecht o“ [vermutl. Beruh. Hecht v. Schützen-dorf] u. 1378 ein Jeseo Burggrafen zu M. sind (Tadra 105; Lechner II 77), dürfte Heinr. v. Dřevčice dieses Amt aufgegeben haben, als er Bistumshauptmann [capitaneus episcopatus Olom.] wurde; als solcher wird er seit 1373 VI 15 genannt (Lechner II 55, 57, 71). Angesichts d. Tatsache, daß ein Heinrich noch bis Juni 1380 capit. episcop. ist (ebd. 90), läßt sich der Beileidsbrief Johanns de morte sororii, aliquando capitanei nostri (Tadra 123) nicht mit voller Sicherheit a. ihn beziehen. — Erst nachträgl. sehe ich, daß 1370 IV 23 d. Ritter Heinr. v. Merow mit f. Sohn Joh. vor d. Brieger Erz. bezeugt, daß Bsch. Mathias v. Třeb. (f. o.) zum Inhaber eines v. ihm gestift. Altars z. Brieg testamentar. diesen Sohn Joh. bestimmt habe; dieser aber heißt consanguineus des Bischofs (StA.: Rep. 31, Reif. Lgb. A fol. 13—17, vgl. CDS. IX 261; lt. Nachwsg. K. Wuttke).

im Besitz der mächtigen Familie von *Krawarn*<sup>78a)</sup>. *Dirslaus* von *Krawarn* ist 1359—1364 Hauptmann des Distriktes *Frankenstein*; durch ihn dürfte einer jener Herren von *Reichenbach*, die sich nach ihrer *Langenbielauer* Erbvogtei von *Biela* nannten, nach *Mähren* gekommen sein. Ein Bruder aber wahrscheinlich des *Langenbielauer* Vogtes, *Hensil* von *Biela*, war in *Kunzendorf* bei *Habelschwerdt* ansässig, von 1346—75 ein fast ständiges Mitglied des *Glazer* Manngerichts<sup>79)</sup>, sodaß auch in diesem Falle es keineswegs ausgeschlossen erscheint, daß die Verschwägerung mit der Familie des *Hohenmauthers* in *Glaß* zustande gekommen ist<sup>80)</sup>.

## V. Die Panntwiße.

Daß *Johann* persönliche Beziehungen gehabt hat zum *Glazer* Land, ist nicht neu. Man hatte als Zeugnis dafür den in der Sammlung der *Cancellaria* stehenden Brief, den er (nach dem Fundort zu schließen) um 1375 herum an *Nikolaus* von *Panntwiß*, *custos et canon. Wratisl. eccl.*, gerichtet hat, Mitglied eines im *Glazer* Gebiet reich begüterten Geschlechtes<sup>81)</sup>. Die wichtige Quelle hat folgenden Wortlaut:

<sup>78a)</sup> CDM. 187; *Pilnačel* a. a. O. denkt, gewiß m. Unrecht, an ein *K.* bei *Jaroměř* in *Böhmen* u. leitet desh. d. ganze *Fam.* von *Böhmen* her. Um 1380 gelangt diese in d. Besitz v. *Wal-Meseritsch* nebst d. Burg *Arnoldoviče* durch Kauf von *Uř.* *Kortelangen*, dem Bruder des bekannten Sekretärs.

<sup>79)</sup> GG. V; *H.* v. *Reichenbach*: *Gesch. d. Gr. Reichenb.* II (1907) 97 ff.

<sup>80)</sup> Vgl. zu diesem Absatz die Berichtigung u. S. 120.

<sup>81)</sup> *Tadra* 52, vgl. o. Anm. 61; *Klapper* hat auf diesen Brief nachdrücklichst hingewiesen (*Schles. Jhrb.* I [1928] 4 f.). — Eine brauchbare Übersicht über d. *Gesch. d. ersten Panntwiße* bietet noch immer nur *W. v. Jeschau*: *Die Germanisg. d. Glazer Landes* (*Bjsh. d. Ber. f. Gesch. u. Gmthde. d. Grfsh. Glaß* [künftig zit.: *Gl. Bjsh.*] VII, 1887/88) 119—122, 304—306; vgl. ferner ebd. IV 90 f., 94, 109 u. 216. — Überschaubar man die über den ältesten Besitz d. *Fam.* vorliegenden Nachrichten (GG. I u. V), so scheint sich dieser auf zwei Hauptgebiete zu verteilen: erstens auf einen langen, v. Nord n. Süd sich dehnenden Streifen, der *Roth-Waltersd.*, *Morischau*, *Poditau*, *Hollenau* u. *Mügwiß*, dann [*südl. v. Glaß*] *Hannsd.*, *Kengersd.*, *Eisend.*, *Altlohnitz*, *Melling*, *Alt-* u. *Neu-Waltersd.*, *Blomnitz* u. endlich [*südöstl. v. Habelschw.*] *Hohnd.* umfaßt; zweitens die kleine, aber strategisch höchst bedeutsame, damals nicht z. *Glazer* *Ld.* zählende *Hummel-* herrschaft, zu der die Burg *Landfried* [= *Somolo* = *Hummelburg*] u. die *St. Reinerz* gehören. Über d. *Gesch. dieser Herrsch.* vgl. *ZVG.* IX (1868) 273 ff. u. *F. Albert*: *Die Gesch. d. H. Hummel*, I. (1932), dessen Darstellg. aber weder neues Nachrichtenmaterial erschließt, noch das bekannte mit gebührender Vorsicht verwertet; von den [aus der *Lausitz* stammenden] *Panntwißen* glaubt er (S. 97), daß sie „durchaus nach der tschechisch-nationalen Seite neigten“!

„Nobilis vir, etc. — Magno et vehementi impetu cogitacio scribentis distrahitur, dum unicum sibi superstes solacium auferre considerat, vestram videlicet personam amabilem, quam audivimus debilitate et infirmitate nimia detineri. Nam post mortem virorum nobilium videlicet d. Wolframi et d. Jo. de Panovicz, fratrum vestrorum, quos nobis dominus dominancium sub minore nostra fortuna patronos attribuit, nullum confugium nullumque presidium consolacionis preter venerabilem nobis personam vestram, in cuius gremio veluti amantissime patris tutela et sinu letior nostri status habitus et felicitas conquivit. Ideo, vener. pater, velit deus omnipotens, ut hec scriptura . . . vos sanum inveniatur, ut michi per d. Conradum de C. <sup>82)</sup> placide novitates adveniant, qui vestram nunc adire deliberavit presenciam . . .“

Was sind das für drei Brüder, von denen wir hier hören? Da ist zunächst festzustellen, daß der Name des einen Pannwitz, der angeblich Johannes heißen soll, falsch überliefert ist; die Brüder, die allein in Frage kommen, hießen Wolfram, Matheus, Ticz(co) und Nikolaus, von denen die drei ersten, im Alter wohl in der angegebenen Ordnung einander folgend, Ritter sind. Eben diesen drei Brüdern verleiht der zu Beuthen D.S. weilende Böhmenkönig am 24. Febr. 1327 das Patronat über die Rengersdorfer Pfarrkirche, und zwar unter Bevorzugung der zwei Ältesten <sup>83)</sup>. Diese selben beiden, **W o l f r a m** und **M a t h e u s**, wiederum sind es, die 1331 im Pfandschaftsbesitz von Stadt und Land Braunau erscheinen <sup>84)</sup>. Von den vier Brüdern starb am frühesten, vermutlich 1342, Matheus <sup>85)</sup>. Sein Name [„Ma.“] ist es, der in obigem Brief an die Stelle jener schlechten Überlieferung „Jo.“ zu treten hat, er also ist neben (oder vor?) Wolfram Johanns patronus geworden zu einer Zeit, als es diesem, nach seinen eigenen Worten, noch nicht sonderlich gut ging. Denn als **T i c z**, der andere

<sup>82)</sup> Es ist Konr. Henrici v. Kaufungen, Brsl. Domh. seit 1342 (MVB. I 74), 1363—1378 Propst z. Oppeln, vgl. CDM. VIII 46 u. XI 110; DQ. I 115 f., 148 f., 240 u. 250.

<sup>83)</sup> GG. I 48; vgl. RBM. III; der jeweils Älteste von den Nachkommen des Matheus u. Wolfr. soll erben, erst nach dem Erlöschen dieser Linien die Nachkommen Ticzcos.

<sup>84)</sup> 1331 VI 10 bestimmt Kg. Joh., daß St. u. Ld. Braunau, die dem Math. u. Wolfr. v. P. verpfändet seien, nach deren Tod an das Kl. Přebnov zurückfallen sollen (RBM. III u. SR.; vgl. W. W. Tomek: Alt. Nachr. ü. Braunau u. Politz [Prag 1857] 82 f. u. Gl. Wjsschr. VII 121).

<sup>85)</sup> 1342 IV 1 stiftet er einen Altar i. Glaz (GG. I 74). Sollte der in einem Glazer Nekrol. gen. Mathias, Sohn des Mathias v. P., (ZVG. XXI 383) derselbe sein, so wäre auch der Name des Vaters der vier Brüder bestimmt.

Bruder, der in Frage käme, starb [ca. 1359]<sup>86)</sup>, bedurfte Johann keines „väterlichen Schutzes“ mehr.

Wolfram, der Älteste der vier, begegnet in Urkunden König Johanns im Jahre 1327 außer in jener Patronatsverleihung noch zweimal als Zeuge, und zwar einmal in Glaz<sup>87)</sup>. Er ist es wohl auch schon, den 1322 Johann von Maltwicz in einer Altarstiftung für die Glazer Pfarrkirche als zum Vormund seiner Kinder eingesetzt erklärt<sup>88)</sup>. Ob es der gleiche Wolfram ist, dem zusammen mit dem Bischof von Olmütz und dem Herzog von Liegnitz laut königlicher Entscheidung vom 14. Jan. 1337 Herzog Nikolaus von Troppau die Städte Kosel und Gleiwitz zu getreuer Hand ausliefern soll (f. SR.), darüber kann eine Aussage freilich erst gemacht werden, wenn einmal die Genealogie der Glogauer Pannwitz<sup>89)</sup> klargelegt ist, für deren engen Zusammenhang mit der Glazer Linie wir sehr bestimmte, gleich unten zu erwähnende Anhaltspunkte haben.

Jedenfalls urkundet unser Wolfram dann von Juli 1341 bis Juni 1344 als Burggraf in Glaz<sup>90)</sup>. Und zwar fällt sein erstes Auftreten in dieser Stellung zusammen mit einem Wechsel des Landesherren. Als solcher erscheint seit Juli 1341 Kg. Johann von Böhmen in eigener Person (vgl. GG. I), während bis zu seinem am 11. Juni dieses Jahres erfolgten Tode Herzog Volko von Münsterberg Herr gewesen war im Lande Glaz. Er hatte es Ende 1336 als böhmisches Lehen übernommen<sup>91)</sup> und als Burggrafen seinen Vasallen Pilgrim von Peterswalde eingesetzt, der noch am 6. Jan. 1340 im Amt ist<sup>92)</sup>.

<sup>86)</sup> GG. II 12 u. V 65; 1356 VII 14 erscheint er noch als L. v. P. der eldiste (GG. V 54). Von seinen acht Söhnen begegnet Ticzco d. Jg. seit 1342 VII 28 (f. u. S. 118), vielleicht sogar schon 1338 I 26 (SR.). Nicht z. Glazer Zweig gehört der L. v. P., der 1305 i. Bologna immatr. (ZVG. XXVIII 438) u. 1318—1345 Brsl. Domherr ist (SR.; M.: Lib. Bergh.); ferner vgl. u. Anm. 104.

<sup>87)</sup> 1327 IV. 10 [Ort: Brsl.] u. IV. 20, vgl. SR.

<sup>88)</sup> GG. I 40 f.; es ist das erste Auftreten eines Pannw. in Beziehung z. Lde. Glaz (Gl. Bjschr. VII 12); doch ist d. Urk. ausgeft. i. Schweidnitz.

<sup>89)</sup> So erscheint 1301—12 Wolfr. v. P., gen. v. Sprottau, u. 1311/12 Wolfr. d. Kote v. P. — Als 1337 III 27 Hrz. Joh. v. Steinau Ld. u. St. Guhrau von Kg. Joh. z. Lehen nimmt (SR.), ist J. auch ein Wolfr. v. P., der wohl identisch ist mit dem 1334 I 21 genannten Hauptm. v. Glogau (SR.; vgl. ebd. nr. 4600 u. 6315); ob dieser als Schloßhauptm. anzusehen ist oder etwa als von Kg. Joh. im 1331 eroberten Glog. Gebiet bestellter Landeshptm., lasse ich dahingestellt (vgl. DQ. XIII [1911] 35 u. 67).

<sup>90)</sup> GG. I 70, 74, 79, 82; vgl. ebd. 84.

<sup>91)</sup> 1336 VIII 29 unterwirft er sich zu Straubing der Lehenshoheit Kg. Johanns, 1336 XI 15 urf. er in Glaz (SR.).

<sup>92)</sup> SR.; freilich ist er als Gl. Burggraf sonst nur für 1337 VI 24 bezeugt;

Für eben diesen ist nun auffallenderweise die erste Urkunde ausgestellt, die uns den Hohenmauther im Dienst der herzoglichen Kanzlei bezeugt [1341 V 29]. Daß Johann in diese zu einem Zeitpunkt eintrat, da Wolfram von Pannwitz noch nicht Glazer Burggraf war, darf jedenfalls nach allem als ziemlich sicher betrachtet werden.

Am 29. August 1344 urkundet als capitaneus in Glaz Jaroslaus von Sternberg<sup>93</sup>). Ob Wolfram zu dieser Zeit schon als gestorben gelten kann, ist zweifelhaft vor allem aus dem Grunde, weil eine ihn noch als lebend anführende Urkunde, in der sein Erbschaftsrecht an den bonis patrimonialibus seines Bruders Nikolaus durch Markgraf Karl festgelegt wird, nach der einen Überlieferung auf den 1. Febr. 1341, nach einer andern auf den 7. Okt. 1345 zu datieren wäre<sup>94</sup>). Darum läßt sich einstweilen über Wolframs Tod nur das mit voller Sicherheit sagen, daß er nach Juni 1344 erfolgt ist und vor dem 2. März 1347, an welchem Tage seine Kinder bereits unter Vormundschaft stehen<sup>95</sup>).

Die Zeitgrenze, von der ab eine Protektion durch Nikolaus von Pannwitz, dem wir uns als letztem der Brüder zuwenden, in Frage kommt, ist also eine noch recht schwankende.

Zum ersten Mal, wenn wir von der eben erwähnten, schlecht überlieferten Urkunde absehen, tritt er uns am 15. Apr. 1342 ent-

bis 1336 XII 8, im Frühj. 1339 u. mehrfach in d. folg. Jahren ist er zu Münstbg. 3. in herzogl. Urk. (SR.), so auch noch 1352 V 6 (Bretschn.: Urkb. III 34).

<sup>93</sup>) StM.: Rep. 135/D 6; Gl. Vjschr. IX 244; vgl. über ihn CDM VII.

<sup>94</sup>) Das Dr., das auf jeden Fall zu Prag „in die beate Brigitte“ ausgestellt ist, lag Ende d. 18. Jhs. noch in Lomnitz. Die im Glazer Pfarr-Arch. liegende „alte“ Abschr., die 1341 hat, abgedr. in GG. I 68, daraus in SR. u. BH. 681; vgl. GG. VI Heft 3; über die zweite Abschr., die 1345 hat, s. GG. I 69, CDS. XXXIV 114, CDM. VII 429 (daraus RBM. IV 608, BH. 19) u. ZVG. XVI 268; da wegen des Itinerars (BH. 686) für 1345 der 1. Febr. nicht in Frage kommt, ist der Virgittentag am 7. Okt. [so u. a. beim Dt. Orden!] in Betracht zu ziehen; Grünhagen (ZVG. a. a. D.) denkt an die Translatio [28. Mai]; doch wissen wir nichts von einem Prager Aufenth. Karls im Mai 1345.

<sup>95</sup>) GG. V 4. Ein Sohn Wolframs ist der Mathias v. P., der als can. Legnic. u. cler. Caroli imper. 1356 auf dessen Bitte mit e. Brsl. Kanonikat prov. wird (MVB. II 168), in dessen Besitz er seit 1359 VIII 30 (CDS. X 196) und bis 1384 (CDS. IX 67) nachzuweisen ist [nicht zu verwechseln mit d. gleichnam. Sohn Ticzcos, der Johanniter war]. 1366 I 28 ist er als Pf. zu Kengersdf. 3. in e. Urk. seines Onkels Nikolaus (GG. I 192), 1378—80 Admin. i. spir. zu Brsl. (CDS. IX 60 u. StM.: Rep. 58/84). 1371 XI 22 verzichteten er u. Wolfram v. P. auf verschiedene Anrechte (GG. V 119); dieser [doch wohl Bruder] Wolfr. aber dürfte identisch sein mit d. v. 1359—1363 amtierenden Dlm. Official (MVB. II 392; CDM. IX 234 u. 244); wer der 1350 in Bologna erscheinende W. v. P., Pf. zu Siegn., ist (ZVG. 442 f.; vgl. MVB. II 107), konnte ich nicht feststellen.

gegen; Doktor in geistlichen Rechten und Kantor zu Glogau, ist er von dem Breslauer Official Apezco auf ausdrücklichen Wunsch des Meißener Domkapitels zur Erteilung eines Rechtsgutachtens herangezogen worden, das dieses Kapitel über die Frage der Bewertung der Meißener Oboedienzen als beneficia erbeten hatte<sup>96</sup>). Am 1. Juni des gleichen Jahres bestimmt eine päpstliche Bulle, die dem Prager Dekan Arnest von Hofstin, alias von Pardubitz, dem einstigen Schüler der Glogauer Johanniterschule, ein Breslauer Kanonikat reserviert, ihn neben dem Abt des Klosters Břevnov zum Executor<sup>97</sup>). Im Juli aber wirkt er als Breslauer Domherr führend mit beim Zustandekommen des Friedensschlusses, der den berühmten Streit zwischen dem Bischof und der Stadt Breslau beendet<sup>98</sup>). Im April 1344 finden wir ihn als bischöflichen Bevollmächtigten in Avignon, zusammen mit König Johann und Markgraf Karl, als dessen Kaplan er eine Anwartschaft auf eine Breslauer Dignität erhält<sup>99</sup>). Gleichzeitig erscheint er als Executor einer Provision für den Breslauer (!) Alexiker Johann von Glatz<sup>100</sup>). Ende Juli beteiligt er sich an Schlichtungsverhandlungen zwischen den Herzögen von Ols und dem Bischof einerseits, dem Brieger Herzog andererseits<sup>101</sup>). Im Nov. 1344 treffen wir ihn als Vertreter des Breslauer Kapitels auf dem großen Hofstag zu Prag, auf dem Arnest von Pardubitz als erster Prager Erzbischof das Pallium erhält<sup>102</sup>), aber schon Mitte Dezember wieder in Schlesien<sup>103</sup>). Am 11. August 1345 stiftet er vor dem Breslauer Bischof und Herzog Johann von Steinau für einen Thomas-Altar in der Glogauer Kirche Grundbesitz bei Guhrau, über den zwei Jahre zuvor noch ein zu Steinau urkundender Ticzco von Panntwitz verfügt

96) Cod. dipl. Sax. regiae II, 1 C. 355—358; vgl. ER.; zur Befräftigung dieses Gutachtens kommt er Ende Mai persönl. n. Meiß (ER. nr. 6833); von Apezco hören wir, daß er Meiß. Domh. war, von R. v. P. dagegen nicht.

97) MVB. I 10 u. ER.; Arnestus war selbst anwf. in Avignon, die Wahl des Panntwitz erfolgte also gewiß auf seinen Wunsch. — Sein gleichnam. Vater [auch „v. Scara“ gen.] war nach d. Tod d. letzten Brsl. Herzogs und vor d. Beilehnung des Münsterbergers fgl. Hauptm. in Glatz, also 1335/36 (CG. I 57). Außer auf d. Glogauer Joh.-Schule war sein Sohn auch auf d. Kl.-Schule i. Braunau! (Frind: Ri.-Gesch. v. Böhmen II [1866] 90 ff.)

98) ER. nr. 6892. — Am 4. Aug. ist er Exec. einer bshfl. Gnadenerteilung in Frankenberg, am 23. Okt. [noch Glog. Kantor] B. in bshfl. Urk. (ER.).

99) MVB. I 204 f.; dazu Mon. Poloniae Vatic. I [1913] 432.

100) MVB. I 202; sicherlich nicht identisch m. Joh. Czeterwange (s. Anm. 66).

101) DA.: Lib. Bergh.; Stenzel: Urk. z. Gesch. d. Bistums Brsl. (1845) 301.

102) Grünhagen u. Markgr.: LU. II 209 f.; vgl. u. Anm. 118.

103) Als B. in bshfl. Urk. (StA.: Rep. 66/138).

hatte, eine Tatsache von m. E. großer Bedeutung für die Frage nach der Herkunft der Gläzer Panntwize<sup>104</sup>). Dann schweigen die Nachrichten über ihn bis zum 8. Sept. 1347, an welchem Tage Karl IV. ihn im Besitz seiner Gläzer Lehen bestätigt<sup>105</sup>).

Es ist recht bemerkenswert, daß alles, was uns über Nikolaus bis zu diesem Zeitpunkt bekannt ist, ihn wohl mit Karl, nicht aber mit König Johann in Beziehung setzt. Im Gegenteil läßt die Verbindung, in der er mit dem königsfeindlichen Teil des Breslauer Klerus auftritt<sup>106</sup>), es als recht zweifelhaft erscheinen, daß er des alten Königs Vertrauen genoß. Dieser Umstand aber gewinnt Bedeutung, wenn wir den Einfluß, den Nikolaus auf die Laufbahn Johanns von Hohenmauth genommen haben könnte, genauer zu erfassen versuchen.

In Frage kommt, wie wir sahen, allein die Zeit nach Juni 1344;

<sup>104</sup>) *Urk.*: Kopb. d. Kollegt. Glogan; genau handelt es sich um 5 Hufen u.  $7\frac{1}{3}$  Ruten nebst dem dritten Teil der Scholtisei zu Rogau, alias Neugut b. Gubrau. — 1343 I 18 urk. zu Steinau Ticzco v. P., daß er mit Zustimmung s. Freunde u. s. Töchter Jutha u. Kather., Nonnen im Klarenfl. zu Glogau, diesen in demselben Dorfe 16 Mk. Zins gegeben habe (*StM.*: Rep. 79/11). Höchst bemerkenswert aber ist nun die Form dieser Urk.: L. v. P. urk. mit „Nos“, die Zeugen-Angabe lautet: „presentibus nostris fidelibus Conr. de Branow, milite, Henr. de Bebirsteyn de Scolcz, Joh., Frenczcone, Lutoldo de Lobil fratribus, Joh. de Panwicz et Henrico de Tyfnow, nostro notario“. Diesen G. v. Tiefenau aber finden wir 1340 VIII 11, 1341 IV 30 u. 1342 II 25 als Notar des Hzs. Joh. v. Steinau (*SR.*)! Und dazu paßt d. Siegel: v. d. Größe etwa des Münstbg. Hzs.-Siegels, a. braunem Wachs, im Kreis der (verwischten) Legende einen breitbeinig stehenden Mann zeigend, der d. linke Hand auf d. neben ihm steh. Schwert und e. Schild stützt, der d. Adlerwappen trägt; dieses Siegel, das an kräft. roter Seidenfardel hängt, nennt L. v. P. sein sigillum maius. Was war dieser Ticzco? Burghauptm.? Landeshauptm.? Ist es derselbe L. v. P., der schon 1337 demselben Klarenfl., in dem e. Tochter s. Bruders Nonne ist, auf demselben Dorfe Rogau 2 Mk. jhrl. Einkünfte schenkt (*SR.* nr. 5785)? Ich möchte eher glauben, daß dieser letztere Ticzco der ist, dessen Witwe Kather. 1341 V 12 die ihr u. ihren Söhnen Peczco u. Joh. gehörende Vogtei i. Herrnsstadt verkauft (*SR.*) — Die Urk. Ticzcos v. 1343 I 18 zeigt übrigens auch die o. S. 112 hervorgehobenen schneckenförmigen Schluß-s.

<sup>105</sup>) *GG.* I 87 f.; es handelt sich um 18 Hufen i. Alt-Lomnitz u. das obere Rothwaltersdöf. [= Reudorf?]; am 21. Nov. ist er schon wieder in Schlesien.

<sup>106</sup>) Der Brsl. Official Apieczco v. Frefft., mit dem er 1342 in Beziehg. ist, war in der erst ganz kurz zurückliegenden Zeit der Hochspannung der bestgehaßte Mann für die Stadt Brsl., die seine Eltern als Geiseln verwandte (vgl. *SR.* nr. 6312 u. 6654 S. 182); vgl. über ihn o. Anm. 50. — Im Hinblick a. d. Abkommen zw. Kg. Joh., Karl u. Hz. Heinr. v. Glogau v. 1341 VIII 3 (*BH.* 11) wäre die Feststellung wichtig, seit wann R. v. P. Glogauer Kantor war.

den terminus ante quem aber bietet uns naturgemäß diejenige Urkunde König Karls, die den ersten gesicherten Unterfertigungsvermerk Johanns trägt; es ist der 16. Okt. 1347<sup>107)</sup>. Dieses Datum steht aber wohl kaum zufällig so eng zusammen mit jenem 8. Sept., an dem der König dem Pannwitz seine Gunst bezeugt.

Wir ziehen unsern Schluß: Johann von Neumarkt ist von Karl IV. nach dem Unglückstag von Crech nicht aus der Kanzlei König Johanns übernommen worden, er hat dieser vielmehr nur solange angehört, bis der König seine Hauptstadt, in der wir den Neumarkter Pfarrer ja am 27. September tätig fanden<sup>108)</sup>, einmal wieder für mehrere Monate zu einer Fahrt nach Westen verließ; das geschah etwa Mitte Okt. 1345<sup>109)</sup>. In diesem Zeitpunkt fand Johann, der Fremdling in Prag, Anschluß an Nikolaus von Pannwitz, der Anfang Oktober in Prag weilte, um sich durch Urkunden König Johanns<sup>110)</sup> und seines Sohnes seinen Glazer Grundbesitz zu sichern; denn das Original jener in zweifelhaften Abschriften überlieferten Urkunde [die uns nun auch für Wolframs Tod den endgültigen terminus post quem liefert] dürfte kein anderes Datum tragen als das des 7. Okt. 1345<sup>111)</sup>.

<sup>107)</sup> Vgl. dazu Hansel 315; am 2. Sept. wird Karl z. böhm. König gekrönt.

<sup>108)</sup> S. v. S. 102.

<sup>109)</sup> Kg. Joh. urf. in Prag 1345 IX 21—X 9 (RBM. IV); spätestens am 20. XI. ist er in Arlon [Luxembg.], wo er auch noch 1346 I 1 zu urf. scheint (ebb.); 1346 II 14 ist er zurück i. Prag, bleibt hier eine Woche u. ist am 16. III. zus. mit Karl schon wieder i. Trient.

<sup>110)</sup> In der Urf. v. 1347 IX 8 wird e. Vorurf. Johanns erwähnt.

<sup>111)</sup> Da Nik. v. P. noch 1345 VIII 11 in Brsl. ist, (f. o.) hat er nicht Mgr. Karl nach Prag begleitet, der hier bereits am 5. VIII. urf. (BH. 20), während Kg. Joh. bis Mitte Aug. in Schlesien weilt (B. 443; RBM. IV). Die Datierung auf 1341 II 1 ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil Karl nach d. Regesten (BH. 11) noch Weihn. 1340 Görz i. Istrien belagert u. erst Ende März nachweisl. zurück ist in Böhmen. Ferner wird N. v. P. in dieser Urf. als Kaplan Karls bezeichnet; er ist aber wohl erst im Zusammenhang m. d. Friedensschluß, den Karl im Juli 1342 i. Brsl. zustandebrachte [als Kg. Joh. in Frankr. war] (SR. nr. 6877 f. u. 6892), in eine Vertranensstellg. zu Karl eingerückt. — In folgenden einige Angaben über seinen weiteren Lebenslauf: Seit 1348 V 3 ist er Brsl. Domkustos (StA.: Rep. 63/100; vgl. ZVG. XXIV 288), für den 1350 Rgin. Estib. v. Ungarn e. Supplik einreicht und der 1351 vom Papst in jener Dignität bestätigt wird, wobei er als Inhaber mehrerer i. Glogauer u. Elßer Territorium liegender Allodien begegnet (MVB. I 663 u. 706 f). Er bleibt Domkustos bis zu seinem Tode; 1366 dotiert er d. Kirche i. Baßdorf (GG. I 190 ff.). Zuletzt ist er urkundl. bezeugt 1373 VI 1 (DA.: chron. Urf.). Die schwere Krankheit, die der oben wiedergeg. Brief des Smütker Bischofs erwähnt, hat sich wohl über mehrere Jahre hingezogen; jedenfalls spricht für solche Vermutung der

## VI. Die Anfänge Johanns von Neumarkt.

Wie fügen sich nun die Ergebnisse unserer Untersuchungen in den Zusammenhang der frühen Lebensgeschichte Johanns? — Daß die Familie Johanns aus Hohenmauth stammt, steht fest; daß sie vor 1340 in die Stadt Glatz gezogen ist, dort Bürgerrecht erwarb und sich in der Folgezeit mit den angesehensten Geschlechtern der Stadt verschwägte, ist so gut wie sicher; daß die seit 1340 in Glatz nachweisbaren Glieder der Familie Homut Verwandte Johanns sind, darf zumindest als Möglichkeit gelten. Eine urkundliche Nachricht über seine Eltern besitzen wir, von den Totenbuch-Eintragungen abgesehen, einstweilen nicht.

Wahrscheinlich ist Johann noch vor ihrer Übersiedlung in Hohenmauth geboren <sup>112)</sup>, und zwar wohl um das Jahr 1315 herum. Welche Schulen er besucht hat, wissen wir ebensowenig, wie wir die Art des Verhältnisses kennen, in dem die Brüder Matheus und Wolfram von Pannwitz seine patroni waren. Daß er als junger Kleriker in den Besitz einer ihrem Patronat unterstehenden Pfarrei <sup>113)</sup> gelangte, ist zweifellos die nächstliegende Annahme, auf die sich festzulegen aber nicht ratsam erscheint <sup>114)</sup>. Ebenso ist es gewiß verführerisch, Johanns Berufung an die Spitze der Münsterberger Kanzlei daraus zu erklären, daß an

---

Umstand, daß sein Nachfolger im Kustosamt, Mik. Ticzonis v. Dppeln, erst für 1383 bezeugt ist (DQ. I 240). Der Glogauer Kustos N. v. P., der v. 1374—84 erscheint (CDS. XXVIII 30 u. 253), aber schon 1369 IX 10 als Glog. Kanon. u. 1370 I 28 als Proton. d. Herzogs v. Sagan auftritt (StA.: Rep. 116/116 u. 123), ist sicherl. e. Anderer. Über d. älteren N. v. P. aber heißt es in den v. Joh. v. Zoffeln 1792 über das Kollegst. Glogau gesamm. Nachrichten (DA.: Hs. IVb 1): „er war decr. dr. u. can. Wrat.; sein bruder Wolfram ware burggraf in Glatz. Er aber hat gestift die Parochie in Lomnitz, Eisersdorf und Rengersdorf, welche letztere er so reichlich dotiert hat, daß solche eine probstey gewesen, u. dabey auf eine saate 7 malter ausgesant worden, Er hat auch das altare ad s. Thomam für den vicidcano mit zueignung des antheils von Neuguth fundiert“. Angaben, die als (wenn auch kritisch zu verwertende) Ergänzung zu den GG. Beachtung verdienen.

<sup>112)</sup> Seine Beziehungen zu Hohenmauth sind noch sehr enge; Rudolf R o t, Richter d. Stadt, ist sein Schwager (Slapper 150 f.); sein eigener Bruder Mathias lebt zeitweilig dort (Schieche in ZVG. LXV 299).

<sup>113)</sup> Rengersdorf, dessen Pfarrer 1340 ermordet wird (GG. I 65), dürfte nicht in Frage kommen.

<sup>114)</sup> Nach dem „dominus dominancium“ (f. v. S. 108) darf die Bedeutg. d. Wortes „patroni“ nicht zu eng gefaßt werden. Jedenfalls wäre es sehr erwünscht, wenn d. Besitzungen der einzelnen Brüder Pannwitz festgelegt werden könnten; Ticzos eigentl. Domäne dürfte die Hummelherfschaft gewesen sein (vgl. v. Ann. 81). Übrigens ist die Altarstiftg. des Matheus i. Glatz 1342 (f. v. S. 108) zu beachten.

der Anwesenheit eines mit Glazer Verhältnissen wohlvertrauten Mannes in ständiger Nähe des Herzogs sowohl diesem selbst, als auch den Glazer Vasallen gelegen sein mußte. Die Richtigkeit aber solcher Erklärung möchte ich einstweilen stark bezweifeln. Die von ihm in seiner Münsterberger Zeit geschriebenen Urkunden haben, scheint mir, soviel Eigenart in ihrer Ausdrucksweise, daß es aussieht, als sei er schon vorher in den Ruf eines Meisters gewählten Kanzleistils gelangt <sup>115)</sup> und aus diesem Grunde vom Herzog in Dienst genommen worden. Diese Behauptung bedarf natürlich einer sorgfältigen philologischen Überprüfung, für die in seinen oben von mir zusammengestellten eigenhändigen Urkunden das Material bereit liegt. Jedenfalls haben wir damit zu rechnen, daß auch schon die fünf vor 1341 liegenden Lebensjahre Johanns für ihn Wanderjahre gewesen sind.

Ferner erhebt sich die Frage, ob seine Berufung nach Münsterberg nicht doch mit dem dortigen Regierungswechsel von 1341 zusammenhängt <sup>116)</sup>. Das Netz der Urkundendatierungen ist leider so weitmaschig, daß auch darüber eine Entscheidung schwer fällt. Die Tatsache, daß er bereits im Frühjahr 1341 im Besitz des Breslauer Kreuzstiftkanonikats ist, fällt jedenfalls gegen die erwähnte Annahme ins Gewicht <sup>117)</sup>.

Seine uns urkundlich leider nicht überlieferte Provisio mit der Neumarkter Pfarrei dürfte Johann dem Einfluß des Nikolaus von Pannwitz verdanken, der ihn, wie ich vermute, für dieses Benefiz im April 1344 bei Karl, als er zusammen mit diesem in Avignon weilte, empfohlen hat; gleichzeitig mit der Supplik für Nikolaus selbst würde Karl dann auch eine solche für Johann eingereicht haben. Nikolaus wiederum dürfte diese Provisio im Auftrag Anderer gefördert haben, sei es seiner Brüder, sei es des Münsterberger Herzogs. Er hat dann die Provisionsbulle nach Breslau gebracht, und zwar wohl im Juli, da Johann noch Ende Juni sich nur als *canonicus* bezeichnet <sup>118)</sup>.

<sup>115)</sup> Und zwar außerhalb d. Glazer Landes. Zu beachten sind d. Beziehungen des Joh. v. Großsalze (s. o. Anm. 50).

<sup>116)</sup> Vgl. o. S. 96 u. 110.

<sup>117)</sup> Bei der Abtretung Frankensteins 1348 an Karl IV. wird folgende interessante Klausel eingeschaltet: „Tamen ne ipsum ducem . . . de jure suo super collatione prebendarum ecclesie ste. crucis Wratisl. dubitare contingat, decernimus . . . , quod collationes omnium prebendarum suarum dicte ecclesie . . . ad ipsum ducem . . . nunc ut pridem pleno iure spectare debeant . . .“ (Menden: Script. III [1730] Sp. 2023).

<sup>118)</sup> Vgl. o. S. 111 u. 100. In der Formellsig. der Brsl. Un.=Bibl. II F 22 steht auf fol. 98 eine in diesem Zusammenhang sehr bemerkensw. Urk. Karls [o. Dat.], in der er die Brsl. Donth. Otto v. Donhn u. Nik. v. Pannwitz zu seinen

Am 2. Nov. 1344 läßt sich Johann von seinen Amtspflichten in Münsterberg beurlauben; ob schon damals für immer, ist ebenso fraglich wie die Richtung, nach der er sich gewandt hat. Denn an den Prager Hoftag vom gleichen Monat, zu dem auch Nikolaus von Pannwitz reist, ist ebensowohl zu denken wie an das seiner Seelsorge anvertraute Städtchen.

Wo er sich während der stürmischen Ereignisse des Frühjahres 1345 aufgehalten hat, liegt völlig im Dunkel. Daß gerade diese für König Johann mit ein Anlaß gewesen sind, den bisherigen Münsterberger Protonotar in seinen Dienst zu nehmen, ist zu vermuten<sup>119</sup>). Es ist ein sehr glücklicher Umstand, daß die beiden Urkunden des Königs vom 6. Aug. und 27. Sept. 1345, die der Neumarkter Pfarrer gefertigt hat, dessen Anwesenheit auf zwei so wichtigen Stationen wie Breslau und Prag festlegen<sup>120</sup>). Im Oktober, als der König nach Westen zieht, schließt sich Johann, so glauben wir als sehr wahrscheinlich erwiesen zu haben, an Nikolaus von Pannwitz an. In übrigen ist er seit diesem Zeitpunkt für zwei volle Jahre unsern Blicken gänzlich entzogen. Auch die von anderer Seite vielfach herangezogene Bulle vom 15. September 1346, die den Brieger Antonitern das Präsentationsrecht bei künftigen Vakanz der Neumarkter Pfarrei verleiht, bietet keinen für Johann biographisch irgendwie verwertbaren Hinweis<sup>121</sup>). Ebensovienig besteht einstweilen ein Anlaß, Johanns Aufnahme in den Kanzleidienst Karls IV. vor September 1347 anzusetzen<sup>122</sup>). Daß er sie wiederum der Förderung durch Nikolaus von Pannwitz, der sich in diesem Monat am Hof aufhielt, zu danken hat, ist eine naheliegende Annahme.

Damit war Johann in den Wirkensbereich getreten, in dem er zu hohen Würden und weitdringendem literarischen Ruhm gelangen sollte. Der Weg, den sein Leben bis zu diesem Zeitpunkt zurückgelegt

Profuratoren ernannt in beneficiis quorum collatio, presentatio seu quevis alia dispositio in civitate et diocesi Wratislaviensi ad nos dinoscitur pertinere (nach srb. Hinweis Prof. Klappers). Diese Vollmacht wurde wohl anlässlich des Prager Hoftages v. Nov. 1344 erteilt, auf dem die beiden gen. Domb. anwesend waren.

<sup>119</sup>) Sorgsamste Überwachung des Schweidn. Herzogs, der i. April Landeshut an Böhmen verloren, am 1. Juli aber sich den Erbansfall des Hzts. Zauer gesichert hatte, mußte ein Hauptziel Kg. Johanns sein, als er v. Kriegszug gegen Krakau Anf. August n. Bresl. kam (s. Gospos [Hall. Diss. 1910] 39 ff.).

<sup>120</sup>) S. v. S. 100 ff.; der v. Hansel (313) zum 6. Aug. 1345 angeführte Rektor d. Brsl. Martinikapelle ist freilich wohl Joh. Waltheri v. Hagnau (s. ER. nt. 6983).

<sup>121</sup>) MVB. I 430; vgl. Klapper 159 u. Schieche i. Arch. f. Kulturg. XX 30.

<sup>122</sup>) Vgl. Hansel 315.

hatte, ist zwar für uns noch keineswegs klar in allen Stappen zu überblicken, führt uns aber eines auch heute schon aufs nachdrücklichste vor Augen: daß es für den Strom menschlichen Lebens, der zwischen Böhmen und Schlesien hin- und herüberwechselte, hindernde Territorialgrenzen damals kaum gab, am wenigsten dann, wenn das Gebiet des Übergangs das Glazer Land war.

### Exkurs: Die Urkunden um Heinersdorf.

Das Diplom Karls IV. vom 9. Apr. 1363, das unsere Untersuchungen einleitet, steht in einem urkundlichen Zusammenhang, den kurz vor Augen zu führen wir umsomehr Grund haben, als in ihn hinein auch das von unserer Abb. 2 gezeigte Stück gehört.

Die Reihe dieser Beurkundungen wird hervorgerufen durch konkurrierende Ansprüche des Klosters Trebnitz und des Ritters Hanco von Anobelsdorf auf die Einkünfte aus dem Dorfe Heinersdorf (n.ö. von Frankenstein)<sup>123</sup>). Den Ursprung dieser rivalität erzählt uns recht anschaulich die interessante Urkunde, die Herzog Holf von Münsterberg am 26. Apr. 1336<sup>124</sup>) für das Kloster Trebnitz ausstellt; hier heißt es:

„ . . . confitemur nobis nichil iuris neque domini neque solucionis . . . competere in villa Heynrichsdorf sanctimonialium de Trebnicz situata in districtu Frankinsteyn . . . et eadem bona . . . fore libera ab omnibus et singulis stationibus nocturnalibus et diurnalibus et aliis universis gravaminibus . . . , . . . ipsas soluciones, exactiones et universa iura per nos pridem minus iuste exacta et recepta in bonis . . . prenotatis . . . detestantes, quia indebita esse videbantur . . . , . . . statuentes, ut huiusmodi libertas . . . in perpetuum inviolabiliter observetur, tali tamen condicione lucide inserta, quod, cum nos necessitate compellente ex hostium nostrorum invasione dampna permaxima pateremur in defensione patrie nostre, prius tactas soluciones et exactiones in villa sepedicta fideli nobis dilecto domino Hanco de Knoblouchsdorf in nostris serviciis dampna passo nomine pigneris pro trecentis et sexaginta marcis grossorum regalium duximus obligandas, tenendas et habendas . . . Sublata vero et excepta successive pecunia iam dicta usque ad extenuacionem . . . , ipse dominus Hanco de Knoblouchsdorf ab ampliori percepcone . . . et serviciis cessare tenetur et sepedictam villam Heynrichsdorf . . . relinquere debet exoccupatam . . . “

<sup>123</sup>) In den ER. (nr. 5623 u. 6898) wird d. Name irrthümlich auf Heinersdorf bezogen.

<sup>124</sup>) StA.: Rep. 125 (Trebnitz) nr. 170; ER. nr. 5623.

Wir sehen den Herzog hier in schlimmem Dilemma; er muß dem Kloster Rechte verbriefen, über die er in schwerer Kriegszeit, um den Schadenersatzforderungen seines Vasallen Genüge zu tun, bereits verfügt hatte. Andererseits konnte er sich den Ansprüchen des Klosters umso weniger verschließen, als Markgraf Karl seinen verheerenden Zug ins Frankensteiner Land (Sept. 1335) ja gerade als Strafmaßnahme für angebliche, gegen Klosterbesitz gerichtete Übergriffe des Herzogs hingestellt hatte. Der Ausgleich wurde also in der Richtung gefunden, daß die vom Dorf zu erhebenden Einkünfte nur bis zur Tilgung der Schuldsomme an den Ritter fließen sollten. Die auf Grundbesitz gerichteten Wünsche Hankos aber konnte der Herzog seit dem Herbst desselben Jahres wohl aus dem Landvorrat befriedigen, den ihm die Belehnung mit Glas verschafft hatte <sup>125</sup>). Denn seit 1337 finden wir die Brüder Hanko und Sifrid von Knobelsdorf — jene Urkunde von 1336 stellt das überhaupt früheste Zeugnis dar für die Anwesenheit des Geschlechtes in dieser Gegend — in Glas <sup>126</sup>). Als ihr Hauptsitz erscheint seit 1342 Ullersdorf und hier wie auch später in Labitsch (ndl. v. Glas) sind sie den Pannwitzern eng benachbart, sodaß die Nachricht, Hanko habe seine Schwester an den jüngeren Ticzco von P a n n w i t z verheiratet, sehr glaubwürdig erscheint <sup>127</sup>). Sie wird gestützt auch gerade durch die von uns abgebildete Urkunde vom 28. Juli 1342; denn diese führt als Hankos Bevollmächtigte den Burggrafen Wolfram und den alten und jungen Ticzco von Pannwitz an, die ihren Einfluß auf den Protonotar Johann von Hohenmauth zweifellos zur Förderung der Angelegenheit eingesetzt haben.

Diese Urkunde <sup>128</sup>) nun zeigt uns den Versuch Hankos, von dem neuen Münsterberger Herzog sich ein Recht auf vollen und endgültigen Besitz von Heinersdorf verbriefen zu lassen. Ob die hier als Kaufsumme genannten 255 Mark [Pr. Gr.] wirklich neu bezahlt sind oder nicht vielmehr den restlichen Teil der alten Schuld darstellen, bleibt im Unklaren. Jedenfalls heißt es hier sehr im Gegensatz zu der vormals dem Trebnitzer Kloster gegebenen Urkunde, er, der Herzog, habe das Dorf „. . . cum omnibus collectis pecuniarum et annone . . .

<sup>125</sup>) Vgl. o. S. 109.

<sup>126</sup>) GG. I 62 f. u. 71; vgl. W. v. Knobelsdorf: Gesch. d. Fam. Knobelsd., Hft. 1 (1870) 48 f.; Gl. Bjschr. VII, 195.

<sup>127</sup>) W. v. Knobelsdf. a. a. D. 53; 1359 heißt die Frau Ticzcos d. jg. Anna (GG. V 68). In Eisenreichsd. u. Melling berührten sich d. Besitzungen d. beiden Familien unmittelbar (vgl. GG. V u. o. Anm. 81).

<sup>128</sup>) ER. nr. 6898; f. Abb. 2.

supremo ac inferiori iudiciis et nominatim iudicio sangwinis, quod est ad membrorum et capitis plexionem, cum sculteto, cuius tamen servitium ipse nobis et sui facient successores, necnon tocius superioritatis dominio eo iure seu proprietate illa, ut ad nos pertinet . . .“ an Hanko und seine Erben verkauft und verspreche, sie in diesem Besitz zu schützen „nominatim ab impetitione Strelynensis et Trebenyensis abbatissarum.“

Dieses Versprechen scheint aber seine Gültigkeit vor dem energischen Protest des Klosters Trebnitz eingebüßt zu haben; jedenfalls hat dieser wohl die Erteilung derjenigen Urkunde ausgelöst, von der Hanko 1363 behauptet, sie sei ihm verbrannt. Die Neuregelung dürfte nun darin bestanden haben, daß das Kloster nochmals das dominium superioritatis im Dorfe vom Herzog bestätigt erhielt und andererseits Hankos Ansprüche auf eine bestimmte jährlich aufzubringende Zinssumme fixiert wurden. Da der Frankensteiner Distrikt bereits 1346 in den Pfandbesitz Heinrichs von Haugwitz überging, dürfte in der Tat auch diese neue Beurkundung noch in die Münsterberger Zeit des Hohenmauthers fallen. Ob ihre einzelnen Bestimmungen im übrigen denen der späteren kaiserlichen „Bestätigung“ entsprochen haben, ist natürlich sehr fraglich.

Daß die Urkunde von 1363 aus Sulzbach datiert, hat seinen guten Grund; hier hatte Karl den Knobelsdorfer nämlich kurz zuvor als seinen Hauptmann eingesetzt über das ihm einst als Mitgift seiner zweiten Gemahlin zugefallene oberpfälzische Gebiet<sup>129</sup>). Da der deutsche Wortlaut der Urkunde oben (S. 90) wiedergegeben ist, so genügt es festzustellen, daß es Hanko nicht gelungen ist, seine ihm hier zuerkannten Rechte, die doch gegenüber früheren Ansprüchen bereits stark herabgesetzt erscheinen, gegen den Widerstand von Trebnitz auf die Dauer zu behaupten, wenigstens nicht in vollem Umfang.

Am 12. Juni 1370 beurkundet nämlich der Kaiser zu Fürstenberg a. d. Oder<sup>130</sup>), daß beide Parteien vor ihm erschienen sind „und haben uns furgelegt, wie das sie beiderseit miteynander umb alle czweyung und missehel . . . umb fömfczig marke jeriger gulde, das gerichte, den schultheizen und den rossedinst in und uf dem dorffe czu Heynrichsdorf des wychbildes Frankenstein güt-

<sup>129</sup>) Bis 1362 V 12 erscheint Hankos Name fortlaufend in den Gläzer Mannrechts-Protok. (GG. V); 1364 VI 30 u. VIII 16 nennt ihn Karl IV. seinen Hptm. zu Sulzbach (BH. 331 f.); seit 1367 III 11 ist er wieder dauernd B. zu Gläz, doch anscheinend schon einmal zwischendurch 1365 V 16 (GG. V).

<sup>130</sup>) StA.: Rep. 125/229; BH. 627.

lich . . . voreynet waren in der weize und mazze, das Hanke der vorgenant derselben fomfcig marke geldes czwei und dreyzzig mark und den dritten pfenning uf dem gerichte doselbst von der äbtissinn und dem closter haben und besiczen sol . . . ; und sol furbas mit den uberigen gulde und gelde und ouch mit dem schultheizzen noch dheyne andern rechten doselbst nicht czu schaffen haben, sundir sich derselben verzeihen und sie wider an die egenanten abbtissinn und ir closter lediclichen weizen . . . “ Daß der alte Hanke aber selbst damit noch nicht endgültig alle weitergehenden Ansprüche aufgegeben hat, scheint aus einer Urkunde hervorzugehen, in der er kurz vor seinem Tode, am 22. März 1384, alles Gut, das er zu Heinrichsdorf gehabt hat, auf seine Enkelöhne überträgt, nämlich 32 Mk. Zins „mit allen genissen und mit aller herrschaft“<sup>131)</sup>. Aber das Dorf bleibt fortan in sichrem Besitz des Klosters.

#### **Berichtigung zu S. 105 ff.:**

Das 1382 von Heinrich von Biela verkaufte Erbgut Dřevčice liegt bei Brandeis a. d. Elbe; die Familie stammt also in der Tat aus Böhmen. Běla aber ist anscheinend nur tschechische Namensform für Albendorf [Villa alba!]; unter diesen beiden Namen erscheint ein seit 1258 zum Gerichtsbezirk der Stadt Gewitsch gehörendes Dorf<sup>132)</sup>. Somit ist Heinrich von Albendorf möglicherweise mit Heinrich von Dřevčice alias von Mürau identisch; ob auch noch mit dem Heinrich von Biela, der 1382 von Rožnan genannt wird und seit 1381 im Besitz ist von Wal.=Meseritsch nebst der Burg Arnostovice<sup>133)</sup>, bleibe dahingestellt. Jedenfalls werden durch die Träger dieser Namen, soweit sie Verwandte Bischof Johannes sind, keine Beziehungen hergestellt zum Glazer Land.

<sup>131)</sup> StA.: Rep. 125/269. Die Enkel heißen Hannus, Heint. u. Mik. und sind d. Söhne des verstorb. Heint. Weizen v. Knobelsdorf; GG. V nennen sie irrthüml. im Register Söhne Hankos. Dieser stirbt vor 1384 VIII 25 (ebd. 142).

<sup>132)</sup> CDM. V 243 u. VII 818; RBM. II 75 u. III 358. Daß die Familie nach diesem Dorf heißt, soll damit nicht gesagt sein; vielmehr ist wohl an ein vom Bistum Olmütz lehensabhängiges Dorf Běla zu denken (CDM. IV 95, RBM. II 315).

<sup>133)</sup> Vgl. Vlastivěda Moravska II č. 40 [1914] 175, 320 u. 454. Heint. v. Albendorf siegelt noch 1379; sein Wappen ist ähnlich dem der Herren v. Taufeld (A. Sedláček: Českomor. Heraldika II [1925] 279; Bilnaček a. a. D.).

#### IV.

### Zur Volkstumsfrage der mittelalterlichen Bürger von Beuthen-Oberschlesien.

Von  
Walter Krause.

---

Es gibt sehr wenige Untersuchungen über Volkstumsfragen des ober-schlesischen Gebiets. Das ist umso seltsamer, als wir hier eine Landschaft vor uns haben, in der eine eigenartige Überschneidung von drei verschiedenen Volkstümmern festzustellen ist. Am Mangel an Quellen für die ältere Zeit liegt diese Vernachlässigung keineswegs. Wir besitzen auch für das Mittelalter genügend urkundliche Überlieferungen, die sich für Volkstumsuntersuchungen auswerten ließen. Neben den Urkunden des Staatsarchivs, des Diözesanarchivs, der Stadt-, Pfarr- und Herrschaftsarchive wäre zu erinnern etwa an das Meißner Steuerbuch von 1424 <sup>1)</sup>, an das Kreuzburger Stadtbuch von 1445—1510 <sup>2)</sup>, an das älteste Mitgliederverzeichnis der Ratiborer Liebfrauentugilde <sup>3)</sup>, an das kürzlich aufgefundenene Pleßner Ratsprotokollbuch von 1466—1543 <sup>4)</sup>. Zweifellos würden sorgfältige Nachforschungen noch eine Anzahl ähnlicher Quellen zu Tage fördern.

Als Anätze für ober-schlesische Volkstumsuntersuchungen wären zu nennen eine Liste von 37 Leobschützger Bürgernamen des Mittelalters von Dr. Bednara <sup>5)</sup>, eine Zusammenstellung der ältesten deutschen Bürgernamen in Oppeln (1274—1530) von Alfred

---

1) Meißner Stadtarchiv A 842. Vgl. auch eine Arbeit von Georg Weizer darüber im 40. Meißner Philomatiebericht (1932).

2) Zeitschrift „Oberschlesien“ Jg. 9 (1910/11), S. 75 ff.

3) H. Schaffer, Ein Mitgliederverzeichnis beziehungsweise Tottenbuch der literarischen Bruderschaft Ratibor in „Schlesisches Kirchenblatt“, Jahrgang 40 (1874), S. 373 ff. Derselbe, Gesch. einer Schlef. Liebfrauentugilde seit dem Jahre 1343, Ratibor 1883.

4) Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk na Śląsku, Kattowitz 1931 (Band III), S. 329 ff.

5) Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens, Leobschütz 1931, S. 129.

Steinert<sup>6)</sup>, die Gufindeschen Arbeiten über Schönwald<sup>7)</sup>, die Klapperschen Forschungen über Raudener Quellen, die auch Angaben über das Volkstum der Klosterbauern enthalten<sup>8)</sup>, und schließlich die bekannten größeren Arbeiten von Weinhold, Jungandreas und Ruhn. Damit ist die Literatur wohl erschöpft, viel wird also noch zu leisten sein.

Beuthen als Stadt an der Ostgrenze Oberschlesiens dürfte als Objekt einer Volkstumsuntersuchung umso wichtiger sein, als gerade die Volkstumsverhältnisse in den östlichen Städten im Gegensatz zu den Städten des Westens und der Mitte von Oberschlesien nicht nur vollkommen unerforscht, sondern auch z. T. offensichtlich falsch dargestellt sind<sup>9)</sup>. Bei vorliegender Bearbeitung wurde eine Methode angewandt, die sich beispielsweise bei der Erforschung des Deutschtums in Polen durch Lüdk bestens bewährt hat<sup>10)</sup>. Sie beruht auf der Zusammenstellung aller irgendwie erreichbaren Bürgernamen einer Stadt, um aus der Form der Vor- und Zunamen, den Berufen, der Herkunft, der Urkundensprache und ähnlichen Momenten Schlüsse auf das Volkstum der Bürger zu ziehen.

Bei der Bearbeitung einer entsprechenden Beuthener Bürgerliste wurden alle gegenwärtig bekannten Quellen herangezogen und sämtliche Bürgernamen in den überlieferten sprachlichen Formen aufgenommen. Nicht ausgenommen wurden die in der Stadt vorkommenden Adligen (mit Ausnahme der Bögte) und die Geistlichen. Über die Geistlichen folgt eine besondere Übersicht, weil diese ja im Leben der Stadt eine wichtige Rolle spielten; einige mögen auch Bürgerkinder gewesen sein.

Nun die Quellen, die sich aus Originalurkunden, Urkundenabschriften, so wie aus bereits publizierten Überlieferungen zusammensetzen. Zunächst wurden selbstverständlich die Regesten herangezogen, ebenso Band VI und IX des Codex diplomaticus Silesiae. Bei

6) Döppelner Heimatblatt, 9. Jg. (1934), Nr. 12.

7) Konrad Gufinde, Eine vergessene deutsche Sprachinsel im poln. Oberschlesien, Breslau 1911. Derselbe, Schönwald, Beiträge zur Volkskunde und Geschichte eines deutschen Dorfes im poln. Oberschles., Breslau 1912. Vgl. Der Oberschlesier, 1935, S. 114.

8) Aus Oberschlesiens Vergangenheit, Gleiwitz 1921, S. 40 ff. und Der Oberschlesier 1935, S. 76 ff.

9) Vgl. J. Nowak, Kronika miasta i powiatu Tarnowskie Góry, Tarnowicz 1927 und K. Prus, Z przeszłości Mikołowa i jego okolicy, Mikolajskattowicz 1932.

10) Dr. Kurt Lüdk, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens, Plauen i. B. 1934.

Gramers Chronik der Stadt Beuthen (Beuthen 1863)<sup>11)</sup> wurde nochmals auf die zugrundeliegenden Urkunden zurückgegangen, soweit sie im Ratsarchiv der Stadt Beuthen erhalten sind. Die Gramerschen Angaben erwiesen sich in großem Maße als fehlerhaft, bei der Nachprüfung war nicht nur das eigene Urteil maßgebend, sondern auch die Interpretationen von Zivier, der das Beuthener Stadtarchiv geordnet und den Bestand schriftlich aufgenommen hat. Im Städtischen Museum Beuthen wurde ein Aktenstück aufgefunden, das die Bezeichnung „Nr. 307 Alte Documente zur Chronik der Pfarrei St. Margareth v. 1467—1712 ad XXIII“ trägt. Es stammt wahrscheinlich aus der ehemaligen Margarethpropstei und enthält eine ganze Reihe im 18. Jahrhundert beglaubigter Abschriften mittelalterlicher und neuzeitlicher Urkunden, die weiter zurückgehen, als oben angegeben ist<sup>12)</sup>. Als reich fließende Quelle erwiesen sich auch die längst gedruckt vorliegenden und doch bisher selten ausgewerteten Krakauer Stadtbücher, insbesondere das Krakauer Bürgerannahmehuch 1392—1506 und die Krakauer Schöffenbücher 1365—1397<sup>13)</sup>. Auf eine mögliche Fehlerquelle dabei soll gleich aufmerksam gemacht werden. Es ist im Einzelfalle nicht zu ersehen, ob sich die Angabe „aus Beuthen“ auf Beuthen D.S. oder Beuthen a. D. bezieht. Daß es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, wenn nicht in allen Fällen, um Beuthen D.S. handeln muß, ergeben folgende Überlegungen. Die Verbindungen Krakaus mit Beuthen D.S. müssen bedeutend stärker gewesen sein, als die mit Beuthen a. D., das beweisen auch die ungleichen Angaben über andere oberschlesische und niederschlesische Kleinstädte. Ebenso wie Groß=Glogau (dieses kommt als größere niederschlesische Stadt verhältnismäßig häufig vor) und Wenigen- oder Klein=Glogau peinlich genau unterschieden werden, hätte man die beiden Beuthen unterschieden, wenn das kleine und entfernte Ober=Beuthen überhaupt eine Rolle in Krakau gespielt haben würde. Schließlich werden in Acta scabinalia Crac. Nr. 1602 Anrechte einer

11) Im Folgenden abgekürzt zitiert „Gramer“.

12) Abgekürzt „Marg. Acta“.

13) Wydawnictwa Archiwum Aktów Dawnych Miasta Krakowa, Bd. I, Księgi przyjęć do prawa miejskiego w Krakowie (Libri iuris civilis Cracoviensis) 1393—1506, herausgegeben von Dr. K. Kaczmarski, Krakau 1913, zitiert als „Kraf. Bgb.“ und Band I derselben Reihe = Księgi Lawnicze Krakowskie. (Acta scabinalia Cracov.) 1365—76 u. 90—97, herausgegeben von Stan. Krzyżanowski, Krakau 1904, abgekürzt „A. scab. Crac.“. Dazu noch Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustr., tomus IV = Libri antiquissimi civitatis Cracoviensis, 1300—1400, Krakau 1878, abgekürzt „Libri antiqui. Crac.“.

Anna Trlman auf ein Brauhaus in Benthom im Jahre 1392 verzeichnet. Da das Brauhaus circa ecclesiam sancte Marie liegt, kommt hier nur Beuthen D.S. in Frage; mit dieser Person hängen aber eine ganze Reihe anderer Beuthener in Krakau zusammen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den in Krakau studierenden Oberschlesiern; es wurde für die Beuthener Bürgerliste die Arbeit „Oberschlesier auf den Universtitäten des Mittelalters“ von Dr. Gottschalk zugrundegelegt<sup>14</sup>). Alle sonst benutzte Literatur ist an den betreffenden Stellen angegeben.

Und nun lassen wir vorerst die Bürgerliste selbst sprechen.

Lfde. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle
1	1254	Heinrich, Vogt von Bytom (ein Mann von gutem Rufe und edlem Betragen), vgl. Nr. 4,	Cod. dipl. Sil. VI, S. 177, Reg. 859.
2		Wuczyn, Bürger (von Beuthen?),	
3		Bisco (Bürger? von Beuthen?).	
4	1283	Heinrich, Vogt von B., Zeuge in Kalisch. (Identisch mit Nr. 1?) <sup>15</sup> ).	Reg. 1760.
5	1286	Fricoco, Vogt von B. Vgl. Nr. 18.	Reg. 1950.
6	1294	(6 Hüfen des weiland) Janco.	Reg. 2326.
7	1315	Luzemann (Luczmann), Vogt von Bytom ((= Nr. 20?) <sup>16</sup> ),	Reg. 3453, Marg. Acta.
8		Nicolaus, weiland Müller der St. Margarethmühle,	
9		Remischius (Remischlus),	

<sup>14</sup>) Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens II, Leobschütz 1934, S. 29 ff., zitiert „Univ.“ mit den Gottschalkschen Nummernangaben.

<sup>15</sup>) Nach Lück, Deutsche Aufbaukräfte, S. 473, war der erste bekannte Vogt von Kalisch (wann?) ein Heinrich aus Beuthen. Seine Nachkommen behielten die Vogtei und erhielten den Nachnamen Baran (Hammel).

<sup>16</sup>) Das Regest fußt auf einer Originalurkunde. Die Lesart in Klammern zum Vergleich vom Verfasser nach Marg. Acta. Bei „Luczmann“ ist zu beachten, daß das mittelalterliche cz wie z gelesen wurde. Die Luzemanns scheinen bürgerlich gewesen zu sein, andere Stadtvögte häufig ritterlichen Standes. Vgl. „Das Krappitzer Vogtgeschlecht der Lemchen“ in „Doppelner Heimatblatt“ 1934, Nr. 8. Der Vogt von Gleiwitz hieß 1286 nach Nietsche, Gleiwitz, S. 34, 40 Gertold Kheczzer. Ein Luzemann de Laze kommt 1268 nach Regest 1313 im Krossener Gebiet vor. In Krakau treffen wir an 1323 Petrus Lucemann nach Libri antiqu. Crac. I, Nr. 681, ferner 1369 Johannes Luczmann und 1372/75 Walpurg, relicta Luczmanni nach A. scab. Crac., Nr. 352, 399, 750, 1136.

Ffde. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle	
10		Holvelderus (Holueltenus),	} Reg. 3453, Marg. Acta.	
11		Lecastus (Lettiscus),		
12		Dietrich (Theoderich) von Schone(n)= berk (das ist wohl Schomberg),		
13		Schyrgeuayn (Schorgelbain),		
14		Tilo von Bischowiz (d. i. Beiskret= scham),		
15		Sibot(es),		
16		Bertold Gotchalci (Bartoldus),		
17		Bertold Raucus (Janicus), anscheinend alle Konsuln oder Rats= herren von B.		
18	1316	Paul(us), Bürger von B., Sohn des weiland Friczo. Vgl. Nr. 5 u. 23.		} Reg. 3578, Marg. Acta.
19	1319	Nicolaus de Bythomi (= Bythomi?), in Krakau.		
20	1323	Luczman (Gramer fälschlich Lucz= mian—us), Vogt von B. <sup>17)</sup> .		} Reg. 4247, Gramer 344/54.
21	1330	Nicolaus, Vogt von B., } ? (zusammen= Lucemann, } gehörig?)		
22		Paul, L.s Bruder <sup>18)</sup> ,		} Reg. 4933, Marg. Acta.
23		Adam Ruperti (d. i. Adam, Sohn des Rupert),		
24		Franczco, Sohn des (weiland) Tilo Albus (Weiß?),		
25		Adam,		
26		Janco, Sohn des Hugo.		
27			} Libri antiqu. Crac. I, Nr. 1109.	
28	1331	Hermann, der Gerber de Bythom, Bürger in Krakau.		
29	1340	Reimund, Arzt des Herzogs Wladisl. von B. <sup>19)</sup> ,		
30		Nicolaus, herzogl. Vogt von B., vgl. Nr. 21, 33, 35,	} Reg. 6502.	

17) Originalurl. im Beuthener Ratsarchiv.

18) Ganz klar sind die Beziehungen der drei zueinander nicht. In Marg. acta lautet die betr. Stelle: presentibus advocato Nicolao Bythomiensi, Lucemanno, Paulo fratre eius etc. Die beiden Adam fehlen im Regest.

19) Wohl der erste bekannte Arzt in Oberschlesien.

Folde. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle
31		Michael, Sohn des Heino, Bürger von B. <sup>20)</sup> ,	} Reg. 6502.
32		Francco, Bürger von B.	
33	1346	Nicolaus, advocatus Bythomiensis. Identisch mit Nr. 30? <sup>21)</sup> .	Lehns-Bef. Urf. II, 419.
34	1354	Petrus de Bythom, Kantor St. Crucis in Breslau, in den Regesten schon 1335/38 genannt.	} Korn, Bresl. Urf.buch Nr. 213, Cod. dipl. Sil. II, 155.
35	1363	Zacharias, Söhne des Nicusch (= Nicolaus), weiland	
36		Peter, Vogt von B. <sup>22)</sup> ,	} Cod. dipl. Sil. VI, 31, Gramer 47.
37		Johann Schribechin, neuer Vogt von B., Käufer der Vogtei.	
38	1366	Niczko Bythom, Diener des Krafauer Schusters Jaklin Czoboth.	} Libri antiqu. Crac. II, S. 11. A. scab. Crac. Nr. 169.
39	1367	Paulus Bytomski in Krafau.	
40	1369	Ubelader,	} Lehns-Bef. Urf. II, 439, Gramer 346, Cod. dipl. Sil. VI, 191.
41		Kunten,	
42		Heinrich Vormann,	
43		Apez Schelm,	
44		Mathes Wescher (Wess?, Mescher?),	
45		Tyle, Schmied,	
46		Heinemann (Heinos?),	
47		Stajchke,	
48		Mongbier (Membier?, Mengebe?),	
49		Tyle Wullenweber <sup>23)</sup> ,	
50		Hans Vormann,	
51		Baran,	
52		Schertelczan (Scherrelczam?, Scheltelahn?, Scherrelczaim?),	

<sup>20)</sup> Zu der deutschen Namensform Heino, Heino vgl. Reg. 6955. Hier, ebenso bei Nr. 25 darf man vielleicht zwei Beuthener Bürger annehmen.

<sup>21)</sup> Der in Reg. 6149 in Beuthen 1338 vorkommende Friedrich von Thost ist nach Lehns-Bef. Urf. Vogt in Lost.

<sup>22)</sup> Nicolaus-Nicusch ist sicherlich der unter Nr. 21, 30 und 33 genannte Vogt. Ob der im Beuthener Teilungsvertrag von 1369 genannte Jaroslaus Sachkrowsty etwas mit Zacharias zu tun hat? Zacharowitz?

<sup>23)</sup> In Marg. Acta wird in einer Aufzählung alter Gerechtfame der Margarethkirche ohne Jahr der Verkauf des Hofsteiches in B. verzeichnet. Neben Stanisł. Rudsty, vgl. Nr. 143, kommt dabei ein Petrus Wullenwaber vor.

Folde. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle
53		Jenzen (Erbe), vgl. Nr. 6, alle Bürger von B. <sup>24</sup> ).	} Lehns-Bef. Urk. II, 439, } Gramer 346, } Cod. dipl. Sil. VI, 191.
54	1371	Benedict (vgl. Nr. 122?),	
55		Albert Kiczka (Adliger?, vgl. Nr. 126),	
56		Stanislaus Frieze,	
57		Hermann Geldil, vgl. Nr. 160 und und Ann. 43,	} Gramer 57 <sup>25</sup> ).
58		N. von Kunzendorf (? Adliger?), alle Beuthener Geschworene.	
59	1388	Miczak de Buthum in Krafau, 93 nimmt daselbst ein Miczek Bitomski das Bürgerrecht an, wohl identisch.	} Libri antiqu. Crac. II, } 70, Kraf. Vgb. 165.
60	1390	Peter Hofche,	
61		Nicolaus Kozil,	} Cod. dipl. Sil. IX, 523,
62		Peter Postke, Konsuln von B., wohl Beuthen D.S	} vgl. 597.
63	1392	Cecilia de Beuthom, Bürgerrecht in Krafau, anscheinend eine Witwe.	} Kraf. Vgb. 32.
64	1392	Nicolaus Trlman (Trlman) de Beuthom, erwirbt 93 das Bürgerrecht in Krafau. Vgl. Nr. 77, 92,	} Kraf. Vgb. 96, 393,
65		Anna Trlman, Tochter des Vorigen, Frau des Johannes vom Salze (Wieliczka) <sup>26</sup> ),	} A. scab. Crac. } Nr. 1469, 1487, } 1510, 1519, 1602.
66		Michael Treusf oder Trusf de Beuthom, kauft ein Haus in Krafau.	
67	1392	Heinrich von Beuthom, Bürgerrecht in Krafau, 96 als Hinricus de B. erwähnt, wohl identisch.	} Kraf. Vgb. 42, } A. scab. Crac. 2260.
68	1394	Nielos de Buthom, Bürgerrecht in Krafau.	} Kraf. Vgb. 251.
69		Johannes Boythom, Lemberger Bürger, nimmt 99 das Bürgerrecht in Krafau an <sup>27</sup> ).	} A. scab. Crac. 1909, } 2304, Kraf. Vgb. 919.

<sup>24</sup>) In den zwei Ausfertigungen der Teilungsurkunde heißt der Name unserer Stadt Bontum und Buthum. Von jetzt ab setzt sich die Form Bouthom durch.

<sup>25</sup>) Die Originalurkunde war zu Gramers Zeiten im Stadtarchiv, jetzt ist sie verschwunden.

<sup>26</sup>) Vgl. zu Anna Trlmann S. 124.

<sup>27</sup>) Dieser Lemberger war wohl Beuthener Herkunft. Bezüglich der

Fide. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle
70	1395	Michael Beuthomer, wahrscheinlich Kiemer, Bürgerrecht in Krafau.	Kraf. Vgb. 415.
71	1396	Paulus de Bythom, Bürgerrecht in Krafau.	Kraf. Vgb. 479.
72	1399	Niclos Smed de Beuthom, Bürger= recht in Krafau.	Kraf. Vgb. 986.
73	1400	Martinus de Beuthom, Bürgerrecht in Krafau.	Kraf. Vgb. 1095.
74		Johannes Beuthom, Kaufmanns= wächter, Bürgerrecht in Krafau.	Kraf. Vgb. 1208.
75		Johannes Wytkonis de Beuthom, Student in Krafau.	Univ. 88.
76		Wytko, Vater des Vorigen, sicherlich Beuthener Bürger.	" "
77		Niclas Erleman de Bohthom, Bürger= recht in Krafau. Vgl. Nr. 64/5, 92.	Kraf. Vgb. 1428.
78	1406	Arnestus Pauli de Beuthom, Student in Krafau.	Univ. 128.
79		Paul(us), Vater des Vorigen. Vgl. Nr. 71 (?).	" "
80	1407	Niclos (darüber geschrieben Hannus) Hafinsprung de Beuthom, Bürger= recht in Krafau.	Kraf. Vgb. 1844.
81	1409	Johannes de Beuthom, Student in Krafau.	Univ. 137.
82		Laurencius Petri de Beuthom, Stu= dent in Krafau.	Univ. 152.
83		Peter (Petrus?), Vater des Vorigen. Vgl. Nr. 123, 190 <sup>28</sup> ).	" "
84	1410	Lorenz de Beuthom, Bürgerrecht in Krafau.	Kraf. Vgb. 2097.
85	1411	Franz Rote,	Gramer 51.
86		Johann,   Mochobcy oder Mocholcy	
87		Stasfo   (= slawischer Plural von Mochob oder Mochol), Bürger von B.	
88		Laurencius Materni de Bithom, Stu= dent in Krafau.	Univ. 159.

Bindungen zwischen Krafau und Oberschlesien (Kauden) vgl. Der Oberschlesier 1935, S. 86.

<sup>28</sup>) Ein Gregorius Petri aus Oppeln 1443 Student in Erfurt. Univ. 425.

Fide. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle
89		Matern(us), Vater des Vorigen. Vgl. Nr. 101 <sup>29</sup> ).	Univ. 159.
90	1412	Michael vom Beuthom, Bürgerrecht in Krakau.	Kraf. Bgb. 2396.
91		Rudski, Vogt von B. Vgl. Nr. 102, 139, 143 <sup>30</sup> ).	Gramer 361/3.
92	1415	Nicolaus Erlinmann de Bythom, Bürgerrecht in Krakau. Vgl. Nr. 64/65, 77.	Kraf. Bgb. 2793.
93		Niclos Bräuwasser de Bythom, Bürgerrecht in Krakau.	Kraf. Bgb. 2808.
94	1416	Niclos de Bewtum, Bürgerrecht in Krakau.	Kraf. Bgb. 3002.
95	1417	Franciskus Nicolai, Student in Krakau, 23 Bakkalaureus der Philosophie daselbst.	Univ. 217.
96		Nicolaus, Vater des Vorigen. Vgl. Nr. 94 (?).	" "
97	1420	Paske Mrznglodzky, } möglicherweise	Gramer 365. Original im Beuthener Ratsarchiv.
98		Ischepan Gardawsky, } Adlige (?) <sup>31</sup> ).	
99		Jan Mezka,	
100		Michel, Hanefleischers Sohn, Beuthener Gerichtskleute.	
101	1421	Nicolaus Materni, Student i. Krakau. Vater Nr. 89?.	Univ. 278.
102		Marczin Rudsky, Bürgerrecht in Krakau. Vgl. Nr. 91, 139, 143.	Kraf. Bgb. 3475.
103		Petrus Merenstein <sup>32</sup> ),	Diplom. Beiträge I, 72, u. VI, 209, Cod. dipl. Sil. VI, 162.
104		Johannes Schongewanth,	

<sup>29</sup>) Zu gleicher Zeit ein Maternus aus Oppeln Student in Krakau Univ. 161.

<sup>30</sup>) 1418 Dominus Stascho Rudski wohl derselbe, er hatte 1411 200 Mark auf Stillerdorf-Stollarzowiz stehen. Gramer 50, 365. Die bei Gramer S. 365 genannten Nicol. Schiftrzynez und Joh. Pyntlath sind Adlige, vgl. Gramer, S. 366.

<sup>31</sup>) Die anderen Namensträger daselbst sind bestimmt Adlige. Es handelt sich ja auch um eine Erbschaftsangelegenheit der Kinder eines Przelaiski (von Przelaiska). Die Namen bei Gramer verderbt, Hinske von Halbsk heißt z. B. Heinze Mechowsky (von Mieschowitz).

<sup>32</sup>) Vgl. Henels Silesia renovata und Lück, Deutsche Aufbaukräfte. In Polen wurden die Merenstein entdeutsch und geadelt (Morniszyn).

Lfd. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle
105		Cluge,	Diplom. Beyträge I, 72, u. VI, 209, Cod. dipl. Sil. VI, 162.
106		Hannes Thomlen,	
107		Hannes Greifchin, Beuthener Rats- leute.	
108	1422	. . . de Boythom, Bürgerrecht Krakau.	Kraf. Bgb. 3505.
109		Gabriel Philippus,	Marg. Acta.
110		Nihello (Nivolo?) sutor,	
111		Lavrentius Wenderog,	
112		Nicolaus institor,	
113		Stanislaus Schastny (Schusting o. ä.?),	
114		Nicolaus Mehsefleisch, Beuthener Schöffen.	
115		Andreas Cäimbrecht,	
116		Catherina, Witwe des	
117		Johann Palscuma (?),	
118		Nicolaus Strzala (? Adliger?), alle in B.	
119	1424	Johannes Czopchin de Beuthom, Student in Krakau.	Univ. 309.
120		Johannes Czopchin, Vater des Vorigen.	
121	1425	Miroslaus Benedicti de Bithym, Stu- dent in Krakau.	Univ. 315.
122		Benedict, Vater des Vorigen. (Vgl. Nr. 54?).	" "
123		Nicolaus Petri de Baythom. Vgl. Nr. 83, 190.	Univ. 316.
124		Bartisch Schuler de Beothom braxa- tor, Bürgerrecht in Krakau.	Kraf. Bgb. 3766.
125		Andris Glicz de Beuthom, Schuster, Bürgerrecht Krakau.	Kraf. Bgb. 3788.
126		Ritter Peter Kiczka, Vogt in B. <sup>33</sup> ).	Cod. dipl. VI, 173.
127		Elizabeth, Frau des Vorigen.	
128	1427	Johannes Grisel de Bythom, Student in Krakau.	Univ. 347.
129	1430	Nicolaus Schorling de Beutom, Bür- gerrecht in Krakau.	Kraf. Bgb. 4278.

<sup>33</sup>) Sein Vater heißt Hermann. Peter und Hermann treten 1412 neben dem Vogt Rudstj als Zeugen auf. „Kiczka“ wahrscheinlich nur ein Spitzname, den eigentlichen Namen kennen wir nicht. In Toft schon 1357 ein Nicolaus Kiczke. Gramer 363, Lehns- und Besitzurkunden II, 427.

Ffde. Nr.	Jahr	Name Beruf usw.	Quelle
130		Jorge Cromer de Beuthom, Bürgerrecht Krakau.	Kraf. Vgb. 4299.
131		Urban aurifaber de Beuthom, Bürgerrecht Krakau.	Kraf. Vgb. 4310.
132		Petir Hejniſch de Beuthom, Bürgerrecht in Krakau.	Kraf. Vgb. 4312.
133	1431	Wenczil Spaldinhecht de Beuthom, Bürgerrecht Krakau.	Kraf. Vgb. 4370.
134	1433	Hannus Stompmaul, Bäcker de Beuthom, Bürgerrecht Krakau.	Kraf. Vgb. 4509.
135		Sacharias Stempil, Fleiſcher de Beuthom, Bürgerrecht Krakau <sup>34</sup> ).	Kraf. Vgb. 4522.
136		Ewench Bitef, braseator de Bithom, Bürgerrecht Krakau.	Kraf. Vgb. 4544.
137	1434	Niclas Thnczer de Beuthom, Bürgerrecht Krakau.	Kraf. Vgb. 4606.
138	1440	Michel Cleppirtancz de Beutom, Bürgerrecht Krakau.	Kraf. Vgb. 5072.
139	1441	Jan (Hans) Rudſky, Vogt in B. Vgl. 91, 102, 143 <sup>35</sup> ).	Quellen vgl. Fußnote.
140	1446	Andreas Bientleth (Phentleth, Bentleth) von Dgrodzena, Teilbeſ. der Vogtei B. bis 1446 <sup>36</sup> ).	Quellen vgl. Fußnote.

<sup>34</sup>) Für ihn bürgt ein monetarius Nicolaus Stempil.

<sup>35</sup>) Jan Rudski kommt 1441—60 als Hauptmann, Vogteibesitzer, bezw. Erbvogt in B. vor. 1460 ſißt er auf Koſchlowiß. Seine Schweſter Agnes war Nonne in Ratibor, ihre Rechte auf die Beuthener Vogtei wurden abgelöst. Gramer 61, Cod. dipl. VI, 211, 224, 233, 236, 244, 247, Lehns- und Beſitzurkunden II, 565. Der Name kommt anſcheinend von dem Beſiß Ruda im Beuthener Lande. 1479 erſcheint ein R. auf Schomberg, Zabrze, Chudow, Ruda etc. Mittlg. des Beuthener Geſch.- u. Museumsvereins 11/2 (1929), S. 204. Rudsky in Aufſchwiß = Rator zu derſelben Zeit, vgl. R. Kaufcher, Soudni knihy osvětinské a zátorské z r. 1440—1562, Prag 1931. Der unter Nr. 143 genannte Stanislaus Rudsky, kommt bis 1483 vor, er war ein Bruder der noch zu erwähnenden Beate Podgolin (Nr. 170). 1467 verkaufte er Koſchlowiß. Gramer 52—55, 65, Cod. dipl. VI, 224, 244, 277, 297/8, 329, 331, 344, 352. Vgl. Blazek, Ausgeſt. Adel der preuß. Provinz Schlefien II, 110.

<sup>36</sup>) Andreas Bientleth hatte einen Bruder Dobke (Sobke?) von Strumphen ober Stromehn, Cod. VI, 218, 244. Vgl. Anmerkung 30 und 38. 1453 verkauft Andreas den Pfaffenteich bei St. Margareth dem Johannes Goldener nach der unter Nr. 145—9 genannten Urkunde. 1447 führte er oder ein Namensvetter das Wappen Kornitz und ſcheint im Fürſtentum Teſchen anſäßig geweſen zu ſein, Lehns- und Beſitzurf. II, 564, 451. Daſſelbe Wappen führten die in Anmerkung 30

Ufde. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle
141		Nikolaus (Nicolah) Podgalla (Podgollo, Podgele, Podgels) von Großendorfe (= Langendorf), Teilbes. der Vogtei ab 1446 <sup>37</sup> ).	Quellen vgl. Fußnote.
142	1447	Hannus Lawschin de Mechwitz (Miechowiz?), darüber geschrieben: de Beuthom.	Kraf. Vgb. 5718.
143	1449	Stanislaus Rudschy, Junfer, Hauptmann und anscheinend (1469) Vogt in B. Vgl. Nr. 139 <sup>35</sup> ).	Quellen vgl. Fußnote.
144		Petrus Wullenwabir, um diese Zeit Bürger in B.	Vgl. Anmerkung 23.
145	1453	Johann Goldener,	} Urkunde Nr. 10 im B. Ratsarchiv, Marg. Acta.
146		Hannes Hoher,	
147		Heinrich Thader,	
148		Nikolajsch von Schergersdorff (Adliger?) <sup>38</sup> ,	
149		Friedrich Stabno, Beuthener Bürger.	
150	1455	Michael Radlinski,	} Gramer 52, 352.
151		Martin Miewchnar,	
152		Wenzel Sowara,	
153		Peter Verbacher,	
154		Lang Stephan <sup>39</sup> ,	
155		Bartel Jakubkowitz,	

genannten Sestrzenek (1334). Welkel, Gesch. Cosel, 1888, S. 93. In Urkunde Nr. 5 im Beuthener Ratsarchiv erscheint 1412 als Zeuge Nicolaus Schestrzincze Kornik von Wenczlawicz. Möglich, daß die Pientleth, die Sistrzenek und die Rudschi eine und dieselbe Familie waren.

<sup>37</sup>) Nikolaus Podgalla (Cod. VI, 218, 238, 277, 286, 352—56, 366/7, 437 und Gramer 53—56) war mindestens 1466 schon tot. Von da ab tritt bis 1485 seine Witwe Beate oder Beatrix (vgl. Nr. 170 und Anmerkung 35) Podgolyn (Podgolowa, Botgolin, Podgelin) von Rauden (= Ruda?) und ihre Kinder Barbara und Nikolaus (Barbora, Mikulaj) als B. Vogteianteilsbesitzer auf. 1485 werden Beatrix und ihr Sohn Jan aus Ruda genannt (vgl. Nr. 193), 66 hieß ihr Sohn Jan z Kamienie (Kamin?), identisch mit Jan Rudschi? Beate war auch eine Rudschi, vgl. Anm. 35. Ob die letztgenannten Vogteianteilsbesitzer überhaupt in B. wohnten, ist zweifelhaft.

<sup>38</sup>) Bestimmt Adlige sind die in der Urkunde vorkommenden Andreas Pientleth (vgl. Nr. 140), Steffan Bessel, Hauptmann auf Neudecke und Paulus Dabelin von Ulrichsberg, herzoglicher (Ols, Cosel, Beuthen) Schreiber.

<sup>39</sup>) Derselbe kommt 1466 in Beuthen (Gramer 354) als Käufer eines Ackers vor, der Verkäufer Beberstein ist wohl ein Adliger.

Fide. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle	
156		Wrocзина Jatuß (Jafuß? = Jakob), vgl. Nr. 168,	Gramer 52, 352.	
157		Karl Woytke,		
158		Michel Klimko,		
159		Peter Lint, Bürger in Beu- then (?) <sup>40</sup> ).		
160	1456	Hannus Goldil (Geldil?), vgl. Anm. 43 <sup>41</sup> ),		
161		Michil Hernolt,		
162		Thomas Fleischher,		
163		Smarcz Hanns,		Gramer 353, Urkunde Nr. 11 im Ratsarch. B., Marg. Acta.
164		Paulo Petcz,		
165		Hanus Glazar,		
166		Niclos Ghwiczer (vgl. Nr. 183), Schöppen in B.		
167		Jacob Tuchsmid (Unter?-) Vogt in B.		
168		Jan Wrocuna (vgl. Nr. 156), Bürger <sup>42</sup> ).	Univ. 516.	
169	1460	Johannes de Behthom, Baccalaureus in Krakau.		
170	1466	Beate Podgolyn,		
171		Barbara (Barbora), Tochter der Vorigen,	Quellen in Anm. 37.	
172		Nikolaus (Nikulafß), Sohn der Beate, alle drei Vogteianteilsbesitzer. Vgl. Nr. 141.		
173	1469	Johannes Andree de Bitom, Student in Krakau.		
174		Andreas, Vater des Vorigen.	" "	
175	1470	Martinus Procoph de Behthom, Stu- dent in Krakau.	Univ. 575.	

<sup>40</sup>) Die bei Gramer abgedruckte Urkunde ist — falls sie sich nicht noch in dem gegenwärtig unzugänglichen Schloßarchiv Moschen vorfindet — nicht mehr vorhanden. Die Gramersche Entzifferung ist an mehreren Stellen offensichtlich unrichtig, Klaffowitz heißt sicherlich Mieschowiz. Es ist leicht möglich, daß es sich nur bei einem Teil der Namen um Beuthener Bürger, bei dem anderen Teile dagegen um Mieschowitzer Bauern handelt, vgl. den Gramerschen Text.

<sup>41</sup>) Im Text kommt noch ein Johann Geldil vor, ohne daß ersichtlich wäre, ob beide Namen auf dieselbe Person zu beziehen sind.

<sup>42</sup>) Kommt bis 1467 vor, der Name Wzeczona tritt heute noch in Beuthen auf.

Ffde. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle
176		Procop, Vater des Vorigen (Abliger?).	Univ. 575.
177	1471	Stanislaus Laurency de Bythom, Student in Krakau.	Univ. 582.
178		Laurentius, Vater des Vorigen (vgl. Nr. 202?).	" "
179	1472	—1501 Clemens, Stadtschreiber in B.	Gramer 357, 369, Ratsarchiv A I, 8, 9.
180	1475	Mathis Rossjobak, Schuster de Bythom, Bürgerrecht in Krakau.	Kraf. Bgb. 7566.
181	1478	Paulus Gregory de Bythom, Student in Krakau.	Univ. 632.
182		Gregor, Vater des Vorigen.	" "
183	1483	Petir Gleywiczer,	Gramer 368, Urkunde Nr. 15 im Ratsarchiv B.
184		Peter Smykko,	
185		Mathis Curtke (vgl. Nr. 191, 196),	
186		Helmel Kessel, vgl. Anm. 45,	
187		Matiz Schubirt,	
188		Mathis Smed,	
189		Jurge Wiczorke, Schöffen von B.,	
190		Petir Ghyza, Unterbogt in B. <sup>43</sup> ),	
191		Thomke, Sohn des	
192		Michel Zawadin, Zawadamüller zu B.	
193	1485	Jan aus Ruda (und seine Mutter Beate Podgolin), Besitzer der halben Bogtei B. Vgl. Anm. 37.	Quelle vgl. Nr. 141/3.
194		Johannes Petri de Beuthen, Student in Krakau <sup>44</sup> ).	Univ. 697.

<sup>43</sup>) In dieser Urkunde kommt noch Johannes Goldilin vor, der wohl mit Nr. 160 identisch ist. Er war Stadtschreiber, vgl. Gramer 66, 368. In Beuthen gab es 2 Teiche, die in dieser Zeit Hermann Goldels Teiche hießen, vgl. Nr. 57. Noch 1573 in B. Nachlaß einer Hanna Giza, Gramer 89 und Ratsarchiv A, I, 30. Zick erweist in Deutsche Aufbaufürste . . S. 113, 182, 613, daß der Name auf Giese zurückgeht. Er weist ihn um dieselbe Zeit in Großpolen, im Halitscher Lande und in Warschau (hier ein fränkischer Einwanderer) nach. In der deutschen Stadt Lanicut (Landschut) kommt er damals ebenfalls vor, vgl. Doubek, Zum ältesten Schöffenbuch der Gemeinde Krzemienica, Posen 1932, S. 15. Hierher gehören schließlich auch die Breslauer Giesche, die nach Butke, Georg v. Giesches Erben, Die allgem. Gesch. der Gesellschaft bis 1851, Breslau 1904, aus dem Sandomirischen hierherzog. Vgl. S. 17.

<sup>44</sup>) Vgl. Nr. 83 und 123, 1499 auch ein Krakauer Student Michael Petri de Glaywicz. Univ. 806.

Lfd. Nr.	Jahr	Name, Beruf usw.	Quelle
195		Peter oder Petrus, Vater des Vorigen (vgl. Nr. 190?).	Univ. 697.
196	1488	Jahn Curtko (vgl. Nr. 181, 196) <sup>45)</sup> ,	Gramer 421, Originalurkunde der B. Fleischerrinnung.
197		Michel Bottenar,	
198		Jutko Schuster,	
199		Matuſz Sneydir,	
200		Merten Croſnar,	
201		Riſil Curtko (vgl. Nr. 181, 191), Schöffen in B.,	
202		Laurencius Loczner, Landvogt in B. <sup>46)</sup> ,	
203		Nicolaus Crofer, Bürger in B.,	
204		Michalke, ein Fleiſcher in B.,	
205		Stafke, ein Fleiſcher in B.	
206	1491	Nicolaus Jacobi de Bythom, Student in Krakau.	Univ. 754.
207		Jacob, Vater des Vorigen.	" "
208	1496	Johann Schemensky <sup>47)</sup> .	Aktenſtück 1496 im Ratsarchiv B.
209		Lucas Johannis de Bithom, Student in Krakau.	Univ. 788.
210		Johannes, Vater des Vorigen.	" "
211	1498	Loref (Boref?) z Rozna, Bürger zu B.	Cod. dipl. Sil. VI, 437.
212		Hedwig, deſſen Ehefrau, Beſitzer von ½ Brzeſowiz	
213	1499	Bernardus Swathoſlai de Bythom.	Univ. 805.
214		Swathoſlaus, Vater des Vorigen.	" "

Sehen wir nun vorliegende Liſte, die keine Auswahl, ſondern alle z. B. erreichbaren Namen enthält, durch, ſo finden wir bei vorſichtigſter Schätzung, daß etwas über 100 Namen ſicher deutſch, und daß nicht ganz 50 Namen ſicher ſlawiſch ſind. Der deutſche Anteil der Bürgerſchaft beträgt alſo rund 50 %, der ſlawiſche erreicht nicht

<sup>45)</sup> Der in Nr. 182 genannte Helmel Keſſel erſcheint hier auch als Wilhelmus Keſil.

<sup>46)</sup> Der einzige bekannte mittelalterliche Landvogt in B. Die ſonſt genannten Untervögte ſind wohl nur Vertreter der eigentlichen (adligen) Vogteibeſitzer, vgl. Anmerkung 37.

<sup>47)</sup> Ein Adliger? Ziemiecki? Hatte ein Haus in der Nähe des Minoritenkloſters.

ganz 25 %. Diese Zahlen müssen aber noch eine Berichtigung erfahren, da ja mehr als 25 % der Namen unbestimmbar sind, weil sie entweder verderbt überliefert oder für beide Nationalitäten belegbar sind. Da ein Teil dieser Namen unbedingt für die Deutschen in Anspruch genommen werden muß, ergibt sich unzweifelhaft, daß auch Beuthen-Oberschlesien, hart an der polnischen Grenze gelegen, im Mittelalter eine überwiegend deutsche Stadt gewesen ist. Sehr lehrreich ist da noch das nun folgende Verzeichnis der Beuthener Geistlichen.

- 1271—77 Hermann v. Lüttich, Pfarrer in B. und Kanonikus in Krakau <sup>48)</sup> (Reg. 1355 a, 1547).
- 1290 Alberich, Propst von St. Margareth (Reg. 2127).
- 1293—98 Engelbert, Pfarrer von St. Margareth, studierte in Bologna (Univ. 8).
- 1294 Raynold, Kanonikus in Krakau und Pfarrer in B. (Reg. 2317).
- 1294—1307 Boguslaus, Pfarrer von St. Maria in B. (= Bogusl. Sironi? — Reg. 2320).
- 1299 Heinrich, Hofgeistlicher Herzog Kasimirs, wohl B. (Reg. 2542).
- 1308 Andreas, Nichtpriester, Pfarrer bei St. Margareth (Reg. 3014).
- 1308 Bruder Johannes, Nachfolger des Andreas (= Joh. Saxo? — Reg. 3014).
- 1311—16 Johannes Saxo, Propst in B., 17 Abt in Breslau <sup>49)</sup> (Reg. 3179, 3578, 3621 und Bonkef).
- 1317 Albert, Pfarrer zu St. Margareth (Reg. 3707).
- 1317—21 Johannes, Rektor von St. Margareth (Reg. 3733/45 u. a.) <sup>50)</sup>.
- 1322 Nicolaus von Krakau, irrtümlich Pfarrer von St. Marg. (Reg. 4187).
- 1323 Boguslaus Chroni, Pfarrer zu B. (Reg. 4274).

<sup>48)</sup> Lüttich, das noch heute im flämischen Sprachgebiet liegt, gehörte damals zum deutschen Reiche.

<sup>49)</sup> Herangezogen wurde die Handschrift von Pfarrer Bonkef „Pfarramtliche Denkwürdigkeiten betr. die ehemalige Gesamtparochie Beuthen D.S.“ . . . im Pfarrarchiv von St. Maria (Abkürzung „Bonkef“). Zu dem Namen Saxo vgl. 1316 Peter, genannt Sasek in Reg. 3578. Zugunsten des Johannes Saxo verzichtete auf die Pfarrstelle Magister Nikolaus von Oppeln, genannt Jocenka.

<sup>50)</sup> Philipp, Sohn Peters von Opatowitz, machte gewaltfam, aber ohne Erfolg Ansprüche auf die Pfarrei. Regest 3895 ff.

- 1323—26 Nicolaus, Pfarrer von St. Margareth, Nichtpriester (= Nicol. v. Golez? — Reg. 4263, 4392, 4586).
- 1326—28 Proßho, Pfarrer an der Marienkirche B., herzogl. Notar, Erbherr in Patſchin (Reg. 4586, 4733).
- 1331 Domherr Nicolaus v. Golez bei St. Florian vor Krafau, Pfarrer zu St. Margareth <sup>51</sup>).
- 1335—40 Hermann, Prämonstratenser und Pfarrer von St. Margareth (Reg. 5509, 6502).
- 1338 Frater Heinko, Rektor des Kreuzherrenhospitals in Chorzw=Beuthen <sup>52</sup>).
- 1338—40 Peter, herzoglicher Kaplan und Notar, Beuthen? (Reg. 6149, 6411).
- 1342 Bruder Johannes, Rektor von St. Margareth; der Vorgänger resignierte (Reg. 6967).
- 1359—63 (67?) Petrus de Cosla (von Kößlin), Pfarrer der Marienkirche (Gramer 41, Reinelt 14) <sup>53</sup>).
- 1362 Frater Swentoslaus (Schwientochla?) am Hl. Geisthospital (Rektor? Verche — Anm. 52 — S. 27).
- 1363 Propst Vincenz vom Hl. Geisthospital (Quelle wie vor). Pater Laurentius vom Hl. Geisthospital (Quelle wie vor). Nicolaus von Peiskretscham, Kaplan in B. (Gramer 41, Reinelt 14).
- 1367 Johannes de Monsterberg, Propst von St. Margareth (Reinelt 15).  
Michael de Bratislawia, Prämonstratenser in B. (Reinelt 15).  
Johannes Soler (Coler?), Konverse bei den B. Prämonstratensern (Reinelt 15).
- 1393 Stephan Wolf, Propst St. Margareth (Bonček).
- 1408 Thammo v. Jerslindorf, Pfarrer in B. (Bonček).
- 1409 Andreas Rugelex, Propst, verdrängt von Paul Dppecz (Bonček).
- 1422 Andreas, Propst von St. Margareth (Marg. Acta).
- 1428 Nicolaus Wolf, Pfarrer in B. (Bonček).

<sup>51</sup>) Da er dauernd fern blieb, wurde er abgesetzt und exkommuniziert. Er ma ãte dem nächsten gegenüber Ansprüche (Reg. 5053 ff.).

<sup>52</sup>) Vgl. Dr. A. Verche, Aus der Geschichte des Hospitals zum Hl. Geist zu Beuthen Oberschlesien, Beuthen 1933.

<sup>53</sup>) Vgl. Dr. Paul Reinelt, 700-Jahrfeier der St. Marienkirche Beuthen O.S. Beuthen v. J. (1931 — zitiert „Reinelt“).

- 1467 Matthis, Propst zu St. Margareth „uff dem Schottenberge“ (Marg. Acta).  
 1469—79 Johannes Bodznia, Altarist in B. (Cod. dipl. Sil. VI, 282, 318).  
 1488 Jacobus, Altarist in B. (Gramer 421).  
 1489 Alexius von Zips, starb im Minoritenkloster B. <sup>54</sup>).  
 1497 Andreas Gruneberg, Propst von St. Margareth (Cod. dipl. Sil. I, 148).  
 1499 Jacob de Grubka, Minorit in B. <sup>55</sup>).  
 1500 Nicolaus Gruneberg, Pfarrer in B. (Bontzet).  
 Nicolaus Liebenthal, Nachfolger, bis 1506 (Bontzet).

Es kämen noch folgende Geistliche hinzu, die man vielleicht als Beuthener Bürgerjöhne ansprechen dürfte, und die daher eigentlich in das erste Verzeichniß hineingehören:

- 1268 Laurentius de Boythom, Guardian der Beuthener Minoriten <sup>56</sup>).  
 1370 Johannes von B., Pfarrer in Ramin (Mittlg. Beuthen. Gesch. u. Museumsverein 11/12, S. 89).  
 1475 Bruder Johannes Bewthum, Diakon in Brieg (Cod. dipl. IX, 980). Vgl. bei den Bürgern Nr. 169?  
 1475 Nicolaus de Bewthin, Prämonstratenser in Breslau, Propst in Czarnowanz <sup>57</sup>).

Wir sehen, daß unter den Geistlichen, vor allem den Pfarrern und den Prämonstratensern von St. Margareth überwiegend Deutsche anzutreffen sind. Zweifellos hat hier der Einfluß der Breslauer Prämonstratenser mitgespielt, dennoch müssen wir annehmen, daß auch entsprechende Vorbedingungen für das Wirken deutscher Priester in Beuthen geherrscht haben.

Wir haben aber für das Deutschtum der Stadt Beuthen im Mittelalter noch andere Beweise. Es ist da in erster Linie die Urkunden-sprache anzuführen. Unter den im Ratsarchiv vorhandenen herzoglichen Urkunden (darunter eine durch die Stadt Breslau vidimierte von König Wladislaus, 1497) sind die zwei ältesten

<sup>54</sup>) Mittlg. Beuthener Gesch. u. Museumsverein I, 61 und Aus d. Beuthener Lande IV, 37.

<sup>55</sup>) Garoska, Gesch. d. Schuhmacherinnung Beuthen, Beuthen 1926, S. 4.

<sup>56</sup>) Cod. dipl. II. Das Bestehen des Beuthener Minoritenklosters in diesem Jahre ist unwahrscheinlich, der Name bezieht sich vielleicht auf ein anderes Kloster.

<sup>57</sup>) Cod. dipl. I, 133. Nicol. v. B. wurde Propst in Zuckau bei Danzig. Vgl. Lange, Kloster Czarnowanz 1930, S. 86.

(1323/1396) und eine von 1418 lateinisch, alle anderen deutsch und die letzte (1513, Johann v. Oppeln) tschechisch. Von 1464, 1476, 1483 und 1497 sind tschechische, von Adligen aus Polen ausgestellte Urkunden vorhanden, desgl. als Seltenheit — die erste obereschlesische Urkunde in polnischer Sprache ist aus dem Jahre 1582 — eine polnische Adelsurkunde von 1493, aber auch aus Polen (Krzepice). Dann wären zu nennen drei tschechische Urkunden von 1492, 93 und 96 des Beuthener Landeshauptmanns bzw. Landrichters. Die größte Bedeutung für unsere Frage aber haben die von der Stadt selbst ausgestellten Urkunden. Im Archiv sind nur 2 vorhanden, deutsche Schöppenbriefe von 1456 und 83, in denen Vogt und Schöffen Käufe, bzw. Eigentumsrechte bestätigen. Eine ganz ähnliche Urkunde von 1488 besitzt die Beuthener Fleischerinnung<sup>58)</sup>. Ein vierter Schöppenbrief von 1455 (vgl. Gramer 52 und 352) befindet sich im Schlosse zu Mroschen, Kr. Neustadt. Dazu käme noch die Abschrift eines Schöppenbriefes von 1422 in Marg. acta und eine verwandte Urkunde von 1315, ausgestellt von Vogt und Konsuln (nicht Schöffen!), im Staatsarchiv Breslau (vgl. Regest 3453). Die zwei letztgenannten Urkunden sind lateinisch, die 4 anderen deutsch. Wenn wir auch über andere Rechtshandlungen und die Rechtspraxis dabei in Beuthen nicht orientiert sind — die Privilegienbestätigungen (vgl. z. B. Gramer 348, 397 usw.) enthalten nur wenige Einzelheiten —, so können wir doch das Bestehen eines deutsch verhandelnden und deutsch urkundenden Schöppenstuhls für Beuthen ebenso sicher annehmen, wie es für Oppeln z. B. längst erwiesen ist<sup>59)</sup>. Die erste tschechische Urkunde der Stadt, ausgestellt von Bürgermeister und Rat (Gramer 370), stammt aus dem Jahre 1506. In der Folge sinkt die Bedeutung des Vogts und des Vogtgerichts zusehends, mit dem Verfall des Deutschtums in der Neuzeit ist der Verfall dieser deutschen Rechtseinrichtung verknüpft. Das noch erhaltene Stadtbuch (1573—1670), das Verträge, Testamente, bürgerliche Streitigkeiten, Zeugenaussagen und ähnliche Dinge enthält, wurde bis 1613 ausschließlich tschechisch geführt.

Daß die Stadt mit ihren Nachbarstädten im Mittelalter in deutscher Sprache verkehrte, beweisen 2 im Archiv vorhandene deutsche Briefe der Ratleute von Peiskretscham (1406) und Tost (1414) an den Rat zu Beuthen (Aufbringung der Kosten für einen gemeinsamen Henker).

<sup>58)</sup> Inhalt abgedruckt bei Gramer 421 und Festschrift z. 1. Bezirkstag des Bezirksvereins Oberschles. im Deutschen Fleischerverbände, Beuthen 1930, S. 28

<sup>59)</sup> Vgl. Dipl. Beiträge von Böhme, II, 91, 95, I, 72, VI, 209 und Cod. dipl. VI, 250.

Die in anderen Archiven befindlichen Beuthener Urkunden und Urkundenabschriften passen vollständig in obigen Rahmen.

Höchst bedeutungsvoll sind weiter die verhältnismäßig zahlreich überlieferten Flurnamen und topischen Bezeichnungen aus dem Mittelalter. Die Teilungsurkunde von 1369 z. B. enthält folgende: das Slotische Tor (Slotau offenbar die alte deutsche Bezeichnung für Stanków), Blochwerk, Burkgasse, Markt, Bergwerk der Hundert Huben, Ghywische Straz (Gleitwitzer Straße), Slotische Mühle, die alten Vorwerke (34 Huben), Belcz (Bils = Flüsschen), Töpfergasse, der Burger walt, Byweide <sup>60</sup>). Ergänzt werden sie durch Namen wie Eisenberg, Silberberg, Pfaffenteich, Roßteich (Marg. Acta), Schottenberg, schon 1354 neben Sutuhali <sup>61</sup>), sicherlich auch Flurnamen wie Galgenberg, Großfeld, Kleinfeld, die erst aus neuerer Zeit überliefert sind, und dann verpolte Namen wie Wydmuchow oder Worpie, möglicherweise auch Kochlowka, die einstmals deutschen Klang hatten (Widmut der Pfarrei — Warfe = Bergbauausdruck — Kochel?).

Ganz ähnlich verhielt es sich mit einer ganzen Reihe von Ortsnamen in der Umgebung von Beuthen. In der Teilungsurkunde von 1369 lernen wir kennen: Schoneberg (Schomberg), Steinerdorff (Kamin), Polnisch Bechtern, Dewische Bechter (Deutsch Piefar, seit 1922 Wielkie (= Groß) Piefarn, Mertinskretscham (Kofittnitz <sup>62</sup>)). Die meisten dieser Ortsnamen werden durch andere Überlieferungen als durchaus gebräuchlich bestätigt, es kommen noch dazu Roßberg, Ruppertsdorf (1277 heißt Brzozowiz so in Reg. 1547), Stillerdorf (Stollarzowiz — vgl. Gramer 50), Kunzendorf (Zabrze), Hennygdorf (? Zaborze). Ziehen wir die hier und da auftretenden deutschen Schulzen und überhaupt das weitgehend eingeführte deutsche Recht <sup>63</sup>) in Betracht, so erkennen wir, daß sich das deutsche Element nicht auf die Stadt allein beschränkt haben kann, sondern einen beträchtlichen Teil der Umgebung erfaßt haben muß.

In den meisten oberschlesischen Städten waren die mittelalterlichen Volkstumsverhältnisse ähnlich. Bürgerlisten mit ganz ähnlichen Ergebnissen ließen sich ohne viele Mühe aufstellen von Gleitwitz, Peiskretscham, Lost, Groß-Strehlitz, Cosel <sup>64</sup>), Rosenberg, Kreuzburg,

<sup>60</sup>) Lehn- und Besitzurkunden II, 439 ff.

<sup>61</sup>) Oberschles. Volkstunde (Oberschlesierbeilage) II, Heft 8/12, S. 4.

<sup>62</sup>) Aus d. Beuthener Lande V, 29. Staatsarchiv Breslau, Rep. 13, I, 84 cc, S. 79.

<sup>63</sup>) Vgl. Regest 979 und Gramer 362/4.

<sup>64</sup>) Vgl. Welkél, Cosel, 1888, S. 50 ff. Regest 6747.

Sohrau, Teschen, Bielig, Ratibor <sup>65)</sup> und Oppeln <sup>66)</sup>, von den Städten der linken Oderseite, wo der deutsche Bevölkerungsanteil zweifellos noch größer war, ganz zu schweigen. Der Aufhellung der nationalen Struktur der oberschlesischen Dorfbevölkerung im Mittelalter stehen wegen der noch spärlicher fließenden Quellen ungleich größere Schwierigkeiten entgegen; ich hoffe in einer besonderen Arbeit auch hier neue Ergebnisse bringen zu können.

Größtes Interesse beansprucht die Frage, wie sich der Übergang in die Neuzeit vom Gesichtspunkt der Volkstumsgliederung vollzog. In Beuthen liegt der Wendepunkt anscheinend um 1500. Die deutsche Sprache in den Urkunden und Akten der Stadt nimmt nach 1500 zugunsten des Tschechischen ab, im 17. Jahrhundert erlangt das Polnische Bedeutung. Die deutschen Bürgernamen werden von slawischen abgelöst. Im Urbar von 1532/4 <sup>67)</sup> besitzen wir ein Bürgerverzeichnis; da aber ein großer Teil der Namen nur aus Vornamen und Handwerksangaben besteht, ist ein sicheres Bild daraus nicht zu gewinnen. Allem Anschein nach bildeten die Deutschen nur eine Minderheit, die zwar immer dableib, aber immer kleiner wurde. Für die Forschung gewinnen nun die Innungsakten an Bedeutung. Die der Kürschner, die am weitesten zurückreichen, sind um 1543 lateinisch geführt, auch das Deutsche taucht nochmals auf, dann aber herrscht endgültig ein mit Germanismen und Polonismen durchsetztes Böhmisches <sup>68)</sup>.

Behauptungen, die besagen, daß man in der Neuzeit überhaupt nicht deutsch in Beuthen verstanden <sup>69)</sup>, oder daß es gar keine Deutschen in der Stadt gegeben hätte, widersprechen die teilweise immer noch deutsch geführten Stadtakten und die Angaben der Kirchenbücher. Ebenso darf man, wenn der Jägerndorfer Hauptmann 1609 verfügt, die Verlesung eines kaiserlichen Dekrets habe in Beuthen deutsch und böhmisch zu erfolgen (Ratsarchiv), „da die Gemeinde B. mehrentsils böhmisch sei“, nicht schließen, daß man in Beuthen wirklich böhmisch gesprochen hätte. Böhmisches war die Staatssprache, die

<sup>65)</sup> Vgl. Welkel Ratibor 1881 und Schaffer, Liebfrauentempel, besonders S. 125, 213, 1317/8, Cod. dipl. II, 36. Das letzte Ratiborer Privileg in deutscher Sprache stammt von 1493 (Welkel 96).

<sup>66)</sup> Vgl. Anm. 6 und 49. Nach Steinert sind von den Oppelner Urkunden 14 deutsch, 11 lateinisch, 3 böhmisch.

<sup>67)</sup> Staatsarchiv Breslau, Rep. 35, I, 51 a und b. Vgl. Gramer 377.

<sup>68)</sup> Der Oberschlesier 1931, S. 622.

<sup>69)</sup> Vgl. z. B. Z LVI, S. 69.

Sprache der Gebildeten, das Volk aber gebrauchte wahrscheinlich den polnischen Dialekt <sup>70</sup>).

In anderen obererschlesischen Städten tritt der gekennzeichnete Wendepunkt ungefähr um die gleiche Zeit ein. Städtchen wie Rosenberg und Sohrau weisen im Urbar von 1534 noch erstaunlich viele deutsche Namen auf; die Anstellung eines deutschen Predigers in der Person des Altaristen Georg Giza (vgl. Anmerkung 43) im Jahre 1520 in Sohrau (Welkel, Sohrau 1888, S. 273) beweist, daß auch die deutsche Sprache in der kleinen Stadt noch ziemliche Geltung gehabt haben muß. In einer Oppelner Bittschrift von 1566 wird der deutsche Predigerstuhl sogar ausdrücklich als der „vornehmste in der Pfarrei“ bezeichnet <sup>71</sup>). Gleiwitz ist 1534 sogar noch von einigen ganz deutschen Dörfern umgeben <sup>72</sup>). Rietsche zeigt, wie sich dort das Bild im Laufe von wenigen Jahrzehnten grundlegend ändert. Charakteristisch ist dabei, daß die Bewohner von Gleiwitz, Ostroppa, Trynek ihre deutschen Namen und ihre deutsche Sprache aufgeben, während es den Schönwäldern zwar gelingt, die Sprache zu behalten, ihre Namen aber einer wenigstens äußerlichen Slawisierung zum Opfer fallen. Wir können den Slawisierungsprozeß vielleicht nur noch in dem Pleßer Dorfe Timmendorf so genau verfolgen wie hier (vgl. Nowak, Gesch. Archipresbyterat Sohrau, 1912, S. 268 ff.). Aus der Beobachtung des z. T. sehr schnellen Wechsels der Nationalität erkennen wir, welch' großen Fehler der begeht, der aus Volkstumsverhältnissen der Neuzeit in einem obererschlesischen Orte auf Zustände schließt, die Jahrhunderte zurückliegen <sup>73</sup>).

<sup>70</sup>) Für das 18. Jh. hat solche oberflächliche Beobachtungen, wie wir sie etwa bei Zimmermann oder Weinhold finden, Knosfalla in den Mitteilungen d. Beuthener Gesch. u. Mus. Vereins III, 9 richtiggestellt.

<sup>71</sup>) Dipl. Beht. IV, 146, vgl. Oberschl. Heimat XI, 103/4.

<sup>72</sup>) Rietsche, Gleiwitz, S. 126/7, 107, 153. Der Oberschlesier 1935, S. 114. Schl. Provinzialblätter 1867, S. 469. Oberschl. Heimat XVI, 19 ff.

<sup>73</sup>) Der Umfang der Entdeutschung der obererschlesischen Städte wenigstens wird meist stark überschätzt. Wenn wir z. B. in Fredj und Kampers' Landeskunde, S. 187 lesen, „die obererschlesischen Städte erhielten 1809—29 den Grundstock ihrer deutschen Bevölkerung infolge der Auswanderung aus Mittelschlesien“, so können wir dagegen nur ein kurzes Studium der noch erhaltenen obererschlesischen Stadtbücher, die allerdings seltenerweise kaum in den Stadtgeschichten berücksichtigt sind, empfehlen. Im Breslauer Staatsarchiv liegen von Ratibor: Grundbücher von 1599—1803 (Rep. 36, III, 1, g), von Oberglogau: Grundbücher von 1619—29 und 1738—1822 (Rep. 36), ein Bürgerbuch ab 1638 und einzelne Stadtrechnungen (Rep. 132a), von Groß-Strehlitz: Grundbücher 1730—1823 (Rep. 36), von Leobschütz: Kaufbücher 1691—1812 (Rep. 26), von Leschnitz: ein Kaufbuch 1710—1823 (Rep. 36), von Kreuzburg: Stadtbücher 1687—1787 (Rep. 22), von

Es erhebt sich nun die Frage, wie der Volkstumswechsel vor sich ging. Ohne Zweifel spielt die Abwanderung deutscher Bürger eine Rolle. Es kann kein Zufall sein, daß gerade in der Zeit von 1430 bis 1440, als Beuthen unter den Hussitenkämpfen schwer zu leiden hatte, die stärkste Abwanderung deutscher Bürger aus unserer Stadt nach Krakau — selbstverständlich wird es auch andere Ziele der Auswanderung gegeben haben — erfolgte (vgl. die Bürgerliste)<sup>74</sup>). Auch das allgemein in Schlesien zu beobachtende Nachlassen des Nachschubs aus West- und Süddeutschland muß in Verbindung mit dem Nachrücken einheimischer Landbevölkerung — diese war ja wohl in stärkerem Maße slawisch — zu einer Schwächung des Deutschtums geführt haben. Im allgemeinen aber handelt es sich nicht um einen Ersatz deutscher Bürger durch slawische, sondern um eine allmähliche Slawisierung der Deutschen. Das zeigt sich am deutlichsten bei genauer Beobachtung der Familiennamen. Seit Jahrhunderten kommen (Kirchenbücher) im Beuthener Gebiet Namen wie Schulzik, Frikowski, Langerzyl, Schlossarek, Meherczyl, Wjstuba, Dußmannek, Lamperzyl, Schneiderski, Richtarski, Schaffarczyl, Schaffranek u. a. vor, die ohne weiteres erkennen lassen, daß sie einst Schulz, Schlosser, Wüstehube, Deutschmann, Schaffer usw. gelautet haben. Der Beuthener Name Dluhinikel von 1609 (Gramer 116, 282) lautete im Mittelalter Langnickel oder Nikel Lang (Gramer 354, 377). Kneflik (1506 — Gramer 69) geht auf Gnoßchen von 1456 (Gramer 353, vgl. auch 1402 Kneufil in Sohrau = Krak. Vgb. 1315, 277)

---

Tarnowitz: Gerichts- und Stadtbücher 1549—1815 (Rep. 45), von Dppeln: Kaufbücher von 1686—1751 (Rep. 36), wozu noch im Dppelner Stadtarchiv kommen: Kaufbücher von 1558—1685, Stadtrechnungen von 1594, 1630, 1698—1799 u. a. Die Reisser Lagerbücher reichen bis ins Mittelalter zurück. Alle diese Archivalien sind in deutscher und böhmischer, teilweise überwiegend oder ausschließlich in deutscher Sprache geschrieben, gerade die deutschen Bürger waren in den Städten sehr einflußreich. Lehrbriefe u. dergl. oberchlesischer Handwerker, in denen bescheinigt wird, daß der Inhaber „guter deutscher Nation“ sei, kommen bis ins 18. Jahrhundert vor. Vgl. Krause, Grundriß eines Lexikons bild. Künstler und Kunsthandwerker in Oberschlesien und Staatsarchiv Breslau, Rep. 135, C 78 (Tschner Lehrbrief um 1688).

74) Abwanderungen von Deutschen in der Zeit der Glaubenskämpfe stellt v. Dobschütz für Dppeln (Gesch. d. evang. Kirchgemeinde Dppeln 1911, S. 10 ff.) und Wunsberg für Leobschütz (Gesch. Leobschütz, S. 87) fest. Leichtes Erlernen der polnischen Sprache durch Deutsche im 19. Jahrhundert haben Malinowski im Kreise Leobschütz (Ateneum 1877, I, II) und Welzel in Guttentag (Gesch. Sohrau 521 ff.) beobachtet; Malinowski erklärt diese Tatsache durch die größere Beweglichkeit und den Unternehmungsgeist der Deutschen, während die Polen demgegenüber bequemer seien.

zurück. Den aus Tarnowitz, bezw. Georgenberg stammenden Namen Feuerbach treffen wir im 17. Jh. als Forboch, Fagierboch u. ä. an. Das älteste Beuthener Taufbuch (1676—1707) liefert folgende Beispiele: 1680 Schulrektor Josephet (Joseph), 1685 Frankowicz (Frank), 1697 eine Gierlatka (Gierlach), 1700 ein Brzeszczył vulgo Rybalt, 1703 eine Hönichowa vulgo Czerniarka usw. Aus der Fülle der mir vorliegenden Beispiele aus anderen Orten mache ich nur noch aufmerksam auf Schaffers Liebfrauengeschichte (Kilian—Kilhon, Preis—Prus, Krämer—Kramarski und Kramarczył, Richter—Richtarsky, Länenkegel—Sfyska, Pawerkind—Pawerfintowa usw.) und auf Gufindes Beobachtungen in Schönwald <sup>75)</sup>. Häufig ging die Slawisierung des Namens durch slawische Herkunfts- bezw. Berufsbezeichnung (Frystatski Gliniwił — Kusnierz, Kowol) oder durch Anhängen der im Polnischen so beliebten Spitz- und Necknamen <sup>76)</sup> vor sich. Der slawisierte Name aber ist im allgemeinen das äußere Zeichen für den Wechsel der Sprache.

Über die Ursachen der Entdeutschung Oberschlesiens am Ausgang des Mittelalters und in der Neuzeit ist viel geschrieben worden, ohne daß man eine erschöpfende Antwort gefunden hätte. Ich glaube, wir müssen die Frage in größerem Zusammenhange sehen. Oberschlesien waren im Mittelalter (vgl. besonders Bücks Deutsche Aufbaupräfte) die starken deutschen Städte und auch Dörfergruppen in Kleinpolen und Neuzen vorgelagert, die Bürgerschaft beider Gebiete stand in reger gegenseitiger Verbindung. Nun erlitt aber das Deutschtum der polnisch-rußischen Städte im 15. Jahrhundert einen ungeheuren Rückschlag, dieser machte sich naturgemäß bis weit in unser Gebiet geltend. Das Erstarken des polnischen Staates durch die Besiegung des Deutschen Ordens und die Union mit Litauen sind wohl als tiefste Ursachen des großen Rückschlages anzusehen. Gerade die reichsten und vornehmsten deutschen Bürgergeschlechter <sup>77)</sup> trachteten aus Gründen der Selbsterhaltung darnach, in den mit Rechten und Freiheiten begabten Adelsstand zu gelangen, eine Vorbedingung dafür aber war die Annahme polnischer Sprache und Sitte. Der erste Anstoß zur Verpolung der deutschen Städte in Polen war gegeben. Die Bastionen, die einst zur Stärkung der deutschen Bürgerschaft der ober-schlesischen Städte gedient hatten, machten jetzt ihren Einfluß in umgekehrter

<sup>75)</sup> Gufinde, Schönwald, 1912, S. 72 ff.

<sup>76)</sup> Beispiele aus dem 17. Jahrhundert für Myslowitz vgl. Z X, 211.

<sup>77)</sup> Über den geringeren Widerstand der Süddeutschen im Vergleich zu den widerstandsfähigeren schlesischen Deutschen vgl. Z 68, S. 66. Die erste ober-schlesische Urkunde in tschechischer Sprache ist laut Cod. dipl. VI, 180 von 1430.

Richtung geltend. Dazu kam, daß unsere Städte durch die Regeneration des Tschechentums nach den Hussitenkriegen einen doppelten slawischen Kulturdruck auszuhalten hatten. Beuthen und die meisten anderen Städte auf dem kargen oberschlesischen Boden konnten nicht soviel eigene Kräfte aufbringen, um sich den fremden Einflüssen auf die Dauer zu entziehen.

---

## V.

# Die Jesuitenmission in Breslau 1581—1595.

Von

Hermann Hoffmann.

Die Lage der katholischen Kirche in Schlesien war im Reformationsjahrhundert verzweifelt.

Ein Wiederaufleben des Katholizismus war aus eigenen Kräften schwer zu erwarten. Daher erklärt sich die große Sehnsucht und das heiße Bemühen aller verantwortlichen Stellen um Einführung der Jesuiten in Schlesien. Papst und Kaiser, Bischof und Domkapitel mühten sich seit den Tagen des Ordensstifters Ignatius von Loyola immer und immer wieder darum.

Alle wußten, daß Hilfe nur durch einen neuen, einen besseren Klerus kommen könne<sup>1)</sup>. Zu den Mitteln, auf den Weltklerus und die älteren Ordensgenossenschaften erneuernd zu wirken und den Katholizismus unter dem Volke neu zu beleben, rechneten Kaiser, Bischof und Kapitel die Einführung der Jesuiten. Die Versuche des 16. Jahrhunderts, Jesuiten nach Schlesien zu bringen, habe ich in meinem Aufsatz „Zur Vorgeschichte der Jesuitenniederlassungen in Schlesien“<sup>2)</sup> dargestellt. Sie scheiterten, bzw. sie führten nur zu einer vorübergehenden Jesuitenniederlassung, einer „Mission“, in Breslau, die von 1581—1595 tätig war. Ihre Geschichte soll im Folgenden gezeichnet werden.

Diese Niederlassung war das Ergebnis der Bemühungen des Bischofs Martin Gerstmann (1574—1585). Er war ein Jesuitenfreund. Schon vor seiner Wahl hatte er sich als Domherr von Olmütz den Jesuiten als Gönner erwiesen. Auf Ersuchen des Bischofs Pruffinowski überließ er seine Olmützer Kurie, die er ja nicht brauchte, da er in Breslau residierte, den in Olmütz wirkenden Jesuiten, damit

<sup>1)</sup> Vgl. Hermann Hoffmann, Die Geschichte des Breslauer Alumns. Breslau 1935. Besonders S. 27 ff.

<sup>2)</sup> JB. der Schlef. Ges. f. Vaterl. Kultur. 106 (1933) S. 212—234.

sie ihre enge und ungesunde Wohnung verlassen und sich gesünder und bequemer einrichten könnten<sup>3)</sup>. Er blieb der Freund und Gönner des Ordens auch als Bischof von Breslau. Der Nuntius hatte ihm nahe gelegt, Jesuiten nach Schlesien zu berufen. Im August 1577 teilte er dem Domkapitel seine Absicht, eine Jesuitenniederlassung zu gründen, mit. Das Kapitel hatte es nicht eilig, zweimal vertagte es die Beratung darüber, am 31. August beriet es den Plan; einen Beschluß faßte man nicht: die Sache eile ja nicht und fordere reifliche Überlegung. Aber schon am 1. September schrieb der Bischof dem Kapitel, der Nuntius dränge und verlange Bericht über den Plan. Das Kapitel überließ es dem Bischof, Mittel und Wege zur Ausführung seines Vorhabens zu finden. Am 25. September beriet sich der Bischof mündlich mit dem Kapitel, von dem er Antwort auf die Frage, ob überhaupt Jesuiten berufen werden sollten, und wenn ja, wohin und wie die Mittel aufzubringen seien, wünschte. Am 31. Oktober beriet er aufs neue mit dem Kapitel den Plan; er dachte daran, die Jesuiten nach Glogau zu berufen<sup>4)</sup>.

Aus der Gründung in Glogau wurde nichts. Es scheint, daß der berühmte P. Possévin<sup>5)</sup>, der auf seinen Reisen von Prag nach Schweden und zurück immer wieder über Breslau kam, in den Bischof drang, den Plan nicht aufzugeben, und wenn die Gründung eines Kollegs zur Zeit nicht möglich sei, zunächst mit einer kleinen Niederlassung, einer „Mission“ sich zu begnügen. Am Allerheiligen 1580 war Possévin auf der Rückreise aus Schweden wieder in Breslau beim Bischof. Er ging auf Possévins Rat ein, der sich mit dem von Kanisius 1563 gemachten Vorschlag deckte, zunächst nur einige wenige Patres als „Vorläufer“ des Kollegs nach Breslau zu schicken. Er sandte noch 1580 den Dompropst Andreas von Jerin und den Domherrn Bonaventura Hahn zum Provinzial der österreichischen Provinz, P. Heinrich Blyffemius, nach Prag<sup>6)</sup>; sie sollten um zwei

<sup>3)</sup> Johann Schmidl, *Historia S. J. Provinciae Bohemiae*. Prag 1743. I. 266.

<sup>4)</sup> Kastner, *Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau*. I. 117 — B. v. Brittwitz-Gaffron, *Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem Dreißigjährigen Kriege*. 3. 18 (1884) 68 ff.

<sup>5)</sup> 1534—1611. Berühmt durch seine diplomatisch-kirchlichen Missionen (1577—87), die wesentlich der Erhaltung des Katholizismus in Osteuropa dienten.

<sup>6)</sup> Geb. in Bonn, 1552 von Köln ins Germanikum geschickt. Dort wird er unter den ersten Germanikern, noch nicht zwanzigjährig, zum Dr. theol. promoviert. Ignatius schickt ihn über Wien nach Prag, wo er mit Kanisius das dortige Kolleg gründet. 1561—74 war er hier Rektor, 1574 erster Rektor des Kollegs in Graz, 1578—85 österreichischer Provinzial, 1585 wieder Rektor in Graz, wo er 1586 gestorben ist.

Patres bitten, die als Domprediger und Dombeichtväter wirken sollten. Blyssenius ging auf die Anregung ein und sandte die Patres Stephan Corvinus <sup>7)</sup> und Matthäus Krabler <sup>8)</sup> aus dem Wiener Kolleg mit zwei Laienbrüdern nach Breslau, jedoch nur auf bestimmte Zeit und unter der Bedingung, daß für Wohnung, Kleidung und Unterhalt der Jesuiten gesorgt würde. Bischof und Kapitel nahmen sie freundlich auf und überwiesen ihnen die auf die Oder zu gelegene Kurie des am 13. September 1580 verstorbenen Archidiaconus Theodor Lindanus.

Ehe die Patres im Januar 1581 Wien verließen, wurde ihnen die Instruktion übergeben, die der Provinzial für sie in Graz ausgearbeitet hatte. Danach sollte Krabler der Superior der Mission sein. Er sollte über ihre Arbeiten, deren Hemmnisse und Fortschritte, wenn möglich wöchentlich an den Rektor in Wien und den Provinzial berichten. Sie sollten sich hüten, die Kolleggründung zu betreiben. Krabler sollte Domprediger und Corvinus Dombeichtvater sein; damit erfüllte sich das vom Domkapitel seit 1576 gestellte Verlangen nach einem tüchtigen Dompönitentiar. Ob neben der einen Predigt noch Nachmittagspredigten oder Christenlehre oder Fastenpredigten einzuführen seien, sollten die beiden Patres mit dem Dompropst Jerin, der in Rom am Germanikum Schüler der Jesuiten gewesen und ihr treuer Freund geblieben war, beraten.

Am ersten Fastensonntage (12. Februar) 1581 begann Krabler seine Predigten im Dom. Corvinus spendete die Sakramente und trug für Priester Moralthologie vor. Die Predigten waren gut besucht. Als es sich nach und nach herumsprach, kamen Katholiken auch von auswärts, oft weit her, zu den Predigten. Aus der Stadt wären sicher viel mehr gekommen, hätte der Magistrat nicht gewarnt und den Besuch fast unmöglich gemacht: zur Zeit der Predigt ließ er das Sandtor schließen <sup>9)</sup>.

Schon am 7. August 1581 schrieb der Provinzial an den Ordensgeneral, daß die Mission bereits Früchte zeige. P. Possévin hatte vorgeschlagen, die Mission zu einer Residenz zu erweitern; aber die Breslauer Patres und der Provinzial lehnten das ab, sie strebten auf ein vollständiges Kolleg hin, Bischof und Kapitel gleichfalls, alle

<sup>7)</sup> Ein Sachse. Am 16. Oktober 1571 in Prag Dr. theol., war bereits Mag. Phil. 1569—73 am Clementinum in Prag, 1571 Philosophieprofessor.

<sup>8)</sup> Geb. in Aich in Bayern. Er wirkte 1572 als Domprediger in Olmütz, 1575 in Prag, 1578 als deutscher Domprediger, dann in Wien, 1581 in Breslau, 1584 in Prag, 1585 wieder in Breslau, wo er 1586 gestorben ist.

<sup>9)</sup> Schmidl I. 447.

also lehnten die Residenz als Zwischenlösung ab, weil das die Aussichten der endgültigen Lösung, nämlich der Colleggründung, verhindert hätte. Blyffemius meinte, es bleibe dabei; *missi sunt illi Wratislawiam tanquam initium futuri Collegii secundum nostram et D. Wratislawiensium intentionem* <sup>10</sup>).

Es ist ein Bericht erhalten, den Krabler im September 1581, also nach halbjähriger Tätigkeit in Breslau, seinen Vorgesetzten erstattet hat. Bemerkenswert ist das hohe Lob, das er der Stadt Breslau, dem Eifer ihrer Prediger und dem religiösen Sinn ihrer Bewohner ausstellt. Er ist mit hoffnungsvollem Optimismus geschrieben und berichtet, bezeichnend für die geringe Zahl der Katholiken, von den bescheidenen Erfolgen: Ostern hatten 218 gebeichtet, von ihnen 5 aus der Stadt selbst; Pfingsten 38, Fronleichnam 12, darunter 3 aus der Stadt, Mariä Himmelfahrt 30. 26 hatten den Weg zur katholischen Kirche gefunden. Weil der Bericht für Breslaus religiöse Verhältnisse aufschlußreich ist, und weil es sich um den ersten Bericht der ersten Jesuiten in Breslau handelt, sei er hier wörtlich wiedergegeben <sup>11</sup>):

*Nos, Dei gratia, recte ualeamus omnes. Pr. Stephanus prioribus diebus et caloribus laborauerat febricula, a qua non bene et integre curatus, ob medici penuriam, in eandem reincidit, et grauius quam prius: opera tamen ac diligentia Doctoris cuiusdam ex ciuitate, haeretici licet, optime curatus, iam bene habet. fuerat ab ipso Rmo nro (qui tunc hic Vratislaviae erat) praedictus medicus aduocatus et rogatus (me praesente et audiente) ut P. Stephanum ea diligentia ac seipsum curaret. omni nos humanitate ac paterno affectu prosequitur et amplectitur Epus. noster. frequenter ad me scribit, petit num aliquid nobis desit, mittit, cum hic est, ex sua mensa nobis cibum et potum, frequenter suae mense nos adhibet. omnia sua, etiam secretissima, nobiscum communicat et confert. uellet et cuperet iuuare hanc patriam, si non tot Principes haeretici et mille aliae difficultates obstarent. Et quidem haec sola ciuitas Vratislaviensis (quae Silesiae Metropolis est) ita religionem auersetur Papisticam, ut potius ad Caluini quam catholicorum partes ruere plane uideatur. habet duos concionatores, qui iam inter se dissentiunt; alter Lutherum defendit mordicus, alter uero Caluino magis fauet, et huic adhaerent ex ciuibus doctiores, et ex Camera quam plurimi imo ipse quoque ciuitatis capitaneus, plebs interim in diuersum rapitur, nesciens quid credere aut cui adhaerere debeat. Populus est alias optimus et ad auitam religionem ualde propensus, ita ut si liberum illi relinqueretur, potius nos audiret, quam suos. Veniunt adhuc plurimi ad concionem ex ciuitate, non curantes quid senatus dicat aut prohibeat. plures uenirent, si non timerent paenam aut confusionem; speranda*

<sup>10</sup>) Archiv des Jesuitenordens. Epistolae e Germania ad Generales scriptae (= Germ.) 159 f. 103.

<sup>11</sup>) Germ. 159 f. 159 und 159 b.

tamen sunt meliora semper. Populus erga nos est affectus optime, nos amat, suspicit, reueretur. nullus quicquam nobis dicit, ita ut Melchior noster (qui frequenter ingreditur ciuitatem emptum carnes et alia necessaria) miretur uehementer beneuolentiam et humanitatem ciuium. declarant se nostri amantissimos, dicentes se uelle uenire ad nos et nobiscum conferre. et si forte audiunt, nos diu non esse mansuros hic uel cupere rursus discedere hinc, rogant, monent, hortantur, ut habeamus patientiam et perseueremus hic aliquamdiu, omnia fore meliora, ad Dei laudem et gloriam. Conciones nostras libenter audiunt, extollunt nos supra suos concionatores. Fructus quidem adhuc non apparet multus apud homines vrbanos quia nondum audent se declarare, omnes expectant initium aliquod. nec mirum est: quinquaginta enim annis iam duravit hic Lutheranismus. habent buccinatores non infimos, habent scholas florentes, est praeterea ciuitas haec obstricta seu iuramento coniuncta cum omnibus aliis ciuitatibus haereticis, cum Principibus, cum Norumbergensibus, Saxonibus, Augustanis, cum toto quasi imperio. Vix uide ciuitatem haereticam, in qua tanta pax, tanta tranquillitas, tanta charitas, tanta animorum unio inter ciues, tanta modestia, politia etc. cerneretur, ut est Vratislauiam. Faciunt concionatores sua sine blasphemis, contumeliis, calumniis in nos, retinent populum in officio, seruant bonum ordinem, celebrant festa, concionantur frequenter in magna semper hominum frequentia, multi ex plebe putant, se optime uiuere, se recte credere, unum esse cum catholicis. In templis retinent adhuc ornatum, induunt uestes sacerdotales, cum celebrant, utuntur stola; uisitant homines templum cathedrale diebus festis — . . . Sunt molles confessioniste hic, in multis prope ad nos accedentes. faxit Deus, ut reducantur multi ad fidem catholicam: cerneretur profecto hic populus ita deuotus et pius, qualis ullibi, id demonstrant uestigia antiquae pietatis. In insula ubi nos habitamus, prope cathedralem multi, imo fere omnes iam sunt catholici, confitentur et communicant singulis fere solennioribus festis, quod antea erat insolitum. Et hi quia uersantur cum illis in ciuitate multos trahunt secum ad pietatem, fidem, confessionem etc. Canonici quoque exemplo nostrorum permoti frequentius intersunt sacro, uesperis. optime nobis cupiunt, amant, uenerantur, iuuant rem familiarem donis ac muneribus uariis. quod ad ordinem et regulas nostras attinet, seruamus eas quantum possumus, maxime tempora orationis et spiritualium exercitiorum. Pecuniae adhuc nihil accepimus a Capitulo, sed uiximus hactenus ex eleemosina Epi nri et D. Praepositi, frugalissime certe uiuimus ut in Collegio. Legimus foundationem Romani Collegii, faciemus quod debemus tam pio pastori. Fructus concionum et aliorum piorum operum nostrorum alias scripsi. Ad festum paschae confessi 218, plures fuissent, si satisfacere potuissemus. Ex his fuerunt canonici, sacerdotes, religiosi, Parochi, ex ciuitate quinque, conuersi ad fidem catholicam 22. Ad festum Pentecostes confessi 38. conuersi ex ciuitate duo. In die corporis Christi et per octauam confessi 12, ex ciuitate tres. In festo Assumptionis B. Virginis confessi 30, conuersi duo. Breui plura et maiora scribemus. adfuius morientibus, petimur frequenter ab aliarum ciuitatum monasteriis, sed hactenus adhuc non fuimus nisi in uno aut altero.

So wie hier angedeutet, ging die Arbeit der beiden Patres weiter, 1582 hörten sie zu Ostern 348 Beichten, hatten 20 Konvertiten und bewogen 15, die hl. Kommunion unter einer und nicht mehr unter beiden Gestalten zu empfangen. Sie gingen auch zu den Nonnenklöstern, die in Schlesien unter den Protestanten sich erhalten hatten, und predigten ihnen. Es kommen außer St. Klara und St. Katharina in Breslau dafür Glogau, Liegnitz, Striegau und Trebnitz in Frage. In Glogau waren sie 1582 bestimmt bei den Klarissen. Sie haben dort und in einem anderen Glogauer Kloster Beicht gehört und eine Predigt gehalten, der die wenigen Glogauer Katholiken beiwohnten <sup>12)</sup>. Die Jesuiten in Breslau sinnen an, bekannt und geschätzt zu werden. Der Besuch ihrer Predigten mehrte sich. Und als P. Corvinus anfang, Vorlesungen über katholische Glaubenslehre und Gewissensfragen zu halten, da besuchten nicht nur Priester, sondern noch mehr Laien diese Vorträge, ja, eine nicht geringe Zahl Nichtkatholiken <sup>13)</sup>.

Der Bischof war mit dem Wirken der beiden Jesuiten sehr zufrieden. Am 5. Oktober 1581 schon schreibt er von Reisse an den Ordensgeneral Claudius Aquaviva sehr anerkennend über die Bemühungen der beiden Patres, „die in den hiesigen Ruinen und Überbleibseln es an keiner Mühe und Arbeit fehlen lassen. Eine nicht geringe Frucht haben sie in so kurzer Zeit eingeheimst“. Der General möge doch auf keinen Fall die beiden abrufen, er könne des ewigen Dankes der ganzen Breslauer Kirche versichert sein. Das Schreiben lautet <sup>14)</sup>:

Martinus Dei gratia Episcopus Wratislaviensis.

Supremus per vtramque Silesiam Capitaneus.

Salutem in Domino Reuerende, Religiose Pater, sincere nobis dilecte. Antequam humanissimae Pat. V. Rdae ad me peruenissent literae communi omnium studio, de faustae sapientissimi atque integerrimi Sacrae Societatis Jesu Generalis creatione, congratulabar. Vbi uero accidit, beneuolentissimam eius accipere Epistolam, dici non potest, quantopere et religiosae Societatis nomine, et meae Ecclesiae causa, fuerim recreatus. Dominus Deus tam sanctum tamque honorificum munus, suo benedictionis rore aspergere et diuina gratia fortunare uelit, ut quod summa cum autoritate et concordantissimis omnium uotis susceptum, sit cum salute Catholicae Ecclesiae felix atque fortunatum. Cathedralis ecclesia mea Sti Joannis Wratislaviae utitur et fruitur praestanti opera, cura atque studio P. Matthaei Crableri Concionatoris et Stephani Coruini Confessarii, qui in hisce nostris ruinis et

12) Schmidl I. 475.

13) A. a. D. I, 476.

14) Archiv des Jesuitenordens. Epistolae Episcoporum exterorum ad Generales S. J. (= Epp. ext.) 14f. 42.

reliquiis nihil solitudinis neque laboris relinquunt. Sane fructum non exiguum in tam breui temporis spacio in vinea Domini fecerunt. Obsecro ut bona Pat. Vrae gratia atque venia, in hoc felici cursu persistere ac talentum suum uberrimo cum foenore collocare queant: Non quod de Rdi Patris Generalis fauore ac beneuolentia in me singulari dubitem; sed ut autoritate atque approbatione sua faciliorem se erga nos praebat, et suorum nobis operam libenter ac beneuole concedat. Pro qua quidem re tam pia tamque sancta, praeterquam quod illi amplissimum a Deo glorioso coelitus suo tempore erit expectandum praemium: nos profecto etiam in hanc auram incumbemus, ut quantum uel ego summo studio et paratissimis officiis Rdo P. V. et uniuerso Societatis Collegio gratificari; uel Ecclesia mea Wratislaueriensi intimis uotis et ingenti gratiarum actione referre poterit, nihil a nobis ullo tempore praetermitti debeat. Quod sibi Rda Pat. Vra de nobis plane persuasum habeat, maiorem in modum petimus atque beneuole desideramus. quam in Domino rectissime semper ualere et perpetuo gaudere, cum tota Ecclesia Wratislaueriensi ex animo opto atque precor.

Datum Nissae quinta die Mensis Octobris Anno Domini M. D. LXXXI<sup>o</sup>.

Rdae Pat. is Vrae

addictissimus Amicus

Martinus Dei et Apae Sedis  
gratia Epus Vratisla.

Der General verlängerte die Mission bis zu St. Georg 1583. Damit ist Schmidts Mitteilung, am 22. März 1582 habe die Mission in Breslau aufgehört, als irrig erwiesen<sup>15)</sup>. Am 26. März 1582 bedankte sich der Bischof, am 5. April das Kapitel beim General für die Weiterbelassung der Patres. Der Bischof schrieb<sup>16)</sup>:

Salutem in Domino. Reuerende Religiose Pater, amice sincere nobis dilecte. Ita in hac mortali uita comparatum est, ut si qua in parte natura abundet, non minus desideret largiri, quam ubi eget, appetat refici atque recreari. Id sane nobis animum addidit priores ad P. V. plurimum Rdam ut daremus literas nostramque et Ecclesiae nostrae affictae ostenderemus inopiam et sacrae Societatis vestrae postularem opes atque diuitias non quidem aurum, argentum et margaritas, sed uiros Theologos, omni pretioso lapide praestantiores. Quod iam P. V. Rda precibus nostris ut pientissimus Pater locum dederit et roris sui benedictione sitientem fundum nostrum aspersionem, Matthaeum Crablerum qui plantet et Stephanum Coruinum, qui riget, ad tempus permiserit tota in his conquassatis Ecclesiae nostrae rebus uillicatio mirum in modum exhilaratur. Incrementum tribuat misericors Dominus Deus noster et P. V. Rdae summam in nos gratiam remunerari dignetur nobisque benignus et clemens tribuet eam facultatem, ut beneficio P. V. Rdae recte uti et Religiosae Societatis Vrae memores gratosque cum omni pietatis fructu nos exhibere semper queamus.

<sup>15)</sup> I, 447.

<sup>16)</sup> Epp. Ext. 14. f. 60.

Quod reliquum est P. V. Rdam in Domino rectissime semper ualere atque gaudere ex animo optamus.

Datum Nissae XXVI Martii Ao LXXXIII

Rdae Pat.is Vrae

Studiosissimus Amicus . . .

Das Schreiben des Kapitels ist ausführlicher <sup>17)</sup>;

Salutem in Domino sempiternam.

Admodum Rnde in Christo Pater ac Domine, Domine obseruande. quod R. Pat. Vra permiserit, ut ad Rmi Domini Episcopi nostri postulationem nostrasque preces ambo isti Patres, P. Matthaeus Crablerus et Stephanus Coruinus, ad Ecclesiam Cathedralem Vratislauen. mitterentur, iisdemque facultas ad festum usque S. Georgii anni subsequents octuagesimi tertii pro continuando foeliciter incepto pietatis cursu, hic commorandi fuerit concessa dici non potest, quam acceptum optatumque hoc officii genus pro fidei Catholicae restauratione acciderit. Quandoquidem autem illorum duorum Patrum studia summam diligentiam egregiosque labores, quos concionando sacrasque lectiones profitendo et cum poenitentibus pie conuersando, magno conatu summaque fidelitate exhibuerunt, non absque mentis nostrae ingenti laetitia experti sumus: nostri muneris esse putauimus, has nostras literas (etsi tardius paululum) quoque ad R. P. Vram transmittere atque pro tanto in nos et Ecclesiam Vratislauen. beneficio collato, R. P. Vrae eas quas possumus debitas ingentes et immortales gratias agere. Quod dum hisce praesentibus studiose facimus et interea seminum coelestium ab ipsis Patribus non frustra sparsorum fructus uberes ad diuini nominis honorem surgentes quotidie conspiciamus (ut ea quae iam cordibus multorum inserta sunt et Deo Opt. Max. fortunante intrinsecus germina non infoecunda agunt taceamus) maiorem in modum et qua possumus erga Societatem Vestram obseruantia rogamus et obsecramus, quandoquidem iidem Patres facultate ac permissu R. P. Vrae non alio quam missionis nomine ad hoc breue tempus huc sunt deputati, eadem R. P. Vra illis etiam circa hanc Ecclesiam Cathedralem Vratislauen. residendi potestatem facere benigne uelit, ne ipsis exiguo temporis spacio reuocatis et serere atque rigare cessantibus, quesitus iste hactenus fructus marcescat sed potius non tantum locus ille noster, uerum etiam per Dei gratiam tota haec aliquando Silesia ut speramus Catholicae fidei messe uberima cumuletur. Cui petitioni nostrae R. Pat. Vram pro sua beneuolentia et humanitate ad diuini cultus incrementum, multarum animarum salutem et summi Dei gloriam non grauatim locum daturum confidimus atque speramus. Quod ad ipsorum Patrum sufficientem honestamque sustentationem attinet, iisdem a Rndissimo Dno Episcopo Vratisl. et nobis ita est prospectum, ut annuos prouentus quadringentorum thalerorum semper sint habituri, quibus (sicuti speramus) contenti esse poterunt. Neque diffidimus R. P. Vram sibi et Eccliam Vratislauen. et religionem Catholicam hac in parte commendatam habituram et non commissuram,

<sup>17)</sup> Epp. Ext. 14 f. 62 f.

ut ipsis patribus subito reuocatis semina uerbi diuini hactenus fideliter per ipsos sparsa et in posterum spargenda atque apud plurimos ad aduersariis Catholicae religionis seductos foeliciter radices agentia contabescendo arescendoque pereant. Quibus R. P. Vrae totiusque Societatis Jesu precibus deuotissimis nos et Eccliam nostram officiosissime commendamus, beneuolum optatumque R. P. Vrae responsum expectantes.

Datae Vratislaviae 5. die Aprilis Anno Domini 1582.

Capitulum Ecclesiae Cathedralis Vratislaviensis.

Den Vorschlag, in Breslau einstweilen eine Residenz zu errichten, lehnte der General in seinem Antwortschreiben vom 21. Juni 1582 ab, da er den Konstitutionen der Gesellschaft zuwider sei, die solche Residenzen nur in Missionsländern zulassen, wo ständige Einkünfte nicht zu erhalten seien. Das Kapitel möge sich mit der zeitweiligen Mission zufrieden geben, für die der Provinzial stets zu haben sein werde<sup>18)</sup>.

Die bisherigen Erfolge ließen beim Bischof den Wunsch rege werden, die Kolleggründung aufs neue zu betreiben. Interessierte Katholiken hatten mündlich und schriftlich gefragt, warum der Bischof von Breslau zunächst gar keine und dann nur zwei Jesuiten berufen habe, und warum er allein das Beispiel fast aller Bischöfe in Deutschland, Spanien, Frankreich, Polen, Ungarn, Böhmen, Österreich und Mähren nicht nachahme und ein Jesuitenkolleg in seinem Bistum gründe. Ein äußerer Anlaß kam dazu. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 erörterte der päpstliche Legat Kardinal Ludwig Madrucci, Bischof von Trient, mit dem apostolischen Nuntius Bischof Johann Franz Bonomi von Vercelli die Lage der Kirche in Schlesien. Beide waren einig, daß sich hier nur noch geringe Spuren des Katholizismus fanden, und daß Abhilfe nur kommen könnte, wenn der Kaiser die Neuerer in ihre Schranken weise, und wenn Jesuiten für die Erziehung der Jugend und des Klerus gewonnen würden. Beide Prälaten regten Bischof und Kapitel an, ein Jesuitenkolleg zu gründen<sup>19)</sup>. Am 13. September 1582 antwortete der Bischof von Meiße. Seit Besteigung des bischöflichen Stuhles sei es sein Bestreben, die angehenden Geistlichen in einem Seminar in der wahren Religion zu unterrichten und zur Frömmigkeit zu erziehen. Darum habe er das von seinem Vorgänger gestiftete Seminar vergrößert, nach Meiße verlegt und gegen anständigen Gehalt mit tüchtigen, geist-

<sup>18)</sup> Archiv des Jesuitenordens. Epistolae Generalis in Austriam missae (= Austr.) I. I. f. 122.

<sup>19)</sup> Vgl. Jungnick, Martin von Gerstmann. Breslau 1898, S. 299 f.

lichen und weltlichen Professoren besetzt<sup>20)</sup>. Nicht wenig Jünglinge vom Adel und aus dem Volke hätten darin ihre Studien gemacht und die Weihen empfangen und wirkten nun nicht ohne Segen in der Seelsorge. Damit nicht zufrieden, habe er seinen Freund, den P. Poffevin, um einige Jesuiten für das Meißner Seminar gebeten. Es sei ihm aber der Bescheid geworden, die Gesellschaft arbeite lieber in Kollegien als in Seminarien, und habe beschlossen, mehr der Feier des Gottesdienstes und der Verwaltung der Sakramente als dem Jugendunterrichte sich zu widmen, zumal sie in Olmütz, Prag und Wien Schulen unterhalte, die auch aus Schlesiens besetzt werden könnten. Trotzdem habe er den Plan weiterverfolgt und das Breslauer Dominikanerkloster zu St. Adalbert für das Kolleg in Aussicht genommen. Das Kloster sei arm an Patres und an Mitteln, sie könnten es nicht bauständig erhalten und müßten froh sein, mit ihren geringen Einkünften in eines der übrigen ebenso verödeten und verarmten Klöster ihres Ordens im Bistum zu Glogau, Oppeln, Ratibor oder Schweidnitz versetzt zu werden. Da die Mönche Polen seien und zur polnischen Ordensprovinz gehörten, werde er den Erzbischof von Gnesen bitten, beim Provinzial und beim General der Dominikaner die Überlassung des Klosters zu erwirken. Auch die Genehmigung des Kaisers müsse eingeholt werden. Für das Meißner Seminar mit 24 Alumnen verwende er jährlich 2200 Taler, ebensoviel für das beabsichtigte Kolleg, wenn in ihm 12 junge Leute Wohnung, Kleidung, Kost und Unterricht erhielten. Würden die Jesuiten in Breslau Erfolg haben, würden viele schlesische Städte dem Beispiel Breslaus folgen, wie sie es ja auch beim Abfall von der Kirche nachgeahmt hätten. Der polnische Adel zudem, der seine Kinder zur Erlernung des Deutschen nach Breslau schicke, werde sich freuen, wenn er sie zu den Jesuiten in die Schule schicken könne und nicht mehr in nichtkatholische Schulen schicken müsse. Das Domkapitel erklärte den Prälaten gleichfalls, daß der Plan seine Billigung finde und auf seine Unterstützung rechnen könne.

Aber diese Korrespondenz kam abschriftlich in die Hände des Rates der Stadt Breslau und zur Kenntnis der Fürsten und Stände Schlesiens. „Sie wußten also ganz authentisch, was ein Kollegium der Jesuiten in Breslau sollte, nämlich die Häresie auszrotten, den Protestantismus vernichten. Daher allein begreift sich die nunmehr beginnende und durch anderthalb Jahrhunderte sich mit aller Zähigkeit und Energie erhaltende systematische Opposition der Stadt gegen

<sup>20)</sup> Hoffmann, Geschichte des Breslauer Alumns, 1935, S. 46 ff.

die Sozietät, welche sich den ganzen Zeitraum hindurch keinen Fuß materiellen Besitz, keinen verwitternden Stein und keinen faulenden Balken ohne heißen Kampf zum Eigentum erringen konnte“<sup>21)</sup>. Auf die Kunde von der geplanten Gründung entstand bei den Protestanten gewaltige Unruhe. „Die Stadt war voll von Geschrei über das künftige Kolleg“, schreibt der Provinzial am 6. November 1582 an den Ordensgeneral<sup>22)</sup>. Der Magistrat wandte sich, wie Blyssenius weiter berichtet, an den Kaiser, „er möge die Einführung neuer Mönche oder Jesuiten nicht gestatten; denn weder für die Predigt noch für die Schule habe man sie nötig“. Schon am 30. April 1582 hatten die Fürsten und Stände sich beim Kaiser gegen die Jesuiten verwahrt<sup>23)</sup>. Nun setzte sich der Rat mit den Fürsten und Ständen in Verbindung, gemeinsam leisteten sie der Errichtung des Kollegs in Breslau zähen Widerstand. Besonders der Herzog von Brieg eiferte dagegen. Aus Furcht vor der Schädigung, die der Protestantismus dadurch erleiden könnte, klagten sie über die Störung des Friedens durch die Jesuiten und bestürmten den schwachen Kaiser und seine Räte mit Bitten, die Absichten des Bischofs, die auf Eindämmung des Protestantismus gerichtet seien, zu vereiteln. Und während Bischof Martin Gerstmann noch mit dem Erzbischof von Gnesen sich beriet und mit dem Provinzial der Dominikaner Verhandlungen pflog, hatte auch Bonomi schon an den Kaiser geschrieben. So erfuhr Kaiser Rudolf von zwei Seiten, aber nicht vom Bischof, daß der Bischof ohne Vorwissen des Kaisers die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Breslau betreibe. In seinem Schreiben vom 2. November 1582 an den Bischof sehen wir, wie ungnädig der Kaiser diese Eigenmächtigkeit aufgenommen. So mußte der Bischof am 1. Dezember 1582 sich beim Kaiser entschuldigen: er hätte dem Kaiser Nachricht geben wollen, sobald ein Übereinkommen mit dem Dominikaner-Provinzial erzielt worden wäre<sup>24)</sup>.

Im Dezember 1582 ging eine gemeinsame Petition der Fürsten und Stände und der Stadt Breslau an den Kaiser ab, sie gipfelte darin, daß sie nicht mehr und nicht weniger nachzuweisen suchten, als daß die Kolleggründung gegen den Landesfrieden und gegen die zugesicherte freie Ausübung der Augsburgerischen Konfession sei. Es gehe „ein gemein Geschrei in diesen Landen“, daß „der Herr Bischof sich

21) Reinkens, Die Universität Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina, 1861, S. 22.

22) Dühr, Gesch. d. Jesuiten i. d. Ländern deutscher Zunge, 1907, I, 171.

23) J. 18, 77.

24) Reinkens, 22.

unterstehen“ wolle, „in Meinung, dieser Lande Ruhe und Frieden zu turbieren, einer ganz gefährlichen und hochbeschwerten Neuigkeit, indem er in Borhabens“ sei, „noch ein Collegium über dies, so auf dem Thumb zu Breslau allein ist, durch die Jesuiten einzurichten, und derowegen in Breslau persönlich das Kloster zu St. Olbrecht besichtigt und mit dem Prior allda gehandelt sol haben, solches zu verlassen und dasselbe den Jesuitern einzugeben“. Sie baten den Kaiser, er möge „solches dem Herrn Bischof nicht gestatten, sondern F. L. und F. G. dermaßen gefehrlich Attentat mit ernst und zum ehesten abzuschaffen geruhen und garnicht zulassen, daß F. L. und F. G. als auch ein Oberster Hauptmann dieser Lande gemeinen Frieden und ruhe durch dergleichen alher unerhörte vornemen zurütte“. Er solle denken an „den Zustand dieser Lande, in welchen die Heupter der underthane und Inwoner nuhn über 60 Jahre die prophetische und apostolische Jahr, welche in der Augsburgischen Confession widerholt ist, hoffentlich gelernt, gelernt und bekennet haben“. Zum Schluß heißt es: „Was nun in der gelegenheit ein solch Collegium Jesuitarum anrichten würde, sonderlich in einer so volkreichen Stadt, ist, leider Goites, leicht zu ermessen und solt warlich der Herr Bischof, der dieses Landes Gelegenheit wol fenne, so gefehrliches Werck anzufachen lassen, bedacht haben“.

Um den Erfolg dieser Eingabe zu steigern, richtete Herzog Georg am 26. Dezember gleichlautende Schreiben an acht hohe Würdenträger am kaiserlichen Hofe und gab ihnen „kommerlichen zu vernehmen, daß der Herr Bischof zu Breslau samt der Geistlichkeit dieses Landes sich unterfangen, mit Hilf und Zuthat ehlicher vornember Ihrer Religionsverwandte in der Stadt Breslau ein Collegium Jesuitarum anzurichten, sonder Zweifel vornemlich derer Meynung, ob vielleicht dadurch die Religion der Augspurgischen Confession gemeyß möchte gedempfet werden“. Die Bemühungen der Protestanten hatten den Erfolg, der dem Dompropst Andreas von Jerin versagt blieb, den der Bischof nach Wien geschickt hatte, um die Unterstützung des Propstes, des nachmaligen Bischofs und Kardinals Melchior Klesel zu erlangen, der bei den Erzherzögen Matthias und Ernst großen Einfluß besaß<sup>25)</sup>.

Die Jesuiten hielten sich der ganzen Angelegenheit fern. Blysssemius berichtete dem General: „die Unsrigen schweigen zu allem, wie ihnen anbefohlen war, und tun, als wenn sie nichts von allem wüßten. Sie fahren fort zu predigen, unter großem Zulauf, wie ich höre, und

25) Jungnick, Martin Gerstmann, 295 f.

mit Beifall und Erfolg bei vielen Bürgern“. Der Nuntius Bonomi schrieb sogar im Herbst 1582 an den Kaiser, „die wenigen bisher in Breslau vorhandenen Patres hätten solche Früchte gezeitigt, daß jetzt bereits Kirche und Stadt ein anderes Aussehen anzunehmen scheinen“. Am 24. Januar 1584 erklärte das Kapitel, es sei aussichtslos geworden, weiter an der Kolleggründung zu arbeiten <sup>26)</sup>.

Am 28. Juni 1582 nahm der Provinzial die erste Visitation der Mission vor. Seine dabei getroffenen Anordnungen sind uns überliefert <sup>27)</sup>. Jeden Monat sollten die allgemeinen Regeln bei Tisch vorgelesen werden. Bei Tisch sollte Lesung sein, ein Kapitel aus Gerson, damit ist die Nachfolge Christi gemeint, als deren Verfasser lange Gerson gegolten hat, oder aus einem anderen frommen Buch. Die Patres sollten nicht ihren Bart pflegen, sondern ihn nach Jesuitenart öfters schneiden lassen. Die Priester sollten nicht ohne Begleitung ausgehen und das Belebrieren nur aus Krankheit unterlassen. Die Laienbrüder sollten täglich die Messe hören. Bei Besuchen sollten sie stets versuchen, geistliche Gespräche zu führen. Frauen sollten auch mit ihren Männern nicht Hof und Garten betreten, auch nicht zu Gartenarbeiten. Im Refektorium sollten Bilder aufgehängt werden. Kaninchen sollten abgeschafft werden, das wäre eine kindische und weltliche Unterhaltung. Auch Vögel sollten sie nicht halten. Die Badestuben sollten sie nur auf Anordnung des Arztes aufsuchen. Es sei eine Geschichte der Mission anzulegen.

Die zweite Visitation nahm der Provinzial am 18. August 1583 vor. Auch seine damaligen Anordnungen sind erhalten. Wenn die armen Schüler, um Almosen zu erhalten, vor der Tür singen, soll ihnen gleich gegeben werden, ohne daß sie erst singen müssen. Die Patres sollten das Kapitel um Erlaubnis zur Christenlehre bitten und eine Kirche suchen, in der auch P. Corvinus predigen könne. In kluger Weise sollten sie versuchen, daß die Domherren, die es nötig hätten, Exerzitien hielten. Die Geschichte der Mission schien noch nicht angefangen gewesen zu sein, Corvinus erhielt den Auftrag, sie zu schreiben. Krabler sollte Superior sein, Corvinus Minister und Monitor. Ein junger Jesuit, der Scholastiker Daniel, war inzwischen nach Breslau gekommen, er war krank und sollte bei seinen Eltern in Breslau Pflege finden, dabei sollte er bei Krabler seine theologischen Studien fortsetzen. Erneut wird eingeschärft, daß die Patres nicht ohne Begleiter ausgehen. In jedem Zimmer soll Weihwasser sein. Häretische

<sup>26)</sup> Rastner. Archiv. I. 122.

<sup>27)</sup> Germ. 159 f. 6 v.

Bücher sollten nicht offen liegen bleiben, sondern getrennt von den anderen aufbewahrt werden. Wenn die Patres mit anderen sprechen, sollten sie nicht dulden, daß die andern unbedeckten Hauptes bleiben. Frauen sollten nicht die Schwelle des Hauses überschreiten. In der Kapelle darf das Hauptbild des Altars nicht verdeckt sein, das Kreuzifix soll in der Mitte des Raumes stehen. Bei der Messe ist das römische Messbuch zu benützen, nicht das Breslauer. Die Brüder sollen in der ersten Messe kommunizieren, auch Daniel, und zwar im Rochett. Die Tischlesung soll nicht zu kurz sein, immer ein Kapitel Schrift und ein Kapitel Gerson. Die tägliche Betrachtung soll wenigstens eine halbe Stunde dauern. Der Bruder Melchior, es war der Koch, soll seine Arbeit so einteilen, daß die beiden Küchenjungen entbehrlich werden; freilich muß er dann von der Gartenarbeit befreit werden.

Der Provinzial konnte von dieser Visitation zwar dem General am 22. August über die Frucht der Arbeit der zwei Breslauer Jesuiten erfreuliche Nachrichten senden, mußte aber hinzufügen, daß auf die Errichtung eines Kollegs wegen Mangels an Mitteln nicht mehr zu hoffen sei. Dennoch empfahl er dem General die Fortsetzung der Mission in Rücksicht auf den großen Erfolg, den sie bisher schon gehabt <sup>28)</sup>.

P. Krabler hatte 1582 in Glogau bei seiner Predigt so gefallen, daß die dortige Marianische Bruderschaft, die den aktiven Teil der kleinen katholischen Gemeinde umfaßte, den Bischof Anfang 1583 um die Entsendung des P. Krabler zu Fastenpredigten nach Glogau bat. Der Bischof entsprach der Bitte und sandte im April den Vater nach Glogau zu außerordentlichen Predigten. Es gelang ihm, die Katholiken in ihrem Glauben zu befestigen und mit neuem Mute zum Aushalten mitten unter den Andersgläubigen zu erfüllen. Die Glogauer gewannen Krabler so lieb, daß sie wiederholt um ihn baten. Anfang Februar 1584 richtet Pfarrer Jsaak Homerus von Glogau an das Domkapitel das Gesuch, den Vater wieder zu senden, damit er ihn in der bevorstehenden Fastenzeit „als ein Mitgehilf mit ehlichen Predigten zu Hilf kommen und also das katholische betrübtte Volk erquicket und erfrischt werde“. Er erhielt zur Antwort, dem Vater werde erlaubt, nach Glogau zu gehen und dort zu predigen, obwohl er an der Kathedrale das Predigtamt verwalte; für seinen Unterhalt müsse indessen dort gesorgt werden. In Glogau suchte P. Krabler auch die Klarissen durch Vorträge im religiösem Leben

<sup>28)</sup> Germ. 161 f. 195. Vgl. Kastner, I. 122.

zu befestigen. Im August 1584 bat die Marianische Bruderschaft in Glogau wiederum, es möchten ihnen beide Patres geschickt werden. Das Kapitel lehnte aber ab, die Patres zu auswärtiger Arbeit zu schicken, da sie mit großer Mühe kaum am Dom erhalten werden könnten. Die dauernden Bemühungen der Glogauer um Jesuiten legten den Gedanken nahe, das Kolleg in Glogau zu gründen, wo man die Schwierigkeiten nicht so fürchtete, die in Breslau anscheinend unüberwindlich waren. Der Bischof wünschte auch die Errichtung des Kollegs in Glogau. Und der Provinzial war bereit, den Glogauern für einige Zeit P. Krabler zu überlassen und für diese Zeit den Olmüzer Rektor P. Alexander Heller (oder Höller) als Oberen nach Breslau zu schicken. Allein die Unsicherheit des Unterhalts erzeugte die Oberen nach längerer Zeit von der Nutzlosigkeit der Verhandlungen <sup>29)</sup>.

Der Provinzial dachte nun schon an die Abberufung der Missionare von Breslau, aber der Nuntius Bononi in Prag hielt, wie Blyssemius am 24. Februar 1584 dem General schrieb <sup>30)</sup>, die Gründung eines Kollegs in Schlesien für so wichtig, daß er die Fortsetzung der Breslauer Mission anbefahl, wenn auch keine oder wenig Hoffnung auf Gründung eines Kollegs dort bestände, und brachte außer Breslau noch Reisse, wo die Bischöfe größeren Einfluß hatten, für die Gründung eines Kollegs in Vorschlag. Mit dem Bischof Martin müsse man aber vorsichtig verhandeln, weil er sich von den Jesuiten beleidigt fühle und von der Gründung eines Kollegs nichts mehr wissen wolle <sup>31)</sup>. Wegen seiner Abberufung von Prag konnte indessen Bononi seine schlesischen Jesuitenpläne nicht weiterverfolgen. Bei Bonomis Bemerkung über des Bischofs Verstimmung verstehen wir des Provinzials Mahnung vom Jahre 1584 in seiner Instruktion an den nach Breslau entsandten P. Heller <sup>32)</sup>, die schlesischen Jesuiten

<sup>29)</sup> Nach Briefen von P. Blyssemius und P. Aquaviva vom 3. Mai 1584 und 13. April 1585 bei Kröß, Gesch. d. Böhmisches Provinz d. Ges. Jesu. I. 763. — Jungnitz a. a. O. 148; 297 f.

<sup>30)</sup> Germ. 162 f. 134.

<sup>31)</sup> Gutachten vom 9. Dezember 1584 bei Aug. Theiner. *Annales Ecclesiastici*, 1856, III. 549.

<sup>32)</sup> Alexander Heller, geb. 1541 in Wien, gehörte 1552 zu den ersten Schülern der Jesuiten in Wien, wurde 1556 am Todestage des Stifters in den Jesuitenorden aufgenommen. Er gehörte zu den Jesuiten, die 1566 die Arbeit in Olmütz angingen. Er war Rektor in Olmütz und Brünn, dann einige Zeit in Breslau, dann Rektor in Innsbruck, dann Prediger dort. Noch als Siebzigjähriger hat er in den letzten neun Monaten seines Lebens 12 260 Beichten gehört. Gest. 2. Oktober 1611 in Konstanz.

mögen sich der größten Zuborkommenheit gegen Bischof und Kapitel besleißigen, sie mögen sich nicht in andere Dinge einmischen oder über andere Erkundigungen einziehen oder anderen darüber berichten, da die Unfrigen nicht als Spione oder Aufspasser, sondern zur Arbeit am Heile der Seelen und zur Zurückführung der verlorenen Schafe nach der Norm des Instituts gesendet würden<sup>33)</sup>. Der Ordensgeneral übrigens wollte von einer Kolleggründung weder in Breslau noch in Glogau etwas wissen, wie er am 3. Mai 1584 dem Provinzial schrieb, weil die Leute fehlten<sup>34)</sup>.

Für die Verstimmung des Bischofs scheint folgender Vorfall Veranlassung gewesen zu sein. Krabler schonte in seinem Eifer für die Weckung kirchlichen Lebens auch die Geistlichen, auch die höchsten nicht, sondern rügte ohne Ansehen der Person, wenn er christliche Pflichten verletzt sah. Ende November 1583 wurde in der Kapitelsitzung besprochen, wie am Sonntag zuvor Krabler zur Schadenfreude der Nichtkatholiken gegen den Klerus losgezogen sei. Da der Bischof unterwegs nach Breslau war und am nächsten Sonntag im Dom dem Gottesdienst beizuhören würde, müsse Vorkehrung getroffen werden, daß er nicht eine ähnlich anstößige Predigt höre; Dompropst und Weihbischof erhielten den Auftrag, Krabler entsprechend anzuweisen. Krabler hatte das Jahr zuvor noch größeren Anstoß erregt durch eine Predigt über den Guten Hirten am 2. Sonntag nach Ostern. Es war die Zeit, da die Besetzung der Glogauer Pfarrkirche durch die Protestanten die Gemüter in Aufregung hielt. Krabler hatte „ein ser spizige geschärfste und vermönete predigt gethan, da fast die Kinder an der Wand greiffen mögen, daß das Glogische Tumultwesen damit berürt, so wol auch, daß F. G. (der Bischof) wegen dero Conversation darunter begriffen wären. Gleichergestalt hatt er auch die Tumbherrn fürgehabt, welche dann auch gar nicht damit zufrieden wären. Anfangs als er vom guten Hirten und Mitling geredet, hatt er ein exempel gegeben von einem Bischoff, der in einer Statt Bischoff worden, da nicht mehr als 17 Christen, das ander aber alles Unglaubige gewesen wehren. Derselbte hätt sich bedlieffen durch alle Wege, die übrigen zur rechten Erthenutnis gottes und der Catholischen Kirchen zu bringen, ungespartes seines Leibs und gutts. Wie er nun hett sterben sollen und gefraget, ob noch viel Unglaubige in der Statt wehren, hett man Ihme angezeiget, daß derselben nicht mehr als 17 wehren. Nun, hett er gesprochen, wil Ich desto frölicher sterben, dann so viel Seelen hab Ich unserm Herrn Gott gewonnen und er-

33) Bei Duhr I. 172.

34) Ebda.

obert. Das wehre rechte Bischöffe gewesen, izund wehren nur Miltlingen, welche die wolle meineten, ließen indes die Schaffe in allem Unheil, Nottgezwang und Trübsal, flühen von Inen, sehen mit durch die Fingern, wann die Gefahr am größten wehre, da Sy doch dagegen kein denselbten irrenden Schaffen, so in allem Trübsal und elend wehren, sein, von Inen nicht weichen mit Darsetzung Jes Leibs und Blutts die welffe von den Schaffen vertreiben und weg-scheichen sollten. Dagegen aber hielten Sy mit großen Fürsten und Weltlichen Herren, welcher der Catholischen Religion ganz feind, gutte freundschaftt und Conuersation, liden dieselbten zu Gast beim sich ein, wahren widerumb zu Gast bei Inen, pankhetierten, spielten und ließen die Schaffe auff der Seitten und schadeten mit solcher Frei Conuersation und freundschaftt der Religion und Catholischen Kirchen mehr, als Sy sonst nutz schafften. Die Prälaten wendeten für, Sy hetten nicht curam animarum, Er müßte Inen sagen, weil es sonst niemandt thun wollte, hetten Sy die Seelen der Armen Schaffe nicht zu versorgen, so sollten Sy doctrina et exemplis dem Volkh für-gehen, ein eingezogenes Leben shuren, nicht ergerlich leben mit spielen, freffen, sauffen, Unlauterkeit und allerley Uppigkeit. Noch schriebn Sy sich auch Erbhern, Sy sollten aber wissen, daß Sy nicht Erbherren, sondern nur Dispensatores wehren und was Sy zu Jr Not-turfft nicht bedörfften, dasselbe sollten Sy armen Leuten austheilen.“ Mit der Conuersation war natürlich der intime Verkehr des Bischofs mit dem Herzog von Brieg, dem einflußreichsten Vertreter des Protestantismus in Schlesien gemeint. Auch das Kapitel hatte deswegen dem Bischof seine Mißbilligung ausgesprochen. Freilich hatte der Kaiser dem Bischof aufgetragen, mit dem Herzog sich gut zu stellen. Der Bischof ließ die Jesuiten wissen, sie hätten keinen größeren Gönner als ihn; „sobald Sy aber aus Inen Veruff schritten und nicht mehr lehren, sondern holipperten und calumnierten, so könnte er es nicht loben und nicht rechtheißen; so ließen es sich auch nicht tun, daß man mit dem Kopfe hindurch wollte“<sup>35)</sup>.

Nachhaltig sind die unangenehmen Folgen der Predigt für Krabler nicht gewesen; denn als er im Frühjahr 1585 abberufen werden sollte, bezeichnete das Kapitel dies als ein öffentliches Unglück; seine Predigten hätten ihm die Bewunderung auch der Andersgläubigen erworben, und viele von ihnen seien durch seinen Eifer und durch seine Predigten überzeugt worden und stünden im Begriffe katholisch zu werden. Das Kapitel bat den Bischof, sich für das Verbleiben Krablers einzusetzen. Der Bischof konnte nichts mehr

<sup>35)</sup> Staatsarchiv Breslau Rep. 13 A. A. X 4. d.

tun. Er war bereits todkrank. Auch P. Possévin wurde um Vermittlung gebeten. Auch der neue Bischof Andreas von Jerin wurde angegangen, sich für die Rückkehr Krablers einzusetzen<sup>36</sup>). Am 23. Mai 1585 war Bischof Martin Gerstmann gestorben. Sein Nachfolger, Andreas von Jerin, war als Germaniker Jesuitenschüler; vor seiner Weihe zum Bischof machte er in Reisse achttägige Exerzitionen unter Leitung des P. Alexander Heller S. J. Die Verhandlungen um Errichtung eines Kollegs führte er weiter. Zwar erreichte er nicht sein Ziel, aber doch wenigstens das eine, daß die Mission bis 1595 verlängert wurde.

Eine wertvolle Hilfe in seinem Bemühen um das Jesuitenkolleg fand der Bischof in dem neuen Nuntius Philipp Sega. Dieser verlangte nicht nur vom Provinzial die Gründung eines Kollegs in Breslau, sondern wandte sich auch an den Ordensgeneral Aquaviva: die Jesuiten seien in Deutschland zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens unentbehrlich. Er verlangte fünfzig tüchtige Jesuiten aus Spanien oder sonstwoher für Deutschland. Der General lehnte ab, er erwiderte, überall sei die Arbeit größer als die Zahl der Arbeiter, Ost- und Westindien verlangten Helfer. Aber Sega blieb dabei, Deutschland dürfe Indien nicht nachgesetzt werden, im Gegenteil, es müsse Indien vorgezogen werden. So schrieb er auch an den Papst. Er verlangte drei Kollegien, eins in Breslau, eins für Mähren und eins für Ungarn<sup>37</sup>).

Auch der Bischof machte neue Versuche und bat am 24. Dezember 1585 dringend um die Sendung von 24 Jesuiten für Schule und Seminar. Er wolle für alle Kosten aufkommen. Einstweilen aber möge man ihm P. Alexander Heller, einen klugen und geschäftsgewandten Mann, schicken, er solle an seinem Hofe oder in dem Hause eines Priesters wohnen, damit er alles weitere mit ihm vorbereiten könne. Er schrieb an den Provinzial um Vermittlung beim General:

Rde in Christo Pater.

Quam graue humeris meis impositum sit onus, et quam difficile sit in hac prouincia Catholicam religionem conseruare uel augere. R. V. probe perspectum esse existimo. Hanc difficultatem, pluralitate operatorum in vinea Dni laborantium, tollendam esse iudico. Proinde Scholam et Seminarium adaugere in animo habeo, ut ex illis suo tempore Sacerdotes, qui populo uerbo et exemplo praeesse possint, in

<sup>36</sup>) Joh. Miller, Historia S. J. Provinciae Bohemiae (Handschrift der Prager Universitätsbibliothek) Buch 1 Nr. 20.

<sup>37</sup>) Anton Socher, S. J. Historia Provinciae Austriae S. J. Wien 1740. S. 336.

promptu habeantur. Quoniam autem Societatis Patres in Juventute instituenda ac Scholis regendis praestantissimi sunt artifices, maiorem in modum V. R. rogo, ut apud R. P. Generalem Societatis intercedere et efficere uelit, quo consentiat, ut uiginti quatuor Patres, qui Scholae et Seminarii curam habeant, in hanc ueniant dioecesin, quibus de omnibus necessariis sufficienter providebo et fundamentum faciam. Interim uero donec res in Vrbe conficiatur. hanc gratiam mihi fieri rogo, ut R. P. Alexander Hollerius, uir prudens et rerum peritus, ad tempus, si non perpetuo, apud me in aula uel in domo alicuius Sacerdotis manere possit, cum quo in principio, (quod difficillimum est) consilia conferre et omnia sic instituere et talia fundamenta iacere possim, supra quae postea maiori cum fructu aedificari possit. Quae omnia cum ad Dei gloriam et religionem Catholicam augendam spectent, non dubito, V. R. benignum daturum responsum. Quod reliquum est V. R. bene ualere opto. Otmuchouiae in Vigilia Natiuitatis Saluatoris nostri M. D. LXXXV.

Andreas Eps Wratislaueriensis <sup>38)</sup>.

Aquaviva blieb auch in seiner Antwort an den Bischof vom 4. März 1586 bei seinem ablehnenden Standpunkt <sup>39)</sup>. Auch der Provinzial schrieb, „daß man jetzt an ein Kolleg garnicht denken könne, weil in der Tat die Zahl der Arbeiter jeglicher Art allzu gering sei; man brauche aber den Gedanken daran auch nicht ganz aus dem Sinne zu schlagen, weil wir hoffen, daß dadurch für ganz Schlesien einmal Hilfe gebracht werde; einstweilen müsse man sich gedulden, bis der Provinz mehr Kräfte zur Verfügung stehen“ <sup>40)</sup>.

Inzwischen hatte das Kapitel durch vieles Bitten erreicht, daß P. Krabler von Olmütz, wo er seine Gesundheit wiederherstellen sollte, nach Schlesien zurückkam. Er arbeitete mit einem Laienbruder zuerst in Reisse als erster und einziger Jesuit dort, bis er 1586 wieder nach Breslau kam, nicht nach Glogau, wie das Kapitel gewünscht hatte <sup>41)</sup>. Für ihn kam P. Heller nach Reisse, erhielt aber schon am 23. Januar 1586 einen dringenden Ruf nach Innsbruck. Am 25. Januar reiste er über Breslau dorthin, am 23. Februar kam er an. Von Innsbruck schrieb er am 18. April einen Bericht an Aquaviva, in dem es heißt: „Der Bischof hat in Reisse, einer bischöflichen Stadt elf Meilen von Breslau, zur Vorbereitung auf die Weihe die Exerzitionen gemacht. Er verhandelte mit mir eingehend über die Gründung eines Kollegs in Reisse und gab mir eine von seiner Hand geschriebene Denkschrift mit, die Errichtung des Kollegs

<sup>38)</sup> Epp. Ext. 14 f. 276.

<sup>39)</sup> Austr. 1. I. f. 267 f.

<sup>40)</sup> Austr. 1. I. f. 172.

<sup>41)</sup> Schmidl. I, 518.

zu betreiben, und zwar in Meisse, wo er seine Residenz und Burg hat. Für den Unterhalt von 20 Jesuiten hält er 1500 rh. Fl. oder 1000 Kronen jährliche Einkünfte bereit. Für Meisse hat sich der Prälat entschieden, weil der Platz in Breslau bei der Kathedrale ganz außerhalb der Stadt liegt und die Bürger leicht den Besuch einer neuen Schule verbieten können, zumal sie zwei sehr besuchte Schulen in der Stadt besitzen. Wegen dieser Gründe neige auch ich jetzt mehr für ein Kolleg in Meisse. Diese Stadt ist nicht viel kleiner als Olmütz und hat viel Zulauf auch von Adelligen wegen des Gerichtes. In den Predigten wird man sehr fruchtbar wirken können wegen der Menge der Zuhörer. Auch die Schule war früher sehr berühmt und besucht, sodaß dort 1000 Schüler gezählt wurden, jetzt aber sind es, wie mir gesagt wurde, 600. Diese Zahl würde durch den Ruf der Gesellschaft leicht wachsen, zumal der Bischof ein dreifaches Seminar plant: für den Klerus, für arme Studenten und für Adlige. Wie der Bischof zur Gründung steht, zeigt seine Äußerung mir gegenüber, er wolle alle seine jetzigen und späteren bischöflichen Einkünfte zum Nutzen der Kirche, nicht aber zur Bereicherung seiner Nessen verwenden. Und damit man wegen Mangels an Leuten keine Schwierigkeiten erhebe, so ist er für den Anfang mit ganz wenigen, wenn auch nur sieben oder acht, zufrieden. Entschieden wünscht der Bischof die Besitzergreifung, damit nicht im Fall seines frühen Todes das ganze Unternehmen scheitere und jede Hoffnung auf ein Kolleg in Schlesien zuschanden werde“ <sup>42</sup>).

Inzwischen hatte der Bischof aufs neue bereits am 17. April 1586 in der dringendsten Weise gebeten, ihm wenn nicht 24, so doch einige Jesuiten wenigstens für Seminar und Schule zu schicken, weil sie nach seiner festen Überzeugung ausgezeichnete Dienste leisten könnten <sup>43</sup>). Aquaviva blieb fest. Er gibt in seinem Antwortschreiben vom 13. Juni 1586 seinem lebhaftesten Schmerze Ausdruck, daß er so manchen Hilferufen nicht entsprechen könne; der Grund liege in der geringen Zahl der Kräfte; für ein Seminar lägen dieselben, ja noch größere Schwierigkeiten vor als für ein Kolleg <sup>44</sup>). Im Sommer 1586 kam der Provinzial P. Bader nach Breslau, konnte aber dem Bischof auch keinen anderen Bescheid geben. Auch er sandte (am 29. Juni 1586) einen längeren Bericht über Breslau an den General, worin es heißt: „Die beiden Patres und der Laienbruder in Breslau sind guter Dinge und fleißig, würden aber viel mehr erreichen,

<sup>42</sup>) Duhr. 1, 173.

<sup>43</sup>) Ebda. 1, 172.

<sup>44</sup>) Austr. 1, l. f. 281 f.

wenn sie in der Stadt selbst, die an Umfang, Einwohnerzahl und Reichthum viele andere übertrifft, wohnen könnten. Wo sie jetzt wohnen, ist wenig Verkehr und das große Thor, das die Dominfel von der übrigen Stadt trennt, pflegt während der Predigt geschlossen zu werden, sodaß man leicht feststellen und aufschreiben kann, wer aus der Stadt auf den Dom zur Jesuitenpredigt geht. Der Bischof hat sehr dringend über ein Kolleg mit mir gesprochen; ich habe unsere Bereitwilligkeit erklärt, zugleich aber auch auf den Mangel an Leuten hingewiesen, der jetzt um so fühlbarer sei, als zwei neue Kollegen verlangt und fast angenommen seien<sup>45)</sup>. Die Ansichten über den Ort des Kollegs gehen auseinander: die Kanoniker wünschen es in Breslau, sei es in der Stadt oder auf dem Dom, der Bischof zieht Reisse vor. Die Unsrigen sind mit Ausnahme des P. Keller, auf den der Bischof viel gibt, für Breslau, und zwar für die eigentliche Stadt und das große und gut gelegene Dominikanerkloster. Diese Ansicht vertreten auch die beiden Nuntien. Die drei übrig gebliebenen Mönche sollten mit ihrer Einwilligung in ein anderes Kloster versetzt werden. Im Dominikanerkloster ist kein öffentlicher Gottesdienst mehr, und wegen der Armut können die Gebäude nicht mehr instandgehalten werden, sodaß der gänzliche Verfall des Klosters, sei es durch Raub, sei es durch Einsturz, gefürchtet wird. Den Bischof habe ich auch für diese Meinung gewonnen, jedoch zweifelt er an der Ausführbarkeit, sowohl wegen der Mönche als auch wegen des Magistrats, der eher rebellieren als einem diesbezüglichen kaiserlichen Mandate Folge leisten würde. Im Falle, daß alles fehlschlägt, sollte einstweilen ein Versuch in Reisse gemacht werden, wofür der Bischof eine jährliche Rente von 1600 Fl. rh. in Aussicht stellt“<sup>46)</sup>.

In einem neuen Gutachten legte dann P. Vader nochmals die Gründe für Breslau dar: die Förderung der Eintracht zwischen Bischof und Kapitel, die große Geneigtheit des dortigen Klerus, die Lage der übrigen Klöster in Breslau, die zum großen Schaden für die katholische Sache entweder schon verloren oder dem Ruin nahe sind. Zudem lehrt schon die Natur, daß dort die Hilfe am notwendigsten, wo der Brand am größten und gefährlichsten; daß dort um so tapferer zu kämpfen, wo der Feind am mächtigsten. Wie sehr aber in dieser Hinsicht Breslau die übrigen schlesischen Städte übertragt, kann niemand leugnen, zumal die anderen Städte von Breslau wegen seiner Macht und Autorität gleichsam abhängig sind, sodaß,

<sup>45)</sup> Krummhou und Neuhaus.

<sup>46)</sup> Germ. 166 f. 92 ff.

was für das eine Breslau getan wird, mit Recht als für alle getan betrachtet werden darf<sup>47)</sup>.

Inzwischen hatte der unermüdlche Bischof am 15. Juli 1586 schon wieder an P. Michael Lauretamus, den Rektor des Germanikums in Rom, geschrieben und gebeten, die Gesellschaft solle doch in Breslau oder Neisse ein Kolleg mit Seminar errichten; 3000 Taler jährlich habe er für diesen doppelten Zweck zur Verfügung<sup>48)</sup>. Und am 1. September 1586 hatte der Bischof schon wieder den General gebeten, ihm, wenn nicht 24, so doch wenigstens einige Jesuiten für Seminar und Schule zu schicken; der General möge doch ihn oder vielmehr seine Kirche nicht im Stiche lassen<sup>49)</sup>. Und am 9. September schrieb er schon wieder an Aquaviva, es wäre zwar das beste, das Kolleg in dem Dominikanerkloster zum hl. Albert in Breslau unterzubringen, aber es hätten sich so viele Schwierigkeiten dagegen erhoben, daß er davon habe abstehen müssen. P. Bader habe sich für das Kreuzherrenkloster in Neisse ausgesprochen, womit der Bischof völlig übereinstimme. Den Propst mit seinen Brüdern werde er mit dessen Zustimmung in das Bernhardinerkloster außerhalb der Stadt, in dem jetzt das Seminar sei, versehen. Das Schreiben lautet:

Admodum Rde in Christo Pater.

Quid inter me et R. P. Baderum Prouincialem de Collegio Societatis Jesu in Wratislauen. Dioccesi erigendo actum sit, V. R.ia ex ipsius Prouincialis litteris intellexisse arbitror. Etsi mihi et ipsi consultum videbatur, vt Wratislauen in Monasterium Dominicanorum ad Stm Adalbertum Colonia Societatis fuisset introducta, tot tamen se obtulerunt difficultates et impedimenta, ut meo iudicio nulla spes rem bene gerendi appareret. Quare Nissae Monasterium Crucigerorum elegit F. Prouincialis quod et mihi quoque inprimis non solum propter templum adiunctum, sed aedes vicinas, quae pro Scholis et Seminario accomodari possunt, commodissimum est uisum. Praepositum uero Crucigerorum cum suis fratribus in Monasterium Bernhardinorum extra ciuitatem situm, in quo nunc Seminarium est, bona ipsius voluntate transferam: quod mihi difficile non erit (ut spero), cum quod de mensa episcopali hoc monasterium sit fundatum, tum etiam quod iste praepositus nullum habeat Superiorem praeterquam Episcopum Wratislauensem. Pro Patribus singulis annis in parata pecunia, sicut inter me et P. Prouincialem conuentum est, ad ratihibitionem P. Vrae enumerabo mille sexcentos florenos rhenenses, pro Seminario uero mille quadringentos. Hanc pecuniam singulis trimestribus spaciis incipiando ad festum D. Michaelis proxime futurum tam pro Seminario quam pro Collegio enumerabo. Et quia V. R.ia ad me scripsit magnam esse

<sup>47)</sup> Dühr. 1, 174.

<sup>48)</sup> Schmidl. 3, 310.

<sup>49)</sup> Dühr. 1, 172.

penuriam hominum in Societate qui ad Collegia emitti possint, ejus arbitrio relinquo, ut si non 20 aut 24 mittere uelit, quod maxime optarem, saltem aliquot initio mittat, quorum Vnus controversias et alius casus conscientiae praelegere possit, quibus nihilominus integram pecuniae summam enumerabo, ut interim suppellectilia pro reliquis comparare possint. Quoniam autem V. R. P. atque tota Societas nihil habet prius et antiquius, quam catholicam religionem promouere, Nissae autem messis sit copiosissima, tanto studio ut majori non possim, iterum atque iterum rogo et obsecro, ut tandem aliquando voci meae compotem facere uelit. Quod reliquum est, me V. R. precibus et sacrificiis commendo.

Pragae IX. Septembris M D L XXXVI

V. R. studiosissimus

Andreas Eps Wratislauen<sup>50)</sup>.

Durch einen Brief des Provinzials vom 27. September 1586 an Aquaviva erfahren wir, daß nun auch der Prager Nuntius Segasich für Reisse einsetzte. „Dieser ließ mir mitteilen, daß augenblicklich nicht in Breslau, sondern in Reisse ein Kolleg errichtet werden soll, weil in Breslau ganz sicher ein Tumult zu befürchten sei. Der Bischof von Breslau war zur Betreibung der Sache in Prag und hat seine Verwunderung ausgesprochen, daß ich so viele Schwierigkeiten bei der Annahme eines Kollegs in Reisse mache, da er nicht weiß, daß die Zulassung nicht meine Sache ist. Auch schien er noch nicht meinen Brief erhalten zu haben mit der Meldung, daß Erv. Paternität keines von beiden Kollegien annehmen wollen“<sup>51)</sup>. Aber immer noch ließ sich der Bischof nicht abschrecken. Schon am 19. November 1586 schrieb er wiederum an den General: die mit der geringen Zahl der Kräfte begründete Weigerung sei ihm um so härter, als er alle Hoffnungen für das Volk und die Jugend auf die Patres gesetzt habe, er nehme also mit Zustimmung des Kapitels nochmals seine Zuflucht zum General und bitte inständigst, wenn nicht 24, so doch einige zu schicken, unter diesen auch den P. Alexander Heller, der die schlesischen Verhältnisse am besten kenne. Sollte aber niemand geschickt werden, so bitte er, die Patres von Breslau nach Reisse zu berufen, wo sie viel fruchtbarer wirken könnten. Für den Unterhalt der Patres und der Alumnen im Seminar habe er eine jährliche Rente von 3000 Fl. rh. bestimmt. In dem Briefe heißt es:

„Cum aliquoties ad P. V. literas dederimus, quibus ob multas graues et iustas causas atque adeo ad propagandam et resuscitandam Religionem Catholicam unice desiderauimus viginti quatuor, uel si ita

<sup>50)</sup> Epp. Ext. 15 f. 62.

<sup>51)</sup> Germ. 166 f. 254 f.

res non ferret, pauciores etiam Societatis Jesu Patres ad nos mitti, qui et Seminarii et Scholae haberent curam et rationem, et nobis in rebus Ecclesiam concernentibus opera et consilio adessent, tum certe nos uoti aliquo modo compotes fore arbitrabamur, tum P. Prouincialis Baderus Nissam ueniret, cui superiorum consensu integrum esse existimabamus, certi aliquid hac in re statuere. Quamquam autem et humanissime nobiscum de eodem negotio hic contulit, cui etiam omnes sententiae nostrae rationes quae ipsi non displicuerunt, diligenter et aperte exposuimus, quia tamen sibi integrum statuendi aliquid sibi esse negaret facultatem, nihil certe eo tempore pollicitus est, sed ad superiores suos reiecit. Dum igitur in dies Societatis Patres expectarem, idem P. Prouincialis nobis significauit, ob Patrum penuriam nostro desiderio satisfieri non posse. Quod sane eo magis nobis molestum fuit quo maiorem semper collocauimus in Patres spem nostram, eos nimirum in erudienda iuuentute et concionibus ad populum aliisque rebus Ecclesiasticis plurimum huic Prouinciae et collapsae Religioni studio et labore prae reliquis usui fore. Licet uero facile existimamus difficile societatis vestrae operarios tanta reperiri copia, tantoquo numero, ut ubiuis locorum ad obeunda tam sancta munia adhiberi possint, denuo tamen ad P. V. una cum Vli Capitulo Ecclesiae nostrae Cathedralis confugiendum esse duximus, etiam atque etiam rogantes, ut si non uiginti quatuor Patres, de quibus primum scripsimus, saltem aliquot et inter hos P. Alexandrum Hollerium, ueluti qui huius Prouinciae rationem prae reliquis optime cognita haberet, ad nos dimittere uelit, qui in curando Seminario et instituenda Schola nobis suam operam collocent et animarum salutem procurent. Quod si nec P. Alexandri nec aliorum copia nobis fieri poterit, eos tantum ut P. V. Nissam uenire concedat oramus, qui Wratislaviae iam sunt, cum hic multo cum maiori fructu, commodo et utilitate sui laboris praemium sentire possint . . . Quamquam Episcopus Casparus in Seminarii usum mille tantum Ducatos contulit et proxime defunctus Antecessor noster aliquid adhuc pecuniae adiecit, nos tamen et iuuentutis amore et potissimum Catholicae Religionis iuuandae causa singulis annis ter mille florenos rhenenses, eam ad rem impendemus et Patribus enumerabimus, ut et se et Alumnos inde alant, de rebus omnibus necessariis siue ad uictum uel amictum sine ad suppellectilem omniaque alia quibus indigebunt, sibi inde prospiciant <sup>52</sup>).

Das Domcapitel unterstützte am 20. November 1586 diese Bitte des Bischofs mit folgendem Brief:

Salutem in Domino sempiternam. Rnde Pater. Quantus ex diligenti ac fideli iuuentutis in religione, moribus et bonis artibus institutione fructus proueniat, quamque ea turbulentis hisce temporibus, tot perniciosarum haeresum erroribus hinc inde inique disseminatis, promouendae propagandaeque catholicae religionis causa sit necessaria, quotidiana testatur experientia. Hinc Rmus in Christo Princeps ac Dominus Dnus Andreas Episcopus Vratislauen. Supremus per utram-

<sup>52</sup>) Epp. Ext. 15 f. 77.

que Silesiam Capitaneus. Dominus noster obseruandissimus, afflictæ Ecclesiæ suæ statui nolens consulere, summa hæc Ecclesiæ (quæ hæreticorum in his partibus malitia plus satis grauatur) necessitate permotus, in eam rem omnibus contendit uiribus, quo Episcopalis suæ residentiae locus Nissa, ciuitas alioquin populosa, in quam uicinorum Nobilium liberi excolendi animi causa a parentibus frequenter et quotidie mittuntur. Collegio Societatis exornetur, qui cum aliis studiorum gratia eo confluentibus, tam in pietate quam literarum et honestarum artium studiis informarentur eorumque opera Dno Deo clementer amuente, successu temporis catholica religio incrementum sumeret et ab hæreticorum iniuriis aliquo modo uindicaretur. Et quia ab Episcopo Casparo piæ memoriæ in usum seminarii singulis annis mille ducati fuerint impensi et eam summam Rmus Dnus Episcopus pie defunctus auxit, modernus autem Rmus Dnus Episcopus singulari suæ Cels. liberalitate, quo et Patres eo uocandi et Alumni tanto honestiorem sustentationem habeant, et maior inde sperari posset fructus, tantum ad dictam summam adiicere decreuit, ut ea ter mille Rhenanos constituat. Quam suæ Cels. liberalitatem non solum approbamus, uerum etiam ratam et gratam habuimus eiusdemque dispositioni eam rem commisimus. Designato itaque iam a sua Cels. loco non minus iucundo, quam ad hanc rem, uti speramus, accomodato, deputatis etiam annis iam dictis sumptibus in singulos annos, pro talis Collegii et Alumnorum necessitate, de mensa Episcopali a se et suis successoribus Episcopis Vratislauen. in posterum perpetuis temporibus præstandis, unum hoc superesse uidetur, ut qui collegii curam habeant illique præsent. adducantur. Ne igitur hoc tam pium opus et uel maxime dignum, quod omnibus modis promoueat, diutius differri sit necesse neque sua Cels. atque nos etiam concepta hæc in parte spe nostra frustremur optatoque ac sperato fine careamus, ob id R. P. Vram rogamus, dignetur catholicæ religionis amore, quam in hæc Patria plurimum emolumentum inde laturam non tam speramus quam certo nobis pollicemur, tot ex societate Patres, quot ad hoc institutum requiruntur et sufficiunt, dicto Collegio adscribere eosque Nissam mittere, ubi suam in seminando diuini uerbi semine instituendaque iuuentute, pro honore Dei et religionis incremento locent operam. Fecerit autem in eo R. P. V. opus non solum pium et utile, sed et necessarium, imo uero Dno Deo bonorum omnium largissimo retributori uel maxime acceptum. Quibus R. P. Vram, quam rectissime ualere precamur, Deo ter maximo commendamus. Datae Vratislauiae 20. Nouembris A. 86.

Capitulum Ecclæ Vratislauen<sup>53</sup>).

Am 7. Februar 1587 antwortet Aquabiva, wiederum ablehnend; es sei ihm beim besten Willen nicht möglich, ein neues Kolleg zu übernehmen, da er nicht einmal hinreichend Leute für die übrigen Kollegien habe und die Anforderungen an die Gesellschaft überall,

<sup>53</sup>) Epp. Ext. 15 f. 79.

besonders aber auch in Indien, immer größer würden. Die Patres, die in Breslau seien, könnten einstweilen in Reisse eine kleine Schule anfangen. Sobald er mehr Leute habe, werde er weiter helfen<sup>54</sup>).

Es kam nicht zur Berufung der Breslauer Patres nach Reisse und darum auch nicht zu der für Reisse vom General zugestandenen kleinen Schule. Es drohte vielmehr 1591 die Abberufung der Jesuiten aus Schlesien überhaupt. Aber der Provinzial P. Bartholomäus Biller hat sie gerettet. In seinem Bericht an Aquaviva vom 7. September 1591 spricht er sich nicht nur gegen die Abberufung, sondern sogar für die Verstärkung der Breslauer Mission aus. Alle Domherren sind Freunde der Breslauer Gesellschaft und geben die Hälfte des Unterhalts für die Patres. Es wäre auch der Weggang ein neuer Triumph für die Häretiker, und für später wäre jede Aussicht auf Rückkehr abgeschnitten. Endlich spricht gegen die Abberufung der große Nutzen, den die Patres in Breslau stiften. Jetzt finden sich in Breslau schon über 400, die unter einer Gestalt die Kommunion empfangen außer den anderen, die täglich konvertieren und die aus Rücksicht auf ihre Freunde für den Anfang noch unter zwei Gestalten kommunizieren dürfen. Wir arbeiten auch schon in der Stadt selbst. In der großen, gut gelegenen Kirche St. Vinzenz predigen die Unseren. Ein hervorragender Prediger könnte dort großen Nutzen bringen; auch in der Abtei auf dem Sande steht uns die Kirche zu Gebote, in dieser wird bereits unter großem Zulauf Katechismus gehalten . . . In einer solchen Stadt muß man Geduld haben wie zu Augsburg, Köln und Paris, zumal in Breslau so große Hoffnung ist für ein Kolleg<sup>55</sup>).

Diese große Hoffnung brauchte nun freilich fast noch ein halbes Jahrhundert bis zu ihrer Erfüllung.

Vorher tauchte noch einmal der Plan auf, nach Glogau Jesuiten zu berufen<sup>56</sup>). 1594 gab Clemens VIII. die Erlaubnis, das Glogauer Bernhardinerkloster in ein Jesuitenkolleg zu verwandeln. Der Bischof bestand aber auf Reisse, die Jesuiten auf Glogau. Es kam nirgendwo zustande. Die Protestanten hatten ihr Ziel, Jesuitenniederlassungen in Schlesien zu verhindern, erfolgreich verfolgt.

Die Jesuiten waren schließlich so stark an Kräften, daß sie ein Kolleg in Schlesien wagen durften. Als sie sich nun dem Bischof anboten, wollte er schließlich nicht mehr recht. Sowohl der Visitator P. Lorenz Maggio wie der Provinzial P. Barth. Biller fühlten durch

<sup>54</sup>) Austr. I. II. f. 331.

<sup>55</sup>) Germ. 169 f. 246 f.

<sup>56</sup>) Hermann Hoffmann, Die Jesuiten in Glogau, 1926, S. 12.

die Art seines Handelns sich hingezogen und hingehalten. Das zeigt der Brief des P. Heinrich Vivarius an den Provinzial:

Reuerende in Chro Pater.

Pax Chri et amor.

Scripti nuper V. R. tum meam tum quorundam sententiam de itineris ratione, qua recta Nissam contendendum suadebam spe plenus rei tandem conficiendae, cum id futurum nonnulli uerbis prae se ferrent blandissimis et ad artem compositis. sed oblati mihi interim elapsis diebus quidam articuli a Reuerendissimo hoc tempore huc transmissi, ut eos serio inter se uentilent discutiantque Canonici, antequam ad consultationem de rei summa perueniatur. quibus diligenter inspectis id solita arte agere uidentur, ut et V. R. bona uerba dent et interim rem ipsam ulterius differre satagent. quod si ita, uti ominor futurum, tum maiori compendio V. R. Glacio ad nos recta tenderet atque hinc deinde Nissam cum Capituli ablegatis peteret, Articulorum capita adiungere uolui, quae lecta ridebit procul dubio et indignabitur V. R. Interim audissime omni hora V. R. hic expectabimus, cui et domus et corda nostra patebunt. De reliquis coram Deo uolente, Wratislaviae 5. Decembris Ao 1594.

V. R. indignus in Chro seruus

Henricus Viuarus.

Articuli certi in negotio collegii a Reuerendissimo ad Capitulum missi ut de iis serio consultant, quod et huius in pleno capitulari consensu futurum:

1. De loco Glogouiae et Caesaris consensu, qui est cum conditione ut Collegium ibi erigatur, si sine tumultu fieri potest.
2. De consensu ab Ordine Franciscanorum impetrando ratione loci.
3. De Monachi superstitis et socii sustentatione.
4. De fabrica, id est de Scholis.
5. De prouentibus.
6. Ut cogitent de qualitate et numero personarum, professorum et officii singulorum.
7. De obligatione Societatis erga fundatorem.
8. A quo confirmanda fundatio, an a Pontifice et Caesare simul vel ab alterutro horum vel a solo Episcopo et capitulo.
9. An perpetua debeat ea esse fundatio vel limitata et ad certam temporum rationem accomodata.
10. An hoc perturbato et difficili belli tempore statim collegium erigendum et prouentus pleni assignandi, an uero in meliora tempora differendum. Et si nunc quidem de Collegio postmodum erigendo vtrinque conuenire, an interim haec missio Glogouiam transferri debeat <sup>57)</sup>.

Am 21. Dezember 1594 sandte der Provinzial diesen Brief mit den Punkten des Bischofs an den General mit folgenden Bemerkungen:

„Ut cognoscat V. R. P., quam infideliter agat et hactenus egerit nobiscum ille praelatus, qui tamen ubique et hic in aula Caesarea et

<sup>57)</sup> Germ. 173 f. 251 f.

illic Romae uelit habere notum, se uelle facere Collegium. nos nero nolle. Sciat V. R. P. me dedisse certissimum modum et medium faciendi Collegium et sine ullo labore, et tamen non accepit. obtinuit a Caesare accipiendi a suis subditis singulis unum Talerum quotannis ultra quam poterat hac ratione ut aedificaret Collegium (ita enim dicunt magnates Regni Boemiae quod ideo rem promoueat apud Caesarem) et sic ultra suos ordinarios redditus accipit ad 20 fere milia. Et tamen nullum habet animum faciendi Collegium . . . Et res haec mihi a 6 annis fuit certissima. Quod autem dicit in primo puncto Caesarem promisisse fieri Collegium Glogouiae, modo fiat sine tumultu, falsum est, quia Dnus Burgravius, qui postulauit a Caesare, dicit Caesarem nullam addidisse conditionem. Haec autem scribo V. R. P., vt non facile admittat ea quae possent ab aliquibus dici de uoluntate illius Praelati erga nos. Nam non pauca ipse audiui, cum isthic essem Romae <sup>58)</sup>.

Mit Bischof Jerin war eine große Veränderung vor sich gegangen. In Breslau hatte sich ein großer Umschwung vollzogen <sup>59)</sup>. Bischof Jerin hatte eine Anzahl schwäbischer Landsleute ins Domkapitel berufen, die allmählich mit Gleichgesinnten eine Partei für sich bildeten und einen schweren Gegensatz im Kapitel hervorriefen. Die Seele der Umtriebe war der begabte, aber ehrgeizige Scholastikus Paul Albert, der den fränkischen Bischof ganz in seine Gewalt bekommen hatte. In dieses Parteitreiben wurden auch die Breslauer Jesuiten hineingezogen. Ihre Stellung war längst unhaltbar geworden, da der Kaiser sie den protestantischen Ständen, deren Hilfe er für die Türkenkriege notwendig brauchte, geopfert hatte. Der Bischof, überzeugt von der Ausichtslosigkeit, sie halten zu können, und beeinflusst von Paul Albert, der dem Kaiser zustimmte, um bei ihm in Gunst zu bleiben, tat nichts mehr für sie. Daher die scharfe Sprache in dem Briefe des P. Vivarius. Vier Domherren, die zu den Jesuiten hielten, sämtlich Germaniker, wurden schließlich vom Bischof verhaftet und nach einer Haft von mehr als einem Monat erst durch Vermittlung des Runtius wieder freigelassen. Die Berichte des P. Vivarius und anderer Jesuiten nach Rom führen begreiflicherweise eine scharfe Sprache, zumal das Leben der Gegner ernste Kritik herausforderte. Vivarius nennt den Bischof geradezu einen Feind der Gesellschaft Jesu, der den Domherren, die mit Jesuiten verkehrten, abgeneigt sei und die Jesuiten geradezu sein Fegfeuer nenne; unter ihm sei keine Hoffnung auf Errichtung eines Kollegs, obwohl er namentlich am Hofe viel eitles Gerede in diesem Sinne geführt habe; er beklagt die jammervollen kirchlichen Zustände Schlesiens und macht

58) Germ. 173 f. 269.

59) Jungwitz, Die Breslauer Germaniker, 1906, S. 17 ff. 64 f.

dafür die Nachlässigkeit des Bischofs verantwortlich. Auch der Provinzial beflagt sich in bitteren Worten über den Bischof:

„In Silesia nihil plane actum est. Omnia et singula ab illo Archimandrita subdole acta sunt. Mira essent de hac re praescribenda, sed qua charta omnino ludimur et ludificamur. Quando praecedenti anno debui ire Romam, vocatus et suaviter invitatus fui, ut illius hominis virtutem experirer. Expertus sum. Fucus et dolus fuit. Antea iam omnino probaveram, sed volui contra spem carbones addere super caput eius. Iam vocavit magnificis verbis et signis P. Visitatorem, adfui . . . Hactenus dedimus illi occasiones et commoditates faciendi Collegium Wratislawiae, acceptavit simulate, sed deinde neglexit vel potius despexit. Tandem se convertit ad Glogoviam, ut illic fieret. Impetravit ab Imperatore facultatem, ut possit fieri in civitate regia Collegium. Annuat Caesar. Petivit per fratrem suum germanum, ut Summus Pontifex attribueret Collegio monasterium Franciscanorum, attribuit Litteris patentibus. Vocat P. Visitatorem. Adsumus. Proposuit, ut potius fieret Nissae quam Wratislawiae vel Glogoviae Collegium. Mira proposuit, quod nullus nostrum putarat. Transitur ad dotem pro Collegio. Ille offert, quae antea obtulerat. 1600 fl. rh. et petit legi etiam controversias et casus. P. Visitor et ego stomachamur. Agitur res moratorie, tandem addit 200 fl., ut suis bonis sint 1800 fl. Et quia abbas S. Vincentii Wratislawiae addebat 200 thaleros, tandem acceptatum est fundatio ad ratificationem V. R. P. Ultimo restabat, ut sciremus, quando res deberet inchoari. Ibi Episcopus cum magna autoritate intonat respondens, nihil posse fieri de Collegio nisi bello turcico finito et absoluto. Sic discessum est et nihil factum. Iam colligat V. R. P. quid fieri debeat de nostris Patribus, qui Wratislawiae iam a 15 annis agunt sub spe futuri collegii in Silesia. Canonici ablegati a Capitulo attoniti cum rubore confusi discesserunt“<sup>60)</sup>.

Der General überließ die Entscheidung über das Schicksal der Breslauer Mission dem Bisitator Lorenz Maggio, der am 20. April 1595 den Schluß der Mission und die Abberufung der Jesuiten von Breslau verfügte.

Die Verhaftung der Domherren und die ungünstigen Urteile der Jesuiten haben dem Bischof übrigens in Rom nicht dauernd geschadet. Das beweist der Brief, den der Papst am 26. Oktober 1595 durch den Kardinalstaatssekretär dem Bischof schreiben ließ:

„Si durius paulo Rma D. Vra aduersus quatuor suos canonicos, satis censemus eum excusatione sua tum ipsorum dimissione emendatum, pietatisque fideique et officii sui eo certiora dabit ipsa argumenta, quo grauiorem locum apud se Sanctae Sedis Apostolice mandata habere semper uoluerit suorumque etiam ministrorum ut par est autoritatem extimauerit. Hoc sibi de Rma D. V. Sanctissimus D. Noster antea pollicebatur, nunc ex literarum suarum attestatione certius etiam confidit

<sup>60)</sup> Germ. 174 f. 141 f., vgl. Raftner, Archiv I. 133 ff.

et gaudet, amat enim ipsius uirtutes contractamque olim familiaritatem saepius recenset. Nihil nero magis Suae Sanctitati necessarium uideatur quam ut Episcopi cum Canonicis totoque Clero ac fideli populo in hisce praecipue temporibus quam artissimo caritatis uinculo coniuncto degant, ut ceteris tanquam lucernae ardentis exemplo sint et lumen praeferant ac inter se concordiae et lenitatis spiritum ita degant, ut propriae salutis memores alienorum maiore cum sumptu procurare queant.

Fuit et de Patribus Societatis istius abeuntibus aliquis Vestrae etiam Rmae D. famam aliquo modo laedens, cum utiles et necessarii operarii illi censeantur. Pertinet autem tum ad istius Ecclesiae bonum, tum nero ad ipsius famam, ut meliori etiam loco et certiore etiam condicione restituantur, agemus nos ea de re cum eorum Generali Praeposito, reliqua in Rmae D. Vrae uoluntate ac potestate sunt posita; faciet autem in eo rem se ipsa dignam, a bonis omnibus exoptatam. Prouinciae isti perutilem ac Smo D. Nro gratissimam. Haec ad Rmae D. V. literas Kal. Septembribus datas responderi Sua Sanctitas iussit cum pristinae beneuolentiae testificatione et cum Aplica benedictione. Eidem me priuatim commendo<sup>61)</sup>.

Was hatten die Patres in den fünfzehn Jahren in Breslau geleistet? Ihre Tätigkeit in den ersten beiden Jahren 1581 und 1582 ist oben bereits gewürdigt worden. Es sei einiges von ihren Arbeiten und Geschieden seitdem nachgetragen. P. Heller hatte in Breslau den P. Krabler abgelöst; als Heller nach Innsbruck mußte, kam Krabler wieder nach Breslau, nicht nach Glogau, wie das Kapitel gewünscht hatte. Den P. Corbinus hatte 1585 P. Bernhard Ruffius<sup>62)</sup> ersetzt. Im Jahre 1586 starb P. Krabler in Breslau, der erste Jesuit, der in Schlesiens gestorben ist; er stammte aus Mich in Bayern. Die Trauer um ihn war groß. Es folgte ihm noch im selben Jahre ein Ordensbruder aus Breslau in den Tod, der Laienbruder Paul Mißliffomius, ein vornehmer Pole. Der Ermländer P. Martin Bastius hat auch mehrere Jahre in Breslau gewirkt, zuletzt sogar als Superior, bis er 1590 als Superior der neuen Niederlassung nach Komotau berufen wurde<sup>63)</sup>. Für ihn wurde P. Bartholomäus Weissagius<sup>64)</sup>,

61) Vatikanisches Archiv. Forgh. III. 9. B. f. 36.

62) Geb. in Forzheim, eingetr. 1579, gest. nach langem Siechtum in Komotau 1606.

63) Schmidl. 2, 420. Geb. im Ermland, eingetr. 1569; war Mag. der freien Künste, 1580—82 in Prag Prof. der Philosophie und Mathematik, 1590 wurde er erster Vorsteher der Niederlassung in Komotau, dann ihr erster Rektor bis 1602. Er blieb in Komotau und starb im April 1611. Er hatte ein unfreundliches Wesen, was die Leute nicht gewinnen konnte.

64) Er ging 1566 von Prag nach Olmütz zur Gründung des dortigen Kollegs und übernahm den Unterricht der Poeten. Vgl. Hoffmann, Die ersten schlesischen Jesuiten, Glazer Heimatblätter 20 (1934) 16 ff.

ein Glazer, nach Breslau geschickt; es ist der erste Schlesier, der Jesuit geworden ist. Für P. Ruffins kam P. Heinrich Vibarius, und als dieser am 6. Dezember 1591 in Breslau starb, ersetzte ihn P. Petrus Barthius.

Unser Wissen von der Breslauer Jesuitenmission beruht auf Schmidl. Außerdem konnte ich für 1589 bis 1594 die Jahresberichte der Breslauer Patres benutzen, die in den *Annuae Literae* der Osterreichischen Jesuitenprovinz enthalten sind und im Archiv der heutigen österreichischen Ordensprovinz sich befinden.

Im Jahre 1586 predigten die Jesuiten schon zweimal jeden Sonn- und Feiertag. Sie übten damals schon, was ihnen die ganze Zeit ihres Wirkens in Schlesien eigen geblieben ist, das Apostolat des gedruckten Wortes. Schon 1586 verteilten sie kleine Bücher und Schriften, die der Befestigung im Glauben dienen sollten. Sie zählten 1586 an Generalbeichteten 40, an Konvertiten 42, an Ultraquisten, die zur Kommunion unter einer Gestalt übergangen, 50<sup>65)</sup>.

Im Jahre 1588 lud der Abt Johannes Queswitz von St. Vinzenz die Patres ein, Sonntags in seiner Kirche zu predigen. Die Protestanten wollten den Abt einschüchtern, aber er blieb fest. Die Kirche war immer voll. Bis zwölf Meilen weit kamen Katholiken, die unter Andersgläubigen lebten, nach Breslau zur Beicht zu den Jesuiten. 54 Konvertiten zählten sie in diesem Jahre<sup>66)</sup>. Das Jahr darauf merken wir allerhand von der Spannung zwischen den Protestanten und den Jesuiten. Da geht das Gerücht um und wird geglaubt, während ein Jesuit im Dom über die Heiligenverehrung predigt, sei der Teufel gekommen, habe ihn hochgehoben und geschüttelt, und der Vater habe sich für seine Lehre entschuldigen müssen. Das gehört zum eisernen Bestand der antijesuitischen Polemik jener Zeiten. Unterm 13. März 1650 z. B. wurde von Regensburg aus verbreitet: „Verwichenen Sonntag, den 10. März hat sich ein wunderlicher Kasus in dem Jesuitenkolleg Viburg zugetragen. Denn als ein Jesuiter selbigen Sonntag morgens gepredigt und mitten in solcher Predigt ein Exempel von den Lutherischen angeführt und heftig wider selbige geeifert und gescholten, hat ein feuriger Donnerstrahl den selbigen auf der Kanzel zu Boden geschmissen, daß sein Kappen über die Kanzel unter das Volk gefallen und er lange Zeit für tot gelegen und gehalten worden, ist aber doch endlich wieder zu ihm selber kommen; jedoch hält man dafür, daß ers nit lange machen werde“. Diese Geschichte wurde überall

65) Schmidl. 1, 539.

66) Ebda. 1. 577.

nachgedruckt und unter großem Jubel der Protestanten verbreitet. Am 15. April 1650 schrieb P. Johann Wazin aus Breslau an den Regensburger Rektor P. May v. Warttemberg: „Von Leipzig wird die Geschichte in den gedruckten Zeitungen nach Breslau verbreitet, die Protestanten jubeln. Alle glauben daran; man möge doch von Biburg genaue Nachricht einholen“<sup>67)</sup>.

Ernster war folgendes. Ein 1589 neu berufener Pastor verbreitete eine Schrift, doctoratus sui progymnasmata, die der Verächtlichmachung der katholischen Lehre und der „Esaüter“, wie er sich ausdrückte, diente. Der Jesuit griff in seiner nächsten Predigt die Schrift an. Darüber beklagten sich die Protestanten, aber Bischof und Kapitel nahmen die Jesuiten in Schutz, das Kapitel erklärte, er habe niemanden beleidigt, sondern nur die Wahrheit dargelegt und gezeigt, daß die Berufung der Geistlichen göttliches Recht sei und nicht Recht der weltlichen Obrigkeit; im übrigen seien die Predigten jedermann zugänglich. Nun schickte die Gegenpartei Notare und Studenten in den Dom, die Predigten nachzuschreiben; aber es fand sich kein Anlaß, gegen die Prediger neue Anklagen zu erheben. Die Jesuiten begrüßten das Kommen der Protestanten, manche der Studenten wurden durch die Predigten für den katholischen Glauben gewonnen.

Am Ostersonntag 1589 kommunizierten im Dom an 400 unter einer Gestalt, 51 aus der Hand eines Pfarrers unter beiden Gestalten. Die Zahl dieser Utraquisten ging stark zurück. Der Brief, in dem Bartholomäus Weissagijs am 11. Dezember dem Provinzial seinen Bericht für 1590 erstattet, ist nicht wie üblich im Auszuge, sondern im Wortlaute den Annuae einverleibt. Er sei z. T. wörtlich hier wiedergegeben:

„In Kürze will ich auseinandersetzen, was Gottes Güte durch uns in Breslau an reicher Frucht gewirkt hat. Wir waren vier, wie in früheren Jahren, zwei Priester, zwei Brüder. Wir lebten in einem Hause des Domes, von Weltleuten getrennt, nach unserer Regel, wie ein kleines Kolleg, das sich hoffentlich in Zukunft zu einem dauernden Sitz der Gesellschaft auswachsen wird. Dahin hat ernstlich mit einem bekannten Eifer der Bistumsverweser von Wiener Neustadt und Propst von Wien Melchior Cleselius gewirkt, als er mit Bischof und Kapitel wichtige Dinge zu verhandeln hatte; das hat er erreicht, daß beide eher an Errichtung eines Kollegs als an Abberufung der Mission denken. Sind jetzt schon die Früchte nicht gering, die die wenigen Patres täglich in die Kirche Gottes einbringen, so darf man weit mehr erwarten,

67) Duhr 2, 662.

wenn erst dieser Weinberg Gottes mit allen Kräften Gottes gepflegt wird. Unser Prediger widerlegte auf der Domkanzel eine blasphemische Schrift eines kalvinistischen Breslauer Predigers gegen die hl. Eucharistie und die Heiligenbilder. Der Magistrat erfuhr es und prüfte die Schrift. Er verurteilte den Verfasser, sofort die Stadt zu verlassen, und ließ durch seinen Sekretär unseren Prediger ersuchen, mit der Widerlegung aufzuhören. Wenn nicht, könnten sie beim Kaiser selbst in den Verdacht des Calvinismus kommen. Sie hätten zur Warnung jenen Magister ja sofort ausgewiesen. Ihrer Bitte wurde entsprochen, nicht aber die Behandlung anderer Kontroverspunkte unterlassen, was auch verlangt worden war; denn solche Predigten sind hier einfach eine Nothwendigkeit. Es ist nicht zu sagen, wie die lutherischen Prediger und ihre Trabanten gegen unsere Arbeiten mit öffentlichen Angriffen kämpften. Trotzdem haben sich dieses Jahr 22 zum katholischen Glauben bekehrt. Unter ihnen ein sehr reicher Patrizier von hier, aus angesehener Familie; er hat mit seinen religiösen Zweifeln halb Europa durchwandert. Heimgekehrt hat er die berufensten häretischen Prediger befragt, keiner konnte den scharfsinnigen und intelligenten Mann befriedigen. So kam er zu uns. Alle Zweifel wurden durchgesprochen; mit großer Befriedigung folgte er der Darlegung des katholischen Glaubens. Schließlich nahm er ihn an, widersagte der Häresie, beichtete und kommunizierte öffentlich unter einer Gestalt. Seine Verwandten und Freunde, viele von ihnen gehören zu den angesehensten Männern der Stadt, zitterten vor Entrüstung. In seinem Eifer sucht er mit großem Geschick auch andere zum Übertritt zu bewegen. Seine Schwester und einer aus der Verwandtschaft sind schon übergetreten. Auch ein hochangesehener Adliger ist gegen den Willen seines Vaters katholisch geworden und hat öffentlich unter einer Gestalt kommuniziert. Ein anderer, der bei uns übertrat, gab große Beweise von Standhaftigkeit. Er trat in den Augustinerorden ein, aus dem Luther ausgetreten ist, und ließ sich von seinen Brüdern, die hier Prediger sind, durch keinerlei Bitten oder Drohungen von seinem Vorsatz abbringen. Eine Baronin kalvinischen Bekenntnisses war am kaiserlichen Hofe schon oft gedrängt worden, katholisch zu werden; hier endlich gab sie all den vielen Gründen nach, wurde katholisch und kommunizierte öffentlich unter einer Gestalt. Sie war eine Abstinentin und hatte einen natürlichen Abscheu vor Wein. Als man sie fragte, wie sie bei den Häretikern habe kommunizieren können, sagte sie, so oft der Prediger ihr den Kelch gereicht habe, sei sie halb tot gewesen, um den Wein nicht zu schmecken, habe sie Parfüm genommen. Eine große und reiche Pfarrei war 16 Jahre

mit häretischen Pfarrern besetzt; bei dem Baron, der sie besetzte, haben wir durchgesetzt, daß sie einem katholischen Pfarrer übergeben wurde. Wir haben ihm auch einen guten, gelehrten, katholischen Mann vorgeschlagen; er war leider noch nicht Priester und hätte auch nicht so schnell, wie es die Zeitumstände erforderten, geweiht werden dürfen; mit Dipens des Nuntius aber wurde er sofort und außer der Zeit geweiht und in die Kirche, die erst rekonziliert werden mußte, eingeführt; der häretische Prediger wurde ausgewiesen. Der neue Pfarrer gewinnt jetzt mit Gottes Segen viele Seelen zurück. In der Fastenzeit wurde für die Jugend täglich Religionsunterricht gehalten und über die wahre Buße des zu Gott sich bekehrenden Sünders gepredigt. Auf der kleinen Dominfel wurden Ostern über 400 Kommunikanten gezählt, auch an anderen Festen nicht weniger, sodaß ein Domherr Trost und Bewunderung empfand, daß die Dinge bei so großer häretischer Überzahl sich so gestalten. Viele wurden auch von der Kommunion unter beiden Gestalten zu der unter einer zurückgeführt, sodaß jetzt eine Kommunionfeier ganz anders aussieht, nämlich fromm und katholisch. Auch über die Besserung des Lebens als Frucht der Buße soll nicht geschwiegen sein. Manche tragen zur Abtötung Bußgürtel, was hier als Wunder gilt. Viele machen Generalbeichten über ihr ganzes Leben, und da sie nie richtig gebeichtet, sondern schwere Sünden verschwiegen haben, legen sie jetzt eine vollständige Beicht aller Sünden ab. Drei Konkubinarier besserten ihr Leben und lösten ihr Verhältnis. Wir verteilten fromme Schriften, der Bischof gab uns das Geld dazu, um die Leute besser über Beicht und Abendmahl zu unterrichten. Zweifelhafte und Schwankende haben wir belehrt, aufgerichtet und befestigt, solche, die aus Unwissenheit oder Furcht abgefallen waren, wieder aufgenommen; die kirchlichen Zensuren verfallen waren, fanden bei uns Hilfe, um ihr Gewissen zu entlasten; die entzweit waren, haben wir ausgesöhnt, auch ganz schweren Zwist konnten wir befeitigen. Pfarrern gaben wir Anleitung, ihr Amt richtiger zu führen. Als die Diözesansynode ausgeschrieben war, haben wir auf Befehl des Bischofs das, was sie zur Auferbauung der Kirche und zur Reform des Lebens des Klerus bestimmen sollte, ausgearbeitet und vorgelegt. Es wurden viele heilsame Beschlüsse gefaßt, die hoffentlich in dieser ganzen Provinz zum Fortschritt der Religion, die vielfach darniederliegt und einzugehen droht, gereichen werden. In verschiedenen Städten Schlesiens wurde unsere Hilfe verlangt, um Schwankende im Glauben zu stärken oder Irrende zurückzuführen. Solche Ausflüge brachten auch die Frucht geistlichen Trostes denen, die zur Zeit des Jubiläums in einem bestimmten Kloster ihr Gewissen in Ordnung zu

bringen suchten. Freunde der Gesellschaft nahmen wir gastlich auf, darunter auch einen hochberühmten Rechtskundigen vom kaiserlichen Hofe, der zu uns gekommen war, um sich zu sammeln und zu beichten; er legte bei uns sein Hoffleid ab und trug unsern langen Talar. Er sah nämlich, daß er im öffentlichen Gasthof in der Stadt von den Geschäften der Herren und der Unruhe der Stadt gestört werde, wenn er seinem Seelenheile nachsinnen wolle. Deswegen blieb er einige Tage und Nächte bei uns, bis er zu den Verhandlungen gerufen wurde. Englische Flüchtlinge, die ihres Glaubens wegen außer Landes gehen mußten, wurden mit reichem Almosen unterstützt, das wir für sie erbaten, auch andere in ähnlicher Not. Der Erzbischof und Primas von Irland, der hier durchkam, wollte keinen Augenblick ohne Jesuiten sein und zeigte seine Liebe zur Gesellschaft mit vielen Beweisen. — Bei Hinrichtungen bewunderten selbst Häretiker unsere Bemühungen, die Betrübbten zu trösten. Auch die Kranken ließen wir nicht unbesucht und ungetröstet; deswegen gewannen viele eine günstigere Meinung von uns, wenn sie sahen, daß wir Sterbenden bis zum letzten Atemzuge beistanden. Ein Prälat am Dom bat, als er fühlte, er sei gefährlich krank, dringend, wir sollten ihn nicht verlassen; er hat auch in den Armen eines unseres Patres, der ihm die letzten Tröstungen gespendet hatte, seinen Geist aufgegeben; er sprach bis zuletzt so, daß sein Tod gar nicht Tod, sondern Leben heißen sollte. Er war die Hauptursache der Breslauer Mission, er hat viel gearbeitet, daß es hier einmal zu einem Kolleg komme. Darum wollte er neben unserer Kapelle begraben sein, damit er, wie er im Leben für die Gesellschaft eingetreten war, nach dem Tode im Himmel mit der Gesellschaft als Fürsprecher bei Gott mit dem künftigen Kolleg verbunden sei.“

Im Jahre 1591 starb dieser Superior der Mission. Seine Leiche wurde im Dom aufgebahrt. Die Kanoniker des Doms und der Kreuzkirche nahmen alle an der Beerdigung teil, auch die Mönche aus drei Klöstern. Gepredigt wurde regelmäßig im Dom und bei Vinzenz. In der Fastenzeit fand jeden Freitag Fastenpredigt statt. Auch aus diesem Jahre erfahren wir ein Beispiel von Polemik auf der Kanzel. Der erste der Breslauer Pastoren hatte eine Reihe von Predigten über das Fegfeuer angekündigt; nach der ersten sagten die Protestanten, jetzt hat er den Katholiken das Fegfeuer genommen. Den Sonntag darauf predigte der Jesuit auf der Domkanzel über das Fegfeuer so eindringend, daß der Pastor seine Fegfeuerpredigten einstellte. Eine Predigt desselben Paters über die Verdienste Christi machte solchen Eindruck, daß mehrere Adlige um Abschriften baten. Die Rektoren der beiden Gymnasien verboten ihren Schülern den Besuch der Jesuiten-

predigten; trotzdem kamen viele, und manche suchten sogar die Jesuiten selber auf, um Rücksprache über Glaubensfragen mit ihnen zu nehmen; zehn wurden katholisch. Die Pastoren machten den Jesuiten Vorwürfe, und mit dem 5. Juni 1591 beginnt die lange Reihe der Klagen des Rates gegen den Befehrungseifer der Jesuiten.

Es gingen etlichen Breslauer Familien „unversehens“ Kinder verloren<sup>68)</sup>, darunter „eines guten frommen Mannes“ Sohn Andreas Hirdler. Er war von einem Mitschüler aus Lauban zu den Jesuiten auf den Dom gebracht worden; als ihn der Vater von da zurückverlangte, wurde er „mit geschmückten und gefärbten Worten“ abgewiesen und wandte sich darum an den Rat und dieser wieder an den Dompropst Johann Eitseh von Stubendorf. Auch ihm gegenüber gebrauchten die Jesuiten artificiosas excusationes, setzten den verborgen gehaltenen Schüler heimlich über das Wasser und wollten ihn in einer Kutsche an einen fremden Ort und in ein anderes Land bringen. Da erkannte jedoch der Knabe sein Unrecht und kehrte zum Vater zurück, „die Jesuiten aber gerieten bei maenniglich in den Verdacht, daß sie mit den anderen verlorenen Breslauer Schülern ebenermaßen umgegangen“.

Der Rat schrieb darüber an den Bischof: „Wir haben bisher aus sonderlicher Schickung der göttlichen Allmacht und aus gnädigster Zulassung der höchsten Obrigkeit, welcher wir dafür nicht genug Dank sagen können, in diesem Lande eine pacifizierte Religion gehabt, durch welches heilsame und vortreffliche Mittel Ruhe, Frieden und Einigkeit allezeit erhalten worden ist, also daß zwischen beiden Parteien ungeachtet der Ungleichheit in der Religion ein solches gutes, nachbarliches, freundliches und vertrauliches Vernehmen gewesen, daß es, ob wir schon einer Religion wären, nicht wohl besser sein könnte. Infolge dieses lieben Friedens sind das Land und seine Bewohner in merkliche Vermehrung und Verbesserung gestiegen. Sollte nun diese schöne, herrliche harmonia et coniunctio animarum durch dieser neukommenden Jesuiten ungebührliches Vornehmen getrennt werden, so würde das Land durch dergleichen hochschädliche Uneinigkeit ganz und gar scheitern und über den Haufen fallen. Es mögen die Jesuiten ihrer Kirche und Schule in ihren gehörigen Orten mit Lesen und Predigen abwarten und sich ihrer Profession so weit gebrauchen, als sie es gegen Gott zu verantworten haben, solches gibt uns alles wenig zu schaffen. Daß sie aber uns und unsren Bürgern die Kinder wider der Eltern Willen durch ihre heimlicherweise hierzu bestellten Emissarios wollten

68) Krebs, Rat und Zünfte der Stadt Breslau, 1912, S. 16 f.

abrauben, dieselben bei sich verhehlen und nachmals an fremde Orte oder Lande verschicken und eine andere Religion anzunehmen zwingen, das wäre doch wahrlich ein hier zuvor unerhörter Prozeß“<sup>69)</sup>.

Der Bischof Andreas von Jerin schickte ihnen am 10. Juli 1591 eine Beantwortung ihrer Klageschrift durch die PP. Bartholomäus Weißagiuss und Heinrich Vivarius zu, auf die der Rat noch einmal berichtete<sup>70)</sup>.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurde die Türkennot wieder groß. In Böhmen und Mähren wurde, um Gottes Segen im Türkenkrieg herabzusehen, das vierzigstündige Gebete gehalten. 1593 ordnete es der Bischof auch für Breslau an. Hier war die Andacht aber ganz unbekannt. Darum wurden die Jesuiten, die sie von Mähren und Böhmen her kannten, aufgefordert, eine Ordnung für diese Andacht zu entwerfen. Sie gefiel allen. Der Dom war so voll, daß alle sich wunderten, woher in dem häretischen Breslau all' die Katholiken kommen. Die von den Jesuiten entworfene Art, die Andacht zu halten, hatte so gefallen, daß sie allen Pfarrern mitgeteilt und empfohlen wurde<sup>71)</sup>. 1593 begegnet uns der Fall wieder, daß die Jesuiten eines Mörders sich annahmen, der hingerichtet werden sollte. Sie brachten ihn zur Annahme des katholischen Glaubens, zum Empfang der hl. Sakramente und zu einem gottergebenen Tode. Das ist von den Jesuiten später mit besonderem Eifer geübt worden, der Beistand bei Verurteilten vor ihrer Hinrichtung. 1594 kam eine Mutter klagend zu den Jesuiten, ihr Kind hatte die Fallsucht; sie empfahlen der Mutter eine Wallfahrt nach Trebnitz zur hl. Hedwig. Das hat geholfen, die Anfälle sind nie wiedergekommen.

Es waren immer vier Jesuiten in Breslau, zwei Priester und zwei Laienbrüder. Für 1592 berichten sie, daß die Meinung der Protestanten sich bessere. Ein Fürst hat auf dem Fürsten- und Ständetage die Jesuiten öffentlich gelobt und erklärt, wenn sein Sohn nicht gestorben wäre, würde er ihn den Jesuiten zur Erziehung übergeben. Die Jesuiten sängen auch an, Wallfahrten zu machen. Ein besonderer Triumph war es, als es ihnen gelang, zwei führende Katholiken, die seit Jahren verfeindet waren, auszuföhnen. Sie wagten es auch, mit den Pfarrern zu reden, sie an ihre Pflicht zu erinnern und eifrige Wahrnehmung des Religionsunterrichtes ihnen zu empfehlen.

<sup>69)</sup> Der Rat an den Bischof und Oberlandeshauptmann, 5. Juni 1591. Breslau, Staatsarchiv Rep. 17 III 6 g.

<sup>70)</sup> Reinkens S. 22.

<sup>71)</sup> Schmidl 2, 20.

Die Jesuiten machten sich auch Sorge, wie sie der Unwissenheit der Geistlichen auf dem Lande steuern könnten. Einen der Ihrigen hatten sie zum *ruricola* bestimmt. So oft es möglich war, suchte er Dorfgemeinden und Landpfarrer auf. 1591 wurde ein Grundherr katholisch; sein Dorf war ganz protestantisch, er war es ja auch gewesen. Er berät sich mit den Jesuiten, wie er seine Gemeinde katholisch machen kann. Es gelingt, einen guten katholischen Pfarrer zu finden, der für den bisherigen protestantischen eingesetzt wurde; er hat seine Sache gut gemacht. Der protestantische Pfarrer ist später mit seinen beiden Töchtern auch katholisch geworden. 1594 wurde ein katholischer Grundherr krank und ließ einen Jesuiten rufen, um sich versehen zu lassen. Der Jesuit legte ihm sehr ans Herz, den fast verfallenen katholischen Glauben in seinem Bereich wiederherzustellen.

Die Zahl der Konvertiten in diesen Jahren war folgende:

1581	82	86	88	89	90	91	92	93	95
22	20	42	54	30	10	28	22	22	24.

1593 nahmen sieben und 1594 acht Utraquisten die Kommunion unter einer Gestalt.

Þfingstmontag 1595 war die Abschiedspredigt. Am Þfingst-dienstag verließ 1595 der letzte Jesuit, P. Peter Barth, Breslau.

Es war ein bemerkenswertes Ereignis in der Kirchengeschichte Breslaus, sagt Schimmelpfennig <sup>72)</sup>.

---

<sup>72)</sup> 3. 24. 177.

## VI.

### Herrnhuts erste Arbeit in Schlesien.

Nach handschriftlichen Nachrichten im Unitätsarchiv zu Herrnhut.

Von

Theodor Wotfchke.

---

Auf der Synode zu Hirschberg im Voigtlande 1743 berichtete Leonhard Dober, der aus Süddeutschland stammende Mitarbeiter Zinzendorfs<sup>1)</sup>: „Ganz Schlesien ist voll von Herrnhut, man kann leicht 4000 Menschen herzählen, die dort mit Herrnhut sind.“ Zinzendorf äußert in einem Briefe an den Minister von Münchow im Jahre 1744<sup>2)</sup>: „In der kaiserlichen Zeit haben sich in Schlesien 6—8000 Anhänger meiner Prinzipien befunden.“ Wie ist diese hohe Anhängerzahl der jungen religiösen Bewegung zu erklären? Man verweist auf die infolge der Gegenreformation mangelhafte kirchliche Versorgung, die leicht religiöses Leben von anderwärts einströmen ließ. Man betont das durch den steten Glaubensdruck gestärkte religiöse Verlangen und Sehnen. Man erinnert an den tiefen Eindruck, den die Exulanten aus Mähren, diese in Not und Trübsal bewährten Befenner, auf ihrem Zuge durch Schlesien nach Herrnhut machen mußten. Aber deshalb hätte Zinzendorfs Geist noch nicht so weit und so tief die Gemüter ergreifen können, wenn nicht zugleich auch freudige Verkünder ihn immer wieder und wieder ins Land hineingetragen hätten. Herrnhut suchte ständig die Erweckten in Schlesien zu sammeln, von neuem anzuregen, bemühte sich fortgesetzt, das Feuer, das in den Herzen brannte, zu schüren; es arbeitete überaus rege. Und von dieser Arbeit wollen die folgenden Blätter melden.

Anfang des Jahres 1723 schloß sich Zinzendorf mit dem Führer des Pietismus in Görlitz Melchior Schäffer zusammen<sup>3)</sup>, mit ihm

---

1) Vergl. O. Steincke, Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland (Halle 1905) II, 177.

2) Vergl. G. Croon im Korrespondenzblatte des Vereins f. Geschichte d. ev. Kirche Schlesiens XI, 243.

3) Das Archiv der Brüderunität in Herrnhut besitzt fast 200 Briefe Schäffers an Zinzendorf.

und seinem Herzensfreunde Wattenwille machte er im folgenden Sommer auch eine Reise durch Schlesien <sup>4)</sup>. Er besuchte den Grafen von Hochberg, in Friedersdorf den frommen Landesältesten Freiherrn von Schweinitz, den warmen Verehrer August Hermann Franckes, in Hirschberg den Kaufmann Buchs. Er fesselte in Schmiedeberg den Arzt Joh. Christian Gutbier an sich, daß er ihm nach Herrnhut folgte. Er machte auf die Schwendfelder einen so tiefen Eindruck, daß sie ihm ihr ganzes Vertrauen schenkten. Sie traten an ihn heran, schilderten ihm ihre Not, baten ihn, sich ihrer anzunehmen. Er setzte sich auch sofort für sie ein. Schon im September ging er nach Prag und Brandeis und richtete für die Bedrängten ein Gesuch an den Kaiser. Nach seiner Rückkehr sorgte er für eine Buchdruckerei, die auch Schlesien mit Bibeln und frommen Traktaten versehen sollte. Schon jetzt hatte sein Name bei den Erweckten in Schlesien solche Geltung, daß die Pietisten in Görlitz, als ihnen 1725 ihre Konventikel untersagt wurden, sich an ihn mit der Bitte um Rat und Beistand wandten, daß Johann Christoph Schwedler, der Erweckungsprediger in Niederwiesa, nach Herrnhut kam, um über seinen Geist und sein Leben sich zu unterrichten. Dorthin schauten auch wieder angefsichts neuer Bedrückung die armen Schwendfelder. Unter dem 19. Dezember 1725 fragten sie an, ob die von ihnen, die zum Wanderstabe greifen müßten, in Herrnhut eine neue Heimat finden würden. Zinzendorf bekundete in diesem Jahre sein Interesse für Schlesien dadurch, daß er auf die Nachricht von der Erweckung der fünf Komtessen von Hendel nach Oderberg eilte, gelegentlich dieser Reise auch den frommen Baron von Morawitzky besuchte, den Erbherrn von Branitz und Boblowitz, der schon länger als ein Jahrzehnt mit Halle in Verbindung stand, doch auch dem Theosophen Gichtel Einfluß gewährte <sup>5)</sup>. Mit Morawitzky und Hendel, den beiden Säulen des oberschlesischen Pietismus, blieb Zinzendorf seitdem in ständiger Verbindung. Schon im Juli des folgenden Jahres sprach er von neuem bei ihnen vor, als er zum Kardinal Schrattenbach nach Kremsier eilte, um die Freilassung des gefangenen Mähren David Nitschmann zu erwirken. Er kehrte zuerst in Oderberg ein und fuhr dann in Begleitung des Grafen Joh. Ernst von Hendel und seiner Gemahlin zu Morawitzky nach Branitz. Jerichovius, der Teschener Konrektor, hat uns geschildert, wie er mit freudiger Erwartung in Jauditz empfangen worden ist und wie er dort unter großer Bewegung und Erweckung gepredigt hat, wie in

<sup>4)</sup> Vergl. A. G. Spangenberg, Das Leben Zinzendorfs I. (Barby 1772), 263 ff.

<sup>5)</sup> Vergl. Wotfchke, Der märktische Freundeskreis Brecklings. Jahrbuch f. brandenburgische Kirchengeschichte 1929, S. 168.

Kösnitz auf die Kunde von seinem Kommen sich sofort die Versammlungsstube gefüllt hat, auch draußen der Platz vor ihren Fenstern. Der Graf legte das 45. Kapitel des Propheten Jesaja aus und schloß mit einer überaus beweglichen Applikation. Er verband sich mit den Kösnitzern, dem Herrn Jesu treu zu bleiben bis ans Ende; er ermächtigte sie, ihn mündlich und schriftlich zu vermahren und zu bestrafen, wenn sie je vernähmen, daß er dem Weltgeiste Raum gäbe<sup>6)</sup>.

Nach Spangenberg hat Zinzendorf auf der Hin- und Rückreise nach Kremsier etliche zwanzigmal an verschiedenen Orten erbauliche Reden gehalten, z. B. in Hirschberg, in Schönbrunn (Kr. Strehlen), wo er den Freiherrn Ernst Julius von Seidlitz, den Befehrer<sup>7)</sup>, aufgesucht und vor mehr als 300 Hörern aus allen Ständen gesprochen hat. Gewiß hat Zinzendorf damals auch in Schweidnitz die Erweckten um sich gesammelt, die hier seit zwei Jahrzehnten einen geistig recht lebendigen Kreis bildeten, sich unter einander erbauten, aus Halle erbauliche Schriften bezogen, verschiedentlich auch mit den orthodoxen Geistlichen der Stadt in Gegensatz getreten waren<sup>8)</sup>. Am 9. April des folgenden Jahre (1727) schrieben sie an ihn<sup>9)</sup>:

„Wir leben hier unter vielen Klagen, daß es hier und da fehlet und zwar einem an Erkenntnis der Sünden, dem andern der Glaube, einem anderen die Gewißheit, daß er Gottes Kind ist, einem anderen die wahre Bruderliebe, einem anderen Demut, Sanftmut und Geduld usw. Zwar gehet es einen Weg wie den anderen fort mit unseren sogenannten Geistlichen, daß, wenn einem was vorgehalten und gesagt werden soll, weil es mit ihrer Meinung und Kram nicht stimmt, es öffentlich auf der Kanzel geschieht und zwar nicht in der Liebe, sondern mit vielem Eifer, item im Beichtstuhl und zu Hause. Da denn einer von uns im Beichtstuhl zugemutet worden zu versprechen, nicht mehr in die Zusammenkünfte zu gehen. Weil es nun nicht bewilliget worden, ist endlich der Beichtvater auf die Worte gefallen, es ist bei ihr zwar der Wille gut, aber der Verstand nicht richtig. Nun, der Herr sehe drein und nehme sich seiner Herde selber an! Wir erinnern uns noch, daß, wie Ew. Gn. hier waren, Sie uns mit einigen Gesangbüchern versehen wollten. Wir bitten, sie an H. Minor in Landshut oder an H. M. Schwedler zu senden, da wir denn ungefähr um Pfingsten an beiden Orten nachfragen und auch den Preis dafür dahin bezahlen wollen.“

Ungehend antwortete ihnen Zinzendorf voll tiefen Unwillens, daß von den Pastoren die Zusammenkünfte ungern gesehen, der ecclesiola in ecclesia Schwierigkeiten gemacht wurden:

6) Vergl. Konrad im Korrespondenzblatt VIII, 40 ff.

7) Vergl. Schlesijsche Lebensbilder III, S. 144 ff.

8) Vergl. Wotfacke im Korrespondenzblatt 1925, S. 14 und 1926, S. 238.

9) Alle in dieser Studie mitgeteilten Urkunden sind dem Archiv der Unität in Herrnhut entnommen.

„Auch uns fehlet es hier noch. Das aber vernehme ich ungern, daß es etlichen unter Euch an Erkenntnis der Sünden mangeln sollte. Eure Pfaffen werden es machen, wie es die ganze Zucht der sogenannten Geiſtlichkeit von Chriſti Zeiten an gemacht. Sie ſelbſt wollen nicht in den Himmel kommen und verhindern, die da hinein wollen. Da dächte ich, Ihr laſſet ſie machen und gebet Euch nicht die geringſte Mühe. Laſſet ſie fahren! Sie ſind blind und blinde Leiter. Betet für ſie und erduldet alles, was ſie Euch auch tun wollen! Die Geſangbücher ſollt Ihr bekommen.“

Vom folgenden 22. Juli bis 4. Auguſt weilte und wirkte dann Zinzendorf bei dem Baron von Gersdorf zu Hartmannsdorf bei Landshut. „Da wurde er mit vielen Jüngern Jeſu bekannt“, vermerkt Steinecke <sup>10)</sup>. Unter denen, die ihn dort auffuchten, befanden ſich auch einige Schweidnitzer. Nach ihrer Rückkehr meldeten ſie ihren Freunden von des Grafen reger Anteilnahme an ihrem Ergehen; und da an den überſchickten Bibeln noch einige Druckbogen fehlten, jezt zu ihrer Überſendung gute Gelegenheit vorlag, da ein Schweidnitzer nach Herrnhut ging, ſchrieben im Namen des ganzen Kreiſes David Friedrich Ventur und Joh. Chriſtoph Port am 14. Auguſt dem Grafen:

„Dieſige im Geiſte bekannte kleine Gemeinde, ſonderlich die Sie in Hartmannsdorf geſehen haben, grüßet Sie herzlich und bittet, nicht ungnädig zu deuten, daß ſie mit einer kleinen Erinnerung beſchwerlich fällt. Sie bittet deſſen eingedenk zu ſein, was noch zur Bibel gehört, etwa zu drei oder vier Exemplaren, ferner womöglich zu zwei Bibeln die Kupferſtiche, nicht weniger die Statuten von Herrnhut, welches alles dieſer Freund Keutſch könnte mitbringen. Dieſer Tage kam auch ein Bruder von Herrnhut zu uns und ging mit H. Wacher von Teſchen weiter, der von den Herrnhuter Freunden eine Aufmunterung und einen Zuruf hierher überbrachte. Der treue Vater laſſe uns dieſe Heimſuchungszeit der Gnade wahrnehmen!“

War der Bruder aus Herrnhut, deſſen Beſuchs hier gedacht wird und der über Schweidnitz nach Teſchen zog, wohl um den dortigen Pfarrer Steinmez zu beſuchen, aber auch dort und in dem nahen Mähren zu arbeiten, Chriſtian David <sup>11)</sup>, der fromme Zimmermann und Mitarbeiter Zinzendorfs, der ſeit 1722 alljährlich Schleſien durchwandert hat, die vereinsamten Erweckten zu beſuchen, auch aus Mähren und Böhmen Brüder und Schwestern nach Herrnhut zu führen? Nach ſeiner Abreiſe kam es in Schweidnitz zu einem ſcharfen Zuſammenstoß des frommen Kreiſes mit den Geiſtlichen der Stadt und einem argen Zerwürfniß in den eigenen Reihen. Die Frau des Schneiders Joh. Chriſtoph Port, Eleonore, geb. Ulrich, ſchrieb an den Diaconus Orth,

10) Steinecke, a. a. O. S. 176.

11) Vergl. Th. Bechler, Chriſtian David. Herrnhut 1922.

der nach ihrer Ansicht einem angefochtenen Gemeindegliede mit seinem Zuspruch nicht treulich genug beigestanden, sondern sich mit der Absolution begnügt hatte, einen bösen Brief, darin sie ihn und die anderen Geistlichen Diener des Antichrists schalt, die Babel bauten und aller Bosheit im Lande Ursache wären<sup>12)</sup>. Die Empörung hierüber war in der Stadt groß, besonders natürlich bei den Geistlichen. Die Kanzel hallte von ihrem Grolle wieder. Aber auch ihre Freunde und Freundinnen waren mit ihr nicht einverstanden. Abgesehen von ihrem Manne, ihrer Schwester Eva Rosine Trautmann und dem Gesellen Joh. Andreas Krause in ihrem Hause, die ihr recht gaben, stand sie allein. Ja, als sie sich mit den eben Genannten dem Gottesdienste, der Beichte und dem Abendmahl entzog, um mit unwiedergeborenen Pfaffen nichts zu tun zu haben, kam es fast zur Spaltung, da die anderen dies für Kezerei erklärten<sup>13)</sup>. Da wandte sich am 20. Januar 1728 Port an Zinzendorf um Rat:

<sup>12)</sup> Vergl. Wotfchke im Korrespondenzblatt 1925, S. 18.

<sup>13)</sup> Christian David an Zinzendorf: „In Schweidnitz sieht es noch immer schlecht aus, und können mit ihren Pfarrern noch nicht fertig werden. Etlliche Weiber sind sehr ernstlich. Die Porten und ihre Schwester haben ihren Pfarrern die Wahrheit schriftlich und mündlich gesagt, erst schriftlich. Die Ursach zu diesem Brief gab ein Patient, der mit Verzweiflung rang, zu dem die Pfarrer, nachdem sie ihm das Abendmahl gereicht, wenig mehr gegangen. Ein einsältiger Bruder, der aber noch die Gabe zu prüfen, schrieb ein Zettelchen an den Beichtvater und führte bittere Klage, weil sie ihn nicht öfters besuchten, und bat um Gottes willen, sich seiner Seele anzunehmen. Der Pfarrer ging mit dem Zettelchen hin zum Kranken, verwies ihm das. Der Pfarrer aber war sehr erbost (weil er ihm schon einmal die Sünden vergeben), desgleichen der Kranke. Ward also ein groß Lärmen in der ganzen Stadt, und predigten alle fünf Pfarrer öffentlich, daß sich Handwerksleute aufwürfen, die da wollten die Pfarrer informieren, und lästerten auf dieselben und warnten die ganze Gemeinde, daß sie sich vorsehen sollten und hülßen beten, daß nicht mehr verführt würden usw. Es war aber die Porten sehr über das Lärmen erstaunt, schrieb vor sich ohne der anderen Wissen einen Brief an die Pfarrer des Inhalts: 1) sie hätten keine Liebe Jesu, 2) wir sehen 5. Orten in dem Blute, das er in der Anzugspredigt auf sich genommen hätte, schwimmen, 3) wir seien arme Schafe, sie aber suchten, uns in die Klauen des Antichrists zu liefern, 4) wir haben gedacht, er würde ein Diener des Worts sein, nun aber sehen wir, daß er ein Diener des Antichrists ist und hilft die große Babel treulich bauen, 5) es wird ihm einmal schwer sein, wider den Stachel zu lösen, 6) bedenken sie des Herrn Jesu seine Braut mit Spott und Hohn. Der Brief ward durch einen Bruder, der noch sehr unwissend war und noch gute Hoffnung hatte von seiner, nämlich des Pfarrers, Bekehrung, verraten, nämlich daß ihn die Porten geschrieben. Sie mußte sich also stellen und den Brief von Punkt zu Punkt beantworten. Weil sie aber alles mit Freudigkeit beantwortet und nichts verhalten, wurde ihr vorgestellt, entweder zu widerrufen und abzubitten oder soll losgegeben werden. Sie aber hat ihre Loslassung lieber haben als abbitten wollen. Es sind aber die Brüder mit ihr nicht zufrieden.“

„Die betrübten Umstände hier in Schweidnitz bewegen uns, an Sie zu schreiben. Es geht bei uns vor wie bei der korinthischen Gemeinde, und wir brauchen höchst nötig einen Paulus, der uns durch Gottes Kraft in Ordnung zu bringen sucht. Seit der Abreise des lieben Bruders Christian sind sehr viele Spaltungen gewesen, denn unsere lieben Brüder sind große Sektierer und in eine solche Verwirrung geraten, daß es scheint, als hätten sie den Geist der Prüfung verloren, daß sie nicht mehr wissen, ob unsere Pfaffen wiedergeboren oder un wiedergeboren sind. Sie wollen uns, die wir durch die Gnade Christi überzeugt sind in unserer Seele (nämlich mich, mein Weib, meines Weibes Schwester und meinen Gesellen), die wir auch durch die Gnade Christi alle Tage gewisser werden, mit solchen bösen Pfaffen nichts zu tun zu haben, dahin vermögen, daß wir wieder dahin gehen. Ja, es sind etliche unter ihnen, die uns gar vor ketzerisch halten. Seit dem Briefe, den mein Weib aus Überzeugung an die Pfaffen geschrieben hat, sind sie nicht mehr mit uns einig geworden. Wir bitten herzlich um einen guten Rat, wir haben unseren Brüdern lassen vortragen, ob sie gesinnt seien mitzuschreiben, finden aber keine Geneigtheit dazu. Teils sind sie gesinnt, nach Soran an H. Mischke, teils an H. Schwedler zu schreiben, welches wir uns gefallen lassen. Unserer Seele Neigung ist an Sie nach Herrnhut.“

Wie der Pastor in Niedermiesa und Mischke, der unlängst aus Ober-Glauchau vertriebene Pfarrer des Waisenhauses, sich geäußert haben, weiß ich nicht. Zinzendorf aber entschied am 28. Januar die Frage: „Tut die Portin recht, daß sie von der Kirche und dem Abendmahl wegbleibt und mit den Pfarrern keine Gemeinschaft hat?“ mit ja. Fügte aber hinzu: „Ist die Separation der anderen nötig? Nein. Es soll ein Teil den anderen in Liebe tragen oder vielmehr die Separierten von den Kirchlichen und diese von jenen glauben, daß sie recht tun. Es ist nicht genug, einander als Bruder zu tragen, es muß auch einer des anderen Erkenntnis für so gut halten als die seine, wenn er sieht, daß kein eigener, sondern der Geist Christi solches verursacht. Wie ist es dahin zu bringen, daß ihr in herzlicher Gemeinschaft leben und das unglückselige Trennen vermeiden könnt? Ihr müßt nach Speners Weisung in der Kirche ein Kirchlein errichten.“ Frau Trautmann befolgte diesen Rat, und der Schneidergeselle Krause verließ die Stadt. Doch Schneider Port verharrte in seinem Separatismus, ihm schlossen sich mit ihren Frauen noch an Augustin Joh. Becker, Joh. Siegmund Siefert und Joh. Baltasar Bernart. Für das Gemeindeleben war dies aber ohne Bedeutung, denn schon am 21. Januar 1730 wurden die Separierten durch einen kaiserlichen Befehl aus der Stadt verwiesen<sup>14)</sup>.

Die ersten Berichte, die Christian David, der nimmermüde Pilger und Diasporapfleger, von seinen Wanderungen durch Schlesien, von

14) Den kaiserlichen Befehl bieten die Unschuldigen Nachrichten 1730, S. 827.

seiner Arbeit an den Erweckten, von seinen seelsorgerlichen Unterredungen erstattet hat, sind leider verloren gegangen. Erst von seiner Reise mit Christian Demuth 1728 liegen solche vor. Sie geben ein treffliches Bild von seinem Wirken und seien hier im folgenden mitgeteilt:

„Sechs Tage bin ich in Schweidnitz gewesen unter vieler Versuchung von falschen Brüdern und groben Gottlosen. An dem Tage, da ich wegging, wurde mir gesagt, daß mich ein Schneidergeselle auf dem Rathause bald die ersten Tage habe angeben wollen. Eine Schwester sagte mir, ich sollte Gott danken, der mich behütet. Von Schweidnitz kam ich nach Krenzdorf. Dort traf ich einen abgedankten Soldaten an. Der erzählte mir, wie in Oberösterreich viele verborgene Lutheraner wären, die sehr begierig seien, von Christo zu hören. Ich sollte zu ihnen gehen. Von Krenzdorf kam ich nach Peterswaldau, wo der Bruder Demuth neun Tage gewesen, sehr viele Erweckungen gehabt und auf mich gewartet. Als wir zusammengekommen waren, hatten wir große Freude, haben dreimal Versammlung gehalten. Es waren meistens alle Anfänger. Den ersten Abend haben wir das vierte Kapitel des Briefes an die Epheser gehabt, da denn von der Gemeinschaft der Kinder Gottes geredet. Den andern Abend hatten wir den 23. Psalm, den dritten das hohepriesterliche Gebet. Es wurde auch die Historia der Brüder verlesen. Rahmen Abschied und gingen nach Bielau und blieben drei Tage, hatten große Ermunterung über Hebr. 12, über 1. Kor. 5, 7 und 8. Endlich kamen wir nach Peilau, hielten Versammlung über Röm. 8, nahmen Abschied und gingen nach Rosenbach zum H. Pfarrer, redeten von unseren Anstalten. Er wurde sehr erweckt, bewies uns sehr viel Liebe und befahl sich in unser Gebet. Auch viele erweckte Seelen trafen wir an, gingen nach Habendorf und hielten eine Versammlung von den unterschiedenen Kirchleuten. Ich nahm die Historie von den zwei Jüngern gen Emmaus, stellte den Kummer der Seelen vor, wie nötig derselbe sei, und die Aufrichtigkeit des Herzens. Von dort gingen wir nach Dirsdorf zu H. Sommer <sup>15)</sup> und H. Seliger, auch zu etlichen anderen in der Gemeinde. H. Sommer bat uns zum Essen. Er war mit unserer Haushaltung sehr zufrieden, auch H. Seliger. Als wir fortgingen, gaben sie uns das Geleit bis aufs Feld auf eine Wiese. Da haben wir miteinander gebetet, uns gesegnet und gingen bis nach Sackrau. Wir kehrten bei einem Bruder ein, hatten eine kleine Versammlung, fanden einen Bruder, der nach Sachsen gehen wollte, und also kriegte ich Gelegenheit, meine lieben Brüder, an Euch zu schreiben. Es läßt mich jetzt gleich aus Schweidnitz ein Bruder tausendmal grüßen und bitten, auf dem Rückwege zu ihnen zu kommen. Die Pfarrer predigen wider sie und sprechen, Neulinge seien wie Fledermäuse, die in der Nacht umherfliegen und zusammenkriechen. Die Gnade Gottes wird mit Füßen getreten, und der Geist der Gnade wird geschmäht. Gott erbarme sich ihrer und gebe uns Geduld! Ich habe einen sehr guten Gehilfen an meinem Bruder Demuth. Er kann den Menschen gleich das Herz nehmen,

<sup>15)</sup> Über Joh. Heinrich Sommer vergl. Ehrhardt, Presbyterologie II, (1782) S. 352.

findet allenthalben einen großen Eingang. Er ist ein rechter Evangelist und Johannes. Er redet gleich alle Menschen an, sie seien, wie sie wollen, und findet überall Eingang. Ich verlange, ihn beständig auf dieser Reise bei mir zu behalten, denn er dient mir sehr gut. Ich rede und er singt. Ich bete und er ermahnt, ich gehe mit Ernst, er mit Liebe. Ich rede aus der Schrift und er aus der Erfahrung. Wir finden überall Eingang und werden sehr stark angehalten, bitten uns überall zu bleiben. Wir richten uns nach den Seelen, wie sie uns vorkommen, es seien Anfänger oder Eingeschlafene. Wir erkennen recht, daß es der Wille Gottes ist und Gott mit uns ist. Wir lassen die Freude Gottes unsere Stärke sein. Bis hierher hat uns der Herr geholfen. Ich bitte den H. Minor in Landeshut nicht zu vergessen. Wenn doch der liebe H. Graf an ihn schreiben wollte! Liebe Brüder, ich bitte Euch alle um Gottes und seines Namens willen und um der Kinder Gottes willen, die in Schlesien sind, Ihr wollt Euch doch in der Liebe behalten und im Wachen und Beten fortfahren. Die Kinder Gottes in Schlesien sind sehr erweckt von wegen unserer Anstalten, absonderlich wegen unserer Gebetsordnung. Ich bitte Euch alle sehr herzlich, unterlaßt es doch nicht. Es hat einen großen Segen in Schlesien und verursacht viel Freude. Der Bruder Macher hat sehr übel von uns geredet, es wird aber alles gut werden. Die allermeisten haben es nicht geglaubt. Wir können ein rechtes Licht werden in der ganzen Welt, so wir dem Evangelio würdiglich wandeln. Gott hat einen großen Anfang mit uns gemacht. H. Rothe<sup>16)</sup> ist sehr beliebt in Schlesien wegen seiner Gelehrsamkeit, z. T. auch wegen seiner Treue und Redlichkeit. Viele wünschen zu uns zu kommen, unsere Ordnung zu sehen, absonderlich wünschen viele, den lieben H. Grafen zu sprechen und zu hören. Ich mache ihnen Hoffnung, daß es Gott wohl fügen könnte, daß er nach Schlesien kommt.“

Wir sehen, wie verheißungsvoll Christian David die Arbeit in Schlesien ansah, das Land reif zur Ernte. Aus dem Nimptscher Kreise wandte er sich nach Oberschlesien. Den nächsten Bericht, den er von seiner Reise dorthin und seiner ersten Arbeit daselbst abstattet, besitzen wir nicht mehr. Dann schreibt er wieder unter dem 6. Februar von seiner Tätigkeit im Kreise Leobschütz:

„Ehe wir von Rösniß ausgingen, kamen von Bölsch zwei von Katholischen verborgene Brüder bei der Nacht und klagten uns ihren Nummer. An einem anderen Tage kamen aus eben dieser Gemeinde wieder zwei und besprachen sich mit uns über das Evangelium. Ich schenkte ihnen ein Büchlein des letzten Bischofs der böhmischen Brüder Comenius ‚Unum necessarium‘. Der Herr segne es! Endlich kamen wir nach Branitz zum Baron Morawitzky. Der nahm uns mit vieler Liebe auf. Als wir von Neudorf Nachricht kriegten, gingen wir dorthin, blieben zwei Tage, erbauten uns mit den Seelen, und war große Freude

<sup>16)</sup> Johann Andreas Rothe, Hauslehrer bei dem Herrn von Schweinitz zu Zeube (Görliß), 1722 Pastor in Werthelsdorf bei Herrnhut, 1737 in Fernsdorf bei Görliß, 1739 in Zammendorf.

unter ihnen. Wir beugten unsere Kniee vor dem lieben himmlischen Vater und hatten in der ersten Zusammenkunft Joh. 14, 1, in der andern Phil. 1, 3, in der dritten Joh. 15, 9 ff., noch in einer Versammlung Matth. 11, 25 zum Gegenstande unserer Andacht. Wir wurden aber verklagt bei dem Herrn und wurde uns verboten, weiter zusammenzukommen. Wir nahmen Abschied und wurden von den Brüdern begleitet. Es kam uns ein Bruder in Wanowitz entgegen, uns mit sich zu nehmen. Wir gingen zu ihm. Da kamen etliche zusammen, und wir nahmen aus Matth. am 11. die Worte: „Kommet her zu mir!“ Es war eben an diesem Tage und auch in diesem Hause ein Bruder, der sich vor einem Vierteljahr von Herzen zum lieben Gott gewandt, in die Ewigkeit gegangen. Unter vielem Herzensgebet waren die letzten Worte, die er noch mit aufgehobenen Händen tat: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist!“ Sie konnten nicht genug sagen, in welcher Liebe, beständigem Gebete er seinen Wandel geführt. Es ist auch in diesem Hause eine eifrige Papistin, die sich aber vom ganzen Herzen zum lieben Gott wendet und will gern zu uns kommen. Sie hat aber ein unverständiges, sieben Jahre altes Kind und weiß nicht, was zu tun ist. Der Herr erbarme sich über diese Witfrau! Wir kamen endlich wieder nach Branitz. Da denn ein Bruder uns geleitete bis zum H. Baron. Es kamen auch zwei Brüder von Mocker zu uns. Da wir denn mit etlichen Bedienten des Barons große Erweckung hatten, auch beim H. Baron. Da wir unsere Führung erzählten, mußten sie sehr weinen. Er verlangt sehr nach dem H. Grafen Zinzendorf. Dann nahmen wir Abschied und gingen nach Lichtenkamm zu einem alten Bekannten von Bruder Demuth. Wir hielten eine Betstunde und eine Erbauung über Joh. 10, 27. Von hier gingen wir nach Milkendorf, und weil der Jesuwitter seinen Thron da hat, mußten wir sehr behutsam gehen. Es sieht aber mit diesen Seelen gar schlecht aus. Doch sind auch einige, die ein rechtes Verlangen nach der Wahrheit haben. Es läßt einer dem H. Grafen viel tausend Dank sagen für die Vorsorge ihrer Seelen in großer Liebe gegen die Gemeine. Von hier reisten wir, der Gnade Gottes befohlen, nach Hirschberg auf Gottschdorfer Herrschaft. Doch weil die Verfolgung sehr groß, drei Brüder im Gefängnis waren, die Versammlungen verboten, hielten wir uns in dieser Gegend nicht auf. Schon ist im ganzen Revier eine allgemeine Sage, daß ein neuer Glaube aufgerichtet, und wird nach den Leuten sehr getrachtet. Weil diese Lästerung und üble Nachreden auch vor die Pfarrer kommen, wo sie sonst eingepfarrt sind, in Schreibendorf<sup>17)</sup> und Arnsdorf, gingen wir zu ihnen. Sie hörten und glaubten uns nicht, waren sehr erbittert. Der Herr erbarme sich ihrer und er-

17) Teschen, den 12. Juli 1725. Steinmetz an den Grafen Händel: „Aus Niederschlesien habe ich die angenehme Nachricht, daß sich das Reich Gottes auch unter den Predigern je mehr und mehr ausbreite. Sonderlich erfreut es mich zu vernehmen, daß Gott den M. Köhscher, Prediger in Schreibendorf, wohin sich die armen Leute aus der Gottschdorfer Herrschaft meistens halten, recht nachdrücklich aufgeweckt und zu einem großen Ernst geführt; der liebe Mäderian in Dirsdorf hat große Verfolgung, indem sich der ganze Zirkel wohl an zwanzig Prediger öffentlich an ihn machen, ihn beschuldigen, als ob er sie Teufelspfaffen gescholten.“

leuchte sie! Wir kamen hier in große Versuchung. Bei dem Arnsdorfer waren wir fast zwei Tage wegen der Vereinigung. Den ersten Abend haben wir zehn ganze Stunden miteinander von Glaubenssachen geredet. Bald hat er uns bis in den Himmel erhoben, bald uns wieder ganz und gar verworfen. Ich war in seiner Predigt. Er hat gar abscheulich auf die Pietisten und uns gepredigt. Er wollte uns aber nicht fortlassen. Denn er hat schon einen Stachel im Herzen und sagte zu mir, entweder müsse ich ihn überzeugen oder er mich, und machte Anstalten, daß wir alle noch einmal zusammen reden könnten. Die zwei Pfarrer und wir beide gingen als auf Kreuzberg zum Herrn von Hohenstein. Da kamen die Herren zusammen, nämlich die zwei Pfarrer, der Baron Drach von Schreibendorf, der Sohn des Hohenstein und wir beide. Sie fragten uns alles aus, ich aber scheute mich nicht und redete gerade zu, sagte unseren ganzen Grund, redete von der verderbten Religion, vom Pietismus. Da fing Bruder Demuth an von seiner Führung, wie er alles in seinem Herzen erfahren hätte, und begann mit großer Freundigkeit, ungeschont Gott zu loben für die Gnade, die ihm Gott in Schlesien und in der Lausitz bei den Kindern Gottes erwiesen, und wie ein anderer Geist sie regiere und wie sie in einer großen Gnade stünden, und sagte: Jetzt versteh ich den Spruch: Dein Wort ist mir lieber, denn viel tausend Stück Goldes und süßer, denn Honigseim', fing an zu singen und zu loben. Da waren sie alle erstaunt und waren alle eingetrichtert, gaben uns Wein zu trinken und zu essen, gaben uns Geld und baten uns, wieder zu ihnen zu kommen, auch der Graf von Zinzendorf, wenn er einmal nach Schlesien kommen sollte. Sie nahmen uns auf die Kutsche, und mußten mit ihnen fahren. Die Pfarrer taten auch sehr höflich, taten uns alles Gute, absonderlich dem Bruder Demuth, der ein böses Knie hatte. Machten ihm ein Pflaster und verbanden es ihm. Ich sehe wohl viel Gutes bei den Herren, aber sie sind von falschen Vorurteilen zu sehr eingenommen. Wir nahmen Abschied und gingen nach Schönbrunn. Da hat's uns sehr wohlgefallen. Wir hielten Beststunden alle Tage etlichemal. Von hier gingen wir nach Prieborn zum H. Pfarrer <sup>18)</sup>. Er ist ein sehr herzlicher Mann und steht in großem Segen. Er war sehr froh, daß wir zu ihm kamen, denn er hatte viel von uns gehört. Wir kamen dann wieder nach Schönbrunn <sup>19)</sup> und gingen nach Rosen, hielten eine Beststunde und kehrten nach Schönbrunn zurück. Von hiesigen Umständen will ein andermal schreiben."

Das hat er nun leider nicht getan, oder sein Brief ist verloren gegangen. Erst über Davids Wirken in den letzten Tagen des Februar erhalten wir wieder Auskunft. Wie vernehmen, daß er damals die Erweckten in Breslau ausgesucht hatte, doch hören wir darüber nur ganz wenig, nur auf seine letzten Stunden in Breslau geht er noch ein: Aus Schönbrunn, wo er bei dem Freiherrn von Seidlitz sein Standquartier hatte, schreibt er den 1. März:

18) Gottfried Brinde, von 1722—1734 Pastor in Prieborn.

19) In Schönbrunn hatte Pastor Lindner von 1724—1727 den Pietismus gepflegt.

„Als wir in Breslau von dem Fräulein Bogatzky Abschied nahmen, kam gleich der sehr liebe und werthe Bruder H. Scholtz zur Thür herein und machte uns eine sehr große Freude. Wir beugten unsere Kniee vor dem lieben himmlischen Vater und seinem lieben Sohne, dankten inniglich für die so herrliche und wunderliche Führung und blieben noch eine Nacht bei dem H. Kaltschmied. Ich schrieb einen Brief an den H. M. Burg<sup>20)</sup> und wünschte ihm den Geist Josuas, Kalebhs und Elias', den Glauben Abrahams und Luthers zum Durchbrechen und Racheisern. Dann nahmen wir Abschied, gingen von Breslau aus und kamen nach Großburg und fanden dort einen alten Jünger. Der nahm uns mit Freuden auf, und nachdem wir unsere Führung erzählt, fragten wir ihn, wie es sonst in dieser Gemeinde aussehe. Er war aber auch erst neulich hergekommen, sich der brandenburgischen Freiheit zu bedienen, und wußte von keinem Menschen, der in den Wegen Gottes wandelte. Es war uns aber einer aus Mähren dem Namen nach bekannt, ein lediger Mensch und einziger Gefell, den forschten wir aus und gingen zu ihm. Er hatte wohl etwas Gutes, aber noch sehr wenig Erfahrung. Diesen munterten wir auf und ermahnten ihn herzlich, treu zu sein. Wir redeten überhaupt mit ihm von den Wegen Gottes, und worauf das Kreuzreich sich gründe. Er war überzeugt, desgleichen hat seine Wirtin sehr geweint. Es kamen auch sonst noch etliche, die auch begierig waren, was zu hören. Ich zeigte ihnen die ganze Heilsordnung und erzählte ihnen von unserer Hausordnung, die ihnen sehr wohl gefiel. Sie baten mich, sie ihnen abzuschreiben. Auch ist der Tüchener dergestalt erweckt worden, daß er den Schluß gemacht, uns auf das Frühjahr zu besuchen. Sie sind uns mit vieler Liebe begegnet. Wir ermahnten sie, treu zu bleiben und gingen nach Mauze zu der Fr. Gräfin von Gfug<sup>21)</sup>. Es war der 23. Februar. Wir hielten

<sup>20)</sup> Joh. Friedrich Burg (1689—1766), Pastor und Inspektor in Breslau.

<sup>21)</sup> Eine treue Verehrerin Franckes, mit dem sie in stetem Briefwechsel stand. Der fromme Clerus in Leipzig, Leiter des Ladens der hallischen Waisenhausbuchhandlung, unter dem 18. Mai 1726 an Francke: „Die Fr. Gräfin v. Gfug läßt durch ihren Kammerdiener anzeigen, sie würde abends hier eintreffen, wie er denn deswegen vorausgereiset und das Quartier in des H. Geh. Rat Thomasi Hause bestellt. Abends um 6 ließ sie mich rufen. Wie ich aber gehen wollte, brachte der junge H. v. Marschall seinen Bruder, so in dänischen Diensten stehet und heute abreisen wird, zu mir, mit dem erst gründlich reden wollte, weil er sehr lernbegierig war. Und da solches geschehen, beteten wir mit einander. Dann ging ich zur lieben Gräfin v. Gfug um  $\frac{3}{4}$  auf 7 Uhr. Diese traf ich in vielem Segen an nebst dem Fräulein, das voriges Jahr mal bei ihr war. Hier konnte ich leicht einen Text finden, weil einem hungrigen Magen alle Speise süß schmeckt und sie deswegen eine so weite Reise getan, sich zu erbauen. Endlich habe ich gebetet, und die Fr. Gräfin betete auch und auch das Fräulein, aus welchem Gebete ich ihres Gemütes Beschaffenheit wohl vernahm. Der Herr segne sie beide hier und in Halle, darum sie auch gesehet! Als ich sagte, daß der H. Sohn und seine Fr. Liebste hier wären, schickte sie gleich hin und ließ ihn ersuchen, zu ihr zu kommen, welches er auch versprach. Nun werde ich suchen, wie ich ihr mehrere Freunde ins Haus schicke, mit denen sie sich erbaue. Sie wird etliche Tage hier bleiben“. Zwei Tage später: „Ich ging in der Frau Dr. Götz Haus,

gleich eine Erbauungsstunde über die Worte aus Philipper: „Ich danke Gott, so oft ich Eurer gedanke.“ Der Herr gab uns diesen Abend große Gnade. Wir waren aus unterschiedlichen Gemeinden beisammen, besonders von Schönbrunn und Rosen in vieler Liebe und Einigkeit des Geistes im Beten, Singen und Loben mit Seufzen, Flehen und Tränen. Den 24. hatten wir wieder eine Versammlung. Da mußten wir die ganze Haushaltung erzählen. Da denn die Fr. Gräfin sehr erweckt war. Des Abends hielten wir wieder eine Erbauungsstunde in einer starken Versammlung. Ich nahm die acht Seligkeiten vor und zeigte ihnen die ganze Heilsordnung. Wir unterhielten uns in einer beständigen Ermunterung im Beten, Singen und Kniebeugen vor dem Thron des Lammes bis nach Mitternacht. Den 25. Februar hielten wir eine Betstunde, da denn das Lied: „Auf, hinauf zu deiner Freude“ gesungen wurde, und zwischen jedem Verse wurde ein Gebet von einem Bruder gehalten, bis das Lied zu Ende war. Als der H. Seidlitz von Schönbrunn erfahren, daß wir in Mauze seien, hat ihn die Liebe Christi gedrungen, auch zu uns zu kommen. Es kam auch der H. von Seidlitz von Gutschdorf mit, der auch in Schönbrunn gewesen und auch ein Jünger Jesu ist, und freuten uns inniglich im Herrn. Wir hielten eine Erbauung über Joh. 14: „Euer Herz erschrecke nicht.“ Auch wurde diesen Abend von Konrad 22), einem Studioso, eine Betstunde gehalten über die Worte der Offenbarung 22, 17. Als diese zu Ende war, blieben wir beisammen und vereinigten uns noch einmal im Gebet, da denn die Frau Gräfin absonderlich mit vielen heißen Tränen dem Herrn dankte für das Gute, das er in ihrer Seele gewirkt. Als dies zu Ende war, versammelte sich wieder an einem anderen Orte ein Häuflein, und wir beugten unsere Kniee und schütteten unsere Herzen vor Gott aus und sangen: „Heut triumphiret Gottes Sohn“, „Allein Gott in der Höh“ und andere Loblieder und blieben so bis zwei nach Mitternacht vor dem Herrn mit Beten, Loben und Danken und hatten recht eine Seligkeit.“

„Den 26. kriegten wir einen Ruf noch einmal nach Schönbrunn zu kommen. Weil sehr viele Seelen erweckt, aber noch nicht recht durchgebrochen und wir einen großen Eingang gefunden, wollten wir diesen Ruf nicht ausschlagen. Es kam auch zugleich die Nachricht, daß Bruder

da H. Franke einigen Freunden, darunter die Fr. Gräfin Gfug und das Fr. Hohl waren, aus dem ersten Kapitel des ersten Johannisbrieses etwas propouierte. Danach speiste sie, die Fr. Gräfin, auch allda, und war diese Zeit zum Lobe Gottes und unserer Erbauung angewendet. Sie wird morgen nach Halle reisen und bei H. Dr. Junker logieren“. Unter dem 25. Mai: „Daß die liebe Fr. Gräfin v. Gfug bei Ihnen im Segen ist, ist mir lieb. Sie machen doch Anstalt, daß sie von guten Seelen besucht und erweckt werde. Hier habe ich auch dafür gesorgt, wie denn auch den H. Lindhammer jun. zu ihr gesandt“. Gless ist dann der Gräfin nach Halle gefolgt. Unter dem 4. Juni hören wir ihn: „Die liebe Fr. Gräfin ist auch bei mir gewesen. Ich habe aber mit ihr nicht sprechen können. Weil ich nun aus dem Diario ersehe, daß sie abends bei Ihnen ist, bitte, solches zu entschuldigen“.

22) Gottlieb Konrad aus Lössen (1696—1746), 1730 Pastor Sommers Nachfolger in Dirsdorf. Vergl. Ehrhardt II, 353.

Brattke<sup>23)</sup>, ihr neuer Lehrer, sollte ankommen, der durch manche harte Prüfung hat durchgemußt. Doch hat ihm der Herr geholfen sehr herrlich und die Feinde zuschauend gemacht. So beschloffen wir, mit dem H. von Seidlitz mit nach Schönbrunn zu gehen, desgl. der H. Seidlitz von Gutschdorf wie auch die Frau Gräfin, ein Dankopfer allda dem Herrn Jesu gemeinschaftlich zu bringen und sich mit den dasigen Kindern Gottes zu freuen und dem H. Brattke Gnade und Segen zu seinem ersten Eintritt bei dieser Gemeinde zu wünschen. Weil etliche Seelen bei meiner ersten Erzählung unserer Haushaltung nicht dabei waren, mußte ich sie noch einmal erzählen. O, liebe Brüder, ich bitte sehr herzlich, Gott treu zu sein und Euer Licht leuchten zu lassen, weil sehr viele auf uns sehen. Ich erzählte ihnen mit großer Furcht und Zittern unsere Haushaltung, weil ich besorgte, Ihr werdet dem nicht nachkommen, wozu Ihr Euch vor Gott und der Gemeinde verpflichtet habt. Es ist zwar allenthalben eine große Freude den Kindern Gottes, wenn sie hören von unserer Ordnung, und schicken sich viele an, zu uns zu kommen, um zu sehen, was Gott getan hat. Darum ermahne ich Euch allesamt vermöge meines Amtes, das Ihr mir gegeben habt, bitte auch täglich meinen und Euren Heiland, daß er Euch ordnen wolle in seiner Ordnung und heiligen durch und durch. Ich verlange auch sehr zu Euch zu kommen, aber ich will mich von Gott führen lassen. Er bringe mich nach seinem Wohlgefallen, wohin er will! Denn unser keiner reißt ihm selber, reisen wir, so reisen wir dem Herrn. Heut haben wir noch zwei Bestunden gehabt und große Erweckung über den Spruch: „Ich lebe, aber doch nun nicht ich“. Danach blieben wir im Gebet bis nach Mitternacht um 4 Uhr beisammen in vielen Tränen. Der Herr sei gelobt für die große Gnade, die mir Gott in Domanze erwiesen hat. Den 27. hielten wir eine Sing- und Bestunde. Es wurde immer ein Vers aus dem Liede: „Lobe den Herrn“ gesungen und dazwischen wurde gebetet. Zu Mittag kam der liebe H. Brattke von Breslau, der Schönbrunner neue Lehrer. Er erzählte unter anderem, wie es in Görlitz zugehe, daß die Kinder, besonders die Weibseute und Mannseute, ein jedes zu seinesgleichen besonders zusammengingen und sich erbauten, und machte uns eine Freude. Nach der Mahlzeit fuhrn wir alle auf Schönbrunn und hatten unterwegs schöne Erweckung mit Gebet und Singen. Als wir da waren, kam gleich der H. von Kessel<sup>24)</sup> und seine Frau, und hatten wieder eine neue Ermunterung.

<sup>23)</sup> Johann Adam Brattke aus Brieg, von Herrn von Seidlitz als Pfarrer nach Schönbrunn 1727 berufen, konnte als Pietist die Ordination nicht erlangen und verließ deshalb 1729 Schönbrunn wieder.

<sup>24)</sup> Johann Friedrich von Kessel auf Glauche, seit 1692 verheiratet mit Margarete Elisabeth von Arzat. Francke unter dem 10. Okt. 1724: „Ich bin besucht worden von dem H. v. Kessel, der seines Bruders Sohn und zwei von Seidlitz ins Pädagogium (vergl. H. Freher, Programmata Latino-Germanica S. 777) gebracht. Brief empfangen von Georg Pietschmann, Pastor zu Rankau, den mir der junge Kessel übergeben nebst 10 L., die H. Pietschmann fürs Waisenhaus verehrt als Dank für die zehn Jahre, die er hier genossen“. Leipzig, den 7. Oktober 1724 auch Elers an Francke: „Gestern war der H. v. Kessel aus Glauche bei mir und erzählte von den dortigen Anstalten, und wie die Providenz

Des Abends hielten wir eine Betstunde. Da nahm H. Brattke den Spruch aus Ephes. 3: ‚Dem aber, der überschwenglich tun kann‘. Danach hielten wir noch eine Betstunde, da denn der H. von Seidlitz ein sehr kräftiges Gebet zu Gott tat. Den folgenden 28. Febr. fuhren wir auf Johnsberg zum H. Baron Ritlitz, da denn der H. Graf von Hensel von Oderberg auch da war. Indessen hatten wir eine kleine Versammlung, da die junge Fr. Gräfin auch dabei war, nahmen Abschied und fuhren nach Schönbrunn. Bald kam die Fr. Gräfin von Manze, auch von Brieg kam der H. Jane, die Fr. Keizerin, H. Opitz, H. Bindebiß und andere mehr. Des Abends wurde von H. Brattke eine Erbauungsstunde gehalten. Es war eine starke Versammlung. Nach der Rede fing Br. Demuth an, seine Lieder zu singen, und weil er immer einen großen Eingang findet bei den Gemüthern mit seinen böhmischen Liedern, so geschah es damals ebenfalls. Als er etliche Lieder gesungen, fing der H. von Seidlitz an und tat ein sehr herzliches Gebet vor die Gemeinde, danach betete ich auch und von Brieg H. Bindebiß und ermunterten uns untereinander, treu zu sein und recht durchzubringen. Da denn sonderlich aus der Nachbarschaft Brüder da waren und hatten eine rechte Freude. Den 29. Febr. war Sonntag. Da kamen die Seelen aus unterschiedenen Orten zusammen. H. Brattke tat eine sehr herrliche Predigt über den Spruch: ‚Wer Sünde tut, der ist vom Teufel‘. Er hat schöne und herrliche Gaben und eine sehr beredete Zunge. Das herrnhutische Symbolum: ‚So ihr Glauben habt, sollt ihr die Herrlichkeit Gottes sehen‘ kam mit dem schönbrunnischen: ‚Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Brunnen des Heils‘ sehr überein. Es fließen von hier aus Strömlein lebendigen Wassers. Die Seelen von Brieg haben uns recht wohl gefallen. Den 1. März ist der Schluß gemacht, auseinander zu reisen, da denn der H. von Seidlitz von Gutschdorf mich noch einmal auf Brieg mitnehmen will, daß ich mit ihm reden und ein erbauliches Gespräch, etwa was Gott uns geben wird, halten kann. Der Br. Demuth soll mit nach Manze gehen. H. Seidlitz gehet von Brieg wieder zurück auf Teplitz und Dirsdorf, und da soll ich mit bei ihm bleiben. In Dirsdorf haben wir beschloffen, einander zu warten und wieder zusammenzukommen, alsdann wollen wir

vor ihnen herginge. Die Summe derrer, die gespeiset würden, wäre bis 50. Als H. Körner aus Dresden dem H. Witsche 100 L. geschenkt, wäre er mit einem Verwandten des H. v. Kessel zum Forstmeister gereiset, Holz zum Bau einzukaufen. Unterwegs fraget der H. v. Kessel, wie viel Geld er mitgenommen. Er nennt seine 100 L. worüber jener erschrickt, aber nichts saget. Wie H. Witsche sein Holz behandelt, findet der H. v. Kessel in des H. Forstmeisters Stube die hallische Bibel, schlägt sie auf und findet Jes. 60: ‚Es werden Tannen und Myrten an dich kommen, die Herrlichkeit des Libanon, Buchen usw., zu schmücken mein Heiligtum‘. Darüber er in seinem Gemüte ruhig wird und zusiehet, wie der Handel abgehet. H. Witsche gibt seine 100 L. ab, und der Mann ist damit zufrieden, wie Gott auch das übrige ihnen reichlich zur rechten Zeit zufließen lassen. Dergleichen Exempel hat er unterschiedliche erzählt, auch einige von der Änderung der Gemüther unter den Kindern in den Anstalten. Wenn der H. v. Kessel hier seine Geschäfte abgewickelt, will er nach Halle reisen und sich daselbst mit Ihnen stärken“.

nach Haus eilen, so viel immer möglich ist. Ich hab' erfahren, daß der liebe H. Graf auch in Schlesien reisen will, welches ich höchstnützlich zu sein erachte. Doch wollt ich bitten, in Herrnhut zu bleiben, bis ich nach Hause komme, welches auf Ostern, so der Herr will, geschehen dürfte. Schönbrunn, den 1. März 1728."

Noch besitzen wir einen Bericht, in dem David seine Arbeit in den ersten vierzehn Tagen des März 1728 schildert, seine Arbeit an den erweckten Seelen, die ihn von Schönbrunn über Brieg, Teplitz, wo bis 1720 Steinmetz in großem Segen gewirkt hatte, nach Kunzendorf, schließlich nach Dirsdorf zum Pastor Sommer führte, dem 1730 seine Verbindung mit Herrnhut sein Amt kostete. Den 15. März meldete David aus Dirsdorf nach Herrnhut:

„Als wir in Schönbrunn von einander geschieden, ging der Br. Demuth mit der Frau Gräfin<sup>25)</sup> nach Manze, ich aber mit dem H. von Seidlitz nach Brieg. Gleich da wir auf den Wagen stiegen, fing der H. von Seidlitz sehr herzlich an zu beten mit großer Jubel und befahl dem Herrn seine Wege und sonderlich den Zustand seiner Mutter, die katholisch ist worden. Wir stärkten uns im Herrn durch Beten, Singen und Reden und kamen nach Brieg, kehrten bei H. Jane ein. Als wir gegessen, ging H. Seidlitz gleich zu seiner Mutter und redete mit ihr von der Buße und dem Glauben an Jesum. Sie weinte bitterlich und fragte, wie sie's machen und Buße tun solle. Als er ihr die ganze Heilsordnung zeigte, bat sie ihn, mit ihr auf die Kniee zu fallen und zu beten. Sie beugten ihre Kniee und baten mit vielen Tränen den lieben Gott um Gnade zu ihrer Bekehrung. Danach kamen wir bei der Fr. Keiserin zusammen, unterschiedene Hohe und Niedrige. Ich zeigte ihnen an den acht Seligkeiten die Heilsordnung. Der H. von Seidlitz tat ein Gebet, das durch alle Herzen drang, und weinten alle miteinander. Wir hatten unterschiedenen Zuspruch und blieben zwei Tage und fuhren sehr vergnügt von Brieg nach Teplitz. Es fanden sich die Seelen bald zusammen und redeten von den großen Taten Gottes. Blieben etliche Tage da und hielten Betstunden. Einmal haben wir sieben Überwindungen gehabt aus der Offenbarung. Einmal war der H. Verwalter mit dem Organisten zu uns gekommen. Da redeten wir von der Kraft des Evangelii und von unserer Bekehrung. Er hörte uns gar freundlich an. Ich schrieb auch fünf Briefe an die guten Seelen zu Stolz, ermahnte sie zur Treue und Wachsamkeit. Den 4. Tag hat Br. Demuth das lange Lied: ‚Seelen, die Jesum im Glauben ergriffen‘ fingen müssen, und haben sie es sich abgeschrieben aus unserem Gesangbuche, ebenso das Lied ‚Mein

<sup>25)</sup> Leipzig, den 7. Okt. 1719 Clers an Francke: „H. Pastor Rind in Grünhartau sendet mir durch H. Dr. Senftleben von seiner Fr. Gräfin 60 Fl. oder 40 L. für das Waisenhaus und 50 Fl. von ihm selbst, welche übers Wasser, wie er schreibt, gehen sollen, also zu den Malabaren. Er bittet, daß er hierüber einen Schein vor den H. Grafen erhalte, wie auch über die 100 L., welche jüngstens sein H. Graf fürs Waisenhaus übersandt hätte“. Im April 1720 sandte die Gräfin v. Gjug wieder 60 Fl. für das Waisenhaus.

Salomo, dein freundliches Regieren' wie auch ‚D ihr auſerwählten Kinder‘. Danach iſt er mit dem H. Landesälteſten auf Leipzig, wo er wohnt, gefahren und iſt zwei Tage da geweſen. Iſt mit in die Kirche gefahren und müſſen ſeine Gedanken von der Predigt ſagen und mit ihm ſingen wie auch mit den Bedienten. Darauf kamen wir nach Heidersdorf zum H. Pfarrer. Der nahm uns lieblich und freundlich auf. Wir erzählten ihm unſere Führung, er hatte eine große Freude. Aber er iſt noch ſehr ſchwach. Er hat wohl viel Gutes, aber es iſt noch nicht feſt. Wir gingen auch zum Organisten. Er und ſeine ganze Familie iſt erweckt. Weil ich aber ſah, daß ſie noch ſchwach im Glauben waren, nahm ich den Spruch Hebr. 11, 24 ff. Als wir vieles vom Glauben und Kreuzreiche, auch von der Bruderliebe geredet, gingen wir auf Groß-Wilkau durch Anleitung wieder zu einem Organisten. Dieſer hatte vieles von uns gehört, auch etliche Lieder von uns erhalten. Er machte Anſtalt zu einer Verſammlung, und da unterſchiedene Seelen zuſammenkamen, nahm ich den Spruch Joh. 7, 38 und zeigte, wie wir mit dem Heiland uns verbinden müßten und dann die Seelen zur Geiſteskraft und zum Leben kämen. Rahmen Abſchied und gingen nach Kunzendorf, hatten dort auch eine Erweckungsſtunde, zogen dann nach Sacrau, wo man uns lange gewünscht. Hier nahmen wir ans Petr. 2: ‚Erbaut euch zu einem geiſtlichen Hauſe‘. Endlich kamen wir nach Klein Ellguth zum H. Lohenſtein. Da war auch H. M. Pfeifer von Dittmannsdorf. Sie fragten uns alles recht aus, was unſer Tun und Weſen wäre, und müßten ihnen unſere Haushaltung erzählen, mit der ſie ſehr zufrieden waren. Wir ſangen und beteten, es drang ihnen ins Herz und gaben Gott die Ehre, daß er ſolches getan hätte. Unter anderem ſangen wir das Lied: ‚Pflichtmäßig gelebt, an Gott feſt geklebt‘, welches er verlangte abzuschreiben. Dann wandten wir uns nach Dirsdorf zu H. Sommer. Indem kam gleich der Br. Zeisberger<sup>26)</sup> von Herrnhut mit dem katholiſchen Geſangbuch. Es waren unterſchiedliche Herrſchaften allda. Da wies ich dieſes Werk, und waren ſehr damit vergnügt. H. Sommer ſagte, es wäre eine heilige Schlinge, die Menſchen damit zu fangen. Weil eben Konfirmation mit den Kindern war, blieben wir etliche Tage da. Es kamen die Kinder Gottes aus allen umliegenden Gegenden zuſammen von Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht, die Fr. Gräfin, der H. von Schönbrunn, der H. Seidlitz von Gutſchdorf, der H. Landesälteſte von Leipzig und andere mehr. Es war große Gnade unter uns und unterſchiedenen Kindern. Wir kamen an beſonderen Orten zuſammen, auch von den Herrſchaften, und hatten unſere Erbauungen und beugten unſere Kniee und ſchütteten unſer Herz vor dem Herrn aus. Der Br. Demuth mußte immer ſingen und erzählen von ſeinem Ausgange und den großen Taten Gottes. Wir haben aus unſerem Geſangbuche die herrlichſten Lieder geſungen. ‚D ihr auſerwählten Kinder‘ iſt das allergeſteinte, und müſſen's einen Tag vielmals ſingen wie auch der böhmischen Brüder ihre. Es wäre viel zu ſchreiben, ich habe aber nicht Zeit. Es iſt von Bielitz aus Oberſchleſien ein ſehr treuer Bruder mit noch einem, der von Wanowitz iſt, hier ankommen. Dieſer aber von Wanowitz gehet zurück nach Oberſchleſien mit einem Brief

26) Melchior Zeisberger hat 1724 Währen verlaſſen und Herrnhut aufgeſucht.

von mir an die guten Seelen. Der von Bielez will mit uns bis nach Herrnhut kommen und sich mit uns im Herrn freuen und stärken. Zwei besondere Bet- und Erweckungsstunden im Beisein der Fr. Gräfin und Christoph Seeligers habe ich auf Begehren gehalten. Da denn unterschiedene Fräulein und Bediente dabei gewesen, und der Herr gab mir auch dazu Gnade. Dirsdorf, den 15. März 1728 27).“

Im Herbst des Jahres 1728 sehen wir David von neuem in Schlesien wirken, wohl zum letzten Male. Denn später finden wir den unermüdlischen Wanderprediger in der Schweiz, in Holsteinschen, Livland, Grönland. Er zog damals durch Mittelschlesien nach Böhmen; von dort, aus Tschentkowitz vom 10. November, ist auch einer seiner Berichte datiert, der einzige, den wir von dieser Reise haben 28):

„Wir kamen nach Tepliwoda und gingen gleich zum H. Pfarrer. Er hatte eine große Freude über uns und gleich, in dem wir zusammenkommen waren, kriegte er eine Vokation von Löbau vor einen Kaplan, und weil es eine Grenzkirche ist und die Gemeinde an 14000 Mann stark, er sich auch schon einmal entschuldigt hat und zum anderen Mal der Beruf kommen, machte es in uns eine große Bewegung, fielen gleich auf die Kniee und beteten zum lieben himmlischen Vater und trugen ihm all unser Anliegen gemeinschaftlich vor. Und nachdem wir gebetet, bat er uns zum Essen, und mußten ihm unsere Haushaltung erzählen und die Historie der Böhmischn Bruder lesen. Es sammelten sich die Kinder Gottes zu Haus und holten uns ab, und nachdem wir einander gesegnet, gingen wir bei ihnen ein und nahmen Gelegenheit, von der Einigkeit und Gemeinschaft im heiligen Geiste zu reden. Wir hielten uns zwei Tage und zwei Nächte auf und kriegten Nachricht von Stolz, daß auch etliche Seelen erweckt seien. Wir nahmen Abschied, und gingen zwei Brüder mit uns bis nach Stolz, gingen zum Organisten und auch zum Pfarrer. Er sah aber wie ein Toter aus. Als er uns ausfragte, wurde er sehr bewegt, kriegte eine Liebe zu uns, bat uns zur Herberge zu bleiben, und brachte uns Essen. Weil wir aber schon beim Organisten versprochen, über Nacht zu bleiben, und es die guten Seelen wissen lassen, bedankten wir uns und kamen beim Organisten zusammen. Ermahnten sie, treu zu bleiben, und erzählten ihnen unsere Führung und Haushaltung. Sie wurden sehr erweckt, absonderlich wegen der Gebetsordnung. Der H. Pfarrer aber schickte zu uns, uns bitten zu lassen auf den Morgen, weil es Sonntag, zum Mittagessen. Als wir früh in die Kirche gingen, kamen wir zu unterschiedenen Kindern Gottes. Der Pfarrer hielt eine schöne Predigt als wie ein Befehrter. Er redete von der Wiedergeburt,

27) Heidersdorf, den 15. und 17. März 1728 berichtete Pastor Viedek dem Senior Vogel in Rimpfisch von dem Auftreten der Herrnhuter Sendboten, den 17. März Pastor Rothe in Wilkau, dann auch der Pastor von Panthenau. Senior Vogel vernahm darauf am 1. April den Pastor Sommer über seine Beziehungen zu Herrnhut. Auch Schnolsk in Schweidnitz und H. von Uthmann in Reichenbach hatten ihm Klagen über den Dirsdorfer Pastor gesandt.

28) David Mitschmann war 1724 nach Herrnhut gekommen, dann gelegentlich einer Reise nach Mähren, seiner Heimat, dort ins Gefängnis geworfen worden.

von dem dreifachen Alter im Christentum, von den geistlichen Vätern, die Kinder zeugen, und wie ein unbekehrter Lehrer keine Kinder zeugen könne, und wenns gleich was ist, so find's nur Bastarde, und wie sonst aus einem toten Menschen immer Würmer wüchsen, also auch aus einem toten Lehrer würden nur Würmer und keine wahren Kinder. Als wir bei ihm ins Haus kamen, suchten wir Gelegenheit, von seiner Predigt zu reden, und da von seinen drei Töchtern auch eine bekehrt war, mußten wir einen halben Tag bei ihnen bleiben und redeten viel von der wahren Nachfolge des Herrn Jesu, sonderlich über das Lied: 'Ihr Kinder des Höchsten, wie steht's um die Liebe'. Als wir des Abends wieder zum Organisten gingen, kamen die Töchter nebst anderen Kindern Gottes auch hin. Wir redeten über Hebr. 11, 24 ff., lasen aus der Historie der Brüder und mahnten zur Liebesvereinigung. Die Seelen sind vor einem Jahre erst erweckt worden, anfänglich durch eine einzige Predigt des H. Goldbach, hernach von den Tepliwodaern. Da wir bei einem Brauer waren, kam die Fr. Gräfin auch hin, fragte, wer wir wären. Als wir's sagten, schwieg sie. Als wir mit dem Brauer in Gegenwart der Gräfin viel von der Befehung redeten, hörte sie fleißig zu. Wir sangen auch ein Lied, wurden sehr bewegt, nahmen von den Kindern Gottes Abschied und weinten sehr. Wir kamen nach Reichenstein zu einem Apotheker. Dieser hatte vieles von uns gehört, hatte auch einen Brief von unserem lieben H. Grafen an David Ritschmann, da er im Gefängnis war. Davon hat er eine Abschrift. Er hat jetzt aber keine Frau und will gern nach Herrnhut, wenn er nur einen Beruf und was zu tun hätte. Er hat 42 Wochen in Frankenstein im Arrest wegen Jakob Böhmes Schriften geseffen. Der nahm uns mit vieler Liebe auf und hätte gern gesehen, wenn wir länger bei ihm geblieben wären. Weil wir aber sonst wenig Gelegenheit fanden, achteten wir's nicht nötig, gingen in Böhmen und kamen nach Keiersdorf unter die Römischkatholischen, baten bei einem Bauer um Herberge. Sie taten's ungerne, doch sagten sie, wenn wir wollten auf das Heu gehen. In der Stube wäre nicht Raum. Wir gingen auf das Heu. Weil es aber in der Nacht sehr kalt war und wir wenig schlafen konnten, ging Demuth, so bald sie früh aufstanden, in die Stube und sang etliche Lieder. Da die Wirtin das hörte, gefiel es ihr wohl und fragte, ob wir Studenten wären. Da er aber sagte, nein, wir wären Handwerksleute, und weil Demuth noch weiter redete und sang, fragte sie ihn, woher er denn das hätte. Er sagte, der liebe Gott hätte es ihm gegeben. Als ich auch aufstand und in die Stube kam, sah ich auf dem Fenster ein katholisches Gesangbuch liegen, und als ich's aufschlug, fand ich das Lied: 'Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn'. Wir sangen's, dann 'Nun bitten wir den heiligen Geist' und dergl. Wir dachten bei dieser Gelegenheit, wie es wohl anging, allenthalben Christum zu verkündigen. Wir haben eine Probe gemacht und mit ihnen allerlei Gutes geredet. Sie sagten, wenn wir es nur Abends gesagt hätten, sie hätten uns gern in der Stube gelassen. Wir sagten, sie hätten uns wie Maria und Josef in den Stall gewiesen, weil sie auch keinen Raum hätten. Sie baten uns, ein andermal wiederzukommen, sie würden uns gern beherbergen. Wir gingen nun weiter und kamen nach Niederlippen. Es kamen etliche Seelen zusammen. Wir lasen die Historia und erzählten

unsere Haushaltung und ermahnten einander. Sie waren aber sehr niedergeschlagen, theils weil sie geschworen, theils weil sie sehr unwissend, bis sie sich ein wenig erholten. Endlich dankten sie sehr Gott und uns, daß wir die Mühe auf uns genommen und sie in ihrem Elend besucht hätten. Wir ermahnten sie zur Treue und zum Ernst, zu wachen und zu beten. Daraus kamen wir auf Lichtenau zu den Raschken, und weil wir von Herrnhut erfuhren, wie es steht, erfreuten wir uns. Danach kamen wir nach Tschendowitz. Wir kamen von etlichen Dörfern zusammen und hatten eine Erbauung, fanden auch unseren Katechismus bei einem Bruder, hatten das 10. Kapitel von Matthäus von der Ausfendung der Apostel, von der Klugheit der Gerechten und Einfalt der Tauben und die Historie der Brüder. Waren zwei Tage da. Sie dankten Gott sehr herzlich, daß Gott uns zu ihnen geschickt. Sie hätten viele Jahre gebetet, daß Gott ihnen treue Lehrer wolle senden. Sie haben eine Hoffnung gehabt, daß Gott es tun werde. Sie hätten aber gemeint, es würden gelehrte Leute sein und würden etwa Freiheit und Kirchen bekommen. Sie hätten sich's aber nicht so eingebildet. Sie dankten Gott herzlich, daß er des H. Grafen und der anderen Brüder Herz so regiert hätte. Sie halten uns nicht anders als von Gott Gesandte und Apostel. Die zwei Brüder haben sehr viel Gutes geschafft durch die Gnade Gottes. Ich muß es zum Preise Gottes schreiben, es ist sehr viel Arbeit. Wir wissen nicht, wo wir zuerst hinsollen. Wir haben viele Kundschaft. Wenn doch unter den Böhmen von Groß-Hennersdorf und den dasigen Brüdern jemand erweckt würde! Es ist sehr nötig, daß jemand hereinkäme zu den Brüdern. Einige seufzen sehr, einige sind eingeschlafen, einige sind schon gar tot. Es ist nötig, daß jemand komme, sonderlich unter die Böhmischen. Liebe Brüder, wir haben von Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg Nachricht, daß hier und da versteckte Kinder Gottes seien. Wenn doch jemand von Euch zu ihnen ginge! Ihr wißt schon, wenn einer nicht Unterricht hat, wie er bald kann irre oder müde und matt gemacht werden. Der Herr regiere Eure Herzen und betet vor uns, daß Christus in Böhmen König sein möge! Wir gehen bald mit Gott in Mähren zu Demuths Freunden, danach gedenken wir, so Gott will, auf Neutitschein zu gehen. Den Augenblick erfahre ich, daß in Neustadt die Kinder Gottes mit Karbatschen sind gepeitscht worden, daß das Blut gespritzt hat. Der Herr stehe ihnen bei und lasse sie nicht wanken! Wir grüßen Euch alle im Namen Jesu Christi."

Schon Ende der zwanziger Jahre war Herrnhut nicht nur allenthalben in Schlesien bekannt, sondern auch ein enges Band zwischen ihm und vielen Frommen geknüpft. Schon begann man es aufzusuchen, um seine Ordnungen und Einrichtungen besser kennen zu lernen, schon pflegte man den ständigen Briefwechsel mit ihm. Aus Schönbrunn schreiben z. B. die Erweckten Hans Georg Handke und Hans Wittner und melden unter anderm die mancherlei Drangsale, Anfechtungen und Leiden, die die pietistischen Kreise trafen. Bei ihnen war ja die durch Pastor Lindners Abgang erledigte Pfarrstelle immer noch nicht besetzt, der von H. von Seidlitz berufene Kandidat Brattke

weder zum Examen noch zur Ordination zugelassen. Unter dem 2. Mai 1728 laſſen ſie ſich vernehmen, nachdem ſie des Zeugniſſes gedacht, das ſie von zwei nach Währen reisenden Brüdern, dem Schmied und dem Zimmermann, vernommen:

„Bei uns ſieht es ganz kläglich und betrübt aus von wegen unſeres H. M. Brattke. Es ſcheint, als wenn wir ihn nicht behalten werden. Unſere Brüder in der Nachbarschaft, nämlich in Krummendorf und Prieborn und Dirſdorf, müſſen Verfolgung leiden. Vor kurzer Zeit haben ſie einen Bruder in das Gefängniß geworfen, darinnen er 8 Tage geſeſſen und iſt geſtraft worden um 10 L., daß er bei einem Nachbar hat in der Bibel geſeſen. Den 1. Mai ſind zwei andere Brüder eingekerkert, einer von Krummendorf, der andere von Dirſdorf, wegen ihrer Vereinigung und Zuſammenkunft. Sie liegen zu Prieborn unter der Brücke in einem finſteren Loch. Sie loben und preiſen Gott herzlich, daß ſie Gott gewürdiget hat, um Chriſti willen zu leiden. Unſer lieber Br. Brincke, Pfarrer in Prieborn, iſt gar ſchwach und krank dem Leibe nach, muß große Verfolgung leiden von wegen der Amtsbrüder, weil ſie läſtern auf den Kanzeln ſonderlich von Dir, lieber Bruder Chriſtian<sup>29)</sup>. Es iſt ein ſchrecklicher Aufruhr in unſerer ganzen Gegend, weil man dich falſcher und irriger Meinung beſchuldigt. Sie meinen, Du liegeſt gefangen. Gott wolle Euch zeigen, was Ihr uns ſchwachen Kindern zur Stärkung und Erweckung ſchreiben könnt! Den lieben H. Grafen bitten wir um ein Gefangbuch.“

Am 1. Mai des folgenden Jahres ſind Hanke und Wittner voll Dank für die Zuſendung der Herrnhuter Hausordnung, nach der ſie auch in Schönbrunn arbeiten wollten:

„Sie iſt nach dem klaren Worte Gottes und Sinn des heiligen Geiſtes eingerichtet, wenn ſich auch einige daran ſtoßen, die auch das Licht des heiligen Geiſtes haben ſollen. Uns iſt aber daran nichts anſtößig. Wir preiſen vielmehr die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, die Euch widerfahren und noch täglich widerfährt, und wünſchen, daß es ſo auch in unſerer Gemeinde möchte eingerichtet werden. O, liebe Brüder, der Herr überzeuge auch unſere Gemeinde von der Nothwendigkeit und Möglichkeit. Wir durch Gottes Gnade erkennen die Nothwendigkeit und hoffen auch im Glauben die Möglichkeit. Ob wir gleich zarte und ſchwache Kinder ſind, wagen wir es auf den erbarmenden und allmächtigen Jeſum und haben die Zeit über drauf gedacht, wie doch unſere Gemeinde zu einem beſſeren Zuſtand gebracht werden möchte. Deſhalb haben wir uns unterſtauben, den anderen von der Nothwendigkeit und Möglichkeit zu zeugen. Durch Gottes Gnade ſind uns auch einige zugefallen, das andere legen wir dem Herrn Jeſu auf ſein treues Herz. Zwar ſehen wir ſchon vor uns, daß ohne ſchwere Kämpfe es nicht wird abgehen. Ach, der Herr Jeſu ſtärke uns und verbinde uns auf das allergeuauſte und gebe uns ſo viel Glauben, als uns nötig ſein wird! O, liebe Brüder, helft uns beten und ringen, daß wir ausdauern in allen Leiden, beſonders wenn Zion uns richtet und der Mutter Kinder

<sup>29)</sup> Chriſtian David.

mit uns zürnen. Wir sind schlüssig geworden, was die Männer und Knechte betrifft, alle Montage abends zusammen zu kommen und eine beständige Bande fortzutreiben. Die anderen Abende wollen wir in die Gemeinde gehen, weil wir auch Beruf und Gelegenheit bekommen. Weiter sind wir auch bemüht, daß das Frauenzimmer sich möchte vereinigen, verbinden und Bande machen. Wir bitten Euch, liebe Brüder, um Rat, wie wir es in unseren Banden anstellen sollen, daß es zu einer rechten Haushaltung komme. Von allen diesen Umständen werden die zwei Brüder ausführlicher zu reden wissen. Denn wir haben mit ihnen eingehend gesprochen. Weiter bitten wir herzlich um drei Gesangbücher und zwölf Armenbüchlein, einen Katechismus und zwei kleine Gesangbüchlein.“

In Hirschberg hatte schon der hallische Pietismus Boden gefunden, der Rektor Gottfried Steinbrecher hatte mit Francke Briefe ausgetauscht, auch vornehme Kaufmannsfamilien, z. B. die Glasfeyche, hatten das neue religiöse Leben gepflegt. Jetzt schloß sich deren Haupt, der Handelsherr Glasfey<sup>30)</sup>, Zinzendorf an, freilich um ein Jahrzehnt später an seiner Blut- und Wundentheologie irre zu werden. Doch hat er noch im November 1746 seinen jüngsten Sohn auf das Seminar der Unität geschickt, das in diesem Jahre in Urschkau, dem Gute der Frau von Kalkreuth, eröffnet war und vom Bischof Polykarp Müller

---

<sup>30)</sup> Hirschberg, den 8. April 1747. Herse: „Bruder Schober sagte mir, wie der H. Rat Glasfey ganz widrig wider die Gemeine sich erklärt und gesagt, daß er nunmehr ganz irre an ihr sei. Sie treibe mit den Wunden des Heilandes solche Abgöttereien und bete bald dieses, bald jenes Stück am Heilande an. Er glaube, daß die Gemeine jetzt in der Zucht sei, und wolle nur sehen, wo es hinaus wolle“. Polykarp Müller: „Vom alten Glasfey und seinem ganzen Hause bin ich ersucht worden, seinen jüngsten Sohn nach Urschkau zu nehmen. Sie sind von unserer Erziehungsgrnade überzeugt, und das Kind ist ein artiger, bisher von seinem Präzeptor unverständlich scharf gehaltener, empfindsamer Knabe. Ich habe dem alten Glasfey, dem ich immer nicht viel getraut, alle dubia gemacht. Er hat sie mir aber mit einer gewissen Herzlichkeit beantwortet, die ich sonst an ihm nicht gespürt“. Dann unter dem 16. Dez. 1746: „Hirschberg liegt mir immer im Herzen, und ich glaube, daß der Heiland noch die Kreuzesbrüder herausholen wird. Die Absendung des jüngsten Glasfey in unsere Anstalt hat den alten Glasfey in ein Bedenken gebracht. Er und sie werden nächstens zu uns kommen, und der ältere Sohn, den er mit dem jüngsten geschickt hatte, hat hier etwas ins Herz bekommen, welches verursacht, daß er nun mit den Brüdern korrespondiert und in Hirschberg Br. Herse zugesprochen hat. Die Glasfeyche Familie, auch die Buchfische, hat bei unserer letzten Anwesenheit in Hirschberg eine kleine Erschütterung des Herzens bekommen, die ihr nötig und dienlich ist. Es sind über die Mannspersonen, mit denen Br. Herse Verbindung hat und haben kann, unterschiedene Weibspersonen da, denen ihr alter Plunder der Gerechtigkeit und Tugend nicht mehr zulangt, und wenn einmal der Hirschberger Plan von Br. Herse untersucht wird, wollte ich herzlich bitten, darauf zu denken, ob nicht ein eheliches Paar dahin zu bringen wäre, das in der Stille daselbst lebte und des Lämmleins Sache besorgte“.

geleitet wurde. Den 27. Juli 1735 schrieb er Zinzendorf: „Ich bin zwar schon unzähligemale in Herrnhut gewesen, ob zwar nicht dem Leibe nach (da es nur ein einziges Mal vergangenes Jahr und zwar in Ew. Erz. Abwesenheit geschehen), doch dem Geiste, dem Gemüt und Willen nach mit Beten und Singen, Seufzen, Wünschen, Bestimmen, Venerieren. Mit der Frau Gräfin von Promnitz war es vor drei Wochen in Warmbrunn fest beschloffen, zusammen nach Herrnhut zu kommen, da mußte sie nach Sorau zurückkehren, und der Todesfall meines Schwagers hielt mich hier zurück. Doch haben wir uns verabredet, sobald es sein kann, uns dort zusammen einzufinden.“ Hat der reiche Hirschberger Kaufmann seine Verabredung einhalten können? Ich weiß es nicht. Wir sehen aber, wie auch reiche Bürgerkreise in Verbindung mit Herrnhut standen. Von dort hatte sich in Hirschberg der Kaufmann Hartmann einen Informator für seine Kinder erbeten. Man schickte ihm Ernst August Herzen. Er gewann Hartmann ganz für die Unität, daß er auch sein Gartenhäuschen zur Verfügung stellte, in dem nun Herzen Versammlungen hielt. An diesen nahmen auch die beiden Schulkollegen Günther und Zimmermann<sup>31)</sup> unter mancherlei Anfechtungen teil. Schon erwog man in Herrnhut, einen verheirateten Bruder mit seiner Gheschwester als Diasporapfleger dauernd in Hirschberg zu stationieren. Kaufmann Hartmann erklärte sich bereit, einen Bruder als Pilger in sein Haus zu nehmen.

Freiherr Ernst Julius von Seidlitz, der sein Gut Schönbrunn verkauft hatte, um nach Herrnhut zu ziehen, dann aber doch das Gut Oberpeilau erworben hatte, war im Juli 1739 wegen Übertretung des Konventikelgebotes zu schwerer Kerkerhaft verurteilt worden. Der Einmarsch Friedrichs des Großen gab ihm am 21. Dezember des folgenden Jahres die Freiheit wieder. Nun machte er Oberpeilau zu einer rechten Heimstätte herrnhutischen Geistes. Aus vielen Orten Schlesiens, aber auch aus Mähren und Böhmen, fanden sich 1742 hier Brüder und Schwestern ein. Es wurde ein Zentrum

<sup>31)</sup> Schober unter dem 25. Februar 1745: „Die Schulkollegen Günther und Zimmermann sind vergangenen Sonntag vor das Kirchenkollegium gefordert. Man hat sie scharf hergenommen und verbieten wollen, daß sie kein herrnhutisch Buch mehr läsen, nicht nach Krausche oder Herrnhut reisten. Sie haben aber erklärt, von der Gemeine nicht lassen zu können. Das ganze Ministerium und Kollegium ist schrecklich wider sie aufgewesen, nur der Syndikus und Bürgermeister Geher hat sich ihrer angenommen“. Herze unter dem 3. September 1746: „Br. Zimmermann ist von seiner Reise in die Wetterau zurück. Er ist in Marienborn, Lindheim und Herrnhag acht Tage gewesen. Das Rämmlein hat was an seinem Herzen getan. Den kleinen Glaseh habe vor acht Tagen in die Information bekommen“.

der Diasporapflege. Deutlich zeigt dies das Reisediarium der Stöhrschen Eheleute, welche am 21. August 1741 mit Herrn von Seidlitz von Herrnhut nach Oberpeilau <sup>32)</sup> aufgebrochen waren, das erste Ehepaar, das wir in der schlesischen Diaspora wirken sehen:

„Den 24. kamen wir in Oberpeilau an, den 26. reiste ich nach Großburg, um mich zu melden, daß ich da wohnen wollte. Wurde aber abgewiesen, weil die Herrschaft nicht zugegen, sondern nach Breslau geflohen war. Die Feinde hatten kurz zuvor den ganzen Hof ausgeplündert. Ich war zufrieden, dachte, der Heiland wird schon wissen, wenn's Zeit ist hier zu wohnen, besuchte einige Seelen, blieb über Nacht da. Des Morgens reiste wieder zurück nach Oberpeilau. Ich kriegte keinen Soldaten zu sehen, da ich doch von den Leuten immer gewarnt wurde, mich in Acht zu nehmen. Den 29. wurden die Abendstunden bei Br. Seidlitz wieder angefangen. Es war ein Häuflein von etlichen 20 Seelen. Der Heiland war uns nah, das Wort bewies seine Kraft. Wir kontinuierlich damit; bin ich zu Haus, halt' ich sie, sonst Br. Seidlitz. Es vermehrt sich auch von Tag zu Tag, besonders Sonnabends und Sonntags. Den 3. Oktober wollten wir nach Reichenbach gehen, es kamen aber einige Seelen, die mit mir reden wollten. Meine Frau besuchte im Dorfe einige Seelen. Da sie will zu Hause gehen, kommen die Freibeuter und haben zwei Wagen mit Leinwand nebst den Leuten weggenommen. Der Heiland fügte es, daß sie in ein Haus kommt, ohne von ihnen gesehen zu werden. Wären wir nicht an der Reise nach Reichenbach gehindert worden, hätten wir ihnen in die Hände laufen müssen. Den 4. gingen wir aber doch dahin, kamen auch ohne Hindernis da an. Wir fanden ein Häuflein von 14 Seelen, die den Heiland suchten. Da wir ihnen was von der Gnade im Blut des Lammes sagten, wurden

<sup>32)</sup> Stöhr unter dem 7. Dez. 1742: „Als wir nach Oberpeilau vorm Jahre kamen, fanden wir 6 Brüder und 6 Schwestern, die noch einen Sinn zum Heilande bezeugten. Jetzt kann man sie bei hunderten zählen, da man mit Grund der Wahrheit sagen kann, daß sie im Ernst um ihr Heil bekümmert sind. Es kommen von 16—18 Meilen Wegs Leute zu uns. Es ist immer so voll, daß wir nicht wissen, wo wir die Leute lassen sollen. Es sind immer 300—400 Menschen da, an welchem Tag dem Lamm viele 1000 Tränen geopfert werden“. Herrnhut, den 8. Sept. 1742 Joh. Martin Dober: „Wenn ein Sammelplatz und eine Gemeinde in Schlesien sein kann, werden ihrer verschiedene sein z. B. in Oberpeilau. Da ruht schon so etwas von einer Gemeingnade. Es scheidt sich alles dazu an. Es fehlen nur noch einige Geschwister, so ist's in einer Stunde fertig. In Peterswalde ist wieder eine ganz aparte Art, da gewiß das Lamm ein Völklein hat, das ein Stamm ist, der nicht mit Recht zu Oberpeilau geschlagen werden kann, ob es gleich nur 3 Stunden davon ist. Dahingegen sich zu Oberpeilau viele von 1, 2, 3, 4, 5, 6—10 Meilen besser als die Peterstalder scheidten. Diese haben ganz was Apartes und nehmen sich vom Volk im Lande ziemlich aus. Sie sind nicht so lutherisch, so schlesisch wie jene. Sie gehören alle mehr zur mährischen Kirche. Um Bunzlau herum hat's eben wieder eine Art zu einer Sammelstadt. Da sind eben, wie mich dünkt, mehr Seelen von Wichtigkeit als in Oberpeilau, nur weiß ich nicht, wo der Ort sein sollte. Obersteinsdorf wäre mir sehr faßlich. Da ruht schon ein gewisser Segen“.

ihre Herzen guten Muths, und vergaßen darüber die Furcht vor dem Feinde. Ich redete etwas von dem Nutzen der Gemeinschaft, wie es gut wäre, daß die wenigen Seelen einander die Hand böten. Weil ich aber sah, daß sie keine rechte Lust dazu hätten, brach ich ab, führte ihnen den Tod unseres Lammes zu Herzen und schied von ihnen. Den 5. ging ich mit einem Bruder aus Reichenbach nach Arnsdorf und besuchte da die Seelen. Den 6. gingen wir nach Langenbielau, wo wir auch ein ganzes Häuflein antrafen. Sie haben vieles vom Feinde erlitten, daher sehr zerstreut worden, daß es gewiß höchst nötig ist, sie aufzusuchen und zu sammeln, damit der Seelenfeind seinen Zweck nicht erreiche. Sie waren über unser Dasein sehr erfreut und baten, sich ihrer anzunehmen. Sie waren sehr bewegt und baten, ihnen eine Stunde zu halten. Ich schlug's ihnen aber für diesmal ab und sagte, für diesmal hätten sie genug gehört, wünschte, daß sie meine Worte möchten im Herzen behalten. Wir waren bis in die 12. Stunde beisammen. Den 7. kamen wir wieder in Oberpeilau an. Den Abend war Bestunde. Es waren über 50 beisammen. Den Sonntag wurde zweimal Stunde gehalten, weil der Leute zuviel waren. Wir waren von Mittag um 1 Uhr bis auf die Nacht um 11 Uhr mit Leuten umgeben. Den 9. gingen wir nach Dirsdorf, besuchten den H. Pfarrer Konrad nebst seiner Frau. Er ist ein recht treuer Freund, verlangt sehr, ein ganzer Mann vor den Heiland zu werden. Er zeugt vieles vom Blut und den Wunden des Lammes, zeigt wie die Leute müßten als arme Sünder zum Heilande kommen und sich Gnade schenken lassen. Sie ist eine recht herzliche Schwester, hat vielen Respekt vor die Gemeinde, wär es zufrieden, wenn der Pfarrer zur Gemeinde ginge. Ich zeigte ihr in Liebe, wie nützlich der H. Pfarrer dem Heilande in dasiger Gegend wäre und noch sein könnte, wenn er sich Jesu ganz ergäbe, um nur Seelen fürs Lamm zu gewinnen. Ich besuchte noch einige Seelen im Dorfe, und meine Frau wurde zur gn. Fr. von Pfeil<sup>33)</sup> gerufen. Wir kamen des Abends spät wieder in Oberpeilau an. Den 12. gingen wir nach Reichenstein. Es liegt 4 Meilen von Reize, wo damals beide Armeen standen. Untertwegs erfuhren wir, daß es noch sehr unsicher wäre. Weil wir aber schon beim Reizwasser waren, ließen wir uns überfahren, verließen uns auf den Schutz unseres Herrn, die Feinde möchten vor oder hinter uns sein. Wir gingen ganz getroßt fort, kamen auch Nachmittag um 4 Uhr glücklich in Reichenstein an. Die Nacht hatten etliche 1000 kaiserliche Husaren vor der Stadt gelegen. Wir mußten über den Platz, wo sie gestanden hatten. Vormittags kamen wir bei Frankenstein über den Platz, wo das ganze kaiserliche Lager gestanden hatte. Es siehet allenthalben sehr gräßlich aus, und hingen noch hin und wieder Menschen, die sie als Spione ganz niedrig an Pfähle gehenkt. Es war mir besonders in meinem Herzen bei dem gräßlichen Anblick zu Mute. Ich dachte: ist's möglich, mit Seelen, die das Lamm mit seinem Blute erschwitzt, so umzugehen? Es fiel mir aber ein, was unsere lieben Alten sungen haben: Es wird veracht und nicht bedacht. Wir trafen in Reichenstein vielerlei Leute an, mit denen ich geredet, fand aber unter allen nicht mehr als drei Seelen, die den Heiland lieben,

33) Karl Friedrich von Pfeil war der Erbherr des Dorfes.

welche sich herzlich freuten. Wir blieben die Nacht beisammen, priesen das Lamm, daß es auch an diesem sonst sehr finstern Ort das glimmende Döchtlein nicht gar ausgelöscht. Des andern Tages befahlen wir sie der treuen Vorforge unseres erwürgten Lammes und gingen von da auf Stolz, wo wir des Br. Sauer 80 jährigen Vater nebst seinen Geschwistern besuchten. Hätten ihm gern den Heiland ins Herz geredet, wenn er's nur hätt' glauben können. Den 14. früh schieden wir von ihnen, befahlen sie dem, der ein Herr über Tote und Lebendige ist. Zu Mittag kamen wir wieder glücklich nach Oberpeilau. Dank dem Lamme für alle Barmherzigkeit, mit der es uns begleitet hat! Des Abends war Stunde und sehr viel Volks da wie auch am Sonntage. Da findet sich das meiste zu tun. Es ist, als wenn der Ort schon vom Heilande dazu erschen wäre. Die Leute kommen von 4—5 Meilen Wegs hierher, darum mußten wir uns rühren, daß wir allemal des Sonnabends zugegen seien. Den 16. gingen wir nach Güttnansdorf. Des Abends hielt auf ihr unablässiges Bitten eine Stunde. Die Gnade regte sich kräftig unter den Seelen. Wir waren bis in die 12. Stunde beisammen. Die meisten Seelen bekannten, wie sie dem Heilande wären untreu geworden, ob denn noch Gnade für sie wäre. Des Morgens gegen 3 Uhr kam ein Bauernweib, klopfte an, verlangte, mit meiner Frau zu reden. Wir ließen sie in die Stube kommen, standen von der Streu auf. Sie tat erstaunlich ängstlich, weinte und schrie, sagte, wie ihre Seele schon in der Hölle läge. Meine Frau stellte ihr vor, wie sich bei ihr ein Eigenville zeige und den Heiland zwingen wolle, ihr sogleich zu helfen, um die Angst los zu werden, und dächte nicht daran, wie viel und große Angst sie dem Heilande mit ihren Sünden gemacht. Sie sollte in Geduld ausharren und sich nur seiner Hilfe gewiß getrösten. Sie wurde darauf etwas still, weinte und seufzte und ging nach einer Stunde wieder von uns. Sobald es Tag war, kam sie wieder, sagte unter vielen Tränen, sie glaube, der Heiland würde ihr durchhelfen. Sie wollte nicht ablassen zu betteln, bis er sich ihrer erbarmt, bat, wir sollten ihr beistehen. Ich zeigte ihr, wie Menschenhilfe kein Nutz wäre, denn ihm allein gebühre die Ehre, Seelen zu erretten. Sangen einige Verse, befahlen sie dem Lamm in seine Pflege und schieden von ihr. Wir gingen nach Reichenbach. Da kamen wir über den Platz, wo das preußische Lager gestanden. Es ist in der ganzen Gegend kein Zaun mehr zu sehen, sie haben alles verbrannt, und sah alles sehr verwüstet aus. Den 17. zu Mittag kamen wir nach Reichenbach. Meine Frau wurde gerufen, sie kam erst in der 7. Stunde zurück, sie hatte mit verschiedenen Seelen ihres Geschlechts gesprochen, wovon einige mitkamen. Weil ich nun auf ihr vieles Bitten eine Stunde hielt, blieben sie da. Ich redete über die Worte: Ich bitte für die, die du mir gegeben hast. Der Heiland war gewiß in unserer Mitte, sein Geist regte sich kräftig, die Seelen wurden hingerissen, es war nichts wie Weinen und Seufzen unter ihnen. Des andern Tages früh wurde meine Frau wieder gerufen, da sie denn mit einer sehr alten Christin gesprochen, welcher ihr vermeinter Grund nach der gehörten Stunde nicht mehr zureichen wollte. Hat sehr gebeten, sie bald wieder zu besuchen. Da wir fortgehen wollten, kam ein Bruder und brachte ein Papier, mir solches auf meiner Reise zuzustellen. Ich dankte ihm und sagte, wie ichs nicht nötig hätte; mir

wäre um nichts, als um die Rettung ihrer Seelen zu tun. Wir würden uns willig und gern mühen, wenn wir nur sähen, daß sie das Wort willig aufnahmen, an dessen Kraft und Frucht ich gar nicht zweifelte. Da er sah, daß ichs nicht annahm, schied er mit Tränen von uns, bat, sie nicht zu verlassen. Den 18. Abends kamen wir wieder nach Oberpeilau, da schon wieder Seelen unserer warteten. Des Abends war Stunde. Ich nehme die Texte, wie sie in unseres Lammes Büchel nach dem Register folgen. Er ist gewiß unter uns, man fühlt die Regung seines Geistes. Den 19. hielt mit den Seelen im Dorfe Gesellschaft, da sie denn sehr baten, sich ihrer wieder anzunehmen, weil sie durch die äußerliche Unruh und ihren Leichtsinn sehr zurückgekommen. Meine Frau war den ganzen Tag besuchen, denn das Dorf ist sehr groß. Man hat drei Stunden von einem Ende bis zum anderen zu gehen. Des Abends hatte sie mit den ledigen Weibsleuten Gesellschaft. Den 20. reiste unser lieber Br. Seiblitz nach Jauer zur Wahl der Deputierten, die dem Könige von Preußen huldigen sollten. Es kam auch ein getaufter Jude und wollte mit mir sprechen. Ich fragte, was sein Begehren wäre. Er sagte, weil er von mir gehört, so wäre er gekommen, um mich kennen zu lernen. Ich nahm Gelegenheit, von der Bekanntschaft des Heilandes zu reden, wie nöthig ihm dieselbe wäre, damit er aus seiner Heuchelei errettet würde, sonst er in Zeit und Ewigkeit ein unglückseliger Jude ohnerachtet seines Taufbundes sein würde. Denn ich kannte ihn und wußte zur Genüge, wie schändlich er seinen Taufbund übertreten. Stellte ihm die Gerichte eines solchen Übertreters vor, wies ihn als einen Übertreter zu Jesu, dem Sünderfreund. Er ging beschämt fort und sagte, er wollt nach Herrnhut reizen. Nachmittag ging ich nach Mittelpeilau und meine Frau nach Oberpeilau besuchen. Wir kamen spät nach Hause. Es warteten schon wieder Leute unserer. Den 21. kam Br. Baumgarten von Bistol (?), uns zu besuchen. Er blieb etliche Tage bei uns. Meine Frau kriegte einen Zettel, daß sie morgen Vormittag zu Hause bleiben sollte. Es wollten einige Seelen zu ihr kommen, die wegen ihrer Männer zu keiner anderen Zeit kommen könnten. Den 22. früh kamen 9 Seelen, sie waren alle sehr ängstlich über ihren Seelenzustand. Die Unterredung währte bis Mittag, da sie dann sehr beweglich Abschied nahmen. Es waren auch schon wieder andere gekommen, die mit ihr sprechen wollten. Gegen 4 Uhr baten sie, ob wir nicht eine Stunde halten wollten, weil sie sehr weit zu Hause hätten und nicht bis zur Abendstunde hier bleiben könnten. Es wurde über die Worte geredet: „Er hat die Wahrheit mitgebracht“. Sein Geist wehte, es wurden viele Tränen dem Lamme geopfert. Nach der Stunde war Gesellschaft. Um 8 Uhr ging die ordentliche Stunde an. Nach der Stunde hatte meine Frau mit den ledigen Weibsleuten Gesellschaft. Ich redete mit den Mannsleuten von den Hindernissen, die sich der Mensch selbst macht. Es währte bis nach 11 Uhr. Den 23. ging ich mit Br. Baumgarten besuchen, welches ihm sehr gesegnet war, weil der Heiland besonders Gelegenheit zum Ketten schenkte. Wir kamen spät nach Haus. Des Abends hatten wir eine recht gesegnete Stunde. Den 24. gingen wir nach Dirsdorf<sup>34)</sup>, den H. Pfarrer zu besuchen. Es war ihm

<sup>34)</sup> Polpkarp Müller unter dem 10. April 1745: „Dirsdorf nimmt zu an Seelen, die sich zu des Heilands Sache halten. Es sind recht gebeugte Seelen

sehr lieb. Nach Tisch ging ich, die Seelen in Dirsdorf zu besuchen. Die Fr. Pfarrer ging mit meiner Frau zur Frau von Pfeil. Mich ließ der H. Pfarrer wieder rufen, weil sein Herr zu ihm kommen wollte, der mich verlangte zu sprechen. Der Heiland schenkte manches Wörtel. Der H. von Pfeil war sehr bewegt, bat, ich sollte ihn besuchen. Wir nahmen Abschied und gingen wieder nach Oberpeilau. Der H. Pfarrer und sie begleiteten uns bis in den Wald, da wir haten umzukehren, weil es Nacht würde. Sie beschloffen aber, mit uns nach Peilau zu gehen, da wir denn nach 7 ankamen. Um 8 ging die Stunde an. Ich bat ihn, sie zu halten. Er sagte, er wolle ein paar Worte reden, alsdann sollte ich reden. Er nahm den Vers: ‚Mein König, wer ist wohl wie du, wer hat ein solches Recht zum Herzen‘. Er machte es kurz und bat nochmals, daß ich reden sollte. Ich nahm die folgenden Worte: ‚Wem kostet's so viel tausend Schmerzen‘, beschloß mit dem Vers: ‚Der Heiland sieht die Seelen an‘. Wir waren vergnügt und im Segen bis in die 12. Stunde beisammen. Den 25. mußten sie wieder nach Hause, weil er ein Kind zu taufen hatte. Wir begleiteten sie wieder bis Oberpeilau. Nachmittags reiste H. Baumgarten wieder nach Hause. Den Abend mußten wir zu einem Bruder kommen, welcher hatte taufen lassen. Es waren zwölf beisammen, lauter Brüder und Schwestern. Ich redete von der Wichtigkeit der Sache, von der Pflicht der Eltern und Taufzeugen, befahlen dem Heilande unter Gebet und Flehen das Kind und schieden von einander. Den 26. mußten wir zu Hause bleiben, weil den ganzen Tag Soldaten durchmarschierten. Des Abends kam Br. Seidlitz von Janer zurück. Den 27. richtete mit Br. Seidlitz die Gesellschaft der Männer ein, den 28. kamen sie zusammen und wurde ihnen gesagt, wie sie eingeteilt wären. Bei gelegener Zeit wurde von dem Zweck und Nutzen der Gesellschaft geredet. Den 29. gingen wir nach Dirsdorf in die Kirche. Er hatte den Brief an die Philipper, da er sehr artig von dem Nutzen der Gemeinschaft und Notwendigkeit derselben redete, beschloß die Predigt mit dem Vers: ‚Blicke auf das Heer der Zeugen‘, befahl auch alle Zeugen, besonders die unter den Heiden, dem Heilande sehr herzlich an. Des Abends hatten wir in Peilau eine zahlreiche Versammlung. Ich redete über die Losung. Der Geist der Gnaden regte sich recht kräftig, und seine Kraft bewies sich in den Schwachen mächtig. Den 30. schrieben wir nach Herrnhut, weil ein Bote dahingehen sollte. Des Abends hielt das erste Mal mit den neu Eingerichteten Gesellschaft. Den 31. wurde die Gesellschaft der

---

darunter. Br. Melchior ist gesegnet und hat sich so in die lutherische Pfarrsache hineingepaßt, als man ihm kaum hätte zutrauen sollen. Ich wünschte nach meinem Herzen einen solchen Bruder nach Berthelsdorf, der ganz mit dem Pfarrer harmonieren und ihn doch leiten könnte, wozu es für den Heiland dienlich ist. Konrad ist ein treuer Diener, doch noch mit einiger Politesse. Daß Timäus sein Mitarbeiter werden soll, habe hier erfahren, bis dato ist er aber noch nicht angelangt. Wenn es auf beiden Seiten zupäßt, halte ich es vor ein Mirakel. Vielleicht zielt der Heiland mehr auf Timäi Herze. Br. Zurmühlen ist also von dieser Sache los, hat aber bisher noch zuweilen predigen sollen. Es ist mir lieb, daß er los ist. Seine Predigergabe wird bei der Gemeinde schon ihren Gebrauch finden, wenn er mit Blute Gesalbter wird“.

Weiber eingerichtet. Des Abends kamen Leute von Güttnaudsdorf, mit denen wir zu thun hatten bis in die 11. Stunde. Den 1. November ging ich nach Mittel- und meine Frau nach Oberpeilau besuchen. Wir kamen spät nach Hause, da wir denn Gesellschaft zu halten hatten. Es war bis in die 12. Stunde. Den 2. gingen wir nach Reichenbach, um die Gesellschaft einzurichten, weil sie darum baten. Ich theilte sie in zwei Gesellschaften, in jede fünf. Sonntags kommt allemal einer nach Oberpeilau zu uns in die Gesellschaft. Unter dem weiblichen Geschlecht sind drei Gesellschaften, welche meine Frau alle Woche einmal selbst hält. Des Abends hielt auf ihr Bitten eine Stunde über die Worte: „Kündlich groß ist das gottselige Geheimnis“. Der Heiland bewies sich gewiß recht kräftig, die Seelen zu rufen. Denn es fanden sich auch die Widriggeseimten herbei und wurden so ergriffen, daß sie ihre Untreue mit vielen Tränen bekannten und nach Gnade seufzten. Ich glaube, es ist jetzt eine Zeit, die man wohl wahrzunehmen hat. Denn die Freiheit, die jetzt ist, möchte wohl nicht bleiben. Unterdessen kriegt manche Seele was weg, das sie nicht wird los werden können. Wir wollen predigen, er wird's verteidigen. Den 3. hielt vormittag das erste Abendmahl mit den Gesellschaften, sie waren alle sehr gebeugt und bekannten mit vielen Tränen ihre Untreue. Nachmittags gingen wir nach Güttnaudsdorf, wo sie auf uns warteten und viele Leute von anderen Dörfern zugegen waren. Ich redete vieles mit ihnen, auch von der Ursache ihres Daseins, zeigte ihnen, wie es nicht genug wäre, daß uns das angehörte Wort gefiele, sondern es müßte auch zum Leben kommen. Meine Frau hatte sehr vieles mit den Weibsbildern zu thun. Sie hat sie auch in Gesellschaften eingetheilt. Es war schon über 12 Uhr, da wir von einander gingen. Den 4. sehr früh war die Stube schon wieder voll von Leuten. Ich redete von dem Leichtsinne der erweckten Seelen. Um 10 Uhr gingen wir fort nach Oberpeilau<sup>35)</sup>. Des Abends kamen sehr viele fremde Leute. Die Stube war so voll, daß niemand mehr stehen konnte. Den 5. waren wir von morgens 8 Uhr bis in die späte Nacht mit fremden Leuten umgeben, mußte auch zweimal Stunde halten. Wir mußten die Thür aufmachen, weil niemand mehr in die Stube konnte. Den 6. reisten die Fremden wieder ab, da wir den ganzen Tag mit ihnen zu thun hatten. Den 7. reisten wir nach Türpiß. Es war der Huldigungstag des Königs von Preußen. Die Losung hieß: „Es werden Heilande heraufkommen auf den Berg Zion, das Gebirg Esau zu richten“. Wir kamen des Abends um 6 Uhr nach Türpiß. Es kam bald ein Häuflein Seelen zusammen. Ich sagte ihnen, wie gut es ein ausgesöhntes Sünderherz bei dem Lamme hätte und wie sanft es in seinen Wunden ruhe und vor allem Geräusch der Erden ver-

<sup>35)</sup> Oberpeilau, den 12. März 1739. Seidlitz: „Sonabend und Sonntag sind meist 200—250 Seelen beisammen, die tragen, was sie hier gesehen und gehört, fast ins ganze Land, freilich mit unterschiedenen Urtheilen, doch werden ihrer immer mehr bewogen zu kommen, und mancher kriegt was weg. Br. Heinrich Ritschmann und Br. Labesch sind kürzlich einige Tage in großem Segen bei uns gewesen. Sie erstaunten über das große Feld, auch waren sie erfreut, als sie die Seelen kennen lernten. Die Osterfeiertage gedenken sie sich bei uns aufzuhalten. Der Männerchor ist etliche zwanzig, die Frauen werden auch reger, die Jungfrauen aber sind eine Zierde des Lammes.“

schlossen wäre. Sie waren sehr bewegt. Den 8. gingen wir ins Dorf besuchen. Auf den Abend kamen etliche 20 Seelen zusammen. Wir sangen das Lied: ‚O, ihr Seelen, werdet ihr euch noch so lange quälen. Ach entschließt euch doch!‘. Ich redete darüber, es wurden viele Tränen vergossen. Den 9. gingen wir nach Rosen, besuchten dasige Seelen. Es ist einmal das ganze Dorf erweckt gewesen. Es waren aber nicht mehr als 10 Seelen, die sich noch zusammenhielten. Den Abend kamen doch viele Seelen zu uns. Ich redete von der Verachtung des erwürgten Gotteslammes und der Geringschätzung seines vergossenen Blutes. Sie bekannten alle, daß sie solche Verächter wären. Einige waren so angefaßt, daß sie mit vielen Tränen Rat für ihre Seelen suchten, besonders ein Seiler und seine Frau. Den 10. reisten wir zurück nach Türpitz, von da nach Tepliwoda. Besuchten die Seelen, fanden nur zwei, den Organisten und einen Schuhmacher. Der letztere war sehr artig, hat was vom Heilande erfahren. Von da gingen wir nach Sackerau, allwo nur einer war, der mit uns durch den Wald ging, weil es schon finster war. Ich redete vieles mit ihm. Er ist schon ein sehr alter Christ, er nahm sehr bewegt Abschied, versprach uns in Oberpeilau zu besuchen. Des Abends um 7 Uhr kamen wir nach Dirsdorf. Wir fanden einige Seelen und waren bis in die 11. Stunde beisammen. Den 11. früh gingen wir zum H. Pfarrer. Er war sehr erfreut, sagte, ich wäre ihm die ganze Woche im Gemüte gelegen. Wir redeten vieles mit einander durch. Den Mittag kamen wir wieder nach Oberpeilau, da denn schon wieder Leute auf uns warteten. Des Abends kamen viele Fremde. Den 12. mußten wir wieder zweimal Stunde halten wegen der Menge Seelen. Nach der ersten Stunde hatten wir Gesellschaft mit den Fremden, die sich an ihren Orten der Seelen annehmen. Es baten auch wieder welche, daß wir ihnen erlauben möchten, in die Gesellschaft zu kommen. Um 8 Uhr ging die zweite Stunde an. Es waren über 100 Personen zugegen. Ich redete über die Losung: ‚Ich will rein Wasser über euch sprängen!‘. Der Heiland war uns nah, sein Geist regte sich kräftig. Den 13. hatten wir den ganzen Vormittag Fremde um uns, die wieder nach Hause reisten. Nachmittag geht meine Frau nach Niederpeilau, will eine bekannte Bauersfrau besuchen, kommt aber in ein anderes Haus. Weil sie schon da ist, fragt sie die ihr unbekannte Frau, wie es ginge. Sie klagt sehr über ihre äußeren Umstände. Meine Frau erzählt ihr, wie es die Seelen so gut hätten, die den Heiland kannten, und wenn sie sich bekehrte, würde alles anders gehen. Die Frau wurde sehr bewegt, bat, sie wieder zu besuchen, und kommt nun fleißig in die Stunde. Den 14. ließ unser lieber Br. Seidlitz seine große Tafelstube zur Versammlungsstube ausräumen. Meine Frau ging nach Mittelpeilau zu besuchen, und ich hatte Besuch. Den 15. gingen wir nach Langenbielau, die Seelen zu besuchen. Des Abends wurde die ganze Stube voll. Die Herzen waren recht aufgeschloffen. Wir waren recht vergnügt und im Segen beisammen. Der Feind suchte uns zu stören. Es kamen sechs Husaren in die Stube. Ich ließ mich aber nicht irre machen. Weil sie aber ansingen, mit ihren Säbeln zu rasseln, sang ich das Lied: ‚Christi Blut und Gerechtigkeit!‘. Darauf wurden sie still. Ich sagte ihnen etwas über den Vers: ‚Die Nägel, die das Lamm verwund't, zerreißen ganz den alten Bund!‘. Sie wurden sehr aufmerksam. So oft der Name Jesu genannt wurde, beugten sie sich und zogen ihre Kappen ab.

Sie blieben von 7—10 bei uns, nahmen sehr freundlich Abschied, und ließen uns in Ruhe beisammen. Der eine hatte bei seinem Weggehen gesagt, in vier Wochen tue ich nichts mehr. Wir priesen das Lamm für seine Beschützung und waren bis in die 12. Stunde beisammen.“

„Den 16. gingen wir nach Reichenbach. Des Abends war Stunde. Des Morgens kamen einige Katholische, die am Fenster zugehört, und baten Bruder Osten, ihnen doch zu erlauben, in die Stube zu kommen, wenn wieder eine Stunde gehalten würde. Den 17. gingen wir wieder nach Oberpeilau, besuchten unterwegs einige Seelen, über die wir uns freuten, daß der Heiland Barmherzigkeit an ihnen getan. Den 18. ging mit Bruder Seidlitz besuchen. Wir trafen ein Häuslein beisammen, waren im Segen beisammen bis 7 Uhr. Wir fanden zu Haus viele Fremde. Den 19. mußte wieder zweimal Stunde halten. Es waren Leute von 7 Meilen Wegs bei uns. Den 20. hatten wir den Vormittag mit den Fremden zu tun, nachmittags ging ich nach Langenbielau. Des Abends kamen viele Seelen beisammen. Es wurde von dem Selbstbetrug des vermeinten Glaubens geredet. Des Morgens kamen einige sehr alte Christen, verlangten, mit mir zu reden. Ich sagte, der Baum müsse an seinen Früchten erkannt werden. Sie könnten gar leicht an ihren Früchten sehen, daß sie sich mit ihrem vermeinten Glauben betrügen; wies sie auf die Gerechtigkeit der Sünder in den Wunden Jesu. Sie waren sehr bewegt und baten, sie mit in die Gesellschaft zu nehmen, weil sie doch gern Ruhe für ihre Seelen finden möchten. Den 21. richtete ihnen die Gesellschaften ein und hielt sie nachmittags. Sie waren alle sehr gebeugt, bekannten mit Tränen ihre Unart und Trägheit, die sie bisher gezeigt, und wie sie bei all ihrer vermeinten Frömmigkeit in Feindschaft gegen das Kreuz Christi fielen. Des Abends ging auf vieles Anhalten eines alten Bruders eine Stunde wieder in Neu-Bielau halten, da denn viele Seelen zugegen waren, die in den Bergen wohnen. Ich rebete mit ihnen von dem Gotte, hochgelobt in alle Ewigkeit. Es war eine große Bewegung unter den Seelen. Die Fremden baten, sie doch auch zu besuchen. Ich ging wieder zurück nach Niederbielau. Es war schon 12 Uhr, da wir zu Haus kamen. Weil ich aber früh fort wollte, hieß ich sie nach Hause gehen. Den 22. ging ich vor Tags noch von Langenbielau nach Schweidnitz, den Br. Jakobi, welcher da im Winterquartier liegt, zu besuchen. Ich fand ihn uneracht seines Standes recht vergnügt. Wir freuten uns über die Glückseligkeit der armen Sünder, die ihre Ruh in den Wunden des Lammes gefunden. Wir waren bis abends 8 Uhr beisammen. Den 23. zu Mittag nahmen wir mit Tränen Abschied, er begleitete mich bis ans Thor mit den Worten: Jetzt hab ich's Nachsehen, weiter darf ich nicht. Ich kam des Abends spät nach Reichenbach. Es waren viele Seelen beisammen. Es wurde manches geredet. Der Heiland schenkte Gnade, daß ich sehr deutlich von dem falschen Betrug der selbst gemachten Frömmigkeit reden konnte. Es wurde ein Mann so ergriffen, daß er mit Tränen sagte, wie er vermeint, schon längst ein guter Christ zu sein. Es wäre ihm aber bei Anhören der Rede alles zweifelhaft geworden und mußte bekennen, wie sein bisheriges Christentum nur Heuchelei gewesen. Ich sollte ihn doch besuchen. Den 24. mußte zurück nach Oberpeilau gehen, weil ich erfuhr, daß Br. Dürr zu uns kommen wollte. Ich war kaum zu Hause, so kam Br.

Dürr auch. Wir freuten uns sehr über seine Ankunft, über die Nachrichten, die er uns mitbrachte. Den 25. erinnerten wir uns der Mahlzeit bei des Lammes Wunden. Wir sangen einige Verse und hielten uns auch ein Brotsamlein von feiner Gnadentafel aus. Des Abends hielt Br. Dürr die Stunde. Den 26. gingen wir zusammen nach Dirsdorf in die Kirche. Br. Dürr und Baumgarten blieben bei dem H. Pfarrer zu Tisch. Des Abends kam der H. Pfarrer nebst ihr zu uns nach Oberpeilau und wohnte unserer Stunde bei. Br. Dürr redete über die Lösung. Den 27. ging der H. Pfarrer nach der Frühstunde, die ich hielt, wieder nach Dirsdorf. Br. Dürr, Seidlitz und Baumgarten reisten nach Reichenbach. Den 28. reisten Br. Dürr und Br. Baumgarten nach Bistol (?), ich und meine Frau gingen über Reichenbach auch dahin, allwo wir sehr spät in der Nacht ankamen. Den 29. ging ich mit Br. Baumgarten nach Großburg, mich noch Nachts zu melden, um da zu wohnen. Ich bekam die Freiheit ohne Schwierigkeit, weil Baumgarten Bürge für mich wurde. Ich mietete mir eine Stube, wofür ich 4 T. und einen Taler Schutzgeld zahlte. Es waren mir beide Lösungen, die vom 29. und 30. September, merkwürdig. Wir kamen den 30. auf den Abend wieder in Oberpeilau an. Den 1. Dezember reiste Br. Dürr wieder zurück nach Herrnhut. Es begleiteten ihn einige Brüder bis nach Schweidnitz. Den 2. waren wieder viele Fremde bei uns, worunter auch zwei Brüder aus Breslau waren. Den 3. wurde wegen der Fremden wieder zweimal Stunde gehalten. Den 4. hatten wir den ganzen Tag mit fremden Leuten zu sprechen. Den 5. ging meine Frau besuchen, geht mit zu einer Frau, die ihrem Manne sehr zuwider war, weil er zu uns geht. Die Frau wird bewegt, klagt mit Tränen über ihre Bosheit und kommt nun fleißig mit in die Stunde. Den 6. kamen drei Seelen zu mir, erzählten mir mit vielen Tränen, wie ihnen der Heiland Gnade geschenkt. Ich redete mit ihnen, stellte ihnen die Wichtigkeit der geschenkten Gnade vor, wie nötig sie auf ihre Herzen acht zu geben hätten, daß sie der Feind nicht wieder berücke. Sie gingen gebeugt und freudig von mir. Gewiß, man erstaunt billig über die Gnade, wie sie an den Seelen arbeitet. Den 7. gingen wir nach Reichenbach besuchen. Des Abends mußte auf vieles Bitten ihnen eine Stunde halten. Es waren sehr viele Leute beisammen. Das Lamm bewies sich sehr gnädig, besonders wurden einige Katholische sehr angefaßt. Den 8. gingen wir nach Langenbielau, allwo ich auch die alten Christen und Separatisten besuchte. Der Heiland bewies sich recht gnädig und schenkte Worte, daß sie überzeugt wurden. Es fehlt ihnen noch das Beste. Wir waren in vielem Segen und Liebe beisammen. Es kamen den 9. dann auch welche nach Oberpeilau, uns zu besuchen, blieben bei uns den 10. den ganzen Tag. Meine Stube war voll mit Leuten. Der Heiland bewies sich besonders in der Abendstunde ganz außerordentlich gnädig. Ich redete über die Lösung: Was gibt's, ob nicht die Hirtentkneben sie schleifen werden! Da ich von der Feindschaft des Kreuzes Christi redete, wie sie aus dem Hochmut herühre, daß man nicht als Sünder zum Heiland kommen wolle. Den 11. hatten wir vormittags mit denen, die wieder wegreisten, zu tun. Meine Frau ging nach Reichenbach, Gesellschaft zu halten. Gegen Abend kamen die peilischen Brüder zusammen, da wir einige Einrichtung wegen Bewirtung der Fremden machten. Den 12. kam meine Frau von Reichen-

bach zurück, hatte für die ledigen Weibskente in Reichenbach auch eine Gesellschaft eingerichtet, da wir denn alle Woche einmal hingehen, sie zu halten. Den 13. gingen wir in Peilau besuchen. Den 14. gingen wir wieder nach Langenbielau, da wir sehr viel zu tun hatten. Es wurden drei Gesellschaften unter den Weibern eingerichtet. Des Abends waren etliche 40 Seelen beisammen. Es wurde manches von der Gnade im Blute des Lammes gesprochen. Der Heiland ließ es auch recht gesegnet sein. Des Morgens vor Tag kam ein alter Christ, verlangte, mit mir allein zu sprechen, erzählte mir seine Führung und sagte, wie er auch gern zur Gewißheit seiner Seligkeit kommen möchte. Nach dem, was gestern Abend wäre geredet worden, war ihm der Heiland auch noch ein toter Heiland. Ich antwortete, wie es für ihn nötig, alles Wissen zu vergeffen und als ein Sünder zu Jesu zu kommen, Gnade und Vergebung in seinem Blute zu suchen. Alsdann würde er schon erfahren, wie lebendig sich das Lamm Gottes in einem gebeugten armen Sünderherzen beweise. Er bat, ihn doch mit in die Gesellschaft zu nehmen, welches wir auch gern taten. Den 15. gingen wir nach Reichenbach. Wir waren von 5—7 beisammen, da denn gewiß ein rechter Gnadenwind wehte. Wir gingen Nachts fort, weil Mondschein war, bis Güttnammsdorf. Wir fanden ein Häuflein von etlichen 30 Seelen beisammen. Wir blieben bis in die 12. Stunde beisammen. Es wurden dem Heilande sehr viele Tränen geopfert. Den 16. zu Mittag kamen wir wieder nach Oberpeilau. Des Abends waren sehr viele Fremde zugegen, die über Nacht da blieben. Den 17. wurde wieder zweimal Stunde gehalten. Das Lamm war uns recht nah, und es hatten fast alle Seelen was an ihrem Herzen gefühlt nach ihrem äußeren Bekenntnis. Den 18. besuchte meine Frau die gnädige Frau von Mittelpeilau, weil sie es verlangte. Des Abends kam ein Mann von Gottesberg und bat, doch einmal zu ihnen zu kommen ins Gebirge. Weil aber unser lieber Br. Seidlich krank war, konnten wir vor diesmal nicht. Den 19. gingen wir ins Dorf, die Seelen zu besuchen. Den 20. ging ich, den H. von Seidlich nach Mittelpeilau zu besuchen. Es ist ein artiger Herr und unseres Seidlich Bruder. Er konnte die Unruhe seines Herzens nicht bergen, und schien ihm der Besuch nicht zuwider zu sein. Den 21. hatte ich Besuch und meine Frau ging nach Langenbielau, Gesellschaft zu halten. Da sie an einer Ecke vorm Tore ist, begegnet ihr ein Husar, ob er da recht nach Langenbielau reite. Sie sagt ja. Wie er aber ins Feld kommt, fehlt er den Weg. Weil nun ein sehr großer Rebel war, konnte sie ihn nicht sehen. Da sie beinah eine Stunde gegangen, kommt was geritten. Da sie sich umsieht, ist es der Husar, der meint, sie hätte ihm nicht den rechten Weg gewiesen. Weil sie auf dem Fußsteig geht, will er den Rand hinaufreiten; das Pferd will aber nicht hinaus. Da ers eine Weile getrieben und das Pferd nicht hinaufbringen kann, jagt er bei ihr vorbei, ohne ein Wort zu sagen. Den 23. erinnerten wir uns der Freundlichkeit unseres Lammes, welches mit Sündern das Mahl hielt. Wir waren gebeugt und dachten mit Stöhnen, auch mit Tränen an die Genossenschaft der seligen Sünder. Nachmittags hatten wir Besuch. Den 24. hatten wir den ganzen Tag Leute um uns, weil schon Fremde ankamen. Wir waren die ganze Nacht in vielem Segen beisammen. Den 25. gingen wir nach Dirsdorf in die Kirche, nachmittags kamen sehr viele

Fremde zu uns. Des Abends war Stunde und alles so voll, daß niemand auch mehr stehen konnte. Ich redete über die Losung. Wir spürten kräftig seine nahe Gegenwart. Den 26. kamen nach der Kirche die Fremden, mit uns zu reden. Wir ließen die Mannsleute in Br. Seidlig' Stube kommen, es waren bei 40 Seelen, die Weibsleute zu meiner Frau. Wir waren von 3—½6 Uhr beisammen. Der Heiland schenkte manches Wörtel. Die Seelen redeten recht frei von ihrem Herzen. Um 6 Uhr kam Br. Jakobi nebst noch einem Bruder und einer Schwester aus Schweidnitz zu uns. Er war uns ein recht unverhoffter Gast, und freuten uns seiner Ankunft. Um 7 Uhr ging die Stunde an, da denn so viel Volk war, daß wir mußten die Türen aufmachen. Br. Seidlig redete über die Losung. Der Heiland war gewiß in unserer Mitte, und sein Geist regte sich kräftig. Den 27. ging Br. Jakobi mit nach Dirsdorf in die Kirche, sprach nach der Predigt den Pfarrer, welcher sich freute, ihn zu sehen. Nach der Predigt kamen die Fremden wieder zusammen. Es wurde vieles mit ihnen gesprochen. Da denn auch einige vor allen bekannten, wie sie sich bisher betrogen, und baten, sich ihrer anzunehmen. Des Abends war wieder eine recht zahlreiche Versammlung. Ich redete über die Losung: „Das Volk, so übrig blieb, hat Gnade gefunden“. Gewiß, man muß erstaunen über alle Barmherzigkeit, die das Lamm an den Seelen tut. Sie werden auch so hingerissen, daß nichts wie Heulen und Schreien um Gnade ist. „Ja, wär's ein Bär, er wird zum Lamm, wär er kalt wie Eis, er wird zur Flamm“. Mein Herz schwimmt mir manchmal recht in Tränen, wenn ich ein solches armes, nach Gnade hungriges Häuflein vor mir sehe. Gelobet sei das Lamm! Es hat uns Barmherzigkeit und Treue dieses Fest reichlich widerfahren lassen. Wenn sein Blut diese Pflanzen wird betauen, werden sie gewiß den Garten unseres Lammes zieren. Den 28. hatten wir den ganzen Tag mit den Fremden zu tun. Des Abends kam H. Pfarrer Konrad in unsere Stunde. Ich redete über die Worte: „Aus seiner Fülle haben wir genommen“. Der Heiland war uns nahe. Ich konnte wenig mit dem H. Pfarrer sprechen, weil ich immer noch Fremde hatte. Er fuhr in der 11. Stunde wieder nach Hause. Bei dem Weggehen sagte er, er würde uns öfters besuchen. Den 29. reiste Br. Jakobi wieder weg. Der Abschied war beweglich. Ich begleitete ihn ein Stück Weges, ging mit diesem Vers von ihm: „Er schließ' uns in' Schrein der Wundmale ein. Da sei unser Revier“. Den 30. untersuchten wir die Gesellschaften, fanden eins und das andere zu reden. Den 31. kamen nach der Predigt sehr viele Fremde zu uns, die auch meist über Nacht bei uns blieben. Wir hatten eine recht gesegnete Nacht. Wir waren einige bis morgens 3 Uhr beisammen. Es wurden viele Tränen und Seufzer zum Heilande gesandt. Womit wir das alte Jahr beschloßen und das neue mit Loben und Danken anfangen, erstaunt über die Gnade, wie sie an den Seelen arbeitet. Die wissen gewiß nichts zu sagen, als nur erstaunt zu fragen: Ist es möglich, daß er Sünder noch mag so lieben? Denn es sind die allerabscheulichsten Sünden ausgeübt worden. Man erschrickt beim Anhören derselben. Sie leeren ihre Herzen in Gesellschaften recht aus, verlangen, aus dem Grund geheilt zu werden.“

„Wir haben vom 24. September bis zu Ende des Jahres 1741 26 Gesellschaften eingerichtet, in Oberpeilau 11, in Langenbielau 6, in

Reichenbach 5, in Arnsdorf eine, in Güttnannsdorf 3. Es sind in den Gesellschaften 160 Seelen, von denen man sagen kann, daß es ihnen ein Ernst ist, sich vom ganzen Herzen zu bekehren. Denn es wird unter zehn kaum einer in die Gesellschaft genommen, die sich darum melden. Wenn einer das geringste aus den Gesellschaften plaudert, muß er eine Weile von ihnen bleiben. Das bringt die Leute in eine solche Bewegung, daß ich mich vielfach gewundert, daß sie kommen und mit Tränen wieder um die Erlaubnis bitten hineinzugehen. Wir haben unsere völlige Arbeit, weil wir die Gesellschaften alle selbst halten oder besuchen. Sonntags kommen die, die sich der auswärtigen Seelen annehmen, zu uns. Da denn mit ihnen durchgeredet wird. Da wir denn hören, wo es am nötigsten ist, hinzugehen, weil wir in einer Woche nicht können rum kommen. Wir werden auch vor unserer Abreise noch einige Gesellschaften einrichten müssen, weil sie uns zu stark werden. Sobald Br. Seidlitz von Herrnhut zurückkommt, werden wir nach Großburg ziehen, um etliche Wochen da zu wohnen. Vor jezo wäre es unverantwortlich, fortzugehen und die Seelen allein zu lassen. Die Seelen stehen in der besten Arbeit, da sie Pflege nötig haben, und es wäre schade, wenn man an den Seelen was versäumte. Ich habe gewiß noch keine solche Brüder angetroffen, die einen solchen Respekt und Hochachtung vor den Heiland und seine Gemeinde haben, und reizt immer eins das andere, sich Jesu zu ergeben. Wird es unserem blutigen Kirchenfürsten gefallen, sich in diesem Lande eine Gemeinde zu erbauen, so würden sich bei Tausend sammeln, und das Lamm noch manche Beute seines Kreuzes davon tragen. Es wird sich auch noch manchen Zeugen seiner Wunderkraft unter diesem Volke ausrüsten. Denn sie haben Mut und Geschick. Es liegt auch bei vielen schon so was Zeugenmäßiges. Gewiß ist die Ernte nah. Wir haben Ursach', das Lamm zu bitten, daß es treue Arbeiter in seine Ernte sende . . . Oberpeilau, den 31. Dezember 1741.“

Im Mai des folgenden Jahres suchten trotz des Krieges und der damit verbundenen Unsicherheit die Stöhrschen Eheleute Oberschlesien auf, machten einige Besuche auch jenseits der Grenze, unterwiesen, vermahnten, lehrten aber besonders in Rösniß, dem Dorfe, das seit 20 Jahren ständig von Herrnhuter Diasporapflegern betreut wurde. Der Bericht, den sie über ihre Reise und ihre Arbeit erstatteten, hat eine besondere Färbung durch die Schilderung der Gefahren, die von Seiten feindlicher Soldaten den mutigen Eheleuten drohten:

„Den 1. Mai 1742 reiste von Oberpeilau über Frankenstein nach Oberschlesien. Wir trafen eine Fuhr bis nach Schnellewalde <sup>36)</sup>, einem

<sup>36)</sup> Bruder Samuel Schulz: „Ich reiste den 17. Dezember 1742 auf Schnellewalde. Da blieb ich in einem Ort über Nacht bei einem Bauer Georg Hase. Des Abends kamen etliche zusammen. Ich mußte ihnen was lesen aus dem Testamente. Mir war auch wohl bei ihnen. Es ist ein Prediger auf Schnellewalde kommen und predigt in einer Scheuer. Da sind viele Menschen zufrieden, wenn sie nur einen Pfarrer haben. Mich wollten sie zum Schulmeister machen, sie haben mich schon in zwei Orten angeredet. Ich sagte: Ihr lieben Kinder,

ganz katholischen Dorfe, drei Meilen hinter Reife. Es waren eiliche Wagen beisammen. Ich merkte, daß es nicht einerlei gesinnte Leute wären. Es gingen ein paar immer hinten nach. Ich machte mich zu ihnen. Da sie hörten, daß ich evangelisch sei, wurden sie ganz vertraut, erzählten mir, wie sie von den Katholischen geplagt würden. Ich kriegte Gelegenheit, ihnen zu zeigen, wie die Menschen, die den Heiland nicht kennen, nicht anders könnten, als einander plagen. Sie wurden sehr aufmerksam, sagten, ich müßte wohl ein Pfarrer sein. Ich sagte nein. Doch wenn sie sich von ganzem Herzen zu Jesu bekehren, Vergebung der Sünden in seinem Blut erlangen würden, würden sie auch nicht anderes können und von der großen Gnade, die er den Sündern schenkt, reden. Sie nannten mich immer ‚Ihr Ehrwürden‘. Ich sagte, es wäre nichts Ehrwürdiges an mir als die Gnade meines Heilandes, die mich vor der Sünde bewahre. Sonst wäre ich ein Sünder wie sie. Die Gnade würde ihnen auch angeboten. Der eine Mann fragte mit weinenden Augen, ob es denn möglich, seiner Seligkeit so gewiß zu werden. Wenn er nur wüßte, wie er es anfangen sollte, wenn es auch sein Leben kosten sollte. Da hatte nun Gelegenheit, unser für die Sünder geschlachtetes Lamm in seiner Liebe und Freundlichkeit gegen alle Sünder abzumalen, worüber sie ganz freudig wurden, sagten, wenn doch unsere Reise lange währen möchte. Sie wollten mich gern umsonst mitnehmen. Ich sagte, der Herr Jesu hätte verheißt, alle Tage bei uns zu sein. Sie sollten nur im Verborgenen zu ihm rufen, daß er ihnen als Sünder Gnade schenke, glauben, daß er sie

das ist jetzt nicht meine Sache‘. Da waren sie wieder zufrieden. Der Prediger ist auch noch geistlich tot. Den 17. kam ich auf Buschelsdorf und blieb da. Des Abends kamen vier Paar Eheleute zusammen. Mir war das Lamm Gottes nahe. Den 18. kam ich auf Leibe und besuchte den Einsiedler. Er war sehr unzufrieden auf mich, da ich seine Einsamkeit tabelte. Er meinte, der Heiland wäre oft allein gegangen, und wäre ihm nirgend wohler gewesen, als wenn er allein wäre und lese des Francke Buch und hielte seine Betstunde. Ich antwortete ihm: ‚Ihr seid gewiß ein frommer Mensch, doch scheint Ihr Franckes Buch, welches ich nicht verachte, mehr zu lieben als den Heiland. Ich wünsche Euch, ein armer Sünder zu werden und Euer Herz kennen zu lernen, danach werden wir besser mit einander zurecht kommen‘. Danach ging ich auf Schlogwitz und blieb über Nacht da. Die Seelen werden unruhig über ihre Sünden. Den 19. kam ich auf Laßwitz zu einem Bauer, da fanden sich fünf Frauen. Ich konnte ihnen wenig sagen, ging noch bis auf Pommerswitz zum Fleischhauer. Da blieb ich zwei Nächte. Des Abends kamen 13 zusammen. Ich redete mit ihnen vom Lamm, seinem Blut und seinen Wunden. Von Pommerswitz kam ich auf Kröschendorf, ist katholisch. Es fanden sich des Abends etliche 20 Seelen, meist junge Eheleute. Sie waren sehr begierig und froh, daß sie vom Heilande was hören konnten. Des Abends kam ich wieder auf Buschelsdorf, und sammelten sich die Seelen in der Schmiede. Da las ich ihnen die Feiertagssepistel, und der Heiland war mir besonders nahe. Den anderen Tag reiste ich ins Gebirge auf Hillersdorf. Da kamen bei einem Schuhmacher 50 Seelen zusammen. Später kamen noch mehr. Ich sang ein paar Versel mit ihnen. Es wollen viele zur Gemeinde. Des Abends mußte ich in den Hirschgrund kommen. Da waren bald mehr als 30 Seelen beisammen bei Ender's Bruder“.

erhören und ihnen ferner den Weg zeigen werde, den sie wandeln sollten. Wir kamen endlich ins Nachtquartier, da wir schweigen mußten. Es war eine Stube voll Soldaten. Wir setzten uns hinter den Ofen, bis die Stren gemacht wurde. Wir legten uns nieder, baten den Heiland, uns vor allem Geräusch zu verschließen. Es war uns auch so wohl, als wenn wir in einer Stube allein wären. Des Morgens dankten wir dem Lamm für seine gnädige Beschützung und fuhren mit unserer Gesellschaft wieder fort. Ich paßte wieder auf meine Gefährten, es wollte sich aber Vormittags nicht schicken, weil wir beständig mit Katholiken umgeben. Gegen Mittag kriegten wir Gelegenheit, ferner zu reden. Da denn der eine Mann bat, in seinem Hause über Nacht zu bleiben. Weil es sehr regnete, blieben wir bei ihm. Da wir vors Haus kamen, stand seine Frau vor der Türe, als ob sie schon unserer wartete. Sie empfing uns sehr freundlich, küßte meine Frau und fing an zu weinen. Da wir in die Stube kamen, weinte alles vor Freude und dankte dem lieben Gott, daß er uns zu ihnen gebracht. Wir erstaunten recht über diese Leute. Ich fragte, ob sie denn was von uns gehört. Sie sagten nein. Es wäre ihnen so in ihrem Herzen, daß ich ihnen was Gutes sagen würde.. Wir zogen unsere nassen Kleider aus und setzten uns zusammen, da ich ihnen denn etwas von unserem geschlachteten Lamm erzählte. Da es abends war, kam die ganze Stube voll. Ich fragte die Frau, ob sie den Leuten trauen dürfte. Sie sagte, es wären lauter Freunde. Da ich denn mit ihnen von der Liebe des Heilandes gegen die Sünder redete und ihnen erzählte, wie er so gern alle Sünder selig machte, wenn sie nur wollten. Es weinte jung und alt, und war so eine Bewegung, daß wir uns selbst der Tränen nicht erwehren konnten! Wir waren bis in die 12. Stunde beisammen. Des Morgens als am Himmelfahrtstage waren sie schon wieder beisammen. Weil es nun sehr regnete, baten sie uns, bei ihnen zu bleiben. Weil sie mir aber erzählt, wie ihr Richter ein sehr feindseliger Mann sei, der sehr genau auf sie Acht gäbe, deuchte es uns ratsamer zu sein, sie dem ausgefahrenen Heiland zu empfehlen. Sie führten uns über die Gärten, daß wir nicht durchs Dorf mußten. Wir gingen unter beständigem Regen immer auf die Gebirge los. Da wir denn gegen 12 Uhr an dieselben kamen. Es fiel ein sehr dicker Nebel, daß wir nicht drei Schritt vor uns sehen konnten. Unser König, dem wir dienen, brachte uns gegen 6 Uhr über Schnee und Eis, obwohl sehr naß, ganz glücklich nach Hillersdorf. Da wir ins Dorf kamen, begegnete uns ein Bruder, der mich anredete und mit sich in sein Haus nahm, eine warme Stube machte, daß wir unsere Kleider trocknen könnten. Es kam bald ein Häuflein Seelen zusammen. Wir freuten uns über alle Barmherzigkeit, die der Herr getan, daß er auch an diesem Orte das glimmende Dochtlein nicht wollen verlöschen lassen. Des anderen Tages als am 4. Mai blieben wir bei ihnen, weil die Kleider noch nicht trocken waren. Nachmittag gingen wir auf den Berg ins Oberdorf, da denn auf den Abend die ganze Stube voll wurde, worunter viele Katholiken waren. Weil sie nun sehr baten, ihnen eine Stunde zu halten, redete ich über die Worte: „Siehe, das ist Gottes Lamm“. Die Kraft seines Blutes bewies sich kräftig an den Seelen. Wir hatten nach der Stunde sehr vieles zu reden mit den Seelen. Wir waren sehr spät beisammen. O, was für ein Schmerz geht da durchs Herz, wenn man

ein Häuflein solcher nach dem Blute des Lammes hungriger und durstiger Seelen vor sich sieht! Der für uns aufgefahrne Durchbrecher wolle sich doch seines ererbten Guts erbarmen und die mehr als Felsen harten Herzen der Oberen erweichen, daß sie den armen Schafen länger nicht wehren, nach gesünderer Weide zu fragen! Den 5. Juni gingen wir nach dem Hirschgrund, Langendorf und Bürgerwald, besuchten die Seelen und blieben über Nacht zu Gottschdorf bei Br. Jordan <sup>37)</sup>. Wir trafen unseren lieben Br. Demuth da an, freuten uns und dankten dem Heilande für alle Barmherzigkeit, daß er auch ihn aus der Feinde Gewalt errettet, weil sieben räuberische Walachen ins Haus kommen, wo er gelegen. Da aber ein Schrecken über sie kommen, daß der Feind käme, sind sie davon gelaufen. Den 6. gingen wir mit einander über Jägerndorf nach Branitz. Wir mußten beständig durch Wachen gehen. Da wir nach dem Branitzer Schloß kamen, konnten wir nicht herein, weil alles voll von Husaren lag. Es standen sogar oben auf dem Schlosse Grenadierwachen. Wir ließen den Gärtner herauskommen, redeten mit ihm. Er beklagte sehr, daß wir nicht rein könnten. Er holte uns ein Stück Brot, weil sonst nichts zu bekommen. Wir setzten uns zusammen und aßen es, gingen auf Rösniß <sup>38)</sup> zu. Wir

<sup>37)</sup> Gottschdorf, den 28. Dez. 1735 schreibt Joh. Georg Jande nach Herrnhut (vom 17.—24. September war er dort gewesen): „Nun bin ich täglich und stündlich bei euch mit meinem Sinn und Herzen“.

<sup>38)</sup> Rösniß, den 29. Dez. 1742 Samuel Schulze an Heinr. Nischmann: „Den 10. Dez. reiste ich von Peilau ab. Weil Marmel auch da war, reiste ich mit ihm auf Reichenstein und blieb zwei Tage da. Es fiel ein großer Schnee. Ich besuchte etliche Seelen von den alten Christen. Es sieht sehr schlecht in Reichenstein aus. Der Pfarrer ist sehr angefaßt vom Heilande. Ich besuchte ihn. Er war auch ziemlich aufrichtig und fühlte sich ziemlich. Er sagte mit Weinen zu mir: ‚Ich glaube, der liebe Gott hat sich, den Sündern zu helfen, seine Stunde vorbehalten. Ich habe ihn schon lange mit Tränen gebeten und habe doch immer müssen wieder so weg gehen‘. Also wußte er nicht, woran es lag. Ich sagte ihm: ‚Am Heilande liegt es nicht. Wenn nur ein Sünder einmal sein ungläubiges Herz gewiß fühlte, daß er nicht an den Sohn Gottes glauben kann, und wagte sich zu Jesu hin als ein armer und verlorener Sünder und bäte ihn um Gnade und Glauben, der Heiland wird sich gewiß an ihm beweisen‘. Er sagte nicht viel mehr, sondern weinte. Mit Br. Marmel kriegte ich eine gute Gelegenheit zu reden. Er war gar aufrichtig. Er sagte, daß es ihm und seiner Frau am ganzen Sinn und redlichen Willen fehlte, und er schämte sich aufrichtig, es der Gemeinde zu bekennen. Trieb und Anforderung, es zu tun, hätte er schon oft gefühlt, aber nicht gewollt. Es war mir wohl bei ihnen. Ich reiste den 13. ab und kam bis auf Reizke. Den 14. kam ich auf Dittmannsdorf. Da besuchte ich die bekannten Seelen. Etlichen war es lieb und etlichen war daran nicht viel gelegen. Ich blieb über Nacht da. Es sind etliche junge Eheleute da, die sind mir lieb. Sie lernen sich kennen, sind unruhig, baten mich auch sehr, ich sollte wieder zu ihnen kommen. Den 16. kam ich auf Buschelsdorf und blieb über Nacht da. Den 17. ging ich mit in die Kirche. Da war schon noch ein Prediger dem Feldprediger zur Hilfe kommen und wird Stadtprediger genannt, ist aber ganz tot. Seine Lehre ist, die Leute sollen fleißig das Wort Gottes lesen und hören und die Sacramente gebrauchen und sich vor groben vorsätzlichen Sünden hüten, so

wurden in dem Dorfe hart angehalten. Da ich zum Obersten kam, ihm meinen Paß zeigte, ließ er mich passieren, sagte, wir möchten uns versehen, daß wir nicht den Oesterreichern in die Hände kämen. Ich fragte ihn, ob sie denn so nahe wären. Er sagte, sie hätten erst drei vor dem Dorfe im Busche gefangen. Vermuthlich würden mehr da sein. Weil wir aber keinen anderen Weg wußten, gingen wir getrost auf den Busch zu. Weil ich ihnen von der Gefahr nichts sagte, folgten mir meine Gefährten getrost nach, kamen auch durch alle Gefahr gegen 4 Uhr glücklich nach Rösniß. Sie waren alle erfreut, uns zu sehen; weil die Soldaten kurz vor unserer Ankunft aus Rösniß gerückt, konnten wir bei Br. Kremser bleiben. Um 8 Uhr kamen die Seelen zusammen, ihre ordentliche Stunde zu halten. Ich mußte auf ihr vieles Bitten dieselbe halten. Ich redete über die Losung: 'Der Herr, der König Israels, ist lang bei dir, daß du dich vor keinem Unglück mehr fürchten darfst'. 'Was unser Gott erschaffen hat, das will er auch erhalten'. Der Heiland schenkte Gnade, von der wahren Erkenntnis des Königs Israels zu reden, wie seine Liebe die Furcht austreibt. Sie waren sehr aufmerksam. Ich hörte durch ihr Erzählen, daß viele unter ihnen sich eine falsche Ruhe gemacht und den Punkt vom Sünderwerden nicht verstehen. Der Heiland wird sein Zeugnis schon legitimieren. Den 7. erkundigten wir uns, wie es möglich, nach Mähren zu kommen. Es ging aber nicht wegen der herumstreifenden Feinde. Br. Demuth beschloß zurückzugehen, zu versuchen, ob er durch Böhmen noch einmal hinkommen könnte, reiste also den 8. von uns. Wir befahlen ihm dem Geleit unseres Gottes am Kreuz, der die Seinen wohl zu schützen weiß. Wir sind also hier in Rösniß auf allen Seiten mit Kriegsvolk umgeben. Wie wir herauskommen sollen, weiß der, der alles weiß, am besten, den wir auch dafür sorgen lassen. Unterdessen tun wir, wozu wir von ihm angewiesen werden. Des Abends hatten die ledigen Brüder Gesellschaft. Sie baten, ich möchte zu ihnen kommen. Ich tat es und hat, sie möchten nach ihrer gewöhnlichen Art verfahren, welches sie auch taten. Da denn die armen Kinder einander mehr hinderlich als förderlich gewesen. Der Heiland schenkte Gnade, recht ausführlich mit ihnen zu reden. Sie kriegten neuen Mut, nicht abzulassen, bis sie den Heiland als ihren Versöhner wahrhaftig am Herzen erführen. Den 8. gingen wir besuchen. Gegen Abend kam eine Frau aus einem katholischen Dorfe mit einem ledigen Weibsmenschen zu uns. Es ist zwei Meilen von hier. Sie taten

---

würde Gott ihnen gnädig sein. Viele Leute sagen, der ist besser als der Feldprediger. Er ist nicht so scharf. Ich besuchte den Regimentsbüchsenmacher. Er klagte sehr, daß es nicht weiter mit ihm ginge. Ich fragte ihn um die Ursache. Er sagte: 'Ein Pfarrer redet so, der andere so, da werde ich ganz verwirrt'. Ich sagte ihm, er solle nur den lieben Heiland bitten, daß er ihm aus Gnaden die Ursache zu erkennen gebe, woran's ihm fehle und worauf es ankomme, wenn man wolle selig werden. Er bat mich zum Essen. Da war auch des Feldpredigers Küster. Er war ein sehr frommer Mensch, sehr ehrbar. Ich kann nicht an ihn kommen. Er hütet sich recht vor mir, daß er sich mit mir nicht einließe. Der Büchsenmacher hat auch einen Gesellen in der Arbeit, der hörte zu, was ich sagte, und klagte, daß er zu keiner Ruhe kommen könne. Des Abends ging ich auf Buschelsdorf, mußte zum Schntied kommen, da versammelten sich etliche zwanzig."

sehr kläglich, sagten, wie sie weder Tag noch Nacht Ruhe hätten, weil sie nicht glauben könnten, daß sie selig würden. Ich sagte, wie der Heiland für alle Menschen gestorben und sein Blut auch für sie vergossen; daher niemand dürfte verloren gehen, wer nicht wollte. Sie sollten nur den Heiland um Vergebung ihrer Sünde bitten und sich ein neues Herz schenken lassen. Dann würden sie schon glauben können, daß sie selig wären, ehe sie sterben täten. Denn das wären unglückselige Menschen, die erst nach dem Tode selig werden wollten. Sie gingen ganz beruhigt mit in die Stunde, blieben über Nacht bei uns. Nach der Stunde hatte ich mit den Männern Gesellschaft, deren vier waren. Es sieht überhaupt sehr verworren aus. Mein Losungswort bei der Abreise aus Peilau trifft ein. Genannt wird er wohl, aber gar nicht recht gekannt. Es fehlt Pflege für die armen Seelen. Die jetzigen Umstände tragen auch vieles bei. Denn da hat der Feind rechte Gelegenheit, ihnen das Wort vom Herzen zu rauben. Der Heiland wird es doch denen, die redlichen Herzens sind, gelingen lassen. Am 10. hatten wir den ganzen Tag Besuch. Es kam eine Frau von Zauditz, die sehr lange fromm gewesen, uns zu besuchen. Wir redeten vieles mit ihr. Sie war sehr bewegt und schied mit vielen Tränen von uns. Sie wollte uns Geld geben, welches wir nicht nahmen, sagten, wie es uns um das Heil der armen Seelen zu tun wäre, daß sie doch den Heiland als ihren Versöhner erfahren möchten. Sie bat, sie zu besuchen, wenn es möglich wäre. Den 11. hatten wir wieder Besuch, konnten auch nicht ausgehen, weil Husaren ins Dorf gekommen waren. Den 12. hatten wir meist den ganzen Tag Leute bei uns. Den 13. als am 1. Pfingsttage kamen früh 8 Uhr die Brüder zusammen. Da sie denn nach ihrer Ordnung ein Kapitel aus dem Neuen Testamente lasen. Es traf das 25. Matthäi. Da ich denn Gelegenheit hatte, manches von dem Selbstbetrug mit ihnen zu reden. Um 12 Uhr kamen die Leute in die ordentliche Stunde, die sie alle Sonn- und Feiertage zu der Zeit halten. Ich las ihnen das ordentliche Festevangelium vor. Der Heiland ließ mein Herz fühlen, was der Mund zeugte. Es war eine große Bewegung unter den Seelen, und wurden viele Tränen dem Lamm geopfert. Der Feind suchte uns zu stören, er machte Lärm, als ob Soldaten kämen. Es wurden einige gerufen. Es wollte aber niemand weggehen, bis die Stunde aus war. Da ging ein Bruder sehen, was war. Er brachte die Post, daß es ein blinder Lärm gewesen. Um 4 Uhr kamen die Seelen zusammen, die in Gesellschaften verlangten, und der Heiland schenkte Gnade dazu, sehr ausführlich vom Nutzen der Gemeinschaft und Erkenntnis des menschlichen Herzens mit ihnen zu reden. Es waren 17 Jungfrauen, 10 ledige Brüder, 4 Männer und 12 Weiber. Da wir denn eine Einrichtung unter ihnen machten. Die gewesenen Arbeiter bestellten wir auf den Morgen zu uns, mit ihnen durchzureden. Wir waren bis nach 7 Uhr beisammen. Um 8 Uhr kamen die Leute schon wieder in die Abendstunde, da denn die Stube zu klein werden wollte. Ich redete über die Epistel aus der Apostelgeschichte. Der Heiland war uns nah und gegenwärtig. Wir fühlten das Wehen des Geistes. Den 14. wurde wieder des Morgens um 8 Uhr angefangen. Des Mittags hatten wir wieder das ordentliche Evangelium. Es zerfloß wieder alles in Tränen. Nach der Stunde hielten wir Gesellschaften, womit wir bis in die 8. Stunde zubrachten, weil sie

gar vieles zu erzählen hatten, wie sie sich selbst betrogen, aber in ihren Herzen gewesen, es fehlt dir noch etwas. Wir hatten den Abend wieder eine zahlreiche Versammlung. Ich redete wieder über die ordentliche Epistel, welche mir Gelegenheit gab, die Wichtigkeit dieser Gnadenzeit vorzustellen. Da es aus war, wollten viele mit uns reden. Da wir denn bis in die 1. Stunde mit ihnen zu tun hatten. Der 15. wurde wieder in voriger Ordnung zugebracht. Des Abends erinnerte ich alle gegenwärtigen Seelen, mit mir dem Heilande für seine gnädige Beschützung zu danken, daß er uns dieses Fest hätte unter allem Geräusch der Feinde in Frieden zu Ende bringen lassen, befahl die Seelen seiner erbarmenden Gnade und beschloß dieses Fest in vielem Segen. Den 16. kamen etliche Brüder, erzählten, was ihnen der Heiland vor Barmherzigkeit getan dieses Fest, wie sie durch Anhören des Wortes wären auf ihr Herz gekommen. Zu Mittag hatten die Weiber Gesellschaft, nachmittags ging meine Frau ins Dorf besuchen. Nach der Stunde hatte mit den Männern Gesellschaft. Den 17. hatten wir den ganzen Vormittag Besuch. Zu Mittag war wieder Weibergesellschaft. Nach der Stunde hatte mit den ledigen Brüdern Gesellschaft, meine Frau mit den ledigen Schwestern. Den 18. war wieder Lärm im Dorfe; weil Husaren kamen, mußten alle zu Hause bleiben. Nachmittags kam ein katholischer Mann zu uns, der auch sehr lange für fromm passirt. Ich redete vieles mit ihm durch. Er blieb in der Abendstunde, ging ganz bekümmert und überzeugt von uns, er sähe wohl, daß ihm der Heiland fehle und er ihn noch nicht kenne, wie er sich eingebildet. Den 19. ging meine Frau besuchen, ich hatte Besuch. Den 20. hatten wir vor Mittag Bibelftunde, um 12 Uhr die ordentliche Stunde. Es war sehr viel Volks da, und der Heiland bewies sich sehr gnädig. Er hatte die Herzen aufgeschlossen, daß das Wort vom Blut und den Wunden in sie drang. Nach der Stunde gingen die Gesellschaften an. Weil auch einige Fremde da waren, die uns sprechen wollten, hatten wir zu tun, bis die Leute wieder in die Abendstunde kamen. Es wurde so voll, daß wir die Türen öffnen lassen mußten. Es wehte ein rechter Gnadenwind, und war eine außerordentliche Stille unter den Seelen. Der Feind merkte, daß seinem Reiche Abbruch geschah, suchte uns zu hindern und machte wieder Lärm. Er konnte aber seinen Zweck nicht erreichen. Er mußte uns erst fertig werden lassen. Da wir den letzten Vers sangen, kam ein Knecht mit den Pferden gejagt, sagte, wie die österreichischen Husaren das ganze Regiment vom Prinzen Friedrich niedergehauen hätten. Er brachte Pistolen, auch Karabiner mit, die er aufgehoben. Sie stündten eine Stunde hinter dem Dorfe. Sie hätten gedroht, Rösniß in Brand zu stecken. Es kam ein großer Schrecken unter die Seelen. Ich erinnerte sie, wie sie auf den sehen sollten, der für die Seinen wacht. Sie hätten ja nicht nötig, sich vorher zu fürchten. Wir sangen den Vers: Unter deinem Schirmen sind wir vor dem Stürmen aller Feinde frei und gingen auseinander. Es war das ganze Dorf im Alarm. Wir gingen in unser Kämmerlein, befahlen uns der Vorsorge unseres Lammes und schliefen ganz ruhig. Den 21. früh dankten wir dem Lamm vor seine gnädige Beschützung, daß er der Feinde Macht gehindert. Wir überlegten, was zu tun sei, ob wir weggehen oder noch zusehen sollten. Da wir aber wahrnahmen, daß sie selbst unferetwegen in Furcht waren, wurden wir schlüffig, auf den 23. fort-

zureisen. Wo aber durchzukommen, sahen wir nicht, dachten auch nicht daran. Mein Frau wusch unsere Wäsche, wir halsen einander und hängten sie in die Stube, da sie bald trocken werden sollte. Meine Frau ging ins Dorf besuchen, kam aber bald wieder, sagte, wie die Leute alle bestürzt wären. Die toten Soldaten lägen auf den Feldern, als wenn sie gesät wären. Man konnte mit niemandem mehr reden. Sie hatten innerlichen und äußerlichen Krieg. Nachmittags kommt ein Bruder, sagt, wie es ihm dünke, gut zu sein, wenn wir könnten fortkommen. Die Preußen zögen sich zurück und stünden nicht mehr weit vom Dorfe, würden also die Oesterreicher vermutlich ihnen nachfolgen. Br. Kremser kam auch gelaufen, sagte, wir sollten geschwind unsere Sachen einpacken, es würde das ganze Dorf voll Soldaten kommen. Wir mußten also einpacken und erwarten, was es geben würde. Gegen Abend kamen die Brüder zu uns. Wir fragten, wo der nächste Weg hinausging, am ersten aus dem Gewirz zu kommen. Es hieß auf Pommerwitz zu. Wenn ich nur über die Grenze wäre, möchte es auch wohl am sichersten sein. Ich sagte, davor ließ ich meinen Herrn sorgen. Sie sollten mir nur jemanden bestellen, der mir meine Sachen trüge und den Weg wies. Es blieb also dabei, des Morgens wegzugehen. Sollten die Nacht noch Soldaten kommen, wollten wir in der Scheune bleiben. Ich glaubte aber, sie würden uns wohl erst fortlassen. Ich wollte mir vom Richter einen Paß unterschreiben lassen, schickte ihm solchen durch einen Bruder hin. Er hat sich aber entschuldigt, er könnte es nicht tun, weil er auf der Grenze nicht unterschrieben. Ich war zufrieden. Die Brüder wollten alle, ich sollte zu ihm gehen. Ich tat es den Brüdern zu Gefallen, sagte, wie ich gewiß wäre, daß er's nicht tun würde. Ich ging zu ihm ins Wirtshaus. Er war sehr höflich und entschuldigte sich, wie er's nicht konnte. Denn wo ich den Oesterreichern in die Hände käme und sein Name stünde unter meinem Paß, so holten sie ihn unfehlbar ab, weil sie mich für einen Spion halten würden, zumal mein Paß aus Schweidnitz, aus Niederschlesien, sei. Denn vor menschlichen Augen war es nicht durchzukommen. Sie wären keine Stunde sicher, daß sie nicht überfallen würden. Darum sie auch, wie ich sähe, beisammen wären, zu erwarten, was der liebe Gott tun würde. Ich sagte, ich hätte mich nur der Ordnung halben bei ihm melden wollen. Meine Sache wäre es gar nicht, mich auf den Paß zu verlassen. Ich wußte mich ganz gewiß auf den Schutz meines Gottes zu verlassen, wünschte, daß sie auch ihr Anliegen auf ihn könnten werfen, befahl sie der Gnade des Herrn und schied von ihnen. Es war den Brüdern bedenklich, mich ohne Paß fortzulassen. Ich schlug mir eine Losung auf, die hieß: 'Ich will dir deine Sache ausführen, da sie denn schweigen müssen'. Ich redete zu ihnen und ermahnte sie zur Liebe gegen einander, damit das Band des Friedens unter ihnen befestigt würde. Sie sollten sich nicht einer höher als der andere achten, wie es bisher geschehen, sondern nach Pauli Mahnung einer dem anderen mit Ehrerbietung zuvorkommen, so würden ihre Handlungen viel gesegneter sein. Befahl sie der treuen Pflege unseres erwürzten Lammes und nahm Abschied von ihnen. Den 22. morgens um 6 Uhr gingen wir mit der Losung: 'Ihr sollt Priester des Höchsten heißen' von Kösnitz unter einem dicken Nebel und Regen fort. Es begleiteten uns einige ledige Brüder bis auf den Berg. Wir

sangen nach dem Abschied den Vers: ‚Auf deine Gnade geh ich fort und weiche keinen Schritt‘ und ‚Schließ uns alle in den Schrein deiner heiligen Wunden ein‘, zogen unter dem Schutz unseres blutigen Kirchenfürsten fröhlich unsere Straße. Wir konnten hinter uns nicht zwei Schritte sehen, vor uns ward es immer heller und wurde gegen Mittag recht schönes Wetter. Es war uns recht wohl, und konnten wir mit den Brüdern bei uns manches Wörtlein von unserm lieben Lamm reden, worüber wir alle Gefahr vergaßen und an uns gar nicht dachten. Es ging auch so geschwind, daß wir um 11 Uhr schon drei Meilen zurückgelegt hatten. Wir gingen in ein Dorf und aßen unser Brot und tranken einmal dazu. Wir erkundigten uns, wie es aussehe, ob sie keine Oesterreicher vermerkt. Denn der Wirt war ein heimlicher Lutheraner. Er sagte, es wäre jetzt alles still. In dem Wald, sprächen die Leute, gäbe es noch Freibeuter. Wir gingen also wieder fort. Wir überlegten, ob wir durch den Wald oder ihn umgehen sollten. Ich sagte, mir wäre gerade, durch den Wald zu gehen. Sie waren's zufrieden. Wir setzten uns vor dem Wald nieder, ruhten eine Weile und gingen ganz getroßt in denselben hinein, kamen auch ganz glücklich durch, ohne das geringste zu sehen oder zu hören. Wir kamen gegen 4 Uhr ganz glücklich nach Pommerswitz und kehrten bei Br. Friedrich Martins Freundin ein. Sie nahm uns in Liebe auf, wir dankten dem Lamm vor seinen gnädigen Schutz. Es kamen auch einige Seelen zu uns, mit denen wir von der Liebe des Sünderfreundes redeten. Den 23. schickte früh die zwei Brüder wieder nach Rösniß zurück. Sie wären lieber noch ein Stück mit uns gegangen. Weil wir aber auf Schnellewalde zugehen wollten und es noch nicht allzuficher war, weil es näher gegen das Gebirge liegt, konnte ich es nicht zulassen. Schieden also von einander. Wir gingen auf Schnellewalde zu, kamen auch gegen 4 Uhr da an. Sie waren alle sehr erfreut, uns wieder zu sehen. Es wurde bald die Stube wieder voll. Sie blieben bei uns, bis es Nacht wurde, da denn die Rede kam, daß die Oesterreicher in Langenbrück wären, welches nur über der Grenze liegt. Ilte also ein jedes in sein Haus. Wir befohlen uns dem Schutze unseres Lammes und legten uns ganz unbekümmert auf die Streu. Den 4. gingen wir auf Reise<sup>39)</sup> zu, kamen gegen

<sup>39)</sup> Samuel Schulz in Reise an den Betttag in Herrnhut Januar 1743: „Ich denke oft an Euch mit Beugung, und ist mir so als einem Kinde, das abgewöhnt wird. Den 14. Nov. kamen wir nach Pommersdorf. Meine Reisegefährten gingen fort, und ich blieb einen Tag da und besuchte. Den 16. reiste wieder ab mit einem erweckten Manne und kamen an einen Ort, da waren sechs Frauenspersonen begierig, was vom Lamm zu hören. Wir gingen in ein Haus, da war die Frau und Mutter sehr bekümmert. Wir waren bei einem Weber in der Stube, es war sehr still da. Es kamen auch zwei ledige Brüder vom Hofe und besuchten uns. Den 17. kam eine andere Frau und wollte gern etwas vom Lamm hören. Ich konnte nicht viel zu ihnen sagen, ich war ganz trocken. In einem andern Orte kam ich zu einem Einsiedler, der etliche Jahre allein gewesen. Er wollte, ich sollte bei ihm bleiben. Wir kamen zu einem alten Schloß, wo viele katholisch gewesene Leute sich aufhielten und versammelt waren und das Abendmahl hielten. Mir lagen die armen Herzen am Herzen. Den 19. kamen wir an

12 Uhr an die Stadt. Weil sie aber Fronleichnamsfest hatten, gingen wir um sie herum. Da wir denn mit Erstaunen die Verwüstung der schönen Vorstadt und vortrefflichen Gärten sahen. Es ging mir die Thorheit der armen Menschen recht nahe, da ich eine Menge armer Menschen als Sklaven mitten in der Christenheit sahe eine solche vergängliche Arbeit treiben. Wir sangen uns den Vers: ‚Wir haben ander Gut, das teure Lammesblut‘ und gingen fort. Da wir zwei Meilen hinter Reife kamen, trafen wir einen Wagen an, der uns bis nach Löppendorf mitnahm. Wir kamen gegen 9 Uhr hin, und kehrten im Wirtshaus ein. Es sah recht fürchterlich in ihm aus. Wir mußten lange im Finstern sitzen. Da wir ein Licht kriegten, ließen wir uns Butter und Brot geben. Der Wirt brachte eine Schütte Stroh und streute sie hin, darauf sollten wir liegen. Sagte, er hätte keins mehr. Es kamen zwei Bauern in die Stube, hatten die Nachtwache, setzten sich zu uns. Der eine sah uns immer an. Da der Wirt schlafen war, hieß er uns willkommen sein, fragte, ob wir denn sollten auf der Streu liegen. Ich sagte, wir würden uns wohl auf die Bank legen. Er sagte zu dem anderen: ‚Macht man doch einem Hund eine bessere Streu‘. Wir sollten mit in sein Haus gehen, er wollte uns eine gute Streu machen. Ich bezahlte der Wirtin das Brot und gingen mit ihm. Er nahm unsere Sachen und führte uns zu sich. Seine Frau nahm uns in Liebe auf und war recht erfreut. Ich fragte, ob sie uns kannten. Der Mann sagte: sehr wohl. Er wäre bei uns in Peilau gewesen, wär’ ihm recht lieb, daß ich in sein Haus käme. Sie erzählten, wie es ihnen, seit sie mit uns geredet, ergangen. Da wir sie zu Beständigkeit ermahnten und ihnen die Barmherzigkeit unseres erwürgten Lammes anpriesen, weinten beide recht sehr. Weil es nun schon spät war, machte er uns die Streu und ging auf die Wache. Da wir denn noch manches mit der Frau redeten und uns auch niederlegten. Den 25. früh nahmen wir Abschied. Sie wiesen uns den Weg, bedankten sich, daß wir zu ihnen gekommen. Gegen Mittag kamen wir nach Großburg und kehrten bei Br. Wander ein. Ich fragte nach meiner Stube, die ich gezinset. Er sagte mir, wie

---

einen anderen Ort. Da kamen acht Männer und erzählten uns viel von ihrem Druck, und wie sie ihnen ihre Bücher verbrannt hätten. Den 20. kamen wir, wo Br. Stöhr gewesen. Ich konnte nicht ein Wort reden, sondern mußte warten, bis mir der Heiland was schenkte. Ich fühlte mich sehr arm und trocken. Den 21. kamen wir herein zu einem alten Schmied, einem guten Manne. Es kamen viele zusammen. Der Mensch, der im Hause allein ist, sagte: ‚Ich kann den ganzen Tag Lieder auswendig singen‘. Ich blieb über Nacht. Ich sagte ihnen, sie sollten arme Sünder werden. Mir war allemal wohl. Den 26. kamen etliche Siebenbürger. Sie kamen des Abends zusammen und sangen etliche Verse als: ‚Wenn einer in dem Glanz’ des Lichts‘. In Langensdorf konnte ich wenig sagen. In Gottsdorf übernachtete ich. Den 29. reiste nach Rösniß. Es war Br. Hantsch lieb. Den 1. Dez. reiste wieder weg. Ehe ich einmal herumkonnte, sind 14 Tage oder drei Wochen weg. Ich habe mich lange gesehnt, nach Peilau zu kommen. Ich bin oft trocken und nicht gebeugt genug gewesen. Ich will nicht immer gern Sünder sein. Ich bitte, mir die Gnade auszubitten, daß ich ganz in seine Wunden hineinkomme.“

sie ein anderer bezogen, weil der Wirt nicht glauben wollen, daß ich käme. Ich mußte mir ein anderes Logement zinsen, konnten also noch denselben Abend einziehen. Der Edelmann war nicht zu Hause. Ich sagte dem Wirt, wie ich mich schon bei ihm gemeldet, hier zu wohnen. Den 26. erinnerten wir uns des Bettages bei der Gemeinde. Es ging uns wie den Kindern, die das Heimweh kriegen. Wir weinten dem lieben Heilande was vor, baten uns auch ein Brosamlein von seiner Gnadentafel aus. Er ließ uns auch nicht unbegabt. Es war uns wohl, konnten uns recht vor ihm ausschütten und vor alle Barmherzigkeit, die er uns auf dieser gefährlichen Reise erwiesen, kindlich danken, empfahlen uns seiner ferneren Pflege. Den 27. ging ich in die Kirche. Die Herren Pfarrer sahen mich recht an und ich sie wieder. Wir waren den ganzen Tag sehr still, gingen auch nicht aus. Den 28. kam die Herrschaft nach Haus. Mein Wirt ging den Abend hin zum Herrn und meldete, daß ich zu ihm gezogen, weil der Organist zu ihm gekommen und es ihm geraten. Da er zum Herrn kommt, will er nichts wissen, sagt, er brauche keine solche Leute. Er sollte mirs nur sagen, ich könnte nur wieder fortgehen. Der Wirt, der uns gern behalten, sagt uns nichts davon. Den 28. gehen wir nach Strehlen, gegen Abend kommen wir nach Hause, da er's dem Br. Wander gesagt, der mir's erzählte. Ich ging sogleich selbst zu dem Herrn. Er war nebst ihr auf das Feld gegangen. Ich suchte sie auf. Da ich zu ihm kam, fragte er sogleich, wer ich wäre. Ich sagte, ich wäre der Mann, den Ihre Gnaden hier nicht leiden wollten; wisse nicht, wie ichs versehen, da sie mir's doch einmal versprochen. Er entschuldigte sich, wie es für mich nicht wäre. Ich könnte ja besser in der Stadt fortkommen als hier auf dem Dorfe. Ich sagte, wie ich darauf nicht sähe. Ich wollte nur eine Weile für mich leben. Er sagte, wie lange ich denn hier bleiben wollte. Ich antwortete, wie ich auf ein halbes Jahr gezinsset. Wir redeten vieles mit einander. Endlich sagte die Frau, sie wollte mir's nur sagen. Die Leute hätten gesagt, ich würde Bettstunden halten. Ich sagte, daß es mir noch nicht in den Sinn kommen, in Großburg Bettstunden zu halten. Er sagte, die Leute hätten immer was zu reden. Ich könnte in Gottes Namen hier bleiben, zur rechten Zeit das Schutzgeld abführen. Ich ging also zu Hause und sagt es meinem Wirte. Er hätte sich nicht zu fürchten. Sie waren beide recht froh, kamen beide zu uns in die Stube. Die Frau sagte, sie sähe wohl, daß wir rechte Christen wären, wir sollten sie auch zu solchen Leuten machen, die so leben könnten wie wir. Sie wollten doch auch gern selig werden. Wir sagten ihnen etwas von dem Sünderfreund. Es ist ein recht finsterner Ort und das Volk recht rasend. Wir sind jetzt jedermanns Liedlein. Sie weisen mit Fingern auf uns, wenn wir über die Gasse gehen. Der treue Heiland erbarme sich auch dieses armen Volkes! Wir waren gesonnen, uns hier etliche Wochen aufzuhalten, ehe wir wieder verreisten, wir werden's aber nicht schaffen können, weil wir so sehr gebeten werden von vielen Orten her, sie zu besuchen. Ich muß künftige Woche schon wieder fort nach Zantoch. Es soll hinter Brieg gegen Polen liegen. Das Lamm schenk' uns nur muntere Kehlen, die Wunder zu erzählen, die es an Sündern tut. Wir empfehlen uns der teuren Gemeinde zur ferneren Pflege und Fürbitte und verbleiben ihre von ganzem Herzen ergebener, armen und geringen Säuglinge der Gnaden und Bülger

des Lammes. Großburg, den 1. Juni 1742. Johann David Stöhr <sup>40)</sup> und seine Ehegswester."

Nach der Besitzergreifung des Landes hatte Friedrich der Große eine allgemeine Religionsfreiheit bewilligt. Während Zinzendorfs Abwesenheit in Amerika meinten die Brüder, ihren Anteil hieran sich ausdrücklich bestätigen lassen zu müssen. Sie erbaten und erhielten ein besonderes Religionsprivilegium. Unter dem 25. Dezember gewährte der König ihnen seinen Schutz und gestattete ihnen in Groß Krauschen bei Bunzlau, Burau, Peterswaldau <sup>41)</sup>, Kösnitz, Oberpeilau Bethäuser zu bauen, also eigene Gemeinden zu gründen. Hiermit war Herrnhut als eigene, selbständige Kirche anerkannt. Vergebens bemühte sich Zinzendorf nach seiner Rückkehr, diese Entwicklung rückgängig zu machen, die Brüder unter Wahrung ihrer besonderen Kirchenzucht und Ordnung der Landeskirche wieder einzugliedern, sie in Schlesien unter das Breslauer Oberkonsistorium zu stellen. Es sollte nicht, wie er sich ausdrückte, Altar wider Altar stehen. Im Juli 1743 ging er deshalb nach Berlin, kam im August und wieder im September auch nach Schlesien, verhandelte mit Burg in Breslau und Minor in Landeshut und anderen Geistlichen. Umsonst. Überall stieß er auf Schwierigkeiten und Ablehnung. Herrnhut blieb eine selbständige Kirche, die Gemeinden, die seit 1742 in Oberpeilau (Gnadensfrei), Groß Krauschen (Gnadenberg), in Neusalz sich bildeten, wurden eigene Gemeinden <sup>42)</sup>, außerhalb der Landeskirche. Die Erweckten,

<sup>40)</sup> Den 12. März 1743 kamen Dober, Stöhr, Kühn, Samuel Schultze nach Kösnitz. Das ganze Dorf erklärte sich da für die mährischen Brüder.

<sup>41)</sup> Polhkarp Müller unter dem 10. April 1745: „Peterswaldau wird jezo, nachdem Br. Bügel und sie weg sind, von den Geschwistern in Gnadensfrei besorgt. Das Häuflein ist der Mühe wert. Die durch Br. Bügels Dienst dazu gekommen, sind meist feine sündershafte Herzen. Wenn sie zusammen in einer ordentlichen Gemeinde wären, würde man bei ganzer Pflege eine selige Wirkung sehen. Bügel war ein treuer, geduldiger und unermüdlicher Arbeiter. Der Herr und sein Geist war mit ihm. Etwas zu viel Liebe hatte er für seine Peterswalder. Es sehnen sich viele in eine ordentliche Gemeinde, und ihre Idee, daß einige nach Neusalz gehen könnten zu seiner Zeit, wie vielleicht Br. Großdorf wird geschrieben haben, ist vielleicht nicht übel. Es wäre aber schade, Peterswaldau von den besten Seelen auszuleeren, wenn die übrigen nicht weiter bearbeitet würden. Der Fischzug ist da noch nicht aus. Die Wohlhabendsten, deren etwa drei sind, dürften leicht weg ziehen, und dann könnten die übrigen vollends gar keine Arbeiter ernähren. Sie sind meistens alle so arm, daß sie nur ihr Leben durchbringen“.

<sup>42)</sup> In Burau, Peterswaldau und Kösnitz kam es schließlich nicht zur Gründung eigener Gemeinden. Die 1746 auf dem Gute der Frau von Kalkreuth in Urškau eingerichtete Erziehungsanstalt wurde 1747 schon nach dem Tode des Bischofs Müller nach Neusalz verlegt.

welche Herrnhut bisher durch seine Sendboten betreut hatte, zogen z. T. in diese Gemeinden oder hielten sich zu ihnen, die ferner Wohnenden sanden durch den jetzt einsetzenden Bau so vieler lutherischer Kirchen und Bethäuser ihre ordentliche kirchliche Versorgung. Eine Diasporaarbeit in der alten Weise erübrigte sich, war z. T. gar nicht möglich, wollte Herrnhut nicht in Gegensatz zur lutherischen Kirche treten. Es hat darum auch seine Arbeit in der bisherigen Weise nicht fortgesetzt. Der erste Abschnitt seiner Arbeit auf schlesischem Boden hatte sein Ende erreicht.

## Briefe und Berichte.

### 1. Johann Hartmann nach Herrnhut.

„Teure Gemeinde des verbluteten Lämmleins Gottes! Hier überschickt dir das gute Lamm ein Kistchen vor dein Waisenhaus. Es weiß, daß du es brauchst oder brauchen kannst. Nimm es so an von seiner Liebeshand; es ist schon so seine Lust, seinen Kindern eine unverhoffte Freude zu machen. Du wirst hiervon schon viele Proben feststellen können. Der gute Heiland ist immer treu, darum dürfen und mögen wir in ihm alles glauben. Es ist mir, teure Gemeinde, eine recht unverdiente, aber wichtige Gnade, daß ich Armer und Elender so zum Bestellen kann gebraucht werden. Ich bin ein armer Sünder, die Gnade hat mich überzeugt. Ich finde bei mir nichts als lauter Tod- und Höllenwürdiges. Ich kann aber auch glauben, daß mir das verblutete Lämmlein Gnade zurufen und das Leben schenken wird. Es ist ja auch um meiner Sünde willen gestorben. Ich darf's mir anmaßen. Gedanke meiner und meines ganzen Hauses, teure Blutgemeinde, wenn du zu den durchbohrten Füßen so da liegest! Ich kann weiter nichts sagen, ich bin von ganzem Herzen

dein auf Blut und Wunden des Lammes ganz armer  
und elender Johann Hartmann <sup>43)</sup>.

Hirschberg, den 15. August 1743.

Bruder Schober, den du auch kennst, und zwei Kandidaten grüßen herzlich.“

<sup>43)</sup> Hartmann unter dem 28. März 1745: „Bitte mir eine neue Wittwenschwester zur Wärterin meiner kleinen Kinder vom Heilande auszuersuchen“. Den folgenden 9. April bittet er den Bischof Müller um seinen Besuch: „Wegen der äußeren Kirchengemeinschaft mit der lutherischen Kirche kann ich durch Gnade ganz einfältig sein und werde auch niemals einigen Skrupel drüber aufkommen lassen. Aber mit der Gemeinde Jesu Christi in einem Geiste vereinigt und zu des Lämmleins durchbohrten Füßen als ein Sünder zerschmolzen zu sein, das ist mein ganzes Sehnen und Verlangen, ganz in die Wunden unseres Gottes als ein Stäublein verkrochen zu sein, und in seinem Blute schwimmen und baden, das ist's, wonach sich mein Herz durch Gnade sehnt“. Ähnlich in zahlreichen anderen Schreiben. Urfschau, den 13. Aug. 1746 sagt eine Nachricht: „Heute kam die Fr. Hartmann von Hirschberg mit ihrem Söhnlein von zwölf Jahren, einem gebrechlichen Kinde, das aber Mut hat, sich bei uns gesund zu glauben“. Den 5. April des folgenden Jahres aber starb der Kleine.

2. Bericht des Br. Herse <sup>44)</sup> aus Hirschberg.

„Den 6. Mai 1744: Weil ich schon seit etlichen Tagen gehört, daß man bereits ansinge, mich für einen Herrnhuter zu halten und auch schon bei dem Pfarrer meiner Erwähnung geschehen, hielt ich für gut, zu dem hiesigen Primario Rahl zu gehen, um nur mal als ein sich hier aufhaltender Student der Theologie einen Besuch zu machen, ehe er gegen mich eingenommen würde, zumal da mir bekannt, daß er ein naher Anverwandter von Br. Hartmann sei. Ich trug die Sache dem Heilande vor und kriegte Erlaubnis dazu. Ich ging also gleich heute Nachmittag zu ihm. Er empfing mich sehr freundlich und wünschte mir gleich viel Gnade und Segen zu meinem Hiersein, sonderlich zur Information meiner Kinder. Er fragte mich etliche Male, ob ich in Halle studiert. Ich sagte nein, sondern in Leipzig, Göttingen und Helmstedt. Ob ich denn auch niemals zum Besuch in Halle gewesen? Ich sagte: Nein. Ob ich denn das erste Mal in Schlesien sei. Ich sagte: Ja. Wie mir's hier gefiele? Ich sagte, ich wäre ganz vergnügt hier. Er kam darüber auf Professoren zu reden und sagte, daß er vor den Prof. Baumgarten in Halle als einen rechtschaffenen Manne vielen Estim hätte. Ich sagte, ich hätte von ihm gehört. Was ich denn von dem H. Abte von Mosheim in Helmstedt hielt, es solle ja ein recht friedliebender Theologus sein. Ich sagte, ich wüßte nicht anders. Ich erinnerte mich auch, daß er eine Disputation geschrieben de theologo non contentioso. Er sagte: „Nun ja, mit Zänkereien ist nichts ausgerichtet“. Er bat darauf, ihn dann und wann zu besuchen, tat sehr freundlich und frug nach meinem Namen, den ich ihm vorbuchstabieren mußte.

Ich hatte heut Gelegenheit, mit dem H. Rat Blasch auf seinem Garten zu reden. Er zeigte mir einen Brief, den ein Schwencfelder Kriebel aus Pennsylvanien an ihn und an die Fr. von Buchsen geschrieben, darin des H. Grafen auf eine lieblose Weise Erwähnung getan. Wie er nämlich nach Pennsylvanien gekommen und allen Sekten die äußerste Verfolgung und den gänzlichen Untergang gedrohet, wenn sie sich nicht zur Kirche und Abendmahl wenden wollten und dergl. mehr. H. Blasch sagte, die Nachricht hätte ihn frappiert, es sei gar nicht in Liebe mit Seelen gehandelt. Ich sagte, es würde mit der Nachricht eben die Bewandnis haben, wie mit allen anderen falschen Beschuldigungen. Es käme darauf

<sup>44)</sup> Herse in einem anderen Schreiben: „Unseren Zusammenkünften wohnen sechs bei, Br. Hartmann, Schöber, die beiden Schulkollegen Günther und Zimmermann und der Schneider Amende. Der junge Baumert, Br. Schöbers Buchhalter, und der H. von Henselin wären auch wohl gern mit dabei, wenn nur unsere Zahl nicht zu groß würde. Br. Hartmanns Gartenhäusel ist uns der bequemste Platz dazu. Die Fr. Hartmann zeigt sich noch manchmal sehr widrig, ob sie gleich den Namen nicht haben will, daß es aus Feindschaft gegen den Heiland sei. Der Schulkollege Zimmermann zeigte mir neulich ein altes ziemlich weitläufiges Manuscript von den alten böhmischen Brüdern, das er von dem hiesigen Buchdrucker Krahn zur Abschrift erhalten. Der Titel ist: „Unverwelkte Krone der böhmischen Märtyrer“. Es sind artige Sachen und Nachrichten drin, und könnte, wenn es in der Gemeinde noch nicht bekannt, vieles zur Erläuterung der Kirchengeschichte beitragen.“

an, wie der Mann, der das geschrieben, in seinem Herzen stünde. Er sagte, es gefiele ihm gar nicht an dem H. Grafen, daß er immer so sehr auf Lutheranismum und kirchliches Wesen dringe. Ich sagte, damit könnte man eben der Beschuldigung wegen des Separatismi am besten begegnen. Er sagte, er wünschte sehr, daß der H. Graf einmal möchte nach Hirschberg kommen. Er hätte recht vieles mit ihm zu reden, erzählte mir auch ein und anderes von der alten Bekanntschaft mit ihm. Darauf kam er auf die Schrift wider Baumgarten <sup>45)</sup> und sagte, er habe sie durchgelesen, sie gefiele ihm, er sei trefflich widerlegt, aber er verstünde nicht alles. Was die Gemeinde ihm am wichtigsten mache, sei der kurze und leichte Weg zur Gnade, den sie lehre.

Den 10. Mai kam der H. von Henselin, ein hiesiger vornehmer Handelsmann, der erst kürzlich von Herrnhut wieder zurückgekommen, zu uns. Br. Schober fragte ihn, wie ihm bei der Gemeinde gewesen. Er wußte nicht, was er darauf antworten sollte, und man konnte merken, daß es bei ihm etwas durcheinander gegangen. Endlich sagte er, er könne nichts annehmen, wenn er nicht gründlich überzeugt wäre. Heucheln könnte er nicht. Er habe es auch den Brüdern in Herrnhut deutsch weggesagt. Ich sagte, das sei recht aufrichtig, das sei schon eine Gnade, wenn man gerade der sein könnte, der man sei. Er möchte mir doch sagen, was er unter der gründlichen Überzeugung, die er verlange, verstünde usw. Den 12. Juni erzählte mir H. von Henselin, daß der Minister Graf von Münchow, der jetzt hier sei, bei dem H. Rat Glafes sehr gegen die Gemeinde geredet und die allergrößten Beschuldigungen wider sie vorgebracht. Er werde es noch dahin bringen, daß sich die Brüder in Schlesiens alle an einem Ort versammeln müßten und keine Erlaubnis kriegten, sich weiter im Lande auszubreiten und Proselyten zu machen. Den 18. Juni kam Pastor Rothe von Ludwigsdorf zu mir. Br. Hartmann kam auch, und wir waren im Segen bei einander. Der Br. Rothe führt hier durchgängig den Namen eines Erzherrnhuters, und alle, die zu ihm hinausgehen, sind schon verdächtig. Er hat auch schon ein artiges Häuflein Seelen in Ludwigsdorf beisammen, denen er besonders Stunde hält. Es gehen auch viele von seiner Gemeinde zum Besuch nach Krausche, wie denn noch erst kürzlich sechs mit einem Male hingegangen. Es rumort daher auch schon ziemlich stark in Ludwigsdorf. Aber er ist doch immer guten Muts dabei. Er hat ein gutes Herz, hat die Gemeinde lieb und bildet sich mit seinen erweckten Seelen nichts ein. Ich glaube wohl, daß das Licht in dieser Gegend allda zuerst aufgehen und sich dann auch weiter hierher erstrecken wird. Den 19. kam Br. Schober zu mir und erzählte, er hätte von Schweidnitz vernommen, daß der Herr von Treskow, der in Marienborn gewesen, nach seiner Rückkunft so für die Gemeinde geredet, daß fast der ganze Adel hier im Lande stutzig und ins Nachdenken darüber gebracht worden. Die Fr. Hartmann fragte mich heute, ob nicht der Bischof Müller mal her käme. Sie hätte ein gar zu großes Verlangen, den Mann kennen zu lernen. Wenn er käme, müßte er bei ihr wohnen.

<sup>45)</sup> Siegmund Jakob Baumgarten in Halle hatte in einem Bedenken die Frage, ob die Brüder zur evangelischen Kirche zu rechnen, mit nein beantwortet. Dagegen schrieb Zinzendorf: „Siegfrieds bescheidene Beleuchtung des Baumgartenschen Bedenkens.“

Am 18. Oktober (1744) kam H. Schumann zu mir und bat, daß ich mit ihm in eine Gebetsgemeinschaft treten und dazu eine bequeme Stunde ausmachen möchte. Ich entschuldigte mich aber, so gut ich konnte. Wir redeten darauf noch manches, er aus seinem System und ich aus meinem System, bis er endlich an seinem System ganz irre wurde. Ich sagte ihm, daß ich ehemals auch in dem Gewirre gewesen, seitdem mir aber Jesu Blut und Tod das Herz genommen, wüßte ich nun schon nichts mehr und wollte auch nichts mehr wissen als Jesum, den Bekreuzigten. Den 20. kam der Pastor Rothe von Ludwigsdorf mit einem benachbarten Pastor Feist, der auch seit einiger Zeit eine Neigung zum Heilande bekommen. Weil sie aber Geschäfte halber sehr eilten, konnte nicht viel mit ihnen reden. Der Pfarrer Feist ist ein ganz einfältiger Mann, geht viel mit Br. Rothe um und sucht auch mit uns näheren Umgang, bat mich, ihn bald zu besuchen. Seine Frau soll auch auf einer artigen Spur sein. Abends hatten Br. Hartmann, Schober und ich eine gesegnete Gesellschaft mit einander. Den 25. ging ich in die Kirche. Der Pfarrer eiferte, daß es hier in Hirschberg Leute gäbe, die Lutheraner heißen wollten und es doch mit verdächtigen Gemeinen hielten, die von dem Fürbilde der heilsamen Lehre abwichen, mit dem ernststen Zuruf: „Ist Baal Gott, so wandelt ihm nach, ist aber der Herr Gott, so wandelt ihm nach!“ Den 26. kam der Schneider Amende zu mir. Ich redete mit ihm von dem Lamm und fand ihn ganz artig. Abends ging ich mit Br. Zimmermann zu dem Buchdrucker Krahn und sagte ihm ein Wörtchen vom Lamme. Er sagte, daß er die Büdingischen Sammlungen gelesen hätte, die ihm sehr wohl gefielen. Den 27. kriegten wir einen Besuch von dem lieben Br. Otto aus Herrnhut, der uns auch gleich Briefe und Nachrichten mitbrachte, die uns sehr erfreuten. Den 1. November ging ich zu H. Schumann, las ihm Johannis Theologiam positivam in nuce vor wie auch den Taufakt des Mohren Andreas in Lindheim und die auf den Graf Promnitz verfertigte Cantate, so ihm alles sehr gesegnet war. Er bezeugt, daß er mich sehr lieb habe, auf den Knien habe er es Gott abgebeten, daß er ehemals seinem Bruder einen derben Verweis geben, daß er nach Marienborn gegangen, und daß er selbst künftiges Frühjahr nach Herrnhut reisen wolle. Den 11. reisten Br. Hartmann, Günther und ich mit dem H. von Falkenhahn nach Herrnhut aufs Ältestenfest. Br. Hartmann kriegte vom Heilande Erlaubnis, mit zum Abendmahl zu gehen. Ich danke mit tausend Tränen für die große Gnade und den blutigen Segen, den mir das Lämmlein in Herrnhut geschenkt. Auszudrücken ist es nicht, besser läßt es sich fühlen. Den 15. kamen wir wieder nach Hirschberg. Die Fr. Hartmann, die es unter der Hand erfahren, daß wir in Herrnhut gewesen, denn wir hatten ihr nichts davon gesagt, weil sie es uns sonst nicht würde erlaubt haben, war bei unserer Ankunft bitter böse und konnte uns vor Widrigkeit kaum ansehen, gab auch mir gleich die Schuld, daß ich ihren Mann dazu überredet hätte. Wie ich ihr aber mit Wahrheit bezeugen konnte, daß er selbst zu dieser Reise sich entschlossen, gab sie sich wohl etwas wieder, blieb aber doch in einer Unzufriedenheit und beschuldigte mich einer Falschheit wider sie. Dazu kam noch, daß ihr ihre Mutter allerhand widrige Sachen gegen die Gemeinde in den Kopf gesetzt z. B., daß die Gemeinde ihrem Manne vielleicht bald eine Reise nach

Pennsylvanien auftragen und es mit ihm eben so machen möchte, wie man es mit einem Kaufmann in Nürnberg gemacht, der 40 000 T. reich gewesen, dem aber der S. Graf, als er ihn erst zur Gemeine gehabt, 30 000 T. abgenommen und ihn hernach in kümmerlichen Umständen leben lassen und dergl. mehr. Den 19. kam H. Fiedler zu mir und erzählte, daß die Pfarrer in den Wochenpredigten gewaltig auf uns zu eifern anfängen, auch unter sich zu Räte gingen, dem Unwesen des einschleichenden Herrnhutianismi zu steuern. Ich sagte ihm, was ich dabei dachte, sei: „Die Binden auf den Wunden, die bleiben alle Stunden in ungeförter Ruh“.

### 3. Bericht von der Reise der Brüder Sternberg und Georg Prochaska unter die Böhmen in Schlesien im Juni 1765.

„Den 18. Juni gingen wir im Geleit und Segen unseres Herrn und der Gemeine von Gnadenfrei aus und kamen um 1 Uhr nachmittags in Hussineß <sup>46)</sup> bei Strehlen an. Es ist dies die ansehnlichste von den drei böhmischen Niederlassungen in Schlesien und besteht aus 180 Wohnhäusern, zu deren jedem 8 Scheffel Ausfaatfeld gehört. Es liegt um einen Berg herum, und ein jeder Wirt hat seine Felder gleich bei seinem Hause, wofür sie etliche Taler jährlich abzugeben haben. Die Vermehrung aus sich selbst und die Ankunft neuer Emigranten aus Böhmen hat veranlaßt, daß die Kammer noch zwei andere königliche Güter zu zwei kleineren Niederlassungen zu 70 Häusern auch nahe bei Strehlen hat ausmessen lassen, deren eine den Namen Bodiebrad bekommen soll. Die Religion der hiesigen Böhmen und der in Labor und Graiz ist die reformierte. Der König hält ihnen einen Pfarrer, der ihnen predigt und die Amtshandlungen verrichtet, und dem er an jedem Orte 200 T. zahlt.

Wir gingen in Hussineß zu dem Jan Spertwart, bei dem der sel. Zacharias Hirschel und die Br. Otto und Gelinek eingekehrt waren. Weil ich ihm eine kleine Bedencklichkeit ansah, fragte ich ihn gleich, ob wir etwa nicht bei ihm logieren könnten. „Ach herzlich gern“, sagte er, „was mich betrifft. Aber unser S. Pfarrer hat uns schon sehr hart verwiesen, daß wir uns von den Herrnhutern in Berlin einen Lehrer ausgebeten hätten, welcher auch den 17. Mai soll abgereist sein. Wenn's da nur keinen Anstoß macht.“ Ich sagte, er solle den Pfarrer, zu dem er ohnehin mußte, von mir grüßen und ihm sagen, daß ich ihn auch besuchen wolle. Da wurde er wieder guten Muts. Indessen kam Wazlaw Elias zu uns, freute sich, uns zu sehen, dankte herzlich für die Briefe, worin ihm die Gemeine ihre Verehrung versichern lassen, und erzählte mir, wie es unter denen in Hussineß, die Gemeinschaft unter einander und mit der Gemeine haben, stehet. Wir gingen dann selbst aus, die Bekannten in ihren Wohnungen zu besuchen, und wurden allenthalben sehr liebeich aufgenommen. Sie gaben durch ihre Herzensöffnungen Gelegenheit zu vielen praktischen Unterredungen

<sup>46)</sup> über Hussineß und Friedrichstabor vergl. Wotschke im Korrespondenzblatt 10 und 11, zu Hussineß auch L. Waldecker, Hussineß. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts. (Abhandl. der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur, geisteswiss. Reihe. Festgabe für P. Heilborn. Breslau 1931, S. 145 ff.

von der armen Sünderchaft, von der Treue und Liebe des Heilandes, von dem gesegneten Zusammenhange mit der Gemeinde, von der Treue, die wir auf die Erziehung unserer Kinder zu verwenden schuldig sind usw., wobei der Heiland nach seiner Verheißung fühlbar gegenwärtig war. Wir besuchten Jan Worlitschek, einen Krämler, der sich freute, den Sohn des Adam Prochaska bei sich zu sehen, der ihn schon damals als er aus Böhmen gegangen, gern habe mitnehmen wollen und der ihn wie auch den Br. Rasche und Stirnad als seine nächsten Landsleute besonders grüßen ließ. Er ist ein gründlicher Mensch, hat sich vordem in dem Wahn, daß die Gemeinde Irrtümer habe, sehr widrig gegen die von seinen Landsleuten, die nach Gnadenfrei zu Besuch gingen, bewiesen. Nun aber hat er die Gemeinde selbst zum Segen für sein Herz kennen lernen und beweint seine Vergehungen und bedauert seine Landsleute, die noch in verkehrten Gedanken von der Brüdergemeinde stehen und mit einem unruhigen Herzen so dahin gehen. Er glaubt, daß die Hälfte der Hussineker solche verlegenen Leute wären.

Die armen Böhmen sind eben an allen drei Orten in Ansehung ihres Herzens in kläglichem Umstande. Sie sind größtenteils aus Unruhe des Herzens aus Böhmen weggegangen, haben die Schrift und was sie sonst von geistlichen Schriften kriegen konnten, mit vieler Begierde gelesen und sich durchgängig eine große buchstäbliche Erkenntnis angeeignet, haben sich auch in ihren eigenen Wegen sehr zearbeitet, und weil sie die Sünde nicht los und selig werden können, so haben sie geglaubt, in den reformierten Prinzipien von der Prädestination Ruhe zu finden, sehen sich aber auch damit betrogen und tragen die Verurteilung ihres Herzens und Gewissens immer mit sich herum. Da suchen sie nun die Schuld bald hier bald dort und unter anderen auch bei ihren Predigern und denken, wenn die ihnen nur den Weg zur Seligkeit besser zeigen könnten, würden sie schon anders werden. Sie leben deshalb in allen drei Orten im Streit und sind fast alle, was die Predigt anbelangt, aus Zanf und Unzufriedenheit, und was das Abendmahl betrifft, aus Unruhe über sich selbst Separatisten. Die wenigen, die mit uns bekannt sind, sind vielmals die einzigen Zuhörer in Hussinez, die doch viele hundert Erwachsene und mit den Kindern wohl an 1000 Eingepfarrte gerechnet werden können. In Graiz und Tabor hat der cultus divinus oft gänzlich cessiert, und es ist auch noch herzlich schlecht damit bestellt.

Wir besuchten auch den Jan Dottschall und Matthias Groch, ein paar hübsche Brüder. Bei letzterem fanden wir des Worlitschen Bruder, einen jungen ledigen Menschen, der erst vor drei Wochen aus Böhmen gegangen war und auch um seine Seligkeit verlegen ist. Desgleichen waren wir bei Matthias Papesch und bei Joseph Trösl, der mitsamt seiner Frau einen Sinn zum Heilande hat, und bei Ribarschen, an welchem eben noch nicht viel ist, wie's auch, da er in Berlin war, mit ihm nicht weit gegangen. Er denkt aber, wenn ich mich wohin halten will, so sind die Brüder doch die besten.

Als wir nach Hause kamen, saß der H. Prediger Figulus nebst einem Ältesten Stephan Janta, einem stillen hübschen Manne, der die Brüder liebt und zu ihnen kommt, vor der Thür. Nach der Begrüßung tat er gleich mit einiger Heftigkeit die Frage: „Wo kommen Sie her?“ Er wurde

gleich durch die Antwort, daß ich eine Besuchsreise zu meinen Schwiegereltern in Gnadenfrei getan und bei der Gelegenheit auch die Bekannten in Hussineß grüßen wollte, ganz verwirrt und durch den Gruß von dem Webermeister B. Schubert im ledigen Brüderhause, der eine Spinnerei in Hussineß hat, worüber er die Rechnung führt, etwas beruhigt. Er sagte, er hätte sich auch vorgenommen, nach Gnadenfrei zu reisen und sich sonderlich mit dem Ordinario Clemens bekannt zu machen, um unsere Gemeinde gründlicher kennen zu lernen. Wir kamen dann auf allerhand theologische Materien, und er wollte die Lehrsätze seiner Konfession metaphysisch demonstrieren. Ich ließ mich aber darauf nicht ein und suchte ihn zu überzeugen, daß es unbillig von ihm getan sein würde, wenn er seinen Zuhörern verbieten wollte, Konnexion mit uns zu haben, unsere Schriften zu lesen, uns zu lieben und zu besuchen und wiederum von uns besucht zu werden.

Unterdessen hatten sich die mit uns bekannten Leute in der Stube versammelt. Mit ihnen sprach ich bis Mitternacht über allerlei Materien unseres Heils, sang ihnen auch einige Verschen von Jesu Passion und unserer Liebe zu ihm vor und verabschiedete mich dann herzlich. Sie bedankten sich, daß die böhmische Gemeinde in Berlin ihrer in solcher Liebe gedächte und sie besuchen ließ, und baten sich ferner das Andenken ihrer lieben Landsleute aus.

Es waren außer denen, die ich selbst besucht hatte, noch da Wenzel Harwatschen, der Schulmeister und Kantor, Wenzel Trysl, ein Bruder des Joseph, Thomas Adamez, ein alter lediger Bruder, ein Glaser und der obbenannte Stephan Fanta, in dessen Haus der H. Prediger eingegangen war und mit dem Wenzel Elias davon geredet hatte, daß er auch solche Versammlungen, wie sie sie unter einander haben (sie kommen nämlich zusammen und singen ein Lied und lesen sich eine Rede vor aus den ins Böhmisches übersehten berlinischen Reden, und von den Zusammenkünften hat der H. Pfarrer gehört, sich auch die Reden geben lassen und soll gesagt haben, wenn sich's mit dem, was in der Vorrede stünde, so verhielte, so wärs mit unserer Kirche ganz ordentlich), in der Schule nach der Predigt halten wolle. Er war auch den anderen Morgen um 5 Uhr schon wieder bei diesem Ältesten gewesen und hatte sich erkundigt, ob ich auch eine Lehrrede gehalten hätte, da ihm derselbe denn gesagt, daß ich nur mit ihnen gesprochen hätte. Ich ging dann auch selbst zu dem Prediger Figulus. Ich sagte ihm, daß ich wohl in Berlin ein Lehrer wäre, doch nicht in dieser Eigenschaft nach Hussineß gekommen wäre. Er hätte sich von mir keines Eintrags zu befürchten.

Ich ging dann noch einige Häuser besuchen. Der alte Georg Kupfa, der unsere Brüder Paul Wegprachtizki und Martin Witmann vor zehn Jahren besucht hatte, bedankte sich herzlich für den Gruß, den ich ihm von diesen Brüdern brachte. Niklas Heizmann, ein Weber, klagte wehmütig über das Nachlassen der ersten Liebe, und mir war recht weich und wohl bei der Unterredung.

Run machten wir uns auf unseren Weg, und Wazlaw Elias, der uns ein Stück begleitete, redete noch Unterschiedliches mit mir. Er sagte, sie hätten untereinander den Gedanken gehabt, an die Kammer zu gehen und sich die Freiheit vom Könige auszubitten, einen Bruder von der

Gemeine zu ihrem Lehrer berufen zu dürfen, wenn sie nur wüßten, daß sich die Gemeine ihrer annehmen würde. Ich sagte: „Dazu sieht es hier noch nicht aus, und ich kann euch dazu nicht raten. Das beste für euch wäre, wenn Geschwister unter euch wohnen könnten, die euch auch wegen der Brudersache Auskunft geben und ohne Wort mit ihrem stillen Wandel predigen könnten“. Als mich die Hussineker in Gnadenfrei nach meiner Rückkehr den 30. Juni nochmals besuchten, fragte ich sie, ob's wohl angehen würde, daß ein Bruder ohne Aufsehen bei ihnen wohnte. Sie meinten ja, weil der Richter Zowak und noch ein anderer Ältester den Brüdern geneigt wären. Matthias Groch war geneigt, ein Stübchen anzubauen, wo ein Weber oder Krämler wohnen könnte. Weil aber dessen Frau sehr feindselig ist, würde man es lieber bei einem anderen sehen.

Die zweite Niederlassung der Böhmen, Labor, liegt in der Herrschaft Wartenberg mitten im Walde als ein runder Zirkel, wovon die Straße, an deren beiden Seiten die Häuser stehen, den Durchmesser ausmacht. Es sind hier 54 und in Klein-Labor, das nicht weit davon liegt, 14 Familien Böhmen, jede mit einem Haus, Scheune, Stall und 6 Scheffel Ausfaatfeld. Seitdem sie die Russen in dem letzten Kriege ausgeplündert, haben sie sich noch nicht recht wieder erholen können. Es mag jedoch zu ihrem Besten gewesen sein, denn die Böhmen kleben leicht an der Erde.

H. Appel, unserer Schwester Hirschelin in Rixdorf leiblicher Bruder, nahm uns mit Freuden herzlich auf, und nachdem wir uns ein wenig ausgeruht hatten, ging er mit uns die besuchen, die unsere Brüder vorm Jahre gesprochen hatten, und fanden alles ziemlich eingeschlafen. Der liebe Heiland segnete aber doch, daß die Asche wieder angeblasen wurde und wir hie und da wieder manch Fünkchen der Liebe zu ihm aufflammen sahen. Matthias Gelinek war, da wir ihn zum zweiten Male besuchten, weich und zerschmolzen. Peter Tomesch nahm auch zu Herzen, was wir mit einander gesprochen hatten. Praschan, ein Weber, dem wir einen Brief von unserem Br. Reschpor aus Rixdorf mitbrachten, besuchte mich des Abends wieder und erfreute mich mit seinem Grunde und der Klarheit in der Veröhnung. Er hat vordem in Hussineß gewohnt und Gnadenfrei schon manchmal zum Segen für sein Herz besucht. Weil aber die Hussineker die damals nicht unter sich leiden wollten, die sich zu den Herrnhutern hielten, mußte er weg, ohne daß er seine Stelle hätte verkaufen dürfen. „Denn“, sagten sie, „die Gelder zu unsern Häusern sind nicht aus Herrnhut gekommen, so sollen sie auch nicht dahin kommen“. Er sagte mir, er hätte gehört, daß wir in Berlin nicht solche Gemeine wären als die in Gnadenfrei und z. B. keine Gemeintage hätten. Ich sagte ihm: „Komm und siehe es!“ Wir gingen auch nach Tschermine, wo noch für 70 Familien Acker ausgelegt wird, und wo sich schon Unterschiedene angebaut haben.

Wir besuchten daselbst den Tobias Appel, der ehemals schon einige Jahre in Rixdorf gewohnt hat, aber wieder zurückgegangen ist. Es sah von außen und innen sehr elend bei ihm aus. Vielleicht wird aber der liebe Heiland doch noch durch die Züchtigung mit Krankheiten eine Erkenntnis seines Herzens zuwege bringen. Schitta, ein alter Schwärmer, der schon oft der Religion halben nach Ungarn, auch schon ehemals in Berlin gewesen, arbeitet auf der Tischlerei bei ihm, redete aber kein

Wort. Von einem anderen unruhigen Kopfe namens Schlerka, einem Kiemer aus Marienburg in Preußen, der ein Buch des sel. Comenii vom Ursprung der Kirche mit einer Vorrede herausgegeben, hörte ich, daß er von hier weg gemußt habe. Ich besuchte auch den hiesigen Pfarrer H. Richter, der mit seinen Zuhörern viele Jahre zu Felde gelegen und sie in die Kirche zwingen wollen, nun aber von der Kammer zur Stille verwiesen worden, weil die Waffen geistlich sein müßten. Er erzählte mir dieses und sagte, er ließe es nun so gehen. Es wären freilich viele in Labor, die, so lang es stände, nicht in die Kirche gekommen wären. Er war höflich und bescheiden gegen mich. Ehedem ist er auch sehr gegen die Brüder gewesen und hat keinen, der mit uns in einiger Verbindung gewesen, zum h. Abendmahl zulassen wollen, wenn er sich nicht vorher mit einem Eide losgesagt hätte, welches jedoch keiner hat tun wollen. Jetzt verlangt er das aber nicht, sondern ist ganz gleichgültig. Er steht in keinem guten Ruf, weil er den Trunk liebt, ein ehrbar Länzchen für erlaubt hält, welches denn selbst den toten Böhmen ärgerlich ist.

Von Labor ließen wir uns den 22. Juni durch den alten Petrak, der viele Jahre in Ullersdorf bei Zittau gewohnt hat und die Brüder gut kennt, den Kopf auch voll Wissen hat, im Herzen aber des hohen Alters ungeachtet wohl immer noch ungeändert ist, ein Stück durch Polen und dann an der Grenze hin über Kreuzburg nach Friedrichsgrätz<sup>47)</sup> fahren, wo wir den 23. glücklich anlangten. Diese dritte Niederlassung der Böhmen ist in einem dicken Schwarzwalde gelegen. Die Anlage sieht 100 Häuser vor, davon aber erst 90 gebaut sind, jedoch wohnen schon mehr als 100 Familien hier. Denn viele wohnen bei den Wirten zur Miete, wie deren auch in den anderen beiden Orten viele sind, woraus sich denn von Zeit zur Zeit die neuen Schwärme formieren. Mitten durchs Dorf, das in Form eines Parallelogramms angelegt ist, geht ein Fluß. Die Häuser stehen zu beiden Seiten und die Felder stoßen hinten daran. Der Weltfynn herrscht hier schon ziemlich, wie denn die jungen Leute des Sonntags in der Schenke zusammenkommen und tanzen, und zwei der Ältesten, Grünberg und Mach, machen sogar die Musik dazu.

Der arme Franz Schkirschin, von dem schon fünf Geschwister in Berlin und Rixdorf bei uns sind, ein Glaser, bei dem wir hier einkehrten, war betrübt, daß wir juist zu einer Zeit kämen, da er eines verdrießlichen Vorfalls wegen vor die Ältesten hätte kommen müssen. Seine beiden Brüder Wenzel und Anton, die beide hier verheiratet sind, kamen auch bald hinzu, und ich habe den Wenzel um seines einfältigen Wesens und weichen Herzens willen recht lieb gewonnen. Horak, des Anton Schwiegervater, der ehedem in Rixdorf gewohnt, aber in keiner Verbindung mit den Brüdern gestanden, kam auch noch hin und veranlaßte ein langes Gespräch von vielen Materien unseres Heils, gab auch den Wahrheiten seinen Beifall und bat, die Brüder in Rixdorf herzlich von ihm zu grüßen.

Den 24. Juni besuchte ich die hiesigen Bekannten und fand besonders an dem alten Radiemierksi ein sehr weiches, sündenhaftes Herz, mit dem

<sup>47)</sup> Über Friedrichsgrätz vergl. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N. F. 4 (1875), S. 534—69: Beitrag zur Geschichte der Kolonisation in Oberschlesien während der Regierung Friedrich II.

ich eine selige Unterredung hatte, wobei uns wie ihm die Augen übergingen. Sein Sohn, der bei ihm wohnt, war gleichfalls sehr bewegt und aufmerksam. Unseres ledigen Br. Swoboda leiblichen Bruder besuchten wir auch und brachten ihm die berlinschen Reden mit, desgleichen sprachen wir den alten Smek und hörten die schlechte Aufführung seines Sohnes, der vorm Jahre schon einen Tag sich in Gnadenfrei aufgehalten, um nach Berlin zu gehen. Den Töpfer Glinzki, der auch in Berlin gewohnt hat, begrüßten wir auch. Den Karlscheck fanden wir nicht zu Hause, seine Schwiegertochter aber gab uns angenehme Spuren, daß ihr Herz nicht ganz leer sein müsse und daß sie sich sehne, den wieder zu lieben, der uns zuerst geliebt hat.

Der hiesige Prediger S. Stetiua, ein Böhme aus Ungarn, hatte große Lust, da er hörte, daß die Bruderkirche zur Augsburgischen Konfession sich bekenne, über die Ubiquität mit mir zu disputieren, ich aber sagte ihm, daß ich dies für keine nützliche Materie unseres Gesprächs hielte. Er ist ein sehr hitziger Mann und mag wohl in vorigen Zeiten bei seinen Zuhörern viel dadurch verdorben haben. Denn wenn die Böhmen eigensinnig werden, so ist ihnen ihr Wille viel lieber als ihr zeitliches und ewiges Wohlergehen, und sie können sich schwerer als wir Deutsche wieder herausfinden. Jetzt fängt's aber auch an, friedlicher zu gehen. Die zwei von den Ältesten, Grünberg und Mach, die unsere Brüder vorm Jahr besucht, haben einen schlechten Charakter. Der eine hat sich gar mit Schlägen an dem Prediger vergriffen.

Wir machten uns gegen Mittag wieder auf den Weg, und Franz Schkirschin begleitete uns und war weich über dem, was ich mit ihm redete. Wir kamen über Dppeln, Grottkau den 26. früh um 9 Uhr nach Münsterberg zu dem lieben alten Wittver Rabatnik, bei dem wir wohl zwei Stündchen ausruhten und eine gesegnete Unterredung hatten. Es sind in Münsterberg nur noch 20 Familien Böhmen und bekennen sich zur lutherischen Religion. Ihr Prediger ist S. Pinzler, den ich auch kennen lernen wollte, aber nicht zu Hause antraf. Br. Rabatnik gab ihm ein gutes Zeugnis, daß er das Evangelium von Jesu Christo treu verkündige und die Seelen gerade zu ihm hinweise. Aber es sei kein Leben ans Gott unter den dasigen Böhmen, sondern sie seien meist alle wie andere natürliche Weltmenschen. Ich besuchte nur noch eine leibliche Schwester unseres Br. Martin Moses, die sich herzlich über den Besuch freute und mir sagte, daß sie auch nicht anders als durch den Herrn Jesum selig werden und nur in ihm selig sein könnte. Einen Wittver Pischek, der ehemals in Berlin gewesen, sah und sprach ich auch. Er sagte, daß er sich an den Heiland halte, und daß es ihm wohl gehe nach seiner Gnade.

Nun traten wir unsere letzte Station an. Wir empfahlen dem Herrn unsere lieben Landsleute und baten ihn, unseren Besuch segnen zu wollen. Unsere Herzen waren weich und fröhlich in dem Gefühl seines Friedens. Daß wir wieder in unserem lieben Gnadenfrei untertreten konnten, war desto wichtiger, weil wir diesen ganzen Nachmittag im Regen gegangen und ganz durchnäßt waren und der Regen noch zwei ganze Tage heftig anhielt."

## VII.

### Das Schicksal der Warmbrunner Propsteiurkunden\*).

Von

Konrad Wutke.

---

#### I.

Als der durch den schmachvollen Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 um die Hälfte seiner Provinzen beraubte und durch eine ungeheuerliche Kriegskontribution fast zur Vernichtung gebrachte preußische Staat sich zur Ergreifung der verzweifeltsten finanziellen Maßregeln gezwungen sah, wollte er den ihm vom Kaiser Napoleon noch gelassenen Rest staatlicher Selbständigkeit vor dem völligen Zusammenbruch retten, entschloß man sich, um wenigstens einen Teil der Kriegsschulden abdecken zu können und die drohende Preisgabe der Provinz Schlesien zu vermeiden, die notwendigsten Geldmittel durch eine Säkularisation und den Verkauf der dem preußischen Reststaate noch verbliebenen Kirchengüter aufzubringen. Neu und unerhört war dieser Gedanke nicht; er lag vielmehr förmlich in der Luft und wurde schon als eine Selbstverständlichkeit angesehen, nachdem in den letzten Jahrzehnten der gleiche Vorgang sich in verschiedenen angrenzenden Ländern bereits abgespielt hatte. In dem fast rein katholischen österreichischen Staate hatte Kaiser Joseph II. die Aufhebung zahlreicher Klöster und die Einziehung ihrer Besitzungen für Staatszwecke durchgeführt. Die Ideen der großen französischen Revolution mit ihrer Kirchenfeindlichkeit fanden weithin Anklang und Billigung. Ein ernster Widerstand oder gar eine tatkräftige Verteidigung des Kirchengutes durch die Gläubigen, die ihren eigenen

---

\*) Für den Abdruck dieser umfangreichen Abhandlung wurde die von Herrn Staatsarchivdirektor i. R., Geh. Archivrat Dr. Konrad Wutke i. J. 1928 an den Verein für Geschichte Schlesiens und die Historische Kommission für Schlesien gemachte Stiftung in Höhe von 350,— RM., einschließlich der daraus erwachsenen Zinsen, zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei. Schriftleitung.

Vorteil vielfach dabei zu finden wußten, war nicht zu verspüren, und als in Deutschland durch den Reichsdeputationshauptschluß v. J. 1803 alle geistlichen Fürstentümer, Stifter und Abteien des Reiches säkularisiert und eine Beute der unter französischer Schirmherrschaft stehenden deutschen Fürsten wurden, begegnete dies allgemeiner Teilnahmlosigkeit der davon getroffenen Bevölkerung.

Deshalb traf auch das kgl. Säkularisationsedikt vom 30. Oktober 1810 nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel, sondern hatte vielmehr wie ein Alpdruck schon seit langem auf den banger Gemütern besonders der schlesischen Ordensgeistlichkeit gelastet<sup>1)</sup>. Bereits 1808 schien die Gefahr in unmittelbare Nähe gerückt. Man erzählte sich, daß es zunächst auf die reichen Klöster Leubus, Grüssau und Trebnitz abgesehen sei, wie der Leubuser Abt, der diese Marnnachricht von dem gutunterrichteten kgl. Kammerherrn und schlesischen Erblandhofmeister Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch erfahren hatte, am 20. Nov. 1808 seinem Grüssauer Amtsbruder vertraulich mitteilte<sup>2)</sup>. Schaffgotsch, als Erbherr der Herrschaften Kynast, Greiffenstein, Giersdorf etc. einer der reichsten und meist begüterten schlesischen Magnaten, war wie sein strengkatholischer und in altösterreichischen Traditionen aufgewachsener Vater Johann Nepomuk Gotthard (gest. 30. Jan. 1808), der schon 1805 bei K. Friedrich Wilhelm III. gegen die Übergabe nichtbenutzter katholischer Kirchen, besonders in seinem Herrschaftsbereiche z. B. zu Rabishau, Kr. Löwenberg mit Erfolg Vorstellungen erhoben hatte<sup>3)</sup>, nicht nur als ein eifriger Katholik, sondern an dieser Sache noch besonders interessiert, weil er für den Bestand der Schaffgotsch'schen Familienstiftung, der von seinen Vorfahren gegründeten und mit großem Besitz ausgestatteten Zisterzienserpropstei in Bad Warmbrunn<sup>4)</sup>, die vom Kloster Grüssau aus besetzt und verwaltet wurde, das ärgste befürchten mußte. Als dann der Schlag wirklich erfolgt war, erhob der Graf am 12. Nov. 1810 aus Warmbrunn bei dem Staatskanzler Hardenberg unter Beifügung einer Abschrift der landesamtlichen Bestätigung dieser Propsteigründung vom 28. Juli 1404 und am 25. Nov. 1810 bei der kgl. Haupt säkularisationskommission zu Breslau Verwahrung gegen die

1) Fr. X. Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau (1929), S. 90 ff.

2) M. Bollmann, Die Säkularisation des Zisterzienserstiftes Leubus, Bd. 9 der Einzelschriften zur schlesischen Geschichte (1932), S. 51/52.

3) Vgl. S. Granier, Preußen und die katholische Kirche, Bd. 9 (1903), Nr. 819. 822. 837. 870. 875. 877.

4) Vgl. S. Rentwig, Schöf II. Gotsch gen. Fundator, 3. Heft der Mitteil. a. d. Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Archive (1904), S. 21 ff.

Beschlagnahme der von seinem Ahnherrn Gottsche H. Schöff i. J. 1403 gestifteten Propstei Warmbrunn und forderte als Deszendent und Haupt des Geschlechts Schaffgotsch die zu dieser Propstei fundierten Güter Voigtsdorf und Anteil Warmbrunn nebst Zubehör, weil ihren Stiftungszwecken entfremdet, für die Familie zurück. Auf beide Eingaben belehrte ihn am 29. Nov. die Kommission, daß die Einziehung geistlicher Güter zu Staatszwecken von jeher zu den *ex iure principis circa sacra* herrührenden Hoheitsrechten gehört habe und daß es dagegen keine Privatanprüche und Rechte gebe. Nunmehr bemühte sich der Graf, da ihm jeder Rechtsweg verschlossen schien, auf dem Kaufwege diese Propsteigüter für sein Haus zurückzugewinnen. Die Auflösungsbehörde erklärte durch Schreiben v. 14. Dez. 1810 sich damit einverstanden und erwartete von dem Grafen seinerseits Vorschläge. Dieser bot zunächst 50 000 Rtlr., was als zu gering zurückgewiesen wurde. Es begannen darauf Verhandlungen, die sich jedoch in die Länge zogen, weil man sich nicht über den Kaufpreis und die Verkaufsbedingungen einigen konnte. Man erwog und bereitete alsdann den Einzelverkauf der Pertinenzstücke auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung vor. Graf Schaffgotsch war aber in der günstigen Stellung, der in Wahrheit einzige ernsthaft zu nehmende und zahlungskräftige Bewerber zu sein, demgegenüber andere Kauflustige nicht aufzutreten wagten, und in der Staatskanzlei war man auch eher für einen Gesamtverkauf der Propstei, wenn ein angemessener Preis erzielt werden konnte, als für den Einzelverkauf aus freier Hand <sup>5)</sup>.

Einen weiteren schweren Kummer machte den katholischen Gemüthern die bange Frage, wie es bei der Durchführung des Säcularisationsediktes mit den Kapitalien der fundierten Messen bei den aufgehobenen Stiftern und Klöstern gehalten werden würde. Denn wenn diese Kapitalien ebenfalls zum Nutzen des Staates eingezogen wurden, dann waren eben die darauf fundierten Messen einfach erloschen, mochten auch die Kloster- und Stiftskirchen ihrer kulturellen Bestimmung erhalten bleiben und in Weltpfarrkirchen umgewandelt werden. Namentlich wegen der neueren fundierten Seelenmessen für unlängst verstorbene Verwandte mußte es bei den davon betroffenen Familien helle Entrüstung auslösen, daß die unter ganz bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen für Seelenmessen gestifteten, oft beträchtlichen Geldsummen ihrem Zwecke zu Gunsten des welt-

<sup>5)</sup> Bresl. Staatsarchiv, Rep. 219, Klosterregistratur, Säcularisationsakten, Reg. Liegnitz, Nr. 226, Vol. I.

lichen Staates entfremdet und damit zugleich auch das Seelenheil der Verstorbenen geschädigt wurden. Man bestritt dem Staate überhaupt die Rechtsmöglichkeit zu dieser Einziehung und erkannte dem Stifter oder dessen Rechtsnachfolgern die Befugnis zu, ohne weiteres diese Stiftungskapitalien, wenn die Voraussetzungen hinfällig gemacht worden waren, vom Staate ungeschmälert zurückzuverlangen. Wo aber die Stiftungskapitalien gar nicht *s. B.* bar ausgezahlt worden waren, sondern nur die jeweils fälligen Zinsen an die Klöster und Stifter entrichtet wurden, wie *z. B.* bei dem Geschlecht Schaffgotsch im 18. Jahrhundert, dessen Seelenmessenstiftungen zum guten Teil auf das Gesamteinkommen der Herrschaft für die Propstei Warmbrunn versichert waren, dann war sogar zu befürchten, daß der Staat von dem Verwalter der Stiftung die Herauszahlung des Stiftungskapitals fordern könnte, um es für seine weltlichen Bedürfnisse zu verwenden.

Andererseits machte aber den Säkularisationsbehörden die zugesicherte Verpflichtung des Staates zur Pensionszahlung an die emeritierte Kloster- und Stiftsgeistlichkeit und zur reichlichen Dotierung der neu- oder umgegründeten Weltkirchen und Pfarreien auch viel Kopfzerbrechen. Man fand schließlich für diese beiden Schwierigkeiten den Ausweg, daß man die Einkünfte der Foundationen, die in der Bezahlung der zu lesenden Seelenmessen bestanden, zu einem Fonds gestaltete, aus dem die Pensionen der säkularisierten Geistlichen und die Gehälter der künftigen Pfarrer und Kapläne zu bezahlen waren. Auch dieses Vorgehen erregte starken Unwillen, wie sich u. a. ebenfalls der Graf Schaffgotsch in einem umfänglichen scharfen Proteste bei der Hauptsäkularisationskommission dagegen, wenn auch vergeblich, verwahrte<sup>6)</sup>. Die Säkularisationsbehörden schritten jedoch auf dem eingeschlagenen Wege weiter, indem sie folgerten: verwendet man nun einmal die Zinseneinkommen aus den fundierten Stiftungen zu Gehaltsquoten für die neuen Weltgeistlichen, so wäre es nur recht und billig, wenn diese dafür die Lesung der fundierten Seelenmessen, natürlich unentgeltlich als Verpflichtung ihres Teilgehaltes, übernahmen. Die Priester der Zisterzienserpropstei Warmbrunn hatten *z. B.* bisher die Seelsorge an den Pfarrkirchen zu Warmbrunn, Voigtsdorf und Hermsdorf versehen, und für das Geschlecht Schaffgotsch bestanden an dieser Propstei Seelenmessen u. a. *pro defuncta Carolina*, *pro defuncta Theresia* und *pro defuncta familia*. Man hatte

<sup>6)</sup> Vgl. Erzpriester Thienel, Zum Kapitel von den erloschenen Foundationen i. Schlesischen Pastoralblatt 17 (1896), S. 104 ff. — Dr. Eingabe des Grafen Schaffgotsch dd. Breslau 12. Febr. 1811 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 219 a. a. D.

dort 671 Meßverpflichtungen zu je 10 Sgr. ausgerechnet. Diese wurden nun folgendermaßen verteilt: Der Warmbrunner Pfarrer erhielt 141 Messen auferlegt, der erste dortige Kaplan 123, der dortige zweite 123, der Pfarrer in Hermsdorf 144 und der Pfarrer in Voigtsdorf 140 Messen. Zum Gehalt wurden obenein noch die Stolgebühren, die Offertorien und das Naturaldeputat hinzugerechnet, sodaß bei einem ausgesetzten Gehalt von 500 Rtlr. für den Warmbrunner Pfarrer der Staat nur einen baren Zuschuß von 320 Rtlr. zu leisten hatte <sup>7)</sup>.

Diese Auffassung mit dem Wunsche, den Staat bei dem Verkauf der säkularisierten Liegenschaften von allen schwebenden Lasten zu befreien und diese auf den Käufer abzuwälzen, suchte man auch, bei der Feststellung dieser Lasten und bei der Wertabschätzung des beweglichen und unbeweglichen Warmbrunner Propsteibesitzes zur Durchführung zu bringen. Graf Schaffgotsch reichte darauf Gegenanschlüge ein, die wieder die Hauptkommission als unrichtig zurückwies. Um ihn entgegenkommender zu machen, wies man (17. Juni 1811) darauf hin, wie unangenehm ihm die Entstehung eines neuen Dominiums innerhalb seines Herrschaftsbereichs sein müßte, und als dies nichts half, entschloß man sich, auf den 23./25. Juni in Warmbrunn eine öffentliche Versteigerung der einzelnen Bestandteile der früheren Propstei, wie das Warmbrunner Vorwerk nebst Widmut, den bei Seiferschau gelegenen Münchwald oder Hartenberg, mehrere für die Warmbrunner Badegäste errichtete Wohngebäude, das Dorf Voigtsdorf, die Fundationszinsen, die baren und die Naturalgefälle usw. an die Meistbietenden zu veranstalten. Der vom Grafen für diese Verhandlung ernannte Generalbevollmächtigte, der fgl. Justizkommissionsrat und Stiftskanzler Cogho in Breslau, zog daraufhin das gräfliche Angebot der 50 000 Rtlr. überhaupt zurück und erklärte am 22. Juni den Grafen daran nicht mehr für gebunden. Die Kommission parierte diesen Schlag mit der Gegenerklärung vom 26. Juni, dieses Angebot sei schon längst überholt und durch die aufgestellten Zahlungsmodalitäten hinfällig geworden. Weiter ging nun der Notenwechsel hin und her. Für die Kommission verbesserte sich die Lage auch insofern, als jetzt die amtlichen Vermessungs- und Abschätzungsregister einliefen und man damit eine gesicherte Unterlage für die wirkliche Bewertung aller zur Propstei gehörigen Realitäten erhalten hatte.

Der Versteigerungstag fand tatsächlich statt. Er mißglückte im Einzelverkauf der ausgetobenen propsteilichen Pertinenzstücke, weil niemand, wie vorauszusehen war, sich aus Rücksicht auf den Grafen

<sup>7)</sup> Thienel a. a. O. S. 123 ff.

recht getraute, ernsthaft zu bieten, dagegen machte der Graf nunmehr für sämtliche Realitäten das Gebot auf die mit 68 625 Rtlr. 12 Sgr. 9¼ Pf. veranschlagte volle Lage<sup>8)</sup>. Die Hauptfiskularisationskommission berichtete nun ausführlich über diesen glücklichen Ausgang der Sache nach Berlin und bat um schnelle Erteilung des Zuschlages an den Grafen. Der Staatskanzler Hardenberg entwickelte jedoch weder die gewünschte Eile, noch gab er seine Zustimmung, forderte vielmehr (Berlin, den 5. Sept. 1811) den nochmaligen Versuch einer Einzelversteigerung; das Angebot des Grafen solle dabei als Minimum des Verkaufswertes angenommen werden. Die Hauptfiskularisationskommission unterbreitete indessen eine Gegenvorstellung (24. Sept.), und der Graf drängte auf Erteilung des Zuschlages (26. Okt.). Die Zustimmung Hardenbergs erfolgte endlich am 23. Dezember. Die Naturalübergabe der Propsteibesitzungen konnte nunmehr geschehen, aber die Sache war damit noch keineswegs zu Ende. Es folgten vielmehr weitere endlose Verhandlungen über die Festsetzung der einzelnen Verkaufsbestimmungen, über die von dem Grafen zu übernehmenden Verpflichtungen für den Unterhalt der Geistlichen im jährlichen Betrage von ca. 1 250 Rtlr., über notwendige, von der Polizei geforderte bauliche Umänderungen im Propsteibade auf Kosten des Grafen, über aufgedeckte Rechenfehler bei der Abschätzung, sodaß der Gesamtkaufpreis schließlich mit 61 952 Rtlr. 20 Gr. 7 Pf. berechnet wurde. Auch als Hardenberg am 2. Mai 1812 sich mit dieser Summe einverstanden erklärte, kam man immer noch nicht zum formellen Abschluß des Kaufvertrages. Wegen seiner Paraphierung gab es auf beiden Seiten fortgesetzt neue Anstände. Als der Graf am 8. Febr. 1812 einen von ihm vollzogenen Vertragsentwurf der Breslauer Kommission vorlegte, änderte diese ihn so um, daß der Graf wieder ablehnte. Ebenso hatte er bereits am 22. Jan. 1812 einen Betrag von 10 752 Rtlr. in Staatsschuldsscheinen als weitere Abzahlung der Kaufgelder überwiesen, worüber Hardenberg erst am 9. Juli dem Staatsrat Wilckens in Breslau Mitteilung machte<sup>9)</sup>. So schien auch der Sommer verstreichen zu sollen, ohne daß es gelang, eine Einigung zwischen beiden Parteien zu erzielen.

Auf seiner Reise durch Schlesien kam Hardenberg am 20. August 1812 nach Hirschberg, wo er mit seiner Frau und dem Staatsrat v. Jordan zusammentraf. Am nächsten Tage wurde der Rochelfall

<sup>8)</sup> Ausführlicher Bericht des Justizdirektors Haefel als des Auktionators dd. Landeshut, den 5. März 1811, an die Hauptfiskularisationskommission in Bresl. Staatsarch. Rep. 219 a. a. D.

<sup>9)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 219. a. a. D.

im Riesengebirge, die Burgruine Kruast, die alte Erbfeite des Geschlechts Schaffgotsch, besucht und „bei Schaffgotsch in Hermsdorf“ gegessen, wie des Staatskanzlers Tagebuch verzeichnet<sup>10)</sup>. Man wird in der Annahme wohl nicht fehlgehen, daß bei dieser Gelegenheit das Gespräch auch auf den Ankauf der Warmbrunner Propstei durch den Grafen gekommen ist und daß dieser über die fortgesetzten Schwierigkeiten, die ihm die Breslauer Kommission und der Grüssauer Spezialkommissar Haefel durch ihre ewigen Rörgeleien und Ausstellungen bereiteten, sodaß man zu keinem Abschluß des Kaufvertrags gelangen könne, geklagt hat. Für die beiden großzügig veranlagten Aristokraten wird das ganze Gebaren der Säkularisationsbehörden mit ihrem fiskalischen Übereifer nicht nur unverständlich, noch eher widerwärtig gewesen sein, und der Staatskanzler wird, wenn auch in den Säkularisationsakten kein Vermerk darüber vorhanden ist, sicherlich Gelegenheit genommen haben, seine unzweifelhafte Willensmeinung darüber seinen nachgeordneten Behörden deutlich zur Kenntnis zu bringen.

Am 28. Sept. 1812 unterzeichneten den Kaufvertrag um die ehemalige Propstei Warmbrunn mit sämtlichen dazugehörigen Realitäten und Rechten, die im einzelnen aufgeführt sind, zu Grüssau der egl. Stadtgerichtsdirektor zu Landeshut Karl Haefel als Spezialkommissar für das säkularisierte Stift Grüssau in Vertretung des preußischen Fiskus als Verkäufer und am 2. Oktober 1812 zu Warmbrunn der Erblandhofmeister in Schlesien Leopold Gotthard Graf Schaffgotsch als Käufer gegen den berechtigten Kaufpreis von 61 952 Rtlr. 20 Gr. 7 Pf. in preußischen Staatspapieren. Von den 21 Paragraphen dieses Kaufvertrages seien folgende Bestimmungen hervorgehoben. Der jährliche Zinsbetrag der Fundationskapitalien wurde auf 586 Rtlr. 20 Sgr. veranschlagt, der jedoch nicht dem Käufer überlassen wurde, sondern zur Besoldung der drei katholischen Geistlichen in Warmbrunn verwendet werden sollte. Die Berichtigung der Steuern hiervon wurde indessen auf den Käufer übertragen, der

<sup>10)</sup> Vgl. D. Linke, Friedrich Theodor v. Merckel, Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. 10 (1910), S. 286. — Der eigentliche Zweck der Reise Hardenbergs in das schlesische Gebirge war, in strengstem Geheimnis von Buchwald aus, dem Sitz des Grafen Reden, der alle Vorbereitungen getroffen hatte, an der schlesisch-böhmischen Grenze mit dem geächteten, in Prag lebenden Frhrn. vom Stein zur Besprechung schwebender pr. Staatsangelegenheiten zusammenzukommen. Vgl. K. Witke, Aus der Vergangenheit des schles. Berg- u. Hüttenlebens (1913), S. 623/624 u. W. Steffens, Briefwechsel Saaks mit Stein u. Gneisenau (1931), S. 37 ff., desgl. G. Ritter, Stein II (1931), S. 117/118.

sie von den Geistlichen nicht zurückfordern durfte. Außerdem verpflichtete sich Graf Schaffgotsch hierbei, aus Eigenem jährliche Zuschüsse an die Warmbrunner katholische Kirche mit 200 Rtlr. 27 Gr. 3 Pf., zur Besoldung der dortigen Geistlichen mit 353 Tr. 15 Sgr. und zur Besoldung des Pfarrers zu Voigtsdorf mit 321 Rtlr. 12 Sgr. zu leisten (§ 4). Die Pfarrgeistlichkeit in Warmbrunn erhielt eine angemessene Wohnung im ehemaligen Klostergebäude daselbst (§ 7). Dem Käufer wurde ferner das gesamte Mobiliar in den verkauften Propsteigebäuden überlassen, „ausgenommen sämtliche Gemälde und die Bibliothek, welche der verkaufenden Behörde verbleiben“ (§ 16). Die Inassen des propsteilichen Anteils zu Warmbrunn und Voigtsdorf durften ihre Dienstverpflichtungen nach den Grundsätzen des Ediktes v. 27. Juni 1811 ablösen (§ 17). Des weiteren wurde vereinbart, daß bei der Naturalübergabe der Käufer ein Vermessungsregister nebst Karte von den beiden Vorwerken zu Warmbrunn und Voigtsdorf, sowie Abschrift der über die Dienstreluution bisher stattgefundenen Verhandlungen erhalten solle, „endlich die diese Güter betreffenden Urkunden“ (§ 18). Außerdem verpflichtete sich der Käufer als Patron der Kirche von Voigtsdorf neben den Eingepfarrten, die gesprungene Glocke daselbst wieder in Stand setzen zu lassen oder eine neue ohne Mitwirkung des Fiskus anzuschaffen (§ 19), ebenso die von der Baupolizei am Propsteibade geforderten Umbauten und Verbesserungen auf eigene Kosten auszuführen (§ 20) und endlich sämtliche Kosten und die gerichtlichen Gebühren dieses Vertrages auf sich zu nehmen<sup>11)</sup>.

Für die uns beschäftigende Frage ist § 18 des Kaufvertrages von besonderer Wichtigkeit, denn er besagt, daß die Besitzurkunden der Propstei an den Grafen als Käufer der Propsteigüter ausgehändigt werden sollen, also z. B. die landeshauptmannschaftliche und die bischöfliche Bestätigungsurkunde, beide v. J. 1403, die landeshauptmannschaftliche Bestätigung der erneuerten und erweiterten Stiftung durch Gotsche II. Schöff v. J. 1404, die fgl. Schenkung der Obergerichte zu Voigtsdorf an die Propstei v. J. 1404 und die andern späteren Besitzschenkungsurkunden. Allein alle diese Urkunden hat der Graf, um dies hier schon vorwegzunehmen, nie erhalten; sie sind daher auch nicht im Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf (Rhynast) vorhanden, wie überhaupt das ganze ehemalige Urkundenarchiv der Propstei Warmbrunn, vordem

<sup>11)</sup> Transsumpt i. d. Orig.-Konfirmation des Bresl. Oberlandesgerichts v. 5. Febr. 1813 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 219 a. a. O. Nr. 227.

ein Bestandteil des Grüssfauer Klosterarchivs, das erhalten geblieben ist, bis vor kurzem restlos verschollen war. Nicht minder ist es verwunderlich, daß die Schaffgotsch'sche Verwaltung in den nächsten Jahren bis in das Jahr 1823 hinein zwar in regem Schriftwechsel mit der Hauptfäkularisationskommission und mit deren Rechtsnachfolgerin, der Regierung zu Diegnitz, wegen Folgerungen und Auslegungsfreitigkeiten des Kaufvertrags von 1812 gestanden hat, daß sie dabei aber nie die vertragliche Auslieferung der Propsteibesitzurkunden, auch später nicht, verlangt hat<sup>12)</sup>. Diese Bestimmung des § 18 muß daher ganz in Vergessenheit geraten sein oder man legte ihr eine so geringe Bedeutung bei, daß man sich deshalb erst nicht bemühen wollte. Dagegen setzte i. J. 1823 von ganz anderer Seite die Suche nach dem Verbleib dieser Warmbrunner Propsteiurkunden ein.

## II.

Durch Verfügung der Hauptfäkularisationskommission vom 24. Nov. 1810 wurde Dr. Johann Gustav Büsching aus Berlin mit dem Auftrage betraut, sich nach und nach in sämtliche aufgehobene Stifter und Klöster der Provinz Schlesien zu begeben und daselbst<sup>13)</sup> alle darin befindlichen Bibliotheken, Archive und Dokumente zu revidieren, darüber einen Katalog anzufertigen und für deren sichere Aufbewahrung Sorge zu tragen, vorzüglich aber wegen künftiger Benutzung derselben die zweckdienlichen Vorschläge zu machen, desgl. auch sämtliche in den Klöstern und Stiftern vorfindliche goldene und silberne Münzen, Medaillen und Kunstfachen aller Art ebenfalls zu revidieren, zu ordnen und zu verzeichnen, oder aber, wie Büsching seinen Auftrag auffaßte, 1. die Übernahme sämtlicher Klosterbibliotheken, Kunstsammlungen und Archive auszuführen, sowie Sorge für ihre Aufbewahrung zu tragen und 2. die Errichtung einer Zentralbibliothek und Kunstsammlung zu Breslau aus den daselbst befind-

<sup>12)</sup> Auch in dem gleichzeitigen Verkaufsvertrag (1812) der ehemaligen Grüssfauer Propstei Würben b. Schweidnitz war gegen den ausdrücklichen Willen des Staatskanzlers dem neuen Besitzer das Eigentumsrecht an den alten Klosterurkunden, die zum Glück sich aber schon im Bresl. Staatsarchiv befanden, zugesprochen worden. Der Provinzialarchivar Büsching wehrte sich leidenschaftlich gegen ihre Wiederherausgabe und erreichte schließlich, daß der neue Besitzer der Herrschaft Würben sich mit beglaubigten Abschriften zufrieden gab. Pr. Krusch, *Gesch. d. Staatsarchivs zu Breslau* (Mittlgn. d. Pr. Archivverwaltung 11. Leipzig 1908), S. 275.

<sup>13)</sup> Bollmann a. a. O. S. 124 u. Staender, *Die Handschriften der Kgl. u. Univ. Bibliothek zu Breslau* i. *Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens* 33 (1899), S. 5.

lichen Schulbibliotheken wie auch aus den anderweitigen Sammlungen von Büchern und Kunstwerken in Schlesien vorzunehmen <sup>14</sup>).

In Büsching hatte man für die beabsichtigten Zwecke die geeignete Kraft gefunden, und es traf ihn dieser Auftrag auch nicht unvorbereitet. Schon im Jahre zuvor hatte ihn eine halboffizielle Reise mit der Auflage Wilhelms von Humboldt, die schlesischen Bibliotheken zu besichtigen, nach Schlesien geführt; seine kunstgeschichtlichen, germanistischen und volkskundlichen Neigungen, seine romantisch-dichterische Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur fanden auf seinen Wanderungen durch die Gaue Schlesiens volle Befriedigung und reiche Anregung. Die hierbei gewonnenen Eindrücke und vor allem seine Erfahrungen ließen seine gewandte Feder ein umfang- und inhaltreiches Buch unter dem Titel „Bruchstücke einer Geschäftsreise durch Schlesien, unternommen in den Jahren 1810, 11, 12“ (Breslau 1813), Bd. I <sup>15</sup>) gestalten, in welchem er im Plauderton weniger eine Rechtfertigung über seine kommissarische Tätigkeit, als vielmehr eine liebenswürdige Schilderung der von ihm besuchten Orte gibt, um damit beim schlesischen Publikum Liebe zur Geschichte der Heimat, ihrer Kunst und ihrer Natur zu erwecken <sup>16</sup>).

Aus seinem Buche ziehen für die uns beschäftigende Frage nach dem Verbleib der Warmbrunner Propsteirkunden nur folgende Kapitel unsere Aufmerksamkeit auf sich. Nach einer weitläufigen Darstellung seiner ersten Reise auf die Schneekoppe folgt in einem neuen Abschnitt (S. 291 ff.) seine Beschreibung der Propstei Warmbrunn und der Gräflich Schaffgotsch'schen Bibliothek zu Hermsdorf <sup>17</sup>). In der Propstei fand er eine nur kleine Bibliothek vor, die nach Grüssau geschickt wurde, um dort mit andern verzeichnet zu werden; an den Gemälden sah er nichts Merkwürdiges. „Das Archiv“, bemerkt er weiter, „war mit dem Grüssauer verbunden und daselbst befindlich“. Die im Hermsdorfer Schlosse befindliche Majoratsbibliothek besichtigte er eingehend und machte sich über besonders wertvolle Handschriften genaue Aufzeichnungen. Von einem Herrschaftsarchiv wußte er jedoch nichts zu berichten, sondern bemerkte erst im nächsten Kapitel bei der Schilderung der Kynastruine (S. 315 ff.), daß bei dem durch einen Blitzstrahl verursachten großen Brande i. J. 1675, der die Burg zur Ruine machte, die ganze Burg

<sup>14</sup>) Hans Jessen, Johann Gustav Büsching in „Schlesische Lebensbilder“, Bd. 4 (1931), S. 288 ff.

<sup>15</sup>) Bd. II ist nicht erschienen.

<sup>16</sup>) Jessen a. a. O. S. 290 u. S. 295.

<sup>17</sup>) Seit 1834 im Klostergebäude zu Bad Warmbrunn aufgestellt.

mit allen dahin geretteten großen Kostbarkeiten, mit dem Archive und einer Menge Sachen von Wert in Rauch aufgegangen wäre. Wenn man Büsching damals von den vielen auf die Kynastburg geretteten Kostbarkeiten erzählte, möchte man fragen, was daran Wahres sei und warum man i. J. 1675 diese Schätze auf diese entlegene Burg geflüchtet hatte. Der Einfall der Schweden in die Kurmark Brandenburg im Winter 1674/75 und ihr räuberisches Verhalten hatte nämlich, besonders bei der katholischen Bevölkerung Niederschlesiens, weil man auch hier das Einrücken der Schweden befürchtete, einen solchen panischen Schrecken erregt, daß man Hals über Kopf auch von weither seine Schätze und Habseligkeiten in der sicheren Feste zu bergen suchte<sup>18)</sup>. Was dann weiter das Burgarchiv anlangt, so wird in der Hauptsache das Verwaltungsarchiv, die Registratur mit ihren Akten, Rechnungsbüchern, Kopialbüchern u. dergl. mehr zum größten Teil, nicht aber das eigentliche Urkundenarchiv, damals mit in Rauch aufgegangen sein<sup>19)</sup>. Die Verwaltung wurde dann in das nahe, unter der Burg gelegene Hermsdorf verlegt und ihr 1706 vom Grafen Johann Anton Schaffgotsch ein besonderes Verwaltungsgebäude, das noch heute auf der Anhöhe thronende stattliche Schloß, errichtet, wo auch die Majoratsbibliothek und die sonstigen gräflichen Sammlungen (das Kunstkabinett) untergebracht wurden. Wenn Büsching damals

18) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens 2 (1886), S. 363.

19) Dies behauptet z. B. R. A. Müller, Vaterländische Bilder ... (1844), S. 458. Dagegen weiß H. Schubert, Beschreibung und Geschichte der Burg Kynast i. R. (Breslau 1890), S. 43 zu berichten: „Das Archiv des Kynast ist nicht durch diesen Brand, sondern bei jener fiskalischen Untersuchung, welcher Hans Ulrich Schaffgotsch erlag, zugrunde gegangen. Einige „Briefe des Hans Kynast betreffende“ hatte der Oberamtskanzler Martin von Knobelsdorf und Kammerau (Kr. Neumarkt) in Verwahrung und gab dieselben 1658 an Christoph Leopold Schaffgotsch zurück.“ — Beide Angaben werden zutreffen und lassen sich vereinigen, denn einerseits steht es fest, daß bei dem Burgbrande von 1675 verschiedene Archivalien, vielleicht als Bestandteile der damaligen laufenden Registratur, gerettet worden sind, u. a. ein gebundenes Urbar v. J. 1602, auf dessen Deckel ausdrücklich der Vermerk steht, daß es 1675 bei dem Brande gerettet worden ist; andererseits ist es ebenso gewiß, daß der kaiserliche General Colloredo, die Kynaster Schloßkommandanten, die Soldateska und der obengenannte Fiskal Knobelsdorf, der nach Schuldbeweisen für den Hochverrat des Hans Ulrich Schaffgotsch, der in seinem Kemnitzer Schlosse residiert und von hier aus die Verwaltung seines mächtigen schlesischen Grundbesizes geleitet hatte, in den Beständen des Kynaster Archivs, mehr aber noch nach den Besitztiteln, Einnahme- und Heberegistern etc. behufs Konfiskation suchte, 1633 ff. dort oben alles geplündert und vernichtet haben. Das eigentliche Schaffgotsch'sche Urkundenarchiv, wie es noch heute im Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf wohlgeordnet vorliegt, ist von beiden Katastrophen verschont geblieben.

dem dortigen Herrschaftsarchiv keine besondere Beachtung geschenkt hat, so liegt es vielleicht daran, daß man ihn von dem Vorhandensein eines solchen Archivs als arcanum keine Mitteilung machte; außerdem hatte er als kgl. Kommissar keine Aufmerksamkeit nicht auf die im Privatbesitz befindlichen Urkunden, sondern nur auf Klosterarchive zu lenken.

In Grüssau mit seinen herrlichen Bauten und Kunstschätzen geriet Büsching in helles Entzücken, und seine Feder konnte nicht begeistert genug erzählen und beschreiben, was er dort alles gesehen und bewundert hat. Fast dürrtzig fällt dagegen seine für uns gerade wichtige Angabe über das Klosterarchiv aus, wenn er uns lediglich berichtet, daß dieses Archiv für die schlesische Geschichte und die des Klosters sehr reichhaltig und in einer trefflichen Ordnung mit einem genauen Verzeichnis sei<sup>19a)</sup>. Dann bricht jedoch sein allgemeiner historischer Sinn wieder Bahn, indem er in überströmenden Worten den Nutzen preist, den die schlesische Geschichtswissenschaft aus den aufgehobenen Klosterarchiven nunmehr zu schöpfen in der Lage sein werde<sup>20)</sup>.

Eine Übersicht über die Bestände des Grüssauer Klosterarchivs gibt uns also Büsching nicht, wohl aber sagt er (S. 291/292) mit aller Bestimmtheit, daß das Archiv der Warmbrunner Propstei mit dem des Klosterarchivs verbunden gewesen sei<sup>21)</sup>. Da nun dieses mit

<sup>19 a)</sup> über die Grüssauer Klosterbibliothek vgl. C. Rother, Die Säkularisation der Bibliothek des Cist. Kl. Grüssau i. Der Wanderer im Riesengebirge 45 (1925), 88 ff.

<sup>20)</sup> „Das Archiv ist für schlesische Geschichte und die Geschichte des Klosters sehr reichhaltig und in einer trefflichen Ordnung. Abt Petrus, 1787 zum Prälaten gewählt, ist derjenige, der es mit nicht geringer Mühe in Ordnung brachte und ein genaues Verzeichnis darüber anfertigte, was noch vorhanden ist. Die Archive der Klöster sind eine neu eröffnete, ganz unbekannt und reich strömende Ader zur Erlangung der Kenntnis schlesischer Geschichte etc.“ Büsching, Bruchstücke etc. S. 381/382.

<sup>21)</sup> Daß die Warmbrunner Urkunden schon seit alters im Archiv der Mutterabtei Grüssau bewahrt worden sind, beweist u. a. ein Bescheid des zuständigen Landeshauptmannes der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer dd. Grüssau 15. März 1533, in welchem er dem Ritter Ulrich Schaffgotsh auf Rhnast und Greiffenstein antwortet, er habe wegen der Urkunden über die Ruzungen und das Einkommen der Propstei zu Warmbrunn mit dem Grüssauer Abte mit allem Fleiß geredet. Der Abt habe ihm angezeigt, daß diese Urkunden nicht allhier im Kloster, sondern zu Schweidnitz in einem Gewölbe verwahrt lägen, welches aber auf der Röm. Majestät (K. Ferdinand I.) Befehl verschlossen und verarrestiert sei, sodas er (der Abt) nicht dazu kommen könne, das Dorf Voigtsdorf sei jedoch unbezweifelster Besitz der Propstei. Orig.=Schreiben i. Hermsdorf, Fach 22, Nr. 17a. — Der gelehrte Badearzt Dr. Kaspar Schwentfeld gibt in seinem Buche „Gründ-

seinem großen Urkundenschatz 1811 an das Breslauer Provinzial- (jetzt Staats-)archiv übergeführt worden ist, müßten sich darin auch die Urkunden der vormaligen Warmbrunner Propstei befinden. Dem ist jedoch nicht so.

Nun macht Bruno Krusch in seiner „Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau“<sup>22)</sup>, S. 264 über das Schicksal der Warmbrunner Urkunden folgende Angaben:

„Die Urkunden der Propstei Warmbrunn gelang es überhaupt nicht, vom Grafen Schaffgotsch als Besitzer von Warmbrunn zurückzuerlangen. Die Liegnitzer Regierung beantwortete 1824 ein Ersuchen um ihre Einforderung mit dem guten Rate, das Archiv möge sie vom Grafen selbst zurückfordern, und daraufhin stellte Neumann — damals kgl. bevollmächtigter Universitätskurator und zugleich „unmittelbarer Direktor des gesamten schlesischen Archivwesens“ — die Bemühungen ein. Das Archiv der Propstei war im Kloster Grüssau verwahrt worden, dessen Prälat stets auch zugleich Propst gewesen war<sup>23)</sup>. Hier befand es sich beim Eintreffen Büschings in Warmbrunn 1811 und war erst 1815 (15. XI.) durch den dortigen Unter-Kommissar v. Happe dem Grafen ausgeliefert worden. Ein sehr spezielles Verzeichnis der Warmbrunner Urkunden ist noch im Grüssauer Repertorium des Abtes Petrus vorhanden (jetzt Rep. 135 D 178).“

Nach dieser so bestimmt gehaltenen Darstellung können daher die Warmbrunner Propsteiurkunden, die noch 1811 im Grüssauer Klosterarchiv von Büsching vorgefunden worden sind, mit Recht nicht mehr unter den jetzt im Bresl. Staatsarchiv unter Rep. 83 verwahrten Urkunden des Klosters Grüssau vermutet werden, sondern müßten sich vielmehr seit 1815 im Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf befinden. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, und bei der Sorgsamkeit, mit der von der Schaffgotsch'schen Verwaltung die Urkundenbestände von jeher in einem besonderen Archivgewölbe unter Anlegung eines genauen Urkundenverzeichnisses nach sachlichen Gesichtspunkten pfleglich behandelt worden sind, ist nicht anzunehmen, daß diese Warmbrunner Urkunden, wenn sie wirklich 1815 in den Besitz der Herrschaft gekommen wären, unverzeichnet liegen geblieben oder verwahrlost sein sollten oder gar spurlos entfremdet seien. Hierzu wurde das

---

liche Beschreibung des Hirschbergischen Warmen Bades“ etc. (1708), S. 40 an, daß ihm in Grüssau der dortige Abt die Original-Stiftungsurkunde der Propstei Warmbrunn v. J. 1403, „welche im Kloster Grüssau zu finden“, vorgelegt habe.

<sup>22)</sup> S. oben Anm. 12.

<sup>23)</sup> Diese Angabe ist nicht ganz zutreffend. Ursprünglich stand ein besonderer Propst aus Grüssau der Warmbrunner Propstei vor, dann, besonders seit dem wirtschaftlichen Niedergange und der zeitweiligen Verpfändung der Propstei, war der Grüssauer Abt zugleich auch Propst von Warmbrunn, seit 1683 war dann ein Prior aus Grüssau Verwalter der Propstei.

Kameralamtsarchiv viel zu ängstlich behütet. Auch bei der neuerdings vorgenommenen sorgfältigen Verzeichnung sind keine Urkunden, die man als ehemaligen Bestand der Warmbrunner Propsteiurkunden ansprechen könnte, entdeckt worden.

Wo aber sind denn diese Urkunden verblieben und welches ist ihr Schicksal gewesen? Ausschluß hierüber vermag vielleicht in erster Linie ein im Kameralamtsarchiv unter der Signatur Voigtsdorf Sect. I Fach 3 Nr. 2 befindliches Aktenstück „Acta die Einziehung der Propstei Warmbrunn betreffend“ zu verschaffen und zugleich die oben wieder-gegebene Darstellung von Krusch über diese Vorgänge in wesentlichen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen.

Naturgemäß hatte die Verkündigung des Säkularisationsediktes auch bei der Schaffgotsch'schen Verwaltung, die ihren Amtssitz in Hermsdorf hatte, sofort das lebhafteste Interesse erregt. Alles wurde in Bewegung gesetzt, um den Besitzstand der Warmbrunner Propstei, wenn man ihre Erhaltung nicht retten könne, so doch als eine alte Schaffgotsch'stiftung für die Nachkommen der Herrschaft zurückzufordern. Der gräfliche Rechtsbeistand, Justizdirektor Salisch<sup>24)</sup>, glaubte in seinem Gutachten vom 20. Nov. 1810 sich mit Recht auf das Allgemeine Preussische Landrecht § 194 Tit. C. Part. II berufen zu können, wo es hieß: wolle der Staat Gesellschaften aufheben und die von diesen bisher ausgeübten Verpflichtungen nicht tun, so seien der Stifter oder dessen Erben berechtigt, die Stiftungsgüter oder Kapitalien zurückzunehmen. Diese Landrechtsbestimmung erstreckte sich auch, meinte er, auf geistliche Gesellschaften. Er schlug vor, eine Vorstellung bei dem Ministerium unter Beilegung einer getreuen Abschrift der Stiftungsurkunde einzureichen, aber diese ganze Angelegenheit nicht als eine Gnaden-, sondern als eine Rechtsache anzusehen. Bei seinen Nachforschungen im reichsgräflichen Archiv hatte er weder den Originalstiftungsbrief noch eine Abschrift davon aufzufinden vermocht. Er erinnerte sich jedoch, Abschriften von diesem Stiftungsbrief und der Schenkungsurkunde (v. F. 1404) über Voigtsdorf an die Propstei bei dieser gesehen zu haben. Er bat daher, aus der Propstei Abschriften von diesen beiden Urkunden zu verschaffen und sie ihm zuzusenden, gleichzeitig aber auch gerichtlich vidimierte Abschriften von den im Grüssauer Archiv befindlichen Originalurkunden zu besorgen.

Vorläufig begnügte sich jedoch die Reichsgräfliche Verwaltung, weil ihr Herr abwesend war, damit, bei der zur Beschlagnahme der

<sup>24)</sup> Direktor des Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Gerichtsamtes der Herrschaft Rhnast in Hermsdorf u. s.

Propstei Warmbrunn verordneten Kommission durch Schreiben aus Hermsdorf v. 26. Nov. 1810 gegen diese Beschlagnahme Verwahrung einzulegen, da ihr Graf direkter Erbe des Stifters der Propstei sei und sein Erbe, welches vom Staate anderen Zwecken zugeführt werden solle, zurückzufordern berechtigt sei. Der Spezialkommissar für Warmbrunn, Justizkommissarius Lange in Hirschberg, lehnte jedoch als unzuständig die Annahme dieses Protestes ab. Eine gleiche Vorstellung bei Hardenberg begnügte sich dieser, an die Hauptfiskularisationskommission zur Erledigung weiter zu geben (Antwort Berlin, 28. Nov. 1810) <sup>25)</sup>.

Am 22. Nov. 1810 konnte der gräfliche Sekretär Klapper der Hermsdorfer Verwaltung melden, daß aus dem Kloster Grüssau eine Abschrift des Fundationsinstrumentes, die er sofort weitergegeben, eingetroffen sei. Der Vater Prior sei nach Grüssau abgereist und werde noch weitere vidimierte Abschriften besorgen. Jedoch das Kloster war noch entgegenkommender. Es schickte 3 Faszikel und einen Blechkasten mit Urkunden und Dokumenten, sodaß der gute Sekretär ganz ratlos vor dieser Fülle stand, zumal ihm die alte lateinische Schrift die größten Schmerzen und Sorgen, wie man sie werde richtig enträtseln können, machte. Vieles hielt er auch für unnötig, aber er wollte der Ordnung wegen lieber alles beisammen lassen. Er fertigte ein Hauptverzeichnis an und schickte alles nach Hermsdorf mit einem Begleitbericht (vom 26. Nov.), dem er die beachtenswerten Worte anhing: „Die Zukunft wird es lehren, ob etwa die Propstei diese Schriften wieder an sich wird nehmen wollen oder nehmen können. Sonst würden sämtliche Piecen im Hermsdorfer Archiv aufzubewahren sein.“

In den Zusammenhang dieser Darstellung gehört es, wenn wir das Verzeichnis dieser nach Hermsdorf gesandten „Piecen“ hier zum Abdruck bringen.

### „Specification

über die von Grüssau erhaltenen Original-Dokumente und Schriften, die hiesige Warmbrunner Propstei angehende.

#### I. Fascicul.

- Nr. 1. Fundationsbrief auf Pergament. Lateinisch von Ao. 1403 <sup>26)</sup>.
2. Confirmatio Episcopi. 1403 <sup>27)</sup>.
3. Des Landeshauptmanns Übergabe der Propstei von 1404. Deutsch <sup>28)</sup>.
4. Episcopus petit praesent. Praepositi. 1405. Lateinisch <sup>29)</sup>.

25) S. oben S. 240.

26) Vgl. Urkundenanhang Nr. 1.

27) Desgl. Nr. 2.

28) Desgl. Nr. 4.

29) Desgl. Nr. 5.

5. Der Abt zu Grüssau hat Macht, einen Propst zu setzen, es sollen 6 Priester sein, Messe und Vesper gesungen werden de Ao. 1410. Deutsch <sup>30</sup>).
6. Vertrag wegen dem Frauen Teiche. 1433 <sup>31</sup>).
7. Ein dto wegen erbauten Teichen. 1433 <sup>32</sup>).
8. Vertrag mit Michael Koppen in Hirschberg. 1448 <sup>33</sup>).
9. Kauf des Kretschams zu Warmbrunn. 1452 <sup>34</sup>).
10. Lehnbrief über 6 Mrk. Geldes in Warmbrunn. 1455 <sup>35</sup>).
11. Indulgentiae ecclesiae 40 dierum. 1460 <sup>36</sup>).
12. Investitura Episcopi Praepositi. 1475 <sup>37</sup>).
13. Vertrag wegen 2 Teichen p. 1482 <sup>38</sup>).
14. Salve Regina debet cantari. 1486 <sup>39</sup>).
15. Lehnbrief über 9 Ruten Erbe zum Kretscham. 1496 <sup>40</sup>).

## II. Fascicul.

- 16 et 17. Vertrag wegen der Herischdorfer und Warmbrunner Mühle de Ao. 1560 et 1561 <sup>41</sup>) <sup>42</sup>).
18. Verpfändung der Propstei auf 12 Jahre. 1571 <sup>43</sup>).
19. Rathserl. Einwilligung dazu. 1572 <sup>44</sup>).
20. Aermaliger Pfand-Vertrag. 1585 <sup>45</sup>).
21. Rathserl. Consens dazu. 1586 <sup>46</sup>).
22. Kaiser Rudolph erlaubt dem Kloster, 10 000 Tr. aufzunehmen zur Einlösung der Propstei. 1592 <sup>47</sup>).
23. Verschiedene Schaffgotsch'sche Briefe des 16 ten Saeculi <sup>48</sup>).

## III. Fascicul.

24. Caspar, Abt, erlaubt George Rudolfsen eine Baustelle am hölzernen Bade. 1601 (richtiger 1602) <sup>49</sup>).
  25. Consens zur Alienation der Propstei und 4 böhm. Dorfschaften. 1611 <sup>50</sup>).
  26. Süßenbachscher Contract zu Vermietung der Propstei de Ao. 1608, 1612 und 1614 <sup>51</sup>).
  27. Vertrag Abts Martini mit Ulrich Schaffgotsch von 1616 <sup>52</sup>).
  28. et 29. Vacat <sup>53</sup>) <sup>54</sup>).
- NB: erst hier fängt das III te fase. an.
30. Authentifirte Commissarien: Relation. 1647 <sup>55</sup>).
  31. Vacat <sup>56</sup>).

30) Desgl. Nr. 7.

31) Desgl. Nr. 10.

32) Desgl. Nr. 11.

33) Desgl. Nr. 13.

34) Desgl. Nr. 14.

35) Desgl. Nr. 15.

36) Desgl. Nr. 16.

37) Desgl. Nr. 17.

38) Desgl. Nr. 18.

39) Desgl. Nr. 20.

40) Desgl. Nr. 23.

41) Desgl. Nr. 26.

42) Desgl. Nr. 27.

43) Desgl. Nr. 31.

44) Desgl. Nr. 32.

45) Desgl. Nr. 33.

46) Desgl. Nr. 34.

47) Desgl. Nr. 35.

48) ?

49) Desgl. Nr. 37.

50) Desgl. Nr. 41.

51) Desgl. Nr. 39 u. 40.

52) Desgl. Nr. 42.

53) Desgl. Nr. 43.

54) Desgl. Nr. 44.

55) Desgl. Nr. 45.

56) Desgl. Nr. 50.

32. Vertrag Abts Bernhardi mit Christoph Leopold Schaffgotsch. 1664 <sup>57</sup>).
33. Contract von wegen des Fuhrwegs im Probstteil. Wald. 1677 <sup>58</sup>).
34. Facultas illustr. D. D. Generalis erigendi Monasterium in Thermis die 2, May 1683 <sup>59</sup>).
35. Praetension auf das Bräu-Urbar. 1694. 95. 96 <sup>60</sup>).
36. Vacat <sup>61</sup>).

### Im Blechnen Verschlag (Fasciculus quartus).

37. Der Vergleich von 1707. Item Confirmatio Kaiser Josephi von 1708 und 6 Stück Beisagen <sup>62</sup>).
38. Die Foundation Sr. Exc. Hanns Anton Graf Schaffgotsch von 7 000 Fl. de Ao. 1708 <sup>63</sup>).
39. Foundations-Instrument Ihro Exc. Frau Gräfin v. Althan auf 3300 Fl. de 16. Jan. 1732 <sup>64</sup>).
40. Vereinbarung wegen der Riesen Koppen Andacht vom 2. Novbr. 1738 <sup>65</sup>).
41. Wegen der Warmbrunner Foundation eine Auskunft vom P. Alex <sup>66</sup>).
42. Acta des Prälaten Placidius contra den Karl Gotth. Grafen Schaffgotsch. 1770 <sup>67</sup>).
43. Schreiben Sr. Exc. Karl Gotthard wegen Präsentation dreier Brüder zum Priorat in Warmbrunn 1770 <sup>68</sup>).
44. Abschrift der Donation und Aufgabe, welschergestalt Hanns Schaffgotsch wegen Grüssau und der Propstei testirt hat <sup>69</sup>).
45. Sentenz wegen Voigtsdorf Scholzen Seiffert: Bier Schank Zinjes <sup>70</sup>).
46. Acta in Betreff des Vergleichs mit der Stadt Hirschberg 1792 <sup>71</sup>).

Warmbrunn den 26. Novbr. 1810.

K I a p p e r."

Vergleicht man diese „Specification“ mit dem jetzt im Breslauer Staatsarchiv (Rep. 135 D 178) beruhenden Archivrepertorium des Klosters Grüssau, welches dd. Wittgendorf, den 14. März 1786 Fr. Petrus Keylich, S. O. C. Gr. P., nach Materien und den zerstreut liegenden Klostergütern geordnet, in jahrelangem Fleiß mit großer Mühe und Umsicht als ein bequemes, noch heute unentbehrliches Nachschlagewerk unter Beifügung von Kartenskizzen und Prospekten von Klostergebäuden abgeschlossen hat, ein wahres Musterbeispiel mönchischen Fleißes und peinlicher Sauberkeit wie Geduld — Keylich wurde im nächsten Jahre (1787) Abt seines Klosters —, so findet

57) Desgl. Nr. 51.

58) Desgl. Nr. 52.

59) Desgl. Nr. 54.

60) Desgl. Nr. 57.

61) Desgl. Nr. 56.

62) Desgl. Nr. 58.

63) Desgl. Nr. 59.

64) Desgl. Nr. 61.

65) Desgl. Nr. 62.

66) Desgl. Nr. 64.

67) Desgl. Nr. 66.

68) Desgl. Nr. 67.

69) ?

70) Desgl. Nr. 57.

71) Desgl. Nr. 69.

man in diesem Repertorium bei der Schlußabteilung „Archivium Thermense“ (d. i. Warmbrunn) bis Nr. 43 die einzelnen Urkunden genau so, fast wortgetreu aufgeführt, wie in der oben wiedergegebenen „Specification“ Klappers. Wenn im Grüssauer Repertorium die Nrn. 44—46 fehlen, so erklärt sich dies daraus, daß diese 3 Dokumente erst nach Abschluß des Keylich'schen Repertoriums ins Archiv gelangt sind. Weiter ergibt sich, daß das als besondere Abteilung für sich im Grüssauer Klosterarchiv beruhende Urkundenarchiv der Propstei Warmbrunn Ende November 1810 an die gräfliche Herrschaft zu freien Händen abgegeben worden ist, und wir verstehen jetzt die Schlußworte Klappers in seinem Übersendungs schreiben dieses Urkundenbestandes an das Hermsdorfer Gerichtsam, weshalb er im Zweifel über das Schicksal dieser Propsteiurkunden vorschlug, sämtliche Stücke in das Hermsdorfer Kameralamtsarchiv zu übernehmen, weil ihm eben bekannt war, daß sein Herr, der Graf Schaffgotsch, als Erbe und direkter Nachkomme des Stifters der Warmbrunner Propstei die von seinem Geschlecht der Propstei vordem als Geschenk zu Stiftungszwecken überwiesenen Liegenschaften für sich in Anspruch nahm und vom Staate zurückforderte.

Allein man hatte die Rechnung ohne den fgl. Spezialkommissar Lange, der gerade in Warmbrunn war und von der Sache erfuhr, gemacht. Er verlangte vom Pater Prior die Propsteiurkunden sofort zurück und machte ihn für alle Folgen verantwortlich, höchstens wollte er ihm eine vidimierte Abschrift des Urkundenverzeichnisses zugestehen, wie Klapper voll Bestürzung am 27. Nov. nach Hermsdorf in fliegender Eile berichtete. Hier hatte man jedoch ruhigeres Blut, als in Warmbrunn, außerdem hatte man vorläufig doch die Urkunden in sicheren Händen. Um den ängstlichen Prior zu entlasten, erwiderte das Gerichtsam zu Hermsdorf am 29. Nov. dem Spezialkommissar Lange, die Einfendung der Urkunden aus dem Grüssauer Archiv sei auf Verlangen der gräflichen Herrschaft erfolgt, welche schon seit vielen Jahren die zeitweilige Aushändigung der auf die Propstei bezüglichen Originalurkunden verlangt habe, um von ihnen für das herrschaftliche Archiv beglaubigte Abschriften der fehlenden Stücke zu nehmen. Diese Urkunden seien „documenta communia“, nicht etwa bloß Eigentum der Propstei. Nach früheren wiederholten vergeblichen Aufforderungen hätte der Herr Graf selbst noch vorige Woche den Pater Prior Laurentius Klenner, als dieser nach Grüssau reifte, ersucht, für die endliche Übersendung der Urkunden doch Sorge zu tragen, wie dies nunmehr geschehen sei. Damit war der Eindruck verwischt, als hätte man noch schnell vor der Beschlagnahme sich in

den Besitz der Propsteiurkunden setzen wollen. Eine solche Absicht lehnte man auch gegenüber Lange ab. Die Urkunden lägen sicher im Hermsdorfer Archiv, man wolle nur von einigen Stücken die erforderlichen Abschriften nehmen und dann sämtliche Dokumente, von denen ein Verzeichnis beigelegt wurde, ihm als dem Spezialkommissar aushändigen. Um seinem Übereifer einen kleinen Dämpfer aufzusetzen, fügte man noch die Mitteilung hinzu, daß der Herr Graf bei der Allerhöchsten Behörde in Berlin seinen Anspruch auf die zur Propstei gehörenden Güter bereits angemeldet habe. Hätte diese Rechtsverwahrung Erfolg, dann müßten doch sowieso die Urkunden wieder an die Herrschaft zurückgegeben werden.

Runmehr trat aber der Spezialkommissar für das Kloster Grüssau, der Justizdirektor Haefel aus Landeshut, in die Schranken. Er forderte aus Grüssau, den 8. Dez. 1810, die Urkunden, weil er sie für Aufträge der Hauptkommission in Breslau brauche, mit der übel angebrachten Drohung zurück, das Hermsdorfer Gerichtsamt würde es sich sonst bezumessen haben, wenn ihr daraus Unannehmlichkeiten entzündeten. Man begnügte sich mit der Antwort (9. Dez.), man werde alles aufbieten, um die eingeforderten Dokumente bis zum 13. nach Landeshut auf die Post geben zu können, schlimmstenfalls am 17. Dez., weil die Entzifferung der alten Dokumente gar zu schwierig und zeitraubend sei, sodaß die Anfertigung von vidimierten Abschriften sich verzögere. Am 17. Dez. schickte man dann auch mit einem Ansprechen vom 15. unter Berufung auf das bereits früher dem Warmbrunner Spezialkommissar Lange zugestellte Verzeichnis die Urkunden durch einen Expresßboten an Haefel nach Landeshut. Der Bote brachte eine eigenhändige Empfangsbestätigung Haefels zurück.

Damit waren die Warmbrunner Propsteiurkunden wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückgeführt, sie hätten demgemäß im Grüssauer Klosterarchiv wieder an ihre Stelle eingeordnet werden müssen und würden dann mit den andern Grüssauer Urkunden in das Breslauer Staatsarchiv gelangt sein. Hier sind sie jedoch nicht. Wo sind sie denn aber, muß man erneut fragen, eigentlich geblieben und was ist aus ihnen geworden? Präzise Antwort vermag hierauf wie schon oben (S. 251) vermerkt, Krusch zu geben, der zu berichten weiß, daß das Warmbrunner Propsteiarchiv „erst 1815 (15. XI.) durch den dortigen Unterkommissar v. Happe dem Grafen Schaffgotsch ausgeliefert worden“ wäre. Ist dem aber wirklich so? Denn sonst müßten diese Urkunden doch im Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf heute zu finden sein, und da wir vorher gesehen haben, welchen Wert die Schaffgotsch'sche Verwaltung auf sie gelegt und sie bei ihrem

ersten zeitweiligen kurzen Besitz sogleich sorgsam verwahrt hat, ist doch nicht anzunehmen, daß der Graf oder seine Verwaltung, nachdem ihnen endlich diese heißbegehrten Urkunden am 15. März 1815 ausgehändigt worden wären, sie achtlos hätten herumliegen und verwahrlosen lassen, statt sie gleich ins Archiv zu packen. Diese Angabe bei Krusch kann trotz der Bestimmtheit, mit der sie vorgetragen wird, nicht richtig sein, vielmehr möchten wir uns auf ein anderes Verdict von ihm (S. 24) berufen: „Was durch die Willkür, Nachlässigkeit und den Eigensinn der Spezialkommissare dem Staate und der Wissenschaft verloren gegangen sein mag, entzieht sich jeder Schätzung.“

Wenn behauptet wurde, daß der Grüssauer Amtskommissar, der Hauptmann v. Happe, am 15. Nov. 1815 dem Grafen Schaffgotsch, der bereits im Okt. 1812 die Liegenschaften der Propstei Warmbrunn vom Staate zurückgekauft hatte, die Warmbrunner Urkunden ausgehändigt haben sollte, ist es merkwürdig, daß er vier Monate später davon nichts mehr mußte oder doch zum mindesten kein Verzeichnis über das, was er an den Grafen abgegeben, zur Verfügung hatte. Er schreibt nämlich aus Grüssau, den 14. März 1816, an das Schaffgotsch'sche Gerichtsamt zu Hermsdorf unter Berufung auf dessen Antwort an seinen Amtsvorgänger Haefel, jetzt Regierungsrat in Potsdam, v. 9. Dez. 1810, daß es die in Gewahrsam habenden Dokumente bis zum 13. zurücksenden werde: „Es constirt jedoch nicht ex actis, ob dieselben alle mitgesandt worden sind, vorzüglich aber, ob unter diesen Documenten sich der Interimsschein über die von der vormaligen Propstei Warmbrunn gegebene freiwillige Anleihe per 100 Rthl. befunden. Demnach beehre ich mich, Wohlthatelbe hierüber um gefällige Auskunft möglichst innerhalb 8 bis 10 Tage, da mir daran vorzüglich viel gelegen ist, ergebenst zu bitten.“

Es hieße die Wirkung über die Art und Weise der Geschäftsgewerung des Amtskommissars, die aber durchaus keine Einzelercheinung war, abschwächen, wenn wir uns mit dem Inhalt dieses Schreibens näher beschäftigen wollten. Es genügt, wenn wir hier die Antwort der Schaffgotsch'schen Verwaltung im Wortlaut wiedergeben, um damit klar und deutlich darzulegen, daß der Graf oder seine Verwaltung die Propsteiurkunden vom Spezialkommissar v. Happe am 15. Nov. 1815 unmöglich ausgehändigt erhalten haben kann.

„Auf Ew. Hochwohlgeboren schätzbarste Zuschrift vom 14. et praes. 17. huj. erwidern wir in ganz ergebenster Antwort, daß wir alle Documente, welche wir aus dem Grüssauer Archiv hinter uns hatten und welche die Propstei Warmbrunn betrafen, mittelst Schreiben vom 15. Dec. 1810 durch einen expresseu Boten unterm 17. ej. m. von hier abgefendet

haben, die auch richtig nach einem Empfangsschein in Grüssau eingegangen, und nichts zurückbehalten haben.

Von dem Interimschein über ein freiwilliges Darlehn von 100 Rtlr., so die Propstei Warmbrunn gemacht, ist uns gar nichts bekannt und wir haben diesen Interimschein nie erhalten.

Unser Schreiben an den damaligen Herrn Justiz-Direktor Haekel redet von einer Spezifikation, die der nunmehr verstorbene Hr. Justiz-Commissarius Lange aufgenommen und seinen Akten beigelegt hat. Da sich diese in Grüssau befinden müssen, so wird auch hieraus die Richtigkeit unserer gegenwärtigen Angabe sich verifiziren.

S. u. R. den 18. März 1816.

R. G. Sch. G. Amt 72).“

### III.

Im September 1821 war die Reinschrift des in chronologischer Folge angelegten Repertoriums der an das schlesische Provinzialarchiv abgegebenen Grüssauer Urkunden fertiggestellt worden<sup>73)</sup>. Ein Vergleich des nunmehrigen Bestandes mit den alten Klosterrepertorien, vornehmlich mit dem vom Propst Petrus Keylich nach sachlichen Gesichtspunkten aufgestellten Urkundeninventar<sup>74)</sup>, ergab das Fehlen der Urkunden der vormaligen vom Mutterkloster abhängig gewesenen Propstei Warmbrunn. Büsching, der 1810/1812 die Übernahme der Archive der aufgehobenen schlesischen Klöster und Stifter selbst besorgt hatte und 1811 auch in Warmbrunn gewesen war, hielt es für wahrscheinlich, daß diese vermißten Urkunden s. Z. von dem damaligen Grüssauer Spezialkommissar Haekel besonders in Empfang genommen und an die Hauptsäkularisationskommission in Breslau eingesandt worden waren. Er bat daher am 25. Okt. 1823 den unmittelbaren Direktor des gesamten schlesischen Archivwesens, den Universitätskurator Geh. Reg. Rat Reumann, der als „Rgl. außerordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter im hohen Spezial-

72) Vollzogenes Konzept i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv, Sect. I, Fach 3, Nr. 2.

73) Jetzt i. Bresl. Staatsarchiv, Rep. 83. — Allerdings hatte der damalige Grüssauer Unterkommissarius nicht etwa alle Urkunden, Kopialbücher etc. nach Breslau abgeliefert, sondern einen beträchtlichen Teil zurückbehalten. Der P. Archivarius der jetzigen Benediktinerabtei in Grüssau Nikolaus v. Lutterotti vermerkt in seinem Aufsatz „Die „Böhmischen Dörfer“ des Zisterzienserklösters Grüssau in Schlesien“, Jahrbuch des deutschen Riesengebirgsvereins 1927, Sonderabdruck S. 1: „Dazu kommen die beträchtlichen Urkunden- und Aktenbestände, die 1810 bei der Säkularisation im verödeten Stift zurückblieben und seit seiner Wiederbesiedlung durch die Benediktiner im Jahre 1919 systematisch erschlossen werden.“

74) Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 178. — S. auch oben S. 255.

auftrag“ in Breslau eine emsige Wirksamkeit entfaltete, in den Akten der ehemaligen Klösteraufhebungscommission nachsehen zu lassen, wo die Warmbrunner Urkunden sich befänden, und sie dem Provinzialarchiv zu verschaffen. Sollten die Akten wider Erwarten keinen Aufschluß über den Verbleib geben, würde Haefel um Auskunft zu erfragen sein <sup>75</sup>).

Bei Büsching mochte die Erinnerung an die Vorgänge aus der Zeit der Überführung der Grüssauer Urkunden an das Provinzialarchiv, namentlich wegen der Urkunden der Propstei Warmbrunn sich stark vermischt haben, sodaß seine Angaben hierüber ziemlich unklar gehalten waren, wenigstens las Neumann heraus, daß bei Warmbrunn, während sonst die Urkunden der einzelnen Propsteien bei dem Hauptkloster gepflegt aufbewahrt zu werden, diese Annahme sich nicht zu bestätigen scheinete. Er ersuchte nun die Liegnitzer Regierung, an welche inzwischen die auf den Regierungsbezirk Liegnitz bezüglichen Säkularisationsakten gekommen waren, um Nachforschung in ihren Akten über den Verbleib dieser Warmbrunner Urkunden und regte an, erforderlichenfalls auch den früheren Aufhebungscommissionar für die Propstei zu einer Aufklärung des Sachverhalts zu veranlassen <sup>76</sup>).

Die Durchsicht der einschlägigen Akten in Liegnitz ergab, daß unter dem 18. März 1816 das Gerichtsamt zu Hermsdorf dem damaligen Unterkommissar v. Happe auf dessen Nachfrage nach dem Verbleib der Warmbrunner Urkunden zur Antwort gegeben hatte, solche seien am 15. Dez. 1810 nach Grüssau geschickt und dem dortigen Kommissar ausgehändigt worden. Auf diesen Aktenvermerk griff nun die Liegnitzer Regierung zurück und bat unterm 31. Dez. 1823 das Hermsdorfer Gerichtsamt um Abschrift des Übersendungsschreibens v. 15. Dez. 1810 und der Empfangsbestätigung. Prompt kam das Hermsdorfer Gerichtsamt am 17. Jan. 1824 diesem Ersuchen durch Übersendung beglaubigter Abschrift nach, ohne jedoch selbst, wie man auf Grund des § 18 des Kaufvertrags vom 28. Sept. 1812, der die Aushändigung der Warmbrunner Besitzurkunden an den Grafen Schaffgotsch als Käufer der Propstei festgesetzt hatte, hätte annehmen sollen, zu dieser Sache Stellung zu nehmen <sup>77</sup>).

<sup>75</sup>) Bresl. Staatsarch. Rep. 140 (Dienstakten des Staatsarch.) Da, Vol. I und die dazu korrespondierenden Akten der Dienstregistratur Neumanns, jetzt im Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825.

<sup>76</sup>) Schr. v. 24. Nov. 1823 i. Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825 u. Orig. i. Rep. 219 a. a. O. Vol. II.

<sup>77</sup>) Bresl. Staatsarch., Rep. 219 a. a. O. u. Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf I. 3. 2. „Acta die Einziehung der Propstei betreffend“.

In Liegnitz war man so flug wie zuvor. Hatte der Graf die Urkunden nicht, dann konnten sie nur in Breslau sein; aber auch eine erneute Durchsicht der Grüssauer Spezialkommissionsakten ließ nirgends erkennen, wann die gesuchten Urkunden nach Breslau befördert worden waren. Es ergab sich nur, daß schon im Okt. 1811 sämtliche Grüssauer Archivsachen nach Breslau abgegangen waren, und es war billig, die Vermutung oder Behauptung daran zu knüpfen, daß unter ihnen auch die Warmbrunner Urkunden gewesen sein werden, umsomehr als einige dort noch vorgefundene Urkunden betr. Warmbrunn nachträglich unterm 8. Sept. 1815 an die Breslauer Regierung übersandt worden waren<sup>78</sup>). Die Antwort der Liegnitzer Regierung v. 4. Febr. 1824 an Neumann lautete dementsprechend, in Liegnitz befänden sich die Urkunden nicht. Man schickte ihm aber zur eigenen Belehrung die Akten betr. das Archiv des ehemaligen Zisterzienserklosters zu Grüssau, aus denen sich ergäbe, daß ein großer Teil der Grüssauer Stiftsurkunden Büsching ausgeliefert und der Ueberrest der Urkunden unterm 8. Sept. 1815 an die Bresl. Regierung geschickt worden wäre<sup>79</sup>). Beides übersandte darauf (am 18. Febr.) Neumann dem Provinzialarchiv zur Kenntnis, konnte sich aber dabei nicht enthalten, die höchst überflüssige Anfrage hinzuzufügen, ob nicht etwa bei anderer Gelegenheit dem Provinzialarchive die gesuchten Urkunden zugegangen seien. Aus den ihm mitgesandten Aufhebungsakten ersah Büsching, daß er s. Z. in Befolgung seines Kommissariats einen Teil des Grüssauer Archives wohl nach Breslau hatte bringen lassen, die Aushändigung des andern Teils ihm jedoch unterm 11. Okt. 1811 nicht nur verweigert, sondern auch die Rückgabe des bereits abgegebenen Teils verlangt worden war. Dies hatte er indessen abgelehnt und sich nur zur zeitweiligen Aushändigung ganz bestimmter, genau bezeichneter Urkunden bereit erklärt. Hiervon hatte man jedoch, wie die Akten ergaben, keinen Gebrauch gemacht, und der andere Teil der in Grüssau zurückbehaltenen Urkunden war erst auf besonderen Befehl der Haupt säkularisationskommission unterm 26. Juli 1814 vom Grüssauer Spezialkommissar an ihn abgeliefert worden, worüber er am 21. März 1815 eine Empfangsbescheinigung dann ausstellte. Trotzdem waren nicht alle Urkunden und besonders nicht die der Propstei Warmbrunn ausgehändigt worden, wie Büsching aus dem Schreiben des Grüssauer Spezialkommissars v. 8. Sept. 1815 folgerte, wonach einige zur ehemaligen Warmbrunner Propstei gehörige Urkunden an

78) Registraturvermerk v. 2. Febr. 1824 in den Liegnitzer Akten a. a. O.

79) Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825.

die Bresl. Regierung übermittelt worden waren. Er bat daher am 28. Mai 1824 Neumann, von der Bresl. Regierung eine Aufklärung über den Verbleib dieser Urkunden zu verlangen und zugleich auch die Liegnitzer Regierung zu ersuchen, daß sie von dem jetzigen Regierungsrat Haefel in Potsdam eine Auskunft einfordere, wohin die Warmbrunn betreffenden Urkunden gekommen seien<sup>80</sup>).

Aber Neumann ließ nicht locker. Aus seiner früheren Tätigkeit als Kriegs- und Domänenrat wußte er nur zu gut, wie ungern die von dem laufenden Dienst in Anspruch genommenen Beamten auf Anfragen nach alten Vorgängen sich in eine sorgsame Durchsicht der längst außer Gebrauch gesetzten Akten und in die Nachsuche nach alten unlesbaren Dokumenten vertieften, desgleichen mußten ihn die von den drei schlesischen Regierungen durch seine Vermittlung dem Provinzialarchiv unablässig zuströmenden, nachträglich aufgefundenen Urkunden belehren, wie sorglos man bei den Regierungen mit den ihnen zur Aufbewahrung aus den aufgehobenen Klöstern zugegangenen Urkunden umzugehen pflegte, die man in den Registraturen nur als einen unbequemen Ballast, weil man sie nicht zu registrieren und in die herrschende Schablone einzufügen vermochte, betrachtete. Er wies in einem umständlichen Schreiben (am 31. Mai 1824) an die Liegnitzer Regierung auf den Wert und die Bedeutung solcher alter Urkunden hin und schilderte die Vorgänge, die sich bei der Abgabe der Grüssauer Klosterurkunden abgespielt hatten, wie es daher immer noch übrig bleibe zu ermitteln, welche Warmbrunner Propsteiurkunden noch existierten und wohin sie gekommen sein könnten. Nach seiner Überzeugung mußte Haefel am besten zur Auskunft in der Lage sein, da Haefel als ehemaliger Grüssauer Amtskommissar, wie dessen Schreiben vom 12. Okt. ausweise, die Stiftsurkunden zu seinen Amtshandlungen gebraucht hatte, sich also von ihnen eine genaue Kenntnis verschafft haben mußte.

Jedoch noch einen anderen Triumph konnte Neumann für sich buchen. Auch er hatte die ihm von der Liegnitzer Regierung zur eigenen Durchsicht zugegangenen Grüssauer Säkularisationsakten sorgsam studiert, und sein juristischer Scharfsinn hatte ihn aus ihnen, wie er überzeugt war, neue Anhaltspunkte über den Verbleib der Warmbrunner Urkunden auffinden lassen. Es war der Bericht des Amtskommissars v. Happe vom 8. Sept. 1815, in welchem dieser der Bresl. Regierung einige die Propstei betreffenden Urkunden mit

<sup>80</sup>) Bresl. Staatsarch., Rep. 140 (Dienstakten) D a., Vol. II u. Rep. 200, Nr. 825.

einem Verzeichnis überfandt hatte. Dieses Verzeichnis, von dem Neumann eine Abschrift anfertigen ließ, um sie der Breslauer Regierung als Wegweiser für weitere Nachforschungen zu übermitteln, hatte den Wortlaut:

„Ad Tit I.

der Warmbrunner Propsteilichen Rechnung pro 1800 sind vorhanden

1. Die Fundations-Urkunde des Grafen Hans Anton von Schaffgotsch de ao. 1708 über 7 000 Fl. No. 38.

2. Das Fundations-Instr. der Gräfin Agnes von Mithan auf 3 300 Fl. dd. den 16. Januar 1732. No. 39.

Tit. IV.

Das sogenannte transigirte Zappengeld von 40 Rtl. gründet sich in einem Vergleich zwischen dem Grafen Anton von Schaffgotsch mit der Propstei von 1708. No. 8. Der Vergleich ist auf Pergament geschrieben und befindet sich in der blechernen Capfel und der Vergleich de eod. dato in lateinischer Sprache.

Grafenzins wegen dem Frauentheil gründet sich in eben diesem vorgenannten Vergleich sub No. 10.“

Auf den ersten Blick erkennt man, daß diese Urkunden, die man sicherlich bei den Verhandlungen um den Verkauf der Warmbrunner Propsteiliegenschaften an den Grafen Schaffgotsch verwertet haben wird, Bestandteile des früheren Propsteiarchives, welches im Grüssauer Klosterarchiv gesondert aufbewahrt worden war, gewesen sind und auch in der sogenannten „Spezifikation“<sup>81)</sup> aufgeführt werden.

Im stillen mochte Neumann sich an dem sicher vorauszusehenden Erfolg schon jetzt erfreuen, daß es ihm als dem Oberleiter des schlesischen Archivwesens geglückt war, die lange schmerzlich vermißten und immer vergeblich gesuchten Urkunden der Warmbrunner Propstei aus ihrem Versteck aufgestöbert zu haben, was seinen beiden Provinzialarchivaren Büsching und Stenzel<sup>82)</sup> bisher nicht hatte gelingen wollen. Auf Grund dieses beigelegten Urkundenverzeichnisses forderte er die Bresl. Regierung zur Ermittlung dieser Urkunden und zur Abgabe an ihn auf; außerdem ermahnte er sie, überhaupt noch nachsehen zu lassen, ob nicht noch andere solche Dokumente an sie gelangt seien, deren Abführung an das Provinzialarchiv alsdann zu verfügen sein würde. Hier hatte man ihn jedoch wegen seiner ewigen Anliegen und Drängeleien, bohrte er doch gleichzeitig unablässig nach dem Verbleib der Urkunden der Bresl. St. Agneskirche, schon gründlich satt. Man

<sup>81)</sup> S. oben S. 255.

<sup>82)</sup> Der Bresl. Universitätsprofessor Dr. Gustav Adolf Harald Stenzel war seit 1822 neben Büsching gleichberechtigter Provinzialarchivar im Nebenamt geworden, vgl. F. Nachfahrl in den Schlesischen Lebensbildern 1 (1922), S. 299.

begnügte sich mit der Auskunft (vom 20. Juni 1824), daß die Urkunden in ihrer Registratur nicht aufzufinden seien, und verwies ihn an die Liegnitzer Regierung mit dem hämischen Hinweis, Warmbrunn gehöre bekanntlich zum Bereich der Liegnitzer Regierung. Gewissermaßen zum Troste schickte man ihm zugleich drei ganz andere bei der Nachsuchung aufgefundene Urkunden. Wenn nun aber die Bresl. Regierung damit geglaubt hatte, den hartnäckigen Querulanten, den man wegen seiner hohen amtlichen Stellung leider nicht einfach zur Ruhe verweisen konnte, abgesspeist zu haben, irrte man gewaltig. Neumanns nicht minder kritisch veranlagtem Expedienten war aufgefallen, daß die Nachforschung sich nur auf die geistliche Abteilung bei der Regierung erstreckt hatte, jedoch nicht auf die der Säkularisation. Sofort hatte Neumann hier ein und verlangte am 6. Juli zu wissen, ob denn das von ihm ausfindig gemachte Schreiben des Grüssauer Unterkommissars v. Happe vom 8. Sept. 1815 an die Bresl. Regierung s. B. dort nicht eingegangen wäre — das war ein kleiner Gegenhieb auf die neulich wegen Warmbrunnns Zuständigkeit zur Liegnitzer Regierung erfolgte Belehrung — und was daraufhin verfügt worden sei. Dadurch würde sich hoffentlich nunmehr ermitteln lassen, wohin die Warmbrunner Urkunden gekommen und auf welchem Wege ihre Wiederherbeischaffung ermöglicht werden könne. Am gleichen Tage unterrichtete er auch die Liegnitzer Regierung von dem Stand der Dinge mit dem Ersuchen um ihre Mitwirkung bei dem Suchen der Urkunden, wie er auch dem Provinzialarchiv schrieb, er hielt es für seine Pflicht, jede gebotene Spur zu verfolgen, das Archiv möge deshalb gleichfalls aufmerksam bleiben und jeden sich anbietenden Fingerzeig ihm sofort melden.

Noch eine andere Möglichkeit erwog sein reger Geist. Ihm war wohlbekannt, daß die Verwaltungsbehörden auf Grund des Allgemeinen Landrechts<sup>83)</sup> den Standpunkt vertraten, daß bei dem Verkauf der ehemaligen Klostergüter dem neuen Erwerber auch die alten Besitzurkunden mitausgehändigt werden müßten. Im Grunde seines Herzens war Neumann gleicher Ansicht gewesen<sup>84)</sup>. Es hatte erst eines gemessenen Befehls Hardenbergs bedurft, um diesen Unfug abzustellen. Der Staatskanzler gestattete nur, den neuen Besitzern auf Wunsch beglaubigte Abschriften von den alten Besitzurkunden, die im Provinzial-

<sup>83)</sup> Preußisches Allgemeines Landrecht, das aber für Schlesien nur subsidiäres Recht bildete, § 62 Titel 2 Teil 1: „Risse, Karten, Urkunden und andere Schriften, welche zur näheren Kenntnis eines Grundstücks oder zur Begründung der Gerechtigkeiten desselben dienen, sind als Pertinenzstücke desselben anzusehen.“

<sup>84)</sup> Vgl. Krusch, a. a. O. S. 171.

archiv zu vereinigen sind, auszufertigen<sup>85)</sup>. Mit Recht hatte Büsching von Anfang an gegen die Aushändigung der alten Originalurkunden an die neuen Besitzer der Klosterliegenschaften mit der Begründung Verwahrung eingelegt, daß das Allgemeine Landrecht nur für die privaten Rechtsverhältnisse des alltäglichen Lebens maßgebend sei, aber keineswegs für die höheren Interessen des Staates und besonders nicht bei einer so bedeutungsvollen, tief einschneidenden Staatsaktion, wie der Säkularisation der geistlichen Güter. War der preußische Staat von der Notwendigkeit durchdrungen, im eigenen wie auch im rechtlichen und wissenschaftlichen Interesse in jeder Provinz ein besonderes Landesarchiv zu gründen, so hätte in Wahrheit ein wirkliches Archiv, namentlich für die ältesten Zeiten, nie zustande gebracht werden können, wenn man die alten Klosterurkunden den augenblicklichen Besitzern früherer Klostergüter verabsolgte. Die unausbleibliche Folge wäre eine Vernichtung, Verwahrlosung und Verschleuderung des größten Theils dieser Urkunden, zumal oder da sie nicht einmal von praktischem Nutzen für den Neuerwerber waren, gewesen. Ein ungeheuer wertvoller Besitzstand wäre für die Wissenschaft damit für immer verloren gegangen. Weiter hatte der mit der Rettung und dem Zusammenbringen der verstreuten Klosterurkunden beauftragte und vielfach angegriffene Büsching, der eigentliche Gründer des schlesischen Landesarchivs, noch eindringlich auf den Mißstand hingewiesen, daß in so vielen alten Urkunden oft mehrere Güter zugleich aufgeführt wurden, die aber jetzt vereinzelt an verschiedene Besitzer gelangt waren. Wer sollte in diesem Fall die Besitzurkunden erhalten? Derjenige, dessen Gut in der alten Urkunde zufällig an erster Stelle genannt wurde? Und wie sollen die Besitzer der andern in dieser Urkunde aufgeführten Güter, die doch ein gleiches Recht an der Urkunde hatten, abgefunden werden? Alle diese Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten wurden dadurch mit einem Schlage behoben, daß sämtliche alten Urkunden an einer Zentralstelle, die jedermann zugänglich war, vereinigt wurden.

Diesen Erwägungen Büschings hatte Neumann auf die Dauer sich nicht verschließen können, und als dann das strikte Verbot Hardenbergs der Verabsolgung der alten Besitztitelurkunden an die Neubesitzer der früheren Klostergüter kam, gab es für ihn nur noch den unabänderlichen Grundsatz, daß alle ehemaligen Klosterurkunden im schlesischen Zentralarchiv vereinigt werden mußten. Allein er wußte nur zu genau, wie vielfach dagegen von der Säkularisationskommission

<sup>85)</sup> Krusch a. a. O. S. 25.

und noch mehr von ihren Spezialkommissaren, die den Verkauf der beschlagnahmten und eingezogenen Klosterliegenschaften zu besorgen hatten, gesündigt worden war, und wie noch jetzt die drei schlesischen Regierungen, auf die die Befugnisse der Säkularisationskommission inzwischen übergegangen waren, achtlos trotz der Unordnung des Staatskanzlers mit diesen Urkunden umgingen. Daher schwebte ihm, wie er der Liegnitzer Regierung am Schluß seines Schreibens vom 6. Juli bemerkte, als letzte Hoffnung die Möglichkeit vor, daß die Warmbrunner Propsteiurkunden entweder an den Erwerber dieser Propstei s. B. ausgehändigt oder aber, wie dies auch schon vorgekommen, bei dem Spezialkommissar einfach liegen geblieben seien. So ersuchte er die Liegnitzer Regierung, weil er immer mehr daran verzweifelte, die Urkunden doch noch bei der Breslauer Regierung ausfindig machen zu können, auch nach den beiden eben angegebenen Richtungen hin ihr Augenmerk zu lenken.

Da schlug wie eine Bombe die Auskunft der Breslauer Regierung vom 20. Juli 1824 ein, welche besagte, daß „die von dem damaligen Amtskommissarius v. Happe zu Grüssau unter dem 8. September 1815 eingereichten, die damalige Propstei Warmbrunn betreffenden Urkunden unter dem 15. November 1815 dem Grafen v. Schaffgotsch als Besitzer von Warmbrunn übermacht worden sind“<sup>86)</sup>.

Ein schönerer Erfolg konnte Neumann für seine unverdroffene Zähigkeit und seinen Spürsinn nach dem Verbleib der Warmbrunner Urkunden nicht beschieden sein, und wir verstehen nun auch auf Grund welcher Unterlage Krusch seine ganz bestimmte Angabe hat niederschreiben können (s. o. S. 251).

Jedoch wenn auch die Angabe der Bresl. Regierung v. 20. Juli 1824 zutreffend ist, so kann es sich nur um 3 oder 4 Propsteiurkunden handeln, die v. Happe am 8. Sept. 1815 an die Bresl. Regierung abgeliefert und die dann die Bresl. Regierung unterm 15. Nov. 1815 dem Grafen Schaffgotsch „übermacht“ hat — auch diese 3 oder 4 Urkunden, deren Inhalt wir oben (S. 263) kennen gelernt haben, sind unter den Urkunden des Kameralamtsarchivs zu Hermsdorf nicht nachweisbar —, aber keineswegs ist etwa der gesamte Urkundenschatz des ehemaligen Warmbrunner Propsteiarchivs, dessen Bestand wir auf etwa 85 Stück ansetzen müssen, am 15. Nov. 1815 an den Grafen ausgeliefert worden. Auch Neumann war durchaus dieser Ansicht und ließ in diesem Sinne am 26. Juli 1824 seine rechte Hand in

<sup>86)</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Dienstakten Neumanns, Nr. 825.

allen Archivangelegenheiten, seinen gewandten expedierenden Sekretär Ulrich<sup>87)</sup>, ein Gesuch an die Liegnitzer Regierung entwerfen, für die Rückgabe dieser Urkunden an das Provinzialarchiv durch den Grafen Sorge zu tragen und ihm zu eröffnen, daß er archivalisch beglaubigte Abschriften von ihnen zu jeder Zeit oder sofort nach ihrer Auslieferung erhalten könne. Die Unterschrift des Entwurfs und der Reinschrift dieses Schreibens vollzog indessen nicht wie sonst Neumann, sondern im Auftrage Jungnitz<sup>88)</sup>. Dieser Jungnitz, der Neumann in Archivangelegenheiten vertrat, war Oberlandesgerichtsassessor, Universitätsrichter und Kanzler des Bresl. St. Vinzenzstifts<sup>89)</sup>. Also Neumann glaubte, seine Vertretung auch in Archivsachen nur einem Juristen anvertrauen zu dürfen. Es widersprach jedenfalls den Verwaltungsgrundsätzen des kgl. außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Kurators der Bresl. Universität im höheren Spezialauftrag, der als Überwachungsbehörde einer staats-treuen Gesinnung an der Universität auch die Aufsicht über die Breslauer Gymnasien hatte, die Erledigung der Archivangelegenheiten auch nur zeitweilig den Beamten vom Fach, den beiden Landesarchivaren und Universitätsprofessoren Büsching und Stenzel, überlassen zu können, und um ihnen ihr so demütigendes und völliges Abhängigkeitsverhältnis von ihm wieder einmal ganz sichtbar zu machen, mußten außerdem noch diese unter seine von dem Sekretär Ulrich geschriebene Verfügung: „Einem p. Archiv nachrichtl. vorzulegen“ ihre Namen mit dem Vermerk „Gelesen“ setzen. Unter solchen Umständen kann es nicht weiter Wunder nehmen, wenn Stenzel bei einer solchen Herabwürdigung seiner Archivstellung, die er wegen seiner Familie nicht wie der plötzlich (1825) mit Glücksgütern gesegnete Büsching<sup>90)</sup> Herrn Neumann einfach vor die Füße werfen konnte, seinem Ingrim gegenüber diesem kleinlichen, rechthaberischen, ewig bevormundenden, sich ständig auch in die innere Archivordnung einmischenden und dabei völlig kenntnislosen Vorgesetzten mit den Worten Luft machte<sup>91)</sup>, daß er „nur eine ganz subalterne, interimistische Registratorstelle mit dem Titel Archivar zu verwalten habe“<sup>92)</sup>.

87) Krusch a. a. D. S. 87 u. 255.

88) Bresl. Staatsarch., Rep. 219 a. a. D. Vol. II.

89) Schlesiſche Inſtanzennotiz f. d. J. 1824.

90) Krusch a. a. D. S. 197.

91) Ebendaſ. S. 233.

92) Ein wesentlich günstigeres Urteil, als Krusch a. a. D. über die unheilvolle Tätigkeit Neumanns für das schlesiſche Landesarchiv vom archivaliſchen

Auf der Liegnitzer Regierung mochte man den außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten mit seiner drängelnden, überheblichen Art und seinen fortgesetzten lästigen Anliegen nach dem Verbleib alter, belangloser Urkunden ebenso gründlich überhoben wie bei der Breslauer Regierung. Allerdings stieß man auch bei ihr auf völlige Verständnislosigkeit für die Zwecke und die Ziele eines schlesischen Landesarchivs, und gerade in Liegnitz machte man die größten Schwierigkeiten, die auf dem Boden nutzlos und verwahrlost liegenden großen Aktenmassen, die zum guten Teil sogar noch aus der vorpreußischen Zeit stammten, an das Breslauer Provinzialarchiv abzugeben, bis dann der große Liegnitzer Schloßbrand v. J. 1835 dem ganzen Spiele ein Ende machte, indem er alles in Rauch aufgehen ließ<sup>93)</sup>.

In Verfolg von Neumanns Schreiben v. 6. Juli 1824 hatte der derzeitige Gräffauer Klosterschuldenregulierungskommissar Sedlaczek die Anweisung erhalten, nach dem Verbleib der vermißten Urkunden sich umzutun und nötigenfalls von dem Regierungsrat Haefel wie auch von dem jetzigen Kreissteuereinnahmer v. Happe in Landeshut Auskunft zu erfordern. Wie nun auch noch in gleicher Angelegenheit ein neues Schreiben Neumanns v. 13. Juli und dann sogar ein weiteres v. 26. Juli einliefen, da riß in Liegnitz die Geduld, zumal über das Ansinnen, die Liegnitzer Regierung solle event. vom Grafen Schaff-

Standpunkt aus zu fällen vermag, hat über Neumann in seiner Wirksamkeit als Breslauer Universitätskurator (1819—1835) sein späterer Amtsnachfolger als Universitätskurator, der Bresl. Oberpräsidialrat Schimmelpfennig, i. d. Festschrift der Bresl. Universität v. J. 1911, Bd. 2, S. 12 ff. ausgesprochen. — Auch der milde, stets sachliche Wilhelm Wattenbach, der von 1855—1862 das Breslauer Staatsarchiv in vorbildlicher Weise geleitet und dessen reiche Urkundenbestände der wissenschaftlichen Forschung neben eigenen Veröffentlichungen erschlossen hat, fühlte sich wegen der steten bürokratischen Bevormundung und Hemmungen, denen er von nicht fachlicher, aber unsachlicher Seite sich ausgesetzt sah, als er sein Bresl. Amt mit einem Lehrstuhl der Geschichte an der Universität zu Heidelberg als o. ö. Professor vertauschen konnte, zu dem wie eine Befreiung klingenden Geständnis veranlaßt, „aus dieser Galeere“ erlöst zu sein (Krusch a. a. O. S. 314). — C. Grünhagen, sein Amtsnachfolger in Breslau, sagt in seinem Aufsatz über Wattenbachs Breslauer Wirksamkeit i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 32 (1898), S. 346, „Sein (Wattenbachs) Amt sicherte ihm eine gewisse Unabhängigkeit, aber in sehr bescheidenen Grenzen“. Es waren 36 Jahre nach dem Ausscheiden Wattenbachs aus seinem Breslauer Amt verfloßen, als Grünhagen diese Zeilen schrieb; inzwischen hatte sich die allzu enge bürokratische Bevormundung doch insoweit gelockert, daß Gr. wohl von seinem in sehr bescheidenen Grenzen unabhängigen Amte so sprechen konnte, aber nicht für die Zeit vor 1862.

<sup>93)</sup> Krusch a. a. O. S. 209/210 und P. Mhlius, Der Schloßbrand in Liegnitz i. J. 1835, Mitteil. des Gesch. u. Altertumsvereins für Liegnitz 7 (1920), S. 1 ff.

gotisch die gefuchten Warmbrunner Propsteiurkunden zurückfordern. Zwar ließ man sich mit der Antwort Zeit, dann fertigte man am 17. August ihn mit dem Bescheide ab, man müsse es dem Provinzialarchiv oder Neumann selbst überlassen, die begehrten Urkunden von dem Herrn Grafen, der den größten Teil des Jahres in Breslau wohne, zurückzuverlangen; weiter hing man eine Rechtsbelehrung wieder an, die den Juristen Neumann doppelt empfindlich berühren mußte: „Sollte derselbe (Graf Schaffgotsch) die Zurückgabe dieser Urkunden auf dem Grund des § 62, Tit. 2, Teil 1 des Allgemeinen Landrechts verweigern, so wollen Ew. Hochwohlgeboren die Ihnen geeignet scheinenden Maßregeln, zum Besitz jener Urkunden zu gelangen, ergreifen“<sup>94</sup>).

Unter dem 30. August 1824 teilte, um dies hier noch anzuführen, Sedlaczek der Siednitzer Regierung die völlige Ergebnislosigkeit seiner Nachforschungen mit. Haefel hatte ihn am 21. August k. S. an Büsching verwiesen. Man tat in Siednitz noch ein übriges, indem man eine nochmalige Anfrage an die Registratur richtete, ob ihr von der Existenz oder dem Verbleiben der Urkunden etwas bekannt sei. Die Auskunft fiel natürlich negativ aus. So begnügte man sich mit der Verfügung v. 12. Sept.: „Ad Acta, bis Herr p. Neumann sich wiederum melden wird“<sup>95</sup>). Allein Neumann verspürte nicht mehr die geringste Lust, sich nochmals die Finger zu verbrennen und sich von Siednitz eine weitere Abfuhr mit juristischer Belehrung zu holen. Ja, er befolgte nicht einmal den ihm gegebenen guten Ratschlag, was doch auch der einfachste und kürzeste Weg gewesen wäre, nämlich den Grafen selbst um die Rückgabe der Urkunden anzufragen, auf welche übrigens der Graf auf Grund des Kaufvertrags vom 28. Sept. 1812 § 18 sowieso ein Besitzrecht zu beanspruchen gehabt hätte<sup>96</sup>).

Neumann besaß die glückliche Beamtenbegabung, Verfügungen höheren Orts, die seine Maßnahmen durchkreuzten oder aufhoben, so ansehen zu können, als ob sie eigentlich von Anfang an seine eigene Meinung gewesen wären, oder sie in ihrem Wortlaut so zu deuteln und zu pressen, bis sie seinem Sinn entsprachen<sup>97</sup>). Auch die Siednitzer Rechtsbelehrung vom 17. Aug. 1824 traf im Grunde seine eigene Rechtsanschauung<sup>98</sup>). Er präsentierte dieses Schreiben am

<sup>94</sup>) Orig. i. Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825, Konzept ebenda Rep. 219 a. a. D. Nr. 226.

<sup>95</sup>) Ebenda Rep. 219 a. a. D.

<sup>96</sup>) S. oben S. 246.

<sup>97</sup>) Krusch a. a. D. S. 117 u. S. 246 ff.

<sup>98</sup>) S. oben S. 3.

17. Sept. und übermittelte es am gleichen Tage dem Provinzialarchiv zur Kenntnissnahme mit der verwundert tuenden Anfrage, ob denn gerade an diesen Urkunden das Archiv eine so wichtige Erwerbung machen würde, daß man auch noch die Ministerien mit dem Antrage behelligen müßte, um gegen die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts die Käufer der säkularisierten Klostergüter zur Zurückgabe der ihnen bereits ausgehändigten alten Besitzurkunden zu veranlassen. So konnte Büsching es sich nicht versagen, in diesem eklatanten Falle seinem hohen Vorgesetzten eine archivalisch selbstverständliche Aufklärung zu geben, die er eigenhändig am 22. Sept. 1824 unter Neumanns Anfrage setzte:

„Die Nachforschung nach den Urkunden der Propstei Warmbrunn ward vorgenommen, als durch die Anfrage des Grafen Schaffgotsch nach einer Urkunde entdeckt wurde, daß diese und einige andere Urkunden im alten Verzeichnis standen, im neuen aber nicht waren, weil die Urkunden nicht abgeliefert worden. Um also jene Urkunde, die dem Grafen Schaffgotsch in einem Rechtsstreit wichtig war, zu erlangen, ersuchte das Archiv Ew. Hochwohlgebornen um gefällige Nachforschung, die aber ungünstig ausgefallen ist, und die jetzige Anweisung der Regierung, Urkunden vom Grafen Schaffgotsch zu verlangen, führt uns zu nichts, da dieser die von uns gewünschten nicht hat, sondern wahrscheinlich nur ein paar unbedeutende Abschriften besitzt. Es scheint mir daher am rätlichsten, daß die Sache auf sich beruhen bleibt, die doch nur unangenehme Weiterungen machen würde, bis sich etwa zufällig nähere Anzeigen finden, wo jene Urkunden, die das Archiv vermißt, sind, umsomehr da der Graf Schaffgotsch über die verlangte Urkunde einen gerichtlichen Beweis aus dem alten Verzeichnis geführt hat<sup>99)</sup>.“

Eigentlich ist es doch verwunderlich, daß Büsching, der in Grüssau zur Nachprüfung und Überführung des Klosterarchivs gewesen war, sich so wenig über die Bestände unterrichtet und darüber Aufzeichnungen gemacht hatte, daß er bei der Übernahme dieses Archivs das Fehlen eines ganzen Bestandteils nicht merkte, sondern erst von interessierter anderer Seite darauf aufmerksam gemacht werden mußte. Als dann die Nachforschungen einsetzten und Büsching selbst schließlich ein weiteres Suchen nach den vermißten Warmbrunner Urkunden als hoffnungslos bezeichnete, kann es wohl auch als auffällig angesehen werden, daß man nicht auf den Gedanken gekommen ist, statt sich bei der nichtsfagenden Auskunft des früheren Grüssauer Unterkommissars zu beruhigen, einmal in Grüssau selbst bei dem dortigen fgl. Domänenpachtamt und dem fgl. Gericht daselbst anzufragen, ob

<sup>99)</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825, Vol. III „Acta betr. die Vereinigung sämtlicher Archive mit dem Schles. Prov.-Archiv“ (Spezialakten Neumanns).

vielleicht in ihren jetzigen Geschäftsräumen oder sonst wo dort in den leerstehenden Gebäuden liegen gebliebene alte Urkunden, Akten, Handschriften, Bücher u. dergl. mehr sich noch vorfinden. Man hätte wahrscheinlich eine überraschende Antwort erhalten <sup>100)</sup>.

Neumann wäre ein schlechter Vorgesetzter gewesen, wenn er sich bei der Auskunfts Büschings vom 22. Sept. 1824 beruhigt und nicht eine neue verlangt hätte, schon um seine dienstliche Überlegenheit als Chef des schlesischen Archivwesens und seine Vertrautheit mit archivalischen Angelegenheiten gegenüber den beiden gelehrten Provinzialarchivaren sichtbarlich zum Ausdruck zu bringen. Er verfügte am 26. Sept., daß weitere Nachforschungen einstweilen auf sich beruhen sollten; zugleich ersuchte er um Aufklärung, welche Bewandnis es eigentlich damit habe, daß in dem älteren Urkundenverzeichnis die Warmbrunner und einige andere Urkunden sich befunden haben sollten, die in dem neuen Repertorium fehlten, und was denn eigentlich unter dem älteren und unter dem neuen Verzeichnis zu verstehen sei. In einer gemeinschaftlichen Antwort vom 29. Sept., die Büsching entworfen hatte, erteilten die beiden Provinzialarchivare die gewünschte Belehrung dahin, daß unter dem älteren Verzeichnis dasjenige verstanden werde, welches schon vor einem längeren Zeitraum im Kloster Grüssau selbst mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit angefertigt wurde <sup>101)</sup>, mit dem neuen Verzeichnis sei dasjenige gemeint, welches von seiten des Provinzialarchivs über die diesem ausgelieferten und in ihm vorhandenen ehemaligen Grüssauer Urkunden aufgestellt worden sei. Mit dieser belanglosen Auskunft gab sich Neumann nunmehr für befriedigt und verfügte: „Bloß nachrichtlich ad acta. Neumann 13/10 24.“ Damit hatte auch diese Scheintätigkeit ihr Ende gefunden <sup>102)</sup>.

Den Anstoß zu den Nachforschungen nach dem Verbleib der Urkunden der vormaligen Propstei Warmbrunn hatte demnach, wie wir aus dem Berichte Büschings vom 22. Sept. 1824 vernehmen, der Graf Schaffgotsch auf Schloß Warmbrunn gegeben, der als nunmehriger Besitzer dieser Propstei in einer Prozeßangelegenheit einer alten Propsteiurkunde bedurfte. Durch den Kaufvertrag vom 28. Sept. 1812 waren an ihn u. a. auch die auf Grund von alten Rechtstiteln der Warmbrunner Propstei zu leistenden Geld- und Naturalzinsen übergegangen, so z. B. das Landgeschloß von jährlich 8¼ Scheffel

<sup>100)</sup> Vgl. die Angabe bei v. Lutterotti, s. oben Anm. 73.

<sup>101)</sup> A. d. J. 1786, s. oben S. 14.

<sup>102)</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825 u. Rep. 140 (Dienstakten) Da, Vol. II.

Korn und  $8\frac{1}{4}$  Scheffel Hafer auf dem Gute und Dorfe Kammerwaldau i. Weichbild Hirschberg, welchen Getreidezins sein Vorfahr Ernst Schoss auf Rhynast geessen am 16. Nov. 1507 laut der von dem Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Fauer ausgestellten Bestätigungs- und Belehnungsurkunde der Warmbrunner Propstei erblich und ewiglich geschenkt hatte. Der derzeitige Besitzer von Kammerwaldau erkannte jedoch seine Verpflichtung zur Entrichtung dieses Getreidezinses nicht an, und das Gericht verlangte die Vorlegung der Originalschenkungsurkunde. Der Graf aber besaß in seinem Archive nur eine einfache Abschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts<sup>103)</sup>, die natürlich nicht beweiskräftig sein konnte. Man mußte sich also nach dem Verbleib der Originalurkunde dieser Schenkung v. J. 1507 umtun. Also wieder ein Beweis dafür, daß die Besitzurkunden der Propstei Warmbrunn weder 1812 beim Verkauf der Propstei, noch 1815, noch später dem Grafen ausgeantwortet worden sind. Auf eine Anfrage der gräflichen Verwaltung bei der Liegnitzer Regierung verwies diese unterm 1. März 1823 an das Provinzialarchiv zu Breslau. Zunächst suchte man durch Vermittlung des Breslauer Wizedehanten Baumert zum Ziele zu gelangen. Derselbe begab sich auf das Archiv, legte den Herren Provinzialarchivaren eine Abschrift der Urk. v. 1507 vor und konnte in Folge Auskunft der Liegnitzer Regierung außerdem nachweisen, daß nach den Grundsteuertabellen von 1734/1736 Dominium und Dorfgemeinde Kammerwaldau zusammen jährlich 9 Scheffel  $3\frac{1}{2}$  Meßen Roggen und ebensoviel Hafer an die Propstei Warmbrunn zu entrichten schuldig gewesen waren.

Das neu aufgestellte Repertorium der Grüssfauer Klosterurkunden enthielt aber die Urkunde v. 1507 über Kammerwaldau nicht. Das war unschwer zu ermitteln. Man schleppte nun das alte prachtvolle Urkundenrepertorium des Abtes Keylich a. d. J. 1786 herbei, welches zum Glück nicht wie das nicht minder wertvolle Stiftskopiar v. J. c. 1670 in Grüssfau liegen geblieben war, und konnte aus ihm ersehen, daß sämtliche Warmbrunner Propsteiurkunden, die im Keylich'schen Repertorium noch eine besondere Abteilung gebildet hatten, fehlten, mithin an das Bresl. Provinzialarchiv nicht abgegeben worden waren. Weiter fand man in diesem Repertorium v. 1786, daß das Warmbrunner Propsteiarchiv eine Originalurkunde vom 16. Nov. 1507 besessen hatte, laut welcher der Landeshauptmann die Schenkung

<sup>103)</sup> Kameralamtsarch. zu Hermsdorf, Fach 22, Nr. 1 Teil 2, Kopialheft von Warmbrunner Propsteiurkundenabschriften a. d. Anfang des 18. Jahrh., S. 64/65.

des Landgeschoßes auf Voigtsdorf mit  $7\frac{1}{2}$  Scheffel Korn, 2 Malter und  $4\frac{1}{2}$  Scheffel Hafer durch Ernst Schoff an die Propstei bestätigte, während die andere Urkunde vom gleichen Tage, nach welcher Ernst Schoff auch sein Landgeschoß auf Kammerwaldau mit  $8\frac{1}{4}$  Scheffel Korn und  $8\frac{1}{4}$  Scheffel Hafer der Propstei schenkte, nur in einem Vidimus der Stadt Hirschberg vom 2. Okt. 1561 noch vorhanden gewesen war. Ob dieser kurze Repertoriennachweis indessen für die gerichtlichen Zwecke des Grafen ausreichen würde, war mehr als fraglich.

Am 2. Dez. 1823 wandte sich darauf schriftlich der Breslauer Rechtsvertreter des Grafen, der Justizkommissionsrat Cogho, unter Beilegung der Auskunft der Siesnitzer Regierung v. 1. März 1823 und einer Abschrift der Urf. v. 16. Nov. 1507 direkt an Büsching mit der Anfrage, ob das gesuchte Original dieser Urkunde sich im Provinzialarchiv befände, um es dem Oberlandesgericht vorlegen zu können. Die Erteilung der Antwort vom 12. Januar 1824 wird Büsching nicht leicht gefallen sein. Umständlich schilderte er die Bemühungen, die zur Wiedererlangung der Warmbrunner Propsteiurkunden bisher gemacht waren, daß sie jetzt täglich auf den Bescheid des früheren Grüssauer Aufhebungs-kommissars Haefel warteten<sup>104)</sup> und daß sie ihn dann sofort ausführlich von dem Ergebnis ihrer Nachfrage benachrichtigen würden. Büsching zeigte sich also noch sehr zuversichtlich. Sollte dies aber wider Vermuten doch nicht der Fall sein, schlug er vor, als Ersatz dem Oberlandesgericht das alte Urkundenverzeichnis des Klosters Grüssau von 1786 zum Nachweis des Rechtsanspruchs des Grafen Schaffgotsch auf das Kammerwaldauer Landgeschoß zu unterbreiten<sup>105)</sup>.

Die von Büsching dem Justizkommissionsrat Cogho versprochene weitere Aufklärung über den Verbleib der Warmbrunner Urkunden blieb jedoch aus sehr begreiflichen Gründen aus, weil Büsching sich in seiner sicheren Hoffnung auf Erfolg doch wieder getäuscht sah. So mußte Cogho bei den Verhandlungen vor dem Oberlandesgericht sich darauf beschränken, den Antrag auf Vorlegung des alten Grüssauer Urkundenrepertoriums seitens des Provinzialarchivs zu stellen. Das Oberlandesgericht beschloß auch am 6. Mai in diesem Sinne, und Cogho ersuchte am 22. Mai das Provinzialarchiv, zur nächsten Verhandlung am 11. Juni das Repertorium bereit zu stellen. Dies geschah auch, doch genügte dem Gericht dieser Nachweis nicht, es verlangte die Erbringung des Originals der Schenkungsurkunde v. 1507,

<sup>104)</sup> S. oben S. 260.

<sup>105)</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 140 (Dienstakten) Hc, Vol. I, Bl. 39 ff.

und weil der Graf dies nicht vermochte, verlor er den Prozeß. Am 4. März 1825 fragte daraufhin Coghó nochmals beim Provinzialarchiv an, ob vielleicht inzwischen die gesuchten Urkunden sich aufgefunden hätten. Stenzel mußte es am 19. Mai verneinen, glaubte jedoch hinzufügen zu müssen, die letzten Anzeigen ihrer Bemühungen seien der Art, daß man glauben sollte, sie wären an den Besitzer der ehemaligen Propstei Warmbrunn selbst ausgeliefert worden<sup>106)</sup>.

Eine merkwürdige Antwort für einen Mann von der Bedeutung, wie Stenzel war. Denn wenn die Warmbrunner Propsteiurkunden tatsächlich an den Grafen Schaffgotsch von den Regierungsbehörden ausgeliefert gewesen wären, also sich im Besitz des Grafen befanden, hätte sich doch sein Rechtsvertreter nicht bei dem Provinzialarchiv nach dem Schicksal dieser Urkunden abermals zu erkundigen brauchen. Stenzel, der später für Schaffgotsch genealogische Nachforschungen im Provinzialarchiv anstellte und Auszüge anfertigte, sowie Abschriften herstellen ließ<sup>107)</sup>, wird wohl bald auch Gelegenheit genommen haben, von seinem Irrtum über den Verbleib der Warmbrunner Urkunden Kenntnis zu geben. Es ist jedoch nicht ersichtlich, daß er zugleich auch den gräflichen Rechtsvertreter auf eine andere Quelle, die außerdem seit mindestens 1831 sich bereits im Provinzialarchiv befand<sup>108)</sup>, aufmerksam gemacht hätte, die wohl in stande gewesen wäre, den gerichtlichen Ansprüchen auf die Vorlegung der Urf. v. 1507 zu genügen, nämlich die Land- bzw. Lehnbücher der Fürstentümer Schweidnitz-Fauer, die v. J. 1366 ab, wenn auch teilweise lückenhaft, erhalten waren, und in welche alle vom jeweiligen Landeshauptmann dieser beiden Fürstentümer ausgegangenen Lehn- und Bestätigungsurkunden amtlich eingetragen wurden. Die Herren Experten hätten mit leichter Mühe die amtlichen Eintragungen der beiden Lehnbriefe v. 16. Nov. 1507 über die Schenkung des Landgeschosses von Voigtsdorf bzw. von Rammerswaldau an die Warmbrunner Propstei auffinden können, nämlich im sogen. Neuen Landbuch III, fol. 7 und fol. 17b/18, und der Graf Schaffgotsch hätte seinen Prozeß nicht zu verlieren brauchen.

Das Schicksal der Warmbrunner Propsteiurkunden schien damit endgültig besiegelt, sie waren und blieben verschwunden. Seit Ende 1824, dem Jahre, in dem die amtlichen Nachforschungen nach ihrem

<sup>106)</sup> Ebenda Bl. 69.

<sup>107)</sup> Vgl. R. G. W. Stenzel, Gustav Ad. Harald Stenzels Leben (1897), S. 464 u. D. Meinardus, Ein Glaspokal etc. i. Schlesiens Vorzeit. Neue Folge 5 (1909), S. 202.

<sup>108)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 39 (F. Schweidnitz-Fauer) III. 15.

Verbleib ausgefetzt worden waren, haben nun Hunderte von schlesischen Geschichtsfreunden, Duzende schlesischer Historiker und Archivbessliffener das ehemalige Zisterzienserkloster Grüssau besucht <sup>109)</sup>, an dem Grüssauer Restarchiv mit seinen archivalischen Schätzen an Urkunden, Handschriften, zahlreichen wichtigen Korrespondenzen und Verwaltungsakten, die im streng behüteten Gewahrsam des Grüssauer Ortspfarrers ihr verborgenes Dasein führten, ging man achtlos vorüber. Einiges gelangte davon ins Bresl. Diözesanarchiv. Der Hauptbestandteil jedoch kam, als der Benediktinerorden aus Emmaus bei Prag in die verödeten Grüssauer Klosterräume einzog und hier 1919 ein neues Kloster, eine Benediktinerabtei, errichtete, in dessen Besitz und erwachte zu neuem Leben als besonderes Abteiarhiv, das seitdem von der fundigen Hand des P. Archivarius Rif. v. Lutterotti geordnet wird und vom Abt der wissenschaftlichen Welt unter gewissen Voraussetzungen zur Benutzung und Verwertung frei gegeben ist <sup>110)</sup>.

Im jetzigen Grüssauer Abteiarhiv liegen nunmehr 19 ehemalige Warmbrunner Propsteiurkunden, mit ihren alten Grüssauer Archivsignaturen auf dem Rücken der Urkunden noch versehen, vor, desgl. das zweite Grüssauer Kopialbuch B aus der Zeit von c. 1670 <sup>110a)</sup>. Wo aber die andern Warmbrunner Urkunden verblieben sind, ist auch jetzt noch nicht ermittelt worden.

## A n h a n g.

### Verzeichnis der im Original, in Abschriften oder nur in Auszügen bzw. Vermerken noch erhaltenen Urkunden des ehemaligen Warmbrunner Propsteiarhives <sup>111)</sup>:

(vgl. oben S. 13 ff. die „Spezifikation“).

1. 1403 Juni 9 (sabb. i. prox. quatuor temp. post f. Pentecostes.).  
Schweidnitz, gesch. u. geg. — Benesch von Chussnick, kgl. böhm.

<sup>109)</sup> P. Rif. v. Lutterotti O. S. B., Vom unbekanntem Grüssau I (1928), S. 118 ff. u. Abtei Grüssau, Ein Führer (1930), S. 48 ff.

<sup>110)</sup> Vgl. Miurva, Handbücher. II. Abt. 1. Die Archive (1932), S. 136. Grüssau, Gesch. des Archivs.

<sup>110 a)</sup> Vgl. die nächstfolgende Anm.

<sup>111)</sup> Für die Ermittlung der ehemaligen Warmbrunner Propsteiurkunden, soweit sie nur noch in Abschriften, Auszügen oder Repertorienvermerken erhalten sind, kommt das älteste Grüssauer Kopialbuch A, jetzt im Bresl. Staatsarchiv Rep. 135 D 176, nicht in Betracht, da es nur bis z. J. 1400 (mit einigen Nachträgen) reicht und die Warmbrunner Propstei erst 1403 gegründet worden ist,

Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Janer, bek., daß vor ihm der tüchtige Gotsche Schoff, Herr und Erbherr der Dörfer Warmborn und Heroldisdorf (Herischdorf) i. Distrikt Hirschberg, zur Gründung einer Propstei, die zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil in Warmbrunn errichtet werden soll und zum Lebensunterhalt für einen Propst und 4 Brüder aus dem Kloster Grüssau dem Abt und den Brüdern dieses Klosters auf immer als geistlichen Besitz dieser Propstei geschenkt hat: 1) sein Allod in Warmborn mit allen Zugehörungen und zugleich mit dem Patronatsrechte der dortigen Kirche; 2) seine Gutsuntertanen in Warmbrunn und Herischdorf müssen einen Tag im Jahr für die Propstei Heu machen; 3) schenkt er den warmen Quell, den Warmborn gen., mit dem Fischrecht, nämlich mit einem Netze, Hamen gen., dreimal wöchentlich und während der Fasten täglich in allen Gewässern des Dorfes Warmbrunn zu fischen; 4) schenkt er seinen Wald, Spittelwald gen., ohne die Fischerei in dem Flusse gen. der Wenige Zacken; 5) schenkt er seine Mühle mit 3 Rädern im Dorfe Herischdorf mit allen Zugehörungen und dem Mahlzwang aller Einwohner von Warmbrunn und Herischdorf als Mahlgäste; 6) schenkt er bar 120 Mark Prager Groschen polnischer Zahl und Gewicht zum Anschaffen eines jährlichen Zinses von 12 Mk. zum Nutzen des Propstes und der 4 Klosterbrüder das. etc. Der Landeshauptmann bestätigt diese Stiftung und Schenkung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bischof Wenzel von Breslau oder dessen Stellvertreter. Z.: Die edlen und gestrengen Herren Jano von Luchtenburg, auch von Kruschina gen., Benesch von Donin, Nik. v. Ribnitz (Reibnitz), auch von Falkenberg gen., Heinrich v. Reddern, Janko v. Chotziemitz, (alle) Ritter, Ulrich von Liebental und Herr Johann Kolmas, Pfarrer in Schweidnitz, Ausfertiger dieses. — Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates auf Verlangen des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts Warmbrunn, vom vorgelegten unversehrten Orig.-Perg. dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 mit dem Hirschberger Stadtsiegel an Pergamentstreifen in Kapsel. Ferner gleichzeitige

wohl aber das Kopialbuch B, jetzt im Benediktinerabteiarchiv zu Grüssau. Dieses Stiftskopiar B, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, ist c. 1670 unter dem Grüssauer Abt Bernhard Rosa (1660—1696) entstanden und enthält alle Grüssauer Urkunden einschl. die der Warmbrunner Propstei bis z. J. 1664 abschriftlich. Außerdem wurde noch das vom Grüssauer Abt Petrus Kehllich i. J. 1786 abgeschlossene, sehr sorgfältig und umsichtig nach sachlichen Zwecken angelegte Grüssauer Archivrepertorium, jetzt i. Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 178 (s. oben S. 255) herangezogen. Es bringt im letzten Teil das „Archivium Thermense“ (Warmbrunn) und verweist auch stets auf das vorgenannte Grüssauer Kopialbuch hinsichtlich Warmbrunn mit dem Vermerk Liber B Partis IV.

Das in Grüssau befindliche Kopialbuch B nebst den dort inzwischen entdeckten 19 Warmbrunner Propsteiurkunden wurden mir in liebenswürdigem Entgegenkommen mit Erlaubnis Se. Gnaden des Herrn Abtes vom Herrn Grüssauer Abteiarchivarins P. Nikolaus v. Lutterotti zur Verwertung an das Bresl. Staatsarchiv übermittelt, wofür ich nicht verfehle, auch an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank auszusprechen.

amtliche auszugsweise Eintragung i. Bresl. Staatsarchiv Rep. 39 F. Schw.-Jauer III. 15. Landbuch H, fol. 42/43, desgl. verschiedene ältere und jüngere Abschriften i. Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf (Kynast), besonders Fach 45 Nr. 4 (Buch), fol. 87 ff.; ferner im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 2. Angeführt auch bei Keylich, Grüssauer Archivrepertorium v. J. 1786 sub archivium Thermense (Warmbrunn).

2. **1403 Sept. 11** (die undecima mensis Septembris). Breslau, gesch. u. geg. — Wenzel, Bischof von Breslau, bek., daß der tüchtige Gotsche Schoff, Waffenträger (armiger) der Bresl. Diözese, Herr und Erbherr auf den Burgen Kynast und Greiffenstein, zum Lobe Gottes, seiner Mutter Maria und aller Heiligen eine Propstei mit mehreren Brüdern aus dem Kloster zu Grüssau gegründet und mit verschiedenen Einkünften und Besitzungen begabt, sowie sein Patronatsrecht im Dorfe gen. Warmborn i. Hirschberger Distrikt dem Abte des Klosters Grüssau und dessen Konvente, die ihm (dem Bischofe) für diese gen. Kirche den aus ihrem Kollegium zu wählenden Propst vorzuschlagen haben, wie dies aus den Notariatsinstrumenten des öffentlichen kaiserl. Notars Stanislaus, des weiland Johann Lindenast von Liegnitz, Presbyters der Diözese Breslau, mit folgendem Wortlaut deutlicher hervorgeht:

**1403 Juni 16** (die decima sexta mensis Junii, pontif. pp. Bonifatii IV. a<sup>o</sup>. XIV<sup>o</sup>., hora nona vel quasi). Im Dorfe Warmbrunn unter einer gewissen Linde. Vor dem unterzeichneten Notar und den unten genannten Zeugen hat der tüchtige Mann (vir) Gotsche Schoff, Waffenträger (armiger, Knappe), Herr und Erbherr auf der Burg Kynast und auf der Burg Greiffenstein wohnend, dem Abt Nikolaus des Klosters zu Grüssau Zisterzienserordens und dessen Konvent und der mit einem Propste und mit Brüdern neu zu gründenden Propstei geschenkt, vor allem im Dorfe Warmborn i. Hirschberger Distrikt seinen gemauerten Hof mit dem dazu gehörenden Allod zur Errichtung dieser Propstei mit einem Propste und 4 Brüdern aus dem Kloster Grüssau, die den Gottesdienst darin mit täglichem Messe- und Vespersingen zu verrichten haben. Für den Unterhalt des Propstes und der Brüder bestimmt er dieses Allod mit Äckern, Wiesen, Weiden, Gehölz, freier Schaf- und anderer Viehtrift ohne jede Einschränkung, ferner die Dienstleistung seiner Untertanen in den Dörfern Warmborn und Heroldisdorf, jährlich an einem Tage für die Propstei Heu zu rechnen. Weiter schenkt er im Dorfe Herisdorf die Mühle mit 3 Rädern und den damit verbundenen Mahlzwang, ferner seinen Wald, Spittelwald gen., mit dem Grund und Boden, jedoch mit Ausnahme des darin fließenden Flusses, der Wenige Zacken gen., weiter die vor dem oben genannten Hof sprudelnde und ummauerte warme Quelle, gen. der Warmborn, ferner eine freie Fischerei im Flusse Zacken, soweit er das Dorf Warmbrunn durchfließt, am Mittwoch, Freitag und Sonnabend, jedoch täglich während der Fasttage mit einem Hamen (Netze) für den eigenen Klostergebrauch: schließlich in bar 120 Mark Böhmischer Groschen polnischer Zahl zur Erwerbung eines jährlichen Zinses von 12 Mark. Die übliche Fuhrlastverpflichtung zu der Mühle nimmt er aber aus, um seine Leute nicht zu beschweren, sonst erklärt er diese ganze getane Schenkung für sich

und seine Nachkommen als unwiderruflich. Z.: Die Herren Hermann Bouch, Propst des Jungfrauenklosters zu Lybental (Liebental, Kr. Löwenberg), die Presbyter Peter Stange und Nikolaus Hirsberg alias Schrudan, der tüchtige Heinrich gen. Beme, Knappe (armiger). Ausgefertigt, unterschrieben und mit seinem Notariatszeichen versehen von Stanislaus, (Sohne) des weiland Johann Lindenast von Liegnitz, Presbyter der Bresl. Diözese, kaiserl. öffentlichem Notar.

**1403 Juni 20** (vigesima die mensis Junii, pontif. pp. Bonifatii IX a<sup>o</sup>. XIV<sup>o</sup>.. hora vespereorum vel quasi). Auf der Burg Greiffenstein vor dem Keller. — Vor dem unterzeichneten Notar und den unten genannten Zeugen hat der tüchtige Mann (vir) Gotsche Schoff, Erbherr auf der Burg Kynast und Kastellan auf der Burg Gryffensteyn, sein Kollations- und Patronatsrecht über die Kirche im Dorfe Warmborn i. Distrikt Hirschberg, Bresl. Diözese, auf den Abt Nikolaus und den Konvent des Klosters Grisaw (Grüssau) für immer unter Ausschluß jeden Widerrufs übertragen, worüber auf beiderseitigen Wunsch dieses Notariatsinstrument aufgenommen wird. Z.: Herr Hermann Bouch, Propst der Nonnen in Lybental (Liebental), der fürsichtige (discretus) Mann Herr Nikolaus Surgenvrye (Sorgenfrei) und der tüchtige Johann Renker, Knappe. Ausgefertigt, unterschrieben und mit dem Notariatszeichen versehen von Stanislaus etc. wie im obigen Instrumente.

Da die genannten Gotsche Schoff und der Abt mit einigen seiner Konventsbrüder persönlich vor ihm und seinem Bresl. Domkapitel erschienen sind und um die Bestätigung der vorerwähnten Stiftung und Schenkungen gebeten haben, so bestätigt der Bischof mit seinem Kapitel dieses fromme Werk unter Verleihung der kirchlichen Freiheiten, jedoch daß seine bischöflichen Rechte hinsichtlich der Kirche zu Warmbrunn, deren Pfarrer fortan der vom Kloster Grüssau einzusetzende Propst sein soll, nicht dadurch beeinträchtigt werden, und daß der Propst und die dort eingesetzten Mönche täglich singen und ein Jahresgedächtnis für den Stifter Gotsche und dessen Gemahlin halten. Z.: Die verehrungswürdigen Männer, die Herren Leonard, Dompropst, Maczeus, Archidiakon<sup>112)</sup>, Nikolaus Pfluger, Kantor, Nikolaus Glywicz (Gleiwitz), Laurentius Kumeyse (Kamöse), Johann Swarcze, Johann Westfali, Johann Nymmirdewtsch, Peter Kosla (Kosel), Paul Kosla, Michael Crebis, Hermann Borsnicz, Heinrich Borsnicz, Johann Budissyn (Bautzen), Ulrich de Spira (von Speier), Johann Augustini, Laurentius Sachse, Gelfried Luckaw (Luckau) und Sigismund Dompnick, Prälaten und Domherren der Bresl. Kirche, seine Mitbrüder, die er in seine Wohnung auf dem Domplatz (in summo) durch ein Glockenzeichen zum Generalkapitel, welches auf dem Feste Johannis Enthauptung (29. Aug.) jährlich begangen zu werden pflegt, und wegen der vorliegenden Handlung für den heutigen Tag einberufen hatte, ferner die Kapläne Leuthold Wersing und Georg Nail, sowie Johann Namslavia (Namslau), bischöfl. Notare. — Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv, an dem die Siegel des Bischofs und des Bresl. Domkapitels jetzt fehlen. Ferner als Enklave i. d. päpstlichen

<sup>112)</sup> Matheus de Lamperto von Neapel, vgl. *Zfchr.* Bd. 24 (1890), S. 284

Bestätigungsurkunde des Papstes Johann XXIII. dd. Bologna 4. Juli 1414. Orig. Perg. m. d. anhäng. Bleibulle i. Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf (Kynast) Fach 22 Nr. 3. Ebendas. auch verschiedene ältere und jüngere Abschriften, desgl. im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV. pag. 2 ff. Angef. bei Keylich a. a. O. Vgl. darüber auch J. Heyne, Dok. Gesch. des Bistums Breslau Bd. II (1864), S. 819 ff. mit verschiedenen Irrtümern und ebenso bei H. Nentwig, Schoff II Gotsch genannt <sup>113)</sup> Fundator (c. 1346—1420), Mitt. a. d. Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Archive, Heft 3 (Warmbrunn 1904), S. 21 ff.

**3. 1404 März 20** (Dornstag vor dem Palmtage). Prag, geg. — Wenzel, römischer König und König von Böhmen, bek., daß sein lieber Getreuer Gotsche Schoff ihm vorgebracht hat, daß er (der König) über das Dorf Voigtsdorf (Voigtsdorf, Kr. Hirschberg), das er (Schoff) mit allen Zugehörungen gekauft hatte und dem Kloster zu Warmborn St. Bernhardsordens geschenkt hat, die hohe Gerichtsbarkeit wegen Totschlages („von eines gezogen wegen“) besäße und ihn gebeten habe, dieses sein kgl. Recht über das gen. Dorf dem gen. Kloster zu verleihen. Der König bestätigt nun dem Kloster zu Warmborn ewiglich den Besitz des Dorfes Voigtsdorf mit allen Rechten und Zugehörungen, einschließlich der Blutgerichtsbarkeit und gebietet seinem Hauptmann zur Schweidnitz, dem Propste dieses Klosters keinen Eintrag darin zu tun, vielmehr ihn dabei gegen jedermann zu schützen. Des böhmischen Reiches im 41sten und des römischen Reiches im 28ten Jahre. — Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 vom Orig., an dem das kgl. Siegel noch hing, ausgefertigt auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenbrunn, mit dem Hirschberger Stadtsiegel am Streifen in Kapsel. Spätere Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv u. i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV. pag. 19. Angef. bei Keylich a. a. O.

**4. 1404 Juli 28** (Montag nach St. Jakobstag). Schweidnitz, gesch. u. geg. — Johann von Leuchtenburgk, Cruschina gen., kgl. böhm. Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm der wohlthätige Gotsche Schoff, Herr und Erbling des Hauses und der Feste Kynast und wohnend auf dem Greiffenstein, als ein ewiges Seelgeräte zu seinem, seiner Eltern und seiner Nachkommen Seelenheil für den Abt und seine Brüder des Klosters zu Grüssau eine Propstei zu dem Warmborne mit einem Propste und 4 Mitbrüdern vom St. Bernhardorden der Zisterzienser gegründet, wobei derselbe zu diesem Zwecke stiftete sein Vorwerk zum Warmborne, den Spittelwald ohne die Fischerei das. im Wenig Czagk (Zacken), seine Mühle mit 3 Rädern im Dorfe Hersdorff (Herischdorf) mit allem Zubehör, den Mahlzwang der Swarczbecher (Bewolmer des Dorfes Schwarzbach, Kr. Hirschberg), das Dorf Voytsdorf (Voigtsdorf, Kr. Hirschberg) mit dem Kirchlehn, dem Schulzen, mit den Erbzinsen

<sup>113)</sup> In Wahrheit hatte Gotsche II. Schoff zu seinen Lebzeiten nicht diese Bezeichnung.

und Geschossen, wie er es von Heinrich von der Wesyn gekauft hatte. Der Landeshauptmann bestätigt diese Stiftung unter Befreiung von allen jetzigen und künftigen Fuhr-, Lager- und andern Lasten, mit allen niedersten und obersten Gerichten über Hals und Haut, so wie dies alles Gotsche Schoff bisher besessen hatte, und verreicht dem Propst und allen seinen Brüdern zu Warmbrunn darüber die Belehnung. Z.: Herr Ulrich Schoff, Herr Ulrich Schwob, (beide) Ritter, Hannos Possold von Seyffredow (Seiferdau), Bernhard Wiltberg, Ulrich Schoff, Hannos Wiltberg von Panckendorff gen., Heinrich Naze und Herr Seydel von Bolkenhain, Landschreiber, Ausfertiger dieses. — Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates von der ihm vorgelegten unversehrten Orig.-Perg.-Urk. auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenbron, dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 mit dem Hirschberger Stadtsiegel am Pergamentstreifen in Kapsel. Abschrift im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 15. Angef. bei Keylich a. a. O.

5. 1405 Nov. 17 (die decima septima m. Nov.)<sup>114)</sup>. Bresl., gesch. u. geg. — Wenzel, Bischof von Breslau, bek., daß er neulich das Patronatsrecht über die Pfarrkirche im Dorfe Warmborn mit Zustimmung seines Bresl. Domkapitels und des zuständigen Orts Pfarrers bei der Errichtung einer Propstei daselbst auf Grund der Schenkung des Gotsche Schoff als des Laienpatronats Herrn mit dem Kloster zu Grüssau Zisterzienser Ordens in seiner Diözese in der Weise verbunden hatte, daß das Kloster bei der Vakanz einen geeigneten Geistlichen aus dem Kloster ihm zur Investitur präsentiere. Da diese Bestimmung zu Schwierigkeiten führen könne, weil diese Investierten, sonst an die Ordensregeln des Gehorsams und des Pflichteifers gebunden, durch Lockerung der Zügel in Zügellosigkeit stürzen könnten, so bestimmt er auf Bitten des Abtes und des Konvents zu Grüssau, sowie auch mit Einwilligung des Herrn Georg Stange, als des jetzigen Propstes und Pfarrers im Dorfe und in der Propstei Warmborn, daß der jeweilige Propst und Pfarrer manualis (= jederzeit abberufbar) sei, also aus gewichtigen Gründen durch Abt und Konvent von der Propstei und Pfarrei entfernt und ins Kloster zurückberufen, sowie daß ein anderer dafür vom Kloster präsentiert werden dürfe. Im übrigen unterliege derselbe völlig seiner bischöflichen Jurisdiktion und habe alle der Warmbrunner Kirche von altersher obliegenden Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Z.: Herr Nikolaus Pfluger von Cruceburg (Kreuzburg), Dr. decret., Bresl. Domkantor, Johann Augustini, Ulrich de Spira (Speier) und Gelfried Luckaw, Bresl. Domherren, und Johann Namslavia (Namslau), Liegnitzer Domherr, bischöfl. Hofnotar u. Ausf. dieses. — Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts Warmbrunn, vom Orig. Perg., an dem das große fürstl. Siegel des Bischofs hing, dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli)

<sup>114)</sup> Die Vorlage hat deutlich die Ziffer „18“, die aber mit anderer Tinte nachträglich eingesetzt worden ist. Demgegenüber ist das ausgeschriebene Datum der anderen Vorlagen zuverlässiger.

1561 mit dem Hirschberger Stadtsiegel, das jetzt fehlt. Mehrere ältere einfache Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. Abschrift i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 25. Angef. bei Keylich a. a. O.

**6. 1409 Jan. 6** (am h. 3 Könige Tage). Gesch. zu Stonsdorf in der Stangen Haus. — Die Gebr. Herr Heinrich von der Wiesen, Pfarrer von der Peyle (Peilau, Kr. Reichenbach) und Heintze von der Wiesen, Söhne des weiland Heinrich von der Wiesen, bek., daß sie von Herrn Georg Stangen, derzeitigem Propst zum Warmborne, 30 Mk. Resterbgeld für das Dorf Voigtsdorf, welches ihr Vater an den tüchtigen Gotsche Schoff verkauft und dieser der Propstei zum Warmborne als Seelgerät gegeben hatte, erhalten haben, und geloben für sich und ihre Geschwister, vollständig abgefunden zu sein und keine weiteren Ansprüche erheben zu wollen. Z. und Mitsiegler: die tüchtigen Hannos von Nimptsch und Diether Stange. Da Heinze von der Wiesen sein Siegel nicht bei sich hatte, gelobte er sich unter seines Bruders Insiegel. — Aus dem Orig., an dem 3 Siegel hingen, i. e. Abschrift von c. 1670 i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV (Praepositura Thermensis), pag. 26/27. Angef. bei Keylich a. a. O.

**7. 1410 Okt. 31** (Freitag vor Allerheiligen). o. O. (Grüssau?). — Gotsche Schoff bek., daß zwischen dem Abt des Klosters Grüssau und seiner Sammlung an einem Teile und ihm für sich, seine Kinder und Freunde an andern Teile wegen der Propstei zum Warmborne, die er Gott und seiner werten Mutter zu Liebe als ein ewiges Seelgeräte für sich, seine Vorfahren und Nachkommen gestiftet, folgender Vergleich geschlossen ist: Die Propstei soll eine ewige Besetzung des Klosters Grüssau sein und in ihr ein Propst mit 6 Mönchen, die Priester sind, für den Gottesdienst wohnen. Diese sollen tagtäglich eine Messe singen und eine lesen und eine Vesper singen und den sonstigen Gottesdienst verrichten. Die freie Besetzung der Stellen liegt dem Grüssauer Abt mit Rat seiner Ältesten ob. Vermehren sich die Einkünfte der Propstei, die wie ihr Kirchenggerät an Gold, Silbergerät, Edelmetalle etc. ihr ausschließliches Eigentum sein solle, so kann der Abt auch die Zahl der Mönche das. erhöhen. Er gelobt ferner für sich und seine Nachkommen, die Propstei in keinerlei Weise mit Lager, Fuhren, Beden oder sonstwie zu beschweren. Zur Bekräftigung hat er als Selbstschuldiger an diesen Brief sein Siegel gehängt und die Äbte von Leubus, Heinrichau und Kamenz gebeten, ihre Siegel gleichfalls anzuhängen. — Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts Warmbrunn, vom Orig. Perg., an dem das S. des Gotsche Schoff und die der Äbte von Leubus, Heinrichau und Kamenz hingen, dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561, von dessen Besiegung nur noch der Pergamentstreifen erhalten ist. Abschrift i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 23. Abschriften vom Orig. im Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. Ebendas. auch im Orig. die Gegenurkunde des Abtes Nikolaus von Grüssau u. seines Konvents mit 5 anhängenden Siegeln, Fach 22 Nr. 5. Angef. bei Keylich a. a. O.

**8. 1416 Okt. 26** (Montag vor St. Simon u. Jude). Geg. Schweidnitz. — Siegmund von Pogrell, kgl. böhmischer Hauptmann der FF. Schweid-

nitz-Jauer, bek., daß vor ihm der wohlthätige Gotsche Schoff, Herr zum Kynaste und auf dem Greyffenstein gesessen, zu einem ewigen Seelgeräte für sich und seine Kinder den geistlichen Brüdern, dem jeweiligen Propste zum Warmenborne (Warmbrunn) und seinen Brüdern das. zum Warmenborne seine 8 Malter Gerstenmalz auf zwei Mühlen vor der Stadt Hirschberg, nämlich auf der Czaksmol (Zackenmühle) 2 Malter, sowie 6 Malter auf der unter dem Hause (Burgberg) gelegenen neuen Mühle verreicht und aufgelassen hat. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnverreicherung etc. Z.: der gestrenge Herr Buschske Molheim, Ritter, die tüchtigen Bernhard von Waldaw, Heinze Gerstenberg, Albrecht Stange und Hannus Possuld, Hofrichter zur Schweidnitz, Ausf. dieses. — Orig. Perg. mit dem an rotgrüner Schnur hängenden Hauptmannschaftssiegel i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv; desgl. i. e. Vidimation der Stadt Hirschberg v. 28. Juli 1561 (s. weiter unt. Nr. 28). Abschrift des 17. Jahrh. i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv, sowie im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 34. Angef. bei Keylich a. a. O.

**9. 1418 Mai 20** (Freitag der Quatuor tempora in der Pfingstwoche). Gesch. u. geg. auf Greiffenstein. — Gotsche Schoff auf Greiffenstein gesessen, Erbherr des Dorfes Warmborn, bek., daß vor ihm der ehrbare und andächtige Herr Georg Stange, Propst zum Warmenborn, sich mit Hentschel Hoffmann und dessen Sohn Nikel Hoffmann wegen des Gerichtes zu Voigtsdorf dahin gütlich geeinigt hat, daß letztere auf alle Ansprüche darauf für sich und ihre Erben der Propstei zu Warmbrunn gegenüber für immer verzichten. Z.: Gotsche Schoff der Junge, Herr Albrecht Schoff, Pfarrer zu Teppelwude (Tepliwoda, Kr. Münsterberg), Herr Jorge Stange, z. Z. Propst zum Warmenborn, Hans Buchwald und Jorge Hermann von Voigtsdorff. — A. d. Orig., an dem das Siegel des Gotsche II. Schoff hing, abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Abt. IV, pag. 27/28. Angef. bei Keylich a. a. O.

**10. 1433 o. T.** Schweidnitz, geg. — Hans Schoff auf dem Kynast gesessen vergleicht sich mit dem Abt Michael zu Grüssau und dem Konvent zum Warmenbron um einen von ihm auf dem propsteilichen Vorwerk errichteten Teich (den späteren sogen. Fraunteich), indem er die Propstei anderweitig entschädigt. Er soll in dem Teiche freie Stellung (Netzstellung für den Fischfang) haben, ebenso wie in den Teichen, die dort Heinze Nebelschitz (Niebelschütz, sein Hauptmann auf dem Kynast) machen möchte. Der Propst und die Seinen sollen die Grasnutzung auf den Dämmen und um den Teich mit der Sense haben. o. Z. Gegeben unter seines Bruders Gotsche Schoff und seinem anhängenden Siegel. — Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561, ausgestellt auf Verlangen des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenborn, auf Grund des vorgelegten Originals, an dem noch die Siegel des Hans Schoff und des Gotsche Schoff hingen, mit dem Hirschberger Stadtsiegel in Kapsel an Pergamentstreifen. Abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 33. Spätere einfache Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. Angef. bei Keylich a. a. O.

**11. 1433 Dez. 20** (Sonntag nach Lucie). Schweidnitz, geg. — Heinze Nebilschitz, Burggraf auf dem Kynaste, bek., daß ihm der ehrwürdige in Gott Vater und Herr Michael, Abt des Klosters Grüssau, mit Willen des Propstes und des Konvents zum Warmborne erlaubt hat, auf eigene Kosten auf der Propstei zum Warmborne Vorwerke nach Belieben Teiche mit Dämmen und Wasserläufen anzulegen. Die Bösung und die Fisch- bzw. Getreidenutzung gehört beiden zu gleichen Teilen, ebenso die Instandhaltung der Teiche und Dämme. Nach seinem Tode fällt alles an die Propstei, die die Grasnutzung auf den Dämmen und um die Teiche behält. Seinen halben Anteil darf er auch einem andern abtreten. o. Z. — Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates dd. Hirschberg Dornstag nach Katharine (27. Nov.) 1561 vom Orig., an dem das S. des Heinz Niebelschütz noch hing, auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenbron, unter dem anhäng. Stadtsiegel an Streifen in Kapsel. Abschrift i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 39. ferner Abschr. v. c. 1700 i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv XXII, 1. Teil 2. Angef. bei Keylich a. a. O.

**12. 1441 o. T. o. O.** Konsens in den Kauf des Kretschams zu Voigtsdorf. — Nur diese Angabe bei Keylich, Grüssauer Archivrepertorium v. J. 1786 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 178.

**13. 1448 März 27** (Mittwoch nach U. L. Fr. Beckleyburg) o. O. (Warmbrunn?). — Abt Michael von Grüssau, Propst Andreas von Warmbrunn und der Konvent zu Warmbrunn schließen mit Nik. Cope (Koppe) von Hersberg (Hirschberg) einen Leibrentenvertrag dahin ab, daß letzterer lebenslänglich in der Warmbrunner Propstei gehaust und verpfleget werden soll, wofür er der Propstei seine Hinterlassenschaft und seine Renten, auch seine etwaigen Erbensprüche an seine Mutter und sonstige Verwandte, wogegen seine Tochter keinen Widerspruch erheben darf, vermacht. Insetiert i. e. Vidimus des Hirschberger Rates dd. 1448 März 30 (Sonnab. nach annunc. Mar.). Abschrift a. d. Anfang des 16. Jahrh. i. Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Archiv zu Hermsdorf (Kynast) Fach 23 Nr. 40. Fehlt im Grüssauer Kopialbuch B.

**13 a. 1452 Mai 8** (an seynte Stenczels tag des h. merterers). Geg. zu Grissow (Grüssau). — Michael, Abt, Mathias, Prior, Johannes, Unterprior, Nikolaus, Kellner, Jodokus, Beichtiger, und damit die ganze Sammlung des Klosters Grüssau, Nikolaus, Propst, und alle Mitbrüder zum Warmborne vom Zisterzienserorden des Bistums Breslau bek., daß der ehrbare und wohlthüchtige Hannus Schoff auf dem Kynast gessen als Seelgerät für seine Eltern, Vorfahren, für sich, seine Erben und Nachkommen, sowie zur Besserung seines Gestifts, der Propstei zum Warmborne, 200 ung. Gulden unwiderruflich gegeben hat, wofür ihm Abt Michael mit seinen Sammlungen zu Grüssau und zu Warmbrunn, ungezwungen durch Gelübde oder sündlichen Kauf, sodaß geistlicher Wucher ihr oder ihrer Nachkömmlinge (d. h. in der geistlichen Würde) Gewissen beschweren möchte, vielmehr aus gutem Willen und besonderer Freundschaft einfältiglich gelobt, einen Priester über die sieben (nämlich den Prior und die 6 Priester), die sein seliger Vater (Gotsche II. Schof) zu Warmbrunn gestiftet hatte (s. oben 1410 Okt. 31), zu halten

und ewiglich täglich morgens früh eine Messe zum Lobe der h. Jungfrau Maria in Warmbrunn zu singen. — Kameralamtsarch. zu Hermsdorf Fach 22 Nr. 11. Orig. Perg. m. d. Grüssauer Abtei- und dem Warmbrunner Propsteisiegel an Streifen; ebendas. auch mehrere ältere Abschriften. — Keylich vermerkt fol. 318 unter der Rubrik „Stiftungsschuldigkeiten“ auch kurz obige Urkunde, aber mit dem falschen Datum Wenzelstag (Sept. 28) und gibt als Note: „Diese Urk. habe ich nicht gefunden und habe diese Anm. nur aus Nachrichten von der Propstei gezogen“. Diese Nachrichten von der Propstei Warmbrunn sind mir unbekannt geblieben; vielleicht bezieht sich diese Anm. Keylichs auf das im Hermsdorfer Archiv Fach XXIII Nr. 22 beruhende Kopialbuch der Propstei Warmbrunn a. d. 17. Jahrh.

**13 b. 1452 Mai 8** (wie vorher). — Ebendieselben bek., daß der ehrbare und wohlthätige Hannus Schoff auf dem Kynast gesessen 60 ung. Gulden als ein ewiges Seelgerät für den weiland ehrbaren und wohlthätigen Hannus Gerstinberg zur Hilfe und Besserung seines Gestiftes, ihrer Propstei zum Warmborne, gegeben hat, wofür sie, unter Verwahrung gegen den Verdacht geistlichen Wuchers (wie vorher), geloben, alle Sonnabend eine Messe zum Lobe der h. Jungfrau Maria in Warmbrunn zu lesen, wie auch am gleichen Tage nach der Hochmesse ein Salve regina im Chor zu singen und darnach von einem Priester vor demselben Altar eine Kollekte lesen zu lassen. Sind sie an einem Sonnabend verhindert, muß die Messe an einem andern Wochentage gelesen werden. — Orig. Perg. m. den beiden Siegeln etc. wie vorher. Fach 22 Nr. 10.

**14. 1452 Sept. 29** (an St. Michaels Tag). Warmbrunn, geg. — Hans Nymbtsch zum Jauer gesessen bek., daß er mit Willen seiner Gemahlin und aller seiner rechten Geerben (d. h. Kinder) seine zu dem Warmborne gelegenen Güter, nämlich den Kretscham das. mit dem Garten und den Erbzinsen zu Pfändungsrecht, als ob dieses alles noch zu Herßdorff (Herischdorf) gelegen wäre, wie dies der weiland alte Gotsche von seinem weil. Vater (Nimptsch) dem Kloster zugute erbeten hatte, desgl. auch alle seine andern armen Leute das. mit ihren Zinsen, Ehrungen und ihrer Gutsuntertänigkeit, mit Ausnahme der obersten Gerichtsbarkeit, an den Herrn Michael, Abt des Klosters Grüssau, und die ganze Sammlung das. und an die Brüder zu Warmborne, indem er seine armen Leute mit 7 Mark j. Z. einschätzte, gegen 100 Mk. bar ewiglich verkauft hat. Ebenso bekent Heinze Nymbtsch zu Riegersdorff (Röhrsdorf) gesessen, daß er seine Hofdienste auf seines vorgeh. Bruders armen Leuten zu dem Warmborne mit ihren Fronen, Pflügen, Gärtnerarbeiten, ein jeder Bauer mit 4 Pflügen, gleichfalls an Abt Michael und die Sammlungen zu Grüssau und zum Warmborne erblich bar verkauft hat. Z.: Hans Gotsche auf dem Kynast gesessen, Hans, sein ältester Sohn, Hans Nymbtsch, Heinze Nymbtsch mit den geistlichen Brüdern, dem Propst zum Warmborn mit seinen Brüdern das., und Nickel Schaultz zum Warmborn u. v. a. — Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarhiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates auf Antrag des Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmbrunn, vom unversehrten Orig., dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 mit dem

Hirschberger Stadtsiegel an Streifen in Kapsel. Abschr. i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 44. Spätere einfache Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. S. auch weiter unten 1694 März 9. Angef. bei Keylich a. a. O.

**15. 1455 Sept. 20** (am Abend St. Mathei). Schweidnitz, gesch. u. geg. — Heinrich von Rosenberg, kgl. böhmischer Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm die ehrbaren, wohlthätigen Heinz und Hans Niemptsch, Gebrüder, dem Abt Michael des Klosters Grüssau, dem Propst und dem ganzen Konvent zum Warmborn ihre 6 Mk. j. Z. zum Warmborn i. Weichb. Hirschberg mit allen Rechten, Nutzungen, Hofdiensten und Herrschaften, ausgenommen die obersten Gerichte, in einem ewigen Kaufe verkauft und verreichet haben. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Ritter Hain von Czirnow, Nickel Schweinichen Rettich gen., Johann Schweinichen. Albrecht Bock und der wohlthätige Hans Schoff vom Kynast. Unterhauptmann, Kanzler und Hofrichter zur Schweidnitz, Ausf. dieses. — Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenbron, dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 vom Orig. Perg., an dem das Landeshauptmannschaftssiegel hing, mit dem Hirschberger Stadtsiegel an Streifen in Kapsel. Abschr. i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 47. Spätere einfache Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. Angef. bei Keylich a. a. O.

**16. 1460 Mai 21** (die vigesima prima). Geg. in Warmbrunn bei Hirschberg. — Jodocus, Bischof von Breslau, verleiht den Andächtigen, welche die Johann Baptistkirche in Warmborn an gewissen festgesetzten Tagen besuchen und dabei näher bestimmte Gebete verrichten, einen Ablass von 40 Tagen. — A. d. Orig., an dem das bischöfl. Siegel hing, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 49/50. Angef. bei Keylich a. a. O.

**17. 1475 April 17** (die XVII m. April.). Geg. Breslau. — Bischof Rudolf von Breslau bestätigt für die durch den Tod des Br. Anthonius, des letzten Propstes und Rektors, freigewordene Stelle des Rektors der Propsteikirche zu Warmborn auf Vorschlag des Abtes Nikolaus vom Zisterzienserkloster zu Grüssau als des Patronatsbesitzers darüber den Ordensbruder Nikolaus Krigel als dortigen vollgültigen Pfarrer, jedoch unbeschadet der bischöflichen Rechte. — A. d. Orig., an dem das bischöfl. Siegel hing, abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Abt. IV, pag. 51. Angef. bei Keylich a. a. O.

**18. 1482 Mai 19** (Sonntag vor Pfingsten). Gesch. u. geg. zu Warmborn. — Abt Nikolaus und der Konvent des Klosters Grüssau, sowie der Propst und alle Brüder zu Warmbrunn einigen sich mit den Gebr. Christoph und Ulrich Gotsche gen. Schoff auf dem Kynast gesessen wegen des durch den Teichbau des Warmbrunner Propstes Nikolaus Krigel vernichteten Ackers des Nickel Bernhardt zu Herischdorf dahin, daß letzterer mit einem andern Acker entschädigt werden soll. Z.: Kaspar Nostitz, Johann Schweinichen, Christoph Affe,

Ernst Czeditz, Ernst Gotsche zu der Fischbach gesessen u. a. v. — Aus dem Orig., an dem die Siegel des Grüssauer Abtes und des Christoph Schoff hingen, abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Abt. IV, pag. 51/53. Angef. bei Keylich a. a. O.

**19. 1482 Sept. 10** (Dienstag nach Nativ. Marie). Gesch. zu Grissaw, geg. zur Schweidnitz. — Jorg vom Stayn, Herr zur Czossen, kgl. böhmischer Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm der namhaftige Arnest Czedelitz zur Leippe dem Propst und der ganzen Sammlung zum Warmenborne seine  $3\frac{1}{2}$  Mark jährl. Zinsen auf der Stadt Jauer zu einem Testament auf Wiederkauf verreichet und aufgelassen hat. Dafür sollen der Propst und die ganze Sammlung alle Tage nach der Frühmesse das Regina Celi und das Gaude dei genitrix zu ewigen Zeiten singen. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Der alte Typrand Reibenicz, Parczfal Reibenicz, Typrand Reibenicz vom Caudir und der namhaftige Arnest Schoff vom Kynast, Kanzler zur Schweidnitz, Ausf. dieses. — Orig. Perg. mit dem Hauptmannschaftssiegel an Streifen im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv; desgl. ebendas. i. e. Orig.-Transsumpt des Hirschberger Rates v. 1. Okt. 1562, s. weiter unten Nr. 30. Amtliche Eintragung i. Bresl. Staatsarch. Rep. 39 F. Schw.-Jauer III. 15 Neues Landbuch I, fol. 36 b, ferner Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarch. Fach 45. 4, fol. 82 u. 106 b, desgl. im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 53. Angef. bei Keylich a. a. O.

**20. 1486 April 14** (ipso die Tyburtii). Gesch. u. geg. i. Kloster Grüssau. — Abt Nikolaus vom Kl. Grüssau bek., da unter seinen Mitbrüdern der Propstei Warmborn wegen der Verteilung der sich infolge der früheren Seelenmessenstiftungen am St. Pantaleonstage (28. Juli) angesammelten Gelder Unstimmigkeiten entstanden seien, so habe er mit Zustimmung des Warmbrunner Propstes Nikolaus Krigel und aller dortigen Ordensbrüder bestimmt, daß der jeweilige Propst für das Singen des Salve Regina jährlich 6 Vierdung den Brüdern geben solle. Das Kapital der 30 Mk. hierfür soll zum Nutzen des Propsteifischeiches verwendet werden, der Jahreszins von 14 Vierdung auf der Stadt Jauer pro Regina Coeli<sup>115)</sup> solle zur Hälfte an den Propst, zur andern Hälfte an die übrigen Brüder das. fallen. — A. d. Orig., an dem das Grüssauer Abts- und das Konventssiegel hingen, abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 56/57. Angef. bei Keylich a. a. O.

**21. 1491 Dez. 27** (1492 Dienstag nach Weihnachten). Gesch. Hirschberg, geg. Schweidnitz. — Herzog Kasimir von Teschen u. Gr. Glogau, kgl. Landeshauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm Georg Zeditz Affe gen., auf dem Nimmersath gesessen, dem Arnest Schoff vom Kynaste und dessen Ehefrau Katharina und beiden chel. Leibeserben achtehalb Scheffel Korn, sowie 2 Malter und fünftheil Scheffel Hafer (jährl.) Landgeschoß in und auf dem Gute und Dorfe Foitßdorff (Voigtsdorf) i. Weichb. Hirschberg verkauft und aufgelassen hat. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Hans vom Rade zu Waltersdorf gesessen, der das Lehn im Auftrag des Landes-

<sup>115)</sup> S. oben 1482 Sept. 10, Nr. 19.

hauptmanns getan hat, Christoph Czirn zu Grunau gesessen, Christoph Grebel und der wohlnamhaftige Arnest Schoff vom Kynaste, Kanzler zu Schweidnitz, Ausf. dieses. — A. d. Orig., an dem das Hauptmannschaftssiegel hing, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 28. Angef. bei Keylich a. a. O.

**22. 1491 Dez. 27** (1492 Dienst. nach nativ. Christi). Gesch. zu Hirschberg, geg. zu der Schweidnitz. — Kasimir, Herzog in Schlesien, Teschen u. Groß Glogau, kgl. böhm. Hauptmann der FF. Schw.-Jauer. bek., daß vor ihm der ehrbare, namhaftige Jorge Czedlicz Affe gen. uffim Nimersadt (Nimmersatt) gesessen an den ehrbaren, wohlnamhaftigen Arnest Schoff vom Kynast, dessen Ehefrau Katharina und ihre ehelichen Leibeserben das Landgeschoß von  $8\frac{1}{4}$  Scheffel Korn und  $8\frac{1}{4}$  Scheffel Hafer auf Gut und Dorf Kemmerswalde (Kammerswaldau) i. Weichb. Hirschberg, wie dies sein Vater besessen hat und an ihm gestorben ist, ewiglich verkauft und aufgelassen hat. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Hannos vom Rade zu Waltersdorff gesessen, Cristoff Czyrn zu Grwna (Grunau) gesessen, Cristoff Grebil und der wohlnamhaftige Arnest Schoff vom Kynast, Kanzler zur Schweidnitz, Ausf. dieses. — Orig. Perg. m. d. Landeshauptmannschaftssiegel an Streifen im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv. Amtl. Eintragung i. Bresl. Staatsarch. Rep. 39 F. Schw.-Jauer III. 15. Neues Landbuch I. fol. 369. Abschr. i. Hermsdorfer Kameralamtsarch. u. im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 60. Angef. bei Keylich a. a. O.

**23. 1496 Mai 28** (Sonnab. vor Trinit.). Gesch. u. geg. Schweidnitz. — Kasimir, Herzog in Schlesien, Teschen und Groß Glogau, kgl. böhmischer Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm der ehrbare, wohltüchtige Hans Niemptsch von Helwigisdorff (Hellwigsdorf, Kr. Bolkenhain) dem Abt und Konvent des Klosters Grüssau und den Brüdern zum Warmenborn seine 9 Ruten Erbes bei dem Warmenborne i. Weichb. Hirschberg mit allen Rechten und Nutzungen verreichet und aufgelassen hat. Der Landeshauptmann erteilt die Belohnung. Z.: Heintze Zedliz von Pomssen, Bernhard Tschirnhaus, Hans Logaw und der wohlnamhaftige Arnest Schoff uffim Kynast gesessen, Kanzler zur Schweidnitz, Ausf. dieses. — Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv. Transsumpt des Hirschberger Rates dd. Hirschberg Montag nach Jakobi Apost. (28. Juli) 1561, ausgestellt auf Verlangen des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts Warmenbromm, unter dem Hirschberger Stadtsiegel an Streifen. Abschr. i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 57. Spätere einfache Abschriften in Hermsdorfer Kameralamtsarch. Angef. bei Keylich a. a. O.

**24. 1507 Nov. 16** (Dienstag nach Mart.). Gesch. zum Warmenborne, geg. zur Schweidnitz. — Ulrich Schoff, Ritter vom Kynast und auf Greiffenstein, kgl. böhmischer Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm der ehrbare wohlnamhaftige Ernst Schoff uffim Kynast gesessen dem Propst Markus Meurer und der ganzen Sammlung der Brüder zum Warmenborne sein Landgeschoß von  $8\frac{1}{4}$  Scheffel Korn und  $8\frac{1}{4}$  Scheffel Hafer auf Gut und Dorf Kemmerswalde (Kammerswaldau)

i. Weichb. Hirschberg geschenkt hat <sup>116)</sup>). Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Anthonius Schoff uffm Boberstein, Hans Abstatz von Schuttlauf, Albrecht Stange zu Stonsdorff und der obgen. Ernst Schoff. Kanzler zur Schweidnitz. Ausf. dieses. — Orig. Perg. m. d. Landeshauptmannschaftssiegel an Streifen i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv. Amtliche Eintragung i. Bresl. Staatsarch. Rep. 39 F. Schw.-Jauer III 15 Neues Landbuch III. fol. 17 b. Abschr. i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv Fach 22 Nr. 1 Teil II, S. 64/65 u. im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 62. Desgl. i. e. Vidimus der Stadt Hirschberg v. 2. Okt. (Donnerstag nach Michaelis) 1561. Angef. bei Keylich a. a. O.

**25. 1555 o. T. o. O.** Ratificirter Kauf der Schölzerei zu Voigtsdorf. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**26. 1560 Nov. 15** (Freitag nach Martini). Gesch. zum Warmborn. — Kaspar Hauser, Propst des Gestifts oder der Propstei zum Warmborn, schließt mit Hans Schoff Gotsche gen. auf Kynast und Greiffenstein einen Vertrag wegen der eingegangenen (Kloster-) Mühle zu Herischdorf. Die Propstei erhält dafür von letzterem jährlich zu ewigen Zeiten 6 Malter Korn Hirschberger Maß. Das für die Haushaltung der Propstei über diese 6 Malter erforderliche Getreide soll ohne Entgelt oder Wegstreichung der Metze von der Herrschaft erlaubt werden, der Müller jedoch erhält das ihm gebührende Drittel oder Metzenteil. Wird die Mühle zum Warmborn schadhafte oder geht sie ein, dann hat die Herrschaft zu ewigen Zeiten trotzdem die 6 Malter Korn an die Propstei zu leisten. Die Propstei erhält jährlich von der Mühle ein Spick- oder Mastschwein. Hans Gotsche verpflichtet sich, baldigst ein Häuslein, in welchem sich der Schreiber dem Kirchendienste der Propstei zugute erhalten möge, gegen den Warmborn zu erbauen. Kann der Kirchendienst ohne einen solchen Schreiber versorgt werden, so kann die Propstei dieses Schreiberhäuslein vermieten. Die Mühle zu Herischdorf darf nie wieder aufgebaut oder eine andere statt ihrer errichtet werden. Aus dem Orig., an dem die Siegel des Hans Schaffgotsch und des Warmbrunner Propstes hingen, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 83 ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**27. 1561 Febr. 20** (Donnerstag nach Estomihi). Gesch. u. geg. zu Grüssau. — Abt Johann des Klosters Grüssau, Fr. Johann, Prior, Kaspar Hauser, Propst zum Warmborn, Fr. Jakob, Küchenmeister, Johann Kustos, Johann, Kantor, Fr. Melchior u. Fr. Michael, sowie die ganze Sammlung oder der Konvent daselbst bestätigen den Vertrag vom 15. Nov. 1560 (s. das.) wegen der Herischdorfer Klostermühle. — Aus dem Orig., an dem das Abtei- und das Konventssiegel hingen, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 86/87. Ferner ehemals ebenfalls i. Grüssauer Klosterarchiv i. e. Orig. Transsumpt des Hirschberger Rates mit dem Hirschberger Stadtsiegel dd. 1561 Dienstag nach Laetare (März 18). Angef. bei Keylich a. a. O.

**28. 1561 Juli 28** (Montag nach Jakobi). Hirschberg. — Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Hirschberg transsumieren auf Antrag

<sup>116)</sup> E. oben 1491 Dec. 27, Nr. 22.

des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenbron, eine ihnen vorgelegte unversehrte Pergamenturkunde des Landeshauptmanns Siegmund von Pogarell vom 26. Okt. 1416 (s. oben Nr. 8) betr. Stiftung eines Seelgerätes von 8 Malter Gerstenzins auf 2 Mühlen bei Hirschberg für die Warmbrunner Propstei. — Orig. Perg. m. d. Hirschberger Stadtsiegel an Streifen in Kapsel i. Benediktinerabteiarchiv zu Grüssau. Angef. bei Keylich a. a. O.

**29. 1561 Juli 28** (Montag nach Jakobi). Hirschberg. — Der Rat der Stadt Hirschberg transsumiert auf Antrag des ehrbaren und wohlgelehrten Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts W., die Urk. des Bischofs Wenzel von Breslau vom 11. Sept. 1403 (s. oben Nr. 2) betr. die Bestätigung der Gründung der Propstei Warmbrunn durch Gotsche (II.) Schoff auf Kynast und Greiffenstein unter Inserierung der Urkunden v. 16. u. v. 20. Juni 1403. — Orig. Perg., von dessen Besieglung nur noch der Pergamentstreifen erhalten ist, im Grüssauer Benediktinerabteiarch. Angef. bei Keylich a. a. O.

**30. 1562 Okt. 1** (Dornstag nach Michaelis). Hirschberg. — Der Rat der Stadt Hirschberg transsumiert auf Antrag des achtbarwürdigen und wohlgelehrten Herrn Kaspar Hauserus, Propstes zum Warmenbron, den Orig.-Lehnbrief des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer, Georg v. Stein, über  $3\frac{1}{2}$  Mk. j. Z. auf der Stadt Jauer vom 10. Sept. 1482. (s. oben Nr. 19). — Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv mit dem Hirschberger Stadtsiegel an Streifen. Angef. bei Keylich a. a. O.

**31. 1571 Aug. 14.** Gesch. Gürschdorff (Giersdorf, Kr. Hirschberg). — Abt Christoph und der Konvent des Klosters Grüssau verpfänden mit Zustimmung ihres Visitators, des Abtes Andreas von Heinrichau, an Hans Schoff Gotsche gen. auf Kynast und Greiffenstein für 10 000 Tlr. Gr. auf 12 Jahre die Propstei Warmbrunn nebst allen Zugehörungen und Rechten zur Auslösung der an (weiland) Hans (I.) Gotsche auf Kreppehof seit 1547 verpfändeten Klosterdörfer Wittgendorf, Reichenau, Quolsdorf und Neu-Reichenau samt dem Sattelwalde i. Kr. Landeshut, mit verschiedenen Einzelheiten der Pachtbedingungen. Besiegler: Abt Andreas von Kl. Heinrichau als Visitor, Abt Christoph von Kl. Grüssau und sein Konvent, Hans Schoff-Gotsch gen. auf Kynast u. Greiffenstein, Bartholomäus, Magister des Mathiasospitals in Breslau, Hans von Warnsdorff zu Gießmannsdorff, Ernst Pförtner zu Schweidnitz und Weissenrode (Weizenrodau, Kr. Schweidnitz) und Simon Schwartz, Schöppenschreiber zu Schweidnitz. — Inseriert i. d. kaiserl. Bestätigung dd. Wien 1. Juni 1572 (s. das.). Angef. bei Keylich a. a. O.

**32. 1572 Juni 1.** Wien. — Kaiser Maximilian genehmigt, nachdem sein Vater K. Ferdinand I. dem Stifte Grüssau i. J. 1547 die Verpfändung der 4 Stiftsdörfer Wittchendorf, Reichenau, Quolsdorf und Neu-Reichenau samt dem Sattelwalde an weiland Hans Gotsch auf Kreppehof gestattet hatte, zur Rücklösung dieser 4 Stiftsdörfer die Verpfändung der Propstei Warmbrunn, weil diese soweit abgelegen und die ganzen Einkünfte der Propstei auf den dortigen Propst oder Kaplan gehen, auf 10 Jahre um 10 000 Taler an Hans Gotsche auf Greiffenstein

unter Inserierung des darüber geschlossenen Vertrags dd. Giersdorf 14. Aug. 1571 (s. das.). — Aus dem Orig.-Vidimus des Schweidnitzer Rates vom 27. Sept. 1574, an dem das kleinere Schweidnitzer Stadtsiegel hing, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 66ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**33. 1585 Okt. 15.** Gesch. zum Jauer. — Mathes von Logau und Altendorf auf Burglehn Jauer, Hauptmann des FF. Schweidnitz-Jauer, und Dr. iur. Johann Heß zum Stein, kaiserl. Räte, vermitteln auf kaiserl. Befehl und unter Vorbehalt der kaiserl. Bestätigung zwischen dem Abt Kaspar Ebert von Kl. Grüssau und dessen Konvent einer- und Christoph Schoff Gotsch gen. vom Kynast auf Langenau und Kemnitz, Kanzler der FF. Schw.-Jauer, andrerseits einen Vertrag, durch welchen erstere an letzteren namens seiner Ehefrau Magdalena geb. Gotschin für 10 000 Tlr. auf 12 Jahre die Propstei Warmbrunn mit allen Zugehörungen unter verschiedenen Bedingungen verpfänden. — A. d. mit den 4 Siegeln und Unterschriften der Vertragschließenden versehenen Orig. abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 71ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**34. 1586 Febr. 8.** Geg. Prag. — K. Rudolf II. bestätigt unter Inserierung den Pachtvertrag vom 15. Okt. 1585 (s. das.) über die Propstei Warmbrunn. — A. d. Orig., an dem das kaiserl. Siegel hing, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch Part. IV, pag. 75 ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**35. 1592 o. T. o. O.** — K. Rudolf II. erlaubt dem Kloster Grüssau, 10 000 Tlr. zur Einlösung der Propstei Warmbrunn aufzunehmen. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**36. 1601 o. T. o. O.** — Abschrift des Hauptbriefes über das Vorwerk zu Voigtsdorf, desgl. Privilegium der Schölzerei von 1614, item Vidimus de Ao. 1617, wie auch Privilegium über die Mühle von Voigtsdorf von 1650. — Nur diese Angaben bei Keylich a. a. O.

**37. 1602 Mai 13.** Gesch. zu Grüssau. — Kaspar, Abt und Herr des Gestifts und Klosters Grüssau, bek., daß er dem Georg Rudolf zum Warmenborn eine Baustelle an dem hölzernen Bade<sup>117)</sup>, wo zuvor die Propsteischeune gestanden<sup>118)</sup>, soweit sie von ihm (dem Abte) angewiesen und abgesteckt worden ist, für 48 Mark Pölichen, zahlbar innerhalb Monatsfrist, und gegen einen ewigen Jahreszins von 9 Kreuzer zu Walpurgis (1. Mai) und 9 Kreuzer zu Michaelis mit der Bestimmung erblich verkauft hat, daß die Auflassung bei einer Besitzveränderung vor dem Abte geschehen muß. — Aus dem Orig. m. d. Abteisiegel abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 105/106. Angef. bei Keylich a. a. O. (mit dem falschen Datum 1601).

117) Gleichzeitiger Randvermerk: „NB. das Schaffgotschische Bad ist das hölzerne Bad genennet worden“.

118) Gleichzeitige Randbemerkung: „Der Propstei Scheune hat gestanden, wo iekund epliche Linden unweit des Schaffgotschischen Bades stehen gegen dessen Vorwerk zu, gehört also diese Stelle der Propstei“.

**38. 1604 Jan. 17.** Grüssau. — Schreiben des Abtes Kaspar von Grüssau an die verw. Freiin Eleonore von Schaffgotsch wegen der Rechte der Warmbrunner Propstei auf Gärten in Herischdorf. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**39. 1608. 1612. 1614.** Zweifacher Pachtvertrag mit Herrn Süßenbach wegen der Propstei, nämlich von 1608—1612 und von da bis 1614 dd. Grüssau den 30. Aug., dd. 20. Aug. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O. S. auch 1608 Aug. 30, Nr. 40.

**40. 1608 Aug. 30.** Kl. Grüssau. — Kaspar, Abt und Herr des Klostersgestifts Grüssau und Propst zum Warmborn, verpachtet an Merten Süßenbach, Scholzen zu Voitsdorf (Voigtsdorf, Kr. Hirschberg), alle Nutzungen und Rechte der Warmbrunner Propstei in Voigtsdorf, nämlich das Vorwerk, die Häuser nebst dem Bierschank, die Teichwirtschaft, die Geld- und Getreidezinsen im Dorfe Voigtsdorf, zu Kemmerswaldau, zu Warmbrunn von der Mühle und ihren Untertanen das. (in der Mühle), die Fischerei im Zacken, die Hofetage und Holzfuhrn, ausgenommen jedoch das Kirchlehn, die Ober- und Niedergerichte, die Ehrungen u. Verreichgelder, den Spittelwald, woraus der Scholze nur Brennholz nach Anweisung des Försters entnehmen darf, auf 4 Jahre gegen eine jährliche Pachtsumme von 550 Talern etc. — A. d. Orig., an dem das Grüssauer Abtsiegel hing, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 78/79. Laut Vermerk das. wurde dieser Vertrag am 30. Aug. 1612 auf zwei weitere Jahre verlängert. Angef. bei Keylich a. a. O.

**41. 1611 Okt. 1.** Geg. Breslau. — Kaiser Mathias erlaubt dem Abt Tobias und dem Konvent des Klostersgestifts zu Grüssau, wegen der großen Schuldenlast den abgelegenen Klosterbesitz wie die Propstei Warmbrunn und die 4 böhmischen Dörfer Bernsdorf, Königshayn, Lampersdorf und Potschendorf zu verkaufen, da auch der Bresl. Bischof Erzherzog Karl als loci ordinarius seine Einwilligung hierzu gegeben hat. — A. d. Orig. mit der kaiserl. Unterschrift und dem kaiserl. Siegel abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 80 ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**42. 1616 Juli 26.** Gesch. auf dem Hause Kemnitz (Kr. Hirschberg). — Hans Ulrich Schaff Gotsch gen. von und auf Kynast, Greiffenstein und Kemnitz, Freiherr auf Trachenberg und Prausnitz, Herr auf Schmiedeberg, Giersdorf, Hertwigswaldau und Rauske p., und Abt Martin vom fürstl. Gestift Grüssau sowie Propst zum Warmbrunn schließen folgenden sühnlichen Vertrag: 1) der Schank auf der Propstei Warmbrunn, der seit dem Absterben des Freiherrn Christoph Schaffgotsch († 1601) dort gehegt worden ist, wird dem Herrn Schaffgotsch und dem Scholzen zum Warmbrunn, Albrecht Lausmann, und dessen Nachfolgern fortan allein überlassen, wofür der Scholze dem Abte bzw. dem Propste jährlich 35 Tlr. Zins, dem ewigen Zins oder Zappengeld ohne Schaden, von Martini 1618 an geben soll. 2) Der Kretscham zum Warmbrunn untersteht der Erbuntertänigkeit des Hauses Kynast mit Ausnahme von 9 Ruten Erbes, für welche der Scholze dem Abte die Huldigung zu leisten hat. 3) Die Obergerichte über des Abts

Untertanen zum Warmbrunn gehören ohne Mittel dem Hause Kynast. Was aber in des Abts Behausung, die Propstei genannt, vorfällt, hat der Abt zu richten. Flüchtet ein Verbrecher in den Propsteihof, muß der Abt ihn gegen den landesüblichen Revers herausgeben. Die Niedergerichte gebühren dem Abte über seine Untertanen, über Fremde dem Herrn Schaffgotsch. 4) Den seit 1601 rückständigen, auf den Rittersitz Giersdorf zu entrichtenden erblichen Zinshafer zu Voigtsdorf erläßt Herr Schaffgotsch zur Hälfte den Voigtsdorfern, die die andere Hälfte innerhalb 3 Jahre ihm nachträglich zu entrichten haben. 5) Die Handwerker zum Warmbrunn sind ohne Mittel dem Hause Kynast unterwürfig und zinshaft. 6) Das eingehaltene Mühlgetreide von 63 Scheffel Korn soll alsbald ausgefolgt, inskünftig aber die 6 Malter nebst dem Spickschwein vermöge des Mühlvertrags<sup>119)</sup> aus der Warmbrunner Mühle jährlich der Propstei geliefert werden. 7) Die Fischerei gebührt dem Abte laut Vertrag von dem Voigtsdorfer Wasser, wo es in den Zacken fällt, bis an die Brücke zu Herischdorf niederwärts der Mühle, jedoch nur für seine eigene Nutznießung und darf keinen andern Leuten, auch nicht durch Vermietung gestattet werden. 8) Bei Einsetzung eines neuen Propstes zum Warmbrunn soll die Kynastsche Herrschaft, dem Fundator zu Ehren, zur Beiwohnung der Huldigung erbeten werden. 9) Es bleibt bei der letzten Grenzberichtigung. 10) Die Herischdorfer, die zu Robotten auf die Propstei schuldig sind, verrichten diese weiter. 11) Der Gang, wie er jetzt vom Steinernen Hause ins Bad geht, soll an seinem Ort ruhig verbleiben. 12) Die Gräserei im und um den Fraunteich verbleibt dem Abte und den Seinigen laut Vertrag von 1433<sup>120)</sup>. 13) Die Viehtrift von 8 genannten Gärtnern mit 2 Kühen und 1 Kalbe auf der Propstei verbleibt wie vor alters gegen einen Zins von 18 Weißgroschen für die drei Stücke. Z. auf des Herrn Schaffgotsch Seite: Konrad v. Nimptsch und Reversdorf auf Maiwaldau, Kanzler der FF. Schw.-Jauer, Friedrich von Gelhorn auf Peterswaldau, Rogau etc., Landesältester u. Oberrechtssitzer, Adam v. Schweinichen und Schweinhaus auf Kolbnitz und Eisendorf, Landesältester, Z. auf des Abts Seite: Andreas, Abt des Klosters Heinrichau u. Visitor des Stifts Grüssau, Georg v. Zettritz auf Schwarzwaldau und Konradswaldau, Administrator zu Adelsbach, Georg von Tschirnhauß auf Baumgarten u. Hermann v. Zettritz der Jüngere auf Schatzlar und Langenhelmsdorf. — Aus dem Orig. mit den Siegeln und Unterschriften der beiden Vertragsschließenden und der beiderseitigen Zeugen abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 88 ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

43. 1637 Aug. 1. Gesch. Warmbrunn. — Propst Fr. Andreas Michel überreicht dem Steueramte für die Capitation (Kopfsteuer) ein Verzeichnis der Warmbrunner Propsteiuntertanen: „5 Pauerlein, so sehr schlecht und gering Säewerk haben, sät jeder über Winter kaum 8, 9, bis in 10 Scheffel. Jeder vermöge der Capitation soll geben 9 Gr.,

<sup>119)</sup> S. oben 1560 Nov. 15, Nr. 26.

<sup>120)</sup> S. oben 1433 o. L., Nr. 10.

tut 1 Tlr. 9 Gr. 24 Auenhäusler, so sehr armselig. Jeder vermöge der Capitation soll geben 1 Gr., tut 24 Gr.

8 Häusler, jeder 1 Gr.

2 Gärtner, jeder 1 Kr.

Summa 2 Tlr. schlesisch 8 Gr.

— Aus dem Orig. (Konzept?) mit Unterschrift im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 106/107. Angef. bei Keylich a. a. O.

**44. 1643.** Acta wegen einem Hause in der Propstei Warmbrunn, welches das Schaffgotsch'sche Haus genannt wird. 1) Kaiserlicher Befehl dd. 1640 Juni 20 wegen dieses Hauses. 2) Der schlesischen Kammer Befehl dd. 1645 Juni 27 <sup>121)</sup>, daß dieses Haus der Propstei eingeräumt werden soll. 3) Insinuation der Kammer <sup>122)</sup>. — Nur diese Angaben bei Keylich, Grüssauer Archivrepertorium v. J. 1786 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 178 aus dem Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 108/110.

**45. 1645. 1647. 1650.** Acta propter commissariatum domini Andreae, praepositi in circulo Hirschbergensi. 1) 1645. Das Commissoriats desselben. 2) 1647. Authentische Relation seines geführten Commissariats. 3) 1650. Kaiser Leopold erhebt denselben zu seinem Geheimen Rat. — Nur diese Angaben bei Keylich a. a. O.

**46. 1645 Juni 10.** Geg. Wien. — Kaiser Ferdinand III. erteilt der schlesischen Kammer auf ihren Bericht vom 9. März seine Einwilligung, daß dem Warmbrunner Propst Andreas Michaelides zur Entschädigung für seine verschiedenen obgehabten Kommissionen und mühsamen Verrichtungen das im Warmbrunner Propsthof liegende Schaffgotsch'sche Haus seiner Propstei als Eigentum einverleibt werde. — Aus einer Cop. coaev. abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 108. Angef. bei Keylich a. a. O.

**47. 1645 Juni 27.** Breslau. — Die schlesische Kammer übersendet dem Warmbrunner Propst Andreas Michaelides abschriftlich die kaiserliche Genehmigung vom 10. Juni 1645 (s. das.), nach welcher das im Propsteihof liegende Schaffgotschhaus der Warmbrunner Propstei eigentümlich übereignet werden solle, mit dem Bemerkten, daß sie die kaiserl. Kynastischen Rent- und Amtsschreiber Karl Schwinghammer und Melchior Albrecht hiermit beauftragt habe. — Aus dem Orig. mit den Siegeln und Unterschriften des schlesischen Kammerpräsidenten und der (3) Kammerräte abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 109/110. Angef. bei Keylich a. a. O. (s. ob. Nr. 44).

**48. 1645 Juni 27.** Breslau. — Die schlesische Kammer gibt Karl Schwinghammer und Melchior Albrecht, kaiserl. Rent- und Amtsschreibern auf dem Schloß Kynast, den Auftrag zur Überweisung des Schaffgotschhauses im Warmbrunner Propsteihofe an den Propst Andreas Michaelides. — Aus einer Cop. coaev. abschriftlich etc. wie vorher pag. 110/111. Angef. bei Keylich a. a. O. (s. Nr. 44).

<sup>121)</sup> S. weiter unten Nr. 46.

<sup>122)</sup> Desgl. Nr. 47 u. No. 48.

49. 1664 o. T. o. O. — Abschrift eines andern Briefes<sup>123)</sup> über das Vorwerk zu Voigtsdorf. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

50. 1664 Mai 28. Gesch. zum Warmbrunn. — Der Prior Fr. Andreas und der Schaffgot'sche Bevollmächtigte Melchior Albrecht schließen einen Vergleich wegen Reparierung des Dammes, der Viehtrift und des Fahrweges bei der Buttergasse am Wasserlaufe des Mühlgrabens zu Warmbrunn. — A. d. Orig. m. den Unterschriften und Siegeln der beiden Vertragsschließenden abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV. pag. 94/95. Angef. bei Keylich a. a. O.

51. 1664 Okt. 23. Gesch. zu Warmbrunn. — Graf Christoph Leopold Schaffgotsch, des h. Röm. Reichs Semperfrei von und auf Kynast etc., schlesischer Vizekammerpräsident und Oberster Landhofmeister der FF. Schweidnitz-Jauer, und Bernhard (Rosa), Abt und Herr des fürstl. Klostergestifts Grüssau, Propst zu Warmbrunn, einigen sich gütlich über folgende Punkte: 1) die Gottesdienste in der Propstei und der Kirche zu Warmbrunn sollen fortan vermöge der Fundationsbriefe getreulich verrichtet werden. 2) Vermöge des Vertrags von 1616<sup>124)</sup> soll bei der Installation eines Propstes die Herrschaft Kynast dem Fundator zu Ehren zur Huldigung eingeladen werden. 3) Für das Begräbnis in dem Schaffgotsch'schen Erbbegräbnis zu Warmbrunn darf der Abt nichts fordern, sondern überläßt es der Diskretion des Grafen. Wegen des Schulmeisters soll es nach der Greiffenberger Ordnung geregelt werden. 4) Der Spittelwald soll ordentlich besichtigt und begrenzt werden. 5) Die Fischerei im Zacken soll nach dem Vertrag von 1616<sup>124)</sup> gehalten werden. 6) Desgl. wegen der Grasung im und um den Fraunteich. 7) Wegen der Mühle zu Warmbrunn, in welcher die Voigtsdorfer mahlen müssen, bleibt es bei den Verträgen von 1561 und 1616<sup>124)</sup>. Bestimmungen wegen der Reinigung des Mühlgrabens und des Mühllehens zu Voigtsdorf. Der Warmbrunner Müller soll der Propstei statt des Spickschweins jährlich 10 Rtl. zahlen. 8) Die Brücke über den Mühlgraben unterhalb Voigtsdorf soll die Herrschaft Kynast aus Stein bauen lassen, die Steinfuhren leisten für dieses Mal die Voigtsdorfer. 9) Einigung wegen des Mühlgrabens hinter der Puttergasse samt dem Wege und der Viehtrift. 10) Wegen der Ober- und Niedergerte bleibt es bei dem Verträge von 1616 mit einigen weiteren Ausführungen. 11) Erläuterung über die Gerichtskosten der beiderseitigen Untertanen. 12) Die 5 Bauern und 2 Gärtner der Propstei lassen ihre Käufe wie zuvor bei den Gerichten auf, von den Abfahrtsgeldern erhalten beide Herrschaften (Graf- u. Propst) je die Hälfte. 13) Die Schankgerechtigkeit bleibt nach dem Verträge von 1616<sup>124)</sup>, die Propsteiuntertanen müssen ihr Bier aus dem Schaffgotsch'schen Brauurbau nehmen. 14) Die Einfuhr des Voigtsdorfer Bieres ohne Einwilligung der Herrschaft Kynast ist verboten. 15) Nähere Bestimmungen über die Handwerker zu Warmbrunn. 16) Ausführliche Bestimmungen über die Leistung der Propsteiuntertanen von Erb- und Waldzinsen,

123) S. oben 1601 o. T., Nr. 36.

124) S. oben 1616 Juli 26, Nr. 42.

Robotten etc. an die Herrschaft Kynast. 17) Die Herrschaft Kynast soll die alte Badestube abbrechen und eine neue auf eigene Kosten an einem andern Ort erbauen, wohin die Abgänge der warmen Bäder geleitet werden sollen, desgl. weitere Festsetzungen wegen des gemeinsamen Verbrauchs der warmen Quellen. 18) Der Platz, auf dem das Hospital stand, soll neu abgegrenzt und zur Disposition der Herrschaft Kynast gestellt werden. 19) Das Hutungsrecht von 8 genannten Gärtnern soll nach dem Vertrag von 1616 verbleiben und jeder 1 Tlr. schl. der Propstei reichen. 20) Das jetzige Schul- oder Schreiberhäusel soll den beiden Gemeinden Herischdorf und Warmbrunn zustehen und von beiden bauständig gehalten werden. 21) Wie vor alters stellt die Propstei einen Schöppen zum Gräfl. Schaffgotsch'schen Gericht und einen Ältesten zu der Gemeinde, dagegen die Herrschaft Kynast einen Kirchvater. Regelung der Gemeindeauflagen. 22) Regelung des Auenrechtes zwischen beiden Herrschaften (Kynast und Propstei). 23) Regelung über die Abbezahlung und Umrechnung der 1000 Tlr. zu 6 %, die der Prälat dem Grafen Schaffgotsch den 25. Nov. 1652 geliehen hatte. 24) Die Voigtsdorfer Ober- und Unterhaine sollen abgegrenzt und ihre Jahreszinsen festgesetzt werden. 25) Die Geistlichen in der Propstei dürfen ihren Haustrunk sich in dem Brauhause zu Warmbrunn brauen lassen, auf jeden Geistlichen bis zu 6 Scheffel Weizen. 26) Kommen sonst noch Streitigkeiten oder Irrungen zwischen beiden Parteien auf, sollen sie friedlich von Unparteiischen geschlichtet werden. — Aus dem Orig. mit den Unterschriften und Siegeln des Grafen Schaffgotsch und des Abtes von Grüssau, wie auch mit dem Grüssauer Konventssiegel und den Unterschriften des Priors Fr. Nikolaus und des Subpriors Fr. Heinrich für sich und den ganzen Konvent abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 95/105. Angef. bei Keylich a. a. O.

**52. 1677 Juni 7.** Amt Giersdorf, Kr. Hirschberg. Abt Bernhard von Grüssau macht einen Vertrag mit einem Bauer zu Kaiserswaldau wegen des Fuhrweges in den propsteilichen Wald. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**53. 1681 Aug. 10.** Schneekoppe. — Einweihung der Laurentiuskirche auf der Schneekoppe durch Abt Bernhard Rosa von Grüssau mit 10 Geistlichen. Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O. Vgl. dazu H. Nentwig, Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler (1898) 1). Die St. Laurentiuskapelle auf der Schneekoppe S. 10/11.

**54. 1683 Mai 2.** Citeaux. — Der Zisterzienserordensgeneral Johann Petit, Abt von Citeaux, erlaubt d. Abt Bernhard von Grüssau, ein Kloster in der Propstei Warmbrunn zu errichten, unter gleichzeitiger Übertragung des Titels Propst auf den Grüssauer Abt und mit der Bezeichnung Prior für den Vorgesetzten der in Warmbrunn lebenden Gemeinschaft. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**55. 1694 März 9.** Burglehn Jauer. — Die kgl. Amtskanzlei viduirt die ihr vorgelegte unversehrte Orig. Perg. Urk. vom 29. Sept. 1452 (s. ob. Nr. 14) über den Kretscham zu Warmbrunn. — Orig. Pap. mit dem aufgedruckten roten Amtssiegel der Landeshauptmannschaft

i. Benediktinerabteiarchiv zu Grüssau. Vermerk darüber bei Keylich a. a. O.

56. 1695 u. 1696. Acta Episcopalia 1) wegen der Schaffgotschischen pfarrteilichen Kirchen. 2) wegen eines Schulmeisters. 3) wegen eines geflüchteten Regularkanonikers aus Böhmen. — Nur diese Angaben bei Keylich a. a. O.

57. 1699. Braunbar - Relution, wie auch Sentenz wegen freien herrschaftlichen Bierpfandes wider den Scholzen und Kretschmer Franz Seiffert (zu Voigtsdorf). — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

58. 1708 Juni 27. Wien. — Kaiser Joseph I. bestätigt den allgemeinen Vergleich zwischen der Propstei Warmbrunn und dem Grafen Johann Anton Schaffgotsch:

dd. 1707 Okt. 21. Warmbrunn. a) Der Propstei verbleiben die Untergeichte, dem Grafen die Obergerichte. b) Den propsteilichen Untertanen werden die an die Herrschaft Kynast zu leistenden Dienste mit Ausnahme der Geld- und Naturalzinse erlassen. c) Der sogen. Spitalwald wird der Propstei übergeben. d) Der Graf überläßt die beiden niederen Bauernhöfe in Voigtsdorf der Propstei. e) Wegen der Herischdorfer Mahlmühle verbleibt es bei dem Vergleich von 1560<sup>125)</sup>. f) Die Propstei erhält statt der Gräserei im Fraunteiche aus der Kynastischen Rentei jährlich 10 Gulden 45 Kr. rhein. g) Die gräflichen Untertanen haben ebenfalls ihren Anteil an Dezem, Kirchen- und Schulgebäuden beizutragen. h) Festsetzungen der Gebühren für die Bestattung der Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Familienangehörigen im Schaffgotsch'schen Erbbegräbnis in der Pfarrkirche zu Warmbrunn u. a. m. — Nach einer Abschrift des Vergleichs in der gräflichen Hauskanzlei zu Warmbrunn auszugsweise bei Altmann, Reichsgräflich Schaffgotsch'sche Genealogie (1849), geb. Handschrift i. Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf S. 413/414. — Keylich a. a. O. vermerkt hinter seiner Inhaltsangabe ferner: „Die Original-Vergleichung liegt bei d. a. 1707 nebst 6 anderen Beylagen“.

59. 1708 Okt. 23. Warmbrunn. — Graf Hans Anton Schaffgotsch stiftet der Propstei Warmbrunn zu einem ewigen Seelgerät für Messen und für ein Anniversar 7000 rhein. Gulden, nämlich 5000 Gulden auf der Herrschaft Kynast und 2000 Gulden auf der Herrschaft Giersdorf zu 6 %. — Altmann a. a. O. S. 414 aus Warmbrunner Fundationsakten und bei Keylich a. a. O.

60. 1714. Grenzen von Voigtsdorf mit Kaiserswaldau. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

61. 1732 Jan. 16. Breslau. — Agnes Charlotte geb. Gräfin Schaffgotsch<sup>126)</sup>, verheh. Gräfin Althann stiftet der Propstei Warmbrunn

<sup>125)</sup> S. oben Nr. 26.

<sup>126)</sup> Schwester des Grafen Johann Anton Schaffgotsch, Fideikommißherrn auf Warmbrunn etc.

3300 Gulden zu einem jährlichen Requiem und einer täglichen Messe. — Altmann a. a. O. S. 363 aus Warmbrunner Fundationsakten und bei Keylich a. a. O.

**62. 1738 Nov. 2.** Warmbrunn. Vergleich zwischen der Propstei Warmbrunn und dem Grafen Johann Anton Schaffgotsch wegen der Andachten auf der Koppe und in der St. Annakapelle (bei Seidorf). — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**63. 1742.** Acta wegen der Dienste der Voigtsdorfer. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**64. 1746.** Nachricht wegen Steuer. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O. Vgl. auch oben S. 255 „Spezifikation“ Nr. 41.

**65. 1748.** Acta wegen des Bethauses zu Voigtsdorf. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**66. 1770.** Acta wegen des Fraunteiches zwischen der gräflichen Herrschaft und dem p. Römisch zu Warmbrunn. NB. Diese Akten beziehen sich zugleich auf die Propstei wegen des auf dem Teiche haftenden Grasezinses von 10 Fl. 45 Kreuzer<sup>127</sup>). — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**67. 1770 o. T. o. O.** Schreiben des Grafen Karl Schaffgotsch an den Abt von Grüssau wegen Ansetzung eines neuen Priors zu Warmbrunn. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**68. 1770.** Versessene Zinsen (zu Kammerswaldau, Kr. Hirschberg) werden vindicirt. — Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**69. 1792.** Acta in Betreff des Vergleichs mit der Stadt Hirschberg. — Nur diese Angabe oben S. 255 in der „Spezifikation“ Nr. 46.

**Nachtrag: 24 a. 1507 Nov. 10.** Desgl. 7½ Scheffel Korn, 2 Malter u. 4½ Scheffel Hafer auf Voigtsdorf (b. Warmbrunn). — Kopiaibuch des Pfarrarchivs zu Warmbrunn a. d. 2. Hälfte des 17. Jahrh. mit Abschriften betr. das Kloster Grüssau, besonders der Propstei Würben b. Schweidnitz, u. der Warmbrunner Propstei, s. o. die Nrn. 3. 4. 6. 9. 7. 24a. 8. 10. 15. 19. 24. 16. S. auch o. S. 272/273. — Ebendas. auch einige Rechnungs- u. Wirtschaftsbücher aus dem letzten Jahrhundert der Warmbrunner Propstei; vgl. dazu P. Nik. v. Lutterotti O. S. B., Abt Innocenz Fritsch etc. (1935), desgl. den Wanderer i. Riesengebirge 1935, Nr. 7, S. 109/110.

<sup>127</sup>) S. oben 1707 Dft. 21, Nr. 58.

## VIII.

### Der Versuch einer preußisch-russischen Zusammenarbeit zur Abwehr der polnischen Propaganda. 1832<sup>1)</sup>.

Von

Manfred Laubert.

---

Wenn die Regierungen der Teilungsmächte geglaubt hatten, daß nach dem Zusammenbruch von 1831 das revolutionäre Treiben ihrer polnischen Untertanen vorläufig erlöschen werde, so sahen sie sich sehr rasch enttäuscht. Es trat nur eine Veränderung der feindlichen Taktik ein und die Führung übernahm nun die Emigration, die vom Westen her mit Sendboten und Werbeschriften den Boden für eine neue Erhebung vorzubereiten versuchte.

Die Schwierigkeit einheitlicher Abwehr ließ bei dem Leiter der Gendarmerie im Königreich Polen, Generalmajor Grafen Nesselrode, den Gedanken einer Zusammenarbeit der beiden am meisten beteiligten Regierungen entstehen. Er gab ihm in einer Verbalnote v. 2. 3. 1832 an den russischen Geschäftsträger in Berlin, Baron v. Maltitz, Ausdruck, wobei er von der in der zaristischen Bürokratie festgewurzelten Überzeugung ausging, daß die Ursache vieler Mißerfolge in der Bekämpfung des politischen Verbrechertums in der schwächlichen Haltung der preußischen Behörden zu suchen sei (Anlage). Nach langem Nachdenken verfiel er deshalb auf den Vorschlag, daß in einer preußischen Grenzstadt ein Büro der hohen Polizei errichtet und von der russischen Regierung dort ein Agent unterhalten werden sollte. Maltitz wurde ermächtigt, hiervon dem Minister des Auswärtigen, Grafen

---

<sup>1)</sup> Nach den Posener Oberpräsidialakten IX. B. b. 13 a Bd. III; c. 1—4 u. 7; d. 8, 20. Bd. I u. 22. Bd. I; nach den Akten des Breslauer Staatsarchivs Rep. 14. V. 16 a Bd. XVII, sowie denen des Geh. Staatsarchivs zu Berlin Rep. 77. 379. 1. Bd. I ff., 503. 1. Bd. II, 2. Bd. I, 3. Bd. II; 509 25, Bd. I/II; Rep. 89. C. XII. 35. Bd. I; A. A. Rep. IV. Polizeif. 157. Bd. 18 ff.

Bernstorff, Mitteilung zu machen, was er am 24. 3. mit der Bitte um Bestimmung eines Termins zu mündlicher Besprechung der Angelegenheit tat.

Diese Eröffnung fand indessen geteilte Aufnahme. Der Graf hielt sich zu einer Anzeige an den König für verpflichtet (Ver. 26. 3.). Am gleichen Tag trat er mit dem Minister des Inneren, Frhn. v. Brenn, in Verbindung. Bei den über das Treiben der polnischen Flüchtlinge eingelaufenen Nachrichten waren die von Kesselrode erwähnten Uebelstände im allgemeinen nicht in Abrede zu stellen, und die Notwendigkeit einer Abhilfe leuchtete ein. Andererseits konnte den kgl. Behörden nicht wohl Mangel an gutem Willen zum Vorwurf gemacht werden, sondern die Schuld des bisherigen Mißerfolges lag hauptsächlich daran, daß es in den damals vereinigten Provinzen Ost- und Westpreußen bisher an der erforderlichen, einheitlichen Leitung gefehlt hatte. Die Kesselrodeschen Anträge ließen sich in ihrer augenblicklichen Form aber allerhöchsten Orts wohl nicht befürworten. Trotz aller Geheimhaltung konnte man das Bekanntwerden der Existenz eines solchen gemischten Polizeibüros nicht verhindern, was zu ebenso unangenehmen Mißdeutungen im eigenen Land wie zu neuen böshaften Angriffen von außen Veranlassung bieten mußte. Zudem besaß Preußen in seiner Polizeiverfassung an sich, wenn sie von den zuständigen Stellen umsichtig und fest geübt wurde, hinreichende Mittel zur Unterdrückung des fraglichen Unfugs. Es kam, nachdem der Monarch alle auf die polnischen Refugiés bezüglichen politischen und militärischen Angelegenheiten dem Oberpräsidenten v. Schön und Generalmajor Schmidt übertragen hatte, nur darauf an, beide mit einer praktischen Instruktion und allenfalls außerordentlichen Fonds zu versehen. Insbesondere durfte ihnen zu überlassen sein, welche Beamten sie sich als Gehilfen auswählen wollten, um den Wünschen der Warschauer Regierung in allen Beziehungen zu genügen und mit den jenseitigen Behörden in unmittelbare Berührung zu treten.

Brenn hingegen sah darin noch keinen zuverlässigen Erfolg verbürgt. Er unterbreitete vielmehr auf Grund von Kesselrodes Depesche am 29. 3. dem König eingehende Pläne, durchdrungen von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer scharfen Beobachtung der fortwährenden Verständigung aller revolutionären Kräfte und ihrer Beziehungen zu preußischen und russischen Untertanen, die die gleiche Auffassung in Warschau und den dort aufgetauchten Wunsch nach einem Zusammenwirken beider Gouvernements nur als günstigen Umstand erscheinen ließen. Trotzdem konnte auch er sich mit der Ein-

richtung eines besonderen gemischten Polizeibüros nicht befremden. Ein solches konnte, von Mißdeutungen abgesehen, seinen Zweck bloß mangelhaft erfüllen, da es bei der großen Erbitterung der preußischen Grenzbevölkerung gegen Rußland wegen der von ihm verhängten Zollsperrre und Verkehrshemmung auf den wichtigen Faktor freiwilliger Mitarbeit aus dem Volk heraus nicht rechnen durfte. Angemessener dünkte dem Freiherrn die Übertragung der speziellen Aufsicht über die gedachten Wüthlereien an schon vorhandene Behörden, etwa das Landratsamt in Memel, ein solches im Posenschen und das Polizeipräsidium in Danzig, denen fortlaufende Verbindung untereinander und in geeigneten Fällen unmittelbarer Schriftverkehr mit den russisch-polnischen Gegenbehörden zu gestatten sein würde. Hierzu mußte freilich das seit Ableben des Polizeidirektors Flesche verwaiste Memeler Landratsamt mit einem besonderes Vertrauen erweckenden Mann besetzt werden, dem die Aufsicht längs der litauischen Grenze übertragen werden konnte. In allen nicht dringlichen Fällen war aber die Verständigung über den Minister zu suchen, der über die Kommunikation mit den russischen Gegenspielern befinden mußte. In ähnlicher Weise war Polizeipräsident Vegeßack-Danzig die Aufsicht in Westpreußen zugegredacht, während für Posen mit dem Oberpräsidenten Flottwell zuvor verhandelt werden sollte. Hier waren schon 1831 einige Landratsämter als Zentralpunkte für größere Bezirke geschaffen worden<sup>2)</sup>. Bei grundsätzlicher Billigung des Planes wollte Brenn sofort an die Ausführung gehen und behielt sich Sonderorschläge wegen der zu gewährenden Geldmittel vor.

Bernstorff betonte nun sichtlich verärgert, daß, nachdem Brenn es abgelehnt hatte, sich seinem Vorschlag gemäß mit ihm zu einem gemeinsamen Vortrag bei dem Monarchen zu vereinigen, er glaube, weiteren Befehlen des Landesherrn entgegensehen zu dürfen (Immediatber. 6. 4.).

Ehe jedoch dieser Bericht im Kabinett vorlag, hatte Friedrich Wilhelm III. sich dahin mit dem Freiherrn einverstanden erklärt, daß der russische Vorschlag in der angeregten Form unausführbar war, und daß sich der erstrebte Zweck passender und sicherer durch die vorhandenen Behörden erreichen ließ. Jedenfalls mußte eine geeignete Besetzung des Memeler Postens äußerst beschleunigt werden. Bei den Einzelheiten des Planes, bei dem die Wirksamkeit Schöns hinsichtlich der Polizeiaufsicht auf die polnischen Soldaten nicht zu über-

<sup>2)</sup> Vgl. Laubert: Die Anstellung der Distriktpolizeidirektoren i. d. Prov. Posen 1830. Dt. Wissenschaftl. Zschr. für Polen S. 22, 1931, 67—100.

sehen war <sup>3)</sup>, sollte der Minister mit seinem Amtsgenossen in nähere Verbindung treten, worauf der König ihren gemeinschaftlichen Bericht erwarten wollte (R.D. an Brenn, an Bernstorff 8. 4.).

Am 13. 4. wandte sich Brenn dann an den Grafen. Ihm erschien statt der von jenem empfohlenen Beauftragung von Schön und Schmidt mit der zentralen Kontrolle des Flüchtlingswesens ihre Gruppierung um die Oberpräsidenten von Preußen und Posen richtiger. Für Posen war Oberregierungsrat v. Tenspöde im Verein mit Polizeidirektor Schwede-Bromberg als Zwischeninstanz gedacht, in Gumbinnen neben dem Memeler Landrat der aus Bromberg gekommene, also mit den polnischen Mächenschaften genau vertraute neue Regierungspräsident Thoma. Bei dem vorläufigen Einverständnis des Königs konnte die Errichtung eines besonderen Polizeibüros als unzweckmäßig hiernach bei Seite geschoben werden.

Bernstorff hielt es für nötig, die Kenntnis der Einrichtung auf möglichst wenige Personen zu beschränken und selbst die Einzelheiten zu zentralisieren. Er billigte deshalb die Zusammenfassung bei den Oberpräsidenten mit Nebenorganen zur Einziehung von Erkundigungen. Aber Bedenken hegte er dagegen, daß diesen Stellen über den lokalen Bereich ihres Wirkungskreises hinaus regelmäßige Verbindungen mit fremden, gleichartigen Behörden gestattet wurden. Darin lag eine grobe Abweichung von der verfassungsmäßigen Dienstordnung und gerade dadurch wurde die nötige Einheitlichkeit gestört. Vermutlich hielten sich die Beamten dann mehr an fremde als eigene Wahrnehmungen. Darum mußten die Oberpräsidenten allein durch Vergleichung der einlaufenden Berichte den zutreffenden Maßstab zur Sonderung glaubwürdiger Mitteilungen zu gewinnen versuchen. Der Minister wollte deshalb den Antrag beim König dahin beschränken, daß den Oberpräsidenten zwar von Berlin aus die als Stationen ihrer unmittelbaren Organe gewählten drei Grenzpunkte bezeichnet und die ausersehenen Beamten namhaft gemacht, i h n e n dagegen nicht bloß die Regelung des Geschäftsverkehrs und Unterweisung dieser Unterstellen mit der Befugnis zu ihrer Vermehrung überlassen werden möchten. Ganz in Brenns Sinne sollte deren direkter Verkehr mit den russischen Behörden auf die dringendsten Fälle beschränkt bleiben, während es keinen Anstoß erregen konnte, wenn sich die Oberpräsidenten bei Bedarf unmittelbar mit dem Gesandten in St. Petersburg oder Generalkonsul Schmidt in Warschau in Verbindung setzten (an Brenn 26. 4.).

<sup>3)</sup> Es handelt sich um die nach Preußen übergetretenen Reste der poln. Insurrektionsarmee, mit deren Unterbringung und Fortschaffung die Regierung viel Ärger, Kosten und Mühe hatte.

Nach weiterem Schriftwechsel einigte sich Brenn mit Bernstorffs Nachfolger Ancillon schließlich auf einen gemeinsamen Inmediatbericht v. 5. 6. Sie entwickelten Brenns in den Grundzügen schon vom König genehmigten Plan dahin, daß unter seiner Aufsicht die Oberpräsidenten die Mittelpunkte bilden und sich Unterorgane schaffen sollten. Für Memel war in dem mit der einstweiligen Geschäftsführung betrauten Hauptmann Waagen ein vorzüglicher Beamter ermittelt worden. Dazu sollten Begeack, der Landrat in Thorn, Schwede und der künftige Polizeidirektor in Posen treten. Sie mußten zur Einziehung der erforderlichen Nachrichten auch in den an ihre Amtsbezirke grenzenden Kreisen Stützpunkte besitzen. Diese und evtl. noch weitere Instanzen wollte Brenn zur unmittelbaren Berichterstattung an ihn selbst ermächtigen, um fortlaufend Kenntnis wichtiger Wahrnehmungen zu erhalten und dann sofort notwendige Auskunft zu erteilen, aber auch mit den bei ihm vorliegenden Notizen die Ermittlungen in der Provinz fördern und notwendige Verfügungen in anderen Teilen der Monarchie erlassen zu können. In Ausnahmefällen war den Lokalstellen unter gleichzeitiger Anzeige an den Oberpräsidenten die unmittelbare Kommunikation mit den korrespondierenden russischen Behörden frei zu geben, während sonst die Vermittelung durch die Präsidenten zu erfolgen hatte, unter gleichartigem Verfahren von drüben. Es durften also nur ganz eilige Vorkommnisse dem regulären Geschäftsgang über die Gesandtschaften entzogen werden. War der Plan hiernach ins Leben getreten, ließ er sich weiter ausbauen. So lange das polnische Militär sich in Preußen aufhielt, war alles darauf bezügliche Material aus beiden Staaten sofort an Schön zu senden.

Bei den Umtrieben der unausgesetzt auf jede mögliche Weise für die Erneuerung ihres Vaterlandes tätigen Polen schien Brenn diese Einrichtung notwendig, und es blieb nur zu wünschen, daß die ausführenden Männer sich ihren Aufgaben mit Eifer und Umsicht unterzogen. Da es hierbei vorzugsweise auf Gratifikationen ankam, aber auch zu Reisen, Absendung von Rundschafftern usw. Geld erforderlich war, behielt sich der Minister Anträge vor, bis sich die Kosten überblicken ließen.

Im Zivilkabinett setzte der erfahrene Geheimrat v. Stagemann in einer Denkschrift v. 28. 6. dem vortragenden Minister Grafen Lottum auseinander, daß die beabsichtigte Einrichtung der Sachlage und ihrem Zweck nicht ganz gemäß erschien. Einmal wurden zu viele Einzelbehörden damit befaßt, deren man schwerlich überall gewiß war. Namentlich verdiente der Thorner Landrat v. Kulecz-Grabczewski bei

seiner polnischen Abkunft in dieser Hinsicht kein unbedingtes Vertrauen<sup>4)</sup>. Sodann war sehr zu bezweifeln, ob die Stationen richtig gewählt waren. Die lange Grenze des Reg. Bez. Gumbinnen blieb unberücksichtigt, wurde aber mit Vollendung der Kunststraße nach Lauroggen äußerst wichtig. Danzig war wegen der Seeverbindung von Erheblichkeit, Thorn wegen der Weichsel und als beherrschender Punkt an der westpreußischen Grenze. Es erschien ratsam, das ganze Detail den Oberpräsidenten allein zu übertragen. Dann führte Stagemann eine entscheidende Wendung durch den Hinweis herbei, daß auch der Oberpräsident von Schlesien wegen der Verbindung zwischen Krakau und Dresden mit Breslau nicht übergangen werden durfte. Dieser Wink fiel auf fruchtbaren Boden.

Auch der König bekannte sich dazu, daß den Oberpräsidenten die spezielle Auswahl ihrer Mitarbeiter anvertraut und ihnen nur zu deren näherer Instruktion die Hauptgesichtspunkte ihrer Tätigkeit nach der mit der russischen Regierung getroffenen Abrede vorgezeichnet werden sollten. Hiernach wurde den Ministern die weitere Anweisung anheimgegeben, aber mit dem ausdrücklichen Vermerk, daß auch Merkel für Schlesien in gleicher Art in den Plan einzubeziehen war. Wegen der Kosten wurde Brenns Bericht erwartet (R.D. 5. 7.).

Schon am 9. 7. erteilte Brenn den drei Oberpräsidenten unter Benachrichtigung Ancillons Richtlinien, um das auf Antrag der Zarenregierung vom Monarchen im Interesse beider Staaten gewünschte Verfahren zur Beaufsichtigung der polnischen Propaganda wirksam auszugestalten. Russischerseits sollten Parallelorgane benannt werden, die, wie vorläufig Oberst v. Euler im Gendarmeriecorps für die Memelgegend, das Polentum beaufsichtigen mußten und direkt mit den Oberpräsidenten in Verbindung treten konnten und umgekehrt. Vom Ergebnis gemachter und empfangener Mitteilungen bei eiligen, eine unmittelbare Verständigung der lokalen Aufsichtsinstanzen erfordernden Fällen erwartete Brenn stets unterrichtet zu werden. Die Einrichtung sollte auf Preußen und Posen und auf ausdrückliche Anordnung Sr. Majestät auf Schlesien erstreckt werden. Zunächst kam es auf die Auswahl der Unterorgane aus den angestellten Beamten an, die alsbald der jenseitigen Regierung zu benennen waren.

Für den Reg. Bez. Posen konnte Flottwell nur den Thurn und Taxischen Kammerdirektor Hoffmann als geeignetes Spezialorgan

<sup>4)</sup> v. G. schied unmittelbar darauf aus dem Dienst und zog sich auf seine in Polen belegenen Güter zurück.

namhaft machen <sup>5)</sup>. In den Grenz- und Nachbarkreisen war kein Landrat vorhanden, „dem ich ein solches Vertrauen schenken kann“ (eigenhändig hinzugefügt). Noch weniger war ein passendes Organ unter den Bürgermeistern zu finden. Für Bromberg war Schwede und bei Tenspodes Veretzung dorthin dieser zu wählen. Fernere Schritte hingen dann von der Berufung des Polizeidirektors in Posen ab (Vizepräsident Zender an Flottwell 2. 1. 1833). Die Bromberger Regierung (Abt. d. Inneren) machte sofort das Bedenken geltend, daß sie für die gemeinschaftliche Beaufsichtigung verdächtiger Personen, wobei es sich oft um deren persönliche Freiheit handeln konnte, „bei der Persönlichkeit anderer Landräte, welche leicht zu viel oder zu wenig tun würden, bei denen nicht die nötige Umsicht und Vorsicht vorausgesetzt werden kann und etwaige politische Geheimnisse nicht sicher aufbewahrt sein würden“, es für unratsam erachten müsse, sie mit den russischen Kommissaren in direkte Verbindung treten zu lassen. Sie wollte diese vielmehr insoweit beschränken, daß die Landräte nur solchen unmittelbaren, gleichzeitig dem Kollegium mitzuteilenden Requisitionen genügen durften, bei denen Gefahr im Verzug obwaltete, während jeder andere Schriftverkehr der Regierung vorbehalten bleiben mußte.

Schwierigkeiten entstanden dann wieder durch Tenspodes Fortgang als Rat in das Finanzministerium. Zum Nachfolger schlug er den vermutlich für seine Stelle ansersehenen Oberregierungsrat Frhn. v. Schleinitz vor <sup>6)</sup> (an Flottwell 25. 1.). Der Oberpräsident ersuchte nun den Regierungspräsidenten v. Wißmann-Bromberg um Benennung eines geeigneten Beamten zur Verbindung mit den russischen Behörden unter seiner Leitung, so daß sich eine fernere Heranziehung von Ländräten erübrigte. Wißmann konnte aber über den ihm gänzlich unbekanntem Schleinitz kein Urteil fällen. Außer diesem vermochte er nur Regierungsrat v. Kries, außerhalb des Kollegiums Landrat Wißtenberg in Bromberg in Vorschlag zu bringen (an Flottwell 30. 1.).

Auf Befürwortung Flottwells stimmte Brenn am 20. 3. der Anstellung von Schleinitz als eines zu den Geschäften in jeder Beziehung geeigneten Anwärter zu. Ihm erteilte der Oberpräsident

<sup>5)</sup> Auf Hoffmann wurde später bei seiner zweifelhaften Geneigtheit verzichtet.

<sup>6)</sup> Hans Eduard Frh. v. S., geb. 1798 zu Pittschen im Reg.-Bez. Marienwerder, wurde 1828 nach kurzer Landratszeit in Konitz Regierungsrat in Marienwerder und kam 1833 als Oberregierungsrat nach Bromberg, wohin er nach fünfjähriger Vizepräsidentenschaft in Koblenz 1842 als Chespräsident zurückkehrte, bis ihn das Revolutionsjahr nach Liegnitz und wenig später als Oberpräsident Schlesiens nach Breslau rief, wo er 1869 starb. Er war ein Schwiegersohn Hippels.

am 4. 4. den Auftrag, Tenspoldes Erbschaft zu übernehmen und im Bedarfsfall in direkte Verbindung mit den russischen Behörden zu treten. Am 30. 4. bot Flottwell seine Dienste Kesselrode an und war bereit, ihm jede für seine Regierung interessante Nachricht über den Zusammenhang der revolutionären Antriebe und die Verhältnisse einzelner Verdächtiger in der Hoffnung auf Gegenseitigkeit zu übermitteln. Die verschiedenen damals in Polen aufflammenden Putzche und der Ausbruch der Emigranten aus ihren Depots in Frankreich erforderten verdoppelte Aufmerksamkeit auch im Posen'schen. Zwar hatte sich öffentlich keine Teilnahme an jenen Ereignissen gezeigt, doch war nicht zu bezweifeln, daß einzelne Personen im geheimen mit den Revolten in Verbindung standen. Paszkewitsch würde sich also Flottwell verpflichten, wenn er ihn mit zuverlässigen Nachrichten über die Beziehungen der verhafteten Auführer zu seiner Provinz versah. Namentlich bat er bei den ohne Legitimation nach Polen zurückgekehrten Individuen jedes Mal feststellen zu lassen, welchen Weg sie durch Preußen genommen, wo sie sich aufgehalten, mit wem sie verkehrt und wo sie die Grenze überschritten hatten. Das „glückliche Einverständnis“ und die Interessengemeinschaft beider Mächte ließ hoffen, daß dieser Wunsch nicht unberücksichtigt bleiben werde.

Schon schlug die auch vom Ministerium ins Auge gefaßten Stellen: Waagen, Begeßack, Polizeirat Jonas-Thorn und die in Frage kommenden Landratsämter, vor.

Merkel unterrichtete seine drei Regierungen am 17. 7. von der ministeriellen Verfügung. Ihre Antworten liefen Ende d. M. ein, und er wählte nach ihren Vorschlägen die Landräte in Kreuzburg, Rosenberg, Beuthen D. S., Pleß und v. Sellin in Gr.-Wartenberg, Polizeipräsidenten Heintze-Breslau, Polizeidirektor Wuttke-Börlitz, Polizeidirigenten Albinus-Goldberg, sowie Bürgermeister Lautenbach-Blogau und Bergmüller-Grünberg aus (an Brenn 30. 7.). Nunmehr kam es nur noch auf die Bekanntgabe der korrespondierenden russischen Behörden an, weshalb Ancillon dem Geschäftsträger Ribeaupierre am 3. 9. vertraulich die preußischen Amtsstellen mitteilte. Darauf wurde angeordnet, daß Euler in Mitau für Memel, Gendarmerieoberst Zazikoff-Wilna für Danzig, Generalmajor Friden-Suwalski für Ostpreußen, Generalmajor Bahlen-Plöck für Westpreußen, Oberst Sobolew-Kalisch für Schlesien, Gendarmeriehauptmann v. Ungern-Sternberg-Konin für Posen zuständig sein sollten und Kesselrode die Zentrale zu bilden hatte (Ribeaupierre an Ancillon 9. 12.). Brenn bemerkte noch, daß in der Regel, und wenn eine besondere Beeilung nicht notwendig war, die russischen Stellen ihre Mitteilungen an die

Oberpräsidenten richten und diese solche an Kesselrode schicken möchten. Für dringende Fälle, wie Verhaftung eines über die Grenze entwischten Individuums, mußte freilich jede Zwischeninstanz ausgeschaltet werden. Demzufolge hatte der Fürst von Warschau 4 Beamte bestimmt, die preußische Nachrichten entgegennehmen und andererseits die preußischen Behörden ohne Umweg informieren sollten. Hiernach wurden die drei Oberpräsidenten zu gleichzeitiger Instruktion ihrer Unterorgane angewiesen (Geheimrat Eichhorn an Brenn 14. 12., dieser an Merckel 19. 12; M. an d. Regierungen 27. 12.).

Trotz des „glücklichen Einverständnisses“ zwischen Preußen und Rußland ist in der Folgezeit von der neuen Einrichtung indessen nur sehr geringer Gebrauch gemacht worden, z. T. wohl deshalb, weil sich keine klaren Richtlinien aufstellen ließen. Vor der definitiven Organisation hatte Brenn dem schlesischen Oberpräsidenten am 26. 11. mitgeteilt, daß er dessen Bericht v. 30. 7. zur Kenntnis des Auswärtigen Ministeriums gebracht und die russische Regierung vorläufig Euler und Zazikoff zu Gegenpolen bestimmt habe, wonach Merckel das weitere an seine Unterorgane verfügen sollte. Dann aber fuhr der Freiherr fort: Bei vorkommenden wichtigen Fällen sehe ich der Mitteilung entgegen und bemerke nur noch, „daß die erwähnten Beamten sich nur nach den für die diesseitigen Polizeibehörden bestehenden allgemeinen Vorschriften zu achten und daß ich, wenn Erw. Exc. nach Ihrem gefälligen Schreiben v. 30. 7. c. einer näheren Instruktion entgegensehen, solche zu erteilen außer Stande bin, indem nur die einzelnen vorkommenden Fälle den jedesmaligen Anhalt geben können, ob und auf welche Weise die Kommunikation mit den kaiserlich russischen Kommissarien zu bewirken ist“. — Für Schlesien bestand das Ergebnis der Anordnung dann auch eigentlich nur in einigen Berichten des eifrigen Rosenberger Landrats v. Taubadel an den Oberpräsidenten über seine Beobachtungen im Nachbarland.

Insbesondere gelang es nicht, das Mißtrauen gegen die preußische Polizei zu beschwichtigen. In Thorn wurde Jonas 1834 durch Polizeirat Wedecke ersetzt (Brenn an d. Ministerium des Auswärtigen 7. 2.), was auch Schmidts Nachfolger Niederstetter sofort mitgeteilt wurde. Oberpostdirektor Espagne-Posen sollte das Schreiben auf sicherem Weg befördern. W. wollte bald darauf in Warschau und Paszkewitsch ließ ihn sich vorstellen, empfing ihn aber keineswegs gnädig, sondern äußerte bittere Invektiven über die Schlaffheit der preußischen Sicherheitsverwaltung, sein ewiges Klagelied. Allerdings benahm sich W. nach Niederstetters Ansicht nicht gerade gewandt. Aber deutlich trat bei der russischen Bürokratie der Wunsch zu Tage,

Preußen einfach ins Schlepptau zu nehmen und ihm bei jeder Gelegenheit einen Ansporn zu verleihen. Der Gegensatz zwischen Rechtsstaat und Autokratie war indessen nicht zu überbrücken.

Bei den 1833 vielfach notwendig gewordenen Untersuchungen gegen die teilweise mit Unterstützung von Posener Einsassen über die Grenze geschafften und vorher durch Schlesien gereisten polnischen Emigranten lief der Schriftwechsel nur zwischen den Oberpräsidenten und Nesselrode, bezw. Paskevitch, und die von den Grenzbehörden eingeholten oder weitergegebenen Nachrichten waren von der obigen, anscheinend stillschweigend wieder eingeschlafenen Einrichtung ganz unabhängig. Sie blieb bloß ein Symptom für die Beziehungen beider Staaten und ihr Bemühen, sich zu gemeinsamer Abwehr gegenüber dem polnischen Problem zusammenzufinden. Hieran vermochte auch die einige Monate später erfolgende Eingliederung Oesterreichs in dieses Verteidigungssystem auf zwischenstaatlicher Grundlage durch den Vertrag zu Münchengrätz vom 19. 9. 1833 wenig zu ändern.

### Anlage.

Verbalnote des Polizeichefs Generalmajors Grafen Nesselrode an den russischen Geschäftsträger in Berlin, Baron v. Maltitz, zur Mittheilung an den preußischen Minister des Auswärtigen, Grafen Bernstorff.

Warschau, den 2. 3. 1832.

A. A. Rep. IV. Polizeis. Nr. 158.

Abschr. Rep. 77. 509. 25. Bd. I.

„Nous recevons de toute part les nouvelles les plus fâcheuses sur les menées des révolutionnaires polonais, & sur les intelligences qu'ils entretiennent avec les révolutionnaires de tous les pays. Loin de se laisser abattre par la non-réussite de leur coupable entreprise, ils nourrissent l'espoir de rallumer la rébellion en Pologne et dans les provinces occidentales de l'Empire.

J'ai déjà été dans le cas de Vous signaler, Mr. le Baron, combien la faiblesse des mesures prises par les autorités prussiennes à l'égard des réfugiés polonais, a servi à encourager l'opiniâtreté qu'ils mettent à ne point profiter de l'amnistie que le Gouv. Impérial leur a offerte, & à donner un nouvel aliment à leur audace. Des recherches rigoureuses nous ont fourni dernièrement encore de nouveaux renseignements sur la connivence des révolutionnaires lithuaniens avec des partisans qu'ils ont en Prusse et entre autre à Memel, lesquels, sans se contenter de leur avoir fourni, malgré la défense portée par le Gouv. prussien, des armes et de la poudre pendant les troubles qui ont désolé les provinces occidentales de l'Empire, continuent encore ce commerce illicite, lors même que la tranquillité vient d'y être rétablie par les armes victorieuses de l'Empereur, et s'engagent à leur fournir tous les objets de contrebande militaire,

nécessaires pour opérer un nouveau soulèvement qu'ils appellent de tous leurs vœux & auquel se rattachent leurs coupables espérances.

Un tel état de choses est trop incompatible avec le bien-être et le repos des deux États, avec l'esprit d'union & de solidarité qui présida à leur politique, pour que notre Auguste Maître n'y ait voué la plus sérieuse attention. Après avoir médité sur les combinaisons qui pourraient déjouer les criminelles tentatives des fauteurs de troubles & les avoir soumises à l'examen rigoureux que requiert un objet de cette importance le Gouv't. Impérial a dû se convaincre, combien il serait utile, que le Gouv't. prussien organisât dans une des villes voisines de notre frontière, un bureau de haute police, chargé de poursuivre dans toutes les ramifications les complots que les agitateurs ne cessent de tramer pour déverser la ruine & la désolation sur les pays où un ordre des choses légal vient à peine d'être rétabli, ces complots et ces ménées ayant besoin d'être connu pour en mis à l'abri.

Il nous serait nécessaire d'avoir aussi un agent au point central où ce bureau serait établi; pour entretenir la correspondance sur cette matière délicate, & le Cabinet de Berlin se prêterait probablement à le mettre au rapport direct avec le chef du bureau de surveillance. Vous êtes donc invité, Mons. le Baron, à communiquer confidentiellement la présente dépêche au Cabinet de Berlin, qui ne manquera pas-nous aimons à le croire, d'apprécier la proposition qu'elle renferme. Les circonstances actuelles imposent au Gouv't. prussien la nécessité d'une surveillance rigoureuse dans ses provinces polonaises, ainsi que dans celles limitrophes de la Russie. Le bureau de police politique étant dirigé par une personne de confiance, et les autorités civiles & militaires étant tenues de se conformer aux indications que ce bureau leur ferait parvenir les deux Gouvernements pouvaient espérer d'atteindre le but que, dans leur sollicitude paternelle pour le bien-être de leurs sujets respectifs, ils appellent de tous leurs vœux celui du maintien de la paix & du repos dans les pays dont la providence leur a confié les destinés.

Le Comte de Bernstoff ne se refusera pas sans doute, à discuter avec Vous les développements ultérieurs de la proposition que Vous lui soumettrez & je Vous invite, Mr. le Bar., à recueillir avec soin les idées de ce Ministre, sur le plan que le Gouv't. prussien jugera le plus propre pour l'organisation du bureau de surveillance mentionné, afin que cette nouvelle institution soit de nature à produire les résultats salutaires qu'on doit espérer.

Nous attendons avec impatience des renseignements sur l'accueil que Vos ouvertures trouveront auprès du Cabinet de Berlin.  
Recevez etc."

---

## Kleine Mitteilungen.

### 1. Die zwei „ficti episcopi“ im Catalogus abbatum Saganensium.

Von

Paul Bretschneider.

---

Abt Rudolf von Sagan berichtet in dem 1398 abgeschlossenen ersten Teil des Catalogus abbatum Saganensium eine merkwürdige Geschichte, die in der Zeit seines Vorgängers Johann II. (1376—1390) geschehen sei. Ein namentlich nicht genannter Minorit soll, nachdem er etwa zwanzig Jahre lang im Bistum Mainz und dessen Nachbargebieten das Amt eines Hilfsbischofs versehen habe, als Betrüger (fictus episcopus) entlarvt und verbrannt worden sein. Ein anderer Minorit aber, namens Georg, habe tatsächlich irgendeinen Bischofstitel vom apostolischen Stuhl erlangt, habe sich in gutem Glauben von jenem ersten „Bischof“ konsekrieren lassen und dann lange als Hilfsbischof in den Bistümern Raumburg und Meißen gewirkt. Nach dem unglücklichen Ausgang seines Konsekrators sei er entflohen.

G. A. Stenzel läßt diesen Bericht in seiner Ausgabe (Ss. rer. Sil. I 221 f.) ohne jede Anmerkung. Als ich seinerzeit aus besonderem Anlaß der Sache näher nachgehen wollte, erhielt ich aus Mainz wie aus Meißen durch die zuständigen Diözesanarchive den Bescheid, daß weder in der Geschichtsschreibung noch im Archivalienbestand dieser Bistümer etwas davon bekannt wäre. Später kamen mir rein zufällig die gewünschten Belege zu Ludolfs Erzählung zu Gesicht.

Der Mainzer Betrüger ist identisch mit Jacobus minorita, pseudo-episcopus Lavacensis, den Konrad Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I<sup>2</sup> (1913) S. 554, zum Jahre 1383 als Mainzer Suffragan, offenbar nach Joannis und Severus<sup>1)</sup>, anzuführen vermag. Über ihn berichtet die Limburger Chronik des Tilemann Elhen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Frz. Falk, Die Literatur zur Geschichte der Mainzer Weihbischöfe, in der Archival. Zfhr., n. F. 3 (München 1892), 290. D. Rattinger, Die Mainzer Weihbischöfe des Mittelalters, in „Der Katholik“, 75. Jg. 3. F. 11 (Mainz 1895), 140 ff. nennt ihn nicht.

von Wolfshagen (Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken IV 1 [1883] S. 78) zum Jahre 1387: „Item in disen geziden was ein minerbruder, ein barfusse von Brabant, genant Jacobus. Der nam sich an, daz he ein wihebischof were, unde hatte falsche bribe darober unde enwas kein bischop. Unde der fur in Trire unde in Menzer bischtom her unde dar wide und side, unde hatte me dan dri dusent gewihet unde geordiniret acoliten, subdiaconen, diaconos unde pristere, unde di musten sich alle anderwerbe <sup>2)</sup> von nuwe uf <sup>3)</sup> dun <sup>4)</sup> wihen, unde di nante man alle Jacobiten nach dem vurgenanten schalke Jacob . . . <sup>4)</sup>). Auch so saltu wissen sine gestalt unde sine phizonomien, want ich in dicke <sup>5)</sup> gesehen han. He was ein ran <sup>6)</sup> man von ebener lenge <sup>7)</sup>, brun under den augen, mit eime langen antlitze, mit einer langer gescherpter <sup>8)</sup> spitzer nasen, unde sine wangen waren etzlicher masse rodelfare <sup>9)</sup>, unde ruchte <sup>10)</sup> sinen lip unde heubt uf unde nider in grosser hoffart. Unde gap ime ein bose ende, want he in den sachen begriffen <sup>11)</sup> wart, unde geschah ime darumb sin recht.“

Der Herausgeber der Limburger Chronik, Arthur Wylß, bemerkt dazu: „Nach dem sog. Magn. chron. Belgic., bei Pistorius, Scriptores ed. 3. III 354, wurde er am 30. Sept. 1392 zu Utrecht hingerichtet. Ähnlich wie die Limburger Chronik urteilt über ihn Rothe, Düring. Chron. 634.“

Der Weihbischof Georg von Raumburg und Meißen findet sich bei Eubel nicht (Eubel weist selbst darauf hin, daß seine Weihbischofslisten sehr unvollständig sind). Nach Name, Ort und Zeit aber ist er jener Georgius episcopus Ebriacensis, der in festo sancte Trinitatis (28. Mai) 1385 den Chor der Görlitzer Klosterkirche konsekrierte, wie die inschriftlichen Annalen dieser Kirche melden (S. Lutsch, Kunstförm. Schlesiens III 660; C. Wallis, Görlitzer Inschriften 120).

Jedenfalls ist durch das hier Beigebrachte der Bericht Ludolfs in allen wesentlichen Punkten als wahr erwiesen.

<sup>2)</sup> anderweide?

<sup>3)</sup> lassen.

<sup>4)</sup> Längere Betrachtungen, die übergangen werden können.

<sup>5)</sup> oft.

<sup>6)</sup> schlan.

<sup>7)</sup> mittlerer Größe.

<sup>8)</sup> geschärft, dünn.

<sup>9)</sup> rotfarbig.

<sup>10)</sup> [er] richtete.

<sup>11)</sup> ertappt.

## 2. Ergänzungen und Berichtigungen zu den Regesten zur schlesischen Geschichte.

(Fortsetzung).

Von

Karl G. Bruchmann.

Im vorigen Band dieser Zeitschrift <sup>1)</sup> ist damit begonnen worden, systematisch Ergänzungen und Berichtigungen zu den Regesten zur schlesischen Geschichte (SR) zu bringen. Mit den nachstehenden Zeilen soll diese Arbeit weitergeführt werden und zwar nach den an der genannten Stelle angegebenen Grundsätzen. Die Erklärung der Namen ist den Registern der betreffenden Regestenbände zu entnehmen; nur wenn die Namen dort nicht vorkommen, sind sie hier erklärt.

Die im folgenden unter Nr. 3—6 gebrachten Nachträge sind bei der nochmaligen Durchsicht des ältesten Breslauer Landbuches <sup>2)</sup>, und zwar für den in Arbeit befindlichen neuen Regestenband, zu Tage getreten. Die Urkunden sind sämtlich lateinisch.

Das unter Nr. 1 registrierte Stück hat Herr Stadtarchivdirektor i. R. Professor Dr. W e n d t bei seinen Arbeiten zur schlesischen Handelsgeschichte im Stadtarchiv Thorn gefunden und mir liebenswürdigerweise hierfür mitgeteilt. Ein vollständiger Abdruck dieses wichtigen Stückes wird in den demnächst erscheinenden Regesten zur schlesischen Handelsgeschichte geboten werden, wo auch nähere sachliche Ausführungen erfolgen werden.

Das Stück Nr. 2 ist im Juni dieses Jahres von der Preussischen Archivverwaltung aus Privatbesitz angekauft und dadurch erst bekannt geworden.

1) 1314 Oktober 4 (in die beati Francisci). Breslau (dat.) Konrad, Doctor decretorum, Kanonikus und Offizial zu Breslau, Magister Johannes von Provin (Profen, Kr. Jauer) und die Breslauer Bürger Helwig von Mollenstorph und sein Schwiegersohn Volpert als Testamentsvollstrecker des Helwig von Mulheim bitten den Rat zu Thorun (Thorn), das Geld aus der Handelsgesellschaft des Verstorbenen mit dem Thorner Bürger Konrad gen. Ernesti dem gen. Volpert auszuhändigen, falls es, wie versprochen, dort an Gerichtsstelle hinterlegt ist, im anderen Falle ihn zum Vorweisen des Restbetrages anzuhalten und es dann

<sup>1)</sup> S. 185 ff.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Breslau, Rep. 16 Obergerichtsbuch Nr. 1.

dem Volpert zu übergeben. — Siegler: die vier Aussteller. Ausfertigung, Pergament, lateinisch. Stadtarchiv Thorn Nr. 26.

Die sachlichen Erläuterungen zum Inhalt dieser Urkunde werden, wie gesagt, in den Regesten zur schlesischen Handlungsgeschichte gebracht werden. [SR 3421 a]

2) **1334 November 20** (XIIa[!] kl. decemb.) Richinbach (R. i. Eulengebirge). Bolco (II.), von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien und Herr zu Fürstinberg und Munstirberg, bekennt, daß er seinem lieben Getreuen Herrn Heineman von Petirzwalde seinen ganzen Roßdienst (*dextrariale servitium*) mit allem zugehörigen Recht von dem Schultheißen und der Scholtisei in Wygandivilla Reichenbacher Weichbilds (Weigelsdorf, Kr. Reichenbach) übertragen und den gen. Schultheißen in Wygandisdorf aus allem Roßdienst für dauernd entlassen habe. — Siegler nach dem Wortlaut der Urkunde: der Aussteller (nur noch die dreieckigen Einschnitte für die Siegelschnur zu sehen). Zeugen: die Herren Arnold und Peregrin von Peterzwalde, Arnold von Rachenow, Johannes von Hain, Johannes Budow, Konrad Schonhev und Peter, herzoglicher Hofschreiber. Ausfertigung, Pergament, lateinisch. Staatsarchiv Breslau, Rep. 6a F. Schweidnitz Nr. 221 f.

[SR 5394 a]

3) **1336 September 9** (in crast. nativ. b. Marie). Breslau (dat.). Konrad von Borsnicz, Hauptmann [des Breslauer Landes] bekennt, daß vor ihm der Schultheiß und die Bauern des Dorfes Curczow (Kurtsch, Kr. Strehlen) erklärt hätten, sie schuldeten den Breslauer Bürgern Johann von Oppavia, Johannes Salomonis und Franczco Hartlib 10 Mark und 15 Groschen, die sie in der nächstkünftigen Oktave der Geburt des Herrn (25. 12. 1336 bis 1. 1. 1337) bezahlen wollten; werde die Schuld nicht rechtzeitig bezahlt, stellten sie ihren gesamten Besitz als Pfand zur Verfügung; als Boten seien Peter von Prittitz und Hermann Burggraf von Uweras gewählt worden. — Siegler: der Aussteller mit dem Fürstentumssiegel ‚*ad hereditates et causas*‘. — Zeugen: die genannten Boten und Luthco [von Kulpe], Notar des Breslauer Landes, ‚*qui presencia habuit in commisso*‘. — Überschrift: ‚*Kurczczow*‘.

Staatsarchiv Breslau, Rep. 16 Obergerichtsbuch Nr. 1 (Ältestes Breslauer Landbuch) Blatt 73 Nr. 472. [SR 5701 a]

4) **1336 September 25** (fer. quarta prox. post d. b. Mauricii et soc. eius). Breslau (dat.). Konrad von Borsnicz, Hauptmann

[des Breslauer Landes] bekennt, daß vor ihm und den Schöffen (loco et officio scabinatus), nämlich Herrn Andreas Radac, Herrn Albert von Pak, Rittern, Johannes Zomirvelt, Bartholomeus von Kumeysa, Czamborius von Vrobilwicz und Peter Zennesil, im gehegten Ding, als Hermann von Uweras, sein Burggraf, in seinem Namen Gericht saß, Martin gen. parvus (Klein), Kretschmer (tabernator) und Bürger zu Breslau, zwei offene unverletzte Briefe des Breslauer Hofrichters und der Landschöffen vorgelegt habe, und zwar einen über 21 Mark und 3 Mark wahren Zinses, die ihm von Heyneco von Woycechsdorf auf seinen Cowal (Cawallen, jetzt in Breslau eingemeindet) genannten Gütern zugeteilt seien, und einen über 3½ Mark, wobei nähere Bestimmungen über den Wiederkauf und seine Einweisung in die Güter unmittelbar nach dem Juden Jacob angeführt werden; als Boten seien Andreas Radac und Albert von Pak gewählt worden. — Siegler: der Aussteller mit dem Fürstentumssiegel ‚ad hereditates et causas‘. Zeugen: die oben Genannten und Luthco von Culpe, Notar des Breslauer Landes. Überschrift: ‚Super Kowal‘. Ebenda Blatt 73 Nr. 471. Zum Inhalt vgl. SR 5983. [SR 5706 a]

5) **1336 Oktober 21** (in die undecim milium virg.). Breslau (act.). Konrad von Borsnicz bekennt, daß Clymca, die Frau<sup>3)</sup> des Dietrich von Zadewicz und ihre Kinder Voytic, Jano und Margareta gegenüber Siegfried von Shira (Schier) und seinem Bruder Nikolaus auf eine halbe Hufe ihrer Äcker und einen Garten, auf dem der Gärtner Jacob sitzt, zu Zadewicz (Sadewitz, Kr. Breslau; im Orig. ist an Stelle des Namens des Weichbildes eine Lücke) mit allem Zubehör gänzlich verzichtet haben, und bestätigt diesen Verzicht. — Siegler: der Aussteller mit dem Fürstentumssiegel ‚ad hereditates et causas‘. — Zeugen: die Ritter Herr Andreas Radac, Herr Heinrich von Hugowicz, Herr Heinrich Wende und Herr Ticzco von Rydeburk; Peter von Pritticz, Johannes Colmas und Luthco von Culpe, Notar des Breslauer Landes. — Überschrift: ‚in Sadowitz‘. Ebenda Blatt 29 Nr. 144. Zum Inhalt dieser Urkunde sind SR 5730 sowie SR 6653 und 6872 zu vergleichen. [SR 5730 a]

6) **1341 März 21** (‚ut supra‘, d. h. fer. quarta post dom. Letare). [Breslau]. Konrad von Valkinhayn bekennt, daß Johann

<sup>3)</sup> In SR 5730 — vom gleichen Tage — wird sie als Witwe des Dietrich von Sadewitz bezeichnet.

von Lubec, Bürger zu Breslau, dem Nikolaus von Nysa, Arnold von Legnic, dessen Bruder, und Jakob von Opul, Bürgern zu Breslau, für eine Forderung von 150 Mark Prager Groschen Breslauer Zahl, die er am nächsten Johannis- und dem darauf unmittelbar folgenden Michaelistage zu bezahlen sich verpflichtet, zur größeren Sicherheit sein 6 Hufen Acker großes Allod Czedelicz im Breslauer Distrikt (Zedlitz, jetzt in Breslau eingemeindet) mit allem Zubehör verpfändet hat, und bestätigt dies. — Siegler: nach dem zu erschließenden Wortlaut der Urkunde der Aussteller mit dem Fürstentumssiegel ‚ad hereditates et causas‘. Zeugen: ‚quibus supra‘, d. h. die Ritter Albert von Pak, Andreas Radac und Johann von Reste; Luthco von Culpe, Notar des Breslauer Landes, und die Breslauer Ratmänner Heinrich von Waczinrode, Konrad Vlinbruch, Jakob von Opul, Peter von Richinbach, Johann von Cracou, Johann Ruffus, Godco von Legnicz und Henning Winter. — Überschrift: ‚Czedelicz‘. Ebenda Blatt 58 Nr. 356. [SR 6560 a]

---

## Besprechungen <sup>1)</sup>.

Abgeschlossen am 1. Juli 1935.

---

### 1. Bibliographien.

1. Johannes Hübner, Bibliographie des Schlesiſchen Muſik- und Theaterweſens (Schleſiſche Bibliographie. Hrſg. von der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Schleſien VI, 2). Breſlau, W. G. Korn 1934. Gr. 8<sup>o</sup>. VII u. 280 S. 10,— RM.

Es iſt keine leichte Aufgabe, eine Bibliographie kurz nach ihrem Erſcheinen zu beſprechen. Man weiß zwar, was man von ihr verlangen darf, aber man bemerkt alle ihre Vorzüge und zuweilen auch ihre Schwächen meiſtens erſt nach längerem Gebrauch. Dieſes gilt beſonders hiñſichtlich der Forderung nach möglicher Vollſtändigkeit des Stoffes. Wenn nicht empfindliche Lücken ſofort auffallen, muß ſich die Kritik hier zunächſt größte Zurückhaltung auferlegen. Sie iſt umſo mehr dazu verpflichtet, je weiter eine Bibliographie in der Stoffſammlung ansgreift.

Der vorliegende Band greift nun gewiß ſehr weit aus, indem er neben Büchern und Zeiſchriften auch Zeitungsartikel einbezieht, indem er ferner — was der Titel zunächſt nicht erwarten läßt — in einem beſonderen Anhang auch den Schleſiſchen Rundfunk berückſichtigt. Übrigens gibt der Verfaſſer im Vorwort genau die zeitliche Grenze an (das Jahr 1931), biſ zu der man Vollſtändigkeit in der Stoffſammlung ohne wertende Auswahl und Beſchränkung von ſeiner Arbeit erwarten kann. Hübners Perſönlichkeit und ſeine ſachliche Erfahrung bürgen dafür, daß dieſe Begrenzung nicht ohne gewichtige und zwingende Gründe erfolgt iſt.

Es darf jezt ſchon geſagt werden, daß die Anordnung des Stoffes vorbildlich klar und überſichtlich iſt. Sinnvoll und zweckmäßig erſcheint vor allem im muſikaliſchen Teil die Zuſammenſtellung der Literatur über das ſchleſiſche Lied. Denn gerade dem Lied wird ſich die landschaftliche Forſchung bei der Frage nach dem vollſtändig Eigenen immer wieder und auf vielen Wegen nähern. Da dieſer Band nicht nur der wiſſenſchaftlichen Forſchung, ſondern auch der Praxis dienen will — und er iſt in der Tat ſeiner ganzen Anlage nach, nicht zulezt wegen des praktiſchen Registerapparates dazu geeignet — war es nötig, ausdrücklich den grundsätzlichen Unterſchied zwiſchen Bibliographie und künſtleriſchem Werklexikon zu betonen, damit niemand am unrichtigen Ort etwas ſucht. Wir finden es allerdings begreiflich, daß nun auch der Wuñſch nach einem biſ zur Gegenwart reichenden neuen Werklexikon der ſchleſiſchen Ton- und Dichtkunft laut wird.

---

<sup>1)</sup> Mit dem nächſten Band der Zeiſchrift wird der Literaturbericht zur ſchleſiſchen Geſchichte, der leztmalig von Bibliotheksrat Dr. Jeſſen im Jahre 1928 für die Jahre 1926 und 1927 erſtattet wurde, wieder aufgenommen und vom gleichen Bearbeiter die weſentliche Literatur des Jahres 1935 verzeichnet werden. Die Literatur zur ſchleſiſchen Geſchichte von 1928—1934 wird durch die Hiſtoriſche Kommiſſion für Schleſien in einem Ergänzungsband veröffentlicht werden. — Die von Herrn Prof. S. F. Schmid (Graz) übernommene Beſprechung der von der Krakauer Akademie der Wiſſenſchaften herausgegebenen „Historja Śląska“ I (Kraków 1933) iſt auch für den vorliegenden Band dieſer Ziſchr. noch nicht geliefert worden (vgl. Bd. 68 [1934], S. 207 Anm. 1 in dieſer Ziſchr.).

Angesichts der entsagungsvollen Mühe, die gerade die Herstellung einer Bibliographie erfordert, ist ein Wort aufrichtigen Dankes an den Verfasser geboten. Dieser Dank kommt vor allem aus dem Kreise derjenigen, die sich nach dem gemeinsamen Ziel einer umfassenden Darstellung der Geschichte unserer schlesischen Grenzmark ausgerichtet haben. Der neue Band erleichtert und beschleunigt in einem wahrlich nicht geringen Maß die Arbeit an einem wichtigen Teil dieser Geschichte. Er ist eine notwendige Ergänzung zu einer anderen unumgänglichen Vorarbeit, nämlich der Inventarisierung der schlesischen Musikdenkmale.

Breslau.

Arnold Schmitz.

2. Ludwig Finkel, Bibliografja Historji Polskiej. Wydanie drugie. [Bibliographie der poln. Geschichte. 2. Aufl.]. Im Auftrage der Poln. Hist. Gesellschaft durchgesehen und vervollständigt von Karol Maleczński. Bd. I, Heft 3. Lemberg, Verl. der Poln. Hist. Gesellschaft 1935. Gr. 8°. S. 321—480. 15,— Zl.

Nach dem Erscheinen der ausgezeichneten I. Aufl. der Bibliographie der Geschichte Polens von Ludwig Finkel (1891—1914) war noch von diesem hochverdienten polnischen Forscher selbst eine dem Fortschritt der Forschung entsprechende Neubearbeitung und Ergänzung vorbereitet worden. Von diesem polnischen „Dahlmann-Waig“ in 2. Auflage erschienen Heft 1 (160 S.) u. Heft 2 (S. 161—320) im Jahre 1931 in Lemberg, die in 8102 Nummern die Quellen (Urkunden, Akten, Briefe) zunächst nach den allgemeinen Sammlungen und nach großen Epochen zur Wirtschafts-, Rechts-, Militär-, Kirchen-, Schul- und Erziehungs-geschichte, dann (von Nr. 3501) in chronologischer Zusammenstellung verzeichnen. Nach dem Tode Finkels (24. 10. 1930) hat K. Maleczński die Fortführung dieser für die wissenschaftliche Welt unentbehrlichen Bibliographie übernommen. Naturgemäß mußte durch den Tod des Autors und das Einspringen des neuen Leiters dieser monumentalen Publikation eine Verzögerung im Druck eintreten. Das jetzt vorliegende 3. Heft des auf 5 Lieferungen vorgesehenen I. Bandes bringt die Nummern 8103—11534 u. führt das urkundliche Quellenverzeichnis in chronologischer Folge bis zum Jahre 1815 (bis Nr. 8680) fort. Mit Nr. 8661—9112 folgen die allgemeinen Sammlungen an Chroniken, Denkwürdigkeiten, Relationen, Tagebüchern etc. der einzelnen Länder, worauf deren chronologisches Verzeichnis im Einzelnen (ab 9115 mit Herodot) beginnt, um im vorliegenden Heft bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fortgesetzt zu werden.

Ein biographischer Abriss über L. Finkel (1858—1930) von T. E. Modelski erschien 1932 im Kwart. Hist. XLVI T. I. zesz. 1 u. 2, wo (S. 260—275) auch eine Bibliographie der Veröffentlichungen L. Finkels zusammengestellt ist (291 Nummern).

Breslau.

Erich Randt.

3. Der bisherige Inhalt der „Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen“ (Heft 1—28). Von Alfred Lattermann und Franz Lichtenberg. Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen Heft 29 (1925 = Sonderheft zur 50-Jahrfeier der Historischen Gesellschaft für Polen), S. 1—34.
4. Verzeichnis der Besprechungen und Inhaltsangaben in den 12 Jahrgängen (28 Heften) der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen (1923—1934). Zusammengestellt von Anneliese und Franz Doubel. Ebda S. 35—54.
5. Register der Monatszeitschrift „Deutsche Blätter in Polen“. Bearbeitet von Heinz Günther Beckmann. Ebda S. 55—74.
6. Gesamtregister der Zeitschrift „Schaffen und Schauen“, Jg. I—X (1924—1934). Zusammengestellt von Walter Ruhn. Beilage zu „Deutsche Monatshefte in Polen“ Mai/Juni 1935. Kattowitz. 80. 12 S.

Anlässlich der 50-Jahrfeier der Historischen Gesellschaft für Posen erschien in dem von Alfred Lattermann herausgegebenen sehr stattlichen Festband (545 S.) eine kurze Übersicht über die Veröffentlichungstätigkeit der i. J. 1923 von dem damaligen Geschäftsführer der Historischen Gesellschaft für Posen, späteren Senatspräsidenten von Danzig, Dr. Herm. Kauschnig begründeten „Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Posen“, die als Ersatz für die 1918 mit Bd. 30 eingegangene „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft“ und „die der anderen wissenschaftlichen Vereine in den Polen zugeschlagenen Gebieten“ erstand und seit 1926 von A. Lattermann geleitet wird. In Zusammenarbeit von Herm. Kauschnig mit Viktor Kauder und Martin Kage wurde im Juli 1924 dann das erste Heft der „Deutschen Blätter in Polen“ herausgebracht, die als kulturelle Führerzeitung ein Ersatz für die bis 1923 noch unregelmäßig erscheinenden „Monatsblätter“ sein sollte und (seit 1926 unter Redaktion von Paul Zöckler) bis 1931 erschien. Was diese beiden bekannten Posener Zeitschriften für die Deutschturns- und Polenforschung geleistet haben, wird durch die von Lattermann und Lichtenberg zu Heft 1—28 der Zeitschrift gegebene Titelübersicht mit kurzer Inhaltsangabe der einzelnen Aufsätze durch das Verzeichnis der Besprechungen u. Inhaltsangaben von A. u. F. Doubek, wie durch das von Sedmann bearbeitete Register zu den „Deutschen Blättern in Polen“ ersichtlich.

Es ist außerordentlich erfreulich, daß fast gleichzeitig von W. Kuhn auch ein Gesamtregister der Ztschr. „Schaffen und Schauen“ vorgelegt wurde.

Diese Ztschr. wurde in bescheidener Ausstattung und in geringem Umfang im Mai 1924 durch den damaligen Leiter des Verbandes Deutscher Volksbüchereien in Kattowitz, Wilhelm Schuster, als Organ der Büchereien mit dem Untertitel „Mitteilungsblatt für Kunst und Bildungspflege in der Wojewodschaft Schlesien“ begründet. Unter Schriftleitung seines Amtsnachfolgers, Viktor Kauder (seit 1926), ist sie aus einer verdienstvollen Teilgebietsschrift des Deutschturns in Polen nach 10 jährigem Bestehen (1934) zu einer Zeitschrift für das gesamte Deutschturn in Polen unter dem Titel „Deutsche Monatshefte in Polen“ herausgewachsen. Die 4 auch in Sonderheften behandelten Stoffgebiete derselben: „Kunde vom Deutschturn in Polen, Berichte über die kulturelle Arbeit, Allgemein-Geisteswissenschaftliches und Schönegeistiges“ erschließt jetzt Kuhns Gesamtregister, das zusammen mit den oben genannten, von der Posener Historischen Gesellschaft veröffentlichten Registern eine treffliche Übersicht über das gesamte deutsche Schriftturn der Nachkriegszeit in den genannten deutschen Zeitschriften Polen bietet.

Breslau.

Erich Randt.

7. Polen nach den Beständen der Weltkriegsbücherei. 2. Aufl. Stuttgart, Weltkriegsbücherei 1934. 80. 80 S. 1,50 RM. (= Bibliographische Vierteljahrshäfte der Weltkriegsbücherei Heft 1. April 1934).
8. Wykaz literatury bieżącej o Śląsku. [Nachweis der Gegenwartsliteratur über Schlesien]. Dodatek do komunikatów Instytutu Śląskiego. [Beigabe zu den Mitteilungen des Schlesienschen Instituts]. Hrg. durch das Redaktionskomitee der Schlesienschen Bibliographie bei der Bibliothek des Schlef. Sejm in Kattowitz. 1935. Nr. 1. 16 S.

Die bisherigen „Berichte der Weltkriegsbücherei“ in Stuttgart sind zu „Bibliographischen Vierteljahrshäften der Weltkriegsbücherei“ ausgebaut worden, die „über ein Land oder ein bestimmtes Sachgebiet systematisch geordnete Bibliographien enthalten.“ Den Anfang macht die vorliegende Bibliographie über Polen von Dr. W. Schinner (wiss. Assistent der Weltkriegsbücherei), der entsprechende Häfte über Österreich-Ungarn und die österreichischen Nachfolgestaaten folgten bzw. folgen sollen. Die Weltkriegsbücherei in Stuttgart hat weit über den Rahmen des Zeit- und Begriffsbezirks des Weltkrieges hinaus Literatur zu den Grenzlandproblemen und des Auslandes gesammelt. Es ist selbstverständlich, daß ihr Bestand nicht mit den Sammlungen eines Spezialinstituts, hier also mit denen an polnischer Literatur in einer der großen ostdeutschen Universitätsbibliotheken zu vergleichen ist. Daß die Stuttgarter Weltkriegsbücherei

ihre bereits vorhandenen, bezw. die zur Anschaffung in allernächster Zeit vorgesehenen „Polonica“ veröffentlicht, ist um so dankenswerter, als einmal auch in den ostdeutschen Bibliotheken manches hier genannte Werk nicht vorhanden sein dürfte und andererseits die Kenntnis der Ostfragen im westlichen Deutschland dadurch eine bessere Verbreitung erfährt. Die Spezialzusammenstellungen über die Literatur der deutschen Ostmarken (S. 59/63 u. 68 Oberschlesien bzw. Schlesien) sind für die Ostforschung natürlich unzureichend.

Aufgabe des oben gen. polnischen periodischen Literatur-Nachweises ist die Verzeichnung des polnischen und fremdländischen Schrifttums über Schlesien, insbesondere der polnischen Wojewodschaft Schlesien, wobei nicht nur die selbständigen Werke, sondern auch Zeitschriftenaufsätze etc. Berücksichtigung finden. Er wird selbst Zeitungsartikel von dauerndem Wert aus einer beschränkten Zahl polnischer Zeitungen und Zeitschriften bringen. Die vorliegende erste Nummer dieses Literaturnachweises enthält außer dem Material des 1. Quartals 1935 einige Veröffentlichungen aus dem Ende des Jahres 1934. Die sorgfältige Sammlung wird auch den schlesischen bibliographischen Arbeiten von großem Nutzen sein, da die verzeichneten Veröffentlichungen vielfach Gesamtschlesien betreffen.

Breslau.

Erich Randt.

9. Piotr Grzegorzcyk, *Bibliografja mniejszości narodowych w Polsce za rok 1933*. [Bibliographie der nationalen Minderheiten in Polen für das Jahr 1933.] Warszawa, nakładem instytutu badań spraw narodowościowych 1934. 16 S.

Dieser Sonderdruck („z Spraw Narodowościowych“ R. VIII, Nr. 2—3) bringt in dem Schriftenverzeichnis zur polnischen Minderheitenfrage in und außerhalb Polens für das Jahr 1933 auch einige Nachträge aus früherer Zeit. Berücksichtigt sind dabei auch die internationalen Institutionen. Im besonderen Teil sind die Titel von Büchern und Artikeln zur Minderheitenfrage in der Ukraine, Rußland, Litauen und Deutschland zusammengestellt und (von Spalte 18—24) auch Schriften zur Judenfrage aufgeführt.

Breslau.

Erich Randt.

## 2. Kartographie und Siedlungsgeschichte.

10. Michael Hanke (†) u. Hermann Degner, *Die Pfleger der Kartographie bei der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften unter der Regierung Friedrichs des Großen*. Mit einem Vorworte und Beiträgen von Albrecht Penck. Abh. d. Pr. Akad. d. Wissensch. Jg. 1933. Physisch.-Mathem. Kl. Nr. 2. In Komm. bei Walter de Gruyter u. Co. Berlin 1934. 68 S. 8,— RM.

Im 18. Jhd. wurde in Preußen die Kartographie fast ausschließlich vom Staat gepflegt. Militär und einige zivile Stellen haben die Landesaufnahmen vorgenommen. Andere Karten, z. B. Schulatlanten, herzustellen, war die Kgl. Pr. Akad. d. Wiss. privilegiert. Diese Kartenwerke werden hier behandelt. Die Forschungsergebnisse über die militärischen Aufnahmen dagegen, an denen Schlesien in erster Linie interessiert ist, und die der Zivilbehörden sollen an anderer Stelle veröffentlicht werden. Das gesamte Material für beide Arbeiten ist noch vor dem Weltkrieg von dem im Lazarettendienst gestorbenen Weltpriester Hanke, einem Penckschüler und Schlesier, gesammelt worden. Im besonderen werden u. a. behandelt das Landeskartenwesen Brandenburg-Preußens bis 1784, Samuel v. Schmettau, seine Bestrebungen zur Vermessung Deutschlands, der Schulatlas, der Sohmansche Atlas u. a. m.

Breslau.

Herbert Schlegel.

11. Wirtschafts- und verkehrsgeographischer Atlas von Pommern. Mit Unterstützung des Provinzialverbandes von Pommern herausgegeben v. d. Geographischen Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Stettin 1934. 31 S. Text, 56 Kartentafeln u. 1 herausklappbare Übersichtskarte. Folio. 15,— RM.

Vorliegender Atlas, der eine größere Anzahl von Mitarbeitern gefunden hat und dessen Herausgabe im Auftrage des Geographischen Instituts der Universität Greifswald W. Witt leitete, enthält nicht nur wirtschafts- und verkehrsgeographische Karten, sondern sucht gleichzeitig einiges aus der allgemeinen Landeskunde übersichtlich darzustellen. Diesem Zweck dienen Kartenblätter, die die natürlichen Grundlagen der Wirtschaft behandeln, ferner auch historische Karten. Unter den Karten naturwissenschaftlichen Inhalts sei die Bodenkarte hervorgehoben. Bodenkarten werden meist in erster Linie unter dem Gesichtspunkt betrachtet, welche Auswirkung die örtlich verschiedene Bodenbeschaffenheit auf den jeweiligen landwirtschaftlichen Nuzeffekt besitzt. Andererseits aber gliedern sich Bodenkarten auf dem Wege über den natürlichen Zustand der Urlandschaft in das mit einer Landschaft gegebene historische Beziehungsgefüge ein. Auch für Schlesien wäre aus diesem Grunde eine ins einzelne gehende Bodenkarte wünschenswert. — Aus den historischen Karten sei das Blatt über die mittelalterliche Kolonisation genannt. Es wird der Versuch gemacht, neben der Eintragung historischer Daten über Klöster und Städte auch volkswirtschaftliche Tatbestände der Gegenwart, wie Mundart und Hausbau, auf das gleiche Blatt zu bringen. Hierdurch wird — bei der wahrscheinlich auch für Pommern geltenden räumlichen Beweglichkeit des Kulturgutes während der Jahrhunderte — der damit zusammenhängende Problembereich allerdings nur angeschnitten. — Neben diesen methodischen Fragen interessiert von Schlesien aus Pommern als östliche Grenzprovinz. Durch umfangreiche rechnerische Vorarbeiten gelang es für Pommern, die Verkehrsgeographie, besonders die Güterbewegung in vorbildlicher Weise darzustellen. Auch hieraus kann die schlesische Wissenschaft Anregungen gewinnen. Denn es handelt sich auch für uns darum, die Nachteile der verkehrsgeographischen Lage Schlesiens anschaulich zu machen. — Häufig überlassen es Atlanten dem Leser, die Beziehungen zwischen den einzelnen Karten selbst zu finden. Im Pommernatlas stellen sich der einleitende Aufsatz von W. Witt über „Die wirtschaftsgeographische Struktur der Provinz Pommern“ sowie eine Karte über die wirtschafts- und verkehrsgeographische Gliederung die Aufgabe, die Zusammenschau dem Gesamtwerk bereits mitzugeben. So wird der Atlas auch hierdurch dazu beitragen, werbend und aufklärend über eine ostdeutsche Provinz zu wirken. — Im Rahmen einer historischen Zeitschrift sei schließlich hervorgehoben, welche fruchtbare Zusammenarbeit auch bei Atlasarbeiten zwischen Wirtschaftsgeographen und Wirtschaftshistorikern möglich wäre, sofern nur die Wirtschaftsgeschichte bereits so weitgehend durchforscht ist, um eine kartographische Darstellung als lohnend erscheinen zu lassen.

Breslau.

W i l l i C z a j a.

12. Szkolny Atlas Historyczny. Część druga. Dzieje średniowieczne i nowożytne. Mapki do dziejów Polski opracował Władysław Semkowicz, mapki do dziejów powsz. opracował Czesław Nanke. (Historischer Schulatlas. 2. Tl. Mittelalter und Neuzeit. Karten zur Geschichte Polens, bearbeitet von Wl. Semkowicz. Karten zur Weltgeschichte v. Cz. Nanke.) Lwów-Warszawa, Książnica-Atlas 1932. 19 Bl.

Da der von der Akademie der Wissenschaften in Krakau herausgegebene Geschichtsatlas Polens erst in einigen Lieferungen und Vorarbeiten vorliegt, kann auch die deutsche Forschung nur begrüßen, daß dafür der bekannte historische Geograph und Präsident der Akademie in dem Schulatlas, der natürlich in erster Linie schulischen Zwecken dient, der Wissenschaft einen ersten Notbehelf bietet. Er enthält 19 Haupt- mit zahlreichen Nebenkarten, die im Kartographischen Institut von Romer in Lemberg gefertigt sind und im Großteil der Karten auf den umfangreichen Untersuchungen von Semkowicz beruhen.

Die Polen betreffenden Karten sind im Maßstab 1:6 000 000 gezeichnet. Sie stellen dar: das West- und Ostflaventum im 10. Jhd. (Kt. 3), Polen z. Zt. Boleslaus des Tapferen (Kt. 4), Nebenarte: Groß-Polen z. Zt. der Piasten (1:3 000 000), die Teilgebiete Polens um 1250 (Kt. 7 u. a. mit einer Nebenkarte Klein-Polens, die auch die Klöster enthält), Polen z. Zt. Kasimirs des Großen 1370 mit den Handelswegen (Kt. 8: Nebenkarten u. a. Stadtplan von Breslau 1:50 000 und Schlesien zur gleichen Zeit), Polen und Litauen z. Zt. der Jagiellonen im 15. Jhd. (Kt. 11), Polen im 17. Jhd. (Kt. 13), Polen in der Teilungszeit (Kt. 14), die polnischen Lande im ersten Viertel des 19. Jhd. (Kt. 17), das wiedererstehende Polen 1914—1921 (Kt. 19 u. a. mit Nebenkarten des beanspruchten Ostpreußen, Oberschlesien, Teichener Schlesien und der Zips, die Sprachgebiete darin nach der polnischen Ansicht). Die Karten 2 (Fränkische Monarchie z. Zt. der Karolinger) und 5 (Europa im 11.—13. Jhd.) von Ranke zeigen gegenüber dem historischen Schulatlas von Püßker (Ausgabe 1930) gewisse Unterschiede, die wohl den polnischen Standpunkt kennzeichnen.

Historiker, Kunsthistoriker, Geographen, überhaupt alle, die auf historisch-geographische Unterlagen angewiesen sind, werden in dem Atlas manches finden, wonach sie wo anders vergeblich suchen.

Breslau.

Herbert Schönger.

13. R. Moszyński, Atlas kultury ludowej w Polsce (Atlas d. Volkskultur in Polen) Zeszyt I. Opracowany wspólnie z. J. Klimaszewską Kraków. Nakładem Polskiej Akademji Umiejętności 1934. 4 S. Przedmowa, 8 Karten und 1 Deckblatt.

Für die übernationale Zusammenarbeit der Wissenschaften im allgemeinen und für die nationale Grenzlandsforschung im besonderen ist es sehr begrüßenswert, daß nunmehr auch ein Atlas der polnischen Volkskultur erscheint. Damit wird das Netz ähnlich gerichteter Atlaswerke weiter nach dem Osten gespannt, was für den im Werden begriffenen Atlas der deutschen Volkskunde und seine schlesischen Landesstellen besonders wertvoll ist. Über die Methode des deutschen Werkes unterrichtet Heft 27 der „Deutschen Forschung“: „Methodische und technische Grundlagen des Atlas der deutschen Volkskunde“, Berlin 1934. Der polnische Atlas nun lehnt sich methodisch mehr dem von K. Jaberg und F. Jud herausgegebenen „Sprach- und Sachatlas Italiens und der Südschweiz“ (Zofingen 1928 f.) an, insofern nur gebildete Volkskundler mitarbeiten. Das weitmaschige Ortsnetz (134 Orte, davon 2 außerhalb der Landesgrenze — davon 1 Plania, Kt. Ratibor, 5 im abgetretenen Oberschlesien und 1 im abgetretenen Kreis Groß-Wartenberg [Brafin]) erinnert an den französischen Sprachatlas. Nur südlich der Weichsel im Bestidenvorland ist das Netz dichter. Der Grund ist ersichtlich: die Zahl der Relikt- und Mischformen ist hier sehr groß. Dies scheint mir nun auch das einzige Bedenken zu sein: Würde ein dichteres Ortsnetz nicht noch besser die innere Dynamik der Erscheinungen zeigen? Beim polnischen Aufnahmeverfahren kann von vornherein der Einfluß der verschiedenen Sprachinseln und Siedlungsgebiete der Minderheiten ausgeschaltet werden. Bedeutet aber dies nicht gerade eine starke Abstraktion und bedauerliche Verarmung des Kartenbildes? So ist es schlecht möglich zu kontrollieren, wie weit die überaus eindrucksvollen Grenzen der einzelnen Karten zurecht bestehen. Da von den bisher vorliegenden 7 Karten 4 Wortkarten sind, ist durchaus die Vermutung gerechtfertigt, daß später die volkskundlichen Karten i. e. S. größere Überschneidungen zeigen werden. Doch kann darüber heute noch nicht entschieden werden. Vielleicht ist es möglich, diese Frage noch einmal in den Besprechungen der nächsten Lieferungen aufzugreifen.

Vor 10 Jahren begann Prof. Moszyński mit den Vorarbeiten für die Sachvolkskunde. Der Plan zur Aufnahme und kartographischen Darstellung der schlesischen Volkskunde entstand 1929. 1930/31 füllten etwa 18 Mitarbeiter die von Prof. M. entworfenen Fragebogen aus, wozu sie mehr als 200 ältere Bauern befragt haben. Die auf lose Kartons gedruckten Karten sind im Punktsystem mit klaren Signaturen in Schwarz-Weiß-Technik gezeichnet. Einen Maßstab konnte ich nicht finden (etwa 1:6 Millionen). Vorgesehen sind 2 Bände

mit je 12 Mappen. Die erste Mappe enthält 8 Karten, und zwar: 1. Ortsnetz, 2. Redensart: Um wieviel werden nach Neujahr die Tage länger? (Mitte u. Nord: um den Sprung eines Widders, Süd und West: um die Länge eines Hühnerschrittes. 2 Angaben stammen aus Masuren). 3. Name des Gestirns Plejaden (West: Frauen, Nordost: Sieb, Südost: Henne). 4. Name des Abendsterns (Venus) (Osten: Abendstern, Mitte: Stern der Waldtiere). 5. Name der Neumond-Sichel (Süd u. West: Neu-Mond, Nord u. Ost: Jung-Mond). 6. Welche Gestalt nimmt die Seele des Verstorbenen an? (West: Vogel—Lerche usw. —, unbekannt im Nordosten, sonst wechselndes Kartenbild). 7. Wo ist die Mittagsfrau bekannt? (Ein Einbruchgebiet vom Westen bis fast zur Mitte des Landes). 8. Wo und was wird aus der Milz geschlachteter Tiere gewahrsagt? (Nordost: strenger Winter).

Breslau.

Herbert Schlenger.

14. Walter Geisler, Die Sprachen- und Nationalitätenverhältnisse an den deutschen Ostgrenzen und ihre Darstellung. Kritik und Richtigstellung der Spettischen Karte. Mit 3 Tabellen u. 5 farbigen Karten. Ergänzungsheft Nr. 217 zu „Petermanns Mitteilungen“. Gotha, Justus Perthes. 1933. 76 S. Brosch. 12 RM.

Noch während des Weltkrieges erschien die von Jakob Spett bearbeitete „Nationalitätenkarte“ der östlichen Provinzen Preußens (1:500 000), die sich während der Friedensverhandlungen von Versailles für das östliche Deutschland sehr verhängnisvoll und in der Nachkriegsforschung als grobe Fälschung der durch die deutsche Volkszählung von 1910 gegebenen Verhältnisse erweisen sollte. Die Spettische Karte jedoch ist lediglich eine Sprachkarte, die dazu noch eine Reihe bewußter Unrichtigkeiten enthält. Nun hat G. auf Grund derselben Zählung von 1910 eine gemeindefreie Richtigstellung der Spettischen Karte herausgebracht, der zugleich noch eine Karte der Abweichungen zwischen Spett und Geisler beigefügt ist, beide im Maßstab 1:500 000. Im Rahmen der einzelnen Ostgebiete behandelt G. auch die sprachlichen und nationalen Verhältnisse in den nieder-schlesischen Grenzkreisen, in Oberschlesien und in dem an die Tschechoslowakei verlorenen Hultschiner Ländchen und erweist deren deutschen Kultur- und eigenen Sprachcharakter durch knappe historische Rückblicke. So verdienstvoll und notwendig die Arbeit Geislers für das Deutschland auch jetzt ist, zu bedauern ist nur, daß sich keine deutsche Stelle gefunden hat, die noch vor dem Friedensdiktat eine rechtzeitige Unschädlichmachung des Spettischen Nachwerkes veranlaßt hätte.

Breslau.

Herbert Schlenger.

15. Walter Geisler, Schlesiens als Raumorganismus. Zur Wirtschaftsgeographie des deutschen Ostens. Untersuchungen und Darstellungen. Hg. von W. Geisler. Heft 1. Breslau, M. u. H. Marcus (jetzt Volk und Reich, Berlin) 1932. III, 47 S. 9 Karten auf 3 Tafeln. 3,— RM.

Als 1. Heft der von dem Breslauer Wirtschaftsgeographen begründeten Reihe erscheint vom Herausgeber eine anschauliche wirtschaftsgeographisch-geopolitische Darstellung des schlesischen Raumes. Es wird der Versuch gemacht, ihn in biologischer Parallele unter dem Gesichtspunkt organischer Gliederung in Nährfläche und Schutzfläche zu betrachten, wobei der Frage der Strukturgrenzen auch bei der Nachkriegsgrenzziehung besonders nachgegangen wird. Nachdem die Entwicklung Schlesiens zum Raumorganismus fixiert worden ist, werden die Gliederung des schlesischen Großraumes, seine Verkehrsfrage und einzelne Beispiele der Grenzziehung erläutert. Es ist sehr aufschlußreich, mit G.s Darstellung die historisch-geographische Studie Historyczno-geograficzne podstawy Śląska (Historja Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400. Tom I. Opracował Wl. Semkowicz i. t. d. pod redakcją Stanisława Kutrzeby. Kraków 1933, Str. 1—71), von Wl. Semkowicz zu vergleichen. Während Semkowicz die schlesische Westgrenze historisch folgerichtig im wesentlichen nur bis zur Duesiß-Linie reichen läßt, zählt er im Osten auch den von Bartsch, Proсна und schlesischer Vor-

kriegsgrenze umschlossenen südpolener Zipfel zu einem urkundlich nicht mehr überlieferten Urschlesien. — Zur Frage „Die Oder als Grenzstrom“ (S. 6) vgl. E. Aubin, Geschichtliche Grundlagen der Gemeinsamkeit im gesamtchleisischen Raume, Schles. Jahrb. 3. Jahrg. 1930/31 S. 76—77. Zu ergänzen wäre noch, daß an der Ostgrenze bis ins 15. Jhd. auch das Fürstentum Severien östl. von Beuthen D.S. zu Schlesien gehört hat.

Breslau.

Herbert Schienger.

16. Walter Kuhn, Deutsche Sprachinselforschung. Geschichte, Aufgaben, Verfahren. Ostdeutsche Forschungen. Hgg. v. B. Kauder. Bd. 2. Plauen i. Vogtl., Günther Wolff. 1934. 403 S. Geb. 10,— RM.

Die vor dem Weltkriege schon in mannigfachen Ansätzen betriebene Sprachinselforschung, vor allem in den alten Sprachinseln, erlebte nach den Friedensdiktaten der Pariser Vororte eine umfassende Ausweitung und Vertiefung. Tausende von deutschen Volksgenossen sahen sich aus den bisherigen Staatsverbänden gerissen und in neue hineingestellt. Reichsdeutsche erlebten auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen die Tragik stillen deutschen Heldentums der im Feindesland angesiedelten Kolonisten. Diese Ereignisse und Erlebnisse drängten das einseitige Staatsprinzip zugunsten des Volkstums als ausschlaggebenden organisatorisch gestaltenden Faktors im Leben der Völker zurück. Und mit ihm parallel wuchs in der Wissenschaft die Sprachinselforschung hervor. In immer stärkerer Maße bemühten sich reichsdeutsche Geographen, Volkskundler, Sprachwissenschaftler, Siedlungsforscher, Historiker u. a. um die Kenntnis der europäischen und überseeischen Sprachinseln. Eine Reihe bedeutender Arbeiten entstanden, die in sachlicher und methodischer Hinsicht wieder auf die binnendeutsche Volksforschung zurückwirkten. Zu ihnen gesellte sich die junge Wissenschaftsgeneration der Sprachinseln. In dieser hat in den letzten Jahren durch eine Reihe grundlegender Arbeiten der um W. Kuhn-Bielitz, K. Lid-Josen, A. Karasik-Wien gescharte Arbeitskreis der polnischen Inseln eine besondere Bedeutung gewonnen, nicht bloß für die binnendeutsche Volksforschung, sondern auch für die schlesische Grenzlandforschung. Gerade darum werden wir besonders angeregt, wenn der Ostschlesier W. Kuhn aus seiner Kenntnis dieses Fragenkreises durch zahlreiche Arbeiten, Wanderungen in Südosteuropa und das eigene Sprachinselerlebnis es nun unternimmt, die in oft sehr mühseligen Untersuchungen gesammelten methodischen Erfahrungen in einer Methodik der Sprachinselforschung zusammenzufassen, um sie so dem Fortgang der Wissenschaft in handlicher Form nutzbar zu machen.

Kuhn klärt in einem ersten Abschnitt „Die Aufgaben der Sprachinselforschung und ihre Stellung innerhalb der Wissenschaften“ die Grundbegriffe (z. B. Volk und Nation, ein Kapitel, das vielen zu bestimmlicher Lektüre empfohlen werden kann), grenzt den Umfang des Arbeitsgebietes ab, stellt die Teilwissenschaften der Sprachinselfunde zusammen und umreißt ihren Aufbau, der den Inhalt der folgenden 6 Abschnitte bildet. Wohl zum ersten Mal gibt der 2. Abschnitt einen wissenschaftsgeschichtlichen Überblick über die deutsche Sprachinselforschung. Ganz aus der praktischen Arbeit erwachsen sind die Gedanken des 3. Abschnittes: „Gewinnung des Stoffes“, der gewissermaßen einen knappen „Führer für Forschungsreisende“ der Sprachinseln enthält. Seine praktische Bedeutung ist wohl genau so groß wie die Zusammenstellung des 4. Abschnittes über „Sprachgrenz- und Herkunftsforschung“. Das, was hier über die Bestimmung der geschichtlichen Sprachgrenzen gesagt ist, wartet gewissermaßen darauf, um in der schlesischen Forschung verwirklicht zu werden, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß dabei noch große im Stoff und in der Arbeitszeit liegende Schwierigkeiten überwunden werden müssen. Über erste Ansätze, die Sprachgrenze im 19. Jahrhundert zu bestimmen, ist Schlesien noch nicht hinaus. Ob es gelingen wird, ähnlich gerichtete Arbeiten unabhängig davon für die nachmittelalterlichen Jahrhunderte durchzuführen, bleibt abzuwarten. Erste Ergebnisse der allgemeinen Sprachinselforschung legen die Abschnitte V „Formenwandlungen in der Sprachinsel“ und VI „Sprachinseltypen“ dar. Bei den Formenwandlungen behandelt K. die Einwirkungen der Kolonisationsperiode, die innere Entwicklung, spätere Einwirkungen von außen, die Ausstrahlungen und schließlich die allgemeinen

Methoden der Entwicklungsforschung. Die Typologie der Sprachinseln unterscheidet bis heute Typen nach der Herkunft und Kolonisation, nach der Umwelt und Zeit. Die damit unrissefen Grundgedanken der Sprachinselforschung werden im Laufe der nächsten Jahre noch eine mannigfache Ausgestaltung erfahren können. Es bleibt jedoch das Verdienst Kuhns, eine solche Zusammenchau zum ersten Male in klarem übersichtlichem Aufbau versucht zu haben. Sie ist für den Anfänger eine Einführung und für den Fortgeschrittenen ein Prüffeld seiner Ergebnisse und Fragestellungen. Ihre Bedeutung für die allgemeine Sprachinselforschung und Deutscheinde (Abschnitt VII) ist offensichtlich. Für Schlesien bedeutet sie eine Anregung, auch die echten Sprachinseln unserer Provinzen einmal unter den weitgreifenden Grundgedanken der bisherigen Sprachinselfunde darzustellen. Ein großer Teil der friederizianischen deutschsprachigen Kolonien in Oberschlesien, die hussitischen Ansiedlungen im deutschen und wasserpolnischen Sprachgebiet und einige mittelalterliche Gründungen in Oberschlesien, ja schließlich auch die Wendcn der Lausitz gehören zu ihnen. Da diese Sprachinseln im alten Reichsgebiet liegen, sind die Vorarbeiten zu einer solchen vergleichenden Zusammenchau immerhin reichlich, aber trotzdem noch sehr lückenhaft. Vor allem die Soziologie und Rechts- und Wirtschaftswissenschaften haben hier manches nachzuholen. Das Problem der Gemeinschaftsbildung in solchen Neugründungen, für die moderne Landes- und Siedlungsplanung das brennende Kernproblem, die staatliche Organisation dieser Siedlung, ihre Finanzierung, die Rechtslage der Kolonisten, das alles sind offene Fragen für eine volksverbundene Wissenschaft. Doch genug damit. Es würde die Zeilen eines besonderen Aufzages füllen, wollte man den Anregungen, die die schlesische Sprachinselforschung aus der vorliegenden Methodik empfängt, in gebührender Weise nachgehen.

Breslau.

Herbert Schlegler.

17. Friedrich Heideck, Die deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Posen in den ersten 12 Jahren der polnischen Herrschaft (= Schriften des Osteuropa-Instituts in Breslau, Neue Reihe, Heft 3); Breslau, Priebatsch 1934. 44 S. 12 Anlagen. 8°. 2,50 RM.

Aufgabe und Inhalt dieser Schrift ist die Darstellung des Anfanges und der Ursachen des Rückganges der ehemals deutschen Ansiedlungen in den jetzt polnischen Gebieten Pommerellen und Posen. Von polnischer Seite (s. besonders W. Sukiennicki, Pruska polityka kolonizacyjna na ziemiach polskich 1886—1919, Warszawa, 1931) wird stets behauptet, die Massenabwanderung der Deutschen sei aus ganz natürlichen Gründen erfolgt, da ihre einstige Ansiedlung ein rein künstliches Unternehmen gewesen wäre. Diese Behauptung wird durch den völlig einwandfreien Nachweis des Verf. widerlegt, wonach gerade die Ansiedler dem brutalen Vorgehen Polens besser standgehalten haben, als die übrige deutsche ländliche Bevölkerung in Westpreußen und Posen. Eine beachtenswerte Rolle spielt hierbei die Herkunft dieser Ansiedler, die aus Westpreußen, Posenern, Pommern, Sachsen, Westfalen, Galiziern, Kongreßpolen, Wolhyniern, Rußland-Deutschen, Brandenburgern, Württembergern, Hannoveranern und Hessen-Nassauern bestand. Schlesier sind unter ihnen nicht vertreten.

Breslau.

Hermann Gollub.

18. Josef Hanica, Ostmittelddeutsch-bairische Volkstumsmischung im westkarpathischen Bergbaugbiet. Dargestellt an Herkunft, Besiedlung, Recht und Mundart der Sprachinsel Krennütz-Deutsch Proben. Deutschum und Ausland, hg. v. Georg Schreiber, 53. Heft. Münster i. Westf., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 1933. XVI, 139 S. Mit 7 Abb. u. 1 Karte. Kart. 5,70 RM., geb. 6,70 RM. — Als Zusammenfassung: Verf., Die Entstehung der Krennützer Sprachinsel und ihrer Mundart. Schlef. Jahrb. f. deutsche Kulturarbeit i. gesamt-schlesischen Raume. 7. Jahrg. 1935. S. 75—84. 1 Karte.

Das deutsche, durch Waldrodung gekennzeichnete Siedlungswerk in den Sudeten, dessen Anreiz häufig die Edelmetalle bildeten, kann mit dem Beginn des 14. Jhdts. als abgeschlossen gelten. Als die bäuerliche Siedlung in vollster Blüte stand, war für die neuen Ortsnamen das Grundwort „dorf“ allgemein beliebt. Mit dem nachträglichen Siedlungsausbau trat als neues kennzeichnendes Grundwort „hau“ hinzu (z. B. Schreibershau). In Mitteldeutschland für einen Einschlag im Walde gebräuchlich, trat es mit der Siedlungsbewegung entlang der Gebirge eine Ostbewegung an und gelangte so in die Sudeten, an den nordöstlichen Karpathenrand und ins westkarpathische Bergbaugesbiet. Diese „schlesische Hausiedlungsbewegung“ besiedelte durch Waldrodung auch die Krennitz-Deutsch Probener Sprachinsel (die dörflichen Lokationsurkunden datieren von 1339—1393), so daß noch heute das Südschlesische die Grundlage der Sprachinselmundart ist, die dann später von bairischem Sprachgut durchdrungen wurde. P. begnügt sich nicht bloß, diese Siedlungs- und Sprachentwicklung durch Urkunden zu belegen und an Sprachaufnahmen zu verifizieren, sondern er greift auch ins Volkskundliche hinüber und zeigt diesen Mißachtungsvorgang sehr schön an der Sage von der Lödin, der schlesischen Weißen Frau. — Diese nach modernen Aufnahme- und Forschungsmethoden durchgearbeitete Sprachinselfunde findet nach der sprachlichen Seite hin ihre Ergänzung in dem soeben erschienenen Werk von E. Schwarz, Sudetendeutsche Sprachräume, München 1935, das an anderer Stelle dieses Bandes angezeigt ist. Ein Ortsverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit des Buches von P.

Breslau.

Herbert Schlenger.

19. Fritz **Seeefeldt**, Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Joseph II. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit Joseph Lang, Oberlehrer in Dornfeld. Ostdeutsche Forschungen. Hg. v. Viktor Kauder. Bd. 3. Plauen i. Vogtl., Günther Wolff. 1935. 178 S. 10,— RM.

Ausgehend von dem Gedanken, daß hinter der gegenwartsgebundenen Sprachinselforschung die historische Quellenforschung nicht zurückstehen darf, stellt S. in diesem Bande die in den verschiedensten staatlichen, kirchlichen und Gemeinde-Archiven gesammelten Urkunden zusammen. Sie umfassen die Zeit von 1768—1825 und bringen Teile des Warschauer Traktats von 1768, die Abtretungsakte Galiziens an Oesterreich, Ansiedlungs- und Toleranzpatente, Instruktionen an Pastoren, Fronablösungsverträge u. a. m., insgesamt 29 verschiedene Urkunden in ihrer Gänze oder Teilen. Nach dieser Veröffentlichung wird es auch dem schlesischen Siedlungsforscher des 18. Jhs. möglich sein, über die Grenzpfähle seines Landes zu blicken und durch Vergleich der österreichischen Maßnahmen im benachbarten Galizien seine Arbeiten in den Rahmen der absolutistischen Siedlungsbestrebungen anderer Staaten zu stellen. Ein Vergleich der preußischen Deklaration vom 28. Aug. 1773 mit der „Hauptnormale über das Ansiedlungswesen vom 3. April 1787“ (S. 43—81), der wichtigsten Quelle der deutsch-galizischen Besiedlung, dürfte zur Vertiefung der schlesischen Fragestellung und Quellenauswertung sehr anregend sein. Aus zahlreichen zeitgenössischen Berichten über die erste Entwicklung der deutsch-galizischen Kolonien wird deutlich, wie wichtig es wäre, wenn unsere Heimatforscher und Lehrer entsprechende Aufzeichnungen über die Anfänge der modernen Nachkriegsiedlung machen würden, und zwar besonders im Hinblick auf die Ausbildung des Gemeinschaftsbewußtseins, der wirtschaftlichen, finanziellen und bevölkerungspolitischen Verhältnisse.

Breslau.

Herbert Schlenger.

20. Hans **Kafer**, Der Volks- und Kulturboden des Slowakei-deutschtums. Beiträge zur Siedlungsgeographie. Schriften des Ost-europa-Institutes in Breslau. Neue Reihe. H. 2. Breslau, Priebsch. 1934. Mit 1 Karte, 3 Deckblättern und 17 Skizzen. VIII, 196 S. 6,— RM.

Auf Grund langjähriger Studien und mehrerer Reisen gibt K. eine klare Übersicht über ein heute nicht mehr geschlossen siedelndes Deutschtum in der Slowakei. Getrennt nach den einzelnen Hauptsiedlungsgebieten werden der Siedlungsgang, die Sprachlandschaften und Siedlungsformen dargestellt. Da die beiden statistischen Quellen-Anhangsbücher bisher noch nicht veröffentlicht werden konnten, wird es zahlreichen Lesern nicht möglich sein, sich ein selbständiges Urteil zu bilden über die kulturgeographische Entwicklung der Slowakei, was um so notwendiger erscheint, als die Kaiserischen Ergebnisse bisweilen im Widerspruch zu den volks- und sprachwissenschaftlichen Untersuchungen B. Schiers stehen, der die ganze Frage mehr vom Standpunkt einer weiter zurückliegenden germanisch-slawischen Kulturübersichtung zu lösen versuchte. (Vgl. B. Schier, Das deutsche Bauernhaus der Slowakei. Ein Beitrag zur Kulturgeographie des östlichen Mitteleuropas. Aus Österreichs Grenzsaum. Leipzig u. Wien 1933. S. 27—51.) Wie dem auch sei, K. hat mit bewundernswertem Fleiß (322 Schrifttums-Nummern) den Umfang des sicher größeren slowakei-Deutschtums zu ergründen versucht und gezeigt, in welcher Weise wohl der frühere Volksboden sich stammes- und herkunftsmäßig gegliedert hat. Für die Frage der Erhaltung dieses Deutschtums hat neuerdings W. Kuhn die geographische Schutzlage etlicher Sprachinseln mit Erfolg herangezogen, ein Gesichtspunkt, der auch zur geographischen Ausrichtung der K.'schen Fragestellung im Abschnitt BI hätte durchgängig angewendet werden können. (W. Kuhn, Die Bedeutung der geographischen Schutzlage für Krennitz, Deutsch-Proben und andere deutsche Sprachinseln. Aus Österreichs Grenzsaum. Leipzig und Wien 1933. S. 8—26.)

Die völkischen und kulturellen Beziehungen des Slowakeideutschtums zu Schlesien sind recht mannigfaltig. Erinnerung sei hier nur noch mal daran, daß ein großer Teil der Zipser Siedler deutsch-mittelschlesischer Herkunft ist. Weitere Zusammenhänge mit Schlesien ergeben sich aus dem Studium der Sprachlandschaft, der Ortsnamen (-seifen- und hau-Orte) wie der Hausformen (Halbstockhaus). Endgültig klar werden diese heute noch auf mehr oder weniger zufällige Beobachtungen aufgebauten Beziehungen erst werden, wenn für das gesamt-schlesische Gebiet ein Mundarten- und Wortatlas vorliegen wird, der es erlaubt, im Vergleich mit kartographisch ausgetragenen volkskundlichen Bestandsaufnahmen und historischen Karten zwingende Aussagen über die Volks- und Kulturdynamik zwischen Schlesien und dem Slowakei-Deutschtum zu machen. Dieses große Ziel enthebt uns aber nicht der auf Einzelarbeit aufgebauten Voruntersuchungen, zu denen Kaisers Arbeit einen beachtenswerten Beitrag liefert.

Breslau.

Herbert Schlenger.

### 3. Sprache und Namenskunde.

21. Konrad Burdach, Die Wissenschaft von deutscher Sprache. Ihr Werden. Ihr Weg. Ihre Führer. Walter de Gruyter u. Co. Berlin und Leipzig 1934. Mit einem Bilde K. Burdachs. VIII + 192 S. 8°. geh. 4,50 RM.

Das mit einem vorzüglichen Bilde Konrad Burdachs geschmückte Buch ist als Festgabe B. zu seinem 75. Geburtstag am 29. V. 1934 überreicht worden. Es bringt eine Auslese von weniger zugänglichen Schriften B.s und verfolgt den Zweck, den wertvollen Inhalt auch weiteren Kreisen zu vermitteln. Sämtliche Untersuchungen B.s, die inhaltlich von Opitz bis zur Gegenwart führen, stehen unter dem Leitgedanken, daß Sprachgeschichte Bildungs-geschichte ist. Als Schlesier geht uns näher der Abschnitt I, 1 über „Die Blüte der schlesischen Literatur-sprache“ an, den man als eine wertvolle Ergänzung zu Hans Fockels schlesischer Literaturgeschichte ansehen darf. B.s Können besteht zum großen Teil darin, die Großtaten deutscher Geistesgeschichte lebendig zu machen. Seine Darstellung wirkt anregend, was er sagt, ist geistvoll und reizvoll. Unübertrefflich sind die Charakteristiken Goethes, Jacob und Wilhelm Grimms, des Textkritikers Karl Lachmann, nach Herkunft und Anlagen grundverschiedene Persönlichkeiten. Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer, abermals zwei starke, in ihrem Wesen einander völlig entgegengesetzte Charaktere, werden von B. in glänzenden

Bildern gezeichnet. Ergreifend ist die Stelle, an der B. von seinem eigenen letzten Besuch bei Scherer berichtet.

(Die Abschnitte V, 2, 3 sind entbehrlich und stören sogar, da sie sich mit V, 1 überschneiden und den prachtvollen Eindruck des Vorhergehenden zerstören. Hier hätte der Herausgeber Vorkürzen müssen.)

B. steht wissenschaftlich an der Stelle, wo Literatur und Sprachgeschichte sich die Hand reichen. Seine Fähigkeit beruht darin, an der Hand der Sprache künstlerische Feinheiten der Dichtung aufzuzeigen. Auch er sieht als Aufgabe der gesamten deutschen Philologie die große Arbeit nationaler Selbsterkenntnis, die nicht anders gedacht werden kann als auf geschichtlichem Wege.

Breslau.

Wolfgang Jungandreas.

Kourad **Burdach**, Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung. Im Auftrage der Preussischen Akademie der Wissenschaften hsg. von K. B.:

22. Band IX, 1. Deutsche Texte aus schlesischen Kanzleien des 14. und 15. Jhs. Auf Grund der Vorarbeiten Kourad Burdachs unter seiner und Paul Biurs Mitwirkung hsg. von Helene **Bindewald**. Berlin, Weidmann. 1935. IX\*, XXXVII und 258 S. geh. 19.— RM.

23. Band XI. Die Entstehung unserer Schriftsprache. Von Alois **Bernt**. Berlin, Weidmann. 1934. VI + 394 S. geh. 25.— RM.

Das Buch von Helene Bindewald bringt eine Auswahl von mehr als 160 schlesischen Texten aus verschiedenen Kanzleien. Die Breslauer Handschriften stehen dabei im Vordergrund. Urkunden aus anderen Städten sind selten. B.s Absicht ist es, mit diesen Texten einen Beitrag zur Geschichte der schlesischen, besonders der Breslauer Geschäfts- und Gerichtssprache zu geben. Die buchstabentreue Wiedergabe der Handschriften, die nach Burdachs Anregung durchgängig erstrebt ist, darf man besonders vom germanistischen Standpunkt aus begrüßen. Lautliche Feinheiten, die der Schreiber zuweilen durch besondere Zeichengebung beachtlich haben kann, werden so unter Umständen sichtbar. (Nur in Nr. 24 sind versehentlich 16 mal kleine s statt langer gesetzt worden). Die Texte sind z. T. von Burdach vor 35 Jahren abgeschrieben und durch B. abermals überprüft worden. Trotzdem mögen hier und da noch Unebenheiten stehen geblieben sein. So ist in Nr. 30 gewiß Stetchin [vnde Berkwerk czum Richinsteyn] für Stecchin, in Nr. 152 cynen namhaftigen statt eynenn amh. zu lesen. Oft wünschte man bei ungewöhnlichen Formen ein Ausrufezeichen (!) mehr. So Nr. 84,6 nach gertechem, Nr. 45,5 nach vornuft, Nr. 80,13 nach hindirt „100“ usw. Was die Auswahl der Texte anlangt, so vermiße ich die Bischofsurkunden, die z. T. recht charakteristische schlesische Merkmale tragen. Es ist nur eine einzige Urkunde, die des Bischofs Preczlaus, abgedruckt. Andererseits gibt B. Urkunden der böhmischen Könige und der Kaiser, der kaiserlichen Hauptleute (der Herkunft nach Nichtschlesier) und des Herzogs von Österreich. Was sollen die in einer Textsammlung, die das kennzeichnend Schlesische sucht? So bringt Nr. 8 die Urkunde des böhmischen Hauptmanns Herman von Chusnik den PN Walch in der bairischen Form Walich, Nr. 49 des böhmischen Hauptmanns Cvnad von Falkenhain die unschlesischen Formen presslaw, vermessin, vergetin, vergebunge, — Nr. 57 (von Herzog Rudolf IV. von Österreich) geyn, geuerd statt ke(g)in, geverde, Nr. 160 (von dem böhmischen Hauptmann Thimo von Coldicz) öffentlich, redeleich, begriefen, liechte, vrchünde usw. usw. Das sind doch alles Formen, die ein ganz falsches Bild von schlesischem Kanzleigebrauch geben!

Trotzdem ist unter den schlesischen Texten manches inhaltlich interessante Stück wie Nr. 56 der hübsche, eigenartig lebendige Brief des Hanse von Schellendorf oder in Nr. 128,14 der Bericht von dem wunderbaren Kunstwerk eines Schmiedes.

Sprachwissenschaftlich sind verschiedene Mängel festzustellen, so wenn B. in Nr. 7 Strutecht (zu struot „Sunpf“) mit „Gebüsch, Strauchwerk“, in Nr. 126,3, 3. 8 Ann. Endirlen mit „Anna“ übersetzt oder in Nr. 32,27 Ann. legir (= mhd. lëger!) als Plural von lager erklärt „oder Singular mit Umlaut des Stammvokals“, ferner Nr. 155. 3. 24 oc = mhd. ouch. Dann kommt man auf

den Gedanken, daß die Herausgeberin manchen Wörtern, die in den Fußnoten nicht erklärt werden, einfach hilflos gegenüberstanden hat: Nr. 4 geordnete Juncvrauwen, Nr. 23, 9 berytir pfennyng, Nr. 50 vorlet und flwet usw. Erläuterungen in der Anmerkung wären auch da erwünscht, wo der Sinn noch zu klären ist, so in Nr. 155, 34 daz di selbin czwey dorfer alle wypild (!) recht . . . tun sullin an clichin dingin. Hier fehlt als Erläuterung die Fußnote: clichin wohl = iclichin „jeglichen“. In Nr. 68, 12 und 69, 11 ist hes nicht in her es, sondern in he es aufzulösen. In Nr. 43, 10 würde eine Erläuterung thedige = Teidung durchaus angebracht sein, wohingegen solche Anmerkungen wie in Nr. 7, 47 „dodie < mhd. dābi“ mir durchaus entbehrlich erscheinen. Auch mancher Widerspruch wäre noch zu beseitigen. In Nr. 49 wird Budaschwicz — Herbordus de B. wird bei „Meinardus, Das Neumarcker Rechtsbuch“ genannt — als Bauschwiz, Nr. Falkenberg, in Nr. 128, 2 Bodaschwicz in Neumarcker Weichbilde als „Groß-Baudiß“ erklärt. Warum soll in Nr. 128, 17 das dorf czu Sirdenik gerade = Neufirch, Nr. Breslau, und nicht vielmehr = Groß-Sürding bei Breslau sein?

Wenn man von diesen Einzelheiten absieht, ist das Buch von B. mit seinem gründlichen Abdruck der wirklich schlesischen Texte ein wertvolles Geschenk für unsere Heimatprovinz und wird gewiß dem Historiker wie dem Germanisten ein gutes Hilfsmittel sein.

Bernt will in seinem Buche nachweisen und glaubt auch dargetan zu haben, daß unsere Schriftsprache unmittelbar aus der böhmischen Kanzlei hervorgegangen ist. Luther scheidet nach ihm aus der Frage nach der Entstehung der Schriftsprache aus (S. 124). Aus 288 Urkunden böhmischer, meißnischer, lausitzischer und schlesischer Kanzleien bringt er die seiner Ansicht nach kennzeichnenden Wörter und Formen, die einmal die betreffende Urkunde sprachlich charakterisieren, ein andermal die Vertretung der neuen Diphthonge ei, au, eu für die mhd. i, ū, iu zeigen sollen, die — wie er meint — überall mittel- oder unmittelbar auf die Einwirkung der böhmischen Kanzlei zurückzuführen sind. Doch sind auch selbst 288 Urkunden für die Sprachgeschichte von wenigstens vier deutschen Ländern — Mähren und Thüringen hat B. so gut wie gar nicht berücksichtigt — durchaus unzureichend und den Weg, der angeblich von niemandem zu Ende gegangen ist (S. 135), hat auch Bernt noch nicht richtig zurückgelegt. Deswegen ist ihm in den schlesischen Handschriften nur einziges sinter „St.“ (S. 320) aufgestoßen, obwohl diese Form in ganz Schlefien vorkommt. Auf Grund seines verhältnismäßig geringen schlesischen Materials kommt er zu der unzutreffenden Feststellung, daß ei für i in Schlefien zum ersten Male 1349 auftritt (S. 322). Was die Auswahl der Urkunden anlangt, so wäre hier und da mehr Vorsicht am Platze gewesen. Was für Rückschlüsse für die meißnische Kanzlei soll eine Urkunde wie die des Herzogs von Sachsen-Wittenberg vom 6. II. 1361 geben, in der nd. ummer, gescreuen, de „immer, geschriben, die“ erscheint? Was besagt die Prager Urkunde vom 10. I. 1360 (S. 305) mit tail, kaiser, urchunt, geschicht, one, umb, gein / gegen, tzwerch, ver-, sol, oder für die Kanzleigeprägtheiten schlesischer Herzöge?

So fleißig und planvoll B. auch sein Buch durchgearbeitet und angelegt hat, sprachwissenschaftlich geben seine Feststellungen oft in die Irre. Schon die einleitenden Sätze „Durch die Sprache wird alles Fremde deutsch“, „Mit ihrer Sprache sind die Niederländer dem Deutschum entfremdet worden“ (S. 3), „Unsere Schriftsprache war (!) lange Zeit nur eine geschriebene, keine gesprochene Sprache“ (S. 4) sind recht anfechtbar. Weshalb soll Heinrich von Freiberg das iu in gehiure, viure usw. als ū gesprochen haben (S. 12)? Etwa wegen der Schreibung vur, lute „Feuer, Leute“? Weder ie, uo, iŭe ist [seit etwa 1100 im Nd.] zu i, ū, ü (S. 29) oder ie > i „verengt“ worden (wie er sich S. 235 ausdrückt), noch ist in versochen „versuchen“ oder anroren „anrühren“ das uo (S. 241), ū (S. 271), u (S. 311) — alle 3 sollen dasselbe sein! — zu o „geöffnet“. Denn md. ū (für uo) geht wohl unmittelbar aus o hervor (schon im 8. Jh. Rudolfstet) und nd. o hat ein höheres Alter als md. ū, obd. uo. edir „oder“ (S. 234) ist nicht aus adir umgelautet, sondern ed(d)er zeigt das Ursprüngliche (Hilberbrandslied eddo). Ebenso kehrt B. das Verhältnis bei burc, lac und burch, lach um (S. 37). Der Spirant ist älter als der Verschlusslaut. Weiter meint B. (S. 12) die Reimbindungen ū:uo, i:ie meide Heinrich von

Freiberg deshalb (also z. B. hüt „Haut“: guot „gut“), weil er auf das ihm vorschwebende oberdeutsche Ideal sorgfältig Bedacht genommen habe. S. v. F. müßte demnach, wenn er gut, lip sprach, immer gleichzeitig an obd. guot, liep gedacht haben. Das ist doch wohl etwas zuviel verlangt. Übrigens halten auch heute noch einige Mundarten, in denen in beiden Fällen lange Monophthonge gesprochen werden, diese genau auseinander. So wird im Eichsfelde das i und u in is, hut „Eis, Haut“ von dem i/u in lip, gut deutlich geschieden. — Unkenntnis der heutigen Mundartverhältnisse macht sich auch sonst bei B. bemerkbar. Da soll es im Mittelalter wie heute keine deutschböhmisches Mundart gegeben haben (S. 155), obwohl Bernt eine ganze Anzahl verschiedener sudetendeutscher Mundarten bekannt sein müßte. So gehört auch Böhmisches-Ramnitz nicht in das lausitzisch-schlesische Sprachgebiet (S. 385), sondern in den Bereich der osterzgebirgischen Mundart. Wenn allerdings das Böhmisches-Ramnitzer Stadtbuch im Mittelalter Formen wie mevte, gewte, beuche, brouder, mouther bringt, so hat man es hier mit keinen „Mißbildungen“ oder „falschen Zerdehnungen“ (Bernt S. 59/60) zu tun, sondern das sind Laute, wie sie auch der Schönhergitzgau kennt, Sprachformen, die von dem Oberpfälzischen in Nordwestböhmen nach Osten und Südosten ausgestrahlt sind. So haben diese e u und ou für uo durchaus einen Anhaltspunkt in der Wda. (gegen Bernt a. a. D.), wie jeder Mundartenkenner und -forscher zugeben muß. Ferner nennt B. den Dichter Heinrich von Freiberg einen Deutschböhmen (S. 10/11), meint aber, die von ihm angewandte Apokope des ausl. -e entspreche nicht seiner Mundart: er wër, sër, in alle wis, in dem hüs, der nam usw. usw. B. weiß anscheinend nicht, daß schon bei dem sächsischen Freiberg die moderne Apokopierungsgrenze entlang geht. — Ferner wirft er bei Aufzählungen ganz verschiedene Lautgesetze zusammen, so S. 39 o in noch, Korb, wohnen, obwohl o vor Gutturale, r und in offener Silbe in der Wda. ganz verschieden behandelt werden, ebenso S. 217 das i in deser und scherren (vgl. wohnen und Korb), S. 292 das e in geild und weir, S. 140 das b in enpern (tb > p), pusch (omd. b vor u > p), Prangene (fremder Name).

An verschiedenen Stellen hat man den Eindruck, daß B. überhaupt nicht recht weiß, was in einer mittelalterlichen Hs. mundartl. ist. Er bezeichnet mit „derb mundartlich“ kegen (in der Meißner Kanzlei), obwohl dies die geläufige omd. Form ist (S. 49), er nennt „grob mundartlich“ unersindlicherweise die Schreibung (!) w statt v (S. 149. 152. 205), dann omd. her „er“ (S. 234), obwohl die Dialektform har lautet, ferner gilt als „grob mundartlich“ (S. 287) eine durchschnittliche Ramenzer Urkunde (Nr. 189). Ebenso bleibt er für Nr. 178. 179. 195. — 199. 210. 223. 231. 236 (SS. 282. 289. 290. 298. 305. 308. 310) die Aufklärung schuldig, was bei diesen Urkunden eigentlich „stark mundartlich“ sei. Das he „er“ in meißnischen Urkunden bezeichnet er als niederdeutsch (S. 51. 370); dies he (in dialektisch gefärbten schlesischen Hss. heißt es ha) ist aber als md. hē anzusetzen und vom niederdeutschen hē (= gern. \* hai) durchaus zu trennen. So geht B. auch bei der lautlichen Deutung hs. Formen mehrfach in der Fzre. Die landschaftlich gerechtfertigten Vokale in lawtin, gebaut, (= liuten, gebiutet), houlde, houldunge, hawde erklärt er als Entgleisungen der Schreiber (S. 59), bzw. als mißverständlich und fälschlich gesetzt (S. 237. 324), das sprachlich interessante rathewse (S. 59) für rathawse, dem sich altschlesisch breut, treut „Braut, traut“ an die Seite stellt, hält er für eine verfehlte Schreibung; och „auch“ (S. 194) besitzt nach ihm ein kurzes o — er denkt dabei anscheinend an omd. och „doch, nur“ (?) —. bobin „oben“ (S. 283), das aus schlesischen Herzogsurkunden wohl bekannt ist, weist angeblich auf die niederdeutsche Grenze hin. [Die betr. Urkunde ist in Eschwege, ein hübsches Stück von der nd. Grenze entfernt, ausgefertigt]. In dem v von keygen, loys, voyrgeant haben wir es angeblich mit einem ripuarischen Nachschlag zu tun (S. 283). Und doch finden sich diese Dinge in den omd. Urkunden nur als Schreibungen. Auch die Schreibformen ui, oi, ai hält er für „stärkere mundartliche Erscheinungen“ (S. 292), obwohl sie in Köln kanzleigerecht wären, in Ostmitteldeutsch aber nichts für die wirkliche Aussprache besagen. Die Schreibung h für ch (ouh, durh, euh 35 mal), die in Ostmitteldeutschland für die Herkunftsfrage höchst aufschlußreich wäre, „ist ohne Bedeutung“ (S. 164). Ganz unlogisch fügt er aber hinzu: „Sie weist auf oberdeutschen Schreibgebrauch hin“. Ebenso widerspruchsvoll urteilt er

über anlautend p für b (pan, pozer, zwelfspoten, pispel, pvtter) und ch für k (chumet, chinde, chummer, chund usw. usw.) in der Heidelberger Hs. 341, die er andererseits richtig als „charakteristische oberdeutsche Schreibungen“ auffaßt. Er fährt fort: „Sie sind jedoch selten und bezeugen die nichtbayrische (!) Entstehung der Handschrift“. Mitteldeutsch oft „auf“, das stets einen kurzen Vokal wie nd. op, engl. up besessen hat, erklärt er als Kürzung aus mhd. uf (S. 87. 147. 228). Auf S. 311 wird ihm die Einsicht, daß „of als Verkürzung nicht in Betracht kommt“.

Als einen Gipfelpunkt der Verstiegtheit möchte ich es bezeichnen, daß B. die deutsche Kolonisation Böhmens im 13. und 14. Jh. als eine „Überfiedlung“ der bereits bewohnten Gebiete bezeichnet (S. 56). „Eine Änderung der mundartlichen Verhältnisse ist dadurch nicht entstanden“ (!) (Bretholz!).

Auch einige Widersprüche und Ungenauigkeiten äußerlicher Art muß ich bemerken. B. schreibt S. 59 rathewse — S. 304 ratheuse, S. 277 nagebuyrn — S. 283 nakebur, S. 256 aber — S. 372 abir für denselben Beleg. getrouwen ist nicht nur mitteldeutsch (S. 139), sondern auch oberdeutsch (Kudrun!). An einigen Stellen wünscht man auch die Bedeutungsangabe noch dazu, so bei Nr. 268 wer, hab (= Substantiva oder Verbalformen?). — In der Rechtschreibung scheint B. oft noch auf dem Standpunkt des 19. Jhs. zu stehen: Er schreibt Grüneberg (S. 306), Olau (S. 313 ff.), Freistadt (S. 316).

Nun zu dem Hauptthema B.s! Alles in dem Buche zielt darauf hin, den Einfluß der böhmischen Kanzleisprache in den ostmitteldeutschen Nachbarländern zu erweisen. Das einzige Beweisstück B.s ist die Diphthongierung der mhd. i, ü, iu, die in Verbindung mit ostmitteldeutschen Kennzeichen auftritt. Die Diphthongierung bezeichnet er unrichtig als „Zerdehnung“ (z. B. S. 59. 127 usw.), obwohl dieser Begriff sprachwissenschaftlich bereits seitgelegt ist für Erscheinungen wie bohem, tihit „Baum, Zeit“ (vgl. Agathe Lasch, Mittelniederdeutsche Grammatik). Die Diphthongierung hält B. für ein bayrisches Stammesmerkmal, das äußerlich (!) von der böhmischen Kanzlei und dann nach deren Vorbild von den übrigen omd. Kanzleien übernommen worden ist (vgl. S. 18. 21. 25. 42. 53. 54. 59. 99). Überall sei die gemeinsame Vertretung der neuen Diphthonge und omd. Kennzeichen charakteristisch für den Prager Schreibgebrauch und dessen Nachahmer. Daß diese Diphthongierung in Böhmen und Schlesien naturgegeben war wegen des starken bayrisch-österreichischen Siedleranteils, daß sie andererseits nicht an den bayrischen Stamm gebunden zu sein brauchte (sie kommt ja auch in Westfalen, Holland, England vor), leuchtet B. anscheinend nicht ein. Deswegen lehnt er die Meinungen anderer, die in der Vereinigung verschiedener sprachlicher Stammeselemente eine normale Mundarterrscheinung sehen, die ferner in dem landschaftlichen Schriftgebrauch ein Ergebnis und den Ausdruck bodenständiger Dialektmischung erblicken, anderer, die eine äußerliche Einwirkung der böhmischen Kanzlei bestreiten, rundweg ab (so Virgil Moser S. 19, Böhme S. 22, Noordijk S. 28, Bebermeyer S. 55). B. sieht die Übernahme der Diphthonge als einen rein äußerlichen Vorgang an. Er bezeichnet die ei, au, eu als „literarische Schreibungen und nicht Lautungen“ (S. 54) und glaubt, „daß weder in Schlesien noch in Obersachsen die neuen ei, au, eu schon um 1450 gesprochen worden sind“ (ebd.). [Den Gegenbeweis werde ich in meinen schlesischen Mundarttexten (in „Burdach, Vom W. zur Ref. IX, 2) antreten.] Nein, je vornehmer eine Kanzlei ist, umso archaischer erscheint sie, umso mehr bevorzugt sie noch die alten Monophthonge. B. kann sich aber die Bevorzugung der i, ü in Böhmen nach 1400 [um 1330 waren die neuen Diphthonge in den Urkunden König Johanns überwiegend gebraucht worden S. 43] nur so erklären, daß die Volkssprache mit dem Eintritt der hussitischen Wirren stärker in den Vordergrund trat (S. 57). Die längere Bewahrung der Monophthonge in der meißnischen Kanzlei, die der Thüringens nahestand, wo noch heutzutage Monophthonge gesprochen werden, erklärt B. aus der inneren Wohlgefügtheit der oberächsischen Hochsprache im Mittelalter (S. 44). Nun mag das Beweisstück für den böhmischen Einfluß, die neuen Zwielaute ei, au, eu, dem Verf. selbst zuweilen ungenügend erscheinen. So tauchen bei ihm als „böhmische Schreibformen“ in der schlesischen Schreibstube auf die verhältnismäßig farblosen gegen, oder, sante, sol „gegen, oder, Sankt, soll“ (S. 304). Gerade an wirklich charakteristisch böhmischen Wortbildungen aber müßte der Prager Kanzleieinfluß auch sonst sichtbar sein. Solche wären z. B. ich gib, ich sprich für omd. ich gebe, ich spreche (vgl. auch

§. 164), vncz für ond. bis/bas (vgl. §. 204) oder hinter, vnter für ond. hinder, vnder. Solche Elemente gehen aber in Schlesien usw. mit der Diphthongierung nicht zusammen. Deswegen wirkt die Annahme B.s etwas vorzeitig, wenn er §. 18 behauptet: „In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. bedurfte es keiner Einwirkung der böhmischen Kanzleisprache mehr, denn sie hatte sich schon im ganzen mittelhochdeutschen (!) Osten vollzogen, in Schlesien, der Lausitz, in Kursachsen, in Ostfranken“. Ganz kurios wirkt auch die Beweisführung, die B. mit seinem böhmischen „Ackermann“ bewerkstelligt, in welchem er — was wohl zu erwarten war — starke sprachliche Verwandtschaft mit der böhmischen Kanzlei entdeckt. §. 121: „Aus dieser genauen Betrachtung eines der ersten deutschen Druckwerke [scil. dem Ackermandruck] glauben wir die Feststellung wagen zu können, daß die luxemburgische Kanzleisprache mit Fug und Recht die wesentliche Grundlage unserer Schriftsprache gewesen ist.“

Das ist alles äußerlich und konstruiert, wie sonst so vieles bei B. Da hätte nach ihm (§. 10) die meißnische Kanzlei das mhd. Auslautgesetz (!) der Verhärtung von d, g, b zu t, k (c), p übernommen. Dann ist nach ihm (§. 90) ie in Böhmen im ersten Drittel des 14. Jhs. das Zeichen für den neuen Diphthong (ey!). Und wenn im Altprager Stadtrecht ader und sal für oder und sol erscheint, spricht B. von „meißnisch ader“ und „meißnischem sal“ (§. 67). Als sprachlich kennzeichnend für Urkunde Nr. 232 (§. 308) erwähnt er „Viele th-Schreibungen“. So kann er auch das Beisammensein kennzeichnender (!) md. und bahr. Sprachelemente bei Heinrich von Freiberg nur als rein äußerlich auffassen: „Damit wird in keiner Weise die Möglichkeit einer gesprochenen Mischsprache vorausgesetzt.“ (§. 60). Schon wesentlich anders, wenn auch wohl noch äußerlich gesehen, wirkt die durchaus richtige Feststellung B.s §. 186: „Eine sorgfältig geschriebene und nicht stark mundartlich gefärbte, zwar mit mitteldeutschen Merkzeichen durchsetzte umfangliche Abschrift von mittelhochdeutschen Gedichten hat die neuen österreichisch-bairischen Diphthonge in umfanglichem Maße verwendet. Das Gebiet, wo dies um 1320 möglich war, kann nur Böhmen sein.“

Sonst hat das Buch von B. manches Gute und oft treffende Beobachtungen. auf und freunde in den Urkunden der zu Böhmen in Beziehung stehenden Herren von Colditz dürfen gewiß auf den Einfluß böhmischer Schreibweise zurückgeführt werden (§. 297). Richtig auch bairische Sprachelemente hat B. auch die obd. Laute und Formen in den Schriftwerken des mitteldeutschen Ostens erkannt wie bahr. ai für mhd. ei (§. 87), was Ernst Schwarz als ostfränkisch bezeichnen würde. Auch auf die besondere Stellung, die das ai von Kaiser einnimmt, macht B. mit Recht aufmerksam (§. 317). Gelungen ist ihm auch der interessante Nachweis der Einwirkung der meißnischen Kanzlei in einer Brünner und einer Znaimer Urkunde (§. 327).

Wirklichen Gewinn kann die Wissenschaft aus den vielen sprachlichen Angaben und Bemerkungen zu seinen 288 Urkunden ziehen. Sie enthalten immerhin ein stattliches statistisches Material, das mit Kritik verwertet, für die Sprachgeschichte Ostmitteldeutschlands ganz wesentliche Bausteine liefert.

Breslau.

Wolfgang Jungandreas.

24. Ernst Schwarz, Sudetendeutsche Sprachräume. [Deutsche Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik in Prag]. München, Ernst Reinhardt, 1935. 321 S. 39 Abbildungen im Text. 80. geh. 10,— RM., geb. 12,50 RM.

Ein stattliches Buch, das die einzelnen sudetendeutschen Sprachräume und ihre Geschichte behandelt, legt Sch. uns hier vor. Bestimmte, für einzelne Gegenden charakteristische Lauterscheinungen werden mit parallel laufenden Mundartmerkmalen in Sonderabschnitten zusammenfassend betrachtet und durch ausgezeichnete dialektgeographische Kartenskizzen erläutert. Der Zusammenhang mit den entsprechenden reichsdeutschen Gebieten ist jeweils klar und von Sch. stets gewahrt.

Sch. kommt es darauf an, die Beteiligung der einzelnen deutschen Stämme an der Besiedlung und der Gestaltung der einzelnen Mundarten zu erweisen.

Uns interessiert vor allen Dingen, was er über den schlesischen Sprachraum zu sagen hat. Das Neue seines Buches ist da die Ostfrankenthese, die offenbar in bewußtem Gegensatz zu meiner „Besiedlung Schlesiens“ so stark formuliert worden ist. Meine an der Mundart, den Herkunfts- und Ortsnamen gebrachten Nachweise für die bedeutende bayrische, die geringfügige ostfränkische Besiedlung Schlesiens sucht Sch. zu widerlegen. Das geschieht vor allem dadurch, daß die von mir als bayrisch (im besonderen oberpfälzisch) gedeuteten Mundartelemente als ostfränkisch angesprochen werden: die Verdunkelung des  $a > o$  auch in lang, machen, das Diminutiv auf  $-lein (-la)$ , das  $-a$  für  $-en$  des Infinitivs, na „ihn“, die Bewahrung des  $i, u$  vor Nasal + Konsonant, die Apokope des  $-e$ , der Wandel von  $or > ar$ , mhd.  $tân$  statt tuon. Es sind dies alles Einzelheiten, die das Bayrische (im besonderen Oberpfälzische) mit dem Ostfränkischen teilt. Sch. berücksichtigt hierbei nicht (wenn man ganz von den Nachweisen in meiner „Besiedlung“ abieht), daß das Ostfränkische in dem vogtländischen und westergbergischen Kolonisationsgebiet und als Beimischung im Obersächsischen sich schon veransgabt hatte, daß das Bayrisch-Osterreichische dagegen, räumlich dem Ostfränkischen vorgelagert, in seiner ganzen Nordostfront an der tschechischen Sprachgrenze dem schlesischen Sprachraum unmittelbar gegenüberliegt und rein als Volkstum das ostfränkische um das Dreifache übertrifft. Er übersieht, daß eine Anzahl weiterer Sprachelemente im Schlesischen (bein, zun für bei, zu, ei für in u. a. m.) bayrischen Ursprung haben, daß die dem Schlesischen vorgelagerten Sprachinseln Jglau, Osmütz, Brünn einen wesentlich bayrischen, nicht ostfränkischen Charakter zeigen.

Sch. geht nur von der modernen Mundart aus. Wenn er „Die Entstehung unserer Schriftsprache“ von Alois Bernt benutzt hätte und mit den altschlesischen Sprachverhältnissen vertraut wäre, würde er erkennen, daß sich in den mittelalterlichen Quellen Schlesiens eine Anzahl eindeutig bayrischer, nicht aber ostfränkischer Mundartelemente finden (es, enk „ihr, euch“,  $-h- > -ch- / -g-$  in segen „sehen“ usw., hiete „hatte“,  $w- > b-$ ,  $be- > we-$  in der Vorsilbe u. a. m.). Auch die  $ou, ei$  für mhd.  $uo, ie, üe$  im heutigen Schönhengittgau, im mittelalterlichen Böhmisches-Rannitz (brouder, mouetter usw. Sieh Bernt a. a. D. S. 59/60) sind oberpfälzisch und nicht ostfränkisch.

Meinen Nachweis für den bayrischen Ursprung von mhd.  $tân$  „tun“ in meiner „Besiedlung“ hat Sch. anscheinend übersehen. Was das  $-lin$ -Diminutiv anlangt, so ist es im Mittelhochdeutschen allgemein verbreitet gewesen, selbstverständlich auch im ganzen bayrisch-österreichischen Gebiet (z. B. in Ribekungenslied Bloedelin, im Laurin helkeppelin). Sch. bekommt es fertig, das schlesische  $ai$  „in“ von dem ofr.  $nai$  ( $nai$  de Stodt) abzuleiten, trotzdem das Alt-schlesische nur das unendlich oft vorkommende  $eyn$  „in“ kennt. Das schlesische  $ins$  „uns“, das im Bayrischen stark verbreitet, im Ostfränkischen unbekannt ist, erklärt Sch. trotz des vermittelnden nordbairischen  $ins$  in Rebotein, das auch nach Sch. deutlich bayrisch besiedelt ist, als eine Form der schlesischen „Kolonisten-sprache“ (S. 274). Das thüringisch-obersächsische  $a$  (aus mhd.  $ä$ ), das sich über das Erzbergische ins Schlesische fortsetzt, wird als „ostfränkisch“ bezeichnet (S. 271), weil es auch in einem nordwestlichen Zipfel Ostfrankens vorkommt. — Die Bayern haben nach Sch. unter den deutschen Kolonisten Schlesiens keine Rolle gespielt (S. 272), trotzdem es mir in meiner „Besiedlung“ gelungen ist, mehr als ein Fünftel aller Herkunftsnachweise auf sie zu beziehen. Rein äußerlich dokumentiert Sch. seine Auffassung von der Bedeutung des Ostfränkischen im Register dadurch, daß er den Ostfranken 18, den Thüringern und Obersachsen zusammen nur 8 Zeilen einräumt.

Nicht unzutreffend bezeichnet Sch. das schlesische Gebiet, in dem  $-a$  für  $-en$  gesprochen wird, auf Abbildung 31 mit „südschlesisch“. Abb. 31 soll auch die Heimatfrage für das „Südschlesische“ in Westdeutschland klären. Doch zeigt die westdeutsche Skizze nur einen Teil des  $a$ -Gebiets und des Bezirks, wo  $häs/hais$  für „heiß“ gesprochen wird. Auch Abb. 32 ist dunkel, was die Bezeichnung der Mundarteinflüsse anlangt. Warum sollen im Osten vom Apudal gerade „glähische“ Einflüsse vorliegen? Warum werden  $\frac{1}{4}$  des ganzen ostböhmisches Gebiets dem Ostfränkischen zugewiesen? Ist das nicht Willkür?

Meine „Besiedlung“ wird oft und nicht selten ungenügend zitiert. Warum vergißt Sch. die Priorität meiner Arbeit so häufig, wo es sich um positive Feststellungen handelt? (Erhaltung des  $a$  in der Lautgruppe  $-ald-$  S. 107,

Zurückweisung der Behaghelschen Auffassung von dem obd. Charakter des Südschlef. S. 142, Erhaltung des o wegen des nachfolgenden Gutturals S. 143, nd. Herkunft der Ortsnamenformen Levendal, Henrikestorph S. 206, der heßische Wandel von mhd. -v- > -b- S. 296, die westmitteldeutsche Herkunft von ich sein „ich bin“ S. 297, von (e)t „es“ in tsaidn S. 299, die Erklärung für nont „nur“ S. 301, von mskf. dorpel S. 301 usw.). Dafür wird mir die Anerkennung, daß der „suldisch-heßische Stoß längs des Nordrandes der Sudeten“ „auch (!) von Jungandreas erkannt worden“ ist (S. 273).

Mit Recht wendet sich Sch. gegen Frings, der die Palatalisierung in hingen „hinten“ als rheinischen Import ansieht (S. 113). Andererseits aber tritt er Frings bei (S. 98), der auch ostmitteldeutsch \*triuge „troden“ (schlef. treuge) aus dem Mittelfränkischen herleiten möchte. Daß außer dem Obersächsischen auch das Thüringische als altes treuge-Gebiet in Betracht kommt, ist beiden unbekannt. — Er wie Frings schreiben der Stadtsprache von Leipzig in älterer Zeit einen derartigen Einfluß zu, wie er nur für die Neuzeit, nicht aber für das Mittelalter gelten kann: das thüringische f- für pf- (in Pfund) sei durch einen „Leipziger Rückstoß“ (!) zu erklären (S. 118).

Dem Sch. sehen Buche, so gedankenreich und scharfsinnig es auch sein mag, fehlt meistens der Unterbau durch mittelalterliche Zeugnisse, die Kenntnis des Alt-schlesischen und auch des älteren Schlesisch des 17./18. Jhs. So wirft er die Vertretungen von mhd. i (im Mitteldeutschen z. T. kurz geblieben in ist, Kind, dick, z. T. gedehnt in diese, spielen, Siegel) zusammen. Im Alt-schlesischen (wie in der modernen Mundart) werden beide ganz verschieden behandelt. Deswegen sind die est, Kend, decke in den schlesischen Gebirgsgrändern nicht etwa älter als die ist, Kind, dicke des Flachlandes (gegen Sch. S. 115). Die Schreibung ei für mhd. i kann feinesfalls als früher Beleg für die niederländische Diphthongierung (S. 136) gelten. Denn ei/ey sind im Alt-schlesischen von ay streng getrennt (steyn, gemeyne, dagegen gesayt, mayt). ei/ey darf als (auch wohl ei), feinesfalls aber als ai aufgefaßt werden. Bernt a. a. O. S. 266 belegt es übrigens für das Obersächsische (weider). — „Ofen“ (S. 143) darf nicht mit westgerm. u angefaßt werden. Das Alt-schlef. widerspricht dem. — tweyn „wegen“ (S. 303) ist nicht nur auf Krzemienica beschränkt, sondern kommt auch im Alt-schlesischen überall vor, wie ich demnächst in meiner Arbeit „Zur Geschichte der schlesischen Mundart im Mittelalter“ zeigen werde.

Für das fehlende n beim alt-schlesischen Adjektiv (z. B. von der reyne iuncwrouen) findet Sch. (S. 141) keine Parallele. Es tritt in der Gryphius'schen „Dornrose“ massenhaft auf und ist auch heute noch in der Mundart der Brieger Gegend lebendig. Ebenso kommt harren „warten“, das Sch. nur für das südlichste Schlesisch belegt (S. 193), bei Gryphius vor.

Auf S. 191 beschäftigt sich Sch. mit der Einwanderung der Schwazer Holzfnechte im Riesengebirge. Es ist nicht die späte oder zerstreute Ansiedlung, die den Mundarteinfluß dieser bayrisch-österreichischen Kolonisten so geringfügig machte, sondern die Buchberger, Berauer, Enthaler, Mittlöhner, Hintner, Mergans, Saggasser, Zinedler, Bradler, Hofner waren nur Männer und die Muttersprache der bereits vorhandenen Gebirgsbewohner der Toppelt, Bänisch, Bohl, Kneifel setzte sich durch; denn ihre Töchter wurden die Frauen der Zugewanderten.

Das Südschlef. an „und“ möchte Sch. aus und erklären (S. 192.). Ich selbst hatte in meiner „Besiedlung“ ein \*end- zugrundegelegt (vgl. Fenster > fanstr), irrtümlich, denn dies müßte im Deutschen zu \*ind- werden. Wahrscheinlich ist \*and- anzusetzen (vgl. mhd. hant = schlef. hant). Denn das althochdeutsche endi setzt ein germ. \*andi voraus (ähnlich engl. and). Diejenigen schlef. Mundarten, die die Lautgruppe -and- verdunkelt haben (St. Peter im Rfg. hont, Kr. Leobschütz -o'n-. Nach Dr. Otto Marx aus Schönau, Kr. L.), zeigen in „und“ einen dem a entsprechenden Vokal (St. Peter on „und“, aber grunt „Grund“, Schönau, Kr. L., o'n „und“, aber hont „Fund“). So ist auch das südschlesische and-Gebiet in Wirklichkeit größer, als es Sch. auf Abb. 33 zeigt.

Wie in Schönwald wird in Kostenthal nach g das Diminutiv -elchen bevorzugt (Sch. S. 210). Der Ortsname Glöglichen (zu [Ober]Glogau) zeigt dies auch für den Kr. Neustadt. Vgl. dagegen Sprötthchen, Föstthchen, Kämtchen. — Mit Recht betont Sch. (S. 235), daß im Süden Schlesiens „Pferd“ durch „Roß“ ersetzt wird. Daneben hatte wohl auch „March“ seine Geltung, das in der galizischen Mundart von Wilhelmsau als march lebt und im Teschener Schle-

sien sich noch in Marstall „Pferdestall“ [nach Mitteilung von W. Ruhn (Vieth)] findet.

Im einzelnen bietet das Buch von Sch. gewiß sehr viel Wertvolles. Die hervorragende Kenntnis der lebenden Mundarten, scharfe und nüchterne Beurteilung der sprachlichen Gegebenheiten lassen die Mängel des Buchs, die ich in der geringen Berücksichtigung der früheren Sprachperioden und der kramphastigen Hervorkehrung der Ostfrankentheorie sehe, die schon soviel Unheil anrichtet hat, in milderem Lichte erscheinen. Richtig betont Sch. den Wert der Sprachinseln für die Beurteilung der Gesamtmundart. Die prächtigen, den Text erläuternden mundartgeographischen Kartenskizzen sind für den Mundartforscher, vor allem auch für jeden, der sich mit schlesischer Sprachgeschichte befaßt, von großem Nutzen, ja geradezu unentbehrlich, solange nicht der Deutsche Sprachatlas alle diese Gebiete mit den wichtigsten Mundartererscheinungen erfaßt hat.

Breslau.

Wolfgang Jungandreas.

25. Anton Blaschka, Die St. Wenzelslegende Kaiser Karls V. (Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hgg. v. d. Histor. Kommission d. deutschen Gesellsch. d. Wissenschaften u. Künste für die Tschechoslowakische Republik, 14. Band). Prag 1934. 182 S. 8°. 4,50 RM.

Die bahnbrechenden Forschungen R. Burdachs lassen, je mehr sich die Arbeiten Burdachs und des von ihm geführten Kreises zu einem Gesamtbilde des geistigen Umbruchs der Zeit Kaiser Karls IV. runden, immer klarer auch die Bedeutung des Kaisers hervortreten. Mag seine politische Reformtätigkeit wie die seines Hofanzlers Johann von Neumarkt ihre Wirkungsmöglichkeiten im Gange der Geschichte längst erschöpft haben und heute nur noch Forschungsgegenstand der Historiker sein; die kulturschöpferische Leistung seines Kreises wirkt im gesamten deutschen Bildungsleben fort, das in der Prager Kultur jener Zeit seine Wurzeln hat. So ist es verständlich, daß die Prager Sprachdenkmäler von neuem durchgeprüft und auch weniger bedeutsame Äußerungen erschlossen werden. Wenn Blaschka die von Karl wohl um 1358 verfaßten Tagzeitenlesungen der Vita des böhmischen Landespatrons Wenzel herausgibt, so betont er selbst, daß diese Legende, die lateinisch nur in 2 Handschriften (die Translatos in 3) und in deutscher Übersetzung (Pulkabachronik) nur zweimal (darunter Breslau Stadt-bibl. R 304) nachweisbar ist, kaum irgendwie wirksam geworden sein wird. Aber als Zeugnis für die geistige Haltung des Kaisers und seiner durch den neuen Stil (Kursus!) gebildeten Schreibart ist der Text wesentlich. Blaschka geht in dem Kommentar zu dem von ihm mustergültig herausgegebenen Texte den Einzelfragen sorgsam nach und ordnet ihn in die verwandten Werke der vorausgehenden Zeit und des 14. Jhs. ein. Die beste Überlieferung befindet sich bezeichnenderweise in der Prachthandschrift des sogenannten Liber viaticus, der im Auftrage des Hofanzlers Johann hergestellt worden ist (Prag, Nationalmuseum 13A 12). Somit stellt sich die Arbeit des Kaisers (Anf.: Crescente religione christiana diuina fauente clemencia) neben die Wenzelslegende mit dem Anfange: Ut annuncietur, die auf Johannis Anweisung, wenn nicht sogar von ihm selbst, geschrieben worden ist (Ausg. v. A. Podšaha, Prag 1917).

Breslau.

Joseph Klapper.

26. Helmut Arnß, Handbuch der Runenkunde. [Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte hsg. von Karl Heln. B. Ergänzungsreihe Nr. 3]. Halle a. d. Saale, Max Niemeyer 1935. XVII + 329 S. XV Tafeln und 9 Tabellen im Text. 8°. Geh. 14,— RM., geb. 15,50 RM.

Wir dürfen das Buch von A. aufs Wärmste begrüßen. Ein zusammenfassendes Werk über die Runen hat uns schon lange gefehlt. Der Wissenschaftler war bei seinen Arbeiten auf verstreute Aufsätze in deutschen und besonders skandinavischen Zeitschriften angewiesen, das ehemals grundlegende Buch von Wimmer (Runenchriften's Opmrdelse 1874) war durch neuere Forschung längst überholt und ergänzungsbedürftig, der kurze Abriß Otto von Friesens in Hoops' Reallexikon liegt auch schon in seiner Abfassung 24 Jahre zurück. Der Laie

sah sich einem Wust von mehr oder weniger phantastischen Schriften und Schriftchen gegenüber, die meist zu breiterer Geltung gelangten als die vor-sichtigen Abhandlungen der exakten Wissenschaft. U. faßt alles zusammen, was bisher über die Herkunft der Runen, ihre verschiedenartige Entwicklung bei den germanischen Stämmen, über die Runennamen, Runen und Magie, Geheimrunen, das irische Ogam und die Runen geschrieben worden ist. Überall lernen wir den Standpunkt der neuesten Forschung kennen, wie z. B. der Indogermanist Wolfgang Krause die bisher unbefriedigend erklärte Inschrift auf dem Stein von Mjosebro *frawaradnar ana h-hai slaginar* nunmehr wegen des damit verbundenen Reiterbildes richtig als „Frorat auf dem Hengst erschlagen“ ge-deutet hat (S. 195). Die früheren Hypothesen über die Entstehung der Runen-schrift (aus dem Lateinischen, dem Griechischen, direkt aus dem Semitischen) werden eingehend, vielleicht allzu gründlich, besprochen. U. entscheidet sich mit guten Gründen für den norditalischen („etruskischen“) Ursprung und glaubt, daß die Entlehnung irgendwo in Südgermanien stattfand. Es ist für uns Schlesier interessant zu hören, daß unser Landsmann, der Breslauer Germanist Karl Weinhold, bereits 1856 an etruskische bzw. italische Herkunft der Runen gedacht hat (Arnß S. 52). Der Keltist Marstrander in Oslo hält die Marko-mannen für die Vermittler der Runenschrift, die Markomannen, die die Sitze der Bojer eingenommen hatten. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis von U. auf die Kärstad-Inschrift interessant, eines der ältesten Runendenkmäler überhaupt, wo *haijaz* und *aljamarkiz* mit lat. Bojus „der Bojer“ und „Ausländer“ überetzt werden können (S. 189). Die wesentlichste Leistung U.'s ist die Ordnung und Gruppierung des schwierigen Stoffes. Eine Anzahl skandinavischer Denkmäler kann er dem Gotischen zuweisen (z. B. den Stein von Rylver auf Gotland). Er wendet sich mit Recht gegen die Bezeichnung „urnordisch“ für die Sprachform der ältesten Denkmäler und möchte dafür „urgermanisch“ setzen, da keine mundartlichen Merkmale in den betreffenden Fällen erkennbar sind.

Tabellen und Bildtafeln erläutern den Text auf das wirksamste. Seltene Abbildungen sind da zu finden, wie die der Inschriften des Helms von Regau, des Knochen von Maria Saal, des Goldrings von Pietroassa.

Wir danken dem Verfasser für das Geschenk, welches er dem deutschen Volk in einer Zeit der Wiedererweckung des germanischen Geistes gemacht, für das Rüstzeug, das er der Wissenschaft im Kampf gegen Phantastereien in die Hand gegeben hat.

Breslau.

Wolfgang Jungandreas.

27. Alfred Lattermann (Posen), Die Ortsnamen im deutsch-pol-nischen Grenzraum als Geschichtsquelle. Mit 1 Karte. [Beiheft zum Festheft 29 der Deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen 1935 zur Fünzigjahrfeier der Historischen Gesellschaft für Posen. Polen 1935.]

Ähnlich wie Ernst Schwarz in seinem Buch „Die Ortsnamen der Sudeten-länder als Geschichtsquelle“ (1931) an den Germanisierungen slawischer, Slawi-ferungen deutscher Ortsnamen wichtige sprachgeschichtliche Feststellungen macht, verfolgt L. in seiner kleinen Arbeit von 25 Seiten das gleiche Ziel für Polen, Schlesien und das übrige Nordostdeutschland. Den Aufsatz von L. muß man im wesentlichen als programmatisch auffassen. Er will an einzelnen Beispielen grund-sätzlich die Wege für die ostdeutsche Ortsnamenforschung aufzeigen. Die relative Chronologie spielt da eine große Rolle. Da L. viele Beispiele aus Schlesien bringt, hat seine Arbeit für uns besonderes Interesse. Auch der Nachweis alten Deutschtums in der ehemaligen Provinz Posen ist wichtig für die Sprachinsel-forschung. Dank gebührt dem Verf. für seine aufschlußreiche, unter erschwereuden Umständen für das Deutschtum geschriebene Arbeit.

Breslau.

Wolfgang Jungandreas.

28. Heinrich Hammel, Namen deutscher Gebirge. Gießen, Phil. Diss. 1933. 39 S.

Aus der Literatur sind ältere Zeugnisse und Deutung von 40 Namen deutscher Gebirge zusammengetragen, wobei für das Riesengebirge lediglich die Arbeiten von Regell, B. Seidel und Moepert ohne kritische Stellungnahme benutzt sind. Aus der Zusammenstellung ergibt sich als bestimmend für die Namensgebung der Gebirge ihre Bewaldung und Höhe. Daß auf Karten des Mittelalters die Gebirge vielfach durch einfache Bäume angedeutet werden, wie der Verf. meint, ist nicht richtig. Die Bergzeichnung des Mittelalters besteht nach Joseph Röger (Die Bergzeichnung auf den älteren Karten. München 1910) in Häufen und Reihen von Zacken, Schuppen, Lappen, in Wellen- und Schlangelinien u. dgl. Im dritten und letzten Abschnitt der Dissertation versucht der Verf. der räumlichen Verschiebung einzelner Gebirgsnamen und ihrer Ursache nachzugehen. Seine Leistung besteht in der summarischen und effektischen Darstellung verstreuten Materials.

Breslau.

Herbert Gruhn.

#### 4. Rassen- und Volkskunde.

29. G. Paul, Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes. München, J. F. Lehmann, 1935. 80. 478 S. 82 Abb. 10.— RM.

Aus der Flut der Rassenliteratur der letzten Jahre hebt sich dieses Buch weit heraus. Es ist eine gründliche und kluge Verarbeitung umfangreicher Literatur unter klarer Fragestellung, ein in Einzelheiten durchgearbeiteter Ausschnitt aus der in den großen Zügen bekannten Rassen- und Volkskunde Europas, dessen Grenzen durch die Beschränkung auf Germanen und Deutsche gesetzt sind.

Es liegt im Wesen der zur Verfügung stehenden Quellen, daß von der Verflechtung von Völker- und Rassenschicksal das völkische Geschehen im Vordergrund steht und die eigentliche Grundlage für rassengeschichtliche Deutungen abgibt. Daß diese oft auch nur tastend und mit Wahrscheinlichkeitschläüssen vorgehen können, liegt nicht am Verf. Die Fragestellung bedingt es ferner, daß die bewegungsreichen Epochen, Frühzeit und Mittelalter, einen viel breiteren Raum in der Darstellung einnehmen als die sechste Neuzeit, wo soziale Auslesevorgänge, nicht mehr Veränderungen des Lebensraumes, die Hauptkräfte rassischer Umbildungen sind. — An den geschichtlichen Vorgängen interessiert den Verf. vorwiegend das Wie, weniger das Warum. So sieht er die Auseinandersetzung der Germanen mit den Römern strategisch, als Kampf um bestimmte Grenzlinien oder Punkte, während die treibenden Kräfte, die bevölkerungs-dynamischen und vor allem die wirtschaftlichen Ursachen der germanischen Ausbreitung dahinter zurücktreten. Mit diesem strategischen Interesse hängt es wohl auch zusammen, daß bei der mittelalterlichen deutschen Ostfiedlung, die in einem umfangreichen Abschnitt geradezu dramatisch geschildert wird, das Hauptgewicht auf dem Nordosten liegt. Hier ging ja die Siedlung mit kriegerischen Auseinandersetzungen Hand in Hand. Schlesien dagegen, wo sich die Eindeutigkeit völlig friedlich vollzog, bleibt stark im Hintergrund. Das Hauptproblem der ostdeutschen Rassen- und Volkskunde, nämlich die biologische Bedeutung des Aufgehens slawischer Reste im deutschen Volkstum, wird jedoch klar herausgearbeitet, wenn auch etwas zu einfach gesehen. Nicht nur, daß die alte Vorstellung von der rassischen Mongolisierung der Slaven immer wieder auftaucht. Die Frage der Umschichtung der einst vorwiegend nordischen Slaven zu heute vorwiegend osteuropiden Völkern wird auch dann schwieriger, wenn man, was Verf. nicht tut, die verhältnismäßig zahlreichen Altslawenfunde auf deutschem Boden berücksichtigt, bei denen der osteuropide Typus nur vereinzelt auftritt. Die einfache Gleichsetzung von slawischer Beimischung mit osteuropidem Einschlag wird dadurch doch etwas problematischer. — Der Wert des klaren, gründlichen und anschaulich geschriebenen Buches wird jedoch durch solche kleinen Einwände nicht herabgemindert.

Breslau.

Ilse Schwidetzky.

30. Ilse Schwidetzky, Die Rassenforschung in Polen. Mit 36 Abb. Ztschr. f. Rassenkunde. Jahrg. 1935 S. 1—3. Sonderdruck Stuttgart, F. Enke. Gr. 80.

Wfin. bringt für ihre schwierige und wichtige Aufgabe, der dt. Forschung die Ergebnisse der poln., in Bezug auf das eigene Land überaus regen Anthropologie in zusammenfassender Darstellung zu vermitteln, neben den fach- und sprachlichen gute erdkundliche und geschichtliche Kenntnisse mit. Sie stützt ihre Ausführungen auf verblüffende Beherrschung der poln. Literatur und eigene Anschauung und konnte bei dem Entgegenkommen einiger poln. Gelehrter nebenher unveröffentlichtes Material benutzen. Das beigegebene Verzeichnis führt rund 350 Bücher und Abhandlungen auf, die, wie die Anmerkungen erweisen, wirklich herangezogen sind und nicht bloß dekorativen Zwecken dienen; allerdings würde eine fortlaufende Nummerierung die Übersicht erleichtert haben. Es gibt zunächst eine Schilderung von der Entwicklung der poln. Rassenkunde von J. o. s. M a j e r und J. i. d. K o p e r n i k i bis zur Gegenwart und setzt sich mit den beiden herrschenden, vor allem in der Fassung des nordischen Elements widerstreitenden Schulen, dem Typensystem Prof. J. a. n. C z e k a n o w s k i - L e m b e r g, und der mehr der internationalen Terminologie und Arbeitsweise angepaßten, vornehmlich durch Prof. K. a. s. i. m. i. r. S. t. o. l. k. h. w. o. - K. r. a. k. a. u. vertretenen Richtung auseinander, wobei die Schwächen der Czekanowskischen Methode eingehend beleuchtet werden<sup>1)</sup>. Da Cz. nur eine hellfarbige Rasse in Europa kennt und infolgedessen die hellfarbigen Osteuropiden als nordische Mischform betrachtet und sie zur Hälfte den Nordischen zurechnet, die er als entscheidend ansieht, während St. diese Rolle den Osteuropiden zuweist, so löst sich diese grundsätzliche Unstimmigkeit — warum immer Diskrepanz? — auf „in die akademische Streitfrage über den Ursprung der hellen Pigmentation der Osteuropiden“. Darüber hinaus versucht Cz. aber, den nordischen Einfluß in Deutschland möglichst zu schmälern und setzt ihn unter seinen Anteil am poln. Volkskörper. Die Untersuchung der Spezialmethoden und Rassenterminologie der anderen poln. Wissenschaftler wird durch Karten über die Verbreitung der Hauptrassenmerkmale im poln. Volk veranschaulicht.

Wichtiger als die methodischen Abweichungen sind für den Leser dieser Ztschr. die Ergebnisse. Danach wird der Charakter W e s t p o l e n s bis zur Breite P o s e n s etwa durch das Nordische bestimmt unter starker, bei den Kaschuben gesteigerter Durchsetzung mit Osteuropiden, während in der Südhälfte die Alpenen zunehmen. In N o r d p o l e n ist die Rassenzusammensetzung ähnlich unter Vordringen der Osteuropiden in den Wald- und Sumpfgeländen Podlachiens und einem Ausgreifen der Nordischen nach Süden am Weichselmittelland. Diese Mischung setzt sich nach dem nördlichen O s t p o l e n fort mit immer stärkerem west-östlichem Ansteigen der Osteuropiden, als deren Zentrum die nördliche P o l e s i e erscheint, während im Süden Alpine und Dinarier übergreifen. Sinegen wird das nochmalige Vordringen nordischen Einflusses in W o l h y n i e n gegenüber älteren Annahmen etwas reduziert. In G a l i z i e n und S c h l e s i e n dominieren die Kurzkopfrassen, im Osten mit Dinaricern, im Westen mit Osteuropiden und Alpenen, deren stärkste Konzentration im Hügelland südlich K r a k a u liegt. Die Góralen werden als dinarisch-osteuropides Gemisch mit geringem alpinem Einschlag analysiert. Auch in M i t t e l p o l e n bildet die osteuropide Rasse den beherrschenden Faktor mit verstärktem nordischem Einfluß längs W e i c h s e l und B u g, wogegen im Südwesten die Alpenen an Bedeutung wachsen. Das tragende und verbindende Element in Polen ist, wie sich an Hand des Kartenbildes beider Schulen verfolgen läßt, die osteuropide Rasse, mit der sich von den Randgebieten her die Bestandteile der übrigen völkischen Elemente unter mannigfacher Verzahnung miteinander vermengen. Nach einem Kapitel über den wichtigen jüdischen Beisatz mit einem Überwiegen der vorderasiatischen, besonders armeniden Komponenten unter Einschmelzung vieler europäischer Bestandteile, wird im Schlußabschnitt versucht, die Physiologie, Psychologie und Soziologie der einzelnen Rassen herauszuschälen, wobei sich weite Perspektiven, aber bei dem Gegenwartsstand der Forschung noch wenig sichere Anhaltspunkte

<sup>1)</sup> Eine kurze Übersicht über die sich kreuzenden Anschauungen veröffentlichte Fr. L. S. in „Volk u. Reich“ 1934 S. 12, wo auch gezeigt wird, wie besonders durch K. a. r. l. S. t. o. j. a. n. o. w. s. k. i. - P. o. l. e. n. das Rassenproblem in Polen in politische Propaganda nationaldemokratischer Färbung umgebogen wird.

ergeben. Immerhin läßt sich die Mittelstellung Polens als Übergangsländ zwischen Ost- und Westeuropa auch hier ablesen. Hingegen ist ein stärkerer nordischer Anteil im Adel gegenüber der Landbevölkerung nicht erweisbar.

Man kann die Bfin. zu dieser ihrer ersten größeren rassenkundlichen Arbeit nur beglückwünschen. Dem anthropologischen Institut der Breslauer Universität aber gebührt Dank dafür, daß es seine nicht allzu reichen Mittel vor allem für die Lösung der Schlesien am engsten berührenden Probleme einsetzt.

Breslau.

Manfred Laubert.

31. Adolf Helbok, Was ist deutsche Volksgeschichte? Ziele, Aufgaben und Wege. Mit 19 Karten. VI, 71 S. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter u. Co. 1935. 3,30 RM.

Der um die Volks- und Siedlungsgeschichte der Alpen und ihres Vorlandes verdiente Forscher gibt auf Grund seiner reichen wissenschaftlichen und organisatorischen Erfahrungen in Vorarlberg, an der Universität Innsbruck und in der Zentralstelle des Atlas der deutschen Volkskunde, Berlin, einen knappen aber beispielreichen Aufriß über die volksgeschichtlichen Arbeitsgebiete und Methoden eines zu gründenden „Instituts der deutschen Volksforschung“. Er ist dabei in der glücklichen Lage, die eindrucksvollen Beispiele seinem soeben erscheinenden Text- und Kartenwerk „Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs“ (Verlag Walter de Gruyter u. Co.) und dem vor dem Abschluß stehenden Buch „Alpenländisches Schicksal im Wandel der Jahrtausende“ entnehmen zu können. §. ist sowohl als Heimatforscher wie durch seine methodisch ausschlußreichen großräumigen Übersichtsarbeiten bekannt geworden. In dieser glücklichen Vereinigung beider Forschungsrichtungen liegt nun auch der Vorzug dieser kleinen Programmschrift und wohl nicht so sehr in der mehr erkenntnistheoretischen Formulierung der Grundfragen über Volk, Gemeinschaft, wissenschaftliche Fächerung usw.

In einem Rückblick bis in urgeschichtliche Zeiten entwickelt §. an Hand zahlreicher Beispiele und Karten die Problemstellungen und Wege zur Aufhellung der „Blutgrundlagen“ unseres Volkes. Jeder auch nur örtlich tätige Sippen- und Familienforscher, Sozial- und Rechtsgeschichtler wird darin mit Freude den großen Rahmen der Volkswanderungen erkennen, in den seine Arbeit gestellt wird. Auch die an den Raum gebundene Siedlungsgeschichte und die aus archivalischen Quellen schöpfende Bevölkerungsstatistik für vergangene Jahrhunderte erlauben die weitere Entwicklung des Volkstörpers in seinen Bahnen festzulegen, wobei Rasse und Kultur für den Forscher stets scharf zu trennen sein werden. Deshalb widmet §. auch den „Grundlagen der deutschen Kultur und ihren Wandlungen“ einen besonderen Abschnitt, in welchem erste Ergebnisse des Atlas der deutschen Volkskunde besprochen und historisch-völkisch gedeutet werden. Dabei greift Helbok insbesondere auf die in seinem Beitrag zur Festschrift von John Meier „Die deutschen Stämme und die moderne Volksforschung“ (Volkskundliche Gaben. Walter de Gruyter u. Co., Berlin 1934 S. 54—64) näher behandelte Zusammensetzung des ostpreussischen Neufamms wie auf seine Gabe zur Otto Lauffer-Festschrift „Die volksgeschichtliche Bedeutung des alten Ausbreitungsfeldes der germanischen Steinsetzung in Südwestdeutschland“ (Volkstumde-Arbeit, Zielsetzung und Gehalte. Hg. v. E. Vargheer u. §. Freundenthal, Walter de Gruyter u. Co., Berlin u. Leipzig. 1934. S. 64—82) zurück. Abgesehen davon, daß die einheitlich rassistisch-blutmäßige Ausrichtung sämtlicher Fragen den in ähnlichen völkischen Mischgebieten, wie in Schlesien, tätigen Forscher zur methodischen und sachlichen Auseinandersetzung mit dieser anregenden Schrift auffordert, findet der Leser sehr oft konkrete Fragen der schlesischen Volks- und Kultur-dynamik angeschnitten, so auf den Übersichtsarten 1. (Germanische und keltische Flußnamen, wozu Studientat Dr. Demelt-Breslau aus seinen bisher unveröffentlichten Untersuchungen eine entsprechende schlesische Ergänzungskarte entwerfen könnte), 4. (Die vordutschen Ortsnamen im römischen Siedlungsgebiet), 8. (Historische Waldartenkarte), 9. (Die Ausbreitung der mixoneolithischen Kulturen in Europa), 10. (Die Ausbreitung der jungsteinzeitlichen Kulturen), 11. (Die Einhaus- und Gehöftformen des Bauernhauses und ihre Mischgebiete), 13. (Die

Ausbreitung des Volksglaubens vom feurigen Hausdrachen), 14. (Die Namen der Erinnerungszeichen an Verunglückte, . . .), 16. (Ostmitteldeutschland als Kulturtransformator), 17. (Der Kulturaufbau Ostpreußens).

Breslau.

Herbert Schluger.

32. Kamil Krofta, *Narodnostní vývoj zemí československých* (Nationalitätenentwicklung der tschechoslowakischen Länder), Prag 1934, 104 S. 80. 16,— Kč.

33. — *Das Deutschtum in der tschechoslowakischen Geschichte*, Prag 1934, 143 S. 80. 20,— Kč.

Kamil Krofta, vor dem Umsturz Landesarchivarbeamter und Universitätsprofessor, nach dem Umsturz tschechoslowakischer Gesandter in mehreren europäischen Staaten, verbindet seine nunmehrigen Berufspflichten als Vertreter des Außenministers Beneš in Prag auf eine sehr nützliche Weise mit einer publizistischen Tätigkeit, die hauptsächlich die Geschichte Böhmens und seiner Völker zum Gegenstand hat. Krofta ist als Gelehrter durch seine Arbeiten über das Böhmen des 16. und 17. Jahrh. bekannt geworden und dieser Zeitabschnitt ist es auch, der in den oben genannten Büchern meisterhaft und unverhältnismäßig ausführlich behandelt wird. Es ist hier nicht der Ort, den Inhalt der Bücher wiederzugeben, sondern es soll bloß auf sie hingewiesen und deren Lesung bestens empfohlen werden. Das deutsche Buch hat eine nützliche Literaturzusammenstellung. Der tschechoslowakisch gewordene Teil Schlesiens ist nur kurz berücksichtigt, die Entstehung des „Schlonsaken“-Bewußtseins wird auf die Tatsache zurückgeführt, daß die allmähliche Einbeziehung der slawischen Bevölkerung des ganzen Fürstentums Teschen in den tschechischen Kulturkreis im 15. und 16. Jahrh. durch die Schlacht am Weißen Berg jäh ins Stocken geriet und die Bevölkerung dann in einem Übergangsstadium verblieb. Krofta unterrichtet mitnichten die sich seit 1848 ausbreitende polnische Nationalbewegung, die durch den Zugzug polnischer Arbeiter aus Galizien und durch die Begünstigung der Polen von seiten der Wiener Regierung ganz neue Nationalitätenverhältnisse im Teschener Schlesien geschaffen hat.

Breslau.

Emil Schieche.

34. *Sudetenschlesische Volkslieder*, hgg. v. Walter Steller. Bilder v. Max Döy. (Landschaftliche Volkslieder mit Bildern u. Weisen im Auftrage des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde, hgg. vom Deutschen Volksliedarchiv, 27. Heft) Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter, 1934. 62 S. 80. 1,— RM.

Das Deutsche Volksliedarchiv (Freiburg i. B.) hat soeben unter der Leitung von John Meier bei de Gruyter die erste Lieferung der auf etwa 11 Bände angelegten Sammlung deutscher Volkslieder erscheinen lassen. An eine ähnliche vollständige Herausgabe der von der Schlesienschen Gesellschaft für Volkskunde gesammelten schlesischen Volkslieder ist in nächster Zeit noch nicht zu denken. Daher ist es zu begrüßen, daß in der handlichen und preiswerten Reihe der „Landschaftlichen Volkslieder“ die beliebtesten und bedeutendsten Stücke einem weiten Benutzerkreise zugänglich gemacht werden. Schlesien hat hier bisher zwei Hefte herausgebracht; 1: *Schlesische Volkslieder*, hgg. v. Th. Siebs u. M. Schneider; 13: *Volkslieder aus der Grafschaft Glatz*, hgg. v. G. Amft. Dazu treten nun die von Steller ausgewählten „Sudetendeutschen Volkslieder“. Es war selbstverständlich, daß auch für diesen Teil des schlesischen Kulturraumes in der Sammlung gesorgt wurde, und wir wissen dem Herausgeber Dank, daß er diese Pflicht auf sich genommen hat. Nr. 1—9 bringen altes religiöses Liedergut, das im Volke noch lebt, Nr. 10—55 weltliche Lieder, in denen derber Humor und gesunder Lebenswille überwiegen, davon 17 in Mundart. Die Weisen sind einstimmig gegeben; dadurch ist die Gewähr geboten, daß an zeitgebundene Bedürfnisse von Schule und Vortragsaal keine Zugeständnisse gemacht werden sind. Die Texte sind natürlich nur in geringem Umfange sudetenschlesisches Sondergut;

fie sind eben Teile des gemeinschlesischen und deutschen Bestandes wie die sudeten-schlesische Kultur schlechthin. Und so wird das Heft auch helfen, schlesisches Volkstum auf beiden Seiten der Grenzen itammhaft gefühlsmäßig und geistig zu verknüpfen. Schon wegen dieser völkischen Aufgabe muß man dem Hefte eine weite Verbreitung wünschen. Es dient dabei der Pflege des lebendigen Volksliedes und ist in seinen zuverlässigen Texten eine sprachkundliche Quelle. Die kraftvollen Bilder von Ddoh sind mehr als willkommenes Schmuck; sie erschließen dem Auge den kulturkundlichen Gehalt der Lieder aufs beste.

Breslau.

Joseph Klapper.

25. Bäuerliches Volkstum in Oberschlesien, hgg. v. Alfons Perlick in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für ober-schlesische Volkskunde. (Schriftenreihe der Vereinigung für ober-schlesische Heimatkunde, hgg. vom Vorstand der Ver. f. ober-schl. Heimatf. in Verbindung mit der Monatschrift „Der Oberschlesier“, Heft 11), Oppeln 1934. 88 S. 80. 1,50 RM.

36. Vom Volkstum des ober-schlesischen Industriearbeiters, bearb. v. Alfons Perlick. Ebenda Heft 15. 1934. 60 S. 80. 1,— RM.

Die 22 Beiträge des Heftes bieten Teilbilder vom Volkstum der ober-schlesischen Bauern: Rassebestand, Siedlungen der Zeit Friedrichs d. Gr., Reiseberichte, Arbeit in Haus und Feld, Sachgüter wie Hauben und Tiergeschirr, Museumsgut; Sprichwortgut, Volkslieder über das Bauertum; die Beziehungen des Bauern zum Bergmann und zum Bürger. Die Beiträge, die mit ihrem auf den Gegenwartsbestand gerichteten Blick vornehmlich der Volkstumspflege dienen wollen, bieten auch Hinweise auf die Kulturgeschichte und die Mundarten; sie geben Einblick in slawische Züge, die sich in das deutsche Kulturbild des ober-schlesischen Bauertums eingewoben haben. Es sei besonders hingewiesen auf die Aufsätze von R. Grau (Die rassekundliche Erforschung der Pflichter Bauern), G.-F. Helmigl (Friederizianische Dörfer), P. Franzke (Reiseberichte) und G. Meier (Brauchtum im Grottkauer Laude).

In dem Sammelhefte „Vom Volkstum des ober-schlesischen Industriearbeiters“ stellt der Herausgeber den Kernauszug: Volkskunde (S. 5—24). Auf Grund langjähriger Beobachtung und unter Verwertung der neueren Arbeiten über Teilfragen stellt er ältere Schilderungen, besonders von Solger (1860), Schloßow (1876) und Klaußmann (1911) in ihren Einseitigkeiten und Irrtümern richtig. Er beschreibt dann Wesensart, Wohnverhältnisse, Lebensführung in der Familie, Volksfrömmigkeit, Humor, Lied, Sprache, Wirtschaften, Naturbezogenheit und weist Wege der Volkstumspflege. Mainka (S. 24—29) spricht über das Brauchtum, Sufasch (S. 30—33) über das Volkslied, W. Krause (S. 34—38) über ältere Bergmannsausdrücke. Weitere kleine Beiträge runden mit trefflichen Bildern den Inhalt zu einem wertvollen Überblick über einen wissenschaftlich bisher nur unzulänglich erfaßten Hauptzweig unseres schlesischen Grenzlandvolkstums.

Breslau.

Joseph Klapper.

### 5. Vorgehichte.

37. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Zeitschrift d. Schlesischen Altertumsvereins, N.F. 10. Band. Jahrbuch des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, 10. Band, mit 128 S., 17 Tafeln und zahlreichen Abbildungen im Text. Herausgegeben von Karl Masner und Hans Seger, Breslau; Selbstverlag des Schlesischen Altertumsvereins, 1933. 127 S. 12,— RM.

38. Schlesiens Vorzeit in Schrift und Bild. N.F. Band 1—10. Register. Bearbeitet von Erich Meyer, 40 S., v. J., 1,— RM.

Das fünfundsiebzigjährige Jubiläum des 1858 gegründeten Schlesischen Altertumsvereins war Anlaß zur Herausgabe des stattlichen 10. Bandes der nur in größeren Abständen erscheinenden Zeitschrift. Das nach Inhalt und Ausstattung würdige Werk bildet zugleich den vorläufigen Abschluß der namhaften, im Jahre 1900 mit dem ersten Band erschienenen neuen, die ab 1870 erscheinende alte Folge ablösenden, Zeitschrift. Der 10. Band mit seinen 19 Beiträgen über Vorzeit, Geschichte, Kunst, Baukunst und Kunstgewerbe bildet einen schönen Beweis für die ständig alle Zweige der schlesischen Heimatkunde im besten Sinne fördernde und befruchtende Arbeit des Vereins. Besonders hervorzuheben ist der die Geschichte des seit 28 Jahren von Hans Seger geleiteten Vereins darstellende Aufsatz: 75 Jahre Schlesischer Altertumsverein (Seger). Die Arbeit gibt einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit eines das schlesische Geistesleben in höchstem Maße befruchtenden und beeinflussenden wissenschaftlichen Vereins; damit erhielt der im 8. Band derselben Zeitschrift erschienene Artikel: „Die ersten 25 Jahre unseres Museums“ (Masner) seine notwendige Ergänzung. Das für die 10 stattlichen Bände von Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift R.F. längst erwünschte und sorgfältig bearbeitete Register umfaßt erstlich ein Verzeichnis der Mitarbeiter, weiter ein systematisches Verzeichnis der Abhandlungen und schließlich ein Namen- und Sachregister. Das 40 Seiten starke Heft bietet nunmehr für die wissenschaftliche Arbeit wertvollste Hilfe.

Breslau.

Fritz Geschwendt.

39. Werner Boege, Die Chronologie der jüngeren Bronzezeit in Mittelschlesien auf Grund der Grabfunde. Phil. Diss. Breslau 1934. 27 S. u. 3 Tf.

40. Otto Kleemann, Die mittlere Bronzezeit in Schlesien. Phil. Diss. Breslau 1934. 35 S.

Schlesien ist eineinhalb Jahrtausend, von 2000—500 vor Christus, von der Kultur der Bronze- und frühen Eisenzeit erfüllt, als deren Träger eine illyrische Bevölkerung gilt. Seit Jahren arbeitet die „schlesische Schule“ der Vorgeschichtsforschung an der Erhellung jenes langen, in sechs Perioden gegliederten Zeitraumes, um Chronologie, Kultur und Volkstum jener Epoche festzustellen. Die älteste Bronzezeit mit ihrem Anschluß an die Jungsteinzeit ist vom Altmeister Seger selbst untersucht worden, die ältere von Volko von Richtigshofen, die frühe Eisenzeit (B. VI) von Rasche (vgl. Zeitschr. des Geschichtsvereins 1933 Bd. 67 S. 287). Jetzt erscheint, bisher nur im gekürzten Auszuge, die Dissertation von Boege über die jüngere Bronzezeit; nach Untersuchung der Friedhöfe und Siedlungen und eingehender Gliederung der Keramik und der Bronze und rein stilkritischen Zusammenfassung der Ergebnisse kommt Bearbeiter zu einem bedeutungsvollen siedlungshistorischen Ausblick. In ähnlicher Weise bearbeitete Kleemann die mittlere Bronzezeit. Nun wird soeben die letzte Lücke, die jüngste Bronzezeit, mit Übergang zur frühen Eisenzeit durch eine im nächstjährigen Bericht zu besprechende, aber kürzlich von der Philosophischen Fakultät angenommene Dissertation von Rudolf Glaser geschlossen werden, sodaß eine Gesamtgliederung der illyrischen Kultur erstmalig für ein großes Gebiet geschlossen vorliegt. Zwar hat eine Kommission die Vorarbeiten für ganz Ostdeutschland übernommen, doch sind vorläufig noch keine Ergebnisse gezeitigt worden.

Breslau.

Fritz Geschwendt.

41. Die Lausitzer Wenden. Forschungen zur Geschichte und Volkstum der Lausitzer Wenden. Im Auftrage der Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschungen Leipzig herausgegeben von Rudolf Köhlschle. Heft 1: Walter Frenzel. Vorgeschichte der Lausitzen. Land und Volk, insbesondere die Wenden. Langensalza, Verlag Julius Belz, Berlin-Leipzig 1932. 167 S. Fundstatistik, 40 Tafeln u. 8 Karten. 10,— RM.

Das umfassend angelegte, nach jahrelangen, sorgfältigen Vorstudien entstandene Werk enthält zwei Hauptteile: Die Lausitzen als Siedlungsland in vor-

geschichtlicher Zeit und: Wendisches Leben in den Lausitzen in vorgegeschichtlicher Zeit; der Anhang bringt Fundstatistik, Erläuterungen, Verzeichnisse usw. Der Verfasser versucht im ersten Teil wie in früheren Studien, die Urlandschaft zu rekonstruieren und geht über eine Darstellung der mitteldeutschen Gauen um 800 v. Chr. zu einer Abgrenzung des Anfanges des Sorbeniedlungsgebietes über. Der vorgegeschichtliche Siedlungsgang in den Lausitzen und die Einwanderung der Slawen werden ausführlich untersucht. Der zweite Teil bringt in 11 Abschnitten eine umfassende und eingehende Übersicht über die Kultur der Sorben. In reicher, fast überreicher Art rankt sich das wissenschaftliche Beiwerk, besonders in Form von Anmerkungen, um die äußerst fleißige Arbeit. Der nicht fachlich geschulte Leser gerät in die Gefahr, die manchmal zu subjektiv gefärbte Meinung des Verfassers für endgültig gesicherte Ergebnisse der Vor- und Frühgeschichtsforschung zu halten.

Breslau.

F r i e ß G e s c h w e n d t.

## 6. Archive und Diplomatie.

42. Max-Josef Widunsky, Diplomatische Untersuchungen zum Urkundenwesen des Papstes Hadrian IV. (1154—1159). Bresl., phil. Diff. 80. 1935. 39 S.

Man gibt einen Ausschnitt aus einer umfassenden, bis in die letzten Einzelheiten gehenden Bearbeitung des Formulars der Urkunden Hadrians IV. und schon der vorliegende Teildruck des dritten Kapitels, in dem sämtliche Formeln des Protokolls nach Empfängern gruppiert mit ihren zahlreichen Abarten vorgeführt werden, läßt im Zusammenhang mit dem Inhaltsverzeichnis der Gesamtarbeit eine übersichtliche Arbeitsweise und kritische Blickrichtung des Verfassers erkennen. Es werden hier zunächst Intitulatio und Adresse in ihrer verschiedenartigen Anwendung auf alle möglichen Empfänger in einer Gliederung nach sachlichen und formalen Gesichtspunkten mit gründlicher Belegstellenangabe anschaulich dargelegt und damit eine Zusammenstellung von Vergleichsmaterial erzielt, das der Papsturkundenforschung des 12. Jhs. wertvolle Dienste zu leisten vermag. Auch die am Anfang gebotene Übersicht über das Itinerar Hadrians IV. ist dankbar zu begrüßen. Es wäre nur angelehnt der anerkanntenswerten Arbeitsleistung auch zu wünschen, daß über den Einzelheiten die großen Linien nicht vernachlässigt werden. Die gewonnenen Tatsachen ließen sich m. E. in mehr gedrängter Form wiedergeben und gerade für einen so wichtigen Pontifikat wie den Hadrians IV. könnten die aus der Arbeit des Diplomatenerszielten Ergebnisse als Beitrag zur Beurteilung der Politik und Stellung des Papsttums jener Zeit fruchtbar gemacht werden. Ansätze zur Verbindung von rein diplomatischer Feinarbeit und historischer Wertung, wie sie z. B. in der Annahme eines Wechsels in der Stellung von Intitulatio und Adresse „je nach der politischen Situation“ zu vermuten sind (S. 15, Anm. 7), müssen als zu weitgehend betrachtet werden, solange nicht eine ausreichende Begründung dafür vorgebracht wird. Jedenfalls darf man einer Veröffentlichung der ganzen Arbeit mit berechtigten Hoffnungen entgegensehen, wenn sie sich bemüht, die Einzelbeobachtungen in den großen Zusammenhang von päpstlicher Politik und Kanzleitradition einzuordnen und nicht zuletzt das Bildungsgut der Zeit in seiner Einwirkung auf die formelhaften Teile der Urkunden zu berücksichtigen.

Breslau.

H a n n s K r u p i k a.

43. Hans Allamoda, Beiträge zur Geschichte der äußeren Merkmale der ältesten Breslauer Bischofsurkunden bis zum Jahre 1319. I. Teil. Bresl. phil. Diff. 1934. 80. 57 S. 5 Bildbeilagen.

Mit A.'s Arbeit, die als eine ausgezeichnete und tiefgründende Untersuchung des Schriftbildes der Breslauer Bischofsurkunden zu werten ist, wird erstmalig mit wissenschaftlicher Methode ein größeres Gebiet der Heimatgeschichtsforschung behandelt, das bisher vernachlässigt, oder doch nur oberflächlich beachtet wurde. Eine eingehende palaeographische und diplomatische Beurteilung des schriftlichen

Niederschlag der Rechtsgeschäfte, der Urkunden, ist die unerläßliche Voraussetzung für die richtige Bewertung dieser Quellen. Erst die Einsicht in die Organisation und Wirksamkeit der verschiedenen Beurkundungsstellen des Landes, der Kanzlei des Herzogs und des Bischofs, der Schreibstuben der Klöster und in späterer Zeit auch der Städte, die genaue Kenntnis ihrer Gepflogenheiten in der Handhabung der Feder und in der Abfassung des Formulars geben dem Diplomaten die Möglichkeit, die einzelne Urkunde als echt oder falsch zu werten und den Anteil von Aussteller und Empfänger oder Dritter an ihrer Herstellung klarzulegen. In dieser Hinsicht vermißt gerade der Bearbeiter eines schlesischen Urkundenbuches Einzelarbeiten auf dem Gebiete der Hilfswissenschaften, die sich mit solchen wichtigen Fragen des bodenständigen Urkundenwesens beschäftigen. Umfomehr ist die vorliegende Untersuchung zu begrüßen, die in Methode und Ausführung alles Lob verdient. A. untersucht alle Buchstabenformen und erfahrenerweise auch ganze Wortbilder mit kritischem Scharfblick und verleiht seinen Beobachtungen, was bei der Schwierigkeit der Darstellung hilfswissenschaftlicher Forschungen hervorgehoben werden muß, lebendigen und klaren Ausdruck, der durch die beigebrachten Schriftproben noch an Deutlichkeit gewinnt. A. kommt hinsichtlich der allgemeinen Schriftentwicklung in den Breslauer Bischofsurkunden — der zweite Teil seiner Arbeit mit der Klassifikation der einzelnen Schreiberhände liegt leider im Druck noch nicht vor — zu dem Ergebnis, daß sich im Zuge der Herausbildung einer geordneten Kanzlei im Laufe des 13. Jhs. auf den Grundlagen der Urkundenminuscül ein bestimmter kanzleimäßiger Schrifttypus feststellen läßt, der sich von der Mitte des Jhs. an unter starker Aufnahme von gotischen Schriftelementen fortentwickelt, bis schließlich die gotische Kursive um die Wende zum 14. Jh. endgültig zum Durchbruch gelangt. Wenn ich auch der scharf umrissenen Abgrenzung der Zeitangaben für das Vorkommen bestimmter Buchstabenformen nicht immer folgen möchte und vor allem auch die Behauptung, daß der Ostraum gegenüber dem Westen in der Schriftentwicklung um vier bis fünf Jahrzehnte zurückgeblieben sei, nicht in diesem Umfange als allgemein gültig bestätigen kann, weil sich z. B. bei den Zisterzienserklöstern durch den Zuzug von Ordensleuten aus dem Westen die Schreibgewohnheiten durchaus auf der Höhe der mitteldeutschen Beurkundungsstellen ähnlicher Art gehalten haben, kann doch wieder A. die Schwerfälligkeit des Rhythmus im Formenspiel der Buchstaben zugestanden werden. Zuzustimmen ist auch der von A. gehandhabten Untersuchung der Einzelhände im Gegensatz zu der von Posse geübten Duktusbestimmung, da nur aus der Beobachtung der individuellen Gestaltungsformen eine sichere Kenntnis der Kanzleischriften und damit erst die höhere Einordnung in Schrifttypen möglich wird. Wer sich mit schlesischen Urkunden zu beschäftigen hat, kann die vorliegende Arbeit mit großem Gewinn verwerten und nur wünschen, sie möge in ihrer trefflichen Art weiteren Untersuchungen zum schlesischen Schrift- und Beurkundungswesen vorbildliche Anregung geben.

Breslau.

Hanns Krupica.

44. Richard **Koebner**, Urkundenstudien zur Geschichte Danzigs u. Livias von 1178—1342. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins Heft 71 (1934), S. 5—85.

Diese gründliche Untersuchung dient zum großen Teil der Klarstellung, wann und aus welcher Veranlassung die Nachricht von der im Jahre 1235 geplanten Gründung der Stadt Danzig entstanden ist. Diese Angabe findet sich in einem Privileg Herzog Swantopolks für Kloster Livia, welches in den vorliegenden notorisch unechten Fassungen dieses Datum trägt. Nach sorgfältiger Prüfung des Inhalts gelangt Koebner zu dem Ergebnis, daß die einstige echte Vorlage erst 1257 ausgestellt war. Schon in ihr sei dem Kloster Schutz seiner Rechte gegen Beeinträchtigung durch Danziger Stadtprivilegien zugesagt worden, die Erwähnung des Stadtgründungsplanes sei dagegen erst im Jahre 1305 eingefügt worden. Gegen E. Rejzer stellt K. fest, daß die 1178 erwähnten tabernae zu Danzig Schenken, nicht Marktbuden sind, daß diese Stelle daher nicht zur Annahme einer Marktsiedlung berechtigt. In Danzig ist vor 1227 wie um dieselbe Zeit an wichtigen Plätzen des damaligen Polens eine deutsche Marktgemeinde

mit einem Schultheiß entstanden. Fast gleichzeitig sind die bisherigen Pfarrkirchen dieser Marktgemeinden in Breslau (1226) und in Danzig (1227) den Dominikanern übergeben worden. 1257 oder unmittelbar vorher gründet der Herzog in Danzig unter Verzicht auf sein Schenkenmonopol eine besetzte Stadt.

Eine Beilage bringt eine weitere wertvolle Ergänzung zu des Verfassers Aufsatz „Locatio“ in Band 63 dieser Zeitschrift. Das Wort „exponere“, welches übrigens später auch in Schlesien üblich wird, begegnet uns, in der Regel mit „locare“ verbunden, zuerst in Preußen seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. Etwa gleichzeitig tritt „ausgeben“, verbunden mit „besetzen“, in Magdeburger Rechtsquellen auf. Mit dem Ausdruck „aussetzen“, welchen R. für Schlesien von 1343 ab nachweist, schließt nach ihm die Formelentwicklung ab. Hier ist zu berücksichtigen, daß ältere schlesische Zeugnisse für den deutschen Sprachgebrauch fehlen.

Stephansdorf, Bez. Breslau.

Heinrich von Loesch.

45. J. F. Böhmer, Regesta Imperii VI. Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273—1313. Zweite Abteilung. 1. Lieferung. Neu bearbeitet von Vincenz Samanek. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner 1933. 40. 112 Seiten. 11,— RM.

Im Jahre 1898 erschienen von diesem Abschnitt der Neubearbeitung von Böhmers Regesta Imperii als geschlossener 1. Teil die Regesten König Rudolfs (1273—1291), bearbeitet durch Oswald Redlich. Nachdem die Fortführung des großen deutschen Regestenwerks, welche durch die Entwertung des J. F. Böhmer'schen Stiftungsfonds gefährdet schien, seit 1930 auf der Grundlage eines Zusammenwirkens des Kaiser-Wilhelms-Instituts für Deutsche Geschichte und der Regestenkommission der Wiener Akademie der Wissenschaften gesichert worden, wird hier als erstes eine Fortsetzung der Regesten des 13. Jahrhunderts geboten. Seitens des Verfassers lagen hierfür seit Jahren sorgfältige Vorarbeiten vor in seinen „Studien zur Geschichte König Adolfs“ in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, phil.-histor. Klasse Band 207, 2. Abh. (1930). Die jetzt ausgegebene erste Lieferung umfaßt die Anfänge der Regierungszeit König Adolfs, von den Vorberhandlungen über seine Wahl Ende 1291 bis zum November 1293, in 332 Nummern. Das königliche Itinerar dieser zwei Jahre läßt eine starke Unrast erkennen, bedingt durch die besondern Verhältnisse des Regierungsanfangs, aber auch durch die schwache Hausmacht des Herrschers: nur zweimal sehen wir den König in seinen Stammländern urkunden (1293 Aug. 8 Idstein, Aug. 31/Sept. 1 Wiesbaden), sonst meist weit davon entfernt; die kleine Herrschaft Wiesbaden-Idstein-Weilburg war nicht geeignet, Mittelpunkt einer Reichsregierung zu sein. Vollauf mit der Selbstbehauptung im alten Reich beschäftigt, fand dieses deutsche Königum wenigstens in den ersten Jahren keine Möglichkeit, sich im nordostdeutschen Kolonisationsgebiet zu irgend welcher Geltung zu bringen. Wir finden zwar eine Aufforderung an die Reichsstadt Lübeck zur Huldigung, der auch entsprochen wurde (Nr. 123. 258), sowie eine Besitzbestätigung für das märkische Kloster Lehnin (Nr. 302), für ganz Schlesien dagegen nicht eine Äußerung der königlichen Regierungsgewalt, obwohl noch 1290 Sept. 26 im Reichslehnbrief König Rudolfs für Wenzel von Böhmen über den principatus Wratislavie et Slesie diese Gebiete als Reichsgebiet anerkannt waren — wie man auch den Namen König Adolfs in den Schlesi'schen Regesten des Zeitraums 1292—1298 vergeblich sucht (Codex dipl. Silesiae 7, III, 1886). Ob dieser Ausfall endgiltig bleibt, wird die nach dem Geleitwort H. Hirsch's zu diesem ersten Heft bald zu erwartende zweite (Schluß-)Lieferung der Regesten König Adolfs (—1298) erweisen.

Breslau.

Hermann Bier.

46. Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus a s k a n i s c h e m H a u s e. 9. bis 11. Lieferung (1314 bis zum Ausgang der A s t a n i e r). Bearbeitet von Georg Winter (= Veröffentlich. d. Vereins f. Gesch.

d. Mark Brandenburg). Berlin-Dahlem, Selbstverlag des Ver. f. Gesch. d. Mark Brandenburg 1933. 243 Seiten (S. 641—884). 25,— RM.

Es ist eine besonders dankbare Aufgabe, das hier vorliegende, langersehnte Schlüsselstück der Askanierregesten gerade an dieser Stelle anzuzeigen. Bietet es doch eine Fülle schlesischer Beziehungen. Vielsach verflechtungen lassen die verwandtschaftlichen Bande zwischen den letzten Askaniern und den schlesischen Pfästen in Breslau, Schweidnitz-Fauer und Glogau-Sagan: Heinrich I. von Fürstenberg-Fauer war ein Enkel Markgraf Ottos V. des Langen und Schwelternsohn Markgraf Hermanns des Langen, dessen Witwe, die Habsburgerin Anna, seit 1310 in zweiter Ehe mit Herzog Heinrich VI. von Breslau vermählt, durch ihre Töchter Agnes und Mechthild Schwiegermutter sowohl des Markgrafen Woldemar (1309) wie des Herzogs Heinrich II. von Glogau (vor 1312) wurde; eine überdies noch geplante Verbindung des noch im Kindesalter stehenden Sohnes der Anna aus ihrer brandenburgischen Ehe, Markgraf Johanns V., mit Annas Glogauischer Enkelin Katharina kam durch den bald erfolgten Tod Johanns V. nicht mehr zustande. In dem gedrängten Raum der brandenburgischen Regesten, die reine Fürstenregesten sind, konnten diese verwandtschaftlichen Wechselbeziehungen und ihre Auswirkungen auf die Landesgeschichte besonders eindringlich zur Geltung. Bemerkenswert ist die in solcher Deutlichkeit wohl noch nie zu Tage getretene starke Betätigung der Herzogin Anna von Breslau nicht nur als Regentin in ihrem brandenburgischen Wittum — Stadt und Vogtei Arneburg in der Altmark — sondern auch in Regierungssachen ihres schon genannten Sohnes Markgraf Johanns V. von Brandenburg in dessen ererbten Ottonischen Landen; die von Johann V. gemeinsam mit der Mutter oder unter ihrer Zustimmung oder Zeugnenschaft gegebenen Urkunden stellt Winter in dankenswerter Weise zusammen in einer Anmerkung zu Regest nr. 2387. Eine Reihe anderer schlesischer Beträge ergibt sich aus der unmittelbaren Herrschaft der Askanier über heute zu Schlesien gehörige Gebiete der Oberlausitz usw. Das letzte Drittel des Heftes (S. 807 ff.) bringt die Regesten der nach Woldemars Tode im August 1319 bis zum April 1323 um das askanische Erbe auf brandenburgischem Boden ringenden Fürsten, zu denen auch schlesische Pfästen gehörten, in erster Linie der erwähnte Heinrich I. von Fauer. Während dieser nur Görlitz gewann, darüber hinaus aber keine Erfolge hatte, suchte sich Herzogin Anna von Breslau in ihrem altmärkischen Besitztum mit magdeburgischer Hilfe zu behaupten. Das zum Gesamtwerk noch vorgefehene Register wird das den schlesischen Forscher besonders interessierende Material erst voll erschließen. Die Bearbeitung der Regesten ist mustergültig und geht in der Genauigkeit der Heranziehung auch der letzten Quellen und namentlich der originalen Überlieferung weit über das hinaus, was in den früheren Heften geboten worden war. Sehr zu begrüßen ist die nach Krabbo's Vorgang beibehaltene Berücksichtigung der Kanzleimäßigkeit der Originale, die in ihrer vorsichtigen, allzu subjektives vermeidenden Beschränkung der Angaben dem Benutzer ein willkommenes kritisches Hilfsmittel an die Hand gibt. Alles in allem haben die Regesten der brandenburgischen Askanier hier einen des Opferfleißes und der Gewissenhaftigkeit auch des ersten Bearbeiters würdigen Abschluß gefunden.

Breslau.

Hermann Bier.

47. Gottfried **Wenz**, Das Bistum Havelberg (= Germania sacra. Histor.-statist. Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und der sonstigen kirchlichen Institute, 1. Abteilung, 2. Bd.). Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter u. Co. 1933. XII u. 464 S. Brosch. 30,— RM.

Dieser zweite Band der Germania sacra gleicht in der Anlage dem 1929 erschienenen, von G. Abb und G. Wenz gemeinsam bearbeiteten ersten Halbband für das Bistum Brandenburg. Über die Geschichte des Unternehmens, Plan und Schema der Anlage berichtet F. Kehr in der Einleitung zu jenem ersten Bande, worauf hier verwiesen sei. Der neue Band behandelt für die Zeit vom 10. Jahrhundert bis Mitte 16. Jahrhunderts neben dem Bistum und Domkapitel Havelberg noch 19 Stifter, Klöster und Komtureien der Diözese. Mit feinen ausführlichen Literatur- und Quellenangaben zu jedem Abschnitt, den eingehenden Nachweisungen über Personalbestand, Bibliotheken, Grundbesitz, Patronatskirchen usw.

der einzelnen geistlichen Institute— in Verbindung mit dem sorgfältig gearbeiteten Register — stellt der Band ebenso wie der ältere für das Brandenburger Bistum ein vortreffliches Orientierungsmittel über die kirchliche Organisation und das geistliche Leben der behandelten Diözese dar. In übersichtlichster Weise wird hier dem Forscher ein reiches Material an Tatsachen und Nachweisen geboten und damit eine schwer zu übersehende ältere Literatur teils ersetzt, teils zugänglich gemacht. Dank mannigfacher nachbarlicher Beziehungen fällt auch für die angrenzenden Diözesegebiete erheblicher Gewinn ab, wie schon das Register ausweist — verhältnismäßig wenig freilich bereits für die meißnisch-lausitzischen Gebiete und noch weniger für Schlesien. Ein einziger schlesischer Geistlicher, der noch dazu kein Schlesier war, läßt sich zugleich als Dignitar in der Havelberger Diözese nachweisen: der Märker Johann Blankenfeld, 1509—14 Koadjutor des Havelberger Dompropstes (S. 155), später bekannt als erbitterter Bekämpfer des lutherischen Glaubens in Livland (1523—27, vgl. Allg. dtische Biogr. 26, 286 f. im Artikel über Plettenberg), war 1514 bei seiner Ernennung zum Bischof von Reval auch Domherr zu Breslau. Die aus schlesischen Quellen bekannte Gefangennahme des Bischofs Wedigo von Havelberg durch den Herzog Johann von Sagan im J. 1477 (SS. rer. Siles. I 381, X 36) ist hier insofern zu erwähnen, als Wentz wohl die 3. Zt. vollständigsten Quellen- und Literaturnachweise dafür bringt (S. 67); das gleiche gilt von dem aus einer Havelberger Quelle überlieferten Bericht über den Überfall von Beelitz durch Truppen desselben Herzogs 1478 (S. 145). Ungleich ertragreicher für den schlesischen Forscher verspräche eine gleichartige Bearbeitung der Diözesen Meißen und Lubus zu werden, die leider, dem Geleitwort P. Rehr's zu diesem Havelberger Band zufolge, noch lange hinter Diözesen des alten Reichsbodens zurückstehen sollen.

Breslau.

Hermann Bier.

48. Karl Bucher u. Jos. Clemens Stadler, Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln (= Südostbayr. Heimatstudien Bd. 14). Hirschhausen 1935. 34 Seiten. 8°. 0,80 RM.

Lanista heißt im klassischen Latein der Drillmeister (Trainer) der Gladiatoren, im Heinrichauer Gründungsbuche aber vermutlich der Wollenweber; carnifex ist bei Cicero der Henker, bei den mittelalterlichen Chronisten, Stadtschreibern usw. ist es der Fleischer, später wird damit oft wiederum der Henker bezeichnet; consul ist in einer Urkunde des Mittelalters der Bürgermeister, in späterer Zeit der Ratsherr. Man ersieht schon aus diesen drei Beispielen, daß in den lateinischen Standes- und Berufsbezeichnungen dem Verständnis mancherlei Fuhängeln gelegt sein können. Und diese Schwierigkeiten mindern sich nicht etwa, wenn die Quellen unseren Zeiten näherstehen, im Gegenteil: sie werden größer. Hatte das Mittelalter in seinen Zunfturkunden es zu einer leidlichen Einheit der Berufsbezeichnungen gebracht, so fühlte sich jeder lateinische Schulmeister der Renaissance und ihrer Ausläufer dazu berufen, diese Einheit durch höchstpersönliche Neuschöpfungen zu durchbrechen, vor allem aber durch Einführung griechischer Fremdwörter seine bessere Bildung zu erweisen. So wurde z. B. aus dem sellator (Sattler) ein ephippiarius gemacht usw. — Gegenüber diesen Schwierigkeiten haben wir bis auf den heutigen Tag keine vollkommenen wissenschaftlichen Hilfsmittel, ja wir können sie nicht haben, da sich zu den Verschiedenheiten des Sprachgebrauchs in verschiedenen Zeiten auch noch recht große Verschiedenheiten in den einzelnen Ländern gesellen. Wie oft versagen für schlesische Verhältnisse der gefeierte Du Cange und sämtliche Nachschlagewerke ähnlicher Richtung!

Was für uns an behelfsmäßigen Auskunftsmitteln vorhanden ist, beschränkt sich auf das Mittelalter. Ich nenne die Register zum Henricus pauver (Cod. dipl. Sil. 3), zu den Schlef. Innungsurkunden (ebd. 8), zu den beiden letzten Regestenbänden (ebd. 29 u. 30), und Georg Weißer, Die wirtsch. Struktur d. Stadt Reiffe i. J. 1424, 40. Bericht der Reisser Philom., 1932.

Für die späteren Jahrhunderte haben wir noch gar nichts. Hier kann das oben genannte Büchlein recht gute erste Dienste tun. Freilich wird man sich auf seine Angaben nirgends blindlings verlassen dürfen, wird vieles in schlesischen Kirchenbüchern Vorgefundene ganz vermissen, für manches andere Bedeutungen

aus den Zusammenhängen feststellen können. Im Grunde weckt die fleißige bahrische Arbeit in uns den Wunsch, ein würdiges schlesisches Gegenstück zu erhalten, etwa als Sondernummer der Schlesischen Geschichtsblätter. Der Nomenklator dieser zu erhoffenden Arbeit wird sicher zu 50 Prozent ein anderer sein. Bis dahin können namentlich schlesische Familienforscher dankbar — und vorsichtig — Gebrauch von Bucher-*Stadler* machen. Es wird ihnen auch willkommen sein, einen Anhang über Verwandtschaftsbeziehungen vorzufinden. Desgleichen werden sie mit Nutzen die einleitenden Bemerkungen „Zur Geschichte der Pfarrbücher“, „Das Schrifttum über Pfarrbücher (das schlesische Werk von Jungniß u. Eberlein ist nicht angeführt!)“ und „Der Forscher und das Latein“ lesen, letzteren Abschnitt vor allem wegen des Nachweises der größeren wissenschaftlichen Hilfsmittel. Für *Lexicon abbreviatorum* ist natürlich *abbreviaturarum* zu lesen.

Neualtmannsdorf.

Paul Bretschneider.

49. Heinrich Otto Meisner, *Aktenkunde*. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens. Berlin 1935. XIV und 186 S. 9.— RM.

Mit H. Spangenberg, dessen Worte Meisner gleich am Anfange seines Buches nennt, kann man die vorliegende Aktenkunde am besten als Versuch bezeichnen, „die Wissenschaft der Diplomatik über die Schwelle der Neuzeit, wo sie haltgemacht hat, hinauszuführen“. Darum setzt M. sich auch alsbald mit den Unterschieden der Begriffe Urkunden und Akten auseinander. Nach einer Erörterung über die Erscheinungsform der Akten als einzelne Schriftstücke, Aktenhefte u. ä. oder Amtsbücher beginnt er die Aktenkunde selbst. M. teilt sie in die systematische Aktenkunde, die die Aktenstilformen behandelt, also z. B. Schriftsätze Ranghöherer, Ranggleicher oder Niedrigerer in allen nur möglichen Abarten, ebenso Behördenverordnungen aller Art, die analytische Aktenkunde, die Behandlung der inneren und äußeren Merkmale, bei denen sich die formale Herkunft des Aktenstücks von der Urkunde deutlich zeigt, mit den Besonderheiten der Unterschrift, der Gegenzeichnung u. a. bis zu allen Außerlichkeiten des Beschriftungsstoffs, Formats, Wasserzeichens und Siegels. Der dritte Hauptabschnitt ist dann die genetische Aktenkunde, oder die Behandlung des Aktenstückes in Kanzlei, Registratur und Archiv, der Weg vom Beschlusse z. B. im Rat, der zu einer schriftlichen Äußerung einer Behörde führt, über die Angabe, das Konzept und die Reinschrift bis zu allen Sonderarten gesammelter Aktenstücke in der Registratur. Schließlich wird die Behandlung ins Archiv gelangter Akten als Archivkörper mit besonderer Verzeichnung und Erschließung durch Repertorien dargestellt.

Der Verfasser, den jahrzehntelange Arbeit an den Aktenbeständen der brandenburg-preussischen Zentralregierung und seine Lehrtätigkeit am Geheimen Staatsarchiv zu dieser Arbeit besonders befähigten, hat sich nicht allein auf die Darstellung dieser ihm besonders vertrauten und infolge der Struktur des damaligen preussischen Staates besonders beispielhaften Verhältnisse beschränkt, sondern auch die Zustände bei den alten Reichs- und anderen Landesbehörden in seine Aktenkunde hineinbezogen. Schlesien wird gleichfalls gelegentlich berücksichtigt. Für die begriffliche Zusammenfassung der landschaftlich sehr abweichenden Amtssprache kam dem Verfasser seine Arbeit an einer neu zu schaffenden einheitlichen deutschen archivariischen Fachsprache sehr zu statten. Nicht nur jeder Historiker, Diplomatiker und Archivar wird dieses neuartige Handbuch sehr begrüßen, auch ein umsichtiger Registrator und besonders eine Vielzahl von Archivbenutzern mögen es in die Hand nehmen, um zu ersehen, mit welcher Ernsthaftigkeit die Lektüre von Akten und ihre richtige Verwertung in einer Darstellung zu betreiben ist.

Breslau.

Horst-Oskar Swientek.

50. Václav Vojtíšek, *Archiv hlavního města Prahy* (Archiv der Hauptstadt Prag), Prag 1933. 80. 83 S.

Der jetzige Direktor des Prager Stadtarchivs, Václav Vojtíšek, der zugleich Professor der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der Prager tschechischen

Universität, staatlicher Inspektor der nichtstaatlichen Archive und jüngst auch Verwalter des umkämpften Archivs der Prager Universitäten ist, hat in treffender, volkstümlicher, aber dabei doch wissenschaftlicher Form all' das gesagt, was man im allgemeinen von einem Archiv wissen soll, und im besonderen gezeigt, wie das Prager Stadtarchiv den aufgestellten Forderungen entspricht, wie es zu dem geworden ist, was es heute ist, und was alles es verwahrt. Die ältesten Bestände stammen von den erst 1784 vereinigten vier Prager Städten Altstadt, Neustadt, Kleinfeste und Grabschinz; sehr viel ging durch Rathausbrände, Hussitenkriege, Schwedenplünderungen und Altenvernichtungen des 19. Jahrh. verloren. Die älteste erhaltene Originalurkunde stammt aus dem Jahre 1316, das älteste erhaltene Stadtbuch wurde 1310 angelegt. Obwohl schon seit Anfang des 19. Jahrh. von einer Verwaltung des Stadtarchivs die Rede sein kann, wurde doch erst 1851 auf Fürsprache von František Paladý selbst hin der erste hauptamtliche Stadtarchivar eingesetzt. Die Stadt Prag hat das Glück gehabt, vom ersten Stadtarchivar bis zum heutigen Persönlichkeiten besessen zu haben und zu besitzen, ohne die die tschechische Geschichtswissenschaft schier undenkbar ist: die Verfasser der Böhmischn Regesten Erben und Emler, der übrigens in Breslau geborene bekannte Rechtshistoriker Jaromír Celakovský sind Prager Stadtarchivare gewesen. Vojtíšek hat es verstanden, den Aufgabekreis des Archivs nicht nur nach der wissenschaftlichen und rein archivarischn Seite hin zu erweitern, sondern auch seine Behörde ganz wesentlich in die Verwaltung der Stadt einzugliedern. Die bestimmt nicht geringen dienstlichen Arbeiten werden vom Stadtarchivar, drei wissenschaftlichen Beamten und dreizehn mittleren Beamten und Angestellten bewältigt. In der Tat ein Archiv, wie man es jeder Großstadt von Herzen wünschen möchte.

Breslau.

Emil Schiege.

## 7. Deutschland und Polen. Ostgrenze.

51. Albert Brackmann, Die Anfänge des Polnischen Staates. Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Polnischen Akademie d. Wissenschaften. Phil.-Hist. Kl. 1934. XXIX. 34. S. Gr. 80. 2.— RM.

Verf. nimmt erneut zu einigen Fragen von zentraler Bedeutung aus der Frühgeschichte Polens Stellung, wobei er Gelegenheit findet, einigen Einwendungen zu begegnen, die von polnischen Historikern gegen seine in früheren Schriften<sup>1)</sup> geäußerten Auffassungen gemacht wurden.

Das Vasallenverhältnis der ersten Piasten zum deutschen Reich und die Frage nach dem normannischen Einfluß auf den Staat der ersten Piasten werden (gegenüber M. B. Jedlicki) erneut quellenkritisch beleuchtet und der Vorwurf (D. Halecki) einer ungerechten Beurteilung des Boleslaw Chrobry durch den Verf. zurückgewiesen. Die Vorgeschichte des „Gnesener Aktes“ wird mit dem Ergebnis untersucht, daß „sich bis zum Akte des Jahres 1000 und noch 130 Jahre über dieses Jahr hinaus zwei entgegengesetzte Anschauungen einander gegenüberstanden: die kirchliche Missionsstheorie und die kaiserliche von dem Anspruch des Imperiums auf die Schirnherrschaft über die universale Kirche mit dem Rechte auf die Unterwerfung der noch heidnischen Völker.“

<sup>1)</sup> Die Ostpolitik Ottos d. Gr. Hist. Ztschr. 134 (1926), S. 242—56. Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio imperii des Jahres 800. S. B. 1931. IX. — Der „Römische Erneuerungsgedanke“ und seine Bedeutung für die Reichspolitik der deutschen Kaiserzeit. S. B. 1932. XVII. — Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I. Hist. Ztschr. 145 (1932), S. 1—18. — Die politische Entwicklung Osteuropas vom 10. bis 15. Jahrhundert. In dem Sammelwerk: „Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen“. München u. Berlin 1933. S. 28—39. — Die Ursachen der geistigen und politischen Wandlung Europas im 11. und 12. Jahrhundert. Hist. Ztschr. 149 (1934), S. 229—39.

Über den Akt selbst, durch den Mieszko I. Polen der römischen Kurie überreichte, ist bei Bradmanns Schüler, B. Stasiewski (s. S. 349 ff. d. Ztschr.), alles Wesentliche zusammengetragen, worauf Verf. verweisen kann. Die Begründung des Erzbistums Gnesen wird im Schlußkapitel in seiner staatsrechtlichen und politischen Bedeutung klar und scharf umrissen. Für Kaiser Otto III., dessen Ostpolitik der deutsch-polnische Bund und die Untertugendgefahr bis zu seinem Tode bestimmte, mußte der Gnesener Akt, den man „nicht von heutigen nationalen Gesichtspunkten aus kritisieren“ darf, „als ein aussichtsvoller Versuch zur Beseitigung der vielen im Osten des Reiches bestehenden Schwierigkeiten erscheinen.“

Die Ausführungen von Stanislaus Retzkyński (Warschau) in dem erst 1935 erschienenen 4. Heft (S. 795—803) des Kwart. Hist. Jg. XLVIII (1934), das auf insgesamt 110 Seiten (S. 776—886) zu dem von A. Bradmann herausgegebenen Buch „Deutschland und Polen“ (vgl. die Besprechungen von M. Senéart im Bd. 68 [1934] dieser Ztschr., S. 21—13 und von E. Randt in Hist. Ztschr. 151 [1935], S. 373—87) aus der Feder der berufensten polnischen Historiker Einzelbesprechungen der Aufsätze der deutschen Autoren bringt, konnten in der hier angezeigten Schrift natürlich nicht berücksichtigt werden. Retzkyński nimmt dort Stellung zu dem das ganze Mittelalter umfassenden Abriß Bradmanns „Die politische Entwicklung Osteuropas vom 10. bis 15. Jahrhundert“, behandelt aber auch die hier in Rede stehenden Fragen des 10. und 11. Jahrhunderts, anscheinend ohne von dieser neuen Akademiedrift Bradmanns Kenntnis erhalten zu haben. So äußert er sich gegen Bradmanns Auffassung von der Kulturhöhe Polens unter Boleslaw Chrobry, weist auf die Bedeutung des damaligen Einflusses von Byzanz auf das damalige Polen hin und wendet sich vom politischen Standpunkt aus gegen eine Überschätzung des Einflusses der Idee des „Imperium Christianum“ und der normannischen Expansion, wenn er auch zugibt, daß die Beurteilung der Tätigkeit der beiden Schöpfer des polnischen Staates, Mieszko I. und Boleslaw Chrobry, schwer ist, und daß ihr Staat noch nicht gefestigt war.

Breslau.

Erich Randt.

52. **Heinrich Hostenkamp**, Die mittelalterliche Kaiserpolitik in der deutschen Historiographie seit v. Sybel und Ficker (Historische Studien, hg. von Dr. E. Ebering, Heft 255). Berlin, Ebering, 1934. 80. XXII und 253 S. 11.—RM.

Das Echo, welches Heinrich v. Sybel und Julius Ficker mit ihrer 1859/61 erhobenen Kontroverse über den Wert der mittelalterlichen deutschen Kaiserpolitik fanden, leitete einen nun 75 Jahre währenden literarischen Meinungsstreit ein, bei dem es sich in vorderster Linie um den Wert oder Nachteil der Italienpolitik der Kaiser von Karl d. Großen, besonders aber von Otto I. an handelt. Hostenkamp versucht in seinem Buche, das im Quellen- und Literaturverzeichnis 344 Schriften zu dieser Kontroverse aus den Jahren 1859 bis 1933 verzeichnet, die Verschiedenheit der Urteile aus der verschiedenen Grundeinstellung der beteiligten Forscher, ihrer Abhängigkeit vom historisch-politischen Denken ihrer Zeit zu erläutern. Der Gegensatz zwischen kleindeutsch (v. Sybel) und großdeutsch (Ficker) macht den Anfang; die Erneuerung des Reichs 1871 tut ihre Wirkung auf die Urteilsbildung über die glänzendsten Zeiten des deutschen Mittelalters, wie dann wieder die Enttäuschungen und Erfahrungen des Weltkrieges und der Katastrophe von 1918. Fachhistoriker, Philosophen, Politiker, Militärs kommen zum Wort. Nach Sybel und Ficker sind es auf Seiten der Gegner der Kaiserpolitik namentlich Maurenbrecher, v. Below, Kern und F. Schneider, auf der andern Seite D. Schäfer, Hampe, Haller, Hofmeister, Delbrück, Bradmann, Holzmann, Schramm, A. Schulte. Neben den Schriften der Führer und Nutzer im Streit zieht Verf. aber auch die Literatur der mehr gelegentlichen Äußerungen, der Rezensionen usw. zur Vervollständigung des Bildes heran. Er gibt zunächst eine Übersicht über die historiographische Behandlung der mittelalterlichen Kaiserpolitik von 1859 bis zur Gegenwart, bringt dann eine Gegenüberstellung der verschiedenen Beurteilungen für jeden einzelnen der mittelalterlichen Herrscher: für Karl d. Gr., für Otto I. und für dessen Nachfolger bis zu den letzten Hohenstaufen. In einem dritten Teil zeigt er, wie die mit Vorliebe geübte, in ihrer Bedenkslichkeit vielfach anerkannte rückschauende Beurteilung nach den wirklichen oder angenommenen

Folgen — bösen und guten — die Urteilsbildung beeinflusste, um in einem letzten Teil in eine kritische Prüfung der Tendenzen und der Arbeitsweise der beteiligten Forscher einzutreten, bei welcher G. v. Below starke Ablehnung erfährt. Mannigfach sind die für und wider vorgebrachten Gründe. Politische, kulturelle, wirtschaftliche Gesichtspunkte sind hinsichtlich der Rückwirkung auf Deutschland geltend gemacht worden, das römische Kaiserturn bald in seiner lokal-römischen, bald in seiner universalen Bedeutung herausgestellt worden. In neuerer Zeit ist die Frage wesentlich auch unter dem Gesichtspunkt behandelt worden, inwieweit durch die Italienpolitik eine im nationalen Interesse wünschenswertere gewesen Ostpolitik der Kaiser gehemmt worden sei — ein Zusammenhang, in dem sie bei schlesischen Historikern erhöhtes Interesse finden muß. Daß aber eine *literative* „Ostpolitik oder Italienpolitik“ nicht aufgestellt werden darf, hat Braßmann betont. Der Verf. bemüht sich, den Streit *sine ira et studio* zu erörtern; sein eigenes, die Kaiserpolitik bejahendes Urteil verhüllt er nicht. Nach seiner Darstellung hat die Zickersche These auf die Dauer die größere Anhängererschaft gefunden, so auch in der jüngsten Zeit, wo ideelle Momente wieder stärker in die Waagschale geworfen wurden. Daß auch die zu erwartende Beurteilung unter dem Aspekt der Grundsätze und Ziele der neuen nationalsozialistischen Staatsführung der Zickerschen großdeutschen Einstellung günstig ist — freilich mit Ausnahmen — wird S. 54/55 dargetan. Wenngleich Hofstentkampfs Buch den Beweis liefert, daß der ganze Meinungsstreit ursprünglich über eine von Anfang an schiefe, von Gegenwartsinteressen aus gestellte Frage geführt wurde, und daß auch im weitem Verlauf die Gefahr einseitiger, ja von Tagespolitik beeinflusster Stellungnahme nicht immer vermieden wurde, so ist doch zweifellos diese Kontroverse in hohem Maße anregend für die deutsche Geschichtsschreibung gewesen und wird es weiterhin sein. In der Tat ist das Thema viel zu bedeutungsvoll für die Bildung eines historischen Urteils über unsere, heute mehr als früher betonte Vergangenheit, als daß es schlechthin fallen gelassen werden könnte.

Breslau.

Hermann Bier.

53. Bernhard Stajewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens (= Breslauer Studien zur historischen Theologie Bd. XXIV). Breslau, Verlag Müller und Seiffert 1933. XX u. 178 S. Brosch. 9,50 RM.

Jeder Forscher, der den Anfängen der Beziehungen Deutschlands und Polens und der Frühgeschichte der ostdeutschen Gebiete, Böhmens, Mährens und Polens nachgeht, wird mit größtem Nutzen diese Untersuchung St.'s, die eine Erörterung von Vorfragen zu einem Buch „Zur ältesten Kirchengeschichte Polens“ ist, zur Hand nehmen. Aus Studien im größeren Zusammenhang über die Abhängigkeit des Breslauer Bistums vom Gnesener Metropolitanat herausgewachsen, unterzieht diese Arbeit, deren I. Teil mit einem Bericht über Inhalt und Ergebnis der nicht im Leisdruck vorgelegten Partien als Berliner Dissertation (Referenten die Berliner Professoren A. Braßmann und R. Holzmann) gedruckt wurde (Breslau 1933. XVIII u. 34 S.), mit ungemainer Gründlichkeit nochmals 3 längst bekannte, für die Beurteilung der Grenzverhältnisse Polens im ausgehenden 10. Jahrhundert aber höchst bedeutsame und daher überreich interpretierte Quellen einer erneuten Untersuchung: Den Reisebericht des Ibrahim Ibn Jakub, die Schenkungsurkunde des Dago aus der Kanonesammlung des Kardinals Deusdedit und die Urkunde Kaiser Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086 (G. Friedrich, Cod. Dipl. Boh. I Nr. 86, S. 92/95) mit den angeblich darin enthaltenen Nachrichten über die Diözeseangrenzen der ersten Gründung des Prager Bistums.

Als Hauptverdienst dieser gewissenhaften Überprüfung des gesamten in Betracht kommenden literarischen Materials springt die bibliographische Erschließung und unvoreingenommene wissenschaftliche Verarbeitung auch des polnischen, tschechischen, russischen und ungarischen Schrifttums in die Augen. Der Posener Dozent Widajewicz urteilt hierzu daher mit Recht (Slav. Dec. XII [1933] S. 385/89): „Ohne Tadel ist die Arbeit in methodischer Hinsicht. Zu priorisieren muß die ungeheure Berücksichtigung der Literatur. Mit einem Wort, jeder Forscher über das 10. Jahrhundert findet in der Arbeit Stajewskis eine

Art Handbuch, das ihn mitten in die Problemstellung hineinführt. Den deutschen Historikern bietet sie einen unschätzbaren Dienst, da sie diese mit den Ergebnissen vieler polnischer Gelehrter bekannt macht, aber auch der polnische Forscher wird dem Autor Dank wissen für die objektive Behandlung und die solide Aufklärung mancher verwickelten Frage . . .“

Hinsichtlich des Reiseberichts des Ibrahim, den auch St. mit der letzten deutschen Neubearbeitung von Georg Jacob (Gesch. Schr. d. deutsch. Vorzeit. II. Ges. Ausg. Bd. 33 [1931]) auf das Jahr 973 datiert, werden für Pommern die Auffassungen von E. Randt (Die neuere polnische Geschichtsforschung über die politischen Beziehungen Westpommerns zu Polen im Zeitalter Kaiser Ottos des Großen. — Ostlandforschungen 2 [1932]) bestätigt. Ibrahims Bericht vom Jahre 973, den zuletzt J. Widajewicz dem Jahre 965 zuschrieb (Slav. Occ. X [1931]) bietet keine Handhabe, daraus Beweise für die Zugehörigkeit Pommerns zu Polen zu entnehmen.

Der verdienstvolle Lemberger Universitätsprofessor St. Jatzzewski, der sich mit seinen polnischen Fachkollegen Kaz. Imnienicki, J. Widajewicz, B. Wojciechowski, L. Koczy u. a. zum gleichen Fragenkomplex wiederholt geäußert hat, und dessen Auffassung zum Gegenstand der Untersuchungen daher von besonderem Interesse ist, erklärt sich in seiner im allgemeinen sehr anerkennenden Rezension des Buches Stasiewskis (Kwart. Hist. XLVIII, 3 [1934], S. 621/28) zwar nicht für die Datierung des Berichtes Ibrahims durch Widajewicz zum Jahre 965, lehnt aber die Datierung 973 ab und äußert — ohne Vorlegung von Beweismaterial — die Vermutung, daß der Bericht vielleicht vor 965, wenn auch nicht viel früher, zu datieren sei. Wir werden daher mit Spannung der polnischen Neubearbeitung des Ibrahimtextes durch Kowalski und Widajewicz auf Grund der Konstantinopler Handschrift, auf die L. Koczy in seiner Besprechung der Ausgabe Jacobs (Kwart. Hist. 1932, S. 339) aufmerksam macht, entgegensehen müssen. Ohne die von Widajewicz und Koczy gegebene Chronologie der dänisch-pommerschen-polnischen Ereignisse als gesichert anzusehen oder anzuerkennen, bleibt St. Jatzzewski (a. a. O.) bei seiner früher geäußerten Meinung, daß der Einfluß Mieszkos I. auf Ober-Pommern schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft bestand. Der von Jatzzewski behauptete sehr frühe Charakter des dänisch-polnischen Problems in der Frage des Verhältnisses Polens zu Pommern und die von ihm geäußerte Anschauung hinsichtlich des Einflusses der dänisch-polnischen Beziehungen auf das Verhältnis Polens zu Deutschland wird von Jatzzewski trotz der Ausführungen Stasiewskis aufrecht erhalten. Dem gegenüber sei auf die Ausführungen E. Maschkes in Baltische Studien N. F. XXXVI (1934), S. 371 f. verwiesen. In der Analyse der Erwähnungen Ibrahims betr. Trkua, Karakua und Krakwa, deren Lage nach dem Bericht mit Sicherheit kaum zu bestimmen sein wird, stimmen Stasiewski und Jatzzewski überein. Die Zugehörigkeit Krakaus zu Böhmen ist durch die Nachrichten Ibrahims quellenmäßig nicht verbürgt.

Daß sich Schlesien und Krakau zur Zeit der Entstehung des Dokumentes „Dagone iudex“ (990) im polnischen Besitz befanden, ist zweifellos nachgewiesen. Nach Cosmas (I, Kap. 27, S. 50) müssen wir annehmen, daß das zum Jahre 981 erwähnte Kladzco (Glatz) als böhmisches Kastell gegen die Polen errichtet war, die um 980 bis hierher vorgeedrungen waren.

Die Vertreibung der Böhmen aus Krakau erfolgte nicht unter Mieszko I. († 992), sondern unter Boleslaw Chrobry. Da von 995—999 Krakowien unter böhmischer Herrschaft stand, können damals auch Teile Schlesiens in böhmische Abhängigkeit geraten sein. (Staf. S. 156.)

Ob Stasiewski in seiner Zusammenfassung der topographischen Analyse der Grenzangaben dieses für die älteste polnische Geschichte besonders bedeutsamen Regests „Dagone iudex“, die er mit Jomsburg als der nordwestlichen Grenze Polens beginnt, das Rechte getroffen hat, bleibt unbewiesen. Gegenüber Sofus Larsen, der für den Anfang der 60er Jahre des 10. Jahrhunderts die Gründung eines dänischen Vasallenstaates an der Oder mit Jümne als Mittelpunkt auf Usedom-Wollin mit Teilen des Wilzenlandes und Pommerns annimmt (Jomsborg, dens Beliggenhed og Historie. Kopenhagen 1932), setzt St. die Gründung der dänischen Jomsburg mit A. Hofmeister in die 70er oder 80er Jahre. Wir können wohl als gesichert annehmen, daß mit dem Aufhören des dänischen Vasallenverhältnisses zu den Sachsentauern (983) ein

dänisches Jomsburg bei Wollin und eine verstärkte Expansionspolitik im westlichen Pommern entstanden, die einen Konflikt mit Mieszko I. von Polen zur Folge hatte, in dem dieser im westlichen Pommern festeren Fuß faßte und die Tributzahlungen an Dänemark, die Widajewicz für die Jahre 983—987/88 angibt, abschüttelte (Ostlandsforschungen 2, S. 60 ff.). Daß die „civitas Schinesne“ nicht Stettin, sondern nur die damalige Hauptstadt Polens, Gnesen, sein kann, ist gegenüber allen sonstigen Mutmaßungen meines Erachtens endgültig schon durch B. Rehr (Das Erzbistum Magdeburg, S. 31) entschieden, wie das neben Stajewski neuerdings auch von E. Maschke (Der Peterspfennig in Polen) in einem besonderen Exkurs „Die Schenkung des Dagome iudex“ (S. 304—314) dargelegt wurde, zumal nach Maschke auch die geographische Situation „gerade gegen Stettin und für Gnesen“ (S. 311) spricht.

Der Grenzanalyse Stajewskis, der die Süd- u. Westgrenze Polens „zwischen den Höhenzügen der Karpathen und Sudeten auf der Linie der heutigen Städte Teschen, Hultschin und Troppau“ und weiter „auf der Wasserscheide der Sudeten bis zum Gebiet der Boberquelle“ und dann Bober und Queis entlang zieht, wird man folgen können, wenn es gesichert ist, daß das Dokument „Dagome iudex“ die Grenzen Polens in seiner ganzen damaligen Ausdehnung gibt. St. Zajczewski hält (Kwart. Hist. XLVIII, 3 [1934], S. 621/28) an seiner bisherigen Auffassung fest, daß das Dokument „Dagome iudex“ nicht nur eine politische, sondern auch eine kirchliche Tendenz zum Ziel hatte. Es sei Mieszko I. nicht um die von Stajewski angenommene Enterbung Boleslaw's, sondern um eine Sicherung seiner jüngeren Kinder nicht so sehr gegenüber Deutschland als gegenüber Boleslaw gegangen. Einer der zu diesem Ziel führenden Wege konnte die Schaffung eines neuen Bistums oder auch damals schon des Erzbistums mit dem Sitz in Gnesen sein. Die Nichterwähnung Chrobry's in dem Dokument erklärt Zajczewski durch die Annahme, daß Chrobry damals „vivente patre“ ein eigenes Reich besaß. Krafau habe nicht in den Grenzen der Schenkung gelegen, deren Objekt nicht ganz Polen war, sondern nur der Teil davon, der den Söhnen der Dda zufallen sollte oder bereits in deren Besitz war.

In der 3. zur Feststellung der ältesten Grenzen Polens herangezogenen Quelle untersucht St. erneut die Gründung der Diözese Prag i. J. 973 und die Entstehung des Prager Privilegs v. J. 1086. Die Grenzanalyse ergibt dabei als sehr wahrscheinlich, daß man es hier nicht mit Grenzen des 10., sondern des 11. Jhs zu tun hat. St. schließt sich dem Urteil A. Raegle's (Kirchengeschichte Böhmens [1918], S. 794) an: „Bischof Gebhard hat der Mainzer Synode 1085 nicht mehr als eine Grenzbeschreibung des Prager Bistums vorgelegt, die er selbst in die Zeit der Gründung Kaiser Ottos I. und Papst Benedikts VI. zurückdatierte.“

St. Zajczewski, dessen früher hierzu geäußerte Ansichten Stajewski in allgemeinen verwirft, meint (a. a. O.), daß man demgegenüber, daß die Namen Krakowa und Sterus sich in der Nähe der Waag befinden, die bekannte Gruppe der Namen v. J. 1086 nicht notwendig auf die bekannten polnischen Namen beziehen müsse, und daß die weitere ungarische Ortsnamenforschung hier allein die Entscheidung bringen könne. Unter Hinweis auf Rocznik Slawistyczny XI (1933) macht er auf das wiederholte Vorkommen der Namen Krakowa in diesem Gebiet und das sogar in nachbarlicher Verbindung mit dem Namen Prag aufmerksam (vgl. auch Zajczewski in Kwart. Hist. XXX [1916], S. 284, wo er zum Jahre 1232 hier die Namen von 3 einander benachbarten Dörfern notiert: Kraków, Łaba und Bug).

Die überaus sorgfamen und vorsichtigen Ausführungen Stajewskis zur Gesamtliteratur der untersuchten 3 Quellen, die der Wissenschaft trotz allem, was dabei naturgemäß kontrovers bleiben muß, einen trefflichen Dienst von dauernder Bedeutung geleistet haben, lassen für den Süden und Südwesten auch nach der Auffassung des Verfassers noch manche wichtige Frage offen.

Sehr nützlich sind für die Forschung auch zwei kleinere in diesem Zusammenhang zu nennende Abhandlungen Stajewskis: „Die ersten Spuren des Christentums in Polen. Ein Beitrag zur Erfassung der ältesten slavischen Zustände“ (Ztschr. f. Osteuropäische Geschichte N. F. 4 Bd. VIII [1934], S. 238—260) und „Deutschland und Polen im Mittelalter“ (Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft Bd. 54 [1934], S. 294—316). In beiden Skizzen ist unter gleicher Berücksichtigung deutscher wie slavischer Autoren der gegenwärtige Stand der wissen-

schaftlichen Forschung herausgearbeitet, wobei in der letztgenannten Arbeit natürlich nur die großen Linien der deutsch-polnischen Beziehungen in M. A. aufgezeigt werden sollten.

Breslau.

Erich Randt.

54. Max Dietrich, Die Zisterzienser und ihre Stellung zum mittelalterlichen Reichsgedanken bis zur Mitte des 14. Jhs. Phil. Diss. München 1934. 80. 102 S.

Die bedeutenden Aufgaben, die insbesondere die Tochtergründungen deutscher Zisterzienserklöster im Hinblick auf die nordostdeutsche Kolonisation und kulturelle Durchdringung des Ostraumes im M. A. erfüllten, bestimmen uns, einer Arbeit erhöhtes Interesse entgegenzubringen, die sich ihrem Titel nach die Darlegung der geistigen und realen Einstellung des Ordens zu den tragenden Ideen des deutsch-mittelalterlichen Kaisertumes zur Aufgabe gesetzt hat. Der erste Abschnitt von D.s Abhandlung, deren Anmerkungsapparat in seiner Anbringung und zu reichen Gliederung dem kritischen Leser erhebliche Schwierigkeiten bereitet, bedeutet einen vielversprechenden Ansat zu Klärung von Fragen, die aus der Polarität von Imperium und Sacerdotium, der Neuausrichtung der deutschen Reichskirchenpolitik seit dem Investiturstreit und aus der Gegenfäglichkeit von Reichsgewalt und aufstrebender Landeshoheit entstehen, zu denen die theoretische und praktische Einstellung des Ordens, aber auch seiner zahlreichen Klöster unter Berücksichtigung der mannigfaltigen Bedingungen ihrer territorialen Lagerung in Beziehung gebracht werden muß. D. beginnt mit einer Gegenüberstellung der Anschauungen Bernhards von Clairvaux und Ottos von Freising und schildert den ersteren auf Grund seiner politischen Schriften als einen unbedingten Anhänger und Beförderer papalier Machtansprüche, die er wohl stark betont in die geistliche Sphäre verweist, dabei aber auch unverhohlen, gestützt auf die Theorie von den beiden Schwertern, die Vorrangstellung der geistlichen vor der weltlichen Macht vertritt. Otto von Freising hingegen wird uns trotz kirchlicher Gebundenheit des vor der Größe Gregors VII. in Bewunderung sich neigenden Ordensmannes in einer stammes- und wesenbedingten inneren Verbundenheit mit dem Reichsgedanken gezeigt, die ihn immer wieder den Ausgleich zwischen Kaiser und Papst suchen und das einträchtige Wirken beider unter Wahrung des kaiserlichen Vorranges in weltlicher Hinsicht zum Heile des Reiches und der Christenheit als Ideal hinstellen läßt. Hätte D. diesen Kontrast zwischen romanischer und germanischer Geisteshaltung und die Konflikte, die sich aus den allgemeinen Grundsätzen des Ordens von Cîteaux und der jeweils bedingten Stellungnahme zu der Kirchenpolitik deutscher Kaiser für die Klöster der verschiedenen Territorien des Reiches ergab, mehr herausgestellt, ja vielmehr zum richtunggebenden Vorwurf für seine ganze Arbeit genommen, wäre m. E. eine überaus schätzenswerte Bereicherung unseres Wissens um das Spiel der Kräfte zwischen Imperium Romanum, Regnum Teutonicum und Ecclesia Universalis daraus erwachsen. Statt dessen führt uns D. den Höhe- und Tiefpunkten politischen Geschehens in der deutschen Kaisergeschichte folgend, gestützt auf literarische und urkundliche Zeugnisse, die nachvollste Steigerung des Einflusses der grauen Mönche vor, die zufolge ihres religiösen Ansehens und ihrer nahezu völligen Lösung von den hemmenden Auswirkungen weltlichen Eigentumsrechtes für beide Gewalten ein willkommenes Objekt der Privilegierung und Schutzverleihung und damit des Werbens um die agitatorische Kraft des Ordens für die eigenen Machtziele geworden waren. Treffend kennzeichnet so D. die Mittlerstellung der Zisterzienser im Widerstreit der Interessen von Papst und Kaiser als Duell ihrer politischen Geltung, die in zahlreichen diplomatischen Missionen und in der Betrauung mit wichtigen Ämtern einzelner Mitglieder des Ordens von beiden Seiten ihren beredten Ausdruck findet, ehe sich im Laufe des 13. Jhs. das Papsttum mehr und mehr der Massenwirkung der Bettelorden zur Verwirklichung seines säkularen Strebens bediente. Damit und mit dem jähen Absturz deutscher Kaisermacht um die Mitte des 13. Jhs., der sich die Mehrzahl der deutschen Klöster in der Hauptsache doch verbunden fühlte, beginnt auch der Abstieg in der politischen Wirksamkeit des Ordens, dessen bedeutende Mitglieder nur mehr selten Gelegenheit haben, auf den Verlauf der Geschicke richtunggebenden Einfluß zu üben.

Man darf D.'s Arbeit gewiß die Berührung der oben angedeuteten Probleme und weiterer Fragen, die sich aus dem schwierigen Verfassungszustand des Reiches ergeben, nachrühmen. Im ganzen muß man jedoch die letzte Tiefe in der Auswertung besonders der urkundlichen Quellen, die Wucht einer klaren Linienfolgenden Methode und die Herausstellung der kennzeichnenden Züge des Gesamtbildes vermissen. Eine echte Vertiefung in die reichen Anregungen, die H. Hirsch's Klosterimmunität für die Auswertung der Urkunden zur Beurteilung der verfassungsrechtlichen Stellung der Zisterzen innerhalb des Reiches und der Territorien gewährt, hätte D. noch weite Aspekte eröffnet! Bei aller Anerkennung der Fülle anregender Einzelheiten und vielseitiger Fragestellung, die D.'s Arbeit in sich birgt, muß eine letzte Zusammenschau der geistigen und materiellen Kräfte, die in einem bedeutenden Kapitel deutscher Geschichte unter der tätigen Anteilnahme der Mönche vom Grauen Orden wirksam waren, weiterhin wünschenswert erscheinen.

Breslau.

Hanns Krupica.

55. Emil Fick, Johann von Böhmen. Eine Studie zum romantischen Rittertum des 14. Jahrhunderts. Diss. Göttingen 1932, 176 S.

Die Dissertation behandelt auf 142 Seiten die Geschichte des Königs; auf 16 Seiten beschäftigt sie sich mit dessen Ritterideal und versucht hierbei, den König als markanten Fürstentypus im späten Mittelalter zu zeichnen. Das Lebensbild ist leider nicht allzu viel mehr, als eine gefürzte und auf den Stand der heutigen Literatur gebrachte Wiedergabe der großen, 1865 erschienenen Monographie von Johann Schötter. Wenn sich der Luxemburger Schötter in der ostdeutschen Geschichte unsicher fühlte, so mag das nicht verwundern, es ist jedoch umso auffallender, daß ein deutscher Geschichtsforscher Oppeln nach Niederschlesien verlegt (S. 69), und daß ein deutscher Diplomatiker Johann von Böhmen „reichlich ein Duzend Urkunden in tschechischer Sprache“ zuschreibt (S. 15). Die ersten tschechischen Privaturkunden stammen aus den 70er Jahren des 14. Jahrh. und die ersten tschechischen Königsurkunden erst aus der Zeit König Wenzels! Der Versuch, „die tieferen Wurzeln von Johanns Ritterideal aufzudecken“, muß wohl als mißlungen angesehen werden, da sich eine so komplizierte und dabei mitunter kindlich naive Persönlichkeit wie die König Johanns von Böhmen unmöglich durch Heranziehung einiger französischer Ritterdichtungen analysieren läßt. Daß Johann ein ritterlicher Abenteurer gewesen ist, mag mit gewissen Vorbehalten zu Recht bestehen, der Charakterisierung als eines Phantasten kann ich jedoch keineswegs zustimmen. Seine schlesisch-polnische Politik, sein italienisches Unternehmen und sein Verhalten in den Luxemburgischen Hauslanden und dem französischen Hof gegenüber sind von Nüchternheit, Weitsicht und Berechnung diktiert. Die Literaturübersicht zeigt die erkleckliche Menge von Werken, die der Verfasser herangezogen hat, um einen Baustein für die so nötige, auch die ungedruckten Quellen berücksichtigende Geschichte dieses ersten böhmischen Luxemburgers zu liefern.

Breslau.

Emil Schiede.

56. Kurt Lüdt, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens. Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum. (Ostdeutsche Forschungen, herausgeg. v. W. Kauder, Bd. 1) Posen, G. Wolff, 1934. Mit einem Geleitwort von Hermann Rauschnig. XVII u. 676 S., 10 Karten, 6 Urkunden, 43 Bilder. Geb. 15.— RM.

Wenn das große und grundlegende Werk von Lüdt, erwachsen aus jahrelangen mühsamen Vorarbeiten, gegründet auf umfangreiche archivalische Forschungen und Veröffentlichungen in sieben verschiedenen Sprachen, die verdiente Würdigung auch schon in einer ganzen Reihe von Besprechungen erfahren hat<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Vgl. etwa die Inhaltswiedergabe von W. Raf (Literaturblatt d. Ostdeutschen Morgenpost, Beuthen, den 17. VI. 1934), die Besprechungen von W. Kuhn (Deutsche Monatshefte in Polen, 1934, S. 25—32), A. Lattermann (Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. LXIX.

so erscheint es doch angebracht, daß auch unsere Zeitschrift ihm eine eigene, wenn auch kürzere Anzeige widmet. Besitzt dieses Buch doch in einer doppelten Hinsicht besondere Bedeutung für den schlesischen Leser: Einmal zeigt es ihm unter Verwendung einer Fülle bisher unverwerteten Quellenmaterials und in Herausarbeitung eines fruchtbaren Grundgedankens den großen Rahmen der Ostwanderung des deutschen Volkes und seiner Schicksale jenseits der alten deutschen Ostgrenze, in den wir ja auch die Betrachtung der schlesischen Geschichte immer wieder einzubauen haben, und zum andern spielt der Schlesier selbst als Kolonist in dieser Entwicklung eine so bedeutsame Rolle, wie uns das vor der Zusammenstellung bei Lück wohl kaum so klar zum Bewußtsein gekommen ist.

Die Kolonisation Schlesiens selbst wird freilich nur auf einer einzigen Seite (26) behandelt, aber Lück kommt es ja in erster Linie darauf an, die Leistung des Deutschen in den Gebieten herauszuarbeiten, die ständig im polnischen Staatsverbande geblieben sind, und von diesen Landschaften wiederum (wie etwa die Beschränkung in der Schilderung der spätmittelalterlichen Kolonisation in Großpolen, Kujavien, Masovien auf wenige Seiten zeigt) die Entwicklung der östlichen und südöstlichen Provinzen Polens in den Vordergrund zu rücken, wo das große Aufbauwerk deutscher Kräfte bisher weniger gewürdigt worden ist, in seinem Nutzen aber für die polnische Machtstellung in diesen seit dem 14. Jh. gewonnenen und noch oft genug von Feinden bedrohten Gebieten gerade besonders sinnfällig in die Augen springt. Die Vormarschstraße der Deutschen, die als Bauern und Bürger, Krieger und Geistliche in Kleinpolen wichtige Grundlagen der mittelalterlichen polnischen Ostwendung schaffen und entscheidenden Anteil an der Behauptung und Verwestlichung, später sogar Polonisierung des eroberten Rotreußens haben, ist im wesentlichen der uralte Verkehrszug am Nordrande der Sudeten und Karpathen, und schon aus dieser Tatsache erhellt die Bedeutung, welche Schlesien als Durchgangs- und Mutterland der deutschen Ostwendung zukommen mußte, ganz abgesehen von den Kräften, die es auch nach Posen und Kongreßpolen hin schon seit dem Mittelalter ausgediebt hat.

Lück unterscheidet vier große Einwanderungswellen. Die erste vom 13. bis ins 15. Jahrh. reichend, nachwirkend noch ins 16., zum Teil sogar ins 17. Jahrh., wird am eingehendsten dargestellt, unter Beigabe einer großen Karte der deutschen Besiedlung Kleinpolens und Rotreußens im 15. Jahrh. und umfassender Nachweise von deutscher Bevölkerung in den auf ihr verzeichneten Dörfern und Städten (Namensstatistik für viele Orte!), wobei vom Kerngebiet des schlesischen Stammes der Ostteil des Teschener Landes und die einst politisch zu Schlesien gehörenden Fürstentümer Auschwitz und Zator mitbehandelt sind. Aufschlußreich sind ferner die genauen Angaben der Bevölkerungszufammensetzung der großen Städte, durch die wir den bedeutsamen Anteil von Schlesiern an der Krakauer Bürgerschaft bestätigt finden, die schlesische Einwanderung nach Masowien, Pommern, Sandomir usw. näher kennen lernen und erfahren, daß selbst in dem entfernten Lemberg die Hauptmasse der ersten Bürger aus Schlesien gekommen ist. Auch an der zweiten zu Ausgang des 15. Jahrh. einsetzenden Einwandererwelle, von Lück als „deutsche Ausleseemwanderung“ bezeichnet, die in der Hauptfache dem Edelhandwerk, Baugewerbe und Großunternehmertum zugute kam, ist Schlesien wieder hervorragend beteiligt, wenn auch die bekanntesten Gestalten jener Zeit in Krakau, ein Betmann, ein Boner, süddeutschen Geschlechtern entstammen. Die Entwicklung der Geisteskultur im Polen des 16. Jahrh. ist undenkbar ohne die schlesischen Scharfenberg. Die dritte, zahlenmäßig wieder stärkere und auch wieder mehr von bäuerlichen Kräften getragene Siedlerwelle des 17. Jahrh. zeigt den schlesischen Anteil besonders in dem Zustrom von Tuchmachern in die benachbarten Städte Großpolens, er fehlte aber auch bei der Anlage von

(Deutsche Wissensch. Zschr. f. Polen, Heft 28, S. 192 f. und Deutsche Rundsch. in Polen v. 27. V. 1934), E. Maschke (Deutsche Arbeit 1934, S. 493—98), W. Rothke (Forschgn. z. brand. preuß. Gesch., 47. Bd., S. 187/88 und Volk u. Reich, 10. Jg., S. 956—58), E. Birke (Jahrbücher f. Kultur u. Gesch. d. Slaven, Bd. XI, S. 302—05) und meine demnächst in der Vjschr. f. Sozi. u. Wirtsch.gesch. erscheinende Anzeige.

„Holländereien“ keineswegs. Die Zuwanderung im Tuchgewerbe aus Schlesien wie aus den anderen preussischen Ostprovinzen ist schließlich auch ein Hauptmerkmal der vierten Periode seit der Teilungszeit, die zur Schaffung eines Industriegebietes in Kongregypolen und zum Aufblühen deutscher Großbetriebe in den dortigen Städten (Lodz) führt. Erst in der Ostbewegung der letzten zwei bis drei Menschenalter, wo die Führung überhaupt fast ganz auf die jenseits der Reichsgrenze liegenden deutschen Volksgruppen übergeht, ist auch von der Beteiligung des geschlossenen schlesischen Stammesgebietes so gut wie nichts mehr zu spüren.

Die Betrachtung des Lückschen Buches unter diesem uns besonders angehenden Gesichtspunkt konnte nur einen Bruchteil des Reichtums an Kenntnissen und Erkenntnissen andeuten, den wir dem Verfasser verdanken; hervorgehoben sei daher wenigstens in einem kurzen Hinweis noch die besonders sorgfältige Herausarbeitung des deutschen Volksbodens in Kleinpolen und Rotkreussen<sup>1)</sup>, deren methodische Grundsätze uns zu einem guten Teile aus der schlesischen Forschung der letzten Jahre bereits vertraut, in ihrer Vereinigung und Bereicherung durch neue Gesichtspunkte aber zweifellos geeignet sind, ihrerseits wieder die Arbeiten zur deutschen Besiedelung in Schlesien, die Forschungen über Umfang und Stärke des deutschen Volksbodens in unserem Lande seit dem Mittelalter wesentlich zu fördern und zu befruchten.

Breslau.

Ludwig Petry.

57. Paul Kirn, Politische Geschichte der deutschen Grenzen. Mit 12 Kartenskizzen u. 7 farbigen Karten. Leipzig, Bibliographisches Institut A. G. 1924. 192 S. 80. 4,80 RM.

Der Leipziger a. o. Universitätsprofessor K. hat sein Gesamtbild von dem Werden deutscher Grenzen, das aus Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten erwuchs, für einen möglichst großen Leserkreis geschrieben. Diese erzählende Gesamtdarstellung, die erste dieser Art seit dem Werk des Helmstädter Professors Hermann Conring, *De finibus imperii Germanici* (1654), macht ein großes wissenschaftliches Handbuch, das die vielen Einzeluntersuchungen und Darstellungen zu Teilgebieten deutscher Grenzen quellenkritisch zu einem Ganzen verarbeitet, keineswegs überflüssig.

Behandelt ist die politische Geschichte der Grenzen; auf eine Kulturgeschichte der Grenzen, sowie auf Einbeziehung einer Geschichte des Auslandsdeutchtums in diese Darstellung ist absichtlich verzichtet worden. Die deutsche Ostgrenze wird in den folgenden kurzen Kapiteln geschildert: Die deutsche Ostgrenze von der Karolingerzeit bis zum Zusammenbruch von 983 (S. 22—26); Die deutsche Ostgrenze im Wiedervorrücken von der Elbe bis etwa zur Ober 983—1230 (S. 32—38); Der Osten von der Gründung des Ordensstaates bis zu dessen Umwandlung in ein weltliches Herzogtum und dem Anfall von Böhmen und Ungarn an Österreich 1230—1526 (S. 47—62); Der Osten von der Vereinigung Ungarns mit Österreich bis zur Rückeroberung Ungarns durch den Prinzen Eugen 1526—1718 (S. 89—105); Der Osten im Zeitalter von Polens Zerfall und Rußlands Aufstieg 1718—1815 (S. 121—133); Die Ostgrenze vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart (S. 164—182); (hierbei auch einige Angaben über die Kämpfe um Oberschlesien, die Volksabstimmungen, Machtprüche etc.). Karten und Skizzen fördern vorzüglich das Verständnis des Ganzen. Dankbar begrüßt werden muß das von Walter Schlesienger dem Buch beigegebene „Verzeichnis der für die Entwicklung der deutschen Grenzen wichtigen Friedensschlüsse und Verträge“, wenn es auch nur eine auf die wichtigsten Drucke verweisende Auswahl bietet. Auch das angehängte Literaturverzeichnis ist nicht für den Fachwissenschaftler, sondern zur allgemeinen Orientierung gedacht.

Breslau.

Erich Randt.

1) Vgl. dazu den Aufsatz Lücks: Der Umfang des mittelalterlichen deutschen Volksbodens im polnisch-ukrainischen Osten (Deutsche Feste f. Volks- u. Kulturbodenforschung, Jg. I, 1931/32, S. 296—305 u. 358—72).

58. Hans **Kothfels**, Bismarck und der Osten. Eine Studie zum Problem des deutschen Nationalstaats. Leipzig, F. C. Hinrichs 1934. VII, 104 S. 80. Geb. 4,50 RM.

Diese neue Studie des Verfassers ist eine in die Schriftform übertragene und im Stofflichen sehr stark erweiterte Überarbeitung seines im August 1932 auf dem deutschen Historikertag in Göttingen gehaltenen Vortrages: „Bismarck und der Osten, ein Beitrag zu einigen Grundfragen deutscher Geschichtsauffassung“, über dessen Grundgedanken eine Zusammenfassung in „Fortsschritte und Forschungen“, 9. Jg. Nr. 3 (Jan. 1933) erschien. Ein Teilstück der vorliegenden Schrift wurde im Sonderheft der Hist. Ztschr. für Fr. Meinecke unter dem Titel „Bismarck und die Nationalitätenfragen des Ostens“ (S. 3. 147, 89—105) abgedruckt, aber auch hier sind aus dem Vortrag die Grundlinien in der Auffassung vom Bismarckreich erhalten geblieben. Bismarcks Ostpolitik, die auf eine Ordnung zwischen den Völkern hinzielte, war zurückhaltend in ihrer Einstellung zum baltischen Deutschland, zum österreich-ungarischen Nationalstaat, wie zur polnischen Frage. Das zeigen auch Kothfels frühere Schriften „Reich, Staat und Nation im deutsch-baltischen Deuten“ (Schr. d. Königsb. Gel. Ges., Geisteswiss. Kl. VII, 4. 1930), „Das baltische Deutschland in Vergangenheit und Gegenwart“ (Das Auslandsdeutschtum des Ostens [Vorträge]. Königsberg i. Pr. 1932 [Auslandsstudien VII]) und „Das Problem des Nationalismus im Osten“ (Deutschland und Polen. Sammelwerk, hrg. v. A. Braßmann. 1933). Eine Zusammenfassung, Bearbeitung und Erweiterung aller dieser Schriften bringt das neueste Buch des Verfassers „Osttraum, Preußentum und Reichsgedanke“ (Leipzig, Hinrichs 1935. X u. 256 S. 80. 17.—RM.), das zur Besprechung noch nicht vorlag.

Breslau.

Erich Randt.

59. Alfred **Pudelfo**, Schlesien — die Brücke zum Osten. Berlin-Neutempelhof, Edwin Runge. 1934. 55 S. 0,80 RM.

In der Reihe der von dem bekannten Kartographen A. Hillen Ziegfeld herausgegebenen Grenzkampf-Schriften gestaltet A. Pudelfo ein durch klare Gliederung und lebensvolle treffende Schilderung ausgezeichnetes Bild Schlesiens, das für Werbezwecke vorbildlich wirken kann. Durch zahlreiche schwarz-weiß Skizzen unterstützt, kennzeichnet der Verf. in einem knappen historischen Rückblick und einer geographischen Betrachtung von Land und Wirtschaft die rückläufige geopolitische Entwicklungslinie Schlesiens von der Vorzeit bis zur Gegenwart. Es gilt, diese Bewegung aufzuhalten! Schlesien muß zum Wohl von Staat und Volk bald wieder eine deutsche Mission zurückerhalten: Brücke deutscher Kultur nach dem Osten zu sein. Auf S. 45 ist ein mehrzeiliger Satzfehler zu beseitigen.

Breslau.

Herbert Schlenger.

60. Karl **Werner**, Fragen der deutschen Ostgrenze in Karten dargestellt. Breslau, Wilh. Gottl. Korn 1933. Mit 57 teils farbigen Karten. 40. 32 u. VIII S. 3,80 RM.

Dies Kartenwerk, das der ehemalige Landesrat, Landesämterer K. Werner und sein Mitarbeiter Diplomvolkswirt Heinz Rogmann<sup>1)</sup> „zur Erweckung des Interesses und zur einprägsamen Herausarbeitung der großen Blickpunkte des Ostproblems“ aus längst bekanntem Material, wie aus neu erschlossenen amtlichen Quellen und aus der Spezialliteratur in unermüdlicher Kleinarbeit zusammengestellt haben, soll gegenüber der Fülle großer und kleiner, oft nur dem Fachmann verständlicher und begrifflicher Darstellungen und Abhandlungen „für den Eiligen und den Ausländer, aber auch für die Belehrung größerer Kreise“ ein wirksames und eindrucksvolles Anschauungsmaterial bieten. Die hier aus dem Gesamtmaterial von über 200 Karten veröffentlichten

<sup>1)</sup> Vgl. auch dessen Schrift „Wilson und die deutsch-polnische Frage“. Deutsche Grenzlande 11 (1932).

57 Karten, denen ein kurzer und verbindender Erklärungstext beigegeben ist, erreichen diesen Zweck mit hervorragender Deutlichkeit. Aber die (auf S. 32) daraus gemachten Schlussfolgerungen sind in ihrer Formulierung vor dem Abschluß des deutsch-polnischen Verständigungspaktes aufgestellt. Der Gegenwert dieser für die Geschichte des deutschen Ostens und für die Politiker der Welt hervorragend wichtigen Kartenveröffentlichung muß wegen ihrer Tendenz hinter der Bedeutung zurücktreten, den sie immer für den Historiker der Nachkriegszeit haben wird.

Breslau.

Erich Randt.

61. Arthur Graefe, Grenzmark Sachsen. Ein Vorposten im deutschen Schicksalskampf. Mit 200 Bildern u. 15 Karten. Dresden, Wilhelm Limpert. 1935. 96 S.

Die Nachbar-Grenzmark, erst in der Nachkriegszeit zum Grenzbewußtsein erwacht, erfährt durch Gr. eine geschmackvoll illustrierte flüssige Darstellung. Obwohl bisher an keiner Stelle an den tschechischen Volksbereich grenzend, ist dieses Land doch jetzt dem Druck der tschechoslowakischen Machtpolitik ausgesetzt. Gr. behandelt Sachsen als uralten germanischen Volkstraum, als Grenzmark, als Verkehrs- und Kulturland und Werkstatt Deutschlands, weiterhin die sächsisch-böhmische Grenze, das schöne Sachsen und Menschen an der Grenze.

Breslau.

Herbert Schleger.

## 8. Einzelne Landesteile: Grafschaft Glatz. Oberschlesien.

62. F. Albert, Glazer Geschichtsfabeln, gesammelt und widerlegt. I. u. II. Bändchen: Glazer Frühgeschichtsf. Gl. Heimatshr. XXV. Glatz, Verlag f. Gl. Heimatf. 1934. 89. 214 S. Preis 2,50 RM. (Sonderabbr. a. d. Gl. Heimatbl. 19. Jg. Heft 3/4. 20 Jg. S. 2/3. 21. Jg. S. 2/3.)

Der Zweck der 65 Einzeluntersuchungen A.s ist es, in Übertreibung der Bretholz'schen Urgermanentheorie für Böhmen, den Nachweis zu führen, daß nach dem Glazer Lande eine nennenswerte deutsche Einwanderung im 13. Jahrhundert nicht stattgefunden hat, sondern daß die zu Beginn unserer Zeitrechnung in Böhmen sesshaften Markmannen schon damals das Glazer Land, wohl ungefähr in dem gleichen Umfange, wie ihn die Urkunden des 13. u. 14. Jh. erkennen lassen, besiedelt hätten, also auch von einer slawischen Besiedlung an den Hauptstraßen und um Glatz vor dem 13. Jahrhundert nicht die Rede sein könne. Diese Ergebnisse sind in einer — wohl bestellten — Besprechung des Buches von Boh. Lipzinský-Krakau (Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dtshen Gesch. u. Altertumsver. 82. Jg. 1934, Nr. 2/3, Spalte 191—193) als feststehend und von der Wissenschaft angenommen hingestellt worden. Dagegen muß nun doch Verwahrung eingelegt werden. Schon der verhaltene Grimm A.s gegen die „offizielle Wissenschaft“, gegen anerkannte Forscher wie E. Schwarz, gegen die Preussische Akademie der Wissenschaften, „eine so prominente wissenschaftliche Gesellschaft, wie sie nun einmal ist (von mir gesperet)“ (S. 104), gegen Wostsch, Pfizner u. a. ist dafür ein ausreichender Beweis. Will A. sich diese Anerkennung erringen, dann wird er gründlicher werden und sich die in wissenschaftlichen Kreisen übliche Beweismethode aneignen müssen, d. h. er wird die bisher geltende Anschauung Punkt für Punkt ohne eigene, abschprechende Werturteile widerlegen müssen. Er suggeriert dem Leser schon im voraus seine abweichende Ansicht, indem er über eine Behauptung des Gegners vor jedem Beweis das Urteil fällt: sie ist 1. willkürlich (oder unwissenschaftlich) in der Annahme, 2. fehlerhaft in der Begründung, 3. niederschmetternd (verderblich, katastrophal) im Ergebnis. Meist greift er nur einen ihm für die Polemik geeignet scheinenden Punkt heraus, stellt oft auch nur eine Behauptung auf, ohne sie zu beweisen. (Nr. 31. 32. 34.) Sehr viel arbeitet er mit Schlagworten, die, im geeigneten Augenblick angewendet, ihre Wirkung auf den naiven Leser nie verfehlen; einige erfindet er, wie „das Epochenjahr“, andre entlehnt er, wie „Spinnweben“, vor allem stigmatisiert er aber ein paar Worte

seiner Gegner, wie „Annahme“, „Indizienbeweis“, zu Schlagworten mit Anführungsstrichen, dabei kommt ihm in seiner robusten Selbstüberhebung gar nicht zum Bewußtsein, daß gerade gewissenhafte Forscher sich verpflichtet fühlen, durch solche Worte den Leser auf das Problematische der Siedlungsforſchung bei der Dürftigkeit des Quellenmaterials aufmerksam zu machen. Wir sehen, es handelt ſich für ihn vor allem darum, den wiſſenſchaftlichen Gegner in den Augen des Lesers herabzusehen und ihn, wenn möglich, lächerlich zu machen. Den Abſatz über die 8 Erbwächter von Glaß überſchreibt er: „Die erkannten Nachtwächter“ (von mir gesperrt). Der naive Leser ſchmunzelt und denkt: „Was ſind doch die Gegner A.s für Nachtwächter!“ Klemenſ hat ein ihm vor 48 Jahren paſſiertes Verſehen (Gleichſetzung eines in Böhmen gelegenen Duſſnik mit Reinerz, das die Tſchechen auch Duſſnik nannten) öffentlich widerrufen (Gl. Heimatbl. Jg. 18, 80), doch unentwegt kreidet es ihm A. noch heute als „ganz kapitalen wiſſenſchaftlichen Trugſchluß“ (S. 109) an, ja S. 161 beſchuldigt er ſogar Klemenſ der bewußten Veränderung des Namens Wolframſdorf (Gl. Geſch. Quell. I, 85) in Wolframſdorf!

Ein weiterer Trick ſeiner Technik iſt es, zur Stütze ſeiner Behauptungen Zitate von Dichtern, Geſchichtſchreibern, Sprachforſchern und anderen Gewährsmännern als Kronzeugen anzuführen, wenn das Zitat auch gar keine Beziehung zur behandelten Frage hat, und dabei iſt er nicht engherzig: in einem Atem führt er die Gegenſüßler A. Brückner und G. Boerner an, oder er beruft ſich auf den hinterliſtigen Vater der „ſogn. Koloniſationstheorie“ Palachy. Sollte aber nun doch einem Leſer das Bedenken aufſtoßen, daß in den letzten 100 Jahren ſich alle Forſcher von Palachy hätten am Karrenſeil herumführen laſſen, ſo wird immer wieder von Zeit zu Zeit darauf hingewieſen, daß es erſt der „tiefer ſchürfenden Forſchung“ — damit meint A. immer ſich — möglich geweſen iſt, den wahren Sinn der Glazer Frühgeſchichte durch die „Spinnweben“ hindurch zu erkennen. Dieſer Selbſtverherrlichung entſpricht auch die Form ſeiner Darſtellung, deren „Schönheit“ Boh. Lipzinský-Kratau als „eine Quelle hohen geiſtigen Genuſſes“ bezeichnet, z. B.: „Ja, mir will ſogar ſcheinen, daß gerade auf dem Boden des Glazer Landes der Schwarzſche Sieg ſich inzwiſchen bereits in eine hundertprozentige Niederlage verwandelt hat“ (S. 105), oder: die Deutſchheit des Namens Wünſchelburg „wird neben dem urgermaniſchen Klange ſeines Namens auch der urgermaniſche Verlauf ſeiner Geſchichte zeigen, die beide einſtweilen noch des Prinzen warten, der ſie aus ihrem Dornröſchenschlafe wieder zum Leben wecken kommt“ (S. 117), oder: zur Enträſelung des Namens (Albendorf) muß man „in den Schächten der Vergangenheit nachſpüren“ und „ſich in die Gedankenwelt der Ahnen verſetzen, wenn man, ſtatt wertloſer Schlacken, echtes Gold zu Tage fördern will“ (S. 136).

Dem Leſer wird die ſogn. wiſſenſchaftliche Methode A.s bekannt vorkommen: es iſt die uns aus der parlamentariſchen Zeit ſattſam bekannte Journaliſtenteknik, um den politiſchen Gegner tot zu machen. Emphatiſch erklärt er, daß er ohne jegliche Vorausſetzung und ohne „Annahme“ an die Unterſuchungen herangegangen iſt. Wie hat er das fertig gebracht? Teilweiſe ſtellt er ſeine Vorausſetzungen als Tatsachen hin, die eines Beweiſes nicht mehr bedürfen und ihm zu glauben ſind. Er weiß, daß das Glazer Land zu Beginn unſer Zeitrechnung zu Böhmen gehörte und von Markomannen bevölkert wurde, er weiß, daß ihre Sprache in mehr als 1200 Jahren ſich ſo wenig verändert oder parallel der Sprache an der oberen Donau entwickelt hat, daß die Glazer Markomannenſprache den deutſch predigenden Berthold von Regensburg mühelos verſtanden haben, er weiß, daß ſie den ſpäter in geringer Zahl einwandernden Tſchechen freiwillig den beſten Boden um die deutſche, ſtark bevölkerte Stadt Glaß freiwillig eingeräumt haben u. a. m.

Eine weitere Gruppe von „Annahmen“ fleidet er in die Formel: „ſehe ich recht“, „irre ich nicht“ u. ä. Das paßt zwar nicht zu der ſonſtigen ſelbſtbewußten Art ſeines Ausdrucks, klingt aber beſcheiden, vermeidet das verſemte Wort „Annahme“ und erleichtert gegebenenfalls einen Rückzug.

Über 120 Seiten der Arbeit ſind der, wie er meint, älteſten und verläßlichſten Geſchichtsquelle des Gl. Landes, den Ortsnamen (O.N.), gewidmet, mit dem doppelten Ziel, einerſeits die Zahl der ſlawiſchen O.N. auf „noch nicht einmal 1 Tüſend“ (S. 196) zu verringern, andrerſeits ihre Bildung mit Perſonnenamen (z. B.

Ebers-, Peters-, Ullersdorf) abzulehnen, da sie nach Lokatoren des 13. Jahrh. benannt sein könnten, die A. für seine 1200 Jahre älteren Markomannendörfer nicht brauchen kann. Für die Namen Reinerz, Glaz behauptet er urdeutsche Herkunft, ohne sie aber dem Leser zu verraten, für Wiltzsch und Schwenz stellt er den Nachweis ihrer deutschen Herkunft in Aussicht und erklärt ihn im voraus für „unantastbar und unwiderruflich“ (S. 114). Im Gegensatz zu den Slawophilen, die ihre Weisheit aus slawischen Wörterbüchern holen, will er alle „unbeweisbaren Voraussetzungen“ ausschalten (S. 92), wälzt aber bei jedem slawischen D. N. die deutschen etymologischen Wörterbücher, ob sie aus Bayern, Franken, Hessen oder Westfalen stammen, auf der Suche nach einem deutschen Worte zur Erklärung des markomannischen Namens. Neu, wenn auch unrichtig, sind die von ihm aufgestellten Grundsätze, daß der Artikel oder die Präposition vor einem D. N. (von der Wiltz, zum Swenz) für die deutsche (also markomannische) Herkunft bürgt, daß eine deutsche Form des D. N., wenn sie in den Urkunden auch nur vereinzelt auftritt, beweist, daß der Ort immer deutsch war, usw.

Schließlich wartet er noch mit einer neuen Entdeckung auf: er will die Quelle der tschechophilen sogen. Kolonisationstheorie in einer Karte von Palach-Kalonsek (1876) entdeckt haben, die er auch abbrückt (S. 197) und dadurch der wohlverdienten Vergessenheit entreißt. Den Beweis für seine Annahme schenkt er sich. Mit der Feststellung, daß er den Anhängern der sogen. Kolonisationstheorie „so viele und so schwerwiegende Vorurteile, Irrtümer und Fehler nachweisen konnte, daß das Vertrauen in ihre Arbeitsweise (von mir gesperrt) die schwersten Stöße erlitten hat“ schließt A. effektiv seine Glazer Frühgeschichtsel ab.

Breslau.

Ernst Maetschke.

63. Peter Fischer, Erlebtes Grenzland Oberschlesien. Ein Bekenntnis zur deutschen Sendung Oberschlesiens 1925—1933. Breslau, Ostdeutsche Verlagsanstalt. 1935. 121 S. 3,80 RM.

Der aus dem Rheinlande stammende Verf. war 8 Jahre amtlich mit der Bearbeitung der obererschlesischen Minderheitenfragen betraut und hat in dieser Zeit Gelegenheit gehabt, die Kernfrage des obererschlesischen Volkstums: die Zweisprachigkeit in ihrer ganzen politischen Tragik selbst zu erleben. Zweisprachigkeit und flammendes Bekenntnis zur deutschen Kulturgemeinschaft schließen sich nicht aus! Wer weiß, daß die beiden großen deutschen Dichter, F. v. Eichendorff und Gustav Freytag, Söhne Oberschlesiens, zweisprachig von Haus aus sind! Dazu die tiefe Religiosität und der opferfreudige Nationalstolz des Grenzlanddeutschen. Diese drei Wesenszüge weiß der Verf. in anschaulicher Weise in der Schilderung der obererschlesischen Landschaft, ihrer Wirtschaft und ihres Kulturlebens lebendig werden zu lassen. Der nationale Umbruch hat durch den Beständigkeitsgedanken des Führers eine neue Epoche in den deutsch-polnischen Beziehungen gebracht! Mögen sie beiden Nachbarvölkern zum Segen gereichen.

Breslau.

Herbert Schlenger.

64. Gerhard Otte, Das obererschlesische Proletariat und der Genfer Spruch. Diss. Halle. Würzburg, K. Triftsch 1934. 81 S. 80.

Die überaus flüchtige Arbeit (v. Wadell statt v. Wedell, Schaffgotsch statt Schaffgotsch, Collona statt Colonna) hält nicht, was der Titel verspricht. Auf den Genfer Spruch und seine Bestimmungen wird überhaupt nicht eingegangen, ebensowenig wie auf das Maiabkommen von 1922. Hauptsächlich wird die Zeit vor der Zerreißung Oberschlesiens behandelt. Oktobererschleien ist nur beiläufig mit ein paar Daten über die dortige Gewerkschaftsbewegung erwähnt. Für Westoberschleien rückt die dem Vf. nach seiner praktischen Tätigkeit vertraute Eisenindustrie völlig in den Mittelpunkt. Der Bergbau kommt nur gelegentlich zu Worte und von anderen Industrien (Steine und Erden-Zementindustrie) ist ebensowenig die Rede wie vom ländlichen Proletariat, obwohl man gerade für dieses nach der bis in die Kolonisationszeit zurückgehenden, mit dem Thema in sehr loser Verbindung stehenden Einleitung eine ausführliche Würdigung hätte erwarten dürfen. An dem rein kompilatorischen, eng an Ziefkusch (1. A.),

Fedner usw. sich anschmiegenden Charakter dieser Einleitung mit einer teilweise recht anfechtbaren Basis (apodiktische Falscherklärung der Leubuser Urkunde, Wiederholung der schematischen Meißenschen Kolonistenzahlen) ändert auch die Aufzählung einer Anzahl von Büchern in einem sog. Literaturverzeichnis nichts, denn man sucht vergeblich Spuren ihrer Benutzung, und oft fehlen die wichtigsten Quellen. Verhältnismäßig ausführlich wird z. B. das „Wochenwanderwesen“ und das damit zusammenhängende Wohnungsweisen behandelt, aber die allerdings auch bei Loewe und Bellée-Kaiffig fehlende Breslauer Diss. von F. Raefler (Das Schlafstellenwesen im Oberschles. Industriebezirk 1915, bezw. 1919) kennt Vf. nicht. Ebenso hätte Ruftelans Aufsatz in der Polska Zachodnia von 1922 über das poln. Gewerkschaftsweisen manche Ergänzung geboten, und Vf. beruft sich doch sonst auf einige poln. Schriften, nur wirkt diese Tatsache etwas peinlich angesichts des Umstandes, daß er beinahe jeden Titel und jede technische Bezeichnung — mehr kommt nicht vor — falsch schreibt (Sosinski, Poznań, Z jednoczenia, glos, odczyt, zalozenie, sawodowe, polskiezwiazek, pomoz, cwiere statt Sosiński, Poznań, Zjednoczenia, glos, odczyt, zalozenie, zawodowe, polski zwiazek, pomoc, ćwierć). Sätze wie: Hauptträger der Siedlungsträger in der Nachkriegszeit sind die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften, oder: Die günstigen Lohnverhältnisse usw. mögen es überdies dem größten Teil der Arbeiter als unnötig erscheinen lassen haben usw., sind gerade keine Zierde. Häufige Wiederholungen (z. B. die friderizianischen Hüttenkolonien S. 24 u. 54, Arbeiterrückgang nach 1918 S. 28 u. 37) lassen eine straffe Disposition vermessen.

Die Schrift macht den Eindruck einer vom Zufall abhängigen Materialsammlung, und ihr Wert beschränkt sich auf die Zusammenstellung einiger Angaben über die Beschäftigung von Ausländern (S. 28), die soziale Fürsorge der Vorkriegszeit (S. 32), Pensionseinrichtungen (S. 34), Konsumvereine, Erholungsheime (S. 35), Regelung von Lohn und Arbeitszeit (S. 41 ff.) und die darüber erlassenen Nachkriegsverordnungen.

Breslau.

Manfred Laubert.

65. Otto **Cwers**, Die polnische Minderheit in Oberschlesien, ihre zahlenmäßige Erfassung auf Grund der Ergebnisse der Landtagswahlen 1924, 1928 u. 1932. Pln. Volk u. Reich-Verlag (früher Brsl. Marcus). 1933. (Zur Wirtschaftsgeographie d. dt. Ostens. Hrg. von W. Geisler, S. 3) 20 S. u. 3 Karten. 80. 3,— RM.

Nach der absoluten Punktmethode mit den Einheiten 50, 1000 und 10 000 ist auf den drei Karten das Ergebnis der genannten Landtagswahlen als das, wie im Text erläutert wird, im Vergleich zu den Reichstagswahlen genauere, aber auch den Polen günstigere veranschaulicht, was der Herausgeber mit kurzen methodischen Bemerkungen rechtfertigt. Da die polnische Propaganda unaufhörlich mit phantastischen Angaben über die „unerlösten Brüder“ in Deutschland, angeblich 1,3 Millionen, operiert, ist es besonders dankenswert, daß hier auch bildlich das wahre Sachverhältnis in dem Zentrum der poln. Bewegung vorgelegt wird. Allerdings handelt es sich nur um einen Ausschnitt. Schon die Autonomieabstimmung v. 3. 9. 1922 mit einem poln. Stimmenrückgang um etwa 30 % hätte das Bild wesentlich ergänzt. Jedenfalls wird bestätigt, daß das Polenium sich in einem Auflösungsprozeß befand (Sinken seiner Stimmen von 7,6 auf 5,9 und 3,9 %). Das linke Oberufer scheint schon 1924 bis auf einige Splitter bei Oppeln und Ratibor ebenso wie der Norden des rechtsufrigen Gebiets so gut wie völlig polenfrei. Das Industriegebiet hat eine schrumpfende poln. Minderheit, während der Schwerpunkt der poln. Anhängerschaft auf dem platten Land sitzt. Die Städte wiesen, wie schon 1921, bis auf eine dt. Majoritäten auf. Das Resultat erhärtet wiederum die Annatur der Abstimmung v. 21. 3. 1921 und deckt sich natürlich noch weniger mit der sprachlichen Bevölkerungsgliederung, deren Ungeeignetheit für die Lösung politischer Probleme gerade in Oberschlesien besonders grell hervortritt. — Ein etwas ausführlicherer Text würde bei einer Neuauflage namentlich für wenig eingeweihte Leser, z. B. im Ausland, vorteilhaft wirken.

Breslau.

Manfred Laubert.

66. Alfred **Kofjan**, Der Kampf um den Kreis Neustadt O.S. Oberlogau, E. Radek 1933. XII u. 396 S. 80. 2,— RM, Hl. 2,75 RM.

Als Teilbild des obererschlesischen Grenzlandes hat der Oberlogauer Lehrer K., der sich im Dienste der Heimatkunde verdienstvoll betätigt und mit dem von ihm beschriebenen Gebiet innerlich verwachsen ist, hier ein Geschichtsbild entrollt, das zwar nicht aus allen in Betracht kommenden und nicht immer aus ersten Quellen geschöpft ist, das aber eine Fülle selbst erlebten Geschehens verarbeitet. Auch der polnischen Sprache mächtig und am Abstimmungskampf in D. S. als Oberlogauer Leiter des Kreisverbandes heimattreuer Oberschlesier nicht unwesentlich beteiligt, bietet er Schilderungen aus der Presse beider Länder, die für die Geschichte des hinter uns liegenden Grenzkampfes charakteristisch sind und für eine spätere wissenschaftliche Darstellung der Nachkriegsgeschichte Oberschlesiens ihren bleibenden Wert behalten werden. Namentlich die beigegebenen Tabellen und die Auszüge aus Protokollen, Aufrufen, Protesten etc. sind sehr aufschlußreich und die Fülle der personellen Notizen führt mitten hinein in die Kampfzeit um Oberschlesiens Schicksal. Die polnisch-politische Tätigkeit des Grafen Hans Georg von Oppersdorff, die mit einem Mißerfolg endete, brachte der Bewegung heimattreuer Oberschlesier als Erfolg neues Leben. „Der Schatten dieser polnischen Tour lag viele Jahre auf dem Namen Oppersdorff. Wenn heute der gräfliche Schild wieder im alten Glanze leuchtet, dann ist es ein Verdienst des jungen Majoratsherrn Graf Wilhelm Hans von Oppersdorff“ (S. 321). Eine so umfassende, aus Heimatliebe geborene und von Heimattreue in der Abstimmungszeit zeugende Geschichte wie die vorliegende ist auch für andere ehemalige Abstimmungsgebiete Oberschlesiens erwünscht. So erst wird auch das Material für die Geschichtswissenschaft gewonnen werden, das nicht in behördlichen Akten steckt, und das oft nur mit dem Leben und der Kenntnis der einst handelnden Personen verknüpft ist.

Breslau.

Erich Randt.

67. Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens II. Herausgegeben von der Heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaft des Oberschlesischen Philologenverbandes. Leobschütz. 1934. 165 S. 2,— RM.

68. Dr. Ernst **Bednara**, Biltsch, ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Leobschützer Landschaft. Schriftenreihe der Vereinigung für obererschlesische Heimatkunde, 14. Sonderabdruck der Monatschrift „Der Oberschlesier“, Oppeln 1935. 24 S. 1,— RM.

Dem 1931 erschienenen 1. Bande seiner Beiträge zur Heimatkunde läßt der obererschlesische Philologenverband jetzt einen 2. Band folgen, wiederum unter der Redaktion des verdienten Leobschützer Studienrates Dr. Bednara und wiederum auch mit zwei Beiträgen zur Geschichte der Leobschützer Gegend. Bednara selbst steuert Abdruck, Übersetzung und Erklärung der personengeschichtlichen Angaben des „Leobschützer Lobs“ von Martin Hande, dem bekannten Breslauer Rektor, bei, Dr. Joseph Gottschalk einen überaus dankenswerten Beitrag „Oberschlesier auf den Universitäten des Mittelalters“, dessen Nutzen bereits bei einem Aufsatze der vorliegenden Zeitschrift deutlich wurde. Dr. Krawczyński, Oppeln, druckt eine lateinische Königs-Geburtstagsrede, gehalten 1779 im Gymnasium Oppeln, ab und liefert einen Beitrag über den Aufenthalt Gustav Freytags in Schlesien. Studienrat Koniechyn, Cosel, setzt seine Arbeiten zur Coseler Geschichte mit zwei Beiträgen über das Madonnenbild in der Marienkapelle der dortigen Pfarrkirche sowie das Corvinus-Wappen am Coseler Garnisonlazarett fort und äußert sich zu der Tätigkeit des Barockmalers Sebastini in Oberschlesien. Ein größerer Aufsatz des Leobschützer Studienrates Dr. Ernst Gbnya über die schlesische Mundart im Kreise Leobschütz hat für die Sprachforschung seine bedeutenden Verdienste, den Historiker erfreut er nicht durchaus. So ist die Oberberger Urkunde, die G. gewisser Auffälligkeiten halber ausführlich behandelt, in der Tat nicht von 1305, sondern erst von 1405; die diesbezügliche Berichtigung, die Jungandreas seinem eigenen Irrtum in einem Aufsatz im „Oberschlesier“ 1930 gab, ist G. leider entgangen. Auch ist der „Tzschoppe-Stenzel“ kein vollständiges schlesisches Urkundenbuch, das man dem Codex dipl. et ep. Moraviae von Bozsek entgegen-

stellen könnte, um aus beiden Verhältniszahlen über die Urkundensprache zu errechnen. Bei dem Abdruck der einzelnen Urkunden, soweit vor 1343, hätte man die Angabe der Regestnummer erwartet.

Weitere Aufsätze des reichhaltigen Bandes betreffen die Naturgeschichte. Im ganzen ist diese gediegene Kulturpropaganda oberschlesischer Studienräte, von denen man im nächsten Bande noch weitere und neue Namen lesen möchte, ein schönes Beispiel für Heimatarbeit aus eigener Kraft.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Geschichte der Leobschützer Landschaft bietet die Schrift von Dr. Ernst Bednara über die Besiedlung von Piltsch, einer deutschen Gemeinde Oberschlesiens, die schon öfters die Aufmerksamkeit der Heimatforschung auf sich gelenkt hat. Die Ergebnisse von Bednaras eingehenden Urkundenstudien, daß Piltsch 1174, sogar schon 1170, den Johannitern von Iwanowitz gehört hat und damals also schon deutsche Siedler dort gewesen sind, sind durchaus wahrscheinlich. Die Annahme der deutschen Ansiedlung um 1170 stützt sich auf die Übernahme des Ortsnamens Gradec (Grätz) in der älteren böhmischen Form mit anlautendem G, nicht dem späteren H. Der Ansatz dieser Lautverschiebung auf 1170 geschieht nach dem Vorbild von E. Schwarz und ist nicht abzulehnen, da in Böhmen dieselbe Lautwandlung nach Gebauer und Bondrak schon vor 1150 eintritt und das Vordringen bis in die Grenzlandschaften sicher einige Zeit gebraucht hat. Bednara hat es sich weiter zur Aufgabe gemacht, soweit möglich festzustellen, woher und auf welchem Wege die Besiedler, also auch die frühen Besitzer des Ortes aus Innerdeutschland, nach dieser östlichen Gegend gekommen sein mögen. Besondere Behandlung erfahren hierbei die Grafen von Berneck (bis 1255 im Besitze von Piltsch), deren deutsche Heimat er in der alamannischen Burg Nideck gefunden zu haben glaubt. Wir wollen wünschen, daß Bednara bei einer Nachprüfung der Urkundenbücher und Quellen dieser Gegend die Gegenprobe gelingen möge. Auch die Familiennamen der Piltscher Bauern werden als Herkunftsamen untersucht. Die gefundenen Einzugslinien hat B. in einer ansprechenden Kartenskizze zur Darstellung gebracht.

Breslau.

Horst-Oskar Ewientel.

69. Bruno Schier, Zur Lösung der Speicherfrage. Sonderdruck aus Volkskunde-Arbeit. Zielsetzung und Gehalte. Hg. v. E. Bargheer u. H. Freudenthal. Otto Lauffer zum 60. Geburtstag gewidmet. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter u. Co. 1934. S. 133—157.

In einem für die schlesische Kulturgeschichte bedeutungsvollen Gegenstand (Arbeiten von W. Mat. M. Hellmich, B. v. Richthofen) versucht Sch. die von Lauffer bemerkte Übereinstimmung der nieder- und ostdeutschen Speicher im Sinne seiner im östlichen Mitteleuropa erkannten Kulturbewegungen zu klären und kommt dabei zu dem schon in seinem Buch „Hauslandschaften und Kulturbewegungen . . .“ (Reichenberg 1932, S. 393—411) erzielten Ergebnis, daß die Übereinstimmung durch die „gemeinsame Herkunft aus dem nord- und osteuropäischen Kulturkreis des Raichofens und der Gadenwirtschaft“ erklärt werden kann und nicht auf binnendeutsche Stammeswanderungen und Kulturbewegungen zurückgeht. Für die schlesische Forschung ergibt sich daraus die ergänzende Frage: Welche Faktoren bewirkten gerade in Oberschlesien, dem Hauptverbreitungsgebiet der Laimes, das lange Stehenbleiben dieses Randes eines früher wohl zusammenhängenden größeren Speichergebietes. Als Ergänzung sei hier noch auf das Kapitel „Gadenbauten“ bei H. Rafer, Der Volks- und Kulturboden des Slowakei-Deutschtums, Breslau 1934, S. 151—156, hingewiesen, nach welchem das Schütt-haus der Slowakei auf die Siedlungskultur der mittelalterlichen Slowakei zurückgehen und stärker stammesmäßig gebunden sein soll, als dies Schier annahm.

Breslau.

Herbert Schlegler.

## 9. Einzelne Städte und Dörfer.

70. Richard Fecht, Geschichte der Stadt Görlitz. Bd. I. 1. Halbband: Allgemeine Geschichte der Stadt Görlitz im Mittelalter. Görlitz, E. Remerische Buchhandlung 1926. 324 S. 5,25 RM. — 2. Halb-

band: Topographie der Stadt Görlitz. Görlitz, Hoffmann und Reiber 1927—34. 508 S. 13,50 RM.

71. Richard Fecht, Görlitz in der Franzosenzeit 1806/15. Görlitz, Görlitzer Nachrichten 1934. 129 S. 2,50 RM.

Noch bis vor etwa zehn Jahren war der an einer zusammenschaffenden Darstellung der Görlitzer Stadtgeschichte interessierte Leser im Wesentlichen auf die 1850 erschienene Geschichte der Stadt Görlitz von Dr. Th. Neumann angewiesen. Das war ein Buch, das sich wissenschaftlich wie darstellerisch in feiner Weise über die üblichen schlesischen Städtechroniken mit allen ihren vielbeklagten Unzulänglichkeiten erhob und weder der bedeutenden historischen Vergangenheit des einflußreichsten Mitgliedes des Oberlausitzer Sechsstädtebundes gerecht zu werden, noch den überreichen Inhalt der nahezu lückenlosen Bestände des Görlitzer Ratsarchives auch nur in bescheidenem Maße auszubeuten vermochte. Ein wenig besser war es für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts um die Görlitzer Geschichtsschreibung bestellt. Für diesen Zeitraum hatte M. Kwiecinski ein immerhin brauchbares Nachrichtenmaterial zusammengetragen. Freilich fehlte es bis zum Jahre 1890, in dem Richard Fecht die Leitung des Görlitzer Archivs übernahm, noch an den eigentlich grundlegenden Vorarbeiten für eine Gesamtdarstellung der Görlitzer Stadtgeschichte. Denn weder war eine ausreichende Übersicht über die Quellen vorhanden, noch Urkundenpublikationen und Einzeluntersuchungen in genügender Zahl. Erst F. hat mit dem vollen Einsatz seiner gewaltigen Arbeitskraft in einer mehr als vierzigjährigen Tätigkeit diese Grundlagen größtenteils selbst geschaffen und es zugleich bewirkt, daß die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften sich immer mehr in den Dienst ihrer Landesgeschichte stellte. Aus einer Gelehrten-gesellschaft des Aufklärungszeitalters mit einem ins Allgemeine verschwobenden Aufgabenkreis wurde sie zum zentralen Forschungs- und Publikationsinstitut der Oberlausitzer Geschichtswissenschaft. F. ist denn auch der erste gewesen, der „auf das Drängen sachverständiger Freunde und zahlreicher Görlitzer Bürger“ die Gesamtdarstellung der Geschichte seiner Wahlheimat von Neuem in Angriff nahm. Aber selbst dieser gründlichste Kenner der Görlitzer Geschichte hat sein Unternehmen als ein großes *Magnus* bezeichnet, weil noch weite Gebiete in dieser Stadtgeschichte — namentlich der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte — von der Forschung bisher unbebaut geblieben sind. Die Darstellung seines ersten Halbbandes führt von der vor-geschichtlichen Zeit bis in die Ferdinands I., unter dem die „hohe Politik den Händen der Stadtherrn entglitt. An ihre Stelle trat der übermächtige Landesherr“.

Der in Lieferungen erschienene erste Halbband lag im Frühjahr 1926 abgeschlossen vor. Nun bringt der seit 1927 ebenfalls in Lieferungen veröffentlichte und 1934 vollendete zweite Halbband die Görlitzer Topographie. Sie ist zeitlich nicht begrenzt und erstreckt sich räumlich ebenso auf die innere Stadt wie die Vorstädte, Vorwerke und Stadtdörfer. Den Kirchen, Spitälern, Begräbnisstätten, aber auch den Stadtmühlen sind besondere Abschnitte gewidmet. Der örtlichen Beschreibung ist ein sehr übersichtliches Verzeichnis der schriftlichen, gedruckten und bildlichen Quellen vorangestellt. Das zahllose in sie hineingearbeitete Einzelmateriale wird durch ein dankenswert eingehend gestaltetes, fast anderthalb Druckbogen umfassendes Personen-, Orts- und Sachregister bequem erschlossen. So bietet diese Topographie eine wahre Fundgrube für alle historischen Disziplinen, in erster Linie natürlich für die familiengeschichtliche Forschung, und dürfte, was Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit ihrer Nachrichten anlangt, nicht so bald ihres Gleichen finden. Der im Verhältnis zu dem ersten Halbbande sehr viel stärkere Umfang der Topographie geht bis zu einem hohen Grade auf die sehr große Zahl der dem Texte eingefügten oder beigegebenen Abbildungen von Görlitzer Stadtaufsichten, Bau- und Bildwerken, Portraits u. dgl. zurück, die, wenn sie auch in der Reproduktion nicht alle gleichmäßig glücklich sind, doch die Anschaulichkeit der Ortsbeschreibung wirksam unterstützen. Die bedeutende Stellung aber, welche F. der Topographie in seiner Geschichte der Stadt Görlitz einräumt, erklärt sich zunächst aus der Absicht, durch sie die heimatgeschichtlichen Traditionen unter seinen Mitbürgern lebendig zu erhalten. Denn dafür bildet diese, die Geschichte des einzelnen Hauses und der einzelnen Familie berücksichtigende, örtliche Beschreibung begreiflicher Weise ein noch wirkungsvolleres Mittel, als die mehr

ins Allgemeine gehende historische Darstellung. Sodann leitete ihn aber dabei auch der Wunsch, die Erträge einer lebenslangen Sammlerarbeit sicher zu stellen und so festzulegen, daß sein großes Wissen um alle diese Dinge nicht mit ihm zugleich ins Grab sinke. „Mehr noch als in der allgemeinen Geschichte“ — so hat er es selber ausgedrückt — „ist die landschaftliche und örtliche Geschichtsschreibung mit der Person des Forschenden verbunden. Darin liegt ihre Schwierigkeit, aber auch ihr unendlicher Reiz“.

Glücklicher Weise gibt die unerminderte Rüstigkeit des im 77ten Lebensjahr stehenden Gelehrten zu der berechtigten Hoffnung Anlaß, daß es F. beschieden ist, auch die noch ausstehenden Zeiträume der Görlitzer Stadtgeschichte darzustellen. Mit seiner im Berichtsjahr wieder aufgelegten chronistischen Erzählung der Görlitzer Franzosenzeit ist ja auch für das frühe 19. Jahrhundert ein gut Stück Vorarbeit bereits gemacht.

Breslau.

Friedrich Andreae.

72. Artur Schulze-Schönberg, Geschichte der Stadt Schönberg O. L. 1234—1934. Schönberg O. L. 1934. 80. 68 S. 2.— RM. .

Ist Rindler in seiner Neumarkter Geschichte (S. 367) bemüht, alles überhaupt Bekannte über die Stadt zusammenzustellen, so will Schulze-Schönberg nur „die großen Linien der Entwicklung und die geschichtlichen Zusammenhänge“ aufzeigen. Ich weiß nicht, ob nicht der ersteren Methode der Vorzug zu geben ist; denn das Städtchen Sch. wird wohl so bald keinen Historiographen finden, der seine Geschichte so beherrscht wie Schulze. Sein Plan ist allerdings trotz der z. T. störenden und zu Wiederholungen zwingenden Zweiteilung (in einen allgemeinen und einen besonderen Teil) im großen Ganzen geschickt durchgeführt; das mit einem sehr netten Bilderanhang gezierte Werk wird nicht nur Sch.'s Einwohnern ein willkommener Wegweiser durch die Vergangenheit ihres Städtchens sein, sondern stellt auch für die Wissenschaft eine beachtliche Leistung dar. Besonders interessieren die handels- und wirtschaftsgeschichtlichen (S. 12 ff., 22 ff.) sowie die bevölkerungsgeschichtlichen Ausführungen (Ezulanten! S. 20 ff., 44 ff.). Der Abdruck der ältesten Urkunde (S. 50) ist nicht fehlerfrei.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

73. Robert Pohl, Priebus und die Dörfer des ehemals Saganer Westteils. 2. Teil vom Heimatbuch des Kreises Rothenburg O.-L. (Ergänzung und Register) Weißwasser O.-L., Verlag Emil Hampel. 1934. 77 S. Mit 3 Abb. 1,25 RM.

Der vorliegende Teil bildet die Ergänzung zu dem 1924 erschienenen „Heimatbuch des Kreises Rothenburg O.-L.“. Er umfaßt die auf Grund der Verwaltungsreform des Jahres 1932 zum Kreis Rothenburg geschlagenen Ortschaften des Saganer Westteils (1 Stadt, 31 Dörfer : 20 495 ha groß) und gibt einleitend eine Übersicht über „Bodenform und Bewohner“. Für jeden Ort stellt dann der Verf. mit Fleiß Bemerkungen über die Ortsanlage, seinen Namen, die Einwohnerzahlen, Rittergüter und Herrschaften, Schulhäuser, die Geschichte des Ortes, Flurnamen und Ortsagen zusammen. Als Quellen dienten ihm Urkunden und Akten, Chroniken, mündliche Überlieferungen und eigene Beobachtungen. Vielleicht wäre es für wissenschaftliche und schulische Zwecke empfehlenswerter gewesen, die Quellennachweise auf jeden Ort zu verteilen, anstatt sie summarisch am Schluß des Abschnitts zu geben; denn auch der Anschauungsunterricht der Schule muß heute häufig zur lebensvollen Gestaltung auf die Original-Quellen zurückgreifen.

Kartographische Vorarbeiten zum Geschichtlichen Atlas von Schlesiens (hg. v. d. Hist. Komm.) zeigen immer wieder, welch' gute Dienste die Lokalforschung der geschichtlichen Landeskunde leisten kann, wenn sie nur die Probleme ansatz, die auch für die Landeskunde Bedeutung haben, in erster Linie aber nur von der Lokalforschung geklärt werden können. Zu diesen gehören: 1. Die territoriale Zugehörigkeit der einzelnen Ortschaften im Laufe der Geschichte (kann als Anhang mit Quellennachweis in Tabellenform gegeben werden). Dafür wären die „Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer . . .“, hg. von

C. Grünhagen und S. Markgraf, Teil 1, Leipzig 1881, heranzuziehen, wo Priebus auch unter den König Johann v. Böhmen 1337 abgetretenen Besitzungen genannt ist. 2. Der Umfang der städtischen Weichbilder und seine Veränderungen. 3. Der topographisch genaue Verlauf der alten Verkehrsstraßen in den einzelnen Dorfgemarkungen. Alle diese Probleme sind gerade für das Priebuser Weichbild von Bedeutung. Priebus war im 15. Jhd. ein wichtiger Kreuzungspunkt der Straßen von Baugen, Görlich, Bunzlau und der Niederen Straße. Vielleicht lassen sie sich bei einer Neuauflage eingehender berücksichtigen, ohne daß dabei der Charakter eines volkstümlichen Heimatbuches verloren ginge. Für die Ortsgeschichte bieten noch Zimmermanns „Beiträge zur Beschreibung von Schlesien“, Bd. VII, Brieg 1787, S. 85 ff., manche Ergänzungen, die bei dieser Gelegenheit auch nochmal auf ihre Richtigkeit geprüft werden könnten. — Dem Ortsteil angefügt sind schließlich 3 „Sagen von Reichenau und Jenkendorf“ und ein Abschluß über die „Neuordnung des Gemeindefensens“ auf Grund des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dez. 1933.

Breslau.

Herbert Schlexer.

74. Edmund Glaeser, Leuthen. Breslau-Deutsch Wissa. Verlag Flemming 1935. 80. 200 S. Geb. 3,50 RM.

Die vorliegende Darstellung der Leuthener Schlacht aus der Feder des bekannnten schlesischen Heimatchriftstellers geht auf eine Anregung des Leuthener Schlachtfeldvereins zurück. Über das heimattreue Wirken dieses Vereins und insonderheit über die vorbildliche Pflege, welche die friederizianische Tradition in dem seit 1921 bestehenden Vereinsmuseum findet, hat G. im Schlußkapitel seines Buches liebevoll eingängig berichtet. Andererseits ist es natürlich kein Zufall, daß der Leuthener Schlachtfeldverein gerade einen Schriftsteller wie G. zum Sprecher für seine Bestrebungen gewann. Gehört doch G. zu den frühesten und tatkräftigsten Förderern des Heimatmuseumsgedankens in Schlesien. Vaterländische Erinnerungstücke aus unseren Museen spielen denn auch in der Darstellung G.'s eine große Rolle. Sie sind wie die Brunnkrüstung Herzog Friedrichs II. von Liegnitz oder die auf den Leuthener Sieg Bezug habenden Medaillen, Glaspokale, Livatsbänder, Tabakskästen u. dgl. organisch — fast wie Mithandelnde — in den Gang der Handlung einbezogen worden.

G. will das „große Geschehen von Leuthen“ so darstellen, „daß es die Jugend und das Alter mit gleicher Anteilnahme lesen kann“ und will dieser volkstümlichen Wirkung zu Liebe „bei aller geschichtlichen Gewissenhaftigkeit“ auf „dichterische Freiheit in Gesprächen und einzelnen Gestalten“ nicht verzichten. Er hat sogar von dieser Freiheit einen so weitgehenden Gebrauch gemacht, wie er sonst den Schriften, die in dem kritischen Teil einer geschichtswissenschaftlichen Zeitschrift zur Diskussion stehen, im Allgemeinen nicht verstattet ist. Gleichwohl wäre es falsch, das G.'sche Buch jenen Erscheinungen beizuzählen, die als Erzeugnisse einer „historischen Belletristik“ sich nicht gerade der besonderen Wertschätzung der Fachhistoriker erfreuen. Denn ganz abgesehen davon, daß auch der Fachhistoriker aus dieser Darstellung mancherlei Neues erfährt und vor allem darstellerisch mancherlei aus ihr lernen kann, wird der historische Stoff, der dem Verfasser aus seiner intimen Kenntnis auch der kleinsten örtlichen Überlieferungen in reicher Fülle zu Gebote steht, an keiner Stelle zu Gunsten irgend einer Tendenz zurecht gebogen. G. wird vielmehr ausschließlich von der Absicht geleitet, die ganze Fülle dieser Überlieferungen dem volkstümlichen Verständnis zu erschließen und sie ebenso in der heroischen Hauptmelodie wie in den Begleitmelodien der kleinen Leute zu dem „großen Geschehen von Leuthen“ symphonisch zu verweben. Daraus zielt der Gesamtwurf der Darstellung von vornherein und sehr glücklich ab. Weit ausholend setzt die Erzählung mit dem hohenzollerisch-piastischen Erbvertrage von 1537 ein, um sodann den Leser in einer Reihe von dramatisch und farbig gestalteten historischen Querschnitten auf die Umstellung Schlesiens auf Preußen vorzubereiten. Die Schilderung des ersten halben Menschenalters der preußischen Herrschaft führt konzentrisch die Darstellung fort und leitet unmittelbar zum Mittelpunkt des Ganzen: Leuthen über.

Am ehesten ist die Darstellungsweise G.'s der epischen Erzählungskunst Carlyles verwandt, und Carlyle hat ihm auch für einzelne Momente in der

Schlachten Schilderung offenbar als Vorbild gedient. Bekanntlich ist Carlisle 1858 eigens zu dem Zwecke nach Schlesien gereist, um dort die friederizianischen Schlachtfelder durch Augenschein kennen zu lernen. Wenn es aber dem Schotten infolgedessen auch gelang, seinen Schilderungen bisweilen ein interessantes Lokalkolorit zu geben, so bleibt er doch in dieser Beziehung hinter den aus tiefer Heimatverbundenheit geschöpften Volks- und Landschaftsbildungen des Schlesiens G. begreiflicher Weise weit zurück. Dieser Reiz der vorliegenden Darstellung wird verstärkt durch die reiche und namentlich in den Initialen wohl gelungene Verbilderung, welche G.'s Landsmann, der begabte junge Holzschneider B. Zimmermann, beisteuerte.

Breslau.

Friedrich Andrae.

75. Hugo Banke, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Obernigk. Selbstverlag des Verfassers (Druck: W. G. Korn) 1935. 80. 96 S. 1.—RM.

Das Büchlein bietet viel mehr, als der Titel sagt. Man liest nicht nur von der Geschichte der evangel. Kirche und Kirchengemeinde, sondern nicht weniger von der Geschichte des Ortes in polnisch-altschlesischer Zeit längst vor dem 16. Jahrhundert; desgl. von der Geschichte der Ortsherrschaften, der Bauerngüter, von alten Rechten, Sitten und Gebräuchen. Es wäre vielleicht angebracht gewesen, die Fülle des Gebotenen um der Anschaulichkeit und Klarheit willen so zu teilen: Ortsgeschichte — Kulturbilder — Kirchengeschichte. Das Durcheinander dieser verschiedenen Gesichtspunkte erschwert das Lesen und stört die historische Linie.

Wo hat der Verfasser die Materialsülle her? Es ist doch nicht einfach, die Geschichte einer Gemeinde zu bieten, deren Akten 1866 verbrannt wurden, und deren neuere Akten bis 1903 in permanenter Unordnung waren! Man merkt es dem Text an, daß der Verfasser gründliche Archivistudien hinter sich hat; leider hat er nirgends seine Quellenorte angegeben. Deshalb bitten wir ihn, um den Wert seiner Angaben sicherzustellen und seiner Gemeinde, resp. seinen Nachfolgern schwieriges Suchen zu ersparen: er möge seine wichtigsten Quellenorte und Fundstellen bei den Kirchenakten niederlegen, oder falls eine 2. Auflage des Büchleins nötig würde, auf der letzten Seite nachtragen.

Das Büchlein ist hauptsächlich für Gemeindeglieder bestimmt, die Interesse für die Vergangenheit ihres Ortes haben, und erfüllt seine Aufgabe, mit großer Anschaulichkeit und mit lebensnahem Stil geschrieben, voll und ganz. Daß das Material für die letzten 30 Jahre reicher geboten wird, liegt daran, daß der Verfasser „Selbsterlebtes“ mitteilen kann. Für die große Kirchengeschichte Schlesiens bietet die Ortsgeschichte Obernigks nichts Neues, beleuchtet aber das bisher Bekannte. Gute Bilder der alten abgebrochenen Gotteshäuser sind dem Büchlein beigegeben.

Strehlen.

Hellmut Eberlein.

76. Geschichte des Kinderhospitals zum heiligen Grabe in Breslau von Fritz Bräuer. Hrsg. vom Krischverein. Breslau 1934: A. Fuhrich. 80. 44 S.

Das Wohlfahrtswesen kirchlicher und weltlicher Art, namentlich im Mittelalter, ist noch ein fast unbeackertes Feld der Breslauer stadtgeschichtlichen Forschung. Deshalb ist das Erscheinen dieser Schrift, die in schlichter Sprache, mit wissenschaftlichem Takt und sicherem Blick für das Wesentliche und Wissenswerte die Geschichte des ältesten Breslauer Kinderhospitals erzählt, dankbar zu begrüßen. Sie erscheint als Festschrift zum 200 jährigen Geburtstag seines großen Wohltäters Andreas Krischke. Daß der Verfasser selbst Zögling der Anstalt gewesen ist, gibt seiner Darstellung eine persönliche Note und besondere Wärme. Das Hospital, ursprünglich im Hause Nikolaisstraße, Ecke Neue Weltgasse, seit 1851 in seinem letzten Heim in der Gartenstraße untergebracht, von Anfang an unter der Verwaltung des Rates stehend, ist um 1400 entstanden, es war anfänglich Siedehaus, seit der Mitte des 15. Jahrh. zugleich, seit der Reformationszeit ausschließlich Kinderhospital (Waisenhaus) und durch Jahrhunderte auch Findel-

haus. Es fand gegen Ende des 18. Jahrhunderts in dem Kaufmann Andreas Krischke (1734—1802), der auch sonst durch wohlthätige Stiftungen bekannt ist, einen Gönner, der ihm aus eigenen Mitteln ein geräumigeres Heim erbaute. als Vorsteher das Vermögen des Hospitals zu verdoppeln wußte und wie sein Neffe Friedrich Gottlieb Krischke (1767—1825) es mit stattlichen Legaten bedachte. Eine neue Blütezeit erlebte es in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg. Krieg und Geldentwertung brachten ihm einen solchen Niedergang, daß 1923 seine Zöglinge gastweise in den Siedert'schen Waisenhäusern untergebracht werden mußten, doch besteht die Stiftung fort. Die Bräuer'sche Schrift schildert neben der äußeren Entwicklung, der Verwaltung und inneren Einrichtung besonders anschaulich das Leben der Zöglinge in der Anstalt; ein Stück Kulturgeschichte der Armut in unserer Stadt.

Breslau.

Otfried Schwarzer.

77. Paul Kandler, Geschichte der Stadt Neumarkt, Band 1. Von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges. 2. Aufl. Neumarkt 1934. 80. VI, 262 S. 4.— RM.

Es lag nahe, in einer Zeit gesteigerten heimatgeschichtlichen Interesses eine Neuauflage der Geschichte der Stadt Neumarkt herauszubringen, zumal der Stoff hierzu durch die Arbeiten von Meinardus (bes. Darst. u. Quell. z. schles. Gesch. Bd. 2, 1906), Schaub, Sandow u. a. (vgl. Ztschr. 65 S. 121 ff. u. 66 S. 327 ff.) sowie weitere archivalische Forschungen erheblich vermehrt worden ist. Der Verf. hat es geschickt verstanden, unter Beibehaltung des äußeren Rahmens alles in Betracht Kommende einzuarbeiten, wobei allerdings gerade die Frage des Halles-Neumarkter Rechtes arg kurz weggekommen ist (S. 4).

Die sehr zahlreichen Ergänzungen, die sich im Einzelnen hier nicht aufzählen lassen, sind besonders den älteren Teilen zugute gekommen, so etwa in dem Abschnitt über Burggrafschaft und Erbvogtei (S. 30 ff.), in den Lebensbildern bedeutender Neumarkter (S. 60 ff., S. 203 ff.), doch ist auch in den jüngeren Teilen manches neu (z. B. bei Brauurbar S. 148 ff., Straßen S. 195 f.). Andererseits ist manches Zweifelhafte, auch manches unnötige Fremdwort getilgt worden.

Es sei gestattet, ein paar kleine Ergänzungen anzufügen. In dem Streit um die Herkunft Johannes v. Neumarkt (S. 46 ff.) wird demnach wohl auf Grund neuer Funde Klarheit geschaffen werden. — Zur Geschichte des Teufelsbruchs vgl. kürzlich Walther Keil („Der Teufelsbruch und seine Besitzer“ in: Der Schlesische Familienforscher Nr. 11, 1934, S. 245—260), dessen Angaben aus Kandler noch zu ergänzen sind. — Die angeblich von 1322 stammende, so auch infolge eines Lesefehlers im Diözesanarchiv fälschlich eingeordnete Urkunde (S. 32 Anm. 3) ist in Wirklichkeit 1372 ausgestellt; die vom Verf. bereits richtig festgestellte Schwierigkeit der zeitlichen Einordnung des Erbvogtes Gregor entfällt damit; dieser ist übrigens 1387 wieder Vogt (Staatsarchiv Breslau Rep. 16. DGB 39, fol. 239).

Kinders fleißiges Werk, das sich auch des Rates Heinrichs v. Loesch erfreuen konnte und durch umfangreiche Register (v. B. Baumgart; warum fehlen Dante u. Petrarca, S. 47?) erschlossen ist, stellt jedenfalls eine wertvolle Bereicherung unserer schlesischen Stadtgeschichten dar; möge der zweite Band bald folgen!

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

78. Paul Baumgart, Aus der Chronik der Neumarkter Schützengilde (Erl. aus d. Neumarkter Kreistalender für 1935, S. 75—79), Neumarkt 1934. Gr. 40. 5 S.

79. ders., Einhundert Jahre 1833—1933 Junges Bürgerkorps Neumarkt (= Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, Band 7), Leipzig 1933. 80. 64 S. 4.— RM.

Der Verfasser der schon verschiedentlich über Neumarkt gearbeitet hat (vgl. z. B. Ztschr. 66, S. 332), der erst kürzlich das Register zur Kandler'schen

Geschichte Neumarcks lieferte (vgl. S. 367) und, solange er in Neumarkt tätig war, auch laufende Berichte über die von ihm geleitete Heimatbibliothek des Kreises Neumarkt veröffentlichte, bringt mit diesen beiden Beiträgen Näheres über das Schützenwesen der Stadt. Die Schützengilde, die sicherlich schon in sehr früher Zeit bestanden hat, ist allerdings im 16. Jh. erst urkundlich festzustellen. Beachtlich sind die Ausführungen über die Schützen-Kleinode und deren Ausbildung. — Das „Junge Bürgerkorps“ stellt gewissermaßen eine Jungmannschaft der Schützen dar. Die Geschichte dieser Vereinigung wird kurz behandelt und ihr Mitgliederverzeichnis, rund 900 junge Neumarkter umfassend, abgedruckt.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

80. Gustav Türk, Aus Goldbergs Vergangenheit. Elf Urkunden aus der Goldberger Heimathalle, hgg. u. erläutert von . . Goldberg i. Schl. 1934. 40. 1,50 RM.

Mit dieser Arbeit, einer Nebenfrucht seiner Forschungen zur Geschichte Goldbergs, verbindet der Bearbeiter den Zweck, die Urkunden „wissenschaftlicher Verwertung bequem zugänglich zu machen und auch weiteren Kreisen einen anregenden Einblick in vergangene deutsche Zeiten zu gewähren“. Beides dürfte mit der sorgfältigen Veröffentlichung auch erreicht sein; besonders dürfte die Gegenüberstellung des buchstäblichen Textes und einer freieren Übertragung dem Laien willkommen sein. Leider ist nicht angegeben, wer die Eigentümer der Urkunden sind, da diese doch wohl Leihgaben an das Museum sind. Es handelt sich durchgehend um Zimmurkunden (1477—1622), die einen interessanten Einblick in das Leben vornehmlich der Tuchmacher und Gerber gewähren.

Die Gelegenheit sei aber benutzt, grundsätzlich darauf hinzuweisen, daß an sich die Aufbewahrung und Unterbringung von irgendwelchem archivalischen Material in derartigen Sammlungen ganz verfehlt und gefährlich ist. Raum irgendwo sind Archivalien stärker dem Diebstahl und anderer Gefährdung ausgesetzt wie gerade da. Es muß sich daher möglichst bald die Erkenntnis durchsetzen, daß Archivalien nicht in Heimatmuseen gehören und, wo sie sich schon darin befinden, sofort zurückzuziehen und sicher aufzubewahren sind.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

81. R. Engelbert, Geschichte der Stadt Wanssen und des Wansener Haltes. 2. Band, 1. Teil. Wanssen 1935. XV u. 238 S. 3.— RM.

Dem im Jahre 1927 erschienenen 1. Bande der Wansener Geschichte ist jetzt der 1. Teil des 2. Bandes gefolgt, der die Zeit von der Festergreifung Schlesiens durch Preußen bis zu den Befreiungskriegen umfaßt. Wie schon der 1. Band, ist auch dieser mit verlässlicher Benutzung aller Quellen gearbeitet und bietet, ansprechend gegliedert, einen trefflichen Einblick in die Geschichte dieser kleinen Stadt und ihrer immerhin großen Sorgen in einer umstürzenden Zeit, die auch nach Kriegsende die Bewohner durch die Neuordnung des öffentlichen Lebens stark in Anspruch nahm.

Zeitgemäßerweise hat der Verfasser zahlreiche personengeschichtliche Angaben in seine Darstellung hineingeflochten und sich dadurch ein besonderes Verdienst erworben, daß er sämtliche Eintragungen aus den Schöffnenbüchern der Amtsdörfer in kurzer Regestenform dem Kapitel über die Amtsdörfer einreichte.

Breslau.

Horst-Oskar Swientek.

82. Geschichte der Stadt Freystadt von Rektor Carl Walter †. Hrsg. von Gertrud Walter. Freystadt N.Schl. 1934. Nordschl. Tageszeitung. 80. 224 S. Kart. 4,50 RM. Halbl. 5,25 RM.

83. Breslau-Gräbchen in geschichtlicher und vorgeschichtlicher Zeit. Heimatkunde einer Vorstadt von Karl Schulz, Lehrer. Breslau: Priebatsch 1934. 80. 115 S. 1,80 RM.

84. Geschichte der Landgemeinde Maserwitz [Kr. Neumarkt] R. Jfflaender. Maserwitz: Selbstverlag, 1934. 80. 132 S.

Sämtliche oben genannten Schriften sind Heimatbücher, die keinen Anspruch auf wissenschaftliche Wertung, auf abgewogene und abschließende Auswertung des Quellenmaterials erheben, sondern nur geben wollen, was für den Heimatfreund wissenschaftlich wertvoll erscheint. So ungleich sie in der Fülle und im Wert des erschlossenen geschichtlichen Stoffes sind, so wird doch auch der Wissenschaftler in allen mancherlei für seine Zwecke finden und braucht nicht zu kritisch zu sein, wenn sich auch einmal Spreu unter den Weizen mischt. Ortschroniken dieser Art sind als Quellenwerke wertvoll schon deshalb, weil sie aus mündlicher Überlieferung und aus abgelegenen Quellen vieles festhalten, was bald verschollen sein wird.

Reichhaltig und aufschlussreich ist die Geschichte der Stadt Freystadt von Carl Walter, das Ergebnis jahrzehntelanger fleißig getriebener Studien. Freystadt besitzt eine für ihre Zeit trefflich gearbeitete, in der Breite ihrer Darstellung allerdings heute ungenießbare Stadtchronik von Gottfried Förster (1750), die 1865 von Hesse in dessen bis zur Gegenwart fortgeführte, sehr unzulängliche Stadtgeschichte hineingearbeitet wurde. So entsprach die Herausgabe des von Walter hinterlassenen stadtschichtlichen Manuskripts durch seine Tochter einem Bedürfnis. Der Verfasser hat nicht nur das heimische Urkunden- und Aktenmaterial sorgfältig benutzt, sondern auch manches aus den Beständen des Breslauer Staatsarchivs herangezogen. Im ersten Abschnitt des Werkes ist eine chronologische Darstellung der Stadtgeschichte versucht, in die aber sachlich abgegrenzte Abschnitte über Topographie und Baugeschichte, über wirtschaftliche und soziale, kirchliche und Bildungsverhältnisse eingeschoben sind, dann folgt eine eingehende Darstellung des gewerblichen Lebens und im Schlußabschnitt Romanhaftes und Volkstümliches aus Freystadt und Umgegend. Es wird eine große Fülle von Tatsachenmaterial in flüssiger, warm geschriebener Darstellung dargeboten, mit besonderer Gründlichkeit ist die Gewerbegeschichte und die Schulgeschichte behandelt.

Mehr Heimatkunde als Ortschronik ist die Schrift von Karl Schulz über Gräbchen. Sie hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, in der Bevölkerung eines vor zwei Jahrzehnten noch ganz ländlichen Dororts, dessen allmähliche Einbeziehung in die großstädtische Siedlung der Verfasser dort als Lehrer erlebte, „heimatkundliche Besinnung zu schaffen“, „auch für den Großstädter die Erde wieder sprechen zu lassen, die unter dem Pflaster der Steine verstummt ist“. Das ist dem Verfasser mit seiner schlichten Schilderung von Alt-Gräbchen, die mit einer stattlichen Zahl technisch leider nicht immer geglückter Abbildungen geschmückt ist, auch wohl gelungen. Besonders ausführlich ist die Schilderung der vorgeschichtlichen Zeit, für die geschichtliche Zeit wird eingehende Archivbenutzung vielleicht noch manches Wissenswertes zu Tage fördern können, wenn auch das Quellenmaterial über ein geistliches Gut, das bis zur Säkularisation in gleicher Hand blieb, an sich karg sein mag. Besonderen Wert hat der Verfasser auf die Darstellung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der kirchlichen und Schulverhältnisse und auf das historisch-topographische gelegt. Bemerkenswert ist der Name „Kolladenweg“ für das Straßenstück von der Opperauer Brücke bis zu den Gräbchener Friedhöfen, vielleicht die Erinnerung an einen alten, von Domschau her bei Oswitz die Oder überschreitenden Verkehrsweg nach Polen.

Die Ortsgeschichte von Maserwitz, Kr. Neumarkt, von R. Jfflaender, mit hübschen Zeichnungen bemerkenswerter Baulichkeiten versehen, ist ähnlich angelegt wie die von Gräbchen. Sie entnimmt vieles wörtlich aus Denglers Chronik von Nausse, wozu Maserwitz kirchlich gehört, von Archivquellen sind das Grundbuch und die Rezeße über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse benutzt, im übrigen wird viel aus der Entwicklung der letzten Jahre berichtet. Sorgfältiger gearbeitet sind die von Leonore Nicolai verfaßten Abschnitte über die Flurnamen und die Poststraße Maltzsch—Maserwitz.

Breslau.

Otfried Schwarzer.

85. (Gustav) Schoenaich, Die alte Fürstentumshauptstadt Schweidnitz. Hg. v. Verkehrsamt der Stadt Schweidnitz. 1935. 31 S. Mit zahlr. Abb.

86. Derj., Die Pfastenresidenz zum Friede. S.A. aus d. „Friedischen Heimatblättern“ 1935. 42 S. Mit 14 Abb.

87. Ders., Die alte Bischofsstadt Reife. Schriftenreihe der Vereinigung für oberschlesische Heimatkunde. Heft 13. Oppeln 1935. 27 S. Mit 1 Abb. 0,50 RM.

Sämtliche Arbeiten von dem um die schlesische Stadtgeschichte verdienten Verf. sind nach einheitlichem Plan aufgebaut. Sie behandeln die Siedlung vor der Stadtmerdung, die Stadtgründung, Plangestaltung, den Ring mit seinem Häuserblock, Rathaus, Bürgerhäuser und Bauweise, Kirchen, Klöster und Kapellen, Ringmauern und Wallbefestigung, Stadtburgen und die Entwicklung zur modernen Stadt. Gegenüber der häufig herrschenden Ansicht vom Normalschema der ostdeutschen Stadt betont der Verf. die Eigengestaltung jeder Stadt, wobei der Verkehr die Hauptbedeutung gespielt hat. Brieg und Schweidnitz sind Doppelstraßenstädte. Die Bebauung erfolgt vom Marktplatz aus. Leider ist keiner der Arbeiten ein brauchbarer Stadtplan beigelegt. In den Zitaten sind einige Flüchtigkeiten zu beseitigen. So heißt es bei Reife, S. 3., Fußn. 3 Stadtarchiv, bei Schweidnitz S. 9 Fußn. 4: R. 4657; S. 24 Fußn. 3: R. 1444, Fußn. 8: R. 4532, Fußn. 9: R. 5361.

Breslau.

Herbert Schlenger.

88. R. Prus, Z przeszłości Mikołowa i jego okolicy. Aus d. Vergangenheit von Nicolai und seiner Umgebung). Monografia towarzystwa przyjaciół nauk na Śląsku, II. Mikolów, 1932. VII u. 458 S., 2 Karten.
89. Ziemia Częstochowska. (Das Tschestochauer Land). Wydawnictwo towarzystwa popierania kultury regionalnej w Częstochowie, z funduszu im. Jnż. Kühna (1934). 320 S.

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in (Poln. Ober-)Schlesien legt mit der Geschichte der doch nicht sehr großen Stadt Nicolai ein beachtliches Werk in guter Ausstattung vor. Das Buch ist volkstümlich geschrieben und geschickt gegliedert. Es benützt alle erreichbaren Quellen, ohne sie freilich im Einzelfalle zu nennen, die wenig ergiebigen lokalen, die kirchlichen, das reiche Archiv der Ständesherrschaft Pleß, zu der Nicolai früher gehörte, vor allem in Form von Auszügen, die E. Zivier, L. Musiol und G. Büchs angefertigt haben, die Akten der Regierung Oppeln aus der Zeit vor der Teilung Oberschlesiens und auch, wie man merkt, einschlägige Archivalien des Breslauer Staatsarchivs, die schon vor dem Kriege für die Zwecke einer Stadtgeschichte von Nicolai ausgezogen worden waren.

Das für die Entwicklung der Stadt N. vor allem wichtige wirtschaftliche Moment, die Entwicklung der industriellen Anlagen, erfährt eine entsprechend ausführliche und bis in die neueste Zeit fortgeführte Darstellung. Besondere Deutschfreundlichkeit wird man von dem Verfasser nicht verlangen wollen, gelegentlich aber wäre doch zu wünschen gewesen, daß er den Boden der Objektivität (z. B. bei der Schilderung der Abstimmungszeit) weniger verlassen hätte.

In dem Sammelband „Ziemia Częstochowska“ begegnet nach einer ausführlichen Studie von Dr. M. Skrudlik über das wundertätige Muttergottesbild, das er als italienische Arbeit des 12. oder 13. Jahrhunderts nach alten Modellen der orientalischen sagen. Hodigitria erklärt, und neben anderen volkskundlichen und naturwissenschaftlichen Beiträgen ein Aufsatz über die Siegel der alten Städte des Tschestochauer Landes von Bolesław Stala, der die Siegel beschreibt, sowie zeichnerisch oder photographisch abbildet.

Breslau.

Horst-Dskar Swientek.

90. R. Drapala, Geschichte der Stadt Mährisch-Dstrau. Mit Plänen u. Abbildungen. Mähr.-Dstrau, 1933. 319 S.

Daß sich eine Großstadt wie Mährisch-Dstrau eine Geschichte des Gemeinwesens und seiner Industrieentwicklung leistet, würde niemanden überraschen. Die vorliegende, als abgeschlossene Arbeit einzige Stadtgeschichte aber gab nicht die Stadt heraus, die sie heute natürlich in tschechischer Sprache und in eben-

solchem Sinne edieren würde, sondern ein Angehöriger der dortigen deutschen Minderheit. Das ist um so erfreulicher, als das Deutschtum seit der deutschrechtlichen Gründung der Stadt im 13. Jahrhundert an ihrer Entwicklung und besonders dem Ausbau ihrer Industrie entscheidenden Anteil hat. Drapala behandelt die Geschichte Ostraus ausführlich vom Mittelalter an, wo O. wichtiger Grenzort der Böhmer Bischöfe war, über die Jahrhunderte eines langen Rückganges und wenig großer Bedeutung hinweg bis zur Entstehung der Industrie (1767 wurde im Ostrauer Gebiet Steinkohle gefunden) und weiter bis ungefähr zum Ende des Weltkrieges. Zur Beurteilung dessen, was Drapala zur frühmittelalterlichen Geschichte der Stadt beibrachte, fehlen hier die Möglichkeiten kontrollierender Quelleneinsicht; die Lesung der Siegelumschriften scheint mir z. B. etwas eigenwillig. Daß im Verhältnis zu der sonstigen Breite der Darstellung die neue Zeit des industriellen Aufschwunges, der Ostrau überhaupt erst seine heutige Bedeutung gab, etwas kurz und die Zeit nach der Entstehung des tschechoslowakischen Staates gar nicht behandelt wird, empfindet man als Mangel. Gerade die Geschichte Ostraus in dem neuen Staate, die Nachkriegs-Grenzziehung, die Eingemeindungen, die Veränderungen des Wirtschaftslebens und besonders auch der Stellung des Deutschtums in den letzten 17 Jahren hätten schon jetzt einer kurzen Darstellung bedurft. Einmal hat sonst kein fremder Leser ein richtiges Bild von dem heutigen Stande dieser eigenartigen Stadt mit ihren jetzt wohl 125 000 Einwohnern, ihren hochmodernen Bauten (Rathaus, Industrieanlagen, Geschäfts- und Hotelpalästen), dann aber wird vor allem die von Drapala erwartete Fertigstellung der Stadtgeschichte durch den tschechischen Archivar des Ostrauer Landes, Prof. Alois Abamus, den wir als sehr geschickten Publizisten kennen, sich mit Sicherheit gerade der Darstellung dieser Verhältnisse widmen, und es wäre deswegen um so erwünschter, hierüber auch eine deutsche Schilderung zur Hand zu haben.

Breslau.

Horst-Oskar Swientek.

## 10. Familie und Sippe<sup>1)</sup>. Einzelne Persönlichkeiten.

91. Fritz Schulze-Sagan, Unsere Familie und Sippe. Leipzig, Verlag Degener u. Co. 1933 (= Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten Bb. VIII). 40. 48 S. Bildbeigaben u. Ahnentafeln. 30.— RM.

Diese umfangreiche sippenkundliche Arbeit stellt dem Verfasser das Zeugnis eines ernst, außerordentlich fleißigen und gewissenhaften Sippenforschers aus. Das Buch interessiert die schlesischen Genealogen insofern, als die Gattin des Verfassers, eine geb. Schönnecht aus Sagau, ihren Kindern ein reiches schlesisches Bluterbe mitbringt, das seine Heimat hauptsächlich in Sagan, Grünberg, Sprottau und in dem benachbarten Niederlausitzischen Sorau hat. Die Ahnentafeln sind im allgemeinen bis ins 17. Jahrhundert durchgeführt, sie lassen sich natürlich noch ganz wesentlich ausbauen. Eine kleine Ergänzung sei hier gegeben: 238 Joachim Heinrich Kämpffer ist am 17. 1. 1709 in Sagan geboren, sein Vater gleichen Namens war zuerst Zinngießer in Freystadt und siedelte erst 1703 nach Sagan über. Er ist getauft: Sagan 24. 2. 1667 und heiratete in Freystadt 14. X. 1697 Anna Maria Tochter des † Hans Hoffmann, Fleischhauers in Freystadt (Ahne: 476, 477, 954). Dessen Vater (952) war ebenfalls Zinngießer in Sagan. Er ist um 1637 geboren, starb in Sagan am 14. IV. 1703 und heiratete ebenda am 4. V. 1666 Anna Elisabeth, die Witwe des George Bräuer

<sup>1)</sup> Ankündigung: Im Laufe der nächsten Jahre werden die Schlesischen Wappenbücher vom Verlag C. A. Starke-Görlitz herausgegeben werden. Bearbeiter ist Dr. Alfred Schellenberg. In diesem Werke finden Familienwappen, Hausmarken und Meisterzeichen schlesischer lebender und ausgestorbener Geschlechter, sowie von Einzelpersonen Aufnahme. Der erste Band ist in Bearbeitung und wird 1936 erscheinen. Hinweis auf Hausmarken, sowie Wappen, besonders bürgerlicher Familien vor dem 19. Jahrhundert, werden vom Bearbeiter dankbar entgegengenommen.

(953). Eine gewaltige Arbeit steckt in den Nachfahrenlisten. Einzelne Ahnen verschiedener Generationen sind herausgenommen, und der Verfasser ist ihren Nachkommen, soweit wie möglich, nachgegangen. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Arbeit kaum von einem einzelnen lückenlos geleistet werden kann, aber das Ergebnis erzwingt Achtung. Nachfahrtentafeln sind die besten Propagandamittel, um andere für die Sippenforschung zu interessieren. Kurze Zusammenfassungen über die einzelnen Familien der 8 Urgroßeltern der Kinder des Verfassers, Namenregister, Bildnis-Ahnentafeln, die zahlreichen Ahnen- und Nachfahrtentafeln selbst enthalten alles Wissenswerte. Leider ist der Versuch nicht gemacht, festzustellen, ob die einzelnen Familien bzw. Ahnen Wappen oder Hausmarken geführt haben. Bei zweien der oben von mir genannten Ahnen Kämpfer ist dies z. B. der Fall. Die Ausstattung und der Druck des Werkes sind vorzüglich.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

92. Familiengeschichtliche Bücherkunde für den Anfänger von Dr. phil. Friedrich **Weden**. 2. umgearb. u. verm. Auflage 1935. 80. 16 S. 0,50 RM.

In der vom Verlag Degener u. Co. Leipzig herausgegebenen Reihe „Praktikum für Familienforscher“ ist Wedens „Bücherkunde“ (Heft 4) umgearbeitet und vermehrt in 2. Auflage erschienen. Auf 16 Seiten führt sie den Sippenforscher in das Gebiet des genealogischen Schrifttums ein und bespricht in kritischer Form die wichtigsten Veröffentlichungen. Vielleicht werden etwas zu stark die eigenen Werke des Verlages und des Verfassers in den Vordergrund gerückt, ein wenig mehr Zurückhaltung würde sympathischer berühren. Als erste Einführung eine brauchbare Übersicht.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

93. Quellen zum Nachweis alt eingestammten Besitzes von Dr. **Bruchmann**, in: Schlesiſcher Bauernkalender 1935.

Zwar nur ein Aufsatz, aber wichtig für jeden, der den Nachweis alt eingestammten bäuerlichen Besitzums zu erbringen hat. Bruchmann setzt der schleſischen Bauernschaft die schleſischen Verhältnisse in Bezug auf die für den Nachweis notwendigen archivalischen Quellen auseinander. Er erläutert das Wesen der Grund-, Hypotheken- und Schöppenbücher und gibt Fingerzeige, wo diese in einzelnen Fällen zu suchen sind. Er geht weiter auf Quellen der allgemeinen Landesverwaltung ein, unter denen die Urbare besonders wichtig sind. Für den Nachweis der 200jährigen Schollenverbundenheit, die ja von der Landesbauernschaft durch eine Ehrenurkunde ausgezeichnet wird, können u. U. die 1722/23 angelegten Kataster von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Breslau.

Alfred Schellenberg.

94. Josef **Pekař**, Valdštejn 1630—1634. Dějiny Valdštejnského spiknutí (Wallenstein 1630—1634. Die Geschichte der Wallensteinschen Verschwörung). Prag 1934. Verlag Melantrich. 2 Bände (XII—336 + VIII—370 S.) 33 Abbildungen, Namen- und Sachregister. Brosch. 75,— Kč, geb. 90,— Kč.

Im J. 1934, zum 300jährigen Gedächtnisse des gewaltigen Todes Wallensteins, ist eine Menge von kleineren Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht worden, von denen nur eine verschwindend geringe Anzahl neue Erkenntnisse vermittelt und Beachtung verdient. Als einzige groß angelegte Arbeit ist lediglich das 2bändige Werk von Josef Pekař erschienen, in welchem dieser bedeutendste tschechische Historiker der Gegenwart die vier letzten Lebensjahre Wallensteins behandelt und mit allem Rüstzeug der ihm eigenen scharfsinnigen Kritik die Schuld des Friedländers, seinen fortgesetzten, von seiner Absetzung 1630 unentwegt, sogar in seinen Verhandlungen mit den Sachsen 1632 und 1633 betriebenen Verrat zu erweisen sucht. P. bezeichnet

sein Buch als 2. neubearbeitete Auflage seiner vor 40 Jahren herausgegebenen Habilitationsschrift. Nicht ganz mit Recht. Es ist vielmehr eine neue, auf eine große Anzahl neuerer Quellen gestützte, weit vorsichtiger als vor 4 Jahrzehnten und tiefer ins Problem eindringende Untersuchung, die sich allerdings um den alten Leitgedanken rankt, daß Wallensteins Absicht, seine Waffen gegen seinen obersten Kriegsherrn zu kehren, ganz wesentlich von den politischen Plänen und der Revanchegier der böhmischen Emigranten und ihrer Helfer daheim beeinflusst, daß das ihm zugeschriebene Streben, dem Reiche den ersuchten Frieden zu erkämpfen, kein ehrlicher Wille, sondern eine trügerische List war, die ihm dazu dienen sollte, seine Länder zu mehren und seinen Stand zu erhöhen, das heißt letzten Endes, die Krone Böhmens zu gewinnen. Hans Georg von Arnim habe aber diese List durchschaut und es verstanden, im Interesse Sachsens und Brandenburgs oder eigentlich des ganzen Reichs die Pläne des Friedländers geschickt zu durchkreuzen. Zwei Möglichkeiten haben, meint P., für Wallenstein bestanden, den Frieden herbeizuführen, eine gewissermaßen deutsche, die Arnim im Auge hatte, und für die er den Herzog zu gewinnen suchte, und eine tschechische, welche dem unentschlossenen zaudernden Generalissimus die habsburgfeindlichen tschechischen Elemente in Böhmen und im Ausland im Einvernehmen mit Schweden und Frankreich einzureden trachteten. Im ersteren Falle hätte sich Wallenstein mit einem, allenfalls mit Hilfe Sachsens und Brandenburgs gegen den Willen Wiens erzwungenen gerechten Frieden im Reich und auch in den böhmischen Ländern, mit der Wiederherstellung der Lage in politischer und religiöser Hinsicht, wie sie vor dem Kriege bestand, mit der Befreiung Deutschlands von fremdem militärischem und politischem Druck zufrieden geben müssen. Der zweite Weg aber hätte mit der Unterstützung Schwedens und Frankreichs die Rachsucht des Herzogs gegen Wien und Bayern befriedigt, hätte seinen Macht Hunger gestillt und hätte ihm nach Vernichtung des Hauses Habsburg die böhmischen Länder und damit die Königskrone gebracht. Unentschlossen aber habe Wallenstein zwischen beiden Möglichkeiten hin und her geschwankt. Die erneute Betrauung mit dem Kommando des kaiserlichen Heeres habe ihn genötigt, sich von den extremen Plänen der böhmischen Emigranten zurückzuziehen und sich dem verdeckteren Projekte Arnims zu nähern. 1633 habe er beide Möglichkeiten gesondert verfolgt, im August dieses Jahres habe er beide zu einem einzigen Plane vereinigen wollen, einige Wochen später ließ er sich wieder mehr mit Arnim ein, um in den beiden letzten Monaten seines Lebens auf beiden Wegen zugleich den Bruch mit dem Kaiser vorzubereiten. P. ist der Ansicht, daß sich der stetige Wechsel der Front nicht allein mit dem Schwanken eines unentschlossenen Zauderers erklären lasse, daß er nicht den ersten Weg einschlug. Daran war das listige Lavieren Arnims schuld, der im Interesse der Politik Sachsens und Brandenburgs es auf keinen offenen und unheilbaren Bruch mit dem Kaiser ankommen lassen wollte. Allein einen nicht geringen Teil der Erklärung von Wallensteins merkwürdigem und geradezu unbegreiflichem Tun und Lassen vor seinem Untergang glaubt P. in der anormalen geistigen Verfassung des Friedländers sehen zu dürfen, die möglicherweise hart an der Grenze des Irrens stand. Im Zusammenspiel der Kräfte, die zu Wallensteins Sturze führten, will er aber neben den offenkundigen Ränken Bayerns und Spaniens einerseits, Schwedens, Frankreichs und der böhmischen Emigration andererseits, der Haltung Sachsens und Brandenburgs und der von Piccolomini und Galas geleiteten militärischen Miniarbeit, nicht auch die Mauthurstätigkeit von persönlichen Feinden des Herzogs zugeben. Das ist verständlich. Denn die Tätigkeit des Dunkelmannes Wilhelm Slavata und seines widerwärtigen Anhangs hatte zweifellos wesentlichen Anteil an der Vernichtung des gehätzten Emporkömmlings. — P. hat gewiß wertvollste Arbeit geleistet. In den wesentlichsten Punkten der Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist seine Beweisführung von zwingender Überzeugungskraft, wenn es auch scheint, daß in gewissen Belangen, wo ihn das Belegmaterial im Stiche läßt, seine hervorragende Kombinationsgabe zuweilen ercklektlich über das Ziel hinauschießt. Endgültig erledigt ist Wallenstein auch durch P. nicht. Allein P.s Werk ist ein überaus wichtiger und keineswegs zu umgehender Markstein in der Wallensteinforschung. Es ist zu bedauern, daß dies Buch nicht auch in deutscher Sprache erschienen ist. Der Autor fühlt und sagt es selbst. Denn das Problem, das P. in meisterhafter Art

behandelt, geht weit über den Bereich der böhmischen Geschichte hinaus und bietet eine Fülle von Anregungen, die deutsche Forscher veranlassen könnten, dem ganzen Fragenkomplex um Wallenstein ernente Aufmerksamkeit zu widmen.  
Prag. Josef Bergl.

95. Werner Milch, Daniel von Czepko. Persönlichkeit u. Leistung. (Einzelschriften zur Schlesiſchen Geſchichte. Hrsg. von der Historischen Kommission für Schlesien. 8. Bd.) Breslau, Trewendt u. Granier, 1934. IV u. 287 S. 80. 11,— RM.

Werner Milch bringt seine Czepko-Arbeiten mit einer Monographie zum vorläufigen Abschluß. M. versucht, „die Vielseitigkeit Czepkos als aktiver Mensch, Dichter und religiös-wissenschaftlicher Denker darzustellen, die Einheit sichtbar zu machen, die hinter den widerspruchsvollen Lebensformen und schrifttümlichen Äußerungen steht, und den männlichen Charakter Czepkos hinter der bunten Fülle des Werkes ahnen zu lassen“. Als erster und bis jetzt einziger Forscher mit dem erstaunlichen Reichtum von C.s Wirken und Leben vertraut, muß M. dennoch — oder eben deshalb — die nähere Untersuchung vieler Schaffensgebiete der Einzelforschung überlassen. Seine Monographie beansprucht „im bio-bibliographischen Teil das Recht auf Vollständigkeit“, will „als geistesgeschichtliche Deutung aber Beginn und nicht Ende der Czepkoforschung sein“. Damit zieht der Verfasser für seine Arbeit und auch für deren Beurteilung die Grenzen. Angesichts des bewundernswerten Fleißes, des Gliederungsvermögens und der Stoff- und Kenntnisfülle, die der Band verrät, ist es zu bedauern, daß M. viele Elemente an einen weniger Kundigen (das ist vorläufig jeder neue C.-Forscher) weitergibt und es diesem überläßt, sie zusammenzufügen und in ihrem Spiel und Gegenpiel zu deuten. Es muß jedoch gleichzeitig betont werden, daß nicht nur die Einzeluntersuchungen M.s, wie etwa die Erörterung des soziologischen Werdegangs C.s und die entsprechende Analyse seines weltlichen Hauptwerkes „Coridon und Phyllis“, zu klaren Aufschauungen und neuen Ausichten auf die Dichtungsgeschichte führen, sondern daß auch vor allem das Kapitel „Synkretistisches System“ beträchtliche Vorstöße in den Bereich der geistesgeschichtlichen Deutung unternimmt.

Im ersten Teil der Monographie („Lebensablauf und Tätigkeit“) berichtet M. zahlreiche Irrtümer der Literaturgeschichte, die teils auf der mangelhaften Überlieferung von C.s Werken, teils aber auch auf der Flüchtigkeit neuerer Untersuchungen beruhen. Durch die Auffindung und Erschließung verschollener Handschriften und Urkunden wird das Wissen über einen der vielseitigsten und vieldeutigsten Menschen des 17. Jahrhunderts und seine Zeit sehr erweitert; der Anhangsteil bringt überraschend umfangreiche Quellenverzeichnisse. Der Bericht über „Czepkos Rehabilitierung“, seine Bemühungen um die Zusprechung bzw. die Wiederanerkennung des Adelstitels und die Tatsache, daß er seine Ahnentafel fälscht und sich bereits 1636 eigenmächtig mit dem klingenden Namen schmückt, der ihm in Wirklichkeit erst 1656 verliehen wird, rückt die Gestalt des Dichters in ein peinliches Licht. Es kann aber auch gesagt werden, daß dieser erstrebte und erborgte Glanz wie ein Sinnbild anmutet, daß dieser Schein das Schaffen C.s tatsächlich erhellte, daß er die Richtung seines Lebens und Luns aufzeigt und seine Stellung im geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Raum beleuchtet. Es ist ein Glanz, dessen die tüchtige Lebensarbeit und unvergängliche Dichtung C.s nicht bedurft hätte, es ist der Spiegel seines Wesens und Werkes, nicht der Quell; die meisten und gerade die bedeutendsten seiner Werke hat er selbst nicht heransgegeben. Er hat hauptsächlich Glückwunsch-, Hulbigungs- und Trauergedichte drucken lassen: Gesellschaftsdichtungen. Auch als geistig Schaffender wollte er von der größeren Öffentlichkeit als Weltmann gesehen werden, als höflich-höfischer Mensch.

Den Eingliederungsbestrebungen C.s, dem Weg seines Lebens und Schaffens durch die verschiedenen Bildungs- und Gesellschaftsschichten gelten die wichtigsten Erörterungen des M.schen Buches. Sie verwenden in entscheidender, aber auch in beschränkender Weise die Ergebnisse und Begriffe der Arbeiten von Alewyn, G. Müller und Viëtor und nutzen ferner die Untersuchungen von Trunz, S. Meher, E. Vogt, A. Hirsch, Th. Erb und manchen anderen. Schon die Titel

der neueren Forschungen — „Höfische Kultur“ (G. Müller), „Die gegenhöfische Strömung . . .“ (E. Vogt), „Bürgertum und Barock . . .“ (A. Girsch), „Der deutsche Späthumanismus . . .“ (E. Trunz) — zeigen die Gebiete, Kräfte und Spannungen, zwischen denen sich C.s Werden vollzieht. M. versteht es ausgezeichnet, die oft einander feindlichen Elemente, die sowohl in C.s Werk als auch in den gelehrten Arbeiten über jene Zeit enthalten sind, zu einem übersichtlichen Neben- und Nacheinander zu ordnen. So entsteht ein musterhaftes Beziehungssystem, dem aber, was C. betrifft, die Mitte des Lebens fehlt; ein heißes Herz, das die Elemente zusammenschmilzt und, sie verwandelnd, neu schafft, wird nicht spürbar; eine seelische Ganzheit, die der Ursprung der Dichtung ist und die „Vollständigkeit“ des Geisteslebens und der historischen Reihen von philosophischen, religiösen, soziologischen, literarischen Motiven und Stoffen birgt und nach ihrem einmaligen Erlebnis- und Gestaltungsvermögens offenbart, eine solche Ganzheit des Menschen, Dichters und Denkers wird nicht deutlich. Vielleicht kann sie bei C. überhaupt nicht deutlich gemacht werden. Durch die Überschriften der beiden wichtigsten Teile der Monographie kennzeichnet M. diesen Sachverhalt: „Poetischer Traditionalismus“ und „Synkretistisches System“.

M. richtet den Blick besonders auf die soziologischen Bedingungen und Spiegelungen in C.s Dasein und Dichten und wendet sich dann der ideengeschichtlichen Gliederung und Eingliederung seines Denkens, auch seines dichterischen Denkens, zu. „Gezpo und sein Werk können wir in seiner beinahe paradoxen sprunghaften Entwicklung nur begreifen, wenn wir das Mittel- und Nebeneinander der widersprechenden Meinungen und Anschauungen . . . als Ausdruck veränderter gesellschaftlicher Situationen betrachten und die Kennworte, die vorzüglich seit Günther Müllers Arbeiten die rechte Sicht auf Gezpos Jahrhundert gestatten, einführen.“ Das eigentliche Problem sieht M. darin, „wie . . . ein Hofmann zugleich Mystiker, ein homo religiosus den Normen galantgesellschaftlicher Repräsentation unterlegen sein kann“. Die ständischen Verhältnisse Schlesiens, des Schauplatzes für dieses Doppelsein, werden eingehend untersucht: Das höfische Element erscheint bei den geadelten bürgerlichen Dichtern viel stärker als beim alten Adel; die klerikale Gruppe des habsburgisch gesinnten Dienstadels stellt die hohen Regierungsbeamten, die protestantische neigt zum Partikularismus und zur „teutschen Bewegung“, die unpolitisch-geistige vergräbt sich in Gelehrsamkeit oder Theosophie. Nur der Späthumanismus als Standeskultur durchbricht die ständische Gliederung. Wenn sich der Gelehrtenstand nach oben hin in den Adel verlor, so glied sich umgekehrt gelehrter Beamtenadel in seiner Lebensform dem bürgerlichen Gelehrtenstande an. Das ungebildete Bürgertum, Träger religiös-mystischer Werte, war vom Gelehrtentum getrennt. Der reisende Gelehrte und bürgerliche Humanist, der C. nach Herkunft und Bildung war, wird plötzlich bodenständiger Gutsherr. Mit seinem Eintritt in die Adelskreise wandelt sich seine Dichtung zur höfischen Gesellschaftskunst. Gleichzeitig bildet sich religiöses und idyllisches Schrifttum aus. Beides ist heimatlich bedingt, durch seine sehnstige Gutsherlichkeit und die adligen Böhmißen. Die Repräsentationsdichtung wird weitergeführt, die Satirendichtung entsteht, und schließlich entfalten sich die Tendenzen zum antihöfischen patriotischen Heimatgedicht in „Coridon und Phyllis“. Als er aus der Tradition heraustritt, wird C. zum großen Dichter: in seiner geistlichen Alterslyrik. — C.s „Humanismus“ wird von M. als schlesischer, nachopitischer Späthumanismus gekennzeichnet. Gemeineuropäische Formen füllen sich mit vaterländischem Gehalt. Die Entwicklung der Jugenddichtung C.s wird an dem Werk „Die verliebte Venus“, dessen Handschrift M. gefunden hat, und an dem Epos „Sylvie aus dem Elsaß“ erläutert. Das Venus-Gedicht ist, wie M. sagt, eine genaue Umschreibung der bekannten Erzählung Dvids; das Schäferkostüm bleibe, aber die Erfindungskraft werde frei und ermögliche es C., statt slavischer Nachahmung des Ovid realistische Züge in das Hirtengedicht zu verweben. — Hier darf wohl auch auf Shakespeares Jugendwerk „Venus und Adonis“ hingewiesen werden; die von M. abgedruckten Stellen aus C.s Dichtung scheinen mehr Verwandtschaft mit Shakespeare als mit Ovid zu verraten. Eine genaue Vergleichung (auch mit deutschen Ovid-Übertragungen) könnte für die Stoff- und Stilgeschichte von großer Bedeutung sein. — Realismus und Formkunst, Selbstbekenntnis und Heimatliebe werden in dem Schäfergedicht „Sylvie“ deutlicher sichtbar. Die „Pierie“ C.s ist für die Geschichte von Oper und Singspiel von bisher unbekannter Wichtigkeit: M. erkennt sie als Mittelglied

zwischen Ditz' Singspiel und Gryphius' Drama; sie ist ferner wie die frühe Klein-lyrik E. als höfische Gesellschaftskunst zu werten. Die Epigrammatik nimmt eine ähnliche Mittlerstellung ein; Volksgut wird von gelehrter Hand geformt. Eindeutig höfisch bleibt die Repräsentationskunst, die sich in Versgedichten, Reden und Säulengedichten kundtut. Höfische und außerhöfische Betrachtungs- und Gestaltungsweisen vereinigen sich in dem Epos „Coridon und Phyllis“, das E. Selbstdarstellung enthält und seinen Wandel durch die verschiedenen Kultur- und Standeschichten widerpiegelt. M. gibt eine genaue Analyse und Inhaltsangabe. Die gegenhöfischen Tendenzen protestantischer Art (Realismus, Trenn-, dogmenfremder Spiritualismus) sind stärker als höfische und späthumanistische Überlieferung; auch die Trostschriften E. heben sich scharf von diesem Erbe ab. Die Entwicklung des religiösen Epigramms führt E. weit über Vorgänger und Zeitgenossen hinaus. M. widerlegt endgültig die übliche Meinung, E. habe an der Spitze eines mystisch oder nur böhmistisch gesinnten Kreises gestanden; andererseits verfolgt er das geschichtliche Werden der mystisch-religiösen Dreizeiler, der „Formeln des Kreises“: aus den Merkverfen Sudermanns, Franckenbergs und Scheds werden erst bei E. kunstvolle antithetisch geformte Schlussreime, Scheffler übernimmt diese Form. Künstlerlich Großes und Neues schafft E. ferner in den Choraliedern. — M. sieht E. als „Mittler zwischen den verschiedenen Strömen in der Entwicklung des Liedes“, als den „vollen Individualdichter unter den Gesellschaftsdichtern“, als Aneigner und Umbildner der Tradition, den das Erlebnis, vor allem das religiöse, mehr und mehr von der überliefersten Distanzhaltung der Dichtung entfernt. — Diese Begriffe und Kennworte gehen z. T. auf die eindringlichen und weitgreifenden Forschungen Viétors, G. Müllers und Kadlers zurück; so wenig der starke Erlebnis Kern und besonders das religiöse Bekenntnis in der Dichtung E. geleugnet werden kann, so sehr muß bei dem Wort vom vollen Individualdichter die nähere Bestimmung „unter den Gesellschaftsdichtern“ den Ton tragen und als beträchtliche Einschränkung aufgefaßt werden. Von distanzloser Individualdichtung kann erst bei J. Chr. Günther gesprochen werden. M. selbst bringt in einer Anmerkung (S. 121), die sich auf E.s schönes Bekenntnis zum „Winkelmaß der Wahrheit“ bezieht, die einschränkende klare Formulierung: „Übergang von gesellschaftlicher Tradition zu distanzloser Individualdichtung“.

Im 3. Teil des M.schen Buches handelt es sich darum, „von Cezepko Weltbild, von seiner denkferischen Leistung ohne Rücksicht auf ihre formale Gestaltung zu sprechen“. Höchst erfreulich ist es, daß M. bei der Frage nach den Elementen des E.schen Synkretismus grundsätzlich auf Abhängigkeitsuche und Parallelenforschung verzichtet und das von großen Gedankengängen durchgezogene Gesamtgebäude der Lehre selbst zeigen will. Selbstverständlich verfolgt M. die Wanderungen E.s zu den philosophischen, religiösen, wissenschaftlichen Quellen und den Führern und Vermittlern. Von Bernegger nahm er „das Wissen um den Gedanken einer Trenn- um des synkretistischen Systemgedankens willen mit nach Schlesien“. Hier sucht er Luthertum, Berneggers Systematik und böhmistische Theosophie zu verbinden. Dann lernt er durch Franckenberg die Geheimwissenschaften und durch Matthaeus Hoffmann die Verbindung von Luthertum und Schalenpfehlung kennen. Die Einordnung der verschiedenartigen Elemente in ein System erfolgt unter dem Gesichtspunkt des Todesproblems. Sehr früh schon sieht E. die beiden Wege zur Todesüberwindung und zum Seelenheil: Naturerkenntnis und in Gott versinkendes Nichtwissen. Alle Wissenschaften sind Wege zu Gott: Dichtung, Astrologie, Astronomie, Mathematik, Theologie, Rechtslehre, Medizin, Kabbala, Alchimie. Das wirre Nebeneinander der Erscheinungen und Lehren wird nach scholastischer Weise in ein System gezwungen, das an Melancthon's Wissenschaftsbau erinnert. Darüber steht die „Lehre“ von der unmittelbaren Verbindung zwischen Gott und Mensch. Der Synkretist E. läßt die Paradoxie von Wissen und Nichtwissen, Erkenntnis und Verfenkung ohne Lösung bestehen. Auf dem pansophischen Erkenntniswege entfernt sich die Lehre von der Mystik. Das riesige, treu bewahrte, aber oft unverständene und leblose Erbe konnte E. nicht als seelisch-geistige Ganzheit weitergeben. „Der Denker Cezepko bildet ein synkretistisches System aus, in dem protestantische Elemente . . . vereint sind mit den Einflüssen aus dem Lager der Schwärmer und Spiritualisten, der philosophischen Pansophen, die sich auf den Neuplatonismus zurückführen, und aller der vielen Lehrmeinungen, die im Laufe der Jahrhunderte mit dieser Lehre sich verbunden haben. Daß . . . viele Symbole und Wortverbindungen aus der

echten Mystik sich eindrängen, darf uns nicht zu der falschen Auffassung verleiten, hier liege wirklich Mystik vor.“ So erweisen M.s Ausführungen abermals die Wichtigkeit seiner vor Jahren gegebenen Kennzeichnung E.s als eines „Nutznießers mystischer Lehren“. Besonders wichtig ist die weitere Feststellung, „daß Mystik im 17. Jahrhundert nicht mehr echt überliefert, sondern als Versallerscheinung in Werke und Systeme unmystischer Art hereingenommen ist.“ Bei E. spricht sich das mystische Gut in Gedichtform aus, „es wird in der ästhetischen Sphäre gebunden“. — E., der große Mittler seines Jahrhunderts, steht in der Dichtungs-geschichte auf dem Weg von Opitz zu Gryphius, von Böhme zu Scheffler, von der Ideen-schau zur Erlebnis-dichtung.

Trotz der anfangs erwähnten Grenzziehung sei es hier gestattet, auf früher ausgesprochene Einwände und Wünsche hinzuweisen (Bd. LXIV, S. 336 ff. u. Bd. LXVII, S. 294 ff.) und hinzuzufügen, daß die Darstellung der ästhetischen Wirklichkeit, die Frage nach der Kunst als Lebensform und eine eingehende Erörterung über den Dichtstil in dem Buch über den Dichter E. vermißt wird. Da M. seine Monographie nur als vorläufigen Abschluß bezeichnet, sei die Hoffnung auf seine weiteren Untersuchungen ausgesprochen und der Dank für die bisherige Leistung, die reich ist an gesicherten Ergebnissen und bedeutenden Anregungen jeder Art.

Breslau.

Wilhelm Krämer.

96. Sophie Gräfin von Arnim, Der Landvogt von Callenberg. Bilder aus Muskaus Vergangenheit. Görlitz 1934. VII, 43 S. 80. 2,60 RM.

Wenn heute die Biographie eines Mannes aus der Zeit des 30 jährigen Krieges erscheint, so muß er überragende Bedeutung gehabt oder das ganz persönliche Interesse des Verfassers erweckt haben; das Letztere trifft hier zu: Curi Reinide v. Callenberg (geb. 1607), aus heftigem Geschlecht stammend, ist einer der Vorbesitzer der Herrschaft Muskau. Nach mannigfaltigen Schicksalen kam E. 1635 in kurfürstliche Kriegsdienste; durch die Vermählung mit Ursula Katharina Burggräfin zu Dohna, der Erbin der Herrschaft Muskau, wurde er in der Oberlausitz ansässig; 1645 erhielt er das Amt eines Landvogtes dieser Markgrafschaft. In dieser Stellung wie auch in der Herrschaft Muskau hat er, ein echter deutscher Mann (S. 39), bis zu seinem Tode (1672) sehr erfolgreich, besonders bei der Beseitigung der Kriegsschäden, gewirkt. — Die Darstellung schweift vielfach von der Person E.'s sehr weit ab, um allgemeiner- und ortsgeschichtliche Geschehnisse zu behandeln, doch reihen sich dann manchmal nur Namen und Daten; leider fehlen die speziellen Quellenbelege. Die Ausstattung ist sehr gut, das Register völlig unmöglich (vgl. schon Wentzher im Archiv f. Sippenforschung 1935 S. 136).

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

97. Christian Wilhelm von Prittwitz und Gaffron. Unter der Fahne des Herzogs von Bayern. Jugenderinnerungen. Hrsg. von Hans Werner von Hugo und Dr. Hans Jessen. Mit 2 Porträts von Christian Wilhelm und Caspar Friedrich von Gaffron. Breslau, W. G. Korr 1935. 80. 360 S. 4,80 RM.

Schon öfter ist auf das schlesische Brüderpaar Christian Wilhelm und Caspar Friedrich von Prittwitz und Gaffron hingewiesen worden. Beide kämpften unter der Fahne Friedrichs des Großen im siebenjährigen Krieg. Caspar Friedrich fiel bei Kolin. Auf ihn dichtete Liliencron das Gedicht „Wer weiß wo“, der andere, Christian Wilhelm, hinterließ Erinnerungen, von denen einzelne Stücke veröffentlicht sind. Nun haben H. W. von Hugo und Dr. Jessen die Lebens-erinnerungen, die in den Jahren 1804 und 1805 aufgezeichnet worden sind, herausgegeben, wie der Verfasser selbst es gewollt hat: als „Extrakt“, d. h. unter Weglassung einer Fülle von Gedichten und mancher Wiederholungen, sodasß jetzt ein geschlossenes Ganzes vor uns steht. Dr. Jessen hat das Buch eingeleitet und treffend auf die Eigentümlichkeit der Erinnerungen hingewiesen, die mehr als eine Lebensbeschreibung sein wollten, vielmehr den Nachkommen richtung-

weisend für ihre eigene Lebensgestaltung sein sollten. Die Tradition der Familie, ein schlichter Christenglaube, Treue zur schlesischen Heimat, sind in dem Buche lebendig, das Verhältnis des schlesischen Junkers zum Preussischen König, sein Soldatentum ist besonders bemerkenswert. Für die Geschichte Schlesiens, die Bedeutung christlicher Frömmigkeit im Friederizianischen Heer, für Familien- und Stammesgeschichte eine willkommene Veröffentlichung.

Breslau.

Walter Schwarz.

98. Walter Elze, Clausewitz. Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1934. 20 S. 80. 1,— RM. (= Schriften der Kriegsgeschichtlichen Abteilung im Historischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Hrsg. von W. Elze. Allgemeine Reihe. Heft 6).

99. Richard Blaschke, Carl von Clausewitz, ein Leben im Kampf. Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1934. XII, 313 S. 80. 12,— RM. (Ebda Heft 7).

Der Name des Generals v. Clausewitz übt nicht nur auf den Offizier, sondern auch auf den Nichtsoldaten eine magische Anziehungskraft aus. Die Zahl der Schriften über C. von berufener und unberufener Seite ist sehr zahlreich, noch größer aber ist der Kreis derer, die seine Lehren im Munde führen, ohne ihn ganz verstanden zu haben oder tiefer in seine Schriften eingebracht zu sein. Vorherrschend ist die Auffassung, daß vornehmlich der höhere Truppenführer oder der Staatsmann von Clausewitz lernen könne.

Um so verdienstvoller ist es daher, daß Walter Elze es unternommen hat, die Persönlichkeit des großen Generals auch einem weiteren Kreis nahe zu bringen. Er tut es mit seiner oben genannten kleinen Schrift, die aus einem Vortrag entstand. In ihrer Kürze und meisterhaften Klarheit macht sie es selbst dem aus Arbeitsüberlastung nur in knappen Ruhestunden zum Lesen kommenden Interessenten möglich, den Kriegsdenkter auf sich wirken zu lassen.

Mehr für den Forscher bestimmt ist die gleichfalls in der von Elze herausgegebenen Schriftenreihe erschienene Arbeit Blaschkes: „Carl von Clausewitz, ein Leben im Kampf“. Sie ist eine Psychographie des Menschen Clausewitz von seltener Konzentration in gänzlich neuer Auffassung.

Es geht den Schriften Clausewitz' wie der Bibel. Viele haben sie gelesen, aber wenige verstanden. Statt seine Schriften auf sich wirken zu lassen, hat man unendlich viel in sie hineingeheimnist, was nicht darinnen steht, besonders in sein klassisches Werk „Vom Kriege“. Ein Philosoph wie Cl. kann am besten von der philosophischen Seite und durch ein eingehendes Studium seiner sämtlichen Schriften gewürdigt werden, und dann muß er hineingestellt werden in die Umgebung, aus der er kam und in der er lebte. Jede Teilbetrachtung muß zu Fehlschlüssen führen.

In dieser Erkenntnis hat Blaschke C.'s Persönlichkeit in ihrer Totalität zu schildern versucht, in einer Zusammenschau der Elemente, die seines innersten Wesens Grundlage bilden: seines reinen Menschentums, seiner philosophischen und politischen Begabung, seines echten Soldatentums. Der Wurf ist voll und ganz gelungen!

Aus Blaschkes Schilderung ersteht der Genius des Philosophen im Soldatenrock mit Eindringlichkeit und Klarheit, wie sie bisher selten erreicht wurde. Nichts Totes oder Absterbendes beschwert die Darstellung, der Meister lebt und steht mit seiner Lehre und als Vorbild mitten unter uns. Ebenso gut könnte man die Arbeit überschreiben: „Clausewitz als völkischer Erzieher“. Seine Erkenntnisse haben Ewigkeitswert für unser Volk, weil sie von einem Mann kommen, der deutsch war in jeder Faser seines Seins, weil sie heute noch die Probe aushalten, weil sie heute noch lebendig sind.

Blaschkes Arbeit hat das Verdienst, in wissenschaftlich einwandfreier Form und mit großem Einfühlungsvermögen eine Darstellung des Menschen Clausewitz zu geben, wie sie in dieser Totalität bisher noch nicht versucht wurde.

Breslau.

Günther Gierath s.

100. Heinrich Meißner, Schleiermachers Lehrjahre. Hrsg. von Hermann Mulert. Berlin u. Leipzig, Walter de Gruyter u. Co. 1934. 80. 85 S. 4,20 RM.

Der Kieler Theologe Mulert hat es unternommen, die handschriftlichen Arbeiten des 1929 verstorbenen Direktors der Berliner Staatsbibliothek, H. Meißner, soweit dieselben Schleiermacher betreffen, nacheinander herauszugeben. Das erste Stück, Schleiermachers Lehrjahre, ist grade zum 100. Geburtstag des berühmten Theologen (12. 2. 34) erschienen.

Man kann fragen, ob dies Stück überhaupt in eine Übersicht der schlesischen Geschichte hineingehört. Die Antwort muß dahin lauten, daß man einmal an diesem geborenen Schlesier bei der Bedeutung seines Lebens und Wirkens nicht vorübergehen kann, auch wenn der größte Teil seines Lebens sich außerhalb unserer Heimatprovinz abgespielt hat; zudem fällt grade ein Hauptteil seiner Lehrjahre, mit denen wir es hier zu tun haben, innerhalb der schlesischen Grenzen.

Meißner bietet uns keine historische Untersuchung, sondern auf Grund seiner Untersuchungen aus ungedruckten Archivakten und Briefen eine abgerundete Skizze. Die Vorfahren seiner Familie, väterlich- und mütterlicherseits, sein Elternhaus, die das Jugendgemüt stark beeinflussenden Jahre in Riesky und Barb, die folgenden Aufenthaltsorte Schleiermachers, die jeder für sich eine neue Phase des sensiblen jungen Mannes bedeuten: Halle, Drossen-Schlobitten-Landsberg, bis hin zu seinem zweiten Examen und der Anstellung als Chariteeprediger ziehen am Geiste des Lesers vorüber. Sehr wertvoll ist das neue Material, was Meißner über Schleiermachers Vorfahren, über seine Jugendfreunde und deren Einfluß, über seine ersten Predigten und literarischen Versuche, insonderheit über die Beziehungen zum Buchverlag Spener, auch über seine erste Freundschaft mit Frauen in Landsberg herausgestellt hat. Daß aber dadurch das bisherige Bild des Mannes oder seiner Entwicklung wesentlich ein anderes geworden wäre, kann man nicht sagen.

Auf drei wunde Punkte möchte ich den Finger legen. Meißner schreibt S. 26 selber „... sodas wir vielleicht doch kein klares Bild von der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Vater und Sohn gewinnen.“ Der Verf. hat es leider unterlassen, ein einigermaßen klares Bild vom Elternhaus zu geben. Es werden eine ganze Reihe einzelner Andeutungen geboten, die sämtlich zu Gunsten des Sohnes ausfallen, aber wohl nicht ganz gerecht sind und vor allem die spätere Freundschaftstellung von Vater und Sohn unerklärt lassen. Z. B. erklärt sich u. E. die plötzliche Unterbringung aller drei Kinder in Herrnhuter Schulanstalten weder aus der geistigen „Dumpfheit“ der Familie, noch aus ihrer inneren Zerrissenheit, worauf Meißner verfällt, sondern einfach aus der Notwendigkeit des Landgeistlichen — die heute nicht geringer ist wie damals — die Kinder der geistigen Weiterbildung wegen aus dem Haus zu geben. Auch der Historiker darf die einfachste Erklärung für die natürlichste halten und darf nicht gleich hinter allem etwas Besonderes wittern. Um der Gerechtigkeit willen wäre es auch not, das starke Selbstbewußtsein Schleiermachers, das S. 61 betont wird, mit zur Erklärung des Verhältnisses von Vater und Sohn heranzuziehen. Es ist eine psychologische Tatsache, daß Menschen von der körperlichen Gestalt Schleiermachers oft ein starkes Geltungsbedürfnis haben.

Ein zweiter wunder Punkt scheint mir die hier und da durchblickende Unkenntnis des Verf. über schlesische Verhältnisse zu sein. Davon, daß dem Schlesier eine gewisse Verschlossenheit anhaftet (S. 8), kann keine Rede sein; ebenso wenig, daß die gleiche Verteilung der Breslauer Einwohner auf die beiden christlichen Bekenntnisse der Grund einer Toleranz gewesen sei. Die Toleranz in Schlesien kommt aus der schlesischen Stammesart und hat sich in den religiösen Kämpfen des 17. und 18. Jahrhunderts bewährt und gestärkt. Das Zahlenverhältnis der Konfessionen in Breslau war aber nicht ein Halb zu ein Halb, sondern ein Drittel zu zwei Drittel. Hinzu kommt, daß der junge Schleiermacher nach Anhalt in D.S., dieser evangelischen Flüchtlingsgemeinde kommt, die um ihres Glaubens willen nicht nur einmal, sondern schon mehrmals hat fliehen müssen. Das mußte einen starken Eindruck in der jungen Seele hinterlassen. Deshalb ist es völlig verfehlt, wenn Meißner von dem „geistleeren Kreis der kleinen Gemeinde“ spricht (S. 13).

Das Letzte! Der Verf. vergleicht Schleiermacher mit seinen Vorfahren und schreibt (S. 9): „... aber es läßt sich kaum eine Vererbung seelischer Elemente herausholen; denn weit gingen die geistigen Eigenschaften Friedrich Schleiermachers, seine straffe Gedankenführung, die mit der Tiefe des Gefühls verschmolz, und die unruhige Art der Vorfahren auseinander.“ Es ist selbstredend keine Frage, daß Schl. alle seine Vorfahren an geistigen Gaben weit übertroffen hat. Aber ich glaube, daß gerade die innere Unruhe, das innere Suchen und Unbefriedigtsein bei ihm ein Erbstück ist: Er sucht bei den Herrnhutern, in der Antike, besonders Plato, aber auch Aristoteles und Lucian, in der Romantik, bei seinen Freunden, beim weiblichen Gemüt, in der Philosophie fast mehr als in der Theologie, er nimmt von Kant und von der Aufklärung — ein Geist, der ebenso gern ins Weite reißt und überall herholt, was sich ihm anpaßt, wie sein Vater äußerlich ein vielgereister und unruhiger Charakter war. Gerade heute sehen wir die schwachen Stellen der Persönlichkeit und des Systems Schleiermachers deutlicher denn früher: Seine Seele ist ganz liberalistisch auf eigene Entfaltung abgestellt; ein sich Einfügen in feste, lebensnotwendige Normen liegt ihr nicht. Unter der Weite und Breite leidet die Tiefe und Stärke; darum muß unsere Zeit in dieser Beziehung über Schleiermacher hinaus.

Strahlen.

Hellmut Oberlein.

101. Johannes Ulrich, Heinrich Laubes politischer Entwicklungsgang bis zum Jahre 1834. Phil. Diss. Berlin (Leidruck). Berlin 1934. 56 S.

Inwiefern es dem Verf. gelungen ist, Heinrich Laubes politische Entwicklung bis zum Jahre 1834, also bis zu seinem achtundzwanzigsten Lebensjahre, bis zur Ausweisung aus Sachsen, der Übersiedelung nach Berlin und der Gefangenschaft dort, zu zeichnen, läßt sich aus dem vorliegenden Leitdrucke schwer ersehen. Das jedenfalls geht aus der Inhaltsangabe der nicht gedruckten Teile hervor, daß eine Darlegung auf psychologisch-literarischer Grundlage, ein Nachweis, wie Laube unter dem Einfluß seiner zahlreichen geistigen Ahnen dazu gekommen ist, seine Anschauungen und Meinungen zu bilden, nicht gegeben wird, wenigstens nicht in systematischem Zusammenhange. Die Abhängigkeit ist um so stärker gemessen und geblieben, als Laube nie dazu vorgeschritten ist, eine wohl-abgewogene Ordnung, einen vollen logischen Ausgleich seiner Stellungnahme zu gewinnen. Das lag außerhalb seiner ganzen Wirkungsweise, wie Verf. richtig betont, der gelegentlich immer wieder auf Vorgänger und Vorbilder hinweisen kann. Aber, wie gesagt, nur gelegentlich; und so trägt die Arbeit im wesentlichen einen rein deskriptiven Charakter. Sie gibt bei dieser Grundhaltung einen guten Überblick über Laubes Gedankenwelt in verständlicher Gliederung.

Die vorliegenden Teile behandeln Laubes antilegitimistische Einstellung und seine Auseinandersetzung mit dem Legitimus, sowie Grundlage und Art seines Liberalismus unter Darlegung seiner Anschauung von Staatszweck und Staatsform.

Die nichtgedruckten Teile enthalten eine Analyse der reaktionären Ost- und der liberalen Westmächte und die Darlegungen über das Problem der deutschen Politik.

Breslau.

Ernst Boehlich.

102. P. Dr. Josef Schweter C. ss. R., Schwester Mechtilde Maria vom armen Kinde Jesu (Maria Gräfin von Schaffgotsch-Greifensstein) 1857—1919. Ein Bild ihres Lebens, Dichtens und Leidens. Mit 3 Lichtbildern. Breslau, Franke Verl., 1934. 80.° 328 S. Geb. 5,— RM.

Auch dieses sympathische Lebensbild gehört dem Kreise der Geschwister Stolberg an (Bernhard, Agnes, Leonore), über den wir durch die rührige Feder des Vf.s wiederholt reiche Aufklärung erhalten haben (vgl. zuletzt Jsch. 68, 246 f.). Gräfin Maria wurde als Tochter des Reichsgrafen Josef Gottard Schaffgotsch und der Gräfin Maria Franziska Stolberg aus Söder (Hannover) 1857 in Wiesbaden geboren, war also eine Base der Agnes Stolberg. Mit 2 Jahren verlor sie den Vater. Nach kürzerem Aufenthalt in Warendorf, Münster und

Thurnfeld (Tirol) kam sie 1870 ins Institut der Ursulinen in Breslau, wo sie zwei Jahre blieb. Bei den Schwestern vom armen Kinde Jesus in Wien-Döbling leistete sie Profess. Dort blieb sie, frühzeitig schwer erkrankt, bis zu ihrer Erlösung durch den Tod 1919. Vier Jahrzehnte stand ihr hier der spätere Kardinal Andreas Frühwirth als Beichtvater nahe. In den Werken der Caritas und in der Betätigung als Dichterin und Schriftstellerin unter dem Namen Maria von Greifenstein fand sie Befriedigung bei ihrem furchtbaren Leid. Für Schlesiens sind beachtenswert die Beziehungen zu P. Augustin Köster C. ss. R., dem Gründer der Redemptoristenniederlassung in Grünheide bei Breslau.

Roblengz.

Wilhelm Dersch.

103. **Fritz Milkau zum Gedächtnis.** Ansprachen, Vorträge und Verzeichnis seiner Schriften. Hrsg. von Gustav **Abb.** Leipzig, O. Harrassowitz 1934. 80. 54 S. 2.— RM.

Die drei Ansprachen bei der Trauerfeier im Krematorium und die sechs Vorträge bei der Gedenkfeier der Vereinigung Berliner Bibliothekare sind aus persönlichem Erleben heraus gestaltet, ihre Verfasser standen z. T. Milkau recht nahe; jenes gilt insbesondere von der Predigt Erich Seebergs und den Ausführungen Schmidt-Dt's und Kuhnerts. Bevor Milkau im Jahre 1907 die Leitung der Breslauer Universitätsbibliothek übernahm, war er an den Universitätsbibliotheken Königsberg, Berlin und Bonn, im Kultusministerium, dann an der Universitätsbibliothek Greifswald tätig gewesen, hier zum ersten Male als Direktor. Die Leser der Zeitschrift interessieren vor andern die Breslauer Jahre Milkaus (1907—1921), „die der Höhepunkt seines Lebens gewesen und seine Liebe geblieben sind“. Diese Zeit schildert R. Dehler, der selbst 1925 bis 1927 die Staats- und Universitäts-Bibliothek Breslau geleitet hat, und zwar im wesentlichen auf Grund der von Milkau verfaßten gedruckten und ungedruckten Jahresberichte der Bibliothek. Milkau wußte nur zu gut, daß die Bedeutung jeder Bibliothek letzten Endes in ihren Leistungen für die Öffentlichkeit liegt, und nach dieser Erkenntnis hat er stets gearbeitet. Hierher gehören die Um- und Ausgestaltung des Lesesaals und der Verwaltungsräume, die Erweiterung der Öffnungszeiten, die wöchentliche Ausstellung einer Auswahl der Neuerverbungen und ihre Veröffentlichung in der Presse, die Neuanlage eines eigenen Benutzerkataloges, die Schaffung eines allgemeinen Zeitschriftenzimmers in der Universität und eines besonderen Medizinischen Zeitschriftenzimmers in der Medizinischen Klinik. In der kurzen Spanne von 1907 bis 1912 hat er erreicht, daß die Vermehrungsfonds der Bibliothek, aber auch ihre Benutzung auf das Doppelte stiegen; damals entstand ihre Slavische Abteilung, an der Gründung und dem Ausbau des Osteuropa-Instituts hat Milkau in wesentlichem Maße mitgewirkt. Sehr lesenswert ist auch der letzte und zugleich umfangreichste Vortrag von G. Abb über „Milkaus literarisches Lebenswerk“. Nicht viele Schriften hat er verfaßt, er ließ alles, was er dem Druck übergab, sehr lange ausreifen, so sind seine Schriften nach Inhalt und Form Meisterstücke, von denen hier nur „Die königliche und Universitäts-Bibliothek zu Breslau. Eine Skizze 1911“ genannt sei. Viel verlangte er von seinen Beamten, aber das meiste von sich selbst; die hervorstechenden Eigenschaften seiner Persönlichkeit waren nie ermüdender Fleiß, Fähigkeit und Selbständigkeit, Festigkeit und Treue, aber auch Gerechtigkeit und Güte. Neben Dziakko, dem ersten Reorganisator der Breslauer Universitätsbibliothek, hat sich Milkau um diese, der er mehr als einer andern Jahre und Mühen seines Lebens geschenkt hat, die größten Verdienste erworben; er hat sie zu einer der bedeutendsten und wirksamsten der großen deutschen Bibliotheken gemacht.

Breslau.

Josef Deutsch.

104. **A. Voefner, Josef Piskudski.** Eine Lebensbeschreibung auf Grund seiner eigenen Schriften. Mit 2 Tafeln. Leipzig, E. Firzel 1935. Gr. 80. XIII u. 202 S. Brosch. 5.— RM., Leinen 6,50 RM.

Dieses Buch, in dem der Marschall mit seinen Schriften selbst zu Worte kommt, hat eine gute Kritik in der Öffentlichkeit erfahren. Auf Grund der 8 Bände „Schriften — Reden — Befehle“ (Pisma — Mowy — Rozkazy)

Piłsudskis, die das „Institut zur Erforschung der neuesten Geschichte Polens“ herausgab (1930 ff.) und ergänzt durch die Piłsudski-Literatur, enthüllt sich auf quellenkundlicher Unterlage der polnische Marschall in seiner nationalen Größe als die Seele des neuen Polens. Rafimír Smogorzewski schreibt hierzu (Gazeta Polska Nr. 144 vom 26. 5. 1935): „Dies Buch ist geschrieben aus einer gründlichen Kenntnis des Themas heraus und mit großer Sympathie für die Persönlichkeit des Marschalls.“ In Deutschland wird dieses Buch lange die führende Stellung in dem Schrifttum behalten, das in das Verständnis der Persönlichkeit und des Lebenswerkes Piłsudskis einführt. Das nicht so leicht lesbare, aber ungeschminkte und unmittelbare Lebensbild ergänzt nach der wissenschaftlichen Seite flüssiger geschriebene Bücher, wie die von Heinrich Roß, Männer um Piłsudski. Breslau 1934 und Fr. Wilh. von Derken, Marschall Piłsudski. Der Schöpfer und Lenker des neuen Polen. Berlin, R. Kettler 1935.

Unter den polnischen Schriften über den Marschall dürfte z. B. wohl besonders aufschlußreich das soeben erschienene Buch von Leon Ważykowski, Józef Piłsudski jakim Go znałem [Josef Piłsudski, wie ich ihn kannte.] Warschau, Berl. d. Gef. „Koj“. 1935. 234 S., sein, da Verf. ein naher Mitarbeiter des Marschalls und ehemals polnischer Außenminister war. Die literarische Monatschrift „Współczesność Polska“ [Das zeitgenössische Polen] widmet dem Andenken des Marschalls eine Sondernummer (Sept. 1935). Das Buch von M. J. Wielopolska, Wzięcien drogi komendanta [Die Wege des Kommandanten durch die Gefängnisse] (Warschau 1935) ist ein Reisebericht in die deutschen Gefängnisse, in denen Piłsudski 1917 u. 1918 weilte. Eine neue polnische Monographie über Piłsudski wird von P. Malinowski bei der Firma Gebethner u. Wolff vorbereitet. Eine kurze Würdigung als hervorragender Verfechter des friedlichen Zusammenwirkens der Ostseestaaten hat der Marschall in dem ersten Heft der vom Baltischen Institut in Thorn herausgegebenen neuen englischen Zeitschrift „Baltic Countries“ (Aug. 1935) erfahren. — Eine deutsche Auswahl der Schriften des Marschalls erschien bei E. Niederichs: Josef Piłsudski, Gesetz und Ehre. Jena 1935. Eine weitere Auswahl der Schriften Piłsudskis in 4 Bänden in deutscher Übersetzung wurde angekündigt. (Vgl. Frankfurter Zeitung 1935 Nr. 292: Piłsudski-Bücher).

Breslau.

Erich Randt.

105. Die Hellmann. Das Bild einer deutschen Familie gezeichnet von Oskar Hellmann. Verlag Hellmann in Glogau 1931(—33). 185 S. 12,— RM.

Oskar Hellmann, der schlesischen Geschichtswissenschaft seit langem teils als Verleger, teils als Verfasser von literatur-, kunst- und ortsgeschichtlichen Arbeiten bekannt, legt uns in 6 Heften die mit Wappen, Porträts, Ortslichkeitsansichten usw. reich bebilderte Geschichte seiner Sippe vor. Bei dem aus aller Herren Ländern herangeholten Stoff glauben wir es dem Verfasser gern, daß das auf 185 Seiten Gebotene aus dreißigjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande erflossen ist. Außer den aus Köln stammenden, seit Jahrhunderten im Hohenpöcker Laude, später auch in Preußisch-Schlesien und sonst verbreiteten Hellmann, denen der Verfasser entstammt, sind auch viele nur namensgleiche Geschlechter mit einer n. E. bisweilen allzugroßen Ausführlichkeit behandelt. Für einige Exkurse, z. B. über Verwandte von Angelus Silesius, Karl Gobulla usw., wird die Allgemeinheit dem Verfasser dankbar sein. Auch sonst wird sich in Hellmanns fleißiger Arbeit manches finden, das andern Familienforschern zugute kommt. Leider ist dem sonst so liebevoll ausgestatteten Werke kein Register beigegeben worden, was sich angesichts der Hunderte von Personen- und Ortsnamen um so eher empfohlen hätte, als die Anordnung des Stoffes nicht immer die erwünschte Übersichtlichkeit wahren konnte.

Neu Altmannsdorf.

Paul Bretschneider.

## 11. Recht und Verfassung.

106. Walter Möllenberg, Eike von Repgow und seine Zeit. Recht, Geist und Kultur des deutschen Mittelalters. Burg b. M., August Hopfer 1934. 140 S., 24 Bildtafeln. Leinenband 3,80 RM.

Das Buch will nach den Worten des Verfassers kein gelehrtes Werk für engere Fachkreise sein; es wendet sich an alle Freunde unserer geschichtlichen Vergangenheit, denen es den Sinn für die bunte Welt des deutschen Mittelalters auf seine Weise erschließen möchte. Es ist zu begrüßen, wenn ein Forscher wie Möllenberg die Persönlichkeit Eikes von Reggows, des großen deutschen Rechtskenners und Sprachschöpfers, der Gegenwart nahebringt. Freilich widmet Möllenberg nur den ersten Teil seines Buches (S. 1—58) dem Verfasser des Sachsenpiegels und der Sächsischen Weltchronik, während der zweite Teil (S. 59—106) das Magdeburger Recht und der Schluß (S. 107—117) die Standbilder der Raumburger Stifter, also gleichzeitige Erscheinungen behandeln. Hinweise und Erläuterungen nehmen das Ende des Buches ein.

Eikes Lebensbeschreibung muß als gut gelungen bezeichnet werden, wenn auch einige Bemerkungen nicht unterbleiben sollen. Möllenberg hebt zwar im Vorworte die innigste Verbundenheit von Blut und Boden hervor, spricht sich aber über Eikes Einstellung zu Grundeigentum und Familie so gut wie nicht aus, obwohl der Sachsenpiegel die Veräußerung von Grundeigen nur bei Zustimmung der Erbanwärter, den Ausschluß eines Mindestmaßes an Hof und Land von der Veräußerung und das Nichthaften des Grundeigens für Nachlassschulden in I, 52 § 1, I, 34 § 1 und I, 6 § 2 festsetzt, um Boden und Geschlecht dauernd miteinander zu verbinden. Über Eikes Heimat Reppichau, wo nach dem Gedenkblatte des Landes Anhalt von 1934 S. 19 der romanische Kirchturm und die zur Einberufung des Burdings benutzte Bauernglocke mit der Aufschrift Eike R noch von Eike zeugen, und über das Geschlecht der Reggows, das bekanntlich erst im 19. Jahrhundert mit dem preussischen Oberstleutnant Johann v. Reppichau im Mannesstamme erloschen ist, hätten sich einige Angaben in einem Volksbuche empfohlen. Auch die Verbreitung des Sachsenpiegels in einem Drittel Deutschlands und den slawischen Nachbarländern und die hohe Bedeutung des Rechtsbuches für die Ostkolonisation hätten ebenso wie die Geltung des auf ihm beruhenden Sachsenrechtes bis zum Jahre 1900 in manchen deutschen Ländern Erwähnung finden können. Als bloße Versehen erscheinen die Angaben auf S. 21 über die Regierungszeit Philipps von Schwaben (1208, nicht 1210) und auf S. 36 über die Sendpflicht der Pfliegshafen vor den Erzpriestern (nach I, 2 § 1 vor den Dompropfsten). Bedenklich ist es dagegen, wenn Möllenberg S. 57 die nach Gustav Roethes tiefgründiger Abhandlung „Die Reimvorreden des Sachsenpiegels“ (Gef. d. Wissensch. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse, N. F. Bd. II, 8, Berlin 1899) von der Wissenschaft allgemein vertretene Ansicht, die Verse 1—96 der Reimvorrede rührten nicht mehr von Eike selbst her, ohne Beweisführung als absurd zurückweist, obwohl die Verse weder in den drei ersten deutschen Fassungen noch in den ältesten Handschriften der vierten, kurz vor 1270 erfolgten, Fassung des Sachsenpiegels vorkommen.

Im zweiten Teile: „Das Magdeburger Recht“ ist der inhaltsreiche Abschnitt „Antlitz und Seele der Stadt“ von besonderem Werte. Ungleich sind ihm gegenüber die beiden anderen Abschnitte. Wenn bei den Ausführungen über den Magdeburger Schöffensstuhl einige Magdeburger Rechtsbücher S. 81 ff. erörtert werden, so hätten schon der Datierung wegen Eckhardts bekannte Rechtsbücherstudien herangezogen werden müssen. Im Abschnitt „Recht und Mythos als Symbol. Roland und Reiterdenkmal in Magdeburg“ will Möllenberg im Magdeburger Roland St. Mauritius und in Kaiser Otto Karl den Großen erblicken. Nachdem bereits Karl Goede, Roland ist wirklich Roland, Vögnitz i. Ergg. 1933, S. 11 f. für den Magdeburger Roland einen Ariernachweis geführt hat, habe ich in meiner gleichzeitig mit Möllenbergs Buche erschienenen Untersuchung „Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder“, Weimar 1934, S. 129 bis 146 gegen die von Möllenberg schon im Korresp.-Blatt des Gesamtvereins, 72. Jahrg., Berlin 1924, geäußerten Ansichten Stellung genommen. Neuerdings hat auch Eckhardt in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 55 Germ. Abt., 1935, S. 380 die Möllenbergschen Gleichsetzungen abgelehnt.

Der Schluß gibt für die Standbilder der Raumburger Stifter folgende neue Erklärung: Die Seligen werden durch die Seligpreisungen der Bergpredigt zu einem Ganzen zusammengefaßt, und jeder der Dargestellten ist bestimmt, eine der Seligpreisungen gleichsam zu verkörpern. Möllenberg führt den Gedanken in schöner Form folgerichtig durch. Gleichviel, ob seine Ansicht sich durchsetzen

wird oder nicht, jedenfalls sind seine Ausführungen ein beachtenswerter Beitrag zur Erläuterung der großen Werke.

Dem Verfasser, der seine Aufgabe mit Begeisterung durchgeführt hat, möge es wie einst Meister Eike vergönnt sein, eine zweite verbesserte Fassung des schönen Buches der Allgemeinheit zu beschenken.

Breslau.

Theodor Goerliß.

107. Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften von G. Homeyer. Neu bearbeitet von Conrad Borchling, Karl August Eckhardt und Julius von Gierke. Erste Abteilung: Verzeichnis der Rechtsbücher, bearbeitet von Karl August Eckhardt. Weimar, Hermann Böhlau's Nachf., 1934. Großoktav. XIII und 61 Seiten. Geh. 5 RM.

Ein viel gebrauchtes, seit langem aus dem Buchhandel verschwundenes und schmerzlich entbehrtes wichtiges Hilfsmittel für wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte im Mittelalter erlebt nach Worten von Ulrich Stup, nachdem die zweite Abteilung, das von Borchling und v. Gierke bearbeitete Verzeichnis der Handschriften, 1931 neu erschienen ist (vgl. diese Zeitschr. Bd. 68 S. 247 f.), nunmehr auch in der ersten Abteilung, dem Verzeichnis der Rechtsbücher, seine Wiederauferstehung. Von welcher Bedeutung schon die Neubearbeitung der zweiten Abteilung gewesen ist, geht ohne weiteres daraus hervor, daß gegenüber der Ausgabe Gustav Homeyers von 1856 die Zahl der vermerkten Handschriften von nahezu 750 auf mehr als 1250 und der Umfang ihrer Beschreibung von etwas über 100 auf fast 300 Seiten gestiegen ist. Daß die Neubearbeitung der ersten Abteilung, des Verzeichnisses der Rechtsbücher, durch Karl August Eckhardt von besonderem Werte sein würde, ist die Überzeugung aller gewesen, die Eckhardts textkritische Ausgabe des Sachsenspiegels, Land- und Lehnrechts, Hannover 1933, seine Rechtsbücherstudien, Berlin 1927, 1931 und 1933, und seine sonstigen der „Rechtsbücherzeit“ gewidmeten Arbeiten kennen.

Eckhardt bestimmt den Begriff Rechtsbücher vorbildlich klar folgendermaßen: „Als Spiegel des Rechts oder Rechtsbücher bezeichnen sich Darstellungen deutscher Rechtsfälle von etwa 1200 bis 1500, die nicht der rechtsetzenden Tätigkeit von Reich, Ländern oder Gemeinden, sondern schriftstellerischer Arbeit rechtskundiger Männer ihr Dasein verdanken“. Bloße Spruchsammlungen, d. h. Sammlungen von gerichtlichen Entscheidungen ohne Bearbeitung, insbesondere systematische Anordnungen, sind daher keine Rechtsbücher. Eckhardt teilt die Rechtsbücher in fünf Gruppen ein: Land- und Lehnrechtsbücher, Stadtrechtsbücher, Rechtsgangsbücher, Glossen und endlich Sammelwerke, worunter rein äußerliche Verbindungen mehrerer Rechtsbücher mit wechselnder Folge der Artikel, ferner Abecedarien, Remissorien und Vocabularien zu verstehen sind. Für jedes Rechtsbuch sind die Handschriften nach ihrer Fassung in Klassen und Ordnungen eingereiht, so daß die Entstehungsgeschichte des Rechtsbuches deutlich erkennbar ist. Hierin liegt eine gewaltige Arbeitsleistung von sehr hohem Werte.

Von den vier Land- und Lehnrechtsbüchern Sachsenspiegel, Deutschenspiegel, Schwabenspiegel und Frankenspiegel sind für Schlesien der Sachsenspiegel und aus der Zahl seiner Sonderformen das Breslauer Landrecht, das Neumarcker Rechtsbuch und das Löwenberger Rechtsbuch von besonderem Interesse. Aus Klasse I — Kurzformen — des Sachsenspiegels ist Ordnung Ia, die erste deutsche Fassung, die nach dem September 1221, aber vor 1224 vollendet worden ist, hinsichtlich des Lehnrechts im Löwenberger Roten Buche vertreten, das sich aus einem Lehnrechts- u. einem Stadtrechtsbuche zusammensetzt. Die Magdeburg-Breslauer Rechtsweisung von 1261 (Tschoppe und Stenzel Nr. 56, Rogn Nr. 20), übrigens die älteste Handschrift von einem freilich nur kleinen Teile des Sachsenspiegel-Landrechts, hat eine Sachsenspiegelvorlage der Ordnung Ib, der zweiten eine Reihe von Novellen zeigenden deutschen Fassung, gehabt, die vor 1230/31 zu datieren ist. Die meisten schlesischen Handschriften des Sachsenspiegels gehören der Klasse II — Langformen —, und zwar der Ordnung IIa, der vierten deutschen Fassung, an, die nicht wie die dritte Fassung nur einige Jahre nach Eikes Tode, sondern erst kurz vor 1270 wahrscheinlich in Magdeburg hergestellt

worden ist. In diese Ordnung werden die vier Handschriften der Universitäts- und Staatsbibliothek II F 8, II Qu. 2, II Qu. 3 und II Qu. 4 (Homeyer, Abt. 2 Nr. 183, 188, 189, 190), die Handschrift der Liegnitzer Peter- und Paulskirchen-Bibliothek (Homeyer a. a. O. Nr. 716), die Handschrift des Schweidnitzer Stadtarchivs Cod. A (Homeyer a. a. O. Nr. 1043) und die aus Schlesien stammende, jetzt in der Landesbibliothek Dresden befindliche Handschrift M 28 (Homeyer a. a. O. Nr. 312) eingereiht. Eine Vorlage der Ordnung II a haben auch das Breslauer Landrecht von 1356, hggb. von Ernst Theodor Gaupp, Leipzig 1828, und das Neumarkter Rechtsbuch, hggb. von Otto Meinardus, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte Bd. II, Breslau 1906, gehabt. Indessen ist zu Eckhardts Ausführungen S. 13 zu bemerken, daß Meinardus nicht das Rechtsbuch, sondern nur ein der Rechtsmitteilung der Hallischen Schöffen von 1235 nach seiner Ansicht vorausgegangenes, zum großen Teile damit übereinstimmendes, Weistum in das Jahr 1181 gesetzt hat. Das Neumarkter Rechtsbuch ist nach Meinardus a. a. O. S. 15 im Hinblick auf die Berücksichtigung des Magdeburg-Breslauer Rechts von 1295 erst am Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts oder, wie v. Loeßch namentlich unter Hinweis auf Kap. 264 in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 53. Bd., Germ. Abt., 1933 S. 353 genauer dargetan hat, in der Zeit, als der letzte Breslauer Herzog Heinrich VI. unter der Lehnsheheit König Johanns von Böhmen stand, also in den Jahren 1327 bis 1335 entstanden. Von den lateinischen Formen des Sachsenpiegels, welche die Klasse III bilden, ist nur Ordnung III a, die Versio Vratislaviensis, erwähnenswert, die zwischen 1272 und 1292 für Bischof Thomas II. von Breslau gefertigt worden ist. Auch sie beruht auf einer Handschrift der Ordnung II a.

Unter den Stadtrechtsbüchern, und zwar unter den Magdeburger Rechtsbüchern wird das (wohl nach 1359 und) vor 1386 entstandene Magdeburg-Breslauer systematische Schöffengericht, hggb. von Paul Laband, Berlin 1863, besprochen. Im mittelalterlichen Breslau ist es, wie „Der Rechte Weg“, ein späteres Breslauer Rechtsbuch ergibt, zum Unterschiede vom Breslauer Landrecht nur Breslauer Stadtrecht genannt worden. Es folgen dessen Tochterrechtsbuch, das Glogauer Rechtsbuch von 1386, hggb. von Hermann Wasserschleben, Sammlung deutscher Rechtsquellen, Bd. 1, Gießen 1860, S. 1—79, und das Liegnitzer Stadtrechtsbuch des Nicolaus Wurm von 1399, bei dessen bisher nur bekannten drei Handschriften als vierte die der Breslauer Stadtbibliothek, Ms. 568 von 1464, nachzutragen ist. Von den sächsischen Stadtrechtsbüchern wird nur das Zwidauer, nicht das beachtenswerte Freiburger, hggb. von Hubert Ermisch, Leipzig 1889, angeführt, was offenbar damit zusammenhängt, daß seine Handschriften in der zweiten Abteilung nicht vermerkt sind.

Trotz des Reichtums Schlesiens an Rechtsbüchern mögen diese Hinweise auf einige Land-, Lehn- und Stadtrechtsbücher genügen. Die schlesische Rechtsgeschichtsforschung ist dem Verfasser für den vortrefflichen Führer, der eine richtige Beurteilung der Rechtsbücher ermöglicht, großen Dank schuldig. Das kleine inhaltsreiche Werk soll und wird zu Ermittlungen nach Rechtshandschriften, die noch nicht verzeichnet sind, anregen und die sehr erwünschte Herausgabe weiterer schlesischer Rechtsbücher wirksam fördern.

Breslau.

Theodor Goerliß.

108. Theodor Goerliß, Eine unbekannte Handschrift von Wurns Stadtrechtsbuch und anderen Rechtsbüchern. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, LV. Bd. Germ. Abt. 1935. S. 546.

Als Ergänzung zu der Neubearbeitung von G. Homeyers „Deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters“ bespricht G. aus der Handschrift R 568 der Stadtbibliothek Breslau eine Handschrift des Stadtrechtsbuches von Nicolaus Wurm, die zu den 3 von Homeyer verzeichneten neu hinzutritt. Von derselben Feder ist das Meißner Rechtsbuch und eine Sammlung von Magdeburger Schöffensprüchen an Guben, Posen und Breslau. Wie G. endlich mitteilt, wird durch eine Vergleichung des Wurnschen Stadtrechtsbuches mit dem

Breslauer Rechtsbuch „Der Rechte Weg“ die Vermutung, Wurm habe das Stadtrechtsbuch, seine letzte Arbeit, nicht vollendet, „nahezu Gewißheit“.

Breslau.

Heinrich Wendt.

106. Theodor Goerliß, Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder. Weimar, Böhlau 1934. XIII, 278 S. 14,80 RM. —
110. derj., Die rechtliche Behandlung der gewerblichen Bildzeichen in Deutschland seit dem 14. Jahrhundert. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte LV. Band. Germ. Abt. 1935, S. 216—229.

Das Rolandsbuch G.'s, der als Schüler Dahms und Behterles die gute Überlieferung der Breslauer Universität als Pflegestätte der ostdeutschen Rechtsgeschichte aufrecht erhalten hilft, ist die erste, reife Frucht der Studien, die er in mehr als 20 Jahren, trotz vielseitiger Verwaltungsarbeit in vier ost- und nordwestdeutschen Mittel- und Großstädten, durchgeführt hat. Daß er in der seit 300 Jahren viel umstrittenen Rolandsfrage zu neuen, im ganzen kaum widerlegbaren Ergebnissen gelangt, verdankt er nicht nur gründlichster, kritischer Durchdringung eines fast unübersehbaren Schrifttums, bei der er seinen meisten Vorläufern durch Verknüpfung rechts-, politisch- und wirtschaftsgeschichtlicher Gesichtspunkte überlegen erscheint, sondern ebenso auch lebendiger Anschauung durch Reisen zur Erforschung des Verbreitungsgebietes der eigentlichen Rolandsbilder und ihnen verwandter, aber doch von ihnen zu unterscheidender Bildwerke, Reisen von Nordfrankreich und den Niederlanden bis Riga, vom „Dachsenwege“ in Holstein bis Ragusa. Seine „Hauptergebnisse“ faßt G. so zusammen: „Mit Ausnahme vereinzelter Fälle, wahrscheinlich nur des dem Magdeburger Kaiser Otto entsprechenden, besonders gestalteten Hallischen Burggrafenrolandes aus der Zeit vor Entstehung des Rates, sind die Rolande, die nur in Städten und Flecken mit kaiserlich (staufisch) gesinnter Verwaltung östlich der Weser errichtet worden sind, Wahrzeichen für kaiserliche oder landesherrliche Privilegien, und zwar namentlich im Handelsverkehr, anfangs besonders für Zollfreiheit in einem größeren Gebiete.“ Von 37 Rolanden fallen 16 auf die „brandenburgisch-slawischen Länder“. (Vgl. hierzu die Besprechung von J. Schulze in Forsch. z. Pr. u. Pr. Gesch. 47, 2 S. 405 f.)

Schlesien weist keine Rolande auf, hat aber starkes, mittelbares Interesse an denen längs dem ganzen Elbstrom, vom böhmischen Oberlaufe an über Magdeburg bis Hamburg. An der Elbschiffahrt muß Schlesien schon im Mittelalter stärker beteiligt gewesen sein, als H. Reinde-Hamburg in seinem ausgezeichneten Buche über Karl IV., den ersten Luxemburger Kaiser, annimmt. Das zeigen schon der Handelsverkehr und Bevölkerungsaustausch Breslaus mit Dresden (Pfeiffer, Patriziat S. 261, 68, 78, 82 und Handelsregesten im Stadtarchiv Breslau). G. verzeichnet aus Böhmen die das Niederlagsrecht bekundenden Rolande von Leitmeritz und Prag, und die Dienstbezeichnung „Roland“ für den Vollzugsbeamten der Niederlage in Letzchen. Die enge Verbindung Schlesiens mit Magdeburg, wo der „kaiserliche Reiter, der Roland und der Hirsch“ im Zusammenhang zu behandeln sind, tritt rechtsgeschichtlich wie handelsgeschichtlich — die „Breslauerfahrer“ waren eine Gruppe der mittelalterlichen Magdeburger Kaufmannschaft — durch die neuere, auch von G. stark geförderte Forschung immer stärker hervor. Der nach G. erst um 1340 errichtete Hamburger Roland verschwand schon wieder um 1390, mehr als 100 Jahre, ehe Schlesien ernstlich begann, den Wasserweg über Hamburg ins Weltmeer zu suchen. — Der letzte Luxemburger Kaiser Sigismund, der schon als Ungarkönig ein natürlicher Feind der Beherrscherin der Adria, Venedig, war, veranlaßte 1418, gleichzeitig mit dem Versuche, den schlesischen Handel von Venedig auf Genua abzulenken, die schwächere Rivalin Venedigs, Ragusa, zur Errichtung eines ihre Handelsfreiheit verkörpernden „Orlando“, der dem Marcuslöwen ebenso gegenüberstand, wie der deutsche Roland dem der Welfen.

Verhältnismäßig noch mehr schlesischen Inhalt hat der Aufsatz über die älteren gewerblichen Bildzeichen. Nach kurzen Hinweisen auf die Breslauer Kaufmannsmarken, das Schweidnitzer Tuchweberzeichen und das Breslauer Gold-

schmiedezeichen von 1372 bespricht G. die schon 1363 beginnende urkundliche Überlieferung über die Breslauer Messerschmiedezeichen, denen nur die Braunschweigs an die Seite zu stellen ist. Nürnberg hat Belege erst seit 1485, Solingen, das klingenberühmte, gar erst nach 1600. Breslau und Braunschweig stimmen überein in der „Anwendung liegenschaftsrechtlicher Grundsätze“ auf die Bildzeichen.  
Breslau. Heinrich Wendt.

111. August **Koza**, Der Minderheitenschutz in der polnischen Verfassung und Verwaltung. Breslauer Jur. Diss. Oppeln, „Nowiny“-Verlags-Gesellschaft 1934. 74 S.

In der vorliegenden Arbeit behandelt der Verfasser den so wichtigen Minderheitenschutz in Polen. Er beschränkt sich dabei nicht nur auf eine Wiedergabe der einschlägigen wichtigsten Bestimmungen der maßgebenden internationalen Verträge und der polnischen Verfassung, sondern gibt auch eine Darstellung ihrer Auswirkung in der polnischen Verwaltungspraxis. Hierbei werden die wichtigsten inzwischen auf diesem Gebiete ergangenen Verwaltungsgesetze angeführt und auch die so bedeutungsvolle Liquidationsfrage angeschnitten.

Die Darstellung der verfassungsmäßigen Minderheitsrechte hat dadurch an aktuellem Wert nichts eingebüßt, daß am 23. 4. d. J. die neue polnische Verfassung in Kraft getreten ist. Denn die das Minderheitenrecht betreffenden Artikel der alten Märzverfassung von 1921 sind ausdrücklich in Kraft geblieben.

Die Folgerungen allerdings, die der Verfasser im einzelnen zieht, sind in manchen Punkten nicht unbedenklich. Insbesondere seine Behauptung (S. 16/17), Polen könne gegen Minderheitsangehörige oder Minderheitsgruppen vorgehen, die die Vorschriften der Verfassung oder die Minderheitenschutzbestimmungen zum Nachteil des polnischen Staates ausnutzen, müßte schließlich zu dem Ergebnis führen, daß ein Gebrauch der Minderheitsrechte überhaupt eine Verletzung der Treuepflicht gegenüber dem Staate darstellt und diesen zu einem Vorgehen gegen die Minderheit berechtigt. Ein Irrtum ist dem Verfasser ferner bei der Darstellung der Rechtslage der Minderheitenkirchen unterlaufen. Dort heißt es (S. 59), daß das polnische Konkordat sich auch auf die griechisch-orthodoxe Kirche erstrecke. Hier liegt eine Verwechslung der griechisch-orthodoxen mit der griechisch-unierten Kirche vor; diese allein als Bestandteil und besonderer Ritus der römisch-katholischen Kirche hat die entsprechende Berücksichtigung im Konkordat gefunden.

Abgesehen davon bietet die Arbeit eine gute Zusammenstellung der einschlägigen Bestimmungen. Auffällig ist nur die große Anzahl der Druckfehler.

Breslau.

Heinz Meher.

112. Michal **Pattaniowski**, Krakowska rada miejska w średnich wiekach [Der Krakauer Stadtrat im Mittelalter], Biblioteka krakowska Nr. 82, Krakau 1934, 159 S. — [Da dieses Buch auf Breslauer Bibliotheken noch nicht verfügbar war, kann seine Besprechung erst im nächsten Bande erfolgen.]

113. Ernst **Posner**, Die Behördenorganisation u. die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jh. 14. Bd. Akten v. April 1766 bis z. April 1769. (Acta Borussica, Denkmäler der Pr. Staatsverwaltung i. 18. Jh.). Berlin, P. Parey 1934. VII, 795 S. 80. geb. 60 RM.

Schneller als erwartet ist dem 13. (vgl. Ztschr. 67 S. 299 f.) der ebenfalls von Posner bearbeitete 14. Band dieser außerordentlich wichtigen Aktenveröffentlichung gefolgt; er umfaßt, fast ebenso stark, bei der Fülle des Stoffes wiederum nur drei Jahre.

Auch in diesem Bande ist das auf Schlesien bezügliche Material reich vertreten und, wenn es auch zahlenmäßig dem vorigen Band gegenüber nachsteht, ist es doch nicht weniger wichtig. Denn dieser Band zeigt das „Retablissement“ des Staates auf seinem Höhepunkt; besonders die durch die Umgestaltung des Finanzwesens und die Einführung der Regie bedingten Veränderungen im Be-

hördengefüge wirken sich in dieser Zeit aus, was übrigens auch in Schlesien z. T. zu Reibungen der Behörden untereinander führte (vgl. z. B. S. 180 f., 195 f.). Die Registratur der Regieverwaltung ist fast vollständig untergegangen; umso wichtiger ist es, daß eine umfassende, wichtige Denkschrift über die Reform des Akzisenwesens von de Kaunah und Gaudi, den beiden régisseurs généraux, vom März 1766 sich abschriftlich wenigstens im Staatsarchiv Breslau erhalten hat und hier von Posner entdeckt wurde (Anfang III, S. 678—696).

In der Justizverwaltung wurden damals eingehende Visitationen der oberen Gerichte vorgenommen; so finden wir die Berichte über die Breslauer (S. 32 ff.; 1. Präsident: v. Carner) und die Glogauer Oberamtsregierung (S. 44 ff.; 1. Präsi.: v. Cocceji) durch den Staatsminister v. Fürst; dieser ist mit der Beschaffenheit der Gerichte im großen Ganzen zufrieden; schlimm steht es dagegen mit den Untergerichten. In diesem Zusammenhang sei der Plan der Vereinigung der Oberschlesischen Oberamtsregierung (deren Visitation: Bd. 13 Nr. 107) mit der Breslauer erwähnt, der aber als undurchführbar bezeichnet wird (S. 41 ff.). Schließlich fällt in diese Zeit Carners Ernennung zum schlesischen Justizminister (1768; über C. vgl. zuletzt E. Schmidt in: „Schlesische Lebensbilder“ Bd. II S. 22 ff.).

Auch über die Tätigkeit der Kriegs- und Domänenkammern, also der Verwaltungsbehörden, bringt dieser Band wertvolle Aufschlüsse, und sieht man im Register unter dem Stichwort Schlagerndorff, dem damaligen schles. Provinzialminister, nach, so zeigt sich an den fast eine Seite füllenden Nachweisen die umfassende Tätigkeit des leitenden schlesischen Beamten, dessen Abneigung gegen die neu eingerichtete Regie freilich zu einer Entfremdung zwischen dem König und ihm führte.

Auf die allgemeinen und sonstigen wichtigen Akten kann hier aus Raum-mangel nicht näher eingegangen werden; es sei nur z. B. auf die zahlreichen neuen Instruktionen für die verschiedensten Behörden verwiesen.

Selbstverständlich kann in dieser ganz Preußen behandelnden Publikation nicht alles auf Schlesien bezügliche Material veröffentlicht werden. Beachtliche Ergänzungen finden sich so etwa im Staatsarchiv Breslau Rep. 14 VI 17 (Regie), 19 (Kassenwesen), 511 (Mühlenswaage-Wesen) u. a.; auch die von Posner z. T. veröffentlichten Akten in Rep. 199 X bringen naturgemäß für Schlesien noch erheblich mehr. Jedenfalls ist dieser mit gewohnter Sorgfalt gearbeitete Band ein weiterer grundlegender Beitrag zur Erkenntnis des friedezianischen Staates.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

## 12. Handel, Wirtschaft und Handwerk.

114. Karl Otto Müller, *Welthandelsbräuche* (1480—1540). Deutsche Handelsakten des M. A. u. d. Neuzeit, hrsg. durch die Bayer. Akademie d. Wiss. Stuttgart-Berlin 1934. XVI u. 380 S. Groß 8°. 20,— RM.

Die handelsgeschichtlichen Arbeiter Deutschlands, aber auch weiter Auslandskreise können dieses Buch nur mit freudigem Danke begrüßen. Die in das Herrschaftsarchiv der Grafen von Waldburg-Zeil in Rißlegg gekommenen Archivschätze des Augsburg-Nürnberg-Welthandelshauses der Baumgartner sind von Alois Schulte zur willkommenen Ergänzung seiner Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft („Deutsche Handelsakten“ 1—3) teilweise benutzt worden, werden aber jetzt erst durch M. im ganzen, großen Zusammenhange der Wissenschaft durch den vorliegenden Band und einen zweiten, in naher Aussicht stehenden erschlossen. Die einzigartige Bedeutung dieser Quellen liegt in der zentralen Handelsstellung der Baumgartner, welche die der Ravensburger Gesellschaft, der Fugger, der Welser im Ganzen erreicht, im einzelnen noch übertrifft. Der im 1. Bande enthaltene „Allgemeine Teil“ enthält fast ganz Aufzeichnungen über die „Handelsbräuche“ (einschließlich der Münz-, Maß- und Gewichtswerte) und den Warenhandel (besonders auch Handelsstraßen und Transportkosten) der „ganzen eben damals in so unerhörtem Maße erweiterten Welt“. Räumlich umfaßt der Band Europa von England und den Niederlanden

bis Sizilien, von Portugal bis Rußland, bringt aber auch von den neuentdeckten indischen Ländern eine ausführliche Darstellung, nebst kürzeren Aufzeichnungen über den Handel in Arabien, Afrika und Brasilien. Er umfaßt den Wirkungsbereich der Portugiesen, die als Entdecker die ersten Bahnbrecher und — gewiß keine modernen Freihändler, aber doch viel großzügiger und weitherziger waren, als die Spanier, die ihr Amerika mit ängstlichster Engherzigkeit vor der übrigen Welt behüteten. Gewiß hat auch das Bekanntwerden der spanischen Entdeckungen seine anziehende Geschichte. Wie die Kunde der Entdeckung Amerikas, gestützt auf den „regen Handelsverkehr, der von Augsburg, Nürnberg und Venedig sein Reich bis weit nach Polen und Ungarn hinein spannte“, in den „deutsch-slavischen Osten“ drang, hat 1901 Otfried Schwarzer (angeregt von Gustav Bauch) in der Festschrift des Geographischen Seminars der Universität Breslau zum XIII. Deutschen Geographentage nach literarischen und kartographischen Quellen anschaulich geschildert. Aber wir spüren doch dort wenig von dem „weltweiten Sinn der ersten Entdeckerfreuden“, der sich in den Baumgartnerpapieren so lebensvoll widerspiegelt.

Aber der große, schöne Stoff hat auch einen seiner würdigen Herausgeber gefunden. Mit vollem Rechte bezeichnet M. als Kernstück seiner Herausgearbeitetarbeit das Wort- und Sachverzeichnis, dem sich das Ortsverzeichnis gleichwertig anschließt. Was die im Sachverzeichnis geleistete Erklärung von etwa 1500 Waren-, Münz-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen auf 60 eingedruckten Großkottaspalten als Fundgrube für jede handelsgeschichtliche Arbeit, aber auch für manche andere Zwecke wert ist, kann man nicht hoch genug schätzen, wenn man im allgemeinen die reichlichen Dornen und spärlichen Rosen der Handelsgeschichtsarbeit kennt und im besonderen ein ähnliches, wenn auch nicht so umfassendes, z. Bt. noch ungedrucktes Verzeichnis in langjähriger Zusammenarbeit mit verständnisvollen Helfern hat entstehen sehen. Eine ganze Reihe „schwieriger Fälle“, die mir schon 1916 in „Schlesien und der Orient“ und Marie Scholz-Babich 1930 bei Bewertung der etwa 50 Nürnberger und anderer Geschäftsbriefe von 1444 (Ztschr. Bd. 64 S. 56 ff) viel zu schaffen machten, wie der Farbstoff „Schirwitz“ und das Gewebe „Sinawoffen“ (oder = waffen) sind nun endgültig erklärt. Man muß wissen, wie das mit fremdsprachlichen Brocken durchsetzte, verderbte „Kaufmannsdeutsch“ des 15. und 16. Jahrhunderts mit Sach- und Ortsbezeichnungen umging, um den „Dienst am Benutzer“, den M. schon durch die Berichtigung von Schreibfehlern und Verdrehungen geleistet hat, voll zu würdigen. Als unbestimmbar bezeichnete Ortsnamen sind sehr selten, noch seltener Druckfehler wie Mur(r), Lin(t)z und das fehlende Zitat I, 54 bei Brandenburg.

Der gewaltige, von M. vor uns ausgebreitete Verkehrskreis erstreckt sich naturgemäß ganz überwiegend nach dem Westen (oder dem damals noch westlich gesehenen „fernen Osten“) und Süden. Aber auch die Vertretung Nord- und Osteuropas ist zahlenmäßig zwar schwach, aber doch, manchmal auch durch das, was sie nicht bringt, handelsgeschichtlich wertvoll. Manche Erwähnungslücken zeigen, wie sich der Norden und Osten gegenüber dem Westen und Süden als Lieferungs- oder Absatzgebiet auf die Dauer nicht behaupten konnte. Das Fehlen der deutschen Hansestädte — bis auf Köln und je eine Erwähnung Hamburgs und Danzigs als Einfuhrhäfen für englisches Blei — zeigt das Erlöschen der oberdeutsch-hanftischen Beziehungen des 15. Jahrhunderts. Pommern fehlt ganz, die Mark Brandenburg erscheint nur als eins der Ursprungsländer des „Schirwitz“. Frankfurt a. M. verzeichnet M. 28 mal, Frankfurt a. O. gar nicht. Preußen wird nur durch die obige Erwähnung Danzigs vertreten. Elbing, damals noch nicht Heim der „merchant adventurers“, Königsberg und das freilich schon stark gesunkene Thorn fehlen ganz. Thüringen — die Waidstadt Erfurt fehlt — und Obersachsen außer Leipzig verdanken ihre Erwähnungen nur dem Mansfelder Kupfer, dem Erzgebirgischen Bergbau und dem schwachen Safranbau von Grüna zwischen Chemnitz und Zwickau. Die Erwähnungen von Leipzig zeigen es als beachtlichen nördlichen Vorposten Nürnbergs, auch im Verkehr mit Antwerpen, aber jedenfalls noch nicht auf der Höhe seiner (stark auf Kosten Breslaus erworbenen) Handelsbedeutung.

Bei den Beziehungen der Baumgartner zu Schlesien, die in unseren Handelsregesten von 1411—1510 mehr oder minder sicher überliefert sind,

erscheinen neben Breslau auch je einmal Schweidnitz und die Bergstadt Reichenstein. Aber in den Baumgartner-Papieren erscheint Breslau — obwohl durch den Niederlagsstreit so schwer bedroht, daß Barthel Stein das endgültige Erlöschen seiner Handelsblüte befürchtete — als alleinige Vertreterin Schlesiens, in seiner Bedeutung voll gewürdigt. An Breslauer Handelswaren werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Spezereien (S. 90), ganz besonders Safran (S. 88, 266), namentlich auf dem „Mittfastenmarkt“ gehandelt, und seine Stoffe, Damast, Atlas (S. 334) genannt. Bei Erwähnung des „geseigerten“ ungarischen Kupfers (S. 189) wird dessen Vertrieb durch das Breslauer Kontor der Fugger (Zink in Zeitschr. 28) nicht erwähnt. Aber der stärkste Beweis für die noch immer bedeutende Ausdehnung der unmittelbaren und mittelbaren Breslauer Handelsbeziehungen sind die auf S. 185, 265 und 332 f. vorgenommenen Umrechnungen der Breslauer Gewichte mit denen zu Antwerpen, Aquila (Safranzentrale in den Abruzzen), Augsburg, Leipzig, Lyon, Nürnberg, Venedig. Obwohl Brügge schon damals gegen Antwerpen sehr zurückgetreten war, ist es im Handel der Baumgartner noch stark vertreten, aber nicht im Verkehr mit Breslau. In diesem ist Antwerpen — im Gegensatz zu den Ergebnissen Strieders in Band 4 der „Deutschen Handelsakten“ — stark beteiligt, was auch die Breslauer Quellen bestätigen. Von dem später größtenteils eintretenden Erlaß des Verkehrs Schlesiens mit Venedig durch den mit Bozen findet sich hier noch keine Spur.

Polen und Rußland erscheinen als Ursprungsländer des „Schirwiz“, Polen auch mit einer Erwähnung des Posener Safranhandels und drei Notizen über Krakau. Die geringe Zahl (5) der Angaben über das Nürnberg so nahe Böhmen zeigt noch die Nachwirkungen der Hussitenkämpfe und der slawischen Reaktion. Mähren erscheint nur einmal als Safranland. Die österreichischen Habsburgerlande verdanken ihre verhältnismäßig häufigen Erwähnungen der zentralen Handelsbedeutung Wiens, den von den Böhmen und Schlesiern vielbesuchten Linzer Märkten, dem Tyroler Bergbau auf Kupfer und Silber, und namentlich auch den durch Österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten führenden Straßen nach Venedig, deren genaue, auch Zoll- und Frachtkosten ansührende Beschreibung unsere schon von Markgraf verwerteten reichen Breslauer Quellen bestens ergänzt. Die Angaben über Ungarn behandeln — abgesehen von der unter ungarischer Schutzherrschaft stehenden Handelsrepublik Ragusa — fast nur die Märkte von Ofen und Pest. Siebenbürgen erscheint nur in der Überschrift eines sonst unbeschriebenen Blattes, die ganze Balkanhalbinsel, auch Konstantinopel und Griechenland, nur in sehr wenigen Notizen — beides wohl eine Wirkung der Türkenmüte, die so schwer und so lange den Orienthandel lähmten, bis die Siege Prinz Eugens und Ludwig Wilhelms von Baden, des „Türkentouis“, endlich freiere Bahn schufen.

Breslau.

Heinrich Wendt.

115. Carl Brodeltmann, Deutschland und der Orient. Rede, gehalten b. Antritt des Rektorats am 2. 11. 1932. Breslau, Trewendt u. Granier. 22 S. 80. 1.— RM.

Als berufenster Beurteiler zeigt B. in klaren, knappen Grundlinien die Beziehungen Deutschlands zum Orient: Vorderasien und die Balkanländer, Nordafrika und das maurische Spanien. Er berührt die aus dem Orient gekommenen „Grundlagen unserer Religion“, die Entstehung der Lautschrift, das Problem der Zahlzeichen, das erst die von den Indern erfundene, aber von den Arabern nach Europa gebrachte Null endgültig löste, und die sonstige Bedeutung der Araber für Mathematik, Naturwissenschaft, Heilkunde und Philosophie. Er streift die Wanderung von Märchen und Schwänken, aber auch von „Stoffen der höheren Dichtung, namentlich der Liebesromantik, religiöser Symbolik und Ethik, wie der Grals Sage“ aus Indien und Innerasien über die islamische Welt nach Europa. Orientalische, meist arabische Einflüsse in der Musik verraten die Worte Laute und Gitarre, in Handel und Recht: Bazar, Savarie, Magazin, Scheck, Tarif, Trafik u. a. Im Zeitalter der Entdeckungen entwuchs Europa größtenteils dem alten Lehrmeister Orient. Es vertrieb die Mauren aus Spanien, sah sich aber im Südosten noch lange von den Türken aufs schmerzvolle bedrängt. Vom Amisfeld (1389) bis Serajewo (1914) war der Balkan der Wetterwinkel Europas,

erst als Ausgangspunkt verheerender Eroberungskriege, später als Ziel kriegerischer Eroberung oder wirtschaftlicher Ausbreitung seitens der europäischen Großmächte. B. vergleicht mit Recht gegenüber der „orientalischen Frage“ die nüchterne Realpolitik Friedrichs des Großen und Bismarcks mit der „unklaren und ziellosen Illusionspolitik“ unserer letzten Kaiserzeit, von der sich nur Kiderlen-Wächters Abbau des Marokkostreits rühmlich abhebt. Aber auch nach dem Zerrinnen dieser Träume haben wir immer noch — trotz eines neuzeitlichen orientalischen Nationalismus in Kleinasien und Ägypten — im Orient genug Aufgaben zu erfüllen und im Weltkrieg verlorene Sympathien wieder zu gewinnen.

Daß die Einwirkungen des Orients auf Deutschland nicht nur über Westeuropa (Spanien, Frankreich, Italien), sondern auch über Osteuropa (Balkanländer, Ungarn, Österreich, Rußland, Polen, Schlesien) eingeströmt sind, habe ich in „Schlesien und der Orient“ (Breslau, 1916) zu zeigen gesucht.

Breslau.

Heinrich Wendt.

116. Max Hein, Geschichte des Handels und Gewerbes von Olmütz im Mittelalter. Olmütz, Laurenz Kuffil 1935. 80. 111 S. Brosch. 20,— Kč.

Der Historiker und Geograph der Olmützer Deutschen Handelsakademie, Verfasser wertvoller heimatgeschichtlicher Arbeiten, veröffentlicht hier eine für die Geschichte der Stadtsiedlungen des Sudetenraumes wichtige Abhandlung, zumal Olmütz als ehemalige landesfürstliche und bischöfliche Residenz keine unbedeutende Rolle im Wirtschaftsverkehr der Sudetenländer u. nach Polen, Rußland, Österreich, Ungarn, nach der Ostsee und nach Flandern gespielt hat.

Die quellenkritisch unterbaute, für einen weiten Leserkreis aber vollständig geschriebene Darstellung ist mit 4 Bildtafeln und zahlreichen Textillustrationen durch den akademischen Maler R. M a t h e r ausgestattet und mit einem auch für Schlesien wichtigen Literaturnachweis versehen.

Breslau.

Erich Randt.

117. Ludwig Petry, Die Poppkau. Eine schlesische Kaufmannsfamilie des 15. und 16. Jahrhunderts. (Histor. Untersuchungen hrg. im Auftrag der Direktoren des histor. Seminars der Universität Breslau v. Prof. Dr. Ernst Kornemann. 15. Heft). Breslau, Marcus, 1935. 80. X u. 176 S. 9,20 RM.

Die Veröffentlichungen zur schlesischen Wirtschaftsgeschichte sind mit dieser, aus einer Dissertation hervorgegangenen Arbeit um einen wertvollen Beitrag bereichert worden. Sie beruht fast ausschließlich auf Quellenstudien, doch wird die einschlägige Literatur überall zum Vergleich und zur Erläuterung herangezogen.

Ein einleitendes Kapitel behandelt zunächst die Hauptquelle, ein durch einen glücklichen Zufall uns erhaltenes Schuldbuch der Handelsgesellschaft Poppkau aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Wert und Bedeutung dieser für Schlesien bisher einzigen Quelle ihrer Art wird mit eindringender Genauigkeit und im Vergleich mit anderen schon bekannt gewordenen Handelsbüchern untersucht und dabei ein weiterer Beitrag für die Geschichte der Buchführung gewonnen. Es folgt eine Charakterisierung des übrigen archivalischen Quellenstoffes aus den Archiven in Breslau, Liegnitz, Krakau, Stettin und Frankfurt a. M., der in steter Beziehung zueinander und zum Handelsbuch betrachtet wird. Indem der Verf. so „die einzelne Nachricht in einen möglichst vielseitigen Zusammenhang“ bringt, ergeben sich aufschlußreiche Einsichten in politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle Zusammenhänge und Wechselwirkungen, die die folgende Darstellung der Entwicklung der Handelsgesellschaft bereichern und plastischer machen, wenn auch durch die Art der Gliederung des Stoffes Wiederholungen nicht immer vermieden werden.

Zum Mittelpunkt dieser Darstellung steht, entsprechend der Hauptquelle, die Zeit von 1502 bis 1516. Der Charakter des Buches als Schuldbuch bringt es mit sich, daß hier, verglichen mit der Vielgestaltigkeit der Beziehungen, die der

wenn auch spärlichere Quellenstoff für die Frühzeit der Handelsgesellschaft in der ersten Hälfte des 15. Jhs. widerspiegelt, nur ein in gewisser Weise einseitiges Bild vermittelt werden kann. Wichtige Dinge bleiben dabei problematisch, so die Frage der Lieferanten der Gesellschaft und des Verkehrs mit ihnen, die Frage des Warenkreises, der in diesem Verkehr neben dem Tuch eine Rolle spielt. Umso klarer aber ist das Bild, soweit es die eine Seite des Absatzes im Handel der Pöplau betrifft. Hier nur die Hauptergebnisse: Als Kundenkreis erscheinen neben Breslau selbst überwiegend die Länder des Ostens vor allem Polen, in geringerem Umfange Ungarn und Mähren, die abgesetzte Ware besteht zu 99 % in Tuch, meist feinen niederländischen und englischen Tuchen. Der langfristige Kredit, der den Abnehmern dabei gewährt wird, ist nichts Verwunderliches, ist er doch schon in der ersten Hälfte des 15. Jhs. eine typische Erscheinung beim Handel nach dem Osten überhaupt.

Den Hauptwert der Arbeit aber möchten wir nicht in der Aufzeichnung der Geschichte des Handelshauses an sich von der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert bis zur Auflösung im Jahre 1515 sehen, sondern darin, daß es der Verf. versteht, an dem Einzelschicksal des Hauses Pöplau die großen Linien aufzuzeigen, die das Bild der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung hier im Osten bestimmend beeinflussen.

Das noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts weit von West nach Ost und von Süd nach Nord gespannte Betätigungsfeld für wagemutige schlesische Kaufleute, das sein aktives Kraftzentrum in der damals als Handelsmetropole bedeutenden schlesischen Hauptstadt hat, wird immer mehr eingengt, einmal durch das Vordringen anderer wirtschaftlicher Kräfte, besonders aus Oberdeutschland, nach Nordosten, vor allem aber durch die für Schlesiens ungünstige Entwicklung, welche die politischen Verhältnisse in den benachbarten slawischen Ländern nehmen. Die hussitischen Wirren und die Kämpfe mit Podiebrad und seinem Nachfolger beeinträchtigen die Wirkungsmöglichkeit nach Süden; der Übergang Westpreußens an Polen macht Breslaus Vermittlerrolle zwischen Polen und den preußischen Städten überflüssig. Breslau, im Norden und Süden auf diese Weise eingengt, wird so in der Hauptsache auf die West-Ost-Achse gedrängt, und hier wird es in seinem Lebensnerv getroffen dadurch, daß nun auch die polnischen Städte, und besonders Krakau, gefördert durch tatkräftige Herrscher, eine immer stärkere Aktivität nach dem Westen entwickeln, während sie umgekehrt ein Vordringen nach Osten über ihren Bereich hinaus durch die Aufrichtung eigener Niederlagen hindern. Bei dieser Entwicklung wirkt von Seiten Breslaus und Schlesiens vielleicht auch ein Erlahmen der eigenen hinausstrebbenden Kräfte mit. Der Versuch eines Machtkampfes, zu dem die in der Hauptsache damals auf sich selbst gestellte Stadt Breslau am Ende des 15. Jhs. mit der Wiederaufrichtung ihres alten Niederlagszwanges ansetzt, mußte bei der Lage der Dinge zu ihren Ungunsten ausfallen. Die Gegenmaßnahme der polnischen Handelsperre, deren geradezu katastrophale Wirkungen das Handelsbuch in interessanter Weise widerspiegelt, führte Breslau im Jahre 1515 zur endgültigen Aufgabe seines Niederlagsrechtes.

Soweit die Geschichte der Handelsgesellschaft. Das Schicksal der Familie wird noch bis in die zweite Hälfte des 16. Jhs. weiterverfolgt. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, wie wichtig genealogische Forschungen gerade auch zur Aufhellung handelsgeschichtlicher Vorgänge sind.

Eine Stammtafel, eine Skizze des Absatzgebietes der Pöplan, zahlreiche Tabellen und ein Orts- und Personenregister sind eine wertvolle Beigabe des Buches.

Zum Schluß noch eine Korrektur zu Seite 38 Anm. 88, wo als Druckort für die ältesten Krakauer Schöffenbücher neben den genannten Monumenta medii aevi historica noch Wydawnictwa archiwum aktów dawnych miasta Krakowa I, 1904, nachzutragen ist.

Breslau.

Marie Scholz-Babisch.

118. Walenty Rożdżeński, Officina ferraria albo Huta i warstat z kuźniami szlacheckiego dzieła żelaznego Poemat z roku 1612 [Off. ferr. oder Hütte . . . mit Hämmern des edlen Eisen-

werts]. Als Neudruck hgg. v. Roman Pollak. Posen, Rolnicza Drukarnia, 1933. 80. 57 S. 3 Taf. 4.—Zl.

Berf. dieser poetischen Verherrlichung des Eisenhüttenwesens entstammt einem alten deutschen Bergmannsgeschlecht namens Herzig (poln. Herchgg), welches mit anderen im Text z. T. namentlich angeführten Bergleuten aus Meissen sich in Oberschlesien um das Eisenhüttenwesen verdient gemacht hat. Es handelt sich dabei um die Distrikte an Malapane, Stollenwasser, Klodnik und Kawa, letztere tritt in der nunmehr nicht mehr bekannten Bezeichnung: Koździanka auf, der zu Liebe der polonisierte Walentin Herzig seinen Familiennamen in Koździenski umgewandelt hat. Bei dem Mangel an Daten im Text läßt sich ein chronologisches Gerüst für den Ablauf der Hüttengeschichte, welche R. unter örtlich sehr gut nachprüfbareren Angaben niedergeschrieben hat, nur gewinnen durch Ermittlung der Regierungszeit derjenigen Fürsten, welche als Förderer des Hüttenwesens in den Gedichten genannt werden, man gewinnt dadurch Einblick in Geschehnisse aus dem Zeitraum von Mitte des 15. Jhs. bis z. J. 1528. Leider bietet diese alte, für die schlesische Landeskunde überaus wertvolle Dichtung, abgesehen davon, daß sie an sich nicht leicht zu lesen ist und von technischen Ausdrücken aus Bergbau und Hüttenwesen stellenweise wimmelt, einer wörtlichen Übersetzung aus Rücksicht auf den Endreim und die ihm zu Liebe angewandte verschrobene Stilisierung unüberwindliche Schwierigkeiten. Wie wünschenswert eine deutsche Übersetzung dieses alten polnischen Textes wäre, ist gleich in seiner Anzeige durch Alexander Brüdner (Zeitschrift für slav. Philologie. Bd. 10, S. 180 ff. Berlin) betont worden.

In den hier z. T. erreichbar gewesenen polnischen Zeitschriften fehlt es bislang an kritischen Bearbeitungen der „Officina“ und, nach dem Wortlaut des Vortrags, den Roman Pollak, der Hrg. des Neudrucks, am 8. Febr. 1935 im Schlesischen Institut in Kattowitz gehalten hat („Wal. Koździenski i jego staropolski poemat o hutnictwie“. Komunikat Nr. 25), sind auch Arbeiten aus polnischer Feder darüber noch nicht erschienen. Pollak berichtet in dem erwähnten Vortrag von erfolgreichen archivalischen Untersuchungen, die er über Person und Lebensgang Koździenskis angestellt hat. Im Übrigen aber beschränkt er sich darauf hervorzuheben, daß durch dessen Dichtung der polnische Charakter Schlesiens glänzend erwiesen werde, freilich ohne an dieser Stelle seine Anschauung des Näheren zu begründen. Es soll der demnächstigen vollständigen Ausgabe der „Officina“ (die vorliegende scheint biographisch Wichtiges fortgelassen zu haben, außer vom Hrg. genannten Textstellen belangloser Natur) überlassen bleiben, P.'s Auffassung zu erhärten.

Der äußerst vielseitige Inhalt der „Officina“ hat Referentin Anlaß gegeben, ihn zunächst regional zu behandeln. So konnte in „Der Oberschlesier“ (Jg. 17, S. 198—203, 1935) in „Bergbau und Hüttenindustrie Oberschlesiens in alter Zeit“ in großen Zügen ein Bild skizziert werden von den Berichten über diese Region und der „Wanderer im Riesengebirge“ (Jg. 55, S. 113—115, 1935) brachte in „Die Bodenschätze im Riesengebirge nach einer alten polnischen Dichtung“ einen Bericht über die einschlägigen Textstellen bei Koździenski. Hier sollte aber vornehmlich der Erweis erbracht werden, daß ihm Caspar Schwendfeldts „Stirpium et fossilium Silesiae catalogus“ (Leipzig 1600) als Quelle gedient hat und von ihm reichlich benützt worden ist, worauf Referentin bereits in ihrer Anzeige der „Officina“ in „Jahrbücher für Kultur u. Geschichte der Slaven“ (Bd. 10, S. 158 ff.) hinweisen konnte. Zusammenfassendes über die ermittelten Daten, über Parallelen zu anderweitiger berggeschichtlicher Literatur und Bergmannsagen, Untersuchungen über den alten Bergbau im Fürstentum Sagan, über den sich in der „Officina“ Bemerkungen befinden, und Beleuchtung der Frage, welche Rolle grade die von Koździenski so gerühmten Meissener Bergleute im schlesischen Bergbau gespielt haben können, nebst anderen sonstig nicht behandelten Einzelheiten, bilden den Inhalt von „Bemerkungen u. Ermittlungen zu des Walenty Koździenski „Officina ferraria“, welche demnächst in der von Max Bašner in Berlin herausgegebenen „Zeitschrift für slavische Philologie“ erscheinen werden.

Erfreulicherweise hat Herr Dr. Uliż, Kattowitz, briefliche Mitteilungen machen können über eigene archivalische Untersuchungen betr. eine der Hütten an der Koździanka, von der in der „Officina“ die Rede ist, und es wird

hoffentlich von dieser Seite noch anderes derartiges Material zu erwarten sein. Die in „Der Oberschlesier“ veröffentlichten kartographischen Angaben über die verschiedenen Güttendistrikte und Ermittlung der in Betracht kommenden Flüsse daselbst verdankt Referentin Herrn S. G. Kretschmer, dessen Abhandlung „Das Waldgebiet um Stober u. Malapane“ in den „Veröffentlichungen d. Schles. Ges. f. Erdkunde“ erscheinen wird und auch auf die Berichte von Koździeński Rücksicht nehmen soll.

Breslau.

Emmy Sactel.

119. Dr. Hans Wagner, Die Handlung Abraham Dürninger u. Co. in Herrnhut in den Jahren 1747—1833. 1934. Verlag von Gustav Winter, Herrnhut. 185 S. 80. 2,00 RM.

Der Straßburger Abraham Dürninger, der in Herrnhut seine Lebensaufgabe gefunden hat, nach Zinzendorf ein Gemeindegewerbetreibender, wie er beschaffen sein muß, hat schon manchem Forscher Beachtung abgewonnen. Uttenhörscher hat ihn im fünften Hefte der Lebensbilder aus der Brüdergemeine 1922 gezeichnet und im Furchthalmanach auf das Jahr 1923 hat S. Hammer ihm 1925 eine Studie gewidmet; nun gibt uns Wagner eine eingehende Darstellung von dem Aufblühen seiner Handlung, die schon 1760 die größte in der Oberlausitz war, ja zu den größeren Häusern Europas gezählt wurde. Nach dem einleitenden Kapitel „Geschichtliche Voraussetzungen“ mit Ausführungen über die Leinwandmanufaktur und den Leinwandexport der Oberlausitz sowie über Herrnhut und das Herrnhutertum zeichnet er kurz Dürningers Lehr- und Wanderjahre, dann eingehend die Entwicklung seines Leinwandexportgeschäftes, seiner Bleiche und Rattunfabrik, seiner Tabak- und Siegellackfabrik, seines Groß- und Kleinhandels wie auch die Grundzüge, von denen sich Dürninger gegenüber der Brüdergemeine, der Obrigkeit und der Welt leiten ließ, da er seine ganze Tätigkeit betrachtete als einen Dienst, den er seiner lieben Gemeine und seinen Arbeitern, seiner Kundschaft und dem Staate zu leisten habe. Seine Nachfolger traten in seine Fußstapfen, hatten dieselbe hohe Auffassung von der Aufgabe des Kaufmannes. Das Kaufhaus, dessen Betriebsmittel unmittelbar vor dem Kriege auf 20 Millionen Mark geschätzt wurden, blüht noch heute.

Bratlau.

Theodor Wotschke.

120. Lucie Wittwer, Die niederschlesische Landwirtschaft in ihrem Aufbau und ihren Entwicklungstendenzen. Phil. Dissert. Leipzig 1934. 80. 102 S.

Bersn. gibt zunächst ein Gesamtbild über den Aufbau der niederschlesischen Landwirtschaft, vor allem über die natürlichen Gegebenheiten, Betriebsgrößen-, Eigentums- und Besitzverhältnisse, schließlich über die Hauptproduktionszweige, Betriebssysteme, die menschlichen und mechanischen Arbeitskräfte und auch über die Genossenschaften. Im zweiten Teil der Abhandlung wird der Versuch gemacht, die im Aufbau der niederschlesischen Landwirtschaft zu Tage tretenden Entwicklungstendenzen aufzuzeigen und ihre Stellung zu den in der Wirtschaftspolitik der Gegenwart immer wiederkehrenden Vorschlägen einer Umstellung der bisherigen agraren Produktionsweise im Sinne einer Marktanpassung verständlich zu machen. Mit Recht weist Bersn. aber darauf hin, daß die Beschaffenheit der Produktionsgrundlagen eine grundsätzliche Umstellung fraglich erscheinen läßt. Im übrigen hätte die Schrift, die 1933 fertig vorlag, auch auf die Bestrebungen der Regierung des neuen Deutschlands wie Einführung der Marktordnung und Erbhofgesetz mit dem Ziel, die Lage der deutschen Landwirtschaft überhaupt zu bessern, zumindest hinweisen müssen.

Breslau.

Werner Scholz.

121. Fritz Rumpf, Die Eisenbahnen in Niederschlesien. Phil. Diss. Göttingen 1934. 80. 95 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine fleißige Materialsammlung. In ihrem geschichtlichen Teil bringt sie unter Benutzung reichhaltigen Quellenmaterials eine

Fülle von wenig bekannten Tatsachen aus der Geschichte des schlesischen Eisenbahnwesens. Der einleitende Abschnitt über die verkehrsgeographischen Grundlagen ist recht dürftig. Man merkt es ihm an, daß der Verfasser Schlesien offenbar nur aus der Literatur kennt. Einen ähnlichen Eindruck hat man bei den Abschnitten über die Linienführung und den Verkehr. Eine Schlußbetrachtung bringt einen sehr kurzen Vergleich mit anderen Verkehrsmitteln. Die Bedeutung der Eisenbahnen für die Entwicklung der Städte wird zu wenig betont. Auch wäre es nicht schwer gewesen, an Hand der Ergebnisse der Berufszählung die Bedeutung der Eisenbahn für das wirtschaftliche Leben der Städte kurz zu charakterisieren. Die fünf beigegebenen Karten sind wegen der wenig geschickten Zeichengebung ungewöhnlich unübersichtlich und mehr als Stoffsammlung zu bewerten. Die Hirschberger Talbahn kann man wohl als Eisenbahn nicht bezeichnen. Bedauerlich bleibt die Beschränkung auf Niederschlesien. Heute ist Schlesien wieder eine politische Einheit und wirtschaftlich ist es eine solche in vielen Einzelheiten auch in der vergangenen Epochenzeit gewesen.

Görlitz.

Konrad Döbricht.

122. J. A. Hoffmann, Geschichte der Strehleener Schlosser und Metallarbeiter und ihrer Innung. Strehlen 1934. 28 S. 80. 2,50 RM.

In der Reihe der von Hoffmann bearbeiteten Strehleener Innungsgeschichten (vgl. Jtschr. 66 S. 331 f. und 67 S. 292) ist nun auch die der Schlosser und Metallarbeiter (J. A. Büchsenmacher, Zirkelschmied, Sporer) erschienen, wobei die Anlage der Arbeit den bisher erschienenen entspricht. Urkundlich seit dem Beginn des 16. Jahrh. nachweisbar, ist die Innung nie sehr stark gewesen. Einige in der Arbeit erwähnte Geschehnisse sind volkshundlich interessant (Einstellung zum Hund; Legitimitätsgrundsatz). Die Innung, die besonders im vorigen Jahrhundert verschiedene Umorganisationen erlebt hat, steht wie alle anderen gegenwärtig vor einem neuen Umbau. — Die Überlieferung ist sorgfältig gesammelt, der Stoff ansprechend bearbeitet.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

### 13. Literaturgeschichte.

123. Werner Buddede, Verzeichnis von Jakob Böhme-Handschriften (= Hainbergschriften, Arbeiten Göttinger Bibliothekare. Hggv. von Joseph Becker und Hans Fuchsler 1) Göttingen 1934. XXIII, 143 S. 8,— RM.

124. Karl Robert Popp, Jakob Böhme und Isaac Newton (= Studien und Bibliographien zur Gegenwartsphilosophie hggv. von Werner Schingwis) Leipzig, Hirzel 1935. XII, 104 S. 4,20 RM.

Buddedes in jeder Hinsicht vorbildlicher Bibliographie gegenüber gibt es nur eine Haltung: dankbare Aufnahme. Dem Verf., der schon vor einem Jahrzehnt mit einer Schrift über Böhme hervorgetreten ist, ist im Vorjahr der Fund wichtiger Urschriften Böhmies geglückt; genaue Schriftvergleichen und textkritische Überlegungen haben ihn tief in die verwickelte Frage der Handschriften hineingeführt, und jetzt legt er ein Verzeichnis vor, das an Präzision nichts zu wünschen übrig läßt. Das Buch enthält zuerst knappe Übersichten der Handschriften nach Schreibern und Besitzern, Zeittafel der Schriften und Briefe, dann die titelmäßig genau aufgenommenen Handschriften nach Ur- und Abschriften geordnet. Den Schluß bilden frühere Verzeichnisse Böhmischer Handschriften und Register. Der Weg zu einer modernen, allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Ausgabe Jakob Böhmies ist damit frei, so weit die Kenntnis der Handschriften ihn freilegen kann. Aber selbst wenn diese notwendige Aufgabe vorläufig noch unangegriffen bleiben muß, hat Buddedes Verzeichnis einen Selbstwert: es zeigt dem Freunde Böhmies eine Fülle biographisch interessanter Einzelheiten und es

erscheint als anregende Aufgabe, allein aus dem knappen und trocken scheinenden Verzeichnis der Abschreiber eine Geschichte der Wirkung Böhmes zu entwickeln. Durch die entfangungsvolle Arbeit Buddeckes ist der Forschung ein bedeutender Dienst geleistet.

Auch Popp leistet bibliographisch tüchtige Arbeit, wenn er in guter Ergänzung zu Buddeckes Verzeichnissen eine Liste der deutschen, holländischen und englischen Böhmedrucke gibt, wenn auch seine Angaben nicht mehr als Hinweise bedeuten wollen. Die eigentliche Arbeit jedoch darf nicht völlig ohne Widerspruch hingenommen werden. Popp bezeichnet es als sein Ziel, Böhme aus der geistesgeschichtlichen Isolierung zu befreien, indem er seinen Einfluß auf Newton nachweist, die unexakten, außer-mathematischen, spekulativen Hypothesen, die den Engländer zu dem Gravitationsgesetz geführt haben, aufzeigt und somit dartut, wie nah exakte Wissenschaft und Mystik bei einander stehen — und sei es auch in noch so paradoxer Wendung. Hierbei greift Popp ein Wort Detingers, des schwäbischen Pietisten, von der newtonischen Vermengung von Physik und Theologie auf und benutzt diese Position, um den Zusammenhang irrationaler und rationaler Kräfte klarzumachen. Böhme hat weitergelebt, seine Wirkung ist spürbar, wo man es am wenigsten vermutet. Gegen dieses Ergebnis ist nichts einzuwenden, wohl aber ist eine Frage an die Methode notwendig, mit der Popp zu seinem Ergebnis gelangt, und gerade weil er sich in seinem Schlusswort auf Hantamers Satz wider den „Stücker“ und für den schöpferischen Wissenschaftler bezieht, muß ihm entgegengehalten werden, daß der Nachweis des Nachlebens Böhmes aus der Beziehung Böhme-Newton Stückerwert bleiben muß. Der Zusammenhang von rational gemeinter Naturekenntnis und Theologie charakterisiert ja die Gesamtheit der „pansofischen“ Spekulation, aus der Böhmes mystische Theologie erst herauswachsen konnte. In Popp's Darstellung erscheint Böhme vereinzelt und isoliert, die geschichtlichen Bezüge, die ihn mit einer großen naturforschenden Bewegung verknüpfen, sind außer Acht gelassen. Daß Böhme Einfluß auf Newton nehmen konnte, daß in Newtons Arbeit Physik und Theologie, ratio und Mystik, zusammentreten, ist ja keine einmalige Erscheinung, ist nur ein Symptom für das eigentümliche Wissenschaftsbild der Zeit, in dem der ganz rationale naturforschende Gesichtspunkt — und wenn er sich nur als der Versuch des Alchimisten darstellt, minderes Metall in Gold zu verwandeln — unvermerkt übergeht in den pansophischen Gedanken, daß Gott sich dem erschließe, der die Natur durchforscht habe. Wir sehen in Popp's kritischer Studie eine mit außerordentlicher Genauigkeit durchgeführte Festätigung dieser Auffassung vom Wissenschaftssystem zwischen Humanismus und Aufklärung.

Wolfshau/Rsgb.

Werner Milch.

125. Max-Otto **Kaß**, Zur Weltanschauung Daniel Caspars von Lohenstein. Studien zur deutschen Barockliteratur. Phil. Diss. Breslau 1933. 47 S.

Die Literatur über Lohenstein hat in den letzten Jahren mannigfache Bereicherung erfahren, die sich aus der so lange vorherrschenden Vorliebe für die Barockliteratur erklärt. Mit der vorliegenden Arbeit wird eine Lücke geschlossen, insofern nach einer Reihe von Arbeiten, die vornehmlich das Gestaltungsmoment in den Vordergrund rückten, nun die Weltanschauung Lohensteins einer kritischen Betrachtung unterzogen wird, wie es von anderer Seite für Gryphius und Hofmann von Hofmannswaldau bereits geschehen ist. Es versteht sich daher, daß Verf. das Eigentümliche Lohensteins gerade gegenüber diesen beiden abgrenzt; eine weiter ausschauende Betrachtung hätte einen Blick auf die wesentlich katholische Dichtung werfen dürfen, die in der seelischen Grundhaltung doch vielfach — und erklärlicherweise — andere Züge als die protestantische aufweist.

Die hier gedruckt vorliegenden Kapitel behandeln die Lebensstimmung des Spätbarock, das Problem der Ethik bei den drei genannten Dichtern und schließlich die Psychologie bei Lohenstein. Sie zeichnen sich durch klare Erfassung und Darstellung des Wesentlichen aus. Ein Überblick über den Gehalt der Arbeit fehlt leider.

Breslau.

Ernst Hochlich.

126. Johann Christian Günther: Sämtliche Werke. Hist. krit. Ausgabe hggb. von Wilhelm Krämer. Bd. III Freundschaftsgedichte und -briefe, Bd. IV Lob- und Straßschriften (= Bibliothek des Lit. Vereins in Stuttgart Nr. 279 [1934] und 283 [1935]. Leipzig, Karl W. Hiersemann. 208 bzw. 259 S. 9 bzw. 12 RM.

Die auf sechs Bände berechnete kritische Gesamtausgabe der Werke Günthers, die Wilhelm Krämer für den Literarischen Verein in Stuttgart besorgt, ist um den dritten und vierten Band vermehrt worden. Was von philologischem und textkritischem Standpunkt aus über das verdienstvolle Unternehmen zu sagen sein wird, darf füglich erst nach der Fertigstellung der gesamten Edition ausgesprochen werden, weil Krämer keine Textbände vorlegt und die Noten einem Sonderbände vorbehalten hat. Aber die Texte zeigen bereits, wie wohlgerüstet der Herausgeber an seine Aufgabe herangegangen ist. Zweifelsfragen der Datierung, Schwierigkeiten in der Überlieferungsform und Probleme der Anordnung hat Krämer mit so souveräner Sicherheit entschieden, daß man der Begründung seiner Entschiede ohne Sorgen um die Stichhaltigkeit entgegensehen darf. Auf die Studenten- und Klagelieder der ersten Bände folgen jetzt Freundschafts-, Lob- und Straßgedichte, die notwendigerweise neuen Perlen der schönsten Lyrik auch viel Ephemereres enthalten müssen und — bedeutungsvoll für den oft zu Unrecht isoliert betrachteten Dichter — Günthers gesellschaftliches Leben in einer merkwürdigen Zeit des Überganges zeigen. Es ist heute schon ganz deutlich und wird angeflächelt des erstaunlichen Umfangs der Werke des Frühvollendeten immer klarer, daß die üblichen Formeln zur Erklärung Günthers nicht ausreichen und die Stellung des Dichters komplexer ist als die vielen Lobpreiser es wahr haben wollten; nicht einmal der kluge Gesichtspunkt, unter den Krämer seine Günther betreffende Dissertation gestellt hat, „der Weg aus dem Barock“ wird ausreichen, um die Fülle teilweise einander entgegengesetzter Motive, die im Werk des Dichters lebendig sind, eindeutig zu erklären. Die knappen Vorworte, die die Erwartung einer großen geistesgeschichtlichen Biographie Günthers durch Krämer hoch spannen, lassen davon etwas ahnen, ohne doch so viel auszusagen, daß ein Urteil möglich würde.

Im Vorwort zum dritten Bande deutet Krämer mit Groll gewisse Mifftelligkeiten an, die seine Arbeit hinderten und darüber hinaus die Auswertung der von ihm in Dänemark gefundenen „Frankenauischen Liederhandschrift“ erschwerten — mit Genugtuung darf nach Jahresfrist festgestellt werden, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die die Günther-Ausgabe hemmten, durch Eingreifen des Reichs behoben sind; es ist zu hoffen, daß die persönlichen Differenzen, die der Herausgeber mit einem Lehrer der Friedrich-Wilhelms-Universität auszutragen hat, fürderhin außerhalb der für Jahrzehnte und länger bestimmten Günther-Ausgabe verhandelt werden.

Wolfschau/Rsgb.

Werner Milch.

127. Georg Burkert, Gottfried Benjamin Hande. Ein schlesischer Spät-Barockdichter. Phil. Diss. Breslau 1933.

Hande ist selbst nach dem Zeugnis seines Biographen eine unbedeutende Erscheinung der Literaturgeschichte, ein Nachfahr und in jedem Bezüge unoriginaler Kopf. Die Wendung vom Pathos des Spätbarock zur Kühle der Aufklärungsliteratur ist von Benjamin Neukirch in bedeutsamer Weise vollzogen worden; der Schweidnitzer Hande sieht in Neukirch den Vollenden der modernen Dichtung, ohne die Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen, er handhabt schwächlich und ohne Kraft zu leeren Formeln erstarrte Kunstformen. Nirgendwo tritt bei Hande der Versuch, die neuen Tendenzen zu ergreifen, unverfälscht und klar auf. Das ist das Ergebnis von Burkerts fleißiger Studie, die Handes Leben, seine Schriften, seine Stoff- und Formwelt und seine poetischen Anschauungen auf sechzig Seiten behandelt. Damit dürfen die Älten über diesen Poeten als geschlossen gelten, der einzig ein kulturhistorisches Interesse als der Sänger des Rufus-Wades, der Liebblingsschöpfung des Grafen Franz Anton von Sporck, beanspruchen darf.

Wolfschau/Rsgb.

Werner Milch.

128. Hildegard Juch, Der Hirschberger Dichterkreis. Ein Beitrag zur schlesischen Literaturgeschichte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Breslau, Phil. Diss. 1934. 94 S.

Für die Darstellung der Bedeutung Hirschbergs als Mittelpunkt eines Dichterkreises hat die Heimatforschung wesentliche Vorarbeit geleistet. Ihre Ergebnisse faßt die vorliegende Arbeit zusammen und ergänzt sie sorgfältig und eingehend nach der literarhistorischen Seite. Aus einer Fülle von Einzelwahrnehmungen und mühevollen Teiluntersuchungen werden die Gedichte des Arztes C. G. Lindner, des Schulmannes Stoppe, des Juristen F. R. Neumann und des Handelsherrn Blaschke nach Stoff und Ideengang, Sprache und Stil mit philologisch-Gründlichkeit analysiert. Ferner werden die Übersetzungen aus der Feder dieser Dichter nach Art der Bearbeitungen, der Wahl des Gegenstandes und der Anzahl der Arbeiten untersucht und daraus auf die Anschauungen der Übersetzer geschlossen. Die gründliche und saubere Verarbeitung des Materials ergibt ein klares Bild von den poetischen Erzeugnissen, aber die Eigenart ihrer Verfasser, ihre Persönlichkeit, kommt dabei zu kurz. Die Lebensbilder sind allzu knapp geraten, ohne Durchdringung von Mensch und Werk. Die kulturgeschichtliche Darstellung der aus verschiedenen Berufen zusammengesetzten Hirschberger Dichtergemeinschaft als Ausdruck des Zeitgeistes ist eine besondere Aufgabe, zu deren Lösung die Dissertation einen wertvollen Beitrag geliefert hat.

Breslau.

Herbert Gruhn.

129. Aurora. Ein romantischer Almanach. 5. Jahr. Hgg. von Adolf Dyroff, Hans Hefel, Franz Ranegger, Karl Szodrol. Duppeln 1935. 138 S. 3.— RM.

Das fünfte Jahrbuch der Eichendorff-Stiftung ist zugleich die letzte Ehrung, die die Eichendorffsgemeinde einem ihrer Gründer, dem Enkel des Dichters erweist. Der Almanach, der in der bekannten liebevoll gewählten Ausstattung erscheint, enthält die letzten Arbeiten des Freiherrn Karl von Eichendorff und warme Nachrufe von Freundeshand auf diesen Mann, der stolz darauf war, ein Enkel zu sein und der Eichendorffsforschung tatkräftig gedient hat. Zu den Arbeiten, die dem Enkel des Dichters gelten, fügen sich zwei bedeutsame Studien über die Ahnen und den Bruder Eichendorffs, kleinere Skizzen beschäftigen sich mit Einzelfragen verschiedener Gebiete (Magische Motive bei dem Dichter, Blick auf ungedruckte Handschriften, Betrachtungen über Fouqué als Eichendorffverkünder, Über die Beziehung des Dichters zu Holtei). Dem Programm des Jahrbuchs entsprechend verbinden sich mit der Forschungsarbeit Dichtungen aus dem Geiste Eichendorffs, die dem Kritiker zeigen, in welcher Weise die Gegenwart das Leben und Nachleben eines der größten deutschen Dichter erfasst.

Das Jahrbuch ist jetzt schon zum festen Bestandteil der Bestrebungen um rechtsverstandene schlesische Überlieferung geworden, es ist jedem Freunde der Dichtung Eichendorffs lieb, und erfüllt für die künftige große Biographie des Dichters, die immer noch aussteht, die wichtige Funktion der Materialsammlung und Vorarbeit. Es wäre zu wünschen, daß aus dem Kreise der dem Jahrbuch nahestehenden Gelehrten einer gefunden werde, der in diesem Zusammenhang eine genaue und kritische Bibliographie der Werke Eichendorffs und der Schriften über ihn vornähme, die künftige Bände des Almanachs und damit die Forschung entscheidend bereichern würde.

Wolfschau/Rsg.

Werner Milch.

130. Wilhelm Richter, Eichendorff und die Presse. Phil. Diss. Heidelberg. Baden 1933. 98 S.

Eichendorff hat sich eingehend mit Pressefragen beschäftigt. Drei Arbeiten von ihm über die Presse und die Pressezensur sind uns erhalten. (Die konstitutionelle Pressegesetzgebung in Deutschland — Allgemeine Grundzüge zum Entwurf eines Pressegesetzes — Entwurf eines Gesetzes über die Presse und ihre Erzeugnisse.) Sie sind in der leider nicht zu Ende geführten Gesamtausgabe der Werke, herausgegeben bei Pöbbel-Regensburg von Wilhelm Kofch und Karl von

Eichendorff, veröffentlicht (Bd. X). Diese Arbeiten, wie überhaupt seine politischen Schriften, wurden bisher vielfach über dem Dichter und Romantiker Eichendorff vergessen. Umso mehr ist die vorliegende, im Jahre 1933 erschienene, Doktorarbeit zu begrüßen.

Das eifrige Bemühen Wilhelm Richerers verdient Anerkennung. Es kann aber nicht verschwiegen werden, daß K. seine Aufgabe nicht vollständig löste und der gewählte Aufbau der Arbeit stört. Erst im Anschluß an die Schilderung der weltanschaulichen und politischen Grundhaltung Eichendorffs hätte der Verfasser die Stellungnahme des Dichters zur Presse herausarbeiten müssen. K. aber behandelt die Stellung Eichendorffs zur Politik erst nach den Erörterungen über die Presse. Von den dichterischen Arbeiten Eichendorffs wurde nur sein politisches Märchenstück „Incognito“ herangezogen, die anderen Dichtungen, die Aufschluß über den Beamten und Politiker Eichendorff geben, blieben unberücksichtigt. Eichendorffs Bruder, mit dem der Dichter seine schöne Jugendzeit verlebte und studierte, hieß nicht Karl, sondern Wilhelm. Auch sonst leidet die Arbeit an Druckfehlern und stilistischen Unebenheiten.

Rosch nahm das Jahr 1830 als Entstehungszeit der pressegesetzlichen Arbeiten Eichendorffs an. K. führt den Nachweis, daß diese Arbeiten wohl kaum vor 1832 entstanden sein können.

Einen breiten Raum widmet K. der Frage, ob sich Eichendorff als preußischer Beamter wohlgeföhlt habe und glaubt dies verneinen zu müssen. Die Beamtenlaufbahn Eichendorffs in Preußen sei gehemmt worden durch sein katholisches Bekenntnis und durch seine Hinneigung zu Oesterreich, die allerdings seiner preußischen Staatsgefönnung keinen Abbruch tat und bei ihm als einem Abkömmling des schlesischen Adels naturgegeben gewesen sei.

Ein schleichendes Erbe Eichendorffs sei auch seine stark zum Ausdruck kommende Toleranz und vornehme Gesinnung Andersdenkenden gegenüber. Mit Recht weist K. in diesem Zusammenhange auf die enge Freundschaft Eichendorffs mit dem evangelischen Minister und Oberpräsidenten von Schön hin. Dieses Geföhlfür Recht und Billigkeit habe auch Eichendorffs Ansichten zur Presse und Pressezensur bestimmt.

Eichendorff ist gegen eine zügellose Pressefreiheit. Durch die Zusammenfassung der von ihm in Vorschlag gebrachten provinziellen Zensurgerichte glaubt er der Presse die nötige Freiheit gewährleistet. K. kennzeichnet so: „Eine gesunde und ehrliche Kritik, die es mit dem Schicksal des Staates wirklich gut meinte, hat Eichendorff nie zu unterbinden versucht. Er wußte sehr wohl, daß eine Kritik wirklich berufener Zeitungsmänner jedem Staat unentbehrlich ist, wenn er nicht einseitig sich festlegen oder gar in beschauliche Gerühlsamkeit gleiten will. Eine aus blindem Haß gegen den Staat oder aus gänzlich egoistischen Motiven heraus schreibende Presse, der das Vaterland und die „salus publica“ nebensächlich war, mußte Eichendorff aber ablehnen, wie auch unsere Zeit sie auszurotten versuchen muß.“

Überhaupt ist es erstaunlich, wie viele Gedankengänge Eichendorffs in unsere heutige Zeit passen, und mit Recht hat deshalb ein Vorkämpfer der Reichsschrifttumskammer, Reichsdramaturg Dr. Schöffers, im Eichendorff-Jahrbuch des Jahrgangs 1935, dem romantischen Almanach „Aurora“ Band V, Eichendorff als einen Dichter und Bahnbrecher unserer Zeit gefeiert.

Bemerkt muß noch werden, daß die Aufsätze Eichendorffs über die Presse, so gute und klare Vorschläge sie enthielten, nicht berücksichtigt worden sind und dem Dichter auch nicht die Anstellung als Beamter bei der preußischen Zensurbehörde brachten, die er eine Zeitlang erstrebte.

Dppeln.

Karl Czodrok.

131. Berthold Kern, Gustav Frehtag, ein Publizist. Phil. Diss. Heidelberg. Karlsruhe 1933. 112 S.

Die fleißige Arbeit ist eine übersichtliche und gute Einführung in das Lebenswerk Gustav Frehtags, aufgebaut auf umfangreichen Quellenstudien.

Im Abschnitt I „Das Wesen des Publizisten“ kennzeichnet Berthold Kern seine Aufgabe und erörtert die verschiedenen Auffassungen vom Publizisten. Im Abschnitt II wird eine Charakteristik des 19. Jahrhunderts gegeben, die

geistig kulturelle, die zivilisatorische und die gesellschaftlich historische Umwelt, in der Gustav Freytag lebte. Im Abschnitt III umreißt Berthold Kern das Werden und das Gestalten Gustav Freytags, um dann im Abschnitt IV das Weltbild Gustav Freytags zu zeichnen, wie es in seinen einzelnen Werken Ausdruck findet. In den Kreis der Betrachtung werden sowohl die dichterischen, wie auch die geschichtlichen Arbeiten Gustav Freytags gezogen. Abschnitt V geht ein auf den Briefwechsel Gustav Freytags. Im VI. und letzten Abschnitt läßt sich der Verfasser aus über Gustav Freytag als Tageschriftsteller, spricht er also vom publizistischen Schaffen Gustav Freytags im engeren Sinne.

Berthold Kern trifft das Wesentliche Gustav Freytags und seines Schaffens, wenn er in ihm den großen deutschen Publizisten sieht: Immer steht Gustav Freytag das ihm eigene deutsche Wunschbild vor Augen. Dichtung und Aufsatz waren ihm Mittel zu seiner Verwirklichung!

Oppeln.

Karl Szodrok.

132. Felix A. Voigt, Antike und antikes Lebensgefühl im Werke Gerhart Hauptmanns (= Deutschkundliche Arbeiten B, 5) Breslau, Marusche u. Berendt 1935. 140 S. 5,— RM.

133. Gerhart Hauptmann, Das Hirtenlied. Auf Grund des handschriftlichen Bestandes mit einem Nachwort herausgegeben von Felix A. Voigt (= Sprache und Kultur der germ. rom. Völker I, III) Breslau, Priebatsch 1935. 117 S. 6,— RM.

134. Alfons Wiederlich, Frauengestalten Gerhart Hauptmanns. Glatz, Verlag Gläzer Bücherstube 1933. 207 S. 3,75 RM.

135. Nina Jabludowski, Das Raumproblem in Gerhart Hauptmanns Jugenddramen (= Theater und Drama 5) Berlin, Otto Elsner 1934. 102 S. 3,— RM.

Die Hauptmannforschung ist mehr und mehr in das Stadium gelehrter Einzelarbeit eingetreten, die nach der Zeit der Kampfschriften für und wider und nach mehreren zusammenfassenden Biographien dringend notwendig erscheint. Unter den vier hier vorliegenden Schriften ist die Wiederlichs die anspruchsfreieste und im Ergebnis unergiebigste. Die Frauengestalten in Hauptmanns Dramen werden in kurzen Charakteristiken vorgeführt, der Verf. erzählt unter ängstlicher Vermeidung der Schwierigkeiten, die sich bei einer tiefer dringenden Analyse ergeben könnten, etwa vom Standpunkt des Zuschauers im Theater aus. Das von Hermann Stehr eingeleitete Buch hat keine wissenschaftlichen Ziele, es erfüllt seine Absicht, Hauptmanns Fähigkeit zur Gestaltung liebenswerter Frauen darzutun, mit Takt und Geschick.

Nina Jabludowski kommt aus der theatergeschichtlichen Schule Max Herrmanns, die das Drama als ein zur Aufführung bestimmtes und erst in der Aufführung vollendetes Werk verstehen lehrt. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Frage, wie der Dichter selbst das Problem des Raumes begreift, von erhöhter Bedeutung. Die Verf. weist nach, daß im Zusammenhang der naturalistischen Epoche ein engeres Verhältnis zwischen dem Dichter und der Art, den Bühnenraum zu sehen, obwaltet; die Vorstellung des Dichters erstreckt sich nicht nur auf die handelnden Menschen im Drama, sondern mit gleicher Intensität auf die Örtlichkeiten der Handlung; selbst der unsichtbare Raum auf dem die Vorgänge hinter der Szene gedacht sind, ist in der Vorstellung des Dichters lebendig. Es ergeben sich bei der Untersuchung der Jugenddramen Hauptmanns eindeutige Wechselbeziehungen zwischen Raumbehandlung und Geschehnis, die einerseits für praktische Fragen der Regie, ebenso aber für Erforschung geistesgeschichtlicher Zusammenhänge nutzbar gemacht werden. Wenn die Verf. feststellt, daß sich nach den naturalistischen Dramen in 'Hanneles Himmelfahrt', dem 'Florian Geher' und der 'versunkenen Glocke' der Durchbruch zu persönlicher Gestaltungsart geltend macht, umschreibt sie von ihrem Thema her erneut den Tatbestand, daß Hauptmann dort ein Dichter wurde, wo er seiner Fähigkeit als bildender Künstler frei nachgab.

Von demselben Punkte aus, von der Eigenart des Dichters, der immer ein Plastiker war, erklärt Voigt seine These, daß Antike und antikes Lebensgefühl von Beginn an Hauptmanns Werk durchwalten. Voigt unterzieht die Dichtungen aus vorzüglicher Kenntnis einer genauen Prüfung auf ihre antiken Elemente hin, er spürt mit philologischer Akribie einzelnen Zitaten und ihrer Herkunft nach und kommt — ein wenig ungerecht vielleicht gegen andere Motive, die mit ähnlicher Stärke im Werke des Dichters festzustellen sind — zu dem gewiß weithin richtigen Ergebnis, daß Naturgefühl und Bildhauertum Hauptmann, ohne daß er das Bildungserlebnis der Antike dogmatisch aufgenommen habe, zum Griechentum drängt. In der Deutung der geistigen Entwicklung des Dichters trennt Voigt sich von der allgemein üblichen Gliederung und bezieht das Werden des Dichters auf eine jeweils vertiefte Aufnahme des Griechentums. Ref. darf auf seine abweichende Deutung des Alterswerkes (Germ. Rom. Monatschrift XX) hinweisen, in der Hauptmanns Wendung zur Antike, zum Mythos und zur Weltliteratur als Ausweg aus der als Enge empfundenen eigenchleisischen Überlieferung begriffen ist.

Fast als Beweis seiner These legt Voigt Hauptmanns Hirtenlied, ein Fragment geliebten Jugendwert, vor. Im Archiv von Agnetendorf hat der Herausgeber in mühseliger Kleinarbeit Szenen, Entwürfe und Notizen zusammengefügt, sodaß sich über das bisher Bekannte hinaus ein verständliches Ganzes ergibt. Sogar die Szenare und Notizen sind in der genauen Rekonstruktion mit berücksichtigt und dem Buch als Anhang beigelegt. Eine Kritik dieser Neukomposition ist nicht am Platze und nicht möglich, weil Voigt unter den Augen des Dichters gearbeitet hat, so daß wir das neuerstandene Hirtenlied als eine vom Dichter gebilligte und für Recht erkannte Endredaktion ansehen dürfen.

Wolfshau/Rsgb.

Werner Milch.

136. Hermann Stehr, Mein Leben (= Die Lebenden. Hrsg. von Hellmuth Langenbacher). Berlin, Junfer und Dünnhaupt 1934. 42 S. 80. 1,40 RM.

In der schönen Sammlung „Die Lebenden“, die kurze Selbstdarstellungen bedeutender Dichter der Zeit enthält, spricht Hermann Stehr von seiner Entwicklung. Jedem, der den Dichter kennt, kommt es nicht unerwartet, daß Stehr von seinem äußeren Lebensgang nur in ganz knappen Stichworten berichtet und den Hauptwert auf die innere Entwicklung legt, die er durchmachen mußte. Jeder künftigen Beschäftigung mit Stehr wird die schöne leider allzu knappe Darstellung als Quelle dienen müssen. Sie hat als viertes wichtiges Selbstzeugnis des Dichters neben den Gedichten des ‚Lebensbuches‘, der Rede ‚über äußeres und inneres Leben‘ und dem Aufsatz ‚über den Schlesier‘ zu gelten.

Wolfshau/Rsgb.

Werner Milch.

137. Hermann Boeschstein, Hermann Stehr. Einführung in die Stimmung seines Werkes (= Sprache und Kultur der germanischen und romanischen Völker B XV). Breslau, Priebatsch 1935, 80. 92 S. 4.— RM.

Die Studie, die sich bescheiden eine Einführung in die Stimmung von Stehrs Werk nennt, vermittelt in konzentrierter Form wichtige Blickpunkte auf das Schaffen des Dichters. Der Verf. stellt von verschiedenen Ausgangspunkten her immer wieder die gleiche Frage, wie es möglich sei, daß ein einheitliches Werk entstehe, wo doch deutlich sei, daß die religiöse Grundstimmung, der transzendente Charakter von Stehrs Konzeptionen auf einer ganz anderen Ebene beheimatet sei als die Wirklichkeitsgesättigte, natur- und heimatnahe Darstellung. B. packt also die schwierige Frage von der Rolle der Mythik in der Dichtung in konkreter Weise an und führt sie zu schönen Ausblicken. Und es scheint, daß mit solcher strengen Erarbeitung der Grundlagen des Verständnisses für das Werk Stehrs mehr getan ist als mit unbegründetem Lob an einer Stelle, an der sich das Ja von selbst versteht.

Wolfshau/Rsgb.

Werner Milch.

138. Elizabeth S. Zorb, Religiöse Strömungen in der schlesischen Dichtung der Gegenwart (Sammlung Zeitg X, 1) Zeitg u. Co. Straßburg o. J. (1934). X, 121 S. 80. 4.— RM.

So erfreulich es ist, daß die Universität Freiburg eine Arbeit anregt, die sich mit der schlesischen Eigenart in der deutschen Literatur beschäftigt, so kann doch nicht verschwiegen werden, daß im vorliegenden Falle die Ergebnisse recht mager sind. Die Verf. hat zwar eine gute Kenntnis der einschlägigen schlesischen Literatur und sie zitiert auch abliegendes schlesisches Zeitschriftenmaterial, aber über die Zitate hinaus vermittelt die Arbeit kaum ein Ergebnis. Die Verf. kompiliert, stellt zusammen — auch manches, was nicht als Zitat gekennzeichnet ist, lehnt sich eng an frühere Arbeiten an — und wiederholt Ergebnisse aus den Arbeiten der Autoren, die Aussagen über die Eigenart des Schöpfers, über die Brüder Hauptmann und Hermann Steh gemacht haben. Jedem dieser drei Dichter ist nach einer allgemein gehaltenen Einleitung ein Kapitel gewidmet, das biographische Notizen und Geschmacksurteile birgt. Das gut ausgestattete Buch wimmelt von Druckfehlern. Allen im Literaturverzeichnis: Andrae statt Andrae, Marschan statt Marschan, Sulzer statt Sulzer, Bedert statt Bedert, Victor statt Viktor; beim Freiherrn von Münchhausen Bories als Geschlechtsname).

Wolfshau/Rhg.

Werner Milch.

#### 14. Kunst und Denkmalspflege.

139. Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien, Band I. Die Stadt Breslau, Dritter Teil. Herausgegeben von Ludwig Burgemeister u. Günther Grundmann. Breslau 1934. W. G. Korn. [XII u.] 220 Seiten. Gr. 80. Brosch. 22,50 RM., geb. 25.— RM.

Der dritte Teil des Breslauer Kunstdenkmälerverzeichnisses, immer noch im wesentlichen vorgearbeitet von † Ludwig Burgemeister und unter Mitwirkung der im Vorwort genannten Fachleute herausgegeben von Günther Grundmann, bringt den Abschluß der kirchlichen Baudenkmäler der Stadt Breslau in ihren seit 1927 so erheblich erweiterten Stadtgrenzen. Auch die nicht mehr vorhandenen kirchlichen Bauten der Vergangenheit und die Friedhöfe sind mitbehandelt, dergleichen die kirchlichen Neubauten seit 1850. Dadurch gewinnt dieser Band eine Reichhaltigkeit, die ich hier nur durch Hinweis auf das dreispaltige Inhaltsverzeichnis S. X andeuten kann. Bei der Behandlung der Neubauten erscheint natürlich vieles in Wort und Bild zu ersten Male in der Literatur, und gibt so dem Bande seine eigentümliche Note vor seinen beiden Vorgängern, wie auch z. T. seinen eigentümlichen Wert.

Was ich zum Lobe des Werkes in Ztschr. 64 (1930) 332 f. u. 68 (1934) 256 gesagt habe, könnte ich hier aus vollster Überzeugung wiederholen. Leider sind auch die kleinen Schönheitsfehler, z. B. Wiedergabe mittelalterlich epigraphischer Majuskeln durch Schwabacher, wieder weitergeschleppt worden. Auf S. 35 ist sogar die Minuskel-Tumbenumschrift für Heinrich VI. in Schwabacher Großbuchstaben umgesetzt worden, wiewohl in der Fußnote ausdrücklich auf Luchs' richtige Angabe verwiesen wird. Auf S. 36 darf es bei der Grabchrift auf Herzogin Anna nicht heißen: ducissa IV filia usw., was man als quarta filia zu lesen hätte, sondern ducissa w<sup>c</sup> = Wratislavie. Man vergleiche die Abbildung in Schlesiens Vorzeit 3, Nr. 13, während der zugehörige Text Luchs' auf S. 337 denselben Lesefehler hat. Die Grabsteinschrift für Heinrich V. enthält nach Burgemeister-Grundmann angeblich ein „L(?)“, während es sich in Wirklichkeit um das wohlbekannteste Zeichen für et handelt, das in der epigraphischen Majuskel neben anderen Formen (vgl. Ztschr. 65, S. 262) auch als durchstrichenes L erscheint. Auf S. 46 ist in der Antiqua-Inschrift für den Matthiasmeister Hartmann die Ligatur für CT einfach durch G wiedergegeben, was auch nicht gebilligt werden kann. Ganz irrig erscheint auf S. 99 der Wortlaut der Bauinschrift v. 1492. Hier ist fast jedes zweite Wort falsch gebracht, und wer sich

nicht vor das Original stellen oder den braven Holzschnitt bei Aug. Knoblich, Corpus-Christi-Kirche (1862) S. 87, vornehmen will, wird aus Burgemeister-Grundmanns Druckwiedergabe niemals klug werden. Schließlich möchte ich noch hervorheben, daß das auf S. 149 abgebildete steinerne Antependium nicht als „Teil einer Grabplatte (?)“ anzusprechen ist. Komposition von Bild und Umschrift, Bildgegenstand (Krönung Mariä) und Umschriftinhalt (Worte des Hohen Liedes) erweisen ganz klar, daß das Antependium schon von Anfang an eben ein Antependium war.

Der hohe Wert unseres Monumentalwerkes (es ist in doppeltem Sinne ein solches) soll durch die vorstehenden Ausstellungen gewiß nicht verkleinert werden. Erwünscht aber ist es in jedem Falle, solchen Dingen bei den weiteren Fortsetzungen des Werkes endlich doch etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Neualtmannsdorf.

Paul Bretschneider.

140. Kunz Blume, Das schlesische Kunsthandwerk und Kunstgewerbe. Seine wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Phil. Diss. Breslau 1934. 102 S.

Die Arbeit verfolgt wesentlich praktische Ziele: von der Tatsache ausgehend, daß das schlesische Kunstgewerbe schwer um seinen Bestand zu ringen hat, will sie die gegenwärtige Lage schildern und die Probleme anschnitten, die aus ihr erwachsen. Der Verf. ist sich bewußt, vielfach nichts Abschließendes bieten zu können; ohne Frage aber hat er, wie es ihm vorschwebte, eine gute Grundlage zur Beurteilung und Behandlung dieser Gegenwartsfragen geliefert.

Der unter diesem Gesichtspunkte wichtigste dritte Hauptteil der Abhandlung stellt den gegenwärtigen Stand des Kunsthandwerks und Kunstgewerbes in einem guten und deutlichen Überblick dar. Wenn dem Zweck der Arbeit entsprechend auch allenthalben die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vordergrund gerückt werden, so fehlt es doch auch nicht an Hinweisen auf die künstlerischen Tendenzen, und jedenfalls wird diese Zusammenstellung unter beiden Gesichtspunkten willkommen geheißen werden dürfen. Ein Überblick über die der Erziehung des kunstgewerblichen Nachwuchses dienenden Einrichtungen schließt sich an, ein Kapitel, das nicht weniger als das vorhergehende geeignet ist, die traurige Lage, in der sich Schlesien befindet, deutlich zu machen. Das vierte Hauptstück, den Markt für kunstgewerbliche Produkte behandelnd, geht auf Unternehmungen wie den Hausfleißverein in Warmbrunn, die Handweberhilfe und ähnliches, sowie das Ausstellungswesen ein.

Der Eingang bringt begriffliche Bestimmungen über das Wesen und die Eigenart des Kunsthandwerks und Kunstgewerbes überhaupt, die sich auf eine reiche und gut erfähte Literatur stützen.

Wenn der zweite Hauptteil „Geschichtliche Vorbemerkungen“ überschrieben wird, so zeigt sich bereits in dieser vorsichtigen Fassung die wenig günstige Lage, in der sich der Verf. bei der Behandlung dieser Dinge befunden hat. Wenn er das Fehlen erschöpfender Vorarbeiten beklagt, so hat er recht; eine lückenlose Geschichte ist weder unter kunstgeschichtlichem noch soziologischem Gesichtspunkte erarbeitet worden, und Verf. hat es nicht als seine Aufgabe betrachtet können, diesem Mangel auch nur hinsichtlich der sozialen Entwicklung abzuhelpfen. Er bringt sachlich nicht mehr, als ihm die Werke von Czihak, Hingge, Masner u. a. bieten konnten, die ja schließlich unter anderen Gesichtspunkten geschrieben sind, als sie dem Verf. wichtig sein mußten. Wenn er hier und da in der Beurteilung des sozialen Tatbestandes fehlgeht und gelegentlichen Irrtümern unterliegt, so ist das erklärlich. In der Tat steht es — um etwas der Art herauszugreifen — noch dahin, welche Rolle die Italiener in kunstgewerblicher Hinsicht gespielt haben; aber einen Anton Wale als Schatzgräber anzusprechen, geht nicht an. Wenn ein Breslauer Geselle Meister in Nürnberg wird, so ist das keine Anerkennung schlesischer Kunst, sondern selbstverständlich nach der frühneuzeitlichen Zunftorganisation. Das interessanteste Problem, das der Bewahrung heimatischer Tradition bei den fortlaufend außerordentlich großen Einflüssen von Westen, ist nicht berührt. Es erfährt seine entscheidende Beleuchtung gerade von der sozialen Seite her; denn die Einwanderung auch kunstgewerblicher Handwerker

ist gerade in den Blütezeiten erheblich größer gewesen, als man im allgemeinen anzunehmen scheint.

Breslau.

Ernst Bochlich

141. Schlesiſche Burgen und Renaissanceſchlöſſer. Von Dr. Kurt Vimler, Privatdozent an der Techn. Hochschule. Breslau: Marusſche u. Berendt. 80. Bief. 1: Die ehemalige Kaiſerburg in Breslau. 1933. 24 S. 1,50 RM. Bief. 2: Das Piaſtenſchloß zu Brieg. 1934. 40 S. 1,50 RM.

Seiner früher begonnenen baugeschichtlichen Schriftenreihe „Die neuklassische Bauschule“ läßt K. Vimler jetzt eine weitere Reihe mit stärker kunstgeschichtlichem Einschlag folgen. Der Titel will besagen, daß in dieser Reihe Schloßbauten im Gewande der Renaissance behandelt werden sollen, die aus mittelalterlichen Burganlagen erwachsen sind. Es scheiden rein mittelalterliche Wehrbauten ebenso aus wie die barocken Herrenhäuser des 17. Jahrhunderts, die bereits den Wehrcharakter völlig außer acht lassen. Im Erhaltungszustand der meisten Schloßbauten dieser Art liegt es, daß bei der baugeschichtlichen Behandlung die Rekonstruktion unter Heranziehung archivalischen Quellenmaterials einen breiten Raum einnimmt.

Über die kaiserliche Burg zu Breslau hat ausführlicher zuerst Hermann Luchs (Prgr. d. höh. Töchterſchule zu St. Maria Magdalena 1863) und später Ludwig Burgemeister (Zeitschr. d. Ver. f. Geſch. Schlesiens, Bd. 36, 1902) gehandelt. Vimlers Untersuchung führt auf Grund eingehender Archivstudien, die seine Arbeitsweise kennzeichnen, und auf Grund bauamtlicher Erwägungen in ihren Ergebnissen vielfach über seine Vorgänger hinaus. Entsprechend dem Plan der ganzen Sammlung bezieht er den Umbau der Burg zu Kirche und Kolleg der Jesuiten nicht in die Darstellung ein oder doch nur, um aus ihm die Überreste der ältesten Anlage herauszuschälen. Seine Darstellung ist weniger Geschichte oder Baugeschichte der Burg, wie die Arbeiten von Luchs u. Burgemeister, als spezielle Baubeschreibung, Untersuchung der Quellen und Bauanalyse. In einem kurzen ersten Abschnitt über Bedeutung, Lage u. Schicksale der Burg weist V. u. a. auf ihre Beziehung zur Stadanlage von 1242 als deren Brückenkopf hin und auf den Parallelismus zu der Burg auf der Dominfel als Brückenkopf des älteren Brückenzuges u. sucht die ursprüngliche Lage der zugehörigen Brücke in der Verlängerung der Schmiedebrücke und der älteren Durchlaßorte der Burg. Es werden dann die Überlieferungen zusammengestellt und gewertet, die urkundlich-chronikalischen Daten, die Baubeschreibungen, Grundrisse und Abbildungen. Dann folgt die Feststellung der Reste der Burg aus den heut vorhandenen Bauten. Den ausführlichen Schlußabschnitt bildet die baugeschichtliche Analyse der einzelnen Bauteile des ganzen Burgkomplexes. Die Wertung der mehrfach von den bisherigen Anschauungen abweichenden Ergebnisse dieser Untersuchung muß dem Baufachmann vorbehalten bleiben.

Über das Piaſtenſchloß zu Brieg beſitzen wir neben einer Anzahl von Quellenmitteilungen von H. Luchs, A. Schulz, E. Wernicke u. E. v. Czipak in den ersten Bänden von „Schlesiens Vorzeit“ und seiner Behandlung in neueren allgemeinen Werken nur eine ältere zusammenfassende Darstellung von Hermann Kunz (1885), deren Hauptinhalt die Beschreibung des damaligen Zustandes und die Rekonstruktionsversuche der nicht mehr vorhandenen Bauteile sind. In Vimlers Schrift kommen daher die Vorzüge seiner Arbeitsweise von voller Geltung. Seine umfassenden Archivstudien namentlich in den Quellen des Staatsarchivs Breslau setzen ihn in die Lage, die Baugeschichte des Schloßes neu aufzubauen, sie in die Einzelheiten zu verfolgen und namentlich auch manche Probleme bezüglich der beteiligten Architekten und Künstler auf Grund bisher unzureichend ausgebeuteter Quellen in neuer Auffassung und Lösung zu zeigen. Namentlich die Darlegungen über die einzelnen Bauabschnitte und über die Außen- und Inneneinrichtung sind aufschlußreich und bedeuten eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse der Baugeschichte dieses schönsten Baudenkmals der Renaissance in Schlesien.

Breslau.

Otfried Schwarzer.

142. Hermann Hoffmann, Die Dorotheenkirche in Breslau. 47 S. 0,50 RM. — Der Dom zu Breslau. Mit einer Darstellung der Wiederherstellung des Innern von Paul Meher-Speer. 190 S. mit 38 ganzseitigen Abbildungen. Geb. 2,50 RM. — Die katholischen Kirchen in Neusalz und Rauden. 27 S. 0,40 RM. — Die Antoniuskirche in Breslau. 22 S. 0,40 RM. — Die Matthiaskirche in Breslau. 41 S. (Führer zu schlesischen Kirchen, Nr. 9—13). Breslau, Franke's Verl. u. Druckerei, D. Borgmeyer, 1934—1935. Kl. 8°. 0,50 RM.

Den im vorigen Heft der Ztsch. 68 (1934), 258 f. angezeigten Führern sind rasch weitere gefolgt. Ihre Aufgabe wird gut erfüllt: der Gemeinde ihr Gotteshaus vertraut zu machen als lebendiges, verstandenes Heimathaus, in dem jeder sich geborgen fühlt, wie der Bf. in den, einigen Heftchen vorgedruckten Einführungsworten betont. Durch Beigabe von Abbildungen und Grundrissen hat die Ausstattung sehr gewonnen. Das gilt namentlich von den Ausnahmen der Staatl. Bildstelle in Berlin und P. Pollekowekis in Breslau, die das Domheftchen schmücken. Die Beschreibung des Äußeren, des Innern, der Ausstattung, insbesondere der Altäre, Kapellen und Grabdenkmäler, erfolgt in klarer Anschaulichkeit.

Aus der hochragenden Dorotheenkirche sei das Grabmal des Hofkanzlers Gottfried Frh. von Spätgen († 1702) erwähnt, die bedeutendste Plastik des Rokoko in Schlesien von Franz Mangold (etwa 1753).

Der Domführer (es ist der vierte vorliegende) ist aus Anlaß der Wiederherstellung des Innern durch P. Meher-Speer im Jahre 1934 verfaßt. Der Wiederhersteller selbst berichtet über seine Arbeit (S. 159—168). Das Hauptmittel der Erneuerung war die Farbe, „nicht in ihrer dekorativen, sondern in ihrer raumgestaltenden Kraft“. Der gelbe schlesische Heuschwefelstein und der rote Backstein kommen nach Entfernung der neugotischen Einbauten im Chor und am Hochaltar zu wunderbarer Wirkung. Stoff, Raum und Licht sind in Beziehung gebracht und durch das Mittel der Farbe zu neuer Anschauung erhoben. — Im Anhang wird die romanische Megidiuskirche und die Laurentiuskapelle mit einigen Grabmälern von Domherren des 19. Jahrhunderts auf dem Friedhof kurz gewürdigt. Ein Personenverzeichnis ist beigegeben.

Die Michaeliskirche in Neusalz (1597 geweiht) ist eine Stiftung des Obersatzantmanns Daniel Preuß. Zwei Bildwiedergaben sind dem Buche von W. G. Schulz, Zum Neuen Salze I (1926), S. 202 ff. entnommen. — Jünger ist die Simon- und Judaskirche in Rauden.

Mit besonderer Liebe ist die 1692 geweihte Antoniuskirche in Breslau behandelt, die Kirche des Franziskanerreformatenklosters, das 1793 den Elisabethinerinnen überwiesen wurde. In ihr steht das Grabmal des Breslauer Landeshauptmanns Reichsgrafen Gerard Wilhelm von Strattmann († 1726).

Die prachtvolle barocke Matthiaskirche neben der Universität in Breslau (1698 geweiht) ist allgemein bekannt. Die Deckengemälde des Michael Rottmayer von Rosenbrunn sind eingehend erklärt.

Jedem Kunst- und Heimatsfreund seien diese Führer empfohlen, deren handliche Form das Studium der Kunstwerke an Ort und Stelle ermöglicht.

Koblenz.

Wilhelm Dersch.

143. Richard Scholz, Alte Kunst in der Kirche zu Pampitz. Brieg, B. Berger 1935. 30 S., Kl. 8°. 0,30 RM.

Einen Wegweiser nennt Pastor R. Scholz seine kleine Schrift über die Kirche in Pampitz und ihre Kunstschätze, er, der jahrelang an dieser Kirche das Wort Gottes gepredigt, und der mit seinem Sohn und seiner Tochter das Verdienst hat, den Hauptteil der Fresken der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts im Chor freigelegt zu haben. Man spürt infolgedessen diesem Wegweiser die Liebe zur Heimat und der ihm anvertrauten Kirche an und versteht die Sorgfalt ihrer in die Einzelheiten gehenden Beschreibung, der eine kurze Darstellung der Instandsetzung des Jahres 1934, sowie einige Angaben zur Baugeschichte vorausgeschickt sind.

Den breitesten Raum nimmt die Deutung der Fresken, sowie die ikonografische Erklärung ein, in die sich Pastor Scholz als Theologe besonders eingearbeitet hat. Es folgt dann die Beschreibung des Altars, der Kanzel, des Taufsteines und der Orgel, des Gestühls, der Plafitten, Bilder und Gedenktafeln, sowie der kleineren Ausstattungsstücke. Man darf mit Freude anerkennen, wie wertvoll derartige Einzelführer für die Gemeinden und für fremde Kirchenbesucher sind, um das Verständnis für die Werte schlesischer Kultur auch einfachen Betrachtern näher zu bringen, unsumme mehr wenn es sich wie hier um ein Baudenkmal handelt, das durch die Freilegung seiner Fresken vom unbekanntem Dorfkirchlein in die Reihe der bedeutenden Kunstdenkmäler Schlesiens gerückt ist. Die Denkmalpflege dankt Pastor Scholz ebenso hierfür wie für sein jetzt erschienenes Buch.

Breslau.

Günther Grundmann.

144. P. Nikolaus von Lutterotti O. S. B., Abt Innozenz Fritsch, der Erbauer der Grüssauer Abteikirche. Schweidnitz, Berglandverlag 1935. 68 S. 80. Brosch. 0,95 RM.

Der in Schlesien bekannte ausgezeichnete Kenner der Grüssauer Urkunden und Akten, der begeisterte Interpret der Schönheiten der Grüssauer Kunstschätze und der mit gestaltender dichterischer Fähigkeit begabte Benediktinermönch, Vater Nikolaus von Lutterotti, hat anlässlich des 200 jährigen Bestehens der Abteikirche zu Grüssau das Lebensbild ihres Erbauers, des Abtes Innozenz Fritsch gezeichnet. Das auf sorgfältigstem bis ins Einzelne belegtem Studium der Quellen beruhende Porträt des bedeutenden Kirchenfürsten kennzeichnet eine der glanzvollsten Epochen des Zisterzienserordens in Schlesien. In das über 70 Jahre zählende Leben des Abtes ragen die großen Gestalten des 17. Jahrhunderts, die Abte Arnold Freiberger und Bernhard Kofa, sowie Schlesiens Maler Michael Willmann hinein; die 7 Jahre der Abtswürde aber sind erfüllt von der überfülle schlesischer Künstler und Kunsthandwerker, die an dem gewaltigen Kunstwerk seines Lebens, der Marienkirche, schöpferisch tätig waren, sie sind aber ebenso reich an kulturgeschichtlich bedeutsamen Beziehungen zu den übrigen Zisterzienserklöstern Schlesiens und ihren Äbten, solange der Abt Vicarius Generalis des Ordens in Schlesien war. Abt Fritsch stammt aus Blumenthal bei Rastau im Meißner Kreise, sein Vater war dort Bierbrauer zu Ottmachau. Nach sorgfältiger Erziehung im Jesuitenkollegium in Reiffe legte er 1683 sein Ordensgelübde in Grüssau ab und in langer Tätigkeit in verantwortungsvollen Stellungen im Kloster und als Pfarrer in Wittgendorf, sowie als Prior in Warmbrunn erwarb er sich das Vertrauen seiner Ordensbrüder und die Kenntnisse und charakterlichen Eigenschaften, die ihn zur Bekleidung der Abtswürde besonders geeignet erscheinen ließen. Von 1727 bis zu seinem Tode, 1734, hatte er die Abtswürde inne.

Es entspricht dem Titel des Buches und den künstlerischen Interessen des Verfassers, wenn der Bau der Marienkirche ein besonderes Kapitel einnimmt. Außer vielen neuen Quellenangaben zur Baugeschichte selbst und einer kurzen Andeutung zur Architektenfrage, deren Klärung jedoch der Verfasser sich noch vorbehält, schildert Vater Nikolaus vor allem den Anteil des Abtes am Bau der Marienkirche, seiner Finanzierung, sowie dem theologisch-künstlerischen Programm der Gestaltung des Ganzen und seiner Ausstattung, ein zugleich sehr willkommener Beitrag zur Frage des Verhältnisses des Auftraggebers zu den Künstlern der Zeit. Ebenso wertvoll sind die Kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergründe, von denen sich das gewaltige Bauvorhaben und seine Durchführung abheben.

Aus dem Text und dem vorangestellten Porträt, das Vater Nikolaus G. M. Reumherz zuschreibt, ersticht so eine überaus kluge und bedeutende Persönlichkeit, bereit zum Ausgleich ohne Schwäche, bewußt der hohen Verantwortung kirchlicher Autorität im Dienen und Herrschen, klug als Verwalter eines gewaltigen Besitzes an Liegenschaften, geschickt als Finanzmann und fanatisch hingeeben der großen künstlerischen Lebensaufgabe, die er sich mit dem himmeltragenden Brachbau der Marienkirche gesetzt hatte und deren Vollendung er nicht erleben sollte, über allem aber, wie es in seiner Grabinschrift lautet:

„ein wahrer Nathanael voll Liebe ohne Falsch, ein strahlendes Licht für die monastische Zucht . . ., der, als er eben dies goldene Haus

vollendete zu Ehren der großen Mutter des göttlichen Emmanuel, eingeladen vom Erzengel Michael, eilends sich aufmachte aus dem Kerker dieses Leibes und durch die eiserne Pforte des Todes einging in das goldstrahlende Jerusalem, um uns dort zu erleben das Goldene Zeitalter der Ewigkeit."

Breslau.

Günther Grundmann.

145. Hans Geller, Ein Jünger der göttlichen Kunst. Das Lebensbild des Nazareners Adolf Zimmermann. Görlich, Starke 1934. 57 S. 80. 5,70 RM.

Das Lebensbild des Nazareners Adolf Zimmermann (geb. 1. September 1799 in Lodenau Kreis Rothenburg, gest. 17. Juli 1859 in Breslau), das Hans Geller vom Standpunkt pietätvoller herrnhutischer Familienkunde unter sorgfältiger Auswertung privater und öffentlicher Quellen zeichnet, bedeutet eine erwünschte Bereicherung der schlesischen Künstlergeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der nach vielen Enttäuschungen etwas müde gewordene Maler, dessen Schöpferkraft geringer als sein Bemühen war, findet von 1846 bis 1859 in Breslau eine späte Arbeits- und Ruhestätte, wo zugleich den evangelischen Maler die ehrliche Förderung durch den Fürstbischof Heinrich II. Förster wie ein Ausgleich der Vorsehung anmuten mußte. Am interessantesten an der Biographie Gellers ist die eingehende Darstellung des römischen Aufenthalts, der von 1825 bis 1830 währte und Zimmermann mit allen führenden Künstlern der deutsch-römischen Gruppe in Beziehung brachte. Hier wurde Zimmermann, dessen Begabung gewiß zu einem tüchtigen Porträtmaler ausreichte, zu einem „Jünger der göttlichen Kunst“, nämlich der religiös-historischen Malerei. Darin liegt ebensosehr die Tragik seiner persönlichen künstlerischen Entwicklung begründet, wie diese Entwicklung für seine ganze Künstlergeneration kennzeichnend war.

Gerade wegen dieses Beitrages zur Geschichte der deutsch-römischen Künstlergruppe wird man Gellers Darstellung begrüßen. Denn wir erleben heute allenthalben eine Wiedergeburt der Nazarener im Kunsturteil des Volkes, in dem nicht so sehr eine Gemeinsamkeit im Ästhetischen sondern vorwiegend im Ethischen die junge deutsche Kunst zu den nazarenischen Bindungen in Leben und Arbeit zurückführt. (Vergl. W. Waegolbt, Deutschland und Italien in der Zeitschrift d. Vereins f. Kunstwissenschaft Jahrg. 34, S. 4.)

Weil aber diese Wiedergeburt eines Kunsturteiles über das familien-geschichtliche hinausgreifend dem Gellerschen Buch Interesse und Bedeutung gibt, vermißt man eine kunsthistorisch und kunstkritisch geschulte Würdigung und Eingliederung des Werkes von Zimmermann, so wertvoll Einzelangaben biographischer Art sein mögen. Auf diesem Mangel ist auch die fälschliche Zuschreibung des „Cervara-Ritts der deutschen Künstler“ von 1827 an Zimmermann zurückzuführen, obwohl es sich hier um eine unbestrittene Zeichnung von Führich handelt. Jedoch mindert diese kritische Einschränkung nicht den Dank, den man dem Verfasser für diesen Baustein zu einer Geschichte der schlesischen Kunst des 19. Jahrhunderts schuldet.

Breslau.

Günther Grundmann.

146. Die Trierer Kurfürsten. Bearbeitet v. B. Hirschfeld, G. Kantenich, F. Michel, E. Schaus, M. Schmidt, M. Sponheimer. Hgg. v. Carl Stenz. Druck u. Verlag Joh. Falk & Söhne G. m. b. H. in Mainz. 1932 ff., gr. fol.

Seit 1932 erscheint dieses Bildniswerk in Lieferungen gegen Zahlung von 50 Pfg. wöchentlich, ein Prachtwerk auf echtem Bütten, das 49 Kunstblätter umfassen soll. Die Abbildungen stellen die Kurfürsten und ihre Residenzen dar, denen ein kurzer Text beigegeben ist. Ein ähnliches Werk über die Mainzer Kurfürsten (S. 92 Franz Ludwig) ist gleichfalls im Erscheinen. Tafel 84 bringt das farbige Bild Franz Ludwigs von Pfalz-Neuburg. Der Text hebt die Verdienste des Kurfürsten auf dem Gebiete der inneren Verwaltung während der zwölfjährigen Regierung hervor. Sein Verdienst um den Wiederaufbau des 1717 abgebrannten Domes (S. 87) ist jetzt der Baugeschichte des Trierer Domes von Nikolaus Frisch zu entnehmen (Der Dom zu Trier. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz XIII, 1. Düsseldorf 1931. S. 144 ff.). über

Paul Egell, den Schöpfer des Grabmals des Kurfürsten im Wormser Dom (vgl. die Anzeige von H. Hoffmann in der Zsch. 68, S. 260 und seinen Aufsatz in „Schlesien“, Schweidnitz, 1934, Nr. 7), sind neuerdings erschienen: R. Martin, Der Bildhauer Paul Egell als Graphiker, in: Oberrheinische Kunst, Jg. 6, 1934, S. 179—200. Gust. Jacob, Der Bildhauer Paul Egell in Worms. Das Grabmal des Kurfürsten und Bischofs Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg im Dom, in: Der Wormsgau 2 (Worms 1934), S. 5—12. In derselben Zeitschrift hat 1932 Fr. M. Illert Heft 9, S. 340—343 ein kurzes Lebensbild des Bischofs entworfen. Die umfassende Literatur- und Quellenübersicht in dem Denkmäler-Inventar von Frsch wird eine biographische Behandlung des bemerkenswerten Barockfürsten erleichtern.

Woblenz.

Wilhelm Dersch.

147. Henryk Zajacski, Dawna kamienica krakowska, jej układ i wnętrze [Nach der Übersetzung des Verfassers: Das alte Krakauer Bürgerhaus, Grundrissanlage und Blockeinteilung], Biblioteka krakowska Nr. 83, Krakau 1934, 104 S. mit 47 Abbildungen. S. 89—104 Zusammenfassung in deutscher Sprache. 3 Zl.

Die aus einem Vortrag erwachsene Arbeit will das Bürgerhaus der Krakauer Innenstadt vom Standpunkt des Architekten aus würdigen, unter Verzicht auf die Behandlung von Sonderfällen die Durchschnittsanlage dieses Hauses herausarbeiten und sie auf ihren ästhetischen wie praktischen Wert prüfen. J. findet — in seiner Einleitung — diesen Typ des „dreitraktigen“ Bürgerhauses mit schmaler Front, großer Tiefe und dem von oben erhellten Treppenhause in der Mitte nicht auf Krakau beschränkt, sondern vertreten in einem Verbreitungsgebiet, das alle Städte Polens, dazu Ostdeutschland, Nordungarn, Mähren, Österreich, Tirol, Ober- und Süditalien sowie Teile der Schweiz umfaßt, ohne daß sich dieses Gebiet aus Grund der bisherigen Veröffentlichungen schon genau abgrenzen ließe. Der zweite Abschnitt bringt die eingehende Beschreibung, der dritte handelt von der Entstehung und Entwicklung dieses Typs. J. führt das Schema der Grundrissanlage auf die spätgotische Zeit zurück und bespricht den Erfaß der alten Balkendecken durch Gewölbe im 16. und 17. Jahrh., die Veränderungen ursprünglicher „Zurhallen“ des ersten Stockwerks, das Aufkommen der „Dachlaternen“ und die Umgestaltung der Dächer durch die Verordnung von 1545, welche der Krakauer Fassade seitdem ein vom Breslauer oder Danziger Typ des Giebelhauses stark abweichendes Aussehen verleiht. In der Gesamtwürdigung des vierten Abschnittes faßt J. sein Urteil dahin zusammen, daß die auch gegenwärtig vielfach wieder aufgegriffene Form des tiefen dreitraktigen Hauses als die „tatsächlich wirtschaftlichste, rationellste, schönste und beste“ Lösung erscheine; Burgemeisters ungünstige Anschauung von ihrer hygienischen Anzulänglichlichkeit (Das deutsche Bürgerhaus in Schlesien, Berlin 1921, S. 30) gründe sich auf die fünf- und siebentraktigen Anlagen der Görlitzer Altstadt, könne aber nicht für den dreitraktigen Typ mit einer Höhe bis zu vier Geschossen gelten.

S. 33 spricht J. von einer in Krakau seltenen Abwandlung des dreitraktigen Typs (Durchführung des Ganges in gleicher Breite von der Straße bis zum Hof neben den Wohnräumen und dem Treppenhause her), die in Lemberg und Warschau sehr häufig austritt; sie kommt auch in Breslau vor (vgl. die J. anscheinend noch unbekannt Arbeit von R. Stein über das Breslauer Bürgerhaus, 1931, S. 78) und scheint in den deutschen Städten Oberungarns nach den mir bekannten Beispielen (Leutschau, Zipfer Neudorf, Kaschau) die Regel zu sein. Bei der Beurteilung dieser Art wäre wohl stärker die Frage zu berücksichtigen, ob die lautmännischen Zwecke, denen die alten Bürgerhäuser doch in einer sehr großen Zahl von Fällen zu dienen hatten, die Grundrissgestaltung wesentlich beeinflusst haben und wie dem Bedürfnis, eine Einfahrtsmöglichkeit in den Hof zu gewinnen, entsprochen worden ist. Hierfür wird es nötig sein, bei dem einzelnen Grundstück neben seiner inneren Gliederung auch seine Lage im Häuserblock zu betrachten, bei der es nicht gleichgültig ist, ob die Rückseite des Hofes wieder an ein Nachbargrundstück oder bereits an die nächste Querstraße grenzt.

Breslau.

Ludwig Petry.

148. Oskar **Schürer**, Prag. Verl. Dr. R. Passer, Wien-Leipzig-Prag, 2. Aufl. (1935). 422 (bzw. 455) S. 128 Kupfer- und 40 Lichtdrucke. 12,50 RM.

Zweifellos ist dieses nun in 2., vollständig veränderter und erweiterter Auflage erschienene Buch eines der populärsten, wenn nicht gar das populärste, das bisher über die so oft beschriebene Hauptstadt des Nachbarstaates in deutscher Sprache erschienen ist. Doch wird man keinen Augenblick vergessen, daß hier ein Wissenschaftler und zwar ein Kunsthistoriker am Werke ist. Das Werden und die einzigartige Bedeutung dieser Kapitale für Böhmen haben trotz aller Enge eine erschöpfende Würdigung erhalten. Das Hauptgewicht ruht aber auf der Stadt der Schätze und Kunstsammlungen, des alten Reiches schönster Schmuckammer! In der Erforschung des unerschöpflichen Reichtums der Bauten und Denkmale hat der Verfasser Erhebliches geleistet, und wir dürfen hoffen, daß diese Arbeit noch weitere, ebenso schöne Früchte bringen wird.

Als Schlesier bedauern wir nur, daß die doch auch auf kunstgeschichtlichem Gebiete gewiß nicht unbedeutenden Wechselbeziehungen zwischen Böhmen — als dessen Exponent Prag mit Recht angesehen wird — und seinem wichtigsten „Kronland“ Schlesien so gut wie überhaupt keine Beachtung gefunden hat.

Breslau.

Hermann Gollub.

## 15. Katholische Kirche (Klöster, Jesuiten).

149. Josef Hermann **Bedmann**, Beiträge zu Melchior von Diepenbrocks Kirchenpolitik. Sonderdruck aus dem Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft Bd. 55 (1935), Heft 2/3, S. 392—409.

Bedmann bereitet eine neue umfassende Biographie seines westfälischen Landsmannes Diepenbrock vor, für die er bereits umfangreiche und erfolgreiche Quellenstudien besonders in Berlin, Breslau und München betrieben hat. Der hier angezeigte Aufsatz, der wie das ganze Doppelheft Heinrich Fink zu seinem achtzigsten Geburtstag gewidmet ist, darf als vielversprechende Anzahlung auf das Versprechen der großen Biographie gelten. Diepenbrock, der keineswegs staatskirchlich war, sah im Staate nicht den Gegner, sondern den auf eigenem Aufgabengebiet gleichwertigen, mit gottgewollter Autorität versehenen Partner. Er war stets streng kirchlich, sah aber im Verhältnis Staat—Kirche zuerst stets das Gemeinsame und Verbindende. An einer Reihe von Einzelheiten wird uns sein praktisches Vorgehen in Streitfragen deutlich gemacht, z. B. in der Angelegenheit der erloschenen Pfarreien, der gemischten Ehen, der theologischen Fakultät, der katholischen Professuren an der Universität u. a. Seine Kirchenpolitik war eine klärende Auseinandersetzung mit dem Staate, und zwar fast immer in versöhnlicher Form auf beiden Seiten.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

150. Joachim **Lachmann**, Die männlichen Orden u. Kongregationen der katholischen Kirche. Ihre Entwicklung in den Provinzen Preußen von 1815 bis zum Ausgang des 3. Jahrzehnts des 20. Jahrhunderts. Berlin, Buchverlag Germania, 1935. 80. 93 S. 2.— RM.

Nachdem Hans Carl Wendlandt 1924 die weiblichen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche und ihre Wirksamkeit in Preußen von 1818 bis 1918 (Paderborn, J. Schöningh) eingehend dargestellt hat, ist die Bearbeitung dieses Gegenstandes für die männlichen Religiosen sehr zu begrüßen; denn das Werk von J. S. Schütz und S. Plum (1926) genügt nicht allen wissenschaftlichen Ansprüchen. Lachmann hat nicht nur die reiche Ordensliteratur herangezogen, sondern auch ungedruckte Quellen, z. B. die Akten des Kultusministeriums und des Geheimen Staatsarchivs benutzt und durch Anfragen bei den kirchlichen Behörden, den Provinzialaten und Oberen der einzelnen Orden reichen, zuverlässigen Quellenstoff zusammengetragen und in knapper, übersichtlicher Form verarbeitet. Die vorliegende Arbeit ist das erste Heft des ersten Bandes, was

auf dem Titelblatt nicht zum Ausdruck kommt, und berücksichtigt nicht die Orden und Kongregationen in den Provinzen Rheinland und Westfalen, die in dem zweiten Band behandelt werden sollen. Es darf jetzt schon der Wunsch ausgesprochen werden, daß dieser auch ein alphabetisches Gesamtverzeichnis bringen wird. — Folgende Priesterorden sind berücksichtigt: 1. Augustinereremiten, 2. Benediktiner, 3. Dominikaner, 4. Franziskaner, 5. Jesuiten, 6. Kamillianer, 7. Kapuziner, 8. Zisterzienser und von den Laienorden die Barmherzigen Brüder. Die letztgenannten sind in Schlesien neben den Franziskanern besonders zahlreich vertreten. Es handelt sich um die nachstehenden Häuser: Breslau (Klosterstraße), Neustadt D. S., Bischowitz, Frankenstein, Steinau a. D., Bogutschütz (jetzt Polen), Lilienthal bei Breslau, Ranslau und Ratibor. Die in der Schlesiſchen Franziskanerprovinz vereinigten Konvente sind nach der in der Zsch. 63 (1929), S. 394 f. angezeigten Ordensschrift zusammengestellt, wo auch die Namen der Niederlassungen aufgezählt sind. An der Hand der schlesiſchen Bibliographien hätte hier noch einige ortsgeschichtliche Literatur genannt werden können. — Von der Beuroner Kongregation wurde 1919 Grüssau mit Benediktinern wieder besetzt. Die Jesuiten faßten vorübergehend in Reisse (1867), Schweidnitz (1869) und Ruda bei Biskopitz (1871) Fuß, mußten aber 1872 wieder weichen. Aus der jüngsten Zeit stammen die Niederlassungen in Zobten a. B. (1922), Breslau (1923), Breslau (Konvikt Kurfürst Franz Ludwig, 1924), Duppeln (1924), Mittelsteine (1924) und Beuthen (1928). Zu den neuesten Niederlassungen ist das Buch von H. Hoffmann, Die Jesuiten in Duppeln (1934), einzusehen. 1907 ließen sich die um die Trinkerfürsorge verdienten Kamillianer in Larnowitz (jetzt Polen) nieder. Vorübergehend waren sie nach dem Kriege auch in Hindenburg D. S. tätig.

Auch die Klöster in den am Polen verlorenenen Gebieten von Westpreußen und Posen sind mitausgenommen und durch Literaturangaben erläutert. Wertvoll sind die jedem Abschnitt vorangestellten Nachweise über das Schrifttum der einzelnen Orden, die besondere Entwicklung in Preußen, den Sitz des Generalats und des Provinzialats, sowie die am Schluß mitgeteilten statistischen Angaben über den Personenstand in den Provinzen und den Konventen, meist nach Krofcs Handbuch und den Schematismen. Wir hoffen, daß das brauchbare Nachschlagewerk bald zum Abschluß kommt.

Koblenz.

Wilhelm Derjch.

151. Alfons **Nowak**, Die Priester der Zisterzienserabtei Rauden D/S. 1682—1810 (1856). 106 Lebensskizzen nach dem handschriftlichen Catalogus des Stiftes. — Breslau, Ostdeutsche Buchhandlung. 1935. 56 S. (Zur schlesiſchen Kirchengeschichte Nr. 11). 1,20 RM.

Rauden D/S. bildete infolge seiner Zisterzienserniederlassung einen eigenen — wenn auch kleinen — Kulturmittelpunkt innerhalb Oberschlesiens. Davon zeugen, um nur Einiges als Beispiel anzudeuten, noch erhaltene, in Rauden geschriebene und kunstvoll eingebundene Handschriften des Mittelalters und aus neuerer Zeit die Zisterzienserschule, die während ihres Bestehens von 1743—1816 über 2200 Schüler umfaßte, von denen über ein Viertel als Priester die in Rauden erhaltene Ausbildung und geistige Atmosphäre weiterverbreiteten. Auch der oberschlesiſche Industriekönig Karl Godulla z. B. war von 1793—97 Schüler dieser Anstalt.

Daher war es sehr verdienstvoll, die Träger und Kün der dieser Kultur, nämlich die Priester der Raudener Abtei, zusammenzustellen und ihre Lebensskizzen zu veröffentlichen, die in vorliegendem Büchlein der Direktor des Erzbischöflichen Diözesanarchivs und -museums nach dem handschriftlichen — von P. Gerhard Darek im 18. Jahrhundert angelegten — Stiftskatalog für die Zeit von 1682 bis zur Aufhebung des Klosters (1810) bzw. bis zum Tode des letzten Raudener Exkonventualen Weiß (1856) herausgab.

Dieses Heft stellt einen wertvollen Beitrag zur schlesiſchen Kirchengeschichte und Personen- und Familiengeschichte Schlesiens, vor allem aber zur schlesiſchen Presbyterologie dar. Infolge seines geschlossenen Gebietes wird hier ein ausgezeichnete Überblick über die einzelnen persönlichen Verhältnisse der behandelten Priester: Herkunft, Vorbildung und verschiedene Tätigkeit innerhalb ihres

Klosters und ihres geistlichen Wirkens gegeben. Wie der Herausgeber in seiner Einleitung anschaulich schildert, ergibt sich aus diesem Material ein klares Bild von dem Leben und Wirken des damaligen schlesischen Zisterziensers überhaupt. Aus der Reihe der 106 behandelten Personen guten Durchschnitts heben sich einige bedeutendere Persönlichkeiten hervor, so z. B. die Abte Bernhard Thill († 1753), Augustin Kemner († 1783) und Benedikt Galli († 1798), sowie der als Lehrer verehrte P. Stanislaus Misura († 1799) und der als Volksarzt bekannte P. Wilhelm Sedlaczek († 1841). Das Porträt des letzten Raudener Abtes Bernhard Galbiers (1798—1810, † 1819) ist als Titelbild beigegeben.

Es ist jedoch zu bedauern, daß der Wert dieser wichtigen Veröffentlichung durch einige Mängel gemindert wird. Entgegen den Anforderungen presbyterologischer Arbeiten ist hier, wie leider auch öfters bei Arbeiten zur schlesischen Priester- und Predigergeschichte, zu wenig auf Vervollständigung der biographischen Angaben und ihre genaue Nachprüfung geachtet worden. So ist bei einer großen Anzahl der biographierten Geistlichen Todesort und Todesdatum ungenau angegeben, hin und wieder auch das Geburtsdatum. Bei einigen fehlen sowohl Geburts- als auch Todesdaten. Eine Reihe von Angaben sind sporadisch; man vermißt ein exaktes Schema, das als Grundform diene. So fehlt bei etwa dem sechsten Teile das Ordinationsdatum. Soweit dieses nach der Vorlage übernommen ist, scheint es nicht nachgeprüft worden zu sein, so daß sich bei Nr. 43—45 widersprechende Angaben vorfinden. Wichtig wären, was nur vereinzelt getan ist, Angaben über die Eltern und deren Stand gewesen, die sich zu großen Teilen aus den anscheinend nicht herangezogenen Kirchenmatrikeln ergeben hätten. Bei Verzeichnung von Ordensleuten ist vor allem auch die Anführung des weltlichen Vornamens, den der betr. Mönch vor seiner Ordenszugehörigkeit trug, notwendig, weil jener eine Identifizierung mit Erwähnungen vor dem Klostereintritt (Taufe, Schule usw.) ermöglicht. Leider fehlt jedoch die Angabe des Vornamens bei 44 Personen, obwohl die Kirchen- u. Universitätsmatrikeln, zum mindesten bei einem großen Teil, Auskunft gegeben hätten. Der Vorname scheint nur dann angegeben worden zu sein, wenn er in der Vorlage stand; denn er ist z. B. bei Nr. 53 Felix Sobeczko nicht ergänzt worden, obwohl er (Thomas) in der — übrigens S. 9 zitierten Raudener Schulmatrikelausgabe von B. Nietsche (bei Nowak Druckfehler: Nitsche) in Jahresber. d. Kgl. kath. Gymnas. zu Gleiwitz 1891 S. 10 Nr. 6 vermerkt ist. Ein weiterbreitetes Übel ist auch hier gelegentlich angewendet worden: die Anführung von Ordensleuten lediglich mit dem Ordensnamen ohne Vermerk des Familiennamens. Dadurch wird nicht nur dem Benutzer die Identifizierungsmöglichkeit erschwert, sondern können auch dem Herausgeber selbst Fehler unterlaufen. So wird auf S. 34 berichtet, daß der 1732 in Breslau geborene Longinus Sedlaczek, der spätere Pater Albericus in Breslau unter Professor Gallus Logik studierte. 1749/50, in welchem Schuljahr der erwähnte Longinus Sedlaczek in der Breslauer Matrikel eingeschrieben wurde, gab es an der Breslauer Universität weder einen Professor mit dem Vornamen noch mit dem Familiennamen Gallus. Logikprofessor war damals vielmehr der Jesuit P. Ludwig Keiner, der wegen seiner Herkunft durch den Zusatz ex Gallia (oder Gallus) charakterisiert wurde.

Hinsichtlich des allgemeinen Inhaltes möchte ich noch die in der Einleitung zweimal (S. 6 u. 9/10) angeführte und als „ganz unverfänglich“ von Dlugosz übernommene Bemerkung, daß fast bis in das 15. Jahrhundert hinein nur französische oder italienische Mönche in Andrzejew waren und daher auch die Raudener Mönche romanischer Abstammung waren, als sehr bedenklich anzweifeln. Abgesehen von den verschiedentlichen Feststellungen, daß Dlugosz nie von vornherein als glaubwürdig anzuspochen ist, widersprechen für Rauden jener Ansicht die Tatsachen, daß sich in den Raudener Handschriften zahlreiche deutsche und polnische Worte und Glossen, dagegen keine welschen vorfinden und die erhaltenen Urkunden nichts von Italienern und Franzosen aussagen. — An Druckfehlern, die nicht aus dem Zusammenhang erkannt werden können, finden sich: S. 49 Hiller statt Giller; S. 50 (Theodor) Herink, gest. 1905 statt (17. Dez.) 1902.

Das besprochene Büchlein wird infolge seines Inhaltes immer einen wichtigen Beitrag zur Kirchen- und Personalgeschichte Schlesiens, besonders Oberschlesiens bilden und vielfach benutzt werden müssen. Zugleich macht es den Anfang in der Veröffentlichung von Listen schlesischer Ordensgeistlicher. Dazu ist

zu wünschen, daß recht bald weitere Zusammenstellungen folgen. Umso dauerlicher ist es, daß es hinsichtlich seiner Bearbeitung nicht als Vorbild dienen kann.

Breslau.

Robert Samulski.

152. Hermann Hoffmann, Die Geschichte des Breslauer Alumnats. Ein Beitrag zur Geschichte der Priesterbildung in Schlesien. Breslau 1935, Frankes Verlag und Druckerei, Otto Borgmeyer. 281 S. Gr. 8°. Mit 18 Abb., kart. 5,— RM.

Vorliegendes Buch darf schon um des Themas willen Beachtung beanspruchen; denn es liefert einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Priesterbildung. Wenn im 16. Jahrhundert und zum Teil auch im Zeitalter der Aufklärung der katholische Klerus weithin verjagt hat, dann ist der Mangel an entsprechender Vorbildung mit schuld daran. Wir wundern uns heute sehr — und das ist sicher das auffallendste Ergebnis — wie spät man zu einer seelsorglichen und asketischen Durchbildung des gesamten Klerus gelangt ist.

H. berichtet zunächst über die Priesterbildung in Schlesien bis zur Reformation (S. 2—26). Im allgemeinen vollzog sich die Vorbereitung auf das Priestertum in irgendeinem Pfarrhause; hatte der Betreffende ein Benefizium in Aussicht, stellte er sich in Breslau einer bischöflichen Prüfungskommission. Die Domschule, zwar die älteste und mit einer Professur für Theologie versehene Schule, hat im wesentlichen nur ihren eigenen Bedarf an Geistlichen vorgebildet. Während der Reformation „bis zur Gründung des Priesterseminars 1565“ (S. 27—40) fehlte es an Priestern überhaupt, erst recht an guten und gut vorbereiteten. Darum hat das Konzil von Trient in seiner 23. Sitzung vom 15. 7. 1563 für die ganze Kirche bestimmt, daß schon zum Empfang der niederen Weihen ein Führungszeugnis des Pfarrers notwendig sei, und daß nur stufenweise, nach längerer Prüfung und Bewährung in den niederen Graden, der Aufstieg zum Priestertum zu gestatten sei; in jedem Bistum mußte ein Seminar errichtet werden, in dem fähige junge Leute von Jugend auf zum Dienst des Herrn herangebildet werden sollten (in der Art eines Knabenkonviktes); die theologische Vorbildung könne in einem Seminar, an irgendeiner Schule oder Universität erworben werden. So wurde schließlich auf das energische Drängen des Domkapitels hin Mitte Oktober 1565 das Breslauer Priesterseminar oder besser gesagt: die theologische Schule gegründet. Wir wissen nicht, nach welchem Lehrplan in diesem Breslauer Seminar 1565—75 (S. 41—48) unterrichtet wurde, auch nicht, woher die Schüler gekommen und wie sie geworden sind. Vom Jahre 1575—1656 war das Seminar in Reife (S. 49—76), vereinigt mit der dortigen Pfarerschule. In Reife machten sich die Alumnen recht nützlich; sie halfen beim Gottesdienst und hatten eigene Kirchen- und Schulübungen. Aus dem Jahre 1586 stammt das erste Rechnungsbuch des Priesterseminars. Nun wurde auch ein richtiges Programm der Priesterbildung aufgestellt. Der Versuch, das Seminar, das bisher vom Bischof unterhalten wurde, durch Besteuerung der gesamten schlesischen Geistlichkeit zu finanzieren, ist jedoch fehlgeschlagen. Die Wirren des dreißigjährigen Krieges führten dazu, daß es nicht genug Kandidaten gab; damals ging das Verzeichnis der alten Zöglinge und das der Gemeinen verloren. Das Seminar ist 1657 nach Breslau verlegt worden und seitdem dort geblieben. Alumnat im heutigen Sinne war dieses Seminar von 1656 bis 1731 (S. 77—86) noch nicht, weil es zugleich als Theologenkonvikt diente, kein eigenes Haus unter einem hauptamtlichen Oberen hatte und nicht für alle verpflichtend war. „Die Gründung des neuen Alumnats“ (S. 87—117) ist 1724 erfolgt; Elias Daniel von Sommerfeld und Anna Maria Gräfin Hagfeld sind die eigentlichen Stifter des neuen Hauses, das von Blasius Paintner entworfen und 1729 vollendet wurde. Tagesordnung, Dienstabweisung für Rektor, Spiritual und Subregens sowie die Regeln für die Alumnen sind bekannt. „Unter Cardinal Singendorf und Fürst Schaffgotsch“ (S. 105—117) hatte die ganze Diözese, besonders aber das Alumnat schwere Zeiten durchzumachen. Dem energischen Einschreiten des Domkapitels allein ist die Aufrechterhaltung fundierter Freistellen

zu verdanken. Lange Jahre dauerte es, bis das Ringen „um die Alumnatsreform“ (S. 118—164) endlich zu der uns geläufigen Regelung führte. Die Alumnaten erhielten jetzt ihre Vorlesungen nicht mehr an der Universität; keiner durfte angestellt werden, wenn er nicht im Alumnat war. „Unter Sauer's Rektorat“ (S. 165—186) entstanden die Statuta Seminarii Clericalis Vratislaviensis, die im wesentlichen heut noch in Geltung sind. „Im Kulturkampf“ (S. 187—198) wurde das Alumnat 1876 geschlossen und erst 10 Jahre später wieder eröffnet. „Friedliche Entwicklung“ (S. 199—205) und „Im Weltkrieg und Weltkrise“ (S. 206—14) sind die letzten 50 Jahre Alumnatsgeschichte überschrieben. Dann berichtet S. über die Stiftungen (S. 215—19), Rektoren (S. 220—46), Spirituale (S. 247—53), Subregenten (S. 254—60) und Senioren (S. 261—74) des Priesterseminars. Ein Namenweiser (275—81) beschließt diese Alumnatsgeschichte, die alle Strömungen der Zeit, alle Entwicklungen des Rechts und der Verfassung deutlich werden läßt. Was S. in diesem durch 18 Bilder ausgestatteten, preiswerten Buche bietet, ist weithin Neuland in der Diözesangeschichte; nur für einzelne Perioden standen Vorarbeiten von Aug. Kastner, Jungnick und Engelbert zur Verfügung. Man darf deshalb mit Recht erwarten, daß nicht nur alle im Breslauer Alumnat herangebildeten Priester des Breslauer, Berliner und Kattowitzer Bistums sowie der deutschen Anteile der Erzdiozesen Prag und Olmütz diese Alumnatsgeschichte erwerben, sondern auch alle, die sich mit der schlesischen Bildungsgeschichte beschäftigen. Durch den Untertitel: Ein Beitrag zur . . . will S. selbst anzeigen, daß für eine möglichst volle Erfassung der Priesterbildung noch manches zu forschen übrig bleibt; er selbst wird in seiner schon angefügten „Geschichte der Jesuiten in Reife“ und in der „Geschichte des Breslauer Jesuitenkollegs und seiner Universität“ über den Studiengang der Theologen Auskunft geben. Vielleicht bieten Lebenserinnerungen von Priestern (in Pfarrarchiven?) einiges zum inneren Leben des Alumnats. Die Lebensabriffe der Geistlichen (S. 220—74) bedürfen weithin der Ergänzung — R. Samulski wird demnächst grundsätzliche Forderungen für eine „schlesische Priesterkunde“ veröffentlichen — und mancher Berichtigung. Um eines bitten wir S. auch für seine kommenden Arbeiten, nämlich freigebiger mit Quellsnachweisen und ausführlicher in den Literaturangaben zu sein.

Wer aber wissen möchte, welche „Geheimlehren“ den Priesterkandidaten in der Gegenwart für ihr Wirken mitgegeben werden, der möge zu einem Buche greifen, das aus Konferenzen entstanden ist, die Kardinal Vertram selbst Jahr für Jahr seinen Alumnaten vor der Priesterweihe gehalten hat (Kardinal Vertram, Charismen priesterlicher Gesinnung und Arbeit. Freiburg i. Br. 1931) und die zu den schönsten Alumnats Erinnerungen überhaupt gehören.

Wirmwiz.

Joseph Gottschalk.

153. Das neue Priesterseminar der Erzdiozese Breslau. [Breslau-Carlowitz 1935.] 40. 26 S. und Bild-Anhang.

Diese Festschrift zur Einweihung des neuen Priesterseminars in Breslau-Carlowitz am 19. Mai 1935 ist eine willkommene Ergänzung zur Geschichte des Breslauer Alumnats von Hermann Hoffmann. Sie enthält zunächst einen kurzen vom jetzigen Rektor Dr. Kamatschi verfaßten Überblick über die Geschichte des bisherigen und eine Begründung für den Bau des neuen Seminars. Maßgebend für den Neubau war vor allem die Forderung des hl. Stuhles nach einer sechsjährigen wissenschaftlichen und asketischen Vorbereitungszeit, die bis jetzt nur vier Jahre betrug. Im alten Alumnat an der Oder ließ sich diese Forderung wegen Raummangels nicht erfüllen.

Dann gibt Diözesanbaurat Mokroß eine eingehende Schilderung des Neubaus von dem alten Landhause des ehemaligen Dominiums in Carlowitz bis zum Priesterseminar, der 42 Bilder und Grundrisse beigegeben sind.

Der dritte Teil enthält die Ansprache des Breslauer Erzbischofs Adolf Kardinal Vertram am Tage der Weihe. Das neue Priesterseminar führt den Namen „Albertinum“ zu Ehren des großen deutschen Theologen Albertus Magnus.

Breslau.

Kurt Engelbert.

154. Josef **Schweter** C. ss. R., Geschichte der Kongregation der Marienschwestern aus dem Mutterhaus Breslau 1854—1934. (Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 9.) Breslau, Borgmeyer 1934. 456 S. 5,— RM., geb. 6,50 RM.

Vier große Schwesternkongregationen sind in Schlesien entstanden, die grauen Schwestern, die Hedwigsschwestern, die Borromäerinnen und die Marienschwestern. Die Geschichte der Marienschwestern stellt Schweter in dem vorliegenden umfangreichen Bande dar. Ihr Stifter ist Pfarrer Johannes Schneider, sie sind gestiftet in Breslau im Jahre 1854. Sie sollten sich der weiblichen Dienstboten annehmen. Die Kongregation hat heute 118 Niederlassungen. Ihre segensreiche Tätigkeit auch in all ihren Niederlassungen auf dem Gebiete der Gesundheits- und der Erziehungsfürsorge, der Seelsorgshilfe und Caritas im weiteren Sinne erzählt uns das hier vorliegende, mit vielen Bildern ausgestattete Buch. Ein Lebensbild des hochverdienten Kurators der Kongregation, des Dr. Oskar Pollak, gestorben 1928, und die Erlebnisse der im Weltkriege in rumänische Gefangenschaft geratenen zehn Marienschwestern bilden den Abschluß des Buches, das ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des schlesischen Ordenslebens und der schlesischen Caritas ist.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

155. Kurt **Engelbert**, Geschichte der Pfarrei St. Mauritius in Breslau. (Zur schlesischen Kirchengeschichte. Hrsgb. von Hermann Hoffmann, Nr. 13.) Breslau 1935. 80. 170 S. 3,— RM.

Das 25 jährige Priesterjubiläum des jetzigen Pfarrers von Mauritius war der Anlaß zur Abfassung dieser Pfarrgeschichte, die auf gründlichen Quellenstudien beruht. Mauritius ist eine der ältesten Pfarreien von Breslau. Ihre Anfänge sind eng verknüpft mit der Wallonensiedlung vor den Toren Breslaus. Engelbert entscheidet sich dahin, daß die Wallonen um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach Breslau kamen, und daß die Mauritiuspfarre für sie gebildet wurde, als St. Adalbert im Jahre 1226 an die polnischen Dominikaner überging. Ihr Sprengel war groß, sind doch von ihr abgezweigt die Pfarreien Brodau und Klein Tschansch, bauten sich doch die Protestanten im 17. Jahrhundert eine Kirche in Treschen (wo jetzt wieder eine katholische Kapelle steht, die nicht erwähnt ist), und in der Stadt ist die Josefskuratie von der Mutterpfarre abgezweigt. Wir erfahren die Geschichte der Mutter- und der Tochterkirche, ihre baulichen Veränderungen, die Geschichte ihrer Pfarrer und Kapläne, ihrer Schulen und ihrer Lehrer, ihrer Friedhöfe und ihrer karitativen Anstalten. Die ihrer Bruderschaften und Vereine hätten wir uns auch noch gewünscht. Dreizehn ganzseitige Abbildungen und ein Namenverzeichnis erhöhen den Wert der Schrift, die als vorbildlich für die Verfasser von Pfarrgeschichten bezeichnet werden darf.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

156. Dr. R. **Engelbert**, Aufsätze über Trebnitz und die hl. Hedwig. (Zur schlesischen Kirchengeschichte Nr. 10.) Breslau 1934. Goerlich u. Coch. 55 S. 1 RM.

Legenden und Irrtümer erben sich fort wie eine ewige Krankheit. Fast scheint der Kampf der Geschichtswissenschaft gegen sie aussichtslos. Die heut so erfreulich geschätzte Heimatforschung drückt leider auch manchem Unberufenen die Feder in die Hand. Was für längst widerlegte und berichtigte Irrtümer und Falschmeldungen werden z. B. über Trebnitz und die hl. Hedwig bis zur Stunde immer wieder gedruckt und verbreitet. Im Kampf gegen diesen Rehrich der Geschichte ist die neue Schrift von Engelbert hochwillkommen. Sie widerlegt nicht nur Falsches, sie baut auch auf und bietet Neues. Sie faßt sechs zerstreut erschienene Aufsätze zusammen, die aber neu durchgesehen und erweitert wurden. Sie behandeln die Baugeschichte des Stiftes Trebnitz und seiner Kirche, das Schicksal des Klosters nach seiner Verstaatlichung, die einstige Hedwigskapelle im Kloster, ehemalige Siedlungen im Stiftsbereich, die Heiligipredchung und Ver-

ehrung der hl. Hedwig<sup>1)</sup> und die Trebnitzer Vortromäerinnen im türkisch-russischen Kriege und im Morgenland.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

157. P. Hieronymus Wilms O. P., Die Märtyrer von Frankenstein. Bechta, Albertus-Magnus-Verlag (1934). 44 S. 8°. 0,60 RM.

Die „Märtyrer von Frankenstein“ sind die am 20. März 1428 von den Hussiten in Frankenstein ermordeten Dominikaner Subprior P. Nikolaus Carpentarius, P. Johannes Buda und Diakon Andreas Cantoris. Was die Dominikanerquellen darüber sagen, stellt P. Wilms zusammen und fügt eine kurze Geschichte des Frankensteiner Dominikanerklosters (seine Kirche ist heute evangelische Pfarrkirche) und Nachrichten über die Fortdauer der Verehrung dieser drei Märtyrer hinzu. Die verdienstliche Absicht ist mit unzureichenden Mitteln durchgeführt, nirgend merkt man die Benutzung der ersten Quellen und des historisch zuverlässigen Schrifttums, darum finden sich Unrichtigkeiten und Schiefheiten in Fülle.

Breslau.

Hermann Hoffmann.

158. Clemens Baier, Geschichte der Stadtpfarrkirche, ehemaligen Klosterkirche der Magdalenerinnen in Sprottau. Erweiterte Neubearbeitung. Breslau, 1932—34. 119 S. 8°. 1,50 RM.

Im Jahre 1905 hatte der Verfasser erstmals die Geschichte der Sprottauer Pfarrkirche, an der er lange als Chorregent verdienstlich gewirkt hat, herausgegeben. Die Muße des Ruhestandes hat ihm die Möglichkeit gegeben, sich weiter in die Geschichte der Pfarrkirche, des Klosters, der sonstigen Kirchen, der Stiftungen, Bruderschaften und der Schule zu vertiefen und wichtige Neuentdeckungen heranzuziehen. So übertrifft die Neubearbeitung, die von großem Fleiß und der Liebe des Verfassers zu seiner früheren Wirkungsstätte zeugt, die Erstausgabe an äußerem Umfang wie innerem Wert. Daß dem nützlichen Büchlein mit seinen dankenswerten Zusammenstellungen der Propste und Pfarrer von Sprottau, der Priorinnen des Magdalenenklosters usw. der streng wissenschaftliche Charakter abgeht, zeigt das „Quellenverzeichnis“, das unvollständig und ungenau ist und Quellen und neuere Darstellungen durcheinanderwirft.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

159. Rf. Roch Scheiża S. V. D.: Kronika parafji Wielko Dobrzyńskie w zarysie (Chronik der Pfarrei Groß Döbern im Abriss). 0. O. 1934. 84 S. 1.— RM.

Die Pfarrgemeinde Groß Döbern, Kr. Oppeln, hat durch die Schrift des P. Scheiża eine vollstündliche, aber doch unter Benutzung zahlreichen, besonders modernen Quellenmaterials gearbeitete Chronik erhalten, die der örtlichen Leserschaft vortrefflich dienen dürfte, aber auch für die Ortsgeschichte über das kirchliche Leben hinaus verdienstvolle Zusammenstellungen über Bevölkerung, Schule und Personengeschichte enthält. Soziologisch lehrreich ist dabei eine Zusammenstellung, welche Ortskinder sich später dem geistlichen Stande, auch als Ordensschwestern, gewidmet haben. Von der Pfarrkirche des schon 1228 erwähnten Ortes hat man erst durch den Visitationsbericht von 1687 nähere Nachrichten; ebenso verhält es sich mit der am Ortsausgange gelegenen malerischen St. Rochus-Holzkirche.

Durch die Abfassung des Buches in polnischer Sprache, die im Orte selbst noch viel gebraucht wird, hat der Autor leider die Benutzbarkeit des Büchleins für die Heimatkunde im weiteren Sinne stark eingeschränkt.

Breslau.

Horst-Oskar Swientek.

<sup>1)</sup> Vgl. Hermann Hoffmann, Fragen der Zeit im Lichte des Lebens der hl. Hedwig. Ostdeutsches Pastoralblatt 1934 Nr. 11/12 und 1935 Nr. 1/2.

## 16. Evangelische Kirche.

160. Richard **Scholz**, Einführung der Reformation im Fürstentum Brieg. Brieg, S. Süßmann 1934. 80. 48 S. 0,30 RM.

Am 15. September vorigen Jahres waren 400 Jahre seit der sog. „Synode zu Strehlen“ verfloßen. Zu diesem Jubeltage hat der Verfasser, damals Pastor zu Pampitz, Kreis Brieg, vorliegende Festschrift im Auftrage des Kirchenkreises geschrieben. Es ist also eine Jubelschrift mit den bekannten Vorzügen und Gefahren einer solchen, — mit dem Vorzug, dem heutigen Geschlecht in verständlicher, anschaulicher Sprache ein im ganzen zutreffendes Bild der Vergangenheit zu bieten, und mit der Gefahr, daß diese populäre Tendenz auf Kosten strenger wissenschaftlicher Genauigkeit geschieht.

In acht Abschnitten wird ein Bild von Schlesien und dem Fürstentum Brieg vor der Reformation, in und nach der Reformation geboten. Den meisten Wert besitzen die Abschnitte, in denen der Verfasser — wie man merkt, aus genauer Lokalkennntnis heraus — auf die speziellen Brieger Verhältnisse eingeht; so Abschnitt I: Die Kirchen im Fürstentum; Abschnitt IV und V: Die Reformation in Brieg und Mollwitz; auch Abschnitt VII: Evangel. Kirchenordnung. Dagegen sind umfangreiche andere Partien des Büchleins, die die allgemein schlesischen Verhältnisse zeichnen, weniger gelungen und werden auch nicht in allen Stücken einer kritischen Nachprüfung standhalten.

Einige Einzelheiten: Die Betonung, daß die Schlesier gegen die Päpste nichts Besonderes einzuwenden hatten (S. 13), stimmt für das Jahr 1467, aber nicht mehr für 1520. „Gustav Freytag“ kann man heute wohl nicht mehr als historischen Zeugen anführen (S. 15). Kann man sagen, daß die Lehre Luthers in Mittel- sowie West- und Süddeutschland weithin schon z. B. des Wormser Reichstages „eingeführt“ war, während sie sich in Schlesien erst spät und allmählich durchsetzte? Es war wohl im Westen nicht anders wie im Osten: Die lutherische Bewegung war zeitig da; die organisatorische Einführung geschah erst in den 20er und 30er Jahren. Daß man weder von einer Synode in Strehlen noch von einer dortigen Verpflichtung auf die Augsburger Konfession sprechen kann (S. 38—41), habe ich in dem diesjährigen Jahrbuch des Vereins für schles. Kirchengeschichte versucht nachzuweisen.

Strehlen.

Hellmut Eberlein.

161. Julius **Rademacher**, Predigergeschichte des Kirchenkreises Sprottau. Breslau (1934). 80. 18 S.

Mit diesem Heft ist etwa ein Fünftel der Kirchenkreise Schlesiens aufgearbeitet (vgl. zuletzt Jfch. 68, S. 267). Es werden behandelt die Pfarreien: Ebersdorf, Gießmannsdorf, Langheinersdorf, Mallwitz, Niederleschen, Ottendorf, Primkeuau, Rückersdorf, Sprottau, Wittgendorf und die 1654 reduzierten Kirchen: Altgabel, Eulau, Hartau, Kunzendorf, Küpper, Mettschlau und Wolfersdorf-Weißig. Eine Inhaltsübersicht könnte die Hefchen übersichtlicher machen.

Koblenz.

Wilhelm Dersch.

162. Walter **Kuhn**, Die evangelischen Pastoren der Reformationszeit im Teschner Schlesien. In: Deutsche Monatshefte in Polen, Jfch. f. Geschichte u. Gegenwart des Deutschtums in Polen Jg. I (11) Heft 6 (Kattowitz 1934), S. 234—267.

Dieser gründliche Aufsatz sei um so eher hier rühmend hervorgehoben, als unlängst R. Samulski in unseren „Schlesischen Geschichtsblättern“, Jg. 1935, S. 7 ff. die Aufgaben der schlesischen Presbyterologie unrisen und Kuhn für Ostschlesien in dieser Richtung insbesondere die Bedeutung des Deutschtums für die Durchführung der Reformation, namentlich im Bietitzer Bezirk, klar herausgearbeitet hat. Die Ordination der Teschner Geistlichen fand bis etwa 1575 in Brieg, dann in Liegnitz statt. Ein Schreiben des Herzogs Georg von Brieg an den Herzog Wenzel von Teschen aus dem Jahre 1571 wegen Ordination des Georg Schreymer verlangt ein ernstes theologisches Studium der Ordinanden.

Bemerkenswert sind auch die Prüfungen von Kandidaten in „böhmischer Sprache“, der damals in Schlesien üblichen Schriftsprache. Der erste Bielezker Pastor war Matthäus Richter aus Bernstadt. Von den ihrer Nationalität bestimmbarcn Pastoren waren zwei Drittel Deutsche.

Koblenz.

Wilhelm Dersch.

163. Josef Weber, Anleitung zur Abfassung einer Pfarrgeschichte. Erster Teil (= Südostrbayr. Heimatstudien Bd. 12). Hirschhauhen 1935. IV u. 36 Seiten. 8°. 0,90 RM.

Nachdem ich im J. 1918 mein Buch „Der Pfarrer als Pfleger der wissenschaftlichen und künstlerischen Werte seines Amtsbereichs“ herausgegeben habe, nachdem Klemenz Lorenz 1931 seine „Wege zur Ortsgeschichte, Ratsschlüge für schlesische Heimatforscher“ als Sonderheft der Schlesischen Geschichtsblätter (32 Seiten) veröffentlicht hat, ist m. E. für jeden schlesischen Geistlichen oder Laien, der Neigung und einige Veranlagung zur Abfassung einer Pfarrgeschichte hat, der Bedarf an methodischen Anleitungen gedeckt. Immerhin bleibt es für jedermann anregend und nützlich, einmal auch in solcher Anleitungsliteratur über die Grenzspähle der engeren Heimat (und auch der Konfession!) hinauszuschauen. Pfarrer Webers gründlich geschriebenes Büchlein, das vor allem die Verhältnisse des Erzbistums München-Freising berücksichtigt, sei auch schlesischen Pfarrchronikisten als anregende Lesung bestens empfohlen.

Neualtmannsdorf.

Paul Bretschneider.

## 17. Juden.

164. Berthold Bretholz, Geschichte der Juden in Mähren im Mittelalter. Bd. I (bis 1350). Brünn, Rud. Koberer, 1934. 163 S. kl. 8°. Brosch. 4,50 RM., geb. 5,50 RM.

Wf. setzt sich zunächst sehr ausführlich mit der vorhandenen, an sich recht reichen Literatur auseinander, die indessen teils haltlose Fabeleien wie die Hapexs von Libotschau aufwärmt, teils die unüberfichtlichen, in den gedruckten Codices weit vertreuten Nachrichten unvollständig, die in den städtischen und sonstigen lokalen Archiven ebenfalls schwer auffindbaren Notizen gar nicht ausnützt (S. 5—30). Im 2. Kapitel untersucht er die Bedeutung der Raffelstetter Urkunde (zwischen 903 u. 906) mit dem Ergebnis, daß die dort als Handel führend erwähnten Juden de ista patria als solche aus Bayern, die de aliis patriis als solche aus anderen Gebieten des ostfränkischen Reiches gedeutet werden müssen, also daraus keine Schlüsse auf die Ansässigkeit von Juden in Böhmen und Mähren gezogen werden dürfen. Vielmehr ist erst aus der 1. Hälfte des 12. Jh. die Judengemeinde in Olmütz einwandfrei bezeugt, was auf solche auch in anderen Städten schließen läßt (S. 68), während mit dem 13. Jh. der Zeitpunkt erreicht wird, in dem die Juden in M. nachweislich eine allgemeine Regelung ihrer Rechte und Bestimmungen erlangten (S. 70). Es geschieht dies, abgesehen von einer Erwähnung im Jglauer Stadt- und Bergrecht von 1249, durch eine nicht erhaltene Satzung Wenzels I. und Přemysl Otakars und eine diese bestätigende, dem österreichischen Privileg Herzog Friedrichs II. v. 17. 12. 1244 nachgebildete, überaus judenfreundliche Urkunde Přemysl Otakars II. v. 29. 3. 1254 für alle Juden seines Reiches (nochmals bestätigt am 23. 8. 1268 und durch Wenzel II. 1283), deren 32 §§ B. ausführlich erläutert und mit anderen derartigen Privilegien nach Übereinstimmung und Abweichung untersucht. Überdies bekräftigte der Herzog noch päpstliche SchutzbulLEN für seinen Herrschaftsbereich, so am 23. 10. 1254. Bemerkenswert ist die ausführliche Behandlung des Pfandleihgeschäfts, da im 12. Jh. die Juden vom Warenhandel vielfach zum Geldleihgeschäft hatten übergehen müssen, und die drakonische Strenge gegen ihre Schädigung an Leib und Gut (Todesstrafe für Friedhofs-, Verlust der Hand für Frauenhändlung).

Die offen bleibende Frage über die damalige Verbreitung jüdischer Gemeinden findet aus anderen Nachrichten für zuletzt mehr als 20 Orte ihre Beantwortung, seit Beginn des 14. Jh. auch durch Grabsteine, wobei man vor allem an landesherrliche Plätze und Zentren des kirchlichen Lebens denken muß, da die für den Westen belegte Anziehungskraft der letzteren sich in den Subetländern wiederholt haben wird. Am 9. 8. 1322 gestattete König Johann dem Bischof Konrad von Olmütz aus Dankbarkeit in 4 Städten die Ansetzung je eines Juden. Mit dem Erlöschen der Přemysliden 1306 endete die goldene Zeit der jüdischen Gemeinden, denn obwohl nach Beendigung der schädigenden Thronwirren die Luxemburger an einer milden Duldung festhielten, konnte König Johann bei seinen vielfachen Unternehmungen sich zu wenig um W. bekümmern, um das Überpringen der anderwärts auftauchenden Verfolgungen dorthin verhindern zu können (namentlich 1338 und später 1349). Der letzte Abschnitt behandelt zumeist an Hand der Stadtbucheintragen, wirtschaftliche Vorgänge, insbesondere Prozesse, die aus dem beherrschenden Geldleihgeschäft entsprangen, während von Handwerken nur das Fleischnadlergewerbe belegt wird (S. 123). Dabei nimmt die Rechtsprechung der Brüner Schöffen die Stellung eines Oberhofes ein.

Au sonstiger Literatur zur Geschichte der Juden liegen unter anderem vor:

165. Aron Eisenstein, Die Stellung der Juden in Polen im 13. u. 14. Jh. Teschen 1934. 165 S. (Besprechungsexemplar nicht eingegangen).

166. Max Breger, Zur Handelsgeschichte der Juden in Polen während des 17. Jhs. mit besonderer Berücksichtigung der Judenschaft Posens. Berlin, Rubin Mass. 1932. 47 S.

(Starb gekürzte Breslauer Diss. Besprochen Dt. Wissenschaftl. Zsch. f. Polen. S. 29. 522 u. Zsch. f. Gesch. d. Juden in Deutschland 1933, 220).

167. E. V. Weinryb, Neuere Wirtschaftsgeschichte d. Juden in Rußland und Polen. Breslau, Marcus 1934. 250 S. (Histor. Untersuchungen S. 12). T. I. (Das Wirtschaftsleben d. Juden in Rußland und Polen v. d. 1. poln. Teilung bis zum Tode Alexanders II. [1772—1881]).

Schildert fast ausschließlich das russ. Polen (darin im Kapitel: Auslands-handel, besonders S. 31 ff. auch Beziehungen zu China erwähnend) und von 1793—1807 auch Süd-, bezw. Neupreußen. Unter anderem werden die staatlichen Versuche zur Sekthafmachung jüdischer Kolonisten auf dem platten Lande behandelt, die jedoch aufgegeben werden mußten. Eine R.D. v. 9. 8. 1803 hob die durch das südpreuß. Generaljudenreglement v. 17. 4. 1797 für jüd. Ackerbauer in Aussicht gestellten Vergünstigungen wieder auf, da diese „von keinem Erfolge seien und es nunmehr nicht an Colonisten aus dem Reich fehle“.

Breslau.

Manfred Laubert.

## 18. Hochschulen und Unterricht.

168. Wincenty Dgrodziński, Związki duchowe Śląska z Krakowem na przełomie wieków XVIII i XIX [Geistige Beziehungen Schlesiens zu Krakau um die Wende des 18. und 19. Jahrh.] = Wydawnictwa Instytutu Śląskiego, Serja Pamiętnik, Tom II: Polski Śląsk, Nr. 2. Kattowitz 1935. 49 S. 2 Zl.

Unter dem Titel Polski Śląsk [Das polnische Schlesien] hat das rührige Kattowitzer Schlesische Institut begonnen, die Vorträge zu veröffentlichen, die im vergangenen Winter in Kattowitz vom Institut veranstaltet worden sind und bei der deutschen Forschung stärkste Beachtung verdienen. Acht Vorträge liegen

bereits im Druck vor; sie wurden jedoch der Schriftleitung so spät erst zugänglich, daß sich im Besprechungsteil dieses Bandes nur die Arbeit von D. noch berücksichtigen ließ und bei den andern sieben nur auf den Titel hingewiesen werden kann: Nr. 1 Zygmunt Wojciechowski „Schlesiens Anteil an der alten Vereinigung der polnischen Länder“, Nr. 3 Adam Bar „Karl Maria als Redakteur des Katolik. Ein Ausschnitt aus der Geschichte der polnische Presse in Oberschlesien“, Nr. 4 Kazimierz Stolyhwo „Das Problem der rassenmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung Schlesiens“, Nr. 5 Tadeusz Siniicki „Die geschichtliche Rolle der Kirche in Schlesien im 11. bis 13. Jahrh.“, Nr. 6 Józef Reich „Soziologische Grundlagen des schlesischen Volksliedes“, Nr. 7 Wiktor Rehay „Schlesien als geographische Region“ und Nr. 8 Witold Taszycki „Schlesische Ortsnamen“. Als weitere Veröffentlichungen dieser Vortragsreihe sind u. a. angekündigt Ausführungen über Schlesier an der Krakauer Universität vom 15. bis 18. Jahrh. (Barcz), über den schlesischen Adler (Jedlicki), über Polen im Urteil preussischer Politiker nach den Teilungen (Zeldman) und über die schlesische Frage auf der Friedenskonferenz von 1919 (Smogorzewski). — Näheres darüber im neusten Jahresbericht der Direktion des Schles. Institutes, der als Komunikat 36 soeben erschienen ist.

Nach einer kurzen Einleitung, die mit zwei „symbolischen“ Vorfällen das Thema präudieren will, beschäftigt sich D. mit dem Besuch der Krakauer Universität in den Jahren 1780 bis 1803, der seine größte Stärke in der theologischen Fakultät erreichte, da ein Teil Schlesiens ja bis 1821 zur Diözese Krakau gehörte. Die Zahl der jungen Geistlichen beläuft sich nach einem Hörerverzeichnis im Archiv der Jag. Universität auf mindestens 128, für die andern Wissenschaften lassen sich bei 16 Schlesiern längere Studien in Krakau nachweisen. Einige Bemerkungen über die damaligen wirtschaftlichen Verbindungen Krakaus mit Schlesien und über die Stellung der schles. Geistlichkeit zur „Germanisierung“ — die Franziskanerklöster in Gleiwitz und auf dem Annaberg gehörten seit ihrer Gründung im 17. Jahrh. der polnischen Provinz ihres Ordens an — beschließen diesen ersten Hauptteil. Ein erneuter Zustrom von Schlesiern auf die Universität Krakau setzte nach dem Jahre 1819 ein und hielt etwa 15 Jahre an; ihm ist der zweite Abschnitt gewidmet. Wir lernen weitere 70 Hörer für die Zeit von 1803—50 mit Namen und Herkunft kennen. Den Anteil der Polen an der Gesamtzahl der Schlesier in den Jahren 1780—1834 veranschlagt D. auf 75 Prozent. Der dritte Hauptteil befaßt sich mit einigen bedeutenden Vertretern der geistigen Beziehungen Krakaus und Schlesiens wie Wandtke (vgl. über ihn auch S. Barcz in Komunikat 35 des Institutes), Antoniewicz, Przojowski, Wezch, Ficel, Wielogłowski und Lompa (dessen Briefe schon 1931 Kaz. Dobrowski mit einer auf deutscher Seite bisher viel zu wenig beachteten Einleitung herausgegeben hat). Von Protestanten, die mit Krakau in nähere Berührung kamen, nennt D. in einem kürzeren vierten Abschnitt den Larnowitzer Pastor Pohle, den Verteidiger der poln. Protestanten in Schlesien Robert Fiedler sowie Ginciala und Stalmach aus Osterreich-Schlesien. Die wesentlichen Ergebnisse dieses Überblickes, wie sie D. in seinem Schlußwort nochmals zusammenfaßt, sind die Feststellungen, daß die Krakauer Universität zu Ende des 18. Jahrh. auf ihre schlesischen Besucher keine nachhaltige Wirkung ausgeübt hat — die abfälligen Urteile Rigas sind freilich zu scharf —, und daß erst im Laufe des 19. Jahrh. hierin eine Besserung eintritt; wir dürfen hinzufügen, daß auch D.s Ausführungen nur den Eindruck unterstreichen, den eine unboreingenommene Betrachtung der Nationalitätenfrage in Schlesien schon seit langem gewonnen hat, daß die entscheidenden Antriebe zu einer Wendung gegen das Deutschtum und den preussischen Staat nur zu einem kleinen Teil aus dem Lande selbst gekommen, in der Hauptsache aber von außen hereingetragen worden sind.

Es ist im Rahmen dieser Anzeige nicht möglich, die zahlreichen Punkte in D.s Darstellung, die einer Erörterung bedürften, näher zu behandeln<sup>1)</sup>. Dazu

<sup>1)</sup> Zu zwei Einzelheiten: Die These von dem germanisatorischen Grundzug des friederizianischen Siedlungswerkes (S. 9) und die Anzweiflung des Deutschtums von Peter Steinkeller (S. 35) werden durch Wiederholung nicht glaubhafter (Vgl. Riids Entgegnung auf das von D. verfaßte Komunikat 20 in den Deutschen Monatsheften f. Polen 1934/35, S. 389—91).

wäre eine allgemeine Auseinandersetzung auch mit anderen Neuerscheinungen aus polnischer Feder notwendig über Umfang und Verhältnis der deutschen und polnischen Kultureinflüsse überhaupt in den letzten zwei Jahrhunderten schlesischer Geistesgeschichte. Von diesem Hintergrunde ist bei D. zu wenig zu spüren: Schlesiens geistige Beziehungen zu Krakau sind auch Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. mehr als nur ein Teil der polnischen Geistesgeschichte und doch nur ein kleiner Ausschnitt wiederum aus dem schlesischen Geistesleben insgesamt. Erst aus diesen Zusammenhängen wird man Maß und Bedeutung eines solchen Teilproblems unbefangenen bewerten können; die Aufgabe, den kulturellen Wechselwirkungen zwischen Schlesien und Krakau in diesem größeren Rahmen den Platz zuzuweisen, der ihnen zukommt, ist noch nicht gelöst. Daß D. mit seinen Ausführungen einen ersten Beitrag dazu geliefert und uns bedeutsames ungedrucktes Material zu dieser Frage zugänglich gemacht hat, sei dankbar anerkannt.

Breslau.

Ludwig Petry.

169. P. Gabriel M. Vöhr O. P., Die Dominikaner an der Leipziger Universität. Bechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1934. 80. 116 S. 4.— RM. (Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, gegr. v. Paulus v. Voë, hgg. v. deutsch. Dominikanern. 30. Heft.)

Der Vf. ist durch seine Arbeiten über das Kölner Dominikanerkloster, die Ordensreformen in der Teutonia während des 15. Jahrhunderts und die Kapitel der Provinz Saxonia im Zeitalter der Kirchenpaltung, die sämtlich in derselben Zeitschrift erschienen sind, wohl bekannt. Vorliegendes Heft verdient stärkste Beachtung in Schlesien wegen der zahlreichen Schlesier, die in diesem Leipziger Kreise eine bedeutende Rolle gespielt haben. Der Anteil der Schlesier an der Gründung von Leipzig ist ja bekannt.

In Prag wirkte bereits als Professor der Theologie Heinrich von Bitterfeld, der in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts in das Dominikanerkloster Brieg übersiedelte. (S. 10 f.). Von Prag kam auch der Doktor und Professor der Theologie Johann Melzer (Brasiatoris, Braxatoris) von Frankenstein, der als erster Dominikaner in Leipzig promovierte (S. 20 ff.). Er war in Breslau und Frankenstein, zeitweise als Provinzial, für die Reform seiner Heimatklöster tätig. Zahlreiche Handschriften dieses gelehrten Magisters, der 1446 in Pirna begraben wurde, bewahrt noch die Breslauer Universitätsbibliothek. Auch Petrus Wichmann aus Elbing ist in Breslau tätig gewesen. Unter den von Vöhr zusammengestellten Namen der in Leipzig immatrikulierten Dominikaner finden sich auch einige Schlesier (S. 53 ff.). Zahlreiche Professoren wählten das Leipziger Dominikanerkloster als Begräbnisstätte, wie der erste Rektor Johann von Münsterberg. Der bekannteste Dominikaner der Reformationszeit ist der Ablaßprediger Johannes Tegel, der 1504 als Prior von Glogau nachweisbar ist (S. 91). L. weist den erhobenen Vorwurf wissenschaftlicher Unzulänglichkeit des beliebten Volkspredigers zurück. — Im Anhang ist die Promotionsrede des Professors Johann Frankenstein auf Petrus Wichmann O. P. abgedruckt. Die Seitenzahlen des Registers sind leider in Unordnung geraten. — Die sorgsame Arbeit zeigt, wie wichtig die Auswertung der Handschriftensätze der Bibliotheken ist.

Koblenz.

Wilhelm Dersch.

170. Die Deutsche Ostmark im Unterricht. Breslau, Heinrich Handel 1933. Umgearbeitete und erweiterte Auflage 1935. 80. 16 S. Brosch. 1,80 RM., geb. 2,60 RM.

Das Buch enthält in der 1. Auflage 6, in der 3. Auflage 10 Abhandlungen über den deutschen Osten. Die beiden Abhandlungen von C. Hermann und E. Schneider, enthalten in knapper, klarer Form die Geschichte des deutschen Ostens. Besonders willkommen werden dem Lehrer die Beiträge von W. Czajka: „Schlesien ein altgermanischer Besitz“ und „Die Wiedereindeutschung Schlesiens“ sein. Umfangreiches Material ist hier übersichtlich ver-

arbeitet worden. Der Abschnitt: „Der deutsche Ritterorden“ von R. Fahl enthält die Geschichte des Ordens und seine Bedeutung für die Gewinnung des Ostens für das Deutschtum. J. Vogel hat in dem Beitrag: „Was der Osten für Deutschland in Gegenwart und Zukunft bedeutet“ die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Ostlandes für unser Vaterland herausgestellt. An der Hand des gebotenen Materials wird es dem Lehrer möglich sein, den Stoff für seine engere Heimat auszuwerten und nach Bedarf zu erweitern. Erwünscht wäre in einer Neuauflage ein Abschnitt, der in eindringlichster Form die Wirtschaftsnöte des deutschen Ostens, vor allem Schlesiens, behandelt.

Zusammenfassend kann über das Buch gesagt werden, daß es einen gelungenen Versuch darstellt, es dem Lehrer zu ermöglichen, den Forderungen der neuen Richtlinien für den Geschichtsunterricht gerecht zu werden.

Breslau.

Emil Müller.

## 19. Zeitungswissenschaft und Zeitschriften.

171. Willy Klawitter, Geschichte der Zensur in Schlesien. Breslau: Marusche u. Berendt 1934. 80. 276 S. (= Deutschtumliche Arbeiten, Bd. 2). Geh. 10,— RM., geb. 12,— RM.
172. Kurt Brunöhler, Die Redakteure der mittleren und größeren Zeitungen im heutigen Reichsgebiet von 1800 bis 1848. (Phil. Diss. Leipzig 1933. Böttcher, Gutenberg-Druckerei 1933. 80. X u. 57 S.
173. Rudolf Morche, Die Entwicklung des sudetendeutschen Zeitungswesens. Eine statistische Untersuchung für die Jahre 1906—1932. Phil. Diss. Leipzig 1933. Reichenberg, Deutscher Verein z. Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse 1933. 80. 51 S.
174. Maria Jaetel, Die Kultur- und volkspolitische Wirksamkeit der deutschen Presse in Ostoberschlesien von 1919 bis 1932. Phil. Diss. Köln 1933. Kattowik: Kattowitzer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt 1933. 80. 67 S.

Die Geschichte der Zensur war bis auf wenige Ausnahmen der Tummelplatz der Anekdotenfrämer; Einzelfälle wurden ausgeframt, aber es fehlte eine Darstellung der Zensurgefeggebung und deren Handhabung. Willy Klawitter macht in seinem Buche „Die Zensur in Schlesien“ den ersten Versuch einer Geschichte der Zensur von 1500 bis 1848. In sorgfältiger Kleinarbeit wurden das gesamte behördliche Material, das sich auf die einzelnen Fälle bezieht, durchgearbeitet und daraus die Tendenzen der Zensur gewonnen. Es zeigt sich, daß in der österreichischen Zeit keine feste Praxis bestand, die sich erst allmählich unter der preußischen Verwaltung herausbildete. Neben dem reichen Ertrag für die Verwaltungs- und Geistesgeschichte Schlesiens bringt das Werk einen wertvollen Baustein für die Geschichte der Zensur in Deutschland und beweist nachdrücklich den besonderen Wert landesgeschichtlicher Forschung, für die Rechts- und Verwaltungsgeschichte, bei der neben der Untersuchung der gesetzgeberischen Entwicklung stets die Auswirkung der Gesetze in der Praxis stehen muß.

Die Bewertung landeskundlicher Forschung für die Lösung größerer Fragen lehrt die methodisch interessante Arbeit von Brunöhler „Die Redakteure der mittleren und größeren Zeitungen im heutigen Reichsgebiet von 1800 bis 1848“. Aus einer Zusammenstellung der durch die Lokalforschung näher bekannten Redakteure gewinnt der Verfasser interessante Einblicke in die Entstehung des Redakteurberufs. Die schlesische Literatur ist stark berücksichtigt. — Rudolf Morche's Dissertation „Die Entwicklung des sudetendeutschen Zeitungswesens“ bietet eine kurze Geschichte des Zeitungswesens seit 1657 und interessante Zahlenreihen für die Zeit von 1906—1932. Leider fehlt eine Zusammenstellung der Namen der Zeitungen, sodaß die Arbeit nur statistisches Material, aber keine Einführung in

das subetendeutsche Zeitungswesen gibt. Mit großem Geschick hat Maria Fackel in einer Arbeit: Die Kultur- und volkspolitische Wirksamkeit der deutschen Presse in Osterschlesien aus der Fülle der Zeitungsblätter und Artikel die wesentlichen Punkte hervorgehoben. Besonders wertvoll sind die vielen Zitate aus der Presse.

Breslau.

Hans Jessen.

175. Schlesiſches Jahrbuch für deutsche Kulturarbeit im gesamtſchleſiſchen Raume. Hrg. vom Arbeitskreis für gesamtſchleſiſche Stammeskultur. Breslau, Wilh. Gottl. Korn. 7. Jahrg. 1935. 160 S. 80. 9 Karten u. 3 Abb. Brosch. 2,— RM.

Mit einem kurzen Vorwort des Schriftleiters Prof. Dr. Schneef u. einem Abdruck der Leitſätze des Arbeitskreises für gesamtſchleſiſche Stammeskultur bringt der vorliegende Bd. Vorträge, die bei wiſſenſchaftlichen Tagungen des Vorjahres gehalten wurden, wobei die ſchleſiſche Mundart im Mittelpunkt ſteht. Beiträge hierzu lieferten Univ.-Prof. Dr. Schwarz (Prag), Priv.-Doz. Dr. Jungandreas (Breslau), Prof. Dr. Maſ (Breslau), Dr. Kuhn (Bielitz), Rektor Dr. Schiehe (Breslau), Prof. Dr. Hanita (Prag), Prof. Dr. Repp (Reſmarſ) u. Graebisch (Kudowa). Eingeleitet wird das Ganze durch die Ausführungen des Vorsitzenden der Historischen Kommission für die Provinz Schlesien Univ.-Prof. Dr. Herm. Aubin: „Grundlagen und Wege der wiſſenſchaftlichen Forſchung über den gesamtſchleſiſchen Raum“ (S. 9—14). Die ſtofflich gleichfalls wichtigen Schlußartikel (ebenfalls Vorträge der gen. Tagung) von Univ.-Prof. Dr. Schmitz (Breslau): „Stand und Aufgaben ſchleſiſcher Muſikforſchung“, von Dr. Petry (Breslau): „Die Mongolenſchlacht bei Liegnitz in der neueren polniſchen Geſchichtſchreibung“ und von Rektor Szodrok (Oppeln): „Die deutſche Eichendorffſtiftung“ ſtehen etwas fremd zu dem ſonſt inhaltlich geſchloſſenen Feſt, das das ſchleſiſche Sprachgebiet auch durch eine neue farbige Karte klar veranſchaulicht.

Breslau.

Erich Randt.

176. Jahrbuch des Deutschen Riesengebirgsvereins. Sitz Hohenelbe. Herausgegeben als Feſtſchrift zur 50jährigen Beſtandsfeier der Ortsgruppe Trautenau. 24. Jahrgang. 1935. 80. 103 E. 1,— RM.

Anläßlich der 50-Jahrfeier ihres Beſtehens hat der Hauptausschuß des D. R. G. B. der Ortsgruppe Trautenau die Redigierung des diesjährigen Jahrbuches überlaſſen. O. Rimsch, der Schriftleiter dieſes Heftes, gibt darin (S. 6—13) einen kurzen Überblick über die von der Ortsgruppe für die Heimat und den Riesengebirgsverein ſeit 1880 geleistete fruchtbare Arbeit. Unter den ſonſtigen Artikeln dieſes ſchönen Sammelwertes ſei auf die folgenden hiſtoriſchen Abhandlungen hier beſonders aufmerkſam gemacht: E. Heinzl (Trautenau-Leitmeritz), Die Ortsnamen Trautenau, Altſtadt, Trautenbach (S. 33—36); E. Schwarz (Prag), Die Grundlagen der deutſchen Mundart ſüdlich des Riesengebirges (S. 37/38), A. Hanke, Heimatliche Sühnekreuze (S. 43—45); Dir. Maimwald (Braunau), Riesengebirgsverein in früherer Zeit (S. 46—54); A. Blaſchka (Prag), Die vermeintliche Huldigung der Trautenauer Bürgerschaft vor Chriſtoph von Gendorf (S. 55—57); H. Stanger, Uſſo Daniel Horn (S. 58 bis 62); H. Herrmann (Schäßlar), Das Schäßlarer Steinkohlenbergwerk (S. 63—71); W. Kammel, Paſchnitz im Riesengebirge in der Steuerrolle v. J. 1654 und im karolinischen Kataſter v. J. 1713 (S. 72—84); K. Czermak, Das Schulweſen Trautenaus in alter und neuer Zeit (S. 85—100).

Der Dank, den der Bürgermeiſter der Stadt Trautenau, Ferdinand Liebich, der Trautenauer Ortsgruppe für ihre erfolgreiche Arbeit zum Wohle von Volk und Heimat ausgeſprochen hat (S. 4), beſteht zu vollem Recht.

Breslau.

Erich Randt.

177. Kulturarbeit in Oberschlesien. Ein Jahrbuch. 1935. Hrg. von der Provinzialverwaltung von Oberschlesien. Oppeln 1935. VII, 308 S. 80. 2,20 RM.

Mit diesem Jahrbuch der Oberschlesischen Provinzialverwaltung, das für 1935 erstmalig erschienen ist, soll ein Querschnitt durch die Arbeit der kommunalen Selbstverwaltung Oberschlesiens und ein Überblick über die oberchlesischen Belange und Fragen überhaupt gegeben werden. Auf eine Zusammenstellung der Behörden, in der befreundlicher Weise das auch für Oberschlesien zuständige Staatsarchiv in Breslau fehlt, und der Gliederungen der NSDAP. folgt eine Reihe von Aufsätzen, von denen hier die über „Kulturarbeit der Provinzialverwaltung“ (Mermer), „Stand der heimatkundlichen Aufgaben“ (Sczodroff), „Volkstumsarbeit des Landesamtes für Vorgeschichte“ (Raschke), „Geschichte der oberchlesischen Regimente des alten Heeres und ihrer Tradition in der neuen Wehrmacht“ (Kirsten) und „Aus der Geschichte des alten Regierungsgebäudes in Oppeln“ (Steinert) besonders interessieren. Daneben werden natürlich die gegenwartsbezogenen Aufsätze für künftige Forschungen wertvolle Unterlagen bieten. Der sehr gut gebildete Band (auch eine Tafel aller Städtewappen — von Gupp — ist darunter) gibt einen wohlgeordneten Überblick über das gegenwärtige Oberschlesien, aber nicht als trockenes Nachschlagewerk, sondern selbst als lebendiges Zeugnis deutschen Schaffens und deutscher Kultur. Auf die Bedeutung der Arbeit des Vereins für Geschichte Schlesiens auch auf dem Gebiet der oberchlesischen Geschichte, zumal nachdem der „Oberschlesische Geschichtsverein“ zu wirken aufgehört hat, ist von Sczodroff besonders hingewiesen.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

178. Aus der Heimat. Beilage d. Kreuzburger Nachrichten. Bd. I 1929—1932. Bd. II 1933. Bd. III 1934. Kreuzburg O.S. 231, 192, 192 S. Gr. 8°. Je 1,50 RM.

Es ist erfreulich, daß in den letzten Jahren eine immer größere Zahl von Zeitungsverlegern dazu übergegangen ist, Heimatbeilagen nicht nur laufend in den Tageszeitungen herauszubringen, sondern diese auch am Ende des Jahres als geschlossenen Band zu veröffentlichen. Auf diese Weise kann mancher wertvolle Aufsatz auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Die „Kreuzburger Nachrichten“ konnten bereits drei dieser Jahressbände vorlegen, zu denen eine Reihe einheimischer und auswärtiger Forscher Beiträge beigezeichnet haben.

Neben den zahlreichen, aufschlußreichen Beiträgen über den großen Kreuzburger Gustav Freytag, vornehmlich von seinem Sohn, Professor G. W. Freytag (darunter besonders eine umfangreiche Veröffentlichung aus dem Briefwechsel Gustav Freytags mit Graf und Gräfin Vaudissin) sind es vor allem ortsgeschichtliche Untersuchungen sowie Darstellungen aus der Besatzungszeit. So ergänzt Pastor Gawel seine Geschichte von Konstadt (vgl. Ztschr. Bd. 68 S. 238) durch verschiedene Beiträge, besonders über die Geschichte der dortigen evangelischen Kirche (in Bd. I); derselbe bietet (in Bd. II) eine Urkundensammlung zur Geschichte der Stadt Konstadt (vornehmlich Zünftsprivilegien, aus dem Staatsarchiv Breslau und dem Stadtarchiv Konstadt) und gibt — in Bd. III — in Neubearbeitung die Geschichte des Dorfes Reinersdorf v. A. Kluske heraus. — Studienrat Hache beginnt (in Bd. III) mit dem Abdruck (einschließlich Übersetzung) der ältesten die Stadt Kreuzburg angehenden Urkunden, hauptsächlich aus dem Staatsarchiv Breslau (Rep. 66 Matthiasstift und Rep. 132 a Depositum Stadt Kreuzburg); die bisher abgedruckten 18 Urkunden stammen aus den Jahren 1252—1342, leider ist der Abdruck nicht überall zuverlässig. Die Angabe bei der Urk. vom 21. 9. 1292 (S. 119), sie sei nicht in die Schlesienschen Regeften aufgenommen, trifft nicht zu (siehe SK 2244!). — Der II. Bd. enthält einen Neudruck der seit Jahren vergriffenen, 1861 erschienenen Chronik von Kreuzburg von Heidenfeld, ein Unternehmen, über dessen Schattenseiten sich der Verlag im klaren war. — Zahlreiche kleinere Aufsätze von Professor Menz u. A., sowie Buchbesprechungen runden das Bild ab. Das Ganze eine — auch äußerlich — durchaus erfreuliche, von starkem Heimatbewußtsein getragene Reihe, der man weiteres Gedeihen wünscht. Die geschichtliche Sonderstellung des Kreises Kreuzburg gegenüber dem Hauptteil von Oberschlesien, zu dem der Kreis ja erst seit 1820 gehört, und zugleich sein Grenzlandcharakter begünstigen das ausgeprägte heimatsgeschichtliche Interesse.

Breslau.

Karl G. Bruchmann.

20. Regimentsgeschichten <sup>1)</sup>.

179. Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesi-  
sche) Nr. 1 Nach den amtlichen Kriegstagebüchern und persönlichen Auf-  
zeichnungen von Fedor von Heydebrand und der Lasa (= Er-  
innerungsblätter deutscher Regimenter Bd. 357). Bd. 1 Oslenburg i. D.,  
G. Stalling 1934. Gr. 8°. 463 S. 94 Textabbildungen und 21 Karten.  
Geb. 5.— RM.

Spät, aber um so gediegener, hat das ruhmreiche ehemalige Breslauer Leib-  
kürassierregiment den I. Teil seiner Kriegsgeschichte (bis Juli 1915) erhalten.  
Rittmeister d. R. von Heydebrand und der Lasa (auf Dammer, Kr. Namslau),  
der den frischen Reitergeist seines Regiments in Frieden und Krieg erlebte und  
ein besonders geeigneter Bearbeiter dieser Kriegsgeschichte ist, hat der von ihm  
mit urkundlicher Genauigkeit verfaßten Schilderung der Kriegserlebnisse und  
Handlungen der Leibkürassiere in Belgien und Frankreich, in Polen und in  
Galizien eine Geschichtstabelle des Regiments vorangestellt, die mit der Errichtung  
des Infanterie-Regiments von Kracht in Memel (1626 V 1) beginnt und durch  
16 Feldzüge, 214 Kampfhandlungen und 47 Entscheidungsschlachten (bis zur  
Abwehrschlacht in der Hundingstellung 10. X.—4. XI. 1918) führt. Treffliche  
Zeichnungen und Photographien schmücken dieses Buch, das in den großen Zu-  
sammenhang der Ereignisse gestellt und durch sorgfältige Ortsregister und Per-  
sonenverzeichnisse im Einzelnen und für den Einzelnen erschlossen ist. Die Kriegs-  
geschichte des ältesten Reiterregiments des alten preußischen Heeres sollte „mehr  
sein“ als „nur ein kriegsgeschichtliches Dokument“. Das ist sie in der Tat in  
innerer und äußerer Ausstattung, mit der sich der neue Band würdig der alten  
prachtvollen Regimentsgeschichte an die Seite stellt, die von H. R. Freiherr von  
Zedlitz und Neukirch in drei Bänden (Berlin 1905, 1906 u. 1913) bearbeitet und  
veröffentlicht wurde.

Breslau.

Erich Randt.

1) Die zahlreichen Kriegsgeschichten schlesischer Regimenter aus der Nach-  
kriegszeit werden im nächsten Band dieser Zeitschrift in einer Titeltzusammen-  
stellung von Dr. Horst Swientek verzeichnet werden. Schriftl.

## Verzeichnis der Verfasser-Namen.

- Abb, Fritz Wilkau 103.  
 Albert, Gläzer Geschichtsfabeln 62.  
 Allamoda, Bresl. Bischofsurkunden 43.  
 Armin (Gräfin v.), Landvogt von  
 Callenberg 96.  
 Arnß, Runenfunde 26.  
 Atlas kultury ludowej 13.  
 Atlas, szkolny historyczny 12.  
 Atlas, wirtschafte u. verkehrsgesch.  
 v. Pommern 11.  
 Aurora, 5. Jg. 129.  
 Aus der Heimat 178.  
 Baier, Stadtpfarrkirche in Sprottau  
 158.  
 Banke, Kirchengemeinde Obernigt 75.  
 Baumgart, Bürgercorps Neumarkt  
 79.  
 — Neumarkter Schützengilde 78.  
 Beckmann, Melchior von Diepenbrocks  
 Kirchenpolitik 149.  
 Beckmann, Dtsche Blätter i. Polen.  
 Register 5.  
 Bednara, Pittsch 68.  
 Beiträge zur Heimatkunde Ober-  
 schlesiens II 67.  
 Berni, Schriftsprache 23.  
 Bimler, Schles. Burgen u. Renais-  
 sanceeschlöffer 141.  
 Bindewald, Deutsche Texte 22.  
 Blaschka, St. Wenzelslegende 25.  
 Blaschke, Carl von Clausenwig 99.  
 Blume, Schles. Kunsthandwerk und  
 Kunstgewerbe 140.  
 Boege, Jüngere Bronzezeit 39.  
 Böhmer, Regesta Imperii VI 45.  
 Boeschenstein, Herrn. Stehr 137.  
 Brackmann, Anfänge des Poln.  
 Staates 51.  
 Bräuer, Kinderhospital z. heil. Grabe  
 in Breslau 76.  
 Breger, Handelsgeschichte der Juden  
 in Polen 166.  
 Bretholz, Gesch. d. Juden i. Mähren  
 i. M. 164.  
 Brockelmann, Deutschland u. der  
 Orient 115.  
 Bruchmann, Nachweis alteingestamm-  
 ten Besitzes 93.  
 Brundhler, Redakteure 172.  
 Buddecke, Jaf. Böhme-Handschriften  
 123.  
 Burdach, Wissenschaft von deutsch.  
 Sprache 21.  
 Burgemeister, Kunstidentmäler. Stadt  
 Breslau 139.  
 Burfert, Gottfr. Benj. Hande 127.  
 Degner, Kartographie 10.  
 Dietrich, Die Zisterzienser 54.  
 Doubek, Verz. d. Besprechungen u.  
 Inhaltsangaben d. Deutsch. wiss.  
 Ztschr. f. Polen 4.  
 Drapala, Mährisch-Osttau 90.  
 Deutsche Blätter in Polen. Register 5.  
 Dtsche wissensch. Ztschr. f. Polen.  
 Inhaltsangaben u. Besprechungen  
 3 u. 4.  
 Eckhardt, Rechtsbücher 107.  
 Eisenstein, Juden in Polen 165.  
 Elze, Clausenwig 98.  
 Engelbert, St. Mauritiuspfarre in  
 Breslau 155.  
 — Trebnitz u. d. hl. Hedwig 156.  
 — Wansen 81.  
 Ewers, Die poln. Minderheit in O. S.  
 65.  
 Fiden, Johann von Böhmen 55.  
 Finkel, Bibliografja Historji Pol-  
 skiej 2.  
 Fischer, Grenzland O. S. 63.  
 Frenzel, Vorgech. d. Lausitzen 41.  
 Geisler, Schlesien als Raumorganis-  
 mus 15.  
 — Sprachen u. Nationalitätenver-  
 hältnisse 14.  
 Geller, Ein Jünger der göttlichen  
 Kunst 145.  
 Glaeser, Leuthen 74.  
 Goerlich, Nolandsbilder 109.  
 — Gewerbliche Bildzeichen 110.  
 — Wurns Stadtrechtbuch 108.  
 Graefe, Grenzmark Sachsen 61.  
 Grundmann, Kunstidentmäler. Stadt  
 Breslau 139.  
 Grzegorzyl, Bibliografja mniej-  
 szości narodowych (1933) 9.  
 Hammel, Namen deutscher Gebirge 28.  
 Hanika, Ostmitteldeutsch-bairische  
 Volkstumsmischung 18.  
 Hanke, Kartographie 10.  
 Heidels, Deutsche Ansiedlungen 17.  
 Hein, Dlmütz 116.  
 Helbof, Dtsche Volksgechichte 31.  
 Hellmann, Die Hellmann 105.  
 v. Heydebrand und der Lasa, Leib-  
 kürrassier-Regiment 179.  
 Hoffmann, Strehleener Schloffer u.  
 Metallarbeiter 122.  
 Hoffmann, Bresl. Alumnat 152.  
 — Antoniuskirche, Dom, Dorotheen-  
 kirche u. Matthiaskirche i. Bresl.  
 142.  
 — Kath. Kirchen in Neusalz und  
 Randen 142.  
 Homeyer, Dtsche Rechtsbücher des  
 M. 107.

- Hofenkamp, Mittelalterl. Kaiserpolitik 52.
- Hübner, Bibliographie d. Schles. Musik- u. Theaterwesens 1.
- Hugo, v. Brittwitz u. Gaffron 97.
- Jfflaender, Maserwitz 84.
- Jaefel, Dtsche Presse in O. S. 174.
- Jahrbuch des Deutschen Riesengebirgsvereins 24. Jg. 176.
- Jasiński, Dawna kamienica krakowska 147.
- Jecht, Gesch. d. Stadt Görlitz 70.
- Görlitz: Franzosenzeit 71.
- Jessen, v. Brittwitz u. Gaffron 97.
- Just, Hirschberger Dichterkreis 128.
- Kajer, Volks- u. Kulturboden des Slowakeideutschums 20.
- Kaß, D. C. v. Lohenstein 125.
- Kern, Gustav Freytag 131.
- Kicherer, Eichendorff 130.
- Kindler, Neumarkt 77.
- Kirn, Politische Gesch. d. deutsch. Grenzen 57.
- Klawitter, Zensur 171.
- Kleemann, Mittlere Bronzezeit 40.
- Koebner, Urkundenstudien. Danzig u. Oliva 44.
- Kosian, Kreis Neustadt O. S. 66.
- Koza, Minderheitenschutz 111.
- Krämer, J. Chr. Günther Bd. III 126.
- Krosta, Das Deutschtum i. d. tschechoslow. Geschichte 33.
- Narodnostni vyvoj zemi Československých 32.
- Kuhn, Dtsche Sprachwelfforschung 16.
- „Schaffen u. Schauen“. Register 6.
- Ev. Pastoren im Teschner Schlesiens 162.
- Kulturarbeit in Oberschlesien 177.
- Lachmann, Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche 150.
- Lattermann, Ortsnamen 27.
- Dtsche wiss. Ztschr. für Polen. Register 3.
- Löhr, Dominikaner a. d. Leipziger Universität 169.
- Lochner, Pilsudski 104.
- Lüd, Dtsche Aufbaukräfte 56.
- Luterotti, Abt Jmnoz. Fritsch 144.
- Masner, Schlesiens Vorzeit 37.
- Meißner, Altentunde 49.
- Meißner, Schleiernachers Lehrjahre 100.
- Meyer, Schlesiens Vorzeit 38.
- Midunsky, Urkundenwesen 42.
- Milch, Czepo 95.
- Möllenberg, Gise von Reggow 106.
- Morche, Sudetendeutsch. Zeitungs- wesen 173.
- Mosznński, Atlas kultury ludowej 13.
- Müller, Welt Handelsbräuche 114.
- Nante, Szkolny Atlas Hist. 12.
- Nowack, Raudener Priester 151.
- Ogrodzinski, Związki duchowe Śląska z Krakowem 168.
- Ostmark, deutsche . . in Unterricht 170.
- Otte, Oberschles. Proletariat u. d. Genfer Spruch 64.
- Pattaniowski, Krakowska rada miejska 112.
- Paul, Rassen- u. Raumgeschichte 29.
- Pesár, Valdštejn 94.
- Perlck, Bäuerliches Volkstum in O. S. 35.
- Volkstum d. oberschles. Industrie- arbeiter 36.
- Petry, Die Popplau 117.
- Pohl, Priebus 73.
- Popp, Böhme u. Newton 124.
- Posner, Behördenorganisation (Acta Borussia) 14. Bd. 113.
- Priesterseminar, neues d. Erzdiöz. Breslau 153.
- Prus, Z przeszłości Mikołowa 88.
- Pucher, Lat. Berufsbezeichnungen 48.
- Pudelfo, Schlesien — die Brücke zum Osten 59.
- Rademacher, Predigergeschichte. Kirchenr. Sprottau 161.
- Rothfels, Bismarck u. d. Osten 58.
- Rozdziński, Officina ferraria 118.
- Rumpf, Eisenbahnen i. Niederschles. 121.
- „Schaffen und Schauen“. Register 6.
- Scheiba, Parafja Wielko Dobrzyński 159.
- Schier, Speicherfrage 69.
- Schles. Jahrbuch für deutsche Kulturarbeit 175.
- Schoenaich, Brieg 86.
- Reise 87.
- Schweidnitz 85.
- Scholz, Reformation im Fürstentum Brieg 160.
- Alte Kunst zu Pampitz 143.
- Schürer, Prag 148.
- Schulze-Sagan, Familie u. Sippe 91.
- Schulz, Breslau-Gräbchen 83.
- Schulze-Schönberg, Schönberg O. S. 72.
- Schwarz, Sudetendeutsche Sprachräume 24.
- Schweter, Marienschwestern 154.
- Schwester Rechtiid Maria 102.
- Schwidetzky, Rassenforschung i. Polen 30.
- Seefeldt, Dtsche Ansiedlung in Galizien . . . 19.
- Seger, Schlesiens Vorzeit 37.
- Semkowitz, Szkolny Atlas Hist. 12.

- |  |  |
|--|--|
| <p>Stadler, Lat. Berufsbezeichnungen 48.<br/>         Stajewski, Untersuchungen über drei Quellen 53.<br/>         Stehr, Mein Leben 136.<br/>         Steller, Sudetendeutsche Volkslieder 34.<br/>         Stenz, Die Trierer Kurfürsten 146.<br/>         Tschenschow, Land 89.<br/>         Türk, Goldberg 80.<br/>         Ulrich, Heinrich Laube 101.<br/>         Voigt, Gerh. Hauptmann 132.<br/>         Voigt, Gerh. Hauptmann. Hirtenlied 133.<br/>         Vojtišek, Archiv hlavního města Prahy 50.<br/>         Wagner, Dürninger u. Co. 119.<br/>         Walter, Frehstadt 82.<br/>         Weber, Abfassung e. Pfarrgeschichte 163.</p> | <p>Wecken, Familiengesch. Bücherkunde 92.<br/>         Weinryb, Juden in Rußland u. Polen 167.<br/>         Weltkriegsbücherei. Polen 7.<br/>         Wentz, Bisum Habelberg 47.<br/>         Werner, Dtsche Ostgrenze 60.<br/>         Wiedersich, Frauengestalten Gerh. Hauptmanns 134.<br/>         Wilms, Märtyrer von Frankenstein 157.<br/>         Winter, Brandenb. Regesten 46.<br/>         Wittwer, Niederschles. Landwirtschaft 120.<br/>         Wykaz literatury bieżącej o Śląsku 8.<br/>         Zabłudowski, Raumproblem in Gerh. Hauptmanns Jugenddramen 135.<br/>         Ziemia Czestochowska 89.<br/>         Zorb, Religiöse Strömungen 138.</p> |
|--|--|



